Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1968)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 18. Oktober 1968

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die nächste Session

Montag, den 4. November 1968

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Volksbeschluss

Universität Bern, Neubau Chemisches Institut

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Gewerbegesetz
2. Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen
3. Gesetz vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen; Abänderung der Artikel 15, 16 und 18

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal
2. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Mitglieder des Regierungsrates
3. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen
4. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
5. Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)
6. Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates
7. Dekret vom 9. September 1963 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten an der Universität (Abänderung)
8. Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldungen der Geistlichen der Bernischen Landeskirchen (Abänderung)
9. Dekret über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen
10. Dekret vom 3. Februar 1965 über Wohnungszuschläge, Familien- und Kinderzulagen sowie Dienstaltersgeschenke an die Lehrer (Abänderung)
11. Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)
12. Dekret vom 16. November 1967 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Abänderung)
13. Dekret über die Errichtung von Pfarrstellen
14. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an die bundesrechtlichen Vorschriften

zur Bestellung einer Kommission:

1. Abänderung des Dekretes vom 12. November 1952 über die Organisation der Erziehungsdirektion

2. Dekret vom 12. September 1966 betreffend Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen (Abänderung)
3. Dekret über die Organisation der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft
4. Teilrevision des Forstgesetzes vom 20. August 1905
5. Ausführungsbeschlüsse zu den beiden Finanzgesetzen vom 29. September 1968
6. Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps des Kantons Bern (Abänderung)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Geschäftsordnung für den Grossen Rat (Abänderung)

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 29. September 1968

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

Voranschlag 1969

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Ein Mitglied des Obergerichts (Rücktritt Dr. Imer)
2. Ein Ersatzmann des Obergerichts (Rücktritt Dr. Zollinger)
3. Die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer (42 aus dem alten Kantonsteil und 18 aus dem Jura)
4. 2 Mitglieder der Staatswirtschaftskommission (Rücktritt Horst und Michel, [Meiringen])
5. Verkehrskommission

Auf die *Tagesordnung der ersten Sitzung* werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung
3. Geschäfte der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Guido Nobel

Erste Sitzung

Montag, den 4. November 1968, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Favre, Mühlemann, Schürch, Wisard; unentschuldigt abwesend sind die Herren Delaplace, Miserez, Voisin (Porrentruy).

Präsident. Herr Regierungspräsident, sehr verehrte Herren Regierungsräte, liebe Ratskollegen.

Nur wenige Tage sind verflossen seit unserer letzten Session, die, wie man erfahren durfte durch die Staatskanzlei, die längste war seit 1944; in diesem Jahr tagte der bernische Grosse Rat ebenfalls an einer Session über drei Wochen hinaus. Wir dürfen jedoch feststellen, dass die Präsidentenkonferenz jeweils die Sessionsdauer festlegt und dass diese Vorhersage meistens übereinstimmt mit der Realität oder gar dass die effektive Sessionsdauer dann kürzer ausfällt als dies vorgesehen war. So war es auch das letztemal, wo die Sessionsdauer zum voraus auf dreieinhalb Wochen festgelegt wurde. Somit darf sicher gesagt sein, dass also das Programm respektiert wurde.

In der relativ kurzen Zeitspanne seit dem 23. September bis heute haben sich wieder viele Weltereignisse abgespielt, auf die im Detail einzutreten müssig wäre. Es sei hier nur festgehalten, dass weder im Vietnam noch in der Tschechoslowakei Lösungen gefunden wurden, die zu befriedigen vermögen.

Das grösste politische Ereignis des Jahres wird sich wohl morgen abspielen, findet doch an diesem Tag die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten statt. Über den Ausgang dieser Wahlen wird man sich in den nächsten Tagen über die Presse informieren können.

Wenn man auf die Ereignisse in unserem Land kurz zu sprechen kommen will, so müsste sicher im Vordergrund ein wichtiger Entscheid der eidgenössischen Räte figurieren. Ich denke an die siebente Revision der AHV. Diese Revision konnte so gefördert werden, dass sie im Ständerat wie auch im Nationalrat in der Septembersession durchberaten und abgeschlossen wurde. Wenn das Referendum gegen diesen Ratsentscheid nicht ergriffen wird, so können unsere alten Leute mit Freude dem Neujahr entgegensehen, werden doch ihre AHV-Renten ab diesem Datum wesentlich erhöht, und zwar um einen Drittel. Dieser Entscheid scheint mir ausserordentlich wichtig in der Sozialpolitik unseres Landes. Es ist hier ein wichtiger Schritt getan worden. Wenn auch die sogenannte Dreisäulentheorie weiterhin Anwendung finden soll, muss man doch erkennen, dass zwei Säulen langsam ins Wanken kommen, dass dagegen die Säule AHV immer mächtiger wird.

Als überzeugter Verfechter einer fortschrittlichen Sozialpolitik kann mich eine solche Entwicklung nur freuen.

Auf kantonaler Ebene nehmen wir Kenntnis vom Abstimmungsergebnis vom 29. September. Wenn auch das neue Gesetz über den Finanzausgleich und das Abgabewesen nicht mit gewaltiger Mehrheit angenommen wurde, was ja auch niemand erwartete, so sind nun doch die Grundlagen für eine Gesundung unserer Staatsfinanzen gegeben. Es gehört jetzt zur Pflicht des Regierungs- und des Grossen Rates, dafür besorgt zu sein, dass es auch wirklich so wird.

Mit Bestürzung hat das Bernervolk von der Schliessung der Schuhfabrik Hug, Filiale Herzogenbuchsee, Kenntnis nehmen müssen. Im Zeitpunkt der Publikation des Berichtes Stocker/Risch, in dem eine weitere Industrialisierung als Lösung zur Rettung der bernischen Wirtschaft ins Auge gefasst wird, ist es mehr als bedauerlich, wenn ein Betrieb mit über 800 Beschäftigten geschlossen werden muss. Das ist ein schwerer Schlag für unsere bernische Wirtschaft.

Il est deux faits importants qui concernent particulièrement la partie romande de notre canton que je tiens à relever.

Le 12 octobre dernier, les bureaux des Grands Conseils des cantons romands et du Tessin se sont réunis en assemblée annuelle à Sion. Au cours de cette réunion, ils ont entendu un exposé captivant présenté par le juge fédéral Henri Fragnière sur le sujet: «Gouvernement et parlement.» En plus du profit que chaque participant a retiré de cette conférence, nous ajouterons les importants contacts qui se créent au cours de ces journées. Ceux-ci sont des plus utiles pour les députés membres des bureaux des différents Grands Conseils. On peut établir des comparaisons dans les domaines les plus divers, et c'est pour cette raison que ces rencontres doivent être perpétuées.

Quant au deuxième fait que je tiens à relever ici et que je pourrais qualifier d'historique, c'est la publication officielle du rapport de la Commission des vingt-quatre au sujet de la question jurassienne.

C'est le 28 octobre, soit lundi dernier, que ce document fort de 250 pages a été rendu public au cours d'une importante conférence de presse convoquée à Bienne, à laquelle participaient entre autres le maire de la ville de Bienne, M. Fritz Stähli, le président du Gouvernement bernois, M. Henri Huber, ainsi que le président de la Commission des vingt-quatre, le Conseiller d'Etat Bauder. De même, le bureau du Grand Conseil y était représenté et les différents présidents des groupes parlementaires y avaient aussi été invités.

L'étude de ce document permettra à chaque député de se faire une idée précise de l'importance du problème jurassien et des nécessités de la recherche d'une solution pacifique, mais acceptable pour les uns et les autres.

Mit der Veröffentlichung des Berichtes der 24er-Kommission wurde das grüne Licht zur friedlichen Behandlung der Jura-Frage gegeben.

Ich bin überzeugt, dass wir mit gutem Willen nun durchaus in der Lage sind, ein Sonderstatut für den Jura zu schaffen, das sowohl den alten wie den neuen Kantonsteil zu befriedigen vermag.

Wenn ich bei meiner letzten Eröffnungsansprache Zweifel am guten Willen der einen Partei geäussert hatte, so muss ich leider erklären, dass diese Zweifel auch heute noch bestehen. Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass gelegentlich psychologische Fehler begangen wurden, berechtigt das die Separatistenführer noch lange nicht, auf eine so unverständliche, scharfe Art Stellung zu beziehen.

Das Jura-Problem liegt mir sehr am Herzen, und Sie können es mir glauben, werte Herren Ratskollegen, ich bin bereit mitzuhelfen, einen vernünftigen, ehrlich gemeinten Vorschlag zur Lösung des Problems auszuarbeiten. Der Bericht der 24er-Kommission bringt uns diese Möglichkeit, und diese wollen wir ausnützen.

In diesem Sinne erkläre ich Session und Sitzung als eröffnet. (Beifall)

Die Präsidentenkonferenz hat mich gebeten, folgendes mitzuteilen: Die Sessionsdauer beträgt 2 1/2 Wochen. Die Wahlen finden am Mittwoch der zweiten Sessionswoche statt. Die Kommissionen, die gemäss Kreisschreiben zu bestellen sind, sollen alle 15 Mitglieder zählen. Wir bitten, die Anträge zu Handen des Büros des Grossen Rates der Staatskanzlei einzureichen.

Ich habe Kenntnis von einem Schreiben des Präsidenten der Stiftung Centre I.M.C.; er dankt dem Grossen Rat für den Beschluss in der letzten Session, dem Centre I.M.C. Fr. 440 000.— Beitrag zu gewähren. Das Schreiben liegt zur Einsicht auf dem Kanzleitisch auf.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, zur Behandlung des Berichtes der Vierundzwanziger-Kommission eine ausserordentliche Session vorzuschlagen. Sie würde am 20. Januar 1969 beginnen.

Im September hat Herr Marcel Schwander, Biel, seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er wurde im Jahre 1962 gewählt. Er hat in vier Kommissionen zur Vorberatung von Dekreten und in zwei Kommissionen für Gesetzesvorlagen mitgearbeitet. Ich danke Herrn Schwander recht herzlich für seine Arbeit im Interesse des Staates Bern.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Marcel Schwander, Biel, tritt neu in den Rat ein:

Herr Ernst Stauffer, Biel.

Herr Stauffer legt das Gelübde ab.

Gassmann. Je propose une adjonction à l'ordre du jour. Il m'apparaît que certains événements qui sont survenus et certaines décisions qui ont été prises ces derniers temps en rapport avec le problème jurassien, et auxquels le président n'a pas fait allusion dans son discours d'ouverture, devraient être évoqués et être l'objet d'un large débat devant ce Conseil. Je veux parler entre autres des décisions prises par le Conseil fédéral et le Conseil-exécutif pour maintenir l'ordre dans le Jura.

Chacun de vous doit être bien conscient des conséquences extrêmement graves que ces mesures pourraient avoir, et si le Grand Conseil genevois et le Grand Conseil bâlois ont estimé utile et nécessaire d'en discuter, il m'apparaît également indispensable que nous en délibérions ensemble au cours de la présente session. Je soumets donc ce voeu à la conférence des présidents – c'est sauf erreur le règlement qui prévoit la marche à suivre en pareil cas – et l'invite à le soumettre au Conseil-exécutif, qui décidera s'il veut ou non inscrire ce débat à l'ordre du jour.

Le président. La proposition de M. Gassmann sera transmise à la conférence des présidents. Nous convoquerons en fin de séance les présidents en vue d'une courte séance au cours de laquelle sera discutée cette proposition à l'intention du gouvernement et, subsidiairement, du Grand Conseil.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 29. September 1968

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 29. September 1968, beurkundet:

Das Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften ist mit 43 730 Ja gegen 38 804 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1270, die der ungültigen 101.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern ist mit 49 345 Ja gegen 33 094 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1364, die der ungültigen 101.

Von den 274 490 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 84 231 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften			2. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	7 146	1 507	970	39	1 678	801	37
Aarwangen	11 025	1 730	1 571	44	1 863	1 435	47
Bern	69 834	11 177	9 382	513	14 142	6 408	522
Biel	17 550	2 138	3 526	147	2 838	2 807	166
Büren	5 573	753	456	12	743	456	22
Burgdorf	11 777	2 476	1 585	84	2 683	1 382	80
Courtelary	7 430	1 008	1 306	32	1 052	1 264	30
Delsberg	7 252	438	2 542	19	578	2 387	34
Erlach	2 570	331	411	8	353	389	8
Freibergen	2 512	127	1 087	16	151	1 068	11
Fraubrunnen	6 633	1 282	614	17	1 345	549	19
Frutigen	4 622	552	289	5	562	274	10
Interlaken	9 940	1 785	854	42	1 848	794	39
Konolfingen	12 180	2 480	1 155	40	2 576	1 052	47
Laufen	3 576	208	580	10	269	518	11
Laupen	3 378	512	553	13	620	446	12
Münster	8 670	824	2 143	25	912	2 062	18
Neuenstadt	1 411	97	306	3	98	301	7
Nidau	8 175	1 040	967	51	1 198	803	57
Nieder-Simmental	5 408	1 228	465	20	1 239	452	22
Oberhasli	2 308	307	187	2	314	175	7
Ober-Simmental	2 392	407	120	5	408	118	6
Pruntrut	7 380	624	2 683	34	820	2 487	34
Saanen	2 045	272	95	5	280	87	5
Schwarzenburg	2 810	631	157	6	630	155	9
Seftigen	7 980	1 164	729	12	1 204	685	16
Signau	7 585	2 200	316	9	2 140	367	18
Thun	21 045	4 017	2 302	121	4 345	1 974	121
Trachselwald	7 395	1 374	657	19	1 361	660	29
Wangen	6 888	1 015	788	18	1 069	730	22
Militär		26	8	—	26	8	
Zusammen	274 490	43 730	38 804	1 371	49 345	33 094	1 466

Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 12. November 1940 (Abänderung)

(Siehe Nr. 61 der Beilagen)

Eintretensfrage

Cattin. Dans sa séance du 3 septembre 1968, le Grand Conseil a accepté par 77 voix contre 43 la motion de M. le député Schweizer demandant l'institution d'une commission du trafic devant se prononcer sur toutes les questions relatives aux transports en général. La conférence des présidents a examiné au cours de sa séance du 21 octobre dernier les propositions élaborées par la Direction des transports en vue de donner suite à cette motion, et elle vous propose le texte qui vous est soumis aujourd'hui.

Cette nouvelle commission est appelée à remplacer non seulement la commission routière créée en février 1966, mais également la commission désignée en février 1967 en vue de l'examen de la question de la place d'aviation. Il est entendu, ainsi que le Grand Conseil en a décidé lors de la dernière session, que la commission instituée le 9 septembre 1968 pour examiner la troisième aide aux chemins de fer privés subsistera pour procéder à cet examen, de même que pour traiter le projet de loi sur les entreprises de transport concessionnaires, que le Grand Conseil examinera en première lecture au cours de la présente session.

En ce qui concerne la dénomination de cette commission, la conférence des présidents vous propose celle de «commission des transports» (Verkehrskommission). Cette appellation est suffisamment large pour répondre au but visé par la motion de M. Schweizer. Il en est de même des attributions de cette commission et de sa composition, le nombre de ses membres ayant été arrêté à 23. Enfin, la création de cette nouvelle commission entraîne la modification des articles 34, lettre f, et 39bis du règlement du Grand Conseil, dispositions qui sont abrogées et remplacées par les nouvelles dispositions qui vous sont proposées et qui entreront en vigueur immédiatement.

Au nom de la conférence des présidents, je vous propose l'entrée en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I. Ingress

Angenommen.

Art. 34 lit. f

Braunschweig. Hier wird eine Verkehrskommission zu bestellen vorgeschlagen. Im Gesetz über konzessionierte Transportunternehmen, Artikel 9, das wir noch diskutieren werden, ist ebenfalls eine Verkehrskommission erwähnt, die aber vom Regierungsrat gewählt wird und die andere Aufgaben hat. Es ist nicht zweckmässig, zwei ganz verschiedene Kommissionen mit dem gleichen Namen zu bezeichnen. Ich beantrage daher, die grossrätliche Kommission «Kommission für Verkehrsgeschäfte» zu nennen. Falls der Regierungsrat einverstanden ist, die Kommission im Gesetz für konzessionierte Transportunternehmen anders zu bezeichnen, ziehe ich diesen Antrag zurück.

Cattin. Du point de vue rédactionnel, la dénomination «commission des transports» me paraît préférable à celle de «commission des affaires de transport». C'est une traduction peut-être trop littérale, tout au moins en ce qui concerne le texte français. Je ne voudrais pas me prononcer en ce qui concerne la version allemande.

Huber, président du Conseil-exécutif; rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je crois qu'il est assez facile de trouver un terrain d'entente. M. Braunschweig peut se rallier à la dénomination que nous proposons si, de notre côté, nous modifions la dénomination de la commission prévue par le décret relatif à l'organisation de notre Direction. Je n'ai pas le texte de ce décret sous les yeux, mais je suis prêt à examiner la question soulevée par M. Braunschweig et à faire en sorte qu'il ne puisse y avoir confusion. Il sera du reste toujours loisible à M. Braunschweig de présenter une proposition de modification lorsque le décret de notre direction viendra en discussion devant le Grand Conseil.

Je vous invite en conséquence à maintenir la dénomination allemande telle qu'elle figure dans le projet et à nous laisser le soin de réexaminer le texte du décret relatif à l'organisation de notre Direction.

Präsident. Herr Braunschweig ist einverstanden.

Angenommen.

Art. 39bis

Braunschweig. Ich beantrage, das Wort «öffentlichen» zu streichen. Das liegt im Sinne der Motion und des Beschlusses des Grossen Rates. Die Kommission hat bekanntlich den Zweck, alle Verkehrsfragen zu koordinieren und sich also mit allen Verkehrsträgern zu befassen.

Le président. Le mot «public» ne figure pas dans le texte français. La proposition de M. Braunschweig ne concerne donc que le texte allemand.

Schweizer (Bern). Ich beantrage das gleiche wie Herr Braunschweig. In der Diskussion über die Motion ist von den Fraktionssprechern hervorgehoben worden, es gehe nicht nur um den öffentlichen Verkehr.

Ich danke der Präsidentenkonferenz, dass sie uns die Abänderung der Geschäftsordung rasch vorlegt und dass sie für die Kommission 23 Mitglieder vorsieht. Ich hoffe, das werde die Arbeit der Kommission nicht beeinträchtigen. Grosse Kommissionen sind eben meist nicht so beweglich wie kleine. Aber zur Beratung dieser Frage müssen Vertreter aller Kantonsteile und aller Fraktionen herangezogen werden.

Winzenried. Ich bitte den Regierungspräsidenten um eine Erklärung über die sogenannte Flugplatzkommission, die wir am 14. Februar 1967 bestellt haben und die von Kollege Hirt präsidiert wird. Sie ist einige Male zusammengetreten und hat ihre Aufgabe noch nicht beendet, sondern hat gewisse Aufträge zur Abklärung der Flugplatzfrage erteilt, dies im Einvernehmen mit der Regierung. Bevor wir einer neuen Konzeption zustimmen – ich opponiere nicht – sollte die Flugplatzkommission ihre Arbeiten im bisherigen Sinne abschliessen und dem Rat Bericht erstatten.

Schorer. Namentlich vom seinerzeitigen Motionär ist beantragt worden, das Wort «öffentlichen» zu streichen und nur vom Gebiet des Verkehrs zu reden. Dem könnte ich mich anschliessen.

Es hat keinen Wert, eine neue Verkehrskommission einzusetzen, wenn diese nur gerade die dem Grossen Rat vorgelegten Geschäfte vorbehandeln soll. Wir wünschen eine Kommission, die den Verkehr im Kanton Bern als Gesamtes untersucht und mit der Regierung die Probleme bespricht. Ähnlich wie es mit den Finanzen geschieht, wird man auch den Verkehr planen müssen. Es hat keinen Wert, eine Kommission zu haben, die z. B. gefragt wird, ob auf dem Belpmoos die Beleuchtung verbessert werden soll, usw. Die Kommission, die wir bestellen wollen, muss den Überblick über die Probleme im Strassenverkehr, im Eisenbahnverkehr usw. gewinnen und sie behandeln. Ich bitte daher, folgende Ergänzung zu beschliessen:

«Ihr obliegt die Vorbehandlung aller dem Grossen Rat vorgelegten Geschäfte und die Stellungnahme zur Planung der Regierung auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs.»

Die Kommission muss also, um ihren vollen Wert entfalten zu können, auch zur Planung der Regierung Stellung nehmen können. Diese Hauptaufgabe hat geradezu Anlass zur Motion Schweizer gegeben und uns veranlasst, zuzustimmen.

Graber. Eine ständige dreiundzwanzigköpfige Kommission macht vielleicht den Apparat etwas schwerfällig, hat sie doch Flugplatzfragen, Eisenbahnfragen, Strassenfragen zu behandeln. Ich frage mich, ob diese Kommission nicht sollte Unterkommissionen bestellen können, um einzelne Spezialfragen zu bearbeiten, die dann ihre Stellungnahme der Plenarsitzung der Kommission, zu Handen des Grossen Rates, unterbreiten würden. So könnte sparsamer und speditiver gearbeitet werden. Ich empfehle daher zu sagen:

«Zur Behandlung einzelner Verkehrsfragen können aus der Mitte der Kommission Ausschüsse gebildet werden.»

Man wird vielleicht einwenden, man wolle die Kommission auflösen. – Wenn aber Unterausschüsse gebildet werden, liessen sich die zu behandelnden Fragen in der Gesamtkommission koordinieren.

Hirt (Utzenstorf). Ich schliesse mich der Ansicht von Herrn Winzenried in bezug auf die Flugplatzkommission an. Diese hat jetzt Aufträge gegeben und wartet darauf, dass die Ergebnisse der Kommission mitgeteilt werden. Bis dahin sollte man der Kommission Gelegenheit geben, die Aufträge, die sie im Einvernehmen mit der Regierung erteilt hat, zu behandeln und dann en connaissance de cause dem Regierungsrat Vorschläge zu unterbreiten. Diese Kommission ist etwas besser als eine ganz neue Kommission in der Lage, Probleme, die sich dort stellen, zu diskutieren und zu einem Schluss zu kommen. Diese Gelegenheit sollte die Kommission noch haben. Keines ihrer Mitglieder legt Wert darauf, noch lange in dieser Kommission zu arbeiten. Wir sind ohne weiteres einverstanden, dass diese Kommission nachher sofort in der sogenannten Verkehrskommission aufgeht.

Tschannen. Zum Antrag Winzenried: Mir scheint, es sei nur recht und billig, wenn die Flugplatzkommission ihre Arbeit beendet, vor allem nachdem sie Spezialfragen bearbeiten lässt. Die neue Verkehrskommission wird dann auf den Schlussfolgerungen der Flugplatzkommission aufbauen und die Koordination mit allen Verkehrsträgern herbeiführen.

Zum Antrag Schorer: Wir bestellen eine neue, dauernde Kommission und legen ihren Aufgabenkreis fest. Gleichzeitig ist ein Gesetz über die konzessionierten Eisenbahnen und den Verkehr überhaupt in Vorbereitung. In Artikel 9 dieses Gesetzes wäre die Planung, die Herr Schorer wünscht, inbegriffen. Wir nehmen an, der abgeänderte Artikel 9 des Gesetzes umreisse den Aufgabenkreis der neuen Verkehrskommission. Der Kommissionspräsident nickt, ich danke. Die Fraktionspräsidenten haben ein gewichtiges Wort. Ich glaube, das wird hier angenommen werden. Ich könnte Herrn Schorer zustimmen, dass man den Aufgabenkreis im Artikel 39bis weiter umschreibt.

Zum Antrag, das Wort «öffentlichen» zu streichen: Ich überlegte mir, ob man sagen soll «der konzessionierte Verkehr». Auch das ist nicht ganz richtig. Wir wollen alles in Betracht ziehen und unterstützen, das ein Verkehrsaufkommen garantiert. Das Verkehrsmittel soll nicht nur so lange funktionieren, als der Verkehr nutzbringend ist, und aufhören, wenn er nichts mehr einbringt, sondern massgebend soll die Garantie des Verkehrsaufkommens sein. Ich finde jetzt den treffenden Ausdruck nicht. Wenn man nur von Verkehr redet, subsumiert man allerlei, das wir nicht wollen. Vielleicht findet das Verkehrsamt den richtigen Ausdruck. Der Kanton sollte den Verkehr unterstützen, für den das Bedürfnis vorliegt und für den ein gewisses Aufkommen garantiert ist. Massgebend soll also nicht die Rendite sein.

Schädelin. Die Worte von Herrn Tschannen veranlassen mich, hieher zu kommen. Wir sind daran, zwei Kommissionen zu schaffen. Bevor die sich daraus ergebenden Fragen nicht geklärt sind, wäre es gefährlich, jetzt die eine dieser Kommissionen zu schaffen. Auf Grund des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmen kann man nicht eine allgemeine Verkehrskommission kreieren, sondern nur eine Kommission, die sich um Fragen des konzessionierten Verkehrs kümmert, also um verkehrswirtschaftliche Fragen, wie es im Artikel 9 steht. Aber das hat Herr Schweizer nicht gemeint. Er hat, glaube ich, auch nicht gemeint, dass einfach Verkehrsvorlagen an diese Kommission gelangen, die anstelle einer Geschäftsprüfungskommission treten würde. Offenbar strebt er mit seiner Motion eine Verkehrskommission an, die sich so mit dem Verkehr beschäftigt, dass sie in der Planung als politische Instanz mitwirken kann.

Ich bitte den Rat, dem Antrag Schorer zuzustimmen, sonst haben wir etwas, was Herr Schweizer nicht wollte, oder wir schaffen mit dem Artikel 9 des Gesetzes, das noch zur Beratung kommen wird, eine ganz falsche Kommission.

Stauffer (Gampelen). Ich unterstütze den Antrag Graber, es sei die Bestellung von Unterkommissionen zu ermöglichen. Für gewisse Besichtigungen kann man nicht 23 Mitglieder bemühen. – Als wir über die Verkehrskommission sprachen – ich war Gegner –, sagte man, es sei besser, eine Strassenkommission und eine Kommission für das Eisenbahnwesen zu haben. Wenn wir nun Gruppen machen, die ihre Ergebnisse der Gesamtkommission unterbreiten, kann, glaube ich, gute Arbeit geleistet werden.

Achermann. Zur Grösse der Kommission: Eine ständige Kommission mit 23 Mitgliedern ist tatsächlich etwas gross. Die Staatswirtschaftskommission zählt 11 Mitglieder. Da ist doch ein Missverhältnis vorhanden. Was hat man gedacht, als man beschlossen hat, die 23er-Kommission vorzuschlagen?

Sodann sehe ich den Aufgabenbereich der Kommission nicht. Man sagt, sie behandle «Geschäfte auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs». Wenn man die Ergänzung nach Antrag Schorer dazu nimmt, sieht man, dass die Planungsfragen einbezogen sind. Aber sonst fallen darunter landläufig auch Kreditgeschäfte, die damit zusammenhängen, ferner der Geschäftsbericht, soweit er den Verkehr betrifft. Ich erinnere daran, dass die Justizkommission die Fragen, die sie in bezug auf den Geschäftsbericht behandelt, auch beim Geschäftsbericht erledigt. Wenn man vernünftig planen will, muss man bei der Finanzplanung, wo Entscheidendes gesagt wird, sagen, dass diese Kommission eingesetzt wird. Wie denkt man sich die Abgrenzung in bezug auf die Geschäfte?

Michel (Meiringen). Meine Bemerkungen gehen in der gleichen Richtung wie die von Herrn Achermann. Die Aufgaben der Kommission sind gegenüber denen der Staatswirtschaftskommission noch nicht klar abgegrenzt.

Mit dem Antrag Schorer kämen wir in Kollision mit dem Artikel 9 des Gesetzes über konzessionier-

te Transportunternehmungen, das wir noch beraten werden. Dort wird eine ausserparlamentarische Kommission vorgesehen. Aber das hängt mit der parlamentarischen Kommission zusammen. Ich weiss, es sind zwei verschiedene Kommissionen, aber sie beraten das gleiche. Ich schlage daher vor, die Behandlung des Artikels 39bis der Geschäftsordnung zurückzustellen, bis wir das erwähnte Gesetz behandelt haben. In der Zwischenzeit können wir uns überlegen, ob wir nicht einen bessern Ausdruck finden können als «Geschäfte auf dem Gebiet des Verkehrs». Das befriedigt noch nicht. Ich habe in der Kommission gesagt, diese Ausdrucksweise führe fast zu biologischen Zwangsvorstellungen. Der Ausdruck sollte geändert werden. Das können wir erst, wenn wir darüber noch nachgedacht haben. Ich beantrage daher, die Behandlung dieses Artikels zu verschieben.

Präsident. Das Wort ist nur noch zum Ordnungsantrag offen.

Haltiner. Ich glaube man kann dem Antrag Michel zustimmen. Der Antrag Schorer ist an sich eine Verbesserung der Umschreibung der Aufgaben der ständigen Verkehrskommission des Grossen Rates. Der viel zitierte Artikel 9 des Gesetzes, das wir noch nicht behandeln können, weil die Vorberatung noch nicht beendet ist, sieht die Bestellung einer Kommission durch den Regierungsrat vor. Die vorberatende Kommission hat Streichung dieser Bestimmung beantragt, mit der Begründung, die Regierung könne von Fall zu Fall ohne Gesetzesvorschrift Sonderkommissionen einsetzen, wie es auch für andere Probleme geschieht. – Was aber als Ersatz für den Artikel 9 kommen soll, weiss ich nicht. Es wurde Streichung beantragt, ohne zu sagen, man soll etwas Neues bringen. In konsultativer Meinungserforschung wurde in der Kommission gesagt: Wenn die Regierung zusätzlich ein Organ haben möchte, das ihr zu Diensten steht, soll sie dieses bestellen, aber nicht auf Grund einer Gesetzesvorschrift, sondern kraft ihres Amtes als Regierungsrat. Das ist der Unterschied. Daher kann ich dem Antrag Michel ohne weiteres zustimmen.

Präsident. Wenn wir das Reglement heute nicht abändern, können wir die Kommission in dieser Session nicht bestimmen, weil sie dann eben nicht vorgesehen ist. Da die Zahl von 23 Mitgliedern nicht bestritten ist, empfehle ich Ihnen, am Mittwoch der zweiten Sessionswoche die Kommission zu bestellen, trotzdem der Artikel 39bis noch nicht endgültig formuliert ist.

Dübi. Ich glaube, Kollege Michel hat die richtige Konsequenz aus der bisherigen Diskussion gezogen. Es empfiehlt sich sicher, den Beschluss über den Artikel 39bis zu verschieben, bis das erwähnte Gesetz beraten ist und wir wissen, was die Kommission zu tun haben wird, die dort vorgesehen ist. Kollege Braunschweig sagt mit Recht, es bestünden dann zwei Kommissionen, die sich mit Verkehrsfragen befassen. Das könnte in der Praxis Verwirrung stiften.

Tschannen. Ich schliesse mich dem Ordnungsantrag an. Sie haben das Gesetz nicht vor sich. Es verhält sich nicht so, wie der Vorredner sagt. Die Ausserparlamentarische Kommission wird nämlich liquidiert. Wir sind nicht so naiv, nicht zu sehen, dass eine Doppelspurigkeit entstünde. Aber der Regierung ist es unbenommen, Sachverständige zuzuziehen, wir wollen ihr das nicht verwehren. Das wird im Artikel 9 stehen.

Auch das Geschäft betreffend das Entgelt der Grossräte für ihre Tätigkeit soll verschoben werden. Ich bitte Kollege Schindler, nicht zu beanstanden, man beabsichtige, die Rückwirkung zu beschliessen. Für den Grossteil der 5800 Angestellten des Kantons gewähren wir auch eine Zulage mit Wirkung ab 1. Januar 1968, also nicht erst auf den 4. November 1968.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Regierungsrat sind mit dem Ordnungsantrag einverstanden. Er wird nicht bekämpft und ist angenommen.

Zurückgestellt.

Interpellation Hofmann (Büren a. A.) — Verkürzung der Sessionszeit

(Siehe Seite 615 hievor)

Hofmann (Büren a. A.). Damit man mir nicht vorwerfen kann, durch meine Interpellation werde die Sessionsdauer noch verlängert, will ich mich kurz fassen. Gewisse uninteressante Vorstösse und die lange Dauer der Sessionen waren schuld, dass im September der Rat zweimal nicht beschlussfähig war. Sicher hat der bestehende Zustand nicht befriedigt. Ich frage den Regierungsrat und die Präsidentenkonferenz, ob man nicht die Sessionszeit verkürzen könnte. Sicher gibt es Möglichkeiten, hier den Sparwillen zu zeigen. Nach meiner Auffassung gehören Begehren um Einführung einer Stopstrasse oder ähnliche Geschäfte nicht vor den Grossen Rat. Das könnte man direkt mit dem Departementschef besprechen. – Dass unsere Universität baulich revisionsbedürftig ist, weiss heute jedermann. Trotzdem werden in der Richtung immer wieder Vorstösse unternommen. – Bei direkten Besprechungen käme aber der Name des betreffenden Grossrates nicht in die Zeitung. In letzter Zeit sind viele Vorstösse unternommen worden, die nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Bevölkerung interessieren.

Ist es richtig, dass ein Ratsmitglied in einer Session drei Vorstösse ausführlich begründet? Vier schriftliche Anfragen einzureichen, scheint mir angängig, denn dadurch wird die Dauer der Session nicht verlängert.

Oft scheint mir die Beantwortung der Vorstösse durch die Regierungsräte zu ausführlich zu sein. Schliesslich wird ja jedem Mitglied des Grossen Rates die Antwort noch schriftlich ausgehändigt.

In Artikel 2 Absatz 3 des Geschäftsreglementes steht: «Ausserordentliche Sessionen finden in der Regel während den Monaten Februar und Septem-

ber statt und sollten wenn möglich zwei Wochen nicht überschreiten.» Wir haben im September gegen diesen Text gehandelt, indem sich die Session auf eine vierte Woche erstreckte. Mich werden die Vorschläge der Regierung und der Präsidentenkonferenz für kürzere Sessionen interessieren. Wenn mich die Antwort aber nicht befriedigt, werde ich mir erlauben, eine Motion einzureichen, die auch Vorschläge enthält.

Präsident. Die Beantwortung der Interpellation wird in der Februar-Session erfolgen. Die Präsidentenkonferenz wäre dankbar, wenn Herr Hofmann seine Vorschläge jetzt schon bekannt gäbe. Das würde im Interesse einer ausführlichen Antwort liegen.

Motion Haltiner (für die freisinnige Fraktion) Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten

(Siehe Seite 507 hievor)

Präsident. Die Motion wird durch Herrn Christen begründet.

Christen. Die freisinnige Fraktion hat mich beauftragt, ihre Motion zu begründen. Darin wird die Regierung eingeladen, eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten zu unterbreiten. Es geht jetzt nicht darum, hierüber materiell lange zu diskutieren. Das Bernervolk hat im Februar 1968 grundsätzlich zugestimmt, also den Gedanken des Frauenstimm- und Wahlrechtes im Kanton Bern anerkannt. Es geht nun darum, abzuklären, ob nicht in Würdigung der seitherigen Entwicklung der nächste Schritt vorzubereiten wäre. Bei der heutigen Situation wird es nicht bleiben können, wonach die Frauen in Gemeindeangelegenheiten stimmen und wählen, nicht aber in kantonalen Angelegenheiten. Das führt dann zum Ausbau der Demokratie. Je breiter die Basis des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes ist, umso bedeutender ist der jeweilige Volksentscheid.

Im übrigen, um an die Geschichte anzuknüpfen, wurde schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, beim Übergang von der Patrizierherrschaft zur Volksherrschaft vorgeschlagen, das weibliche Geschlecht sei in allen Menschenrechten dem männlichen gleichzusetzen. – Dass Bern weder in der Vergangenheit noch heute ein so steiniger Boden ist, wie oft behauptet wurde, zeigt die seitherige Entwicklung. Schon in der grossrätlichen Kommission, die sich mit der Angelegenheit vor der Februarabstimmung zu befassen hatte, ist ein Antrag, dahin lautend, es sei eine Motion zur Erreichung des integralen Frauenstimm- und Wahlrechtes einzureichen, mit 12 :9 Stimmen abgelehnt worden, und zwar wohl deshalb, weil einzelne Stimmen zwar grundsätzlich für das Ziel der Motion waren, sich aber für ein schrittweises Vorgehen einsetzen wollten. Bekanntlich ist das Gesetz am 18. Februar 1968 mit 64 000 Ja gegen 58 000 Nein angenommen worden. Der Jura hat mit 11 000 Ja gegen 5 000 Nein zum Gesamtresultat beigesteuert. – 103 von 135 Gemeinden im Jura haben ja gestimmt. In den Städten ergaben sich deutliche Mehrheiten.

Viele von Ihnen überrascht wahrscheinlich die Entwicklung der letzten Monate. Auf Ende dieses Jahres werden ca. 150 Gemeinden des Kantons das Frauenstimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten eingeführt haben. Die Entwicklung ging viel rascher vor sich, als man angenommen hatte. Es gibt jetzt sogar Gemeinden, welche das Stimmrecht für Frauen eingeführt haben, die im Februar mehrheitlich nein gestimmt hatten. – Meikirch hat das Frauenstimmrecht mit 134 : 77 Stimmen abgelehnt, hat es aber heute schon eingeführt. Ähnlich verhält es sich in verschiedenen andern Gemeinden. Offenbar ist im Februar 1968 ein grundsätzlicher Durchbruch erzielt worden. Bahnbrechend waren die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt. Ich könnte mir vorstellen, dass Bern die Brücke bilden würde zwischen Deutsch und Welsch, nachdem drei welsche Kantone das Frauenstimmrecht schon eingeführt haben. Bern kann diese Rolle der Überbrückung auch innenpolitisch sehr gut brauchen. Man berücksichtige, dass der grösste Teil der jurassischen Gemeinden schon jetzt geschlossen für das Frauenstimmrecht sind.

Die Regierung will die Motion der freisinnigen Fraktion als Postulat annehmen. Daraus schliesse ich, dass die Regierung den Gedanken an sich akzeptiert und bereit ist, das Frauenstimmrecht im Kanton weiter zu entwickeln, sich aber zeitlich nicht verpflichten will. Aber die Motion enthält gar keine Frist, und die Geschäftsordnung enthält nur für die Behandlung, nicht aber für die Realisierung von Motionen eine Frist. Wenn die Motion angenommen wird, soll nachher die Regierung mit allen interessierten Kreisen Kontakte aufnehmen. Es gibt im Kanton offiziöse Gruppierungen, die sich der Frage besonders annehmen. Die Regierung soll auch mit den politischen Parteien in Kontakt sein, damit sie den geeigneten Zeitpunkt wählt.

Durch die Annahme der Motion wird die Regierung an die Sache gebunden, durch Annahme als Postulat wird sie nur an den Gedanken gebunden. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Darum muss ich namens der Fraktion an der Motion festhalten. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen. Mit der Umwandlung in ein Postulat wäre ich nicht einverstanden.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je suivrai l'injonction de M. Hoffmann, qui nous a exhortés à la brièveté.

Le Conseil-exécutif est favorable à l'octroi du droit de vote aux femmes. Cependant, en donnant suite immédiatement à la motion de M. Haltiner, qui vient d'être développée par M. Christen, on s'exposerait à une situation assez grave, et voici pourquoi.

Le droit de vote en matière cantonale détermine le droit de vote en matière communale. En effet, l'article 7 de la loi du 9 décembre 1917 sur l'organisation communale dispose ce qui suit: «Ont le droit de voter en matière communale tous les citoyens bernois ou suisses qui sont habiles à voter en matière cantonale et qui sont domiciliés depuis trois

mois dans la commune.» («Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Kantons- und Schweizerbürger, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.») En accordant aux femmes le droit de vote en matière cantonale, on le leur accorde donc automatiquement en matière communale.

Lors des délibérations parlementaires du 16 février 1967, au cours desquelles le Grand Conseil a examiné en première lecture le projet de la loi acceptée par le peuple le 18 février 1968, M. Jaberg, directeur des affaires communales, avait déclaré ceci: «Wir treffen eine Lösung, die uns nachher erlaubt, Erfahrungen zu sammeln, wenn es sich darum handelt, ob man im Kanton oder im Bund ebenfalls eine Änderung auf diesem Sektor in Erwägung ziehen sollte.»

L'aspect le plus intéressant de ce projet a été relevé lors de la deuxième lecture du projet de loi, qui intervint en date du 23 mai 1967.

M. Jaberg a déclaré à ce propos: «In erster Linie geht es hier um die Frage der Ausdehnung der Gemeindeautonomie.» C'est en effet l'autonomie communale qui a été respectée et renforcée par le projet soumis au peuple le 18 février dernier. Le message du Grand Conseil au corps électoral le disait nettement: «Es soll also die Gemeindeautonomie in diesem Sinn erweitert werden.» Lors de la campagne qui a précédé le scrutin du 18 février 1968, on a dit aux communes sur tous les tons: «Acceptez donc ce projet. Si vous désirez accorder le droit de vote aux femmes, vous pourrez le faire. Si vous ne voulez rien en savoir, vous ne l'introduirez pas.»

Que se passerait-il si, maintenant, une loi introduisant le vote des femmes en matière cantonale l'imposait automatiquement, comme nous l'avons vu, aux communes? Nombre de celles-ci feraient l'amère constatation que l'Etat les a trompées et qu'on s'est servi de l'argument de l'autonomie pour les amener à faire un geste qu'en réalité elles ne voulaient pas faire. Voilà en quoi réside la gravité de la situation à laquelle j'ai fait allusion tout à l'heure. Bien des communes auraient refusé le projet du 18 février dernier si elles avaient pu supposer que, peu de temps après, on tirerait argument de leur accord pour leur imposer une solution dont elles ne veulent pas.

Le Conseil-exécutif est favorable à l'extension des droits politiques de la femme. Mais, dans la réalisation des revendications relatives à cet objet, il entend suivre la voie d'une sage progression et proposer au Grand Conseil ce qu'il estime pouvoir être accepté par le peuple souverain.

Etant donné qu'il n'est pas possible d'indiquer de délai dans lequel pourrait être réalisée la motion Haltiner, et malgré les remarques de M. Christen, le gouvernement vous propose de l'accepter sous forme de postulat.

Freiburghaus. Ich kann diesem Vorschlag höchstens in der Form eines Postulates zustimmen, schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrat Huber an. Vor weniger als einem Jahr haben wir dem Volk erklärt, wir würden mit der Einführung des Frauenstimmrechtes ganz sachte vorgehen, man wolle jetzt nur das Bescheidenste, das Fakultativum für die Gemeinden einführen und dann Erfahrungen sammeln. Es wäre nicht richtig, das versprochene und eingeleitete Vorgehen über den Haufen zu rennen. Die Abänderung des Gemeindegesetzes wurde im Februar nicht etwa mit so überwältigendem Mehr angenommen, dass man sagen könnte, es sei eine reife Frucht vom Baume gefallen. Wir halten das Volk zum Narren, wenn wir jetzt ein ganz anderes Tempo einschlagen als vorgesehen war. Ich bin für das Frauenstimmrecht. In meiner Gemeinde wird es demnächst eingeführt. Aber wir dürfen nicht die Entwicklung sich überstürzen lassen. – Im Februar wollte man in Solothurn das kantonale und kommunale Frauenstimmrecht einführen. Dieser Vorschlag wurde verworfen. Andere Kantone beschreiten nun den gleichen Weg wie Bern.

Ich empfehle, die Motion abzulehnen, aber gegebenenfalls einem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Es liegt kein Postulat vor, und wir können nicht über ein solches diskutieren.

Schweizer (Bern). Ich bin der Auffassung von Herrn Freiburghaus, dass der bernische Weg der richtige ist. Als im Jahr 1959 die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage abgelehnt wurde, wurde nachher der richtige Weg von unten nach oben eingeschlagen, d. h. man strebte nach der Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden. Seit dem Februar haben viele Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt. Nachher wird der Kanton an die Reihe kommen. Wir dürfen damit nicht allzu lange zögern, denn es schafft Verwirrung, wenn die Frauen nur in kommunalen, nicht aber in kantonalen Angelegenheiten stimmen dürfen. Damit will ich nicht sagen, man könne die beiden Sachen nicht unterscheiden. Nachdem so viele bernische Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt haben, ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zu tun. Ich bitte Sie, der Motion der freisinnigen Fraktion zuzustimmen.

Bärtschi (Münchenbuchsee). Ich habe mich sehr für die fakultative Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden eingesetzt. Ich bin sehr erstaunt, dass diese Motion eingereicht wurde. Nach dem, was im Februar über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes gesagt wurde, wirkt diese Motion geradezu schockierend. Nun zeigt es sich, dass für viele die damaligen Argumente nur für den Augenblick galten. Aber so können wir nicht politisieren, denn das ist Spiegelfechterei, und so verscherzen wir jeden Kredit.

Gerade im Interesse des Frauenstimmrechtes beantrage ich, die Motion abzulehnen. Wenn wir sie annehmen, verärgern wir viele Stimmbürger, und dann werden sie das Frauenstimmrecht im Kanton ablehnen, nur weil sie das Gefühl haben, man habe da etwas manipuliert. Ich beantrage also, die Motion abzulehnen.

Krauchthaler. Ich erinnere an die Beratung der Vorlage, über die das Volk im Februar abgestimmt hat. Man warf mir vor, ich hätte ein zweideutiges Votum abgegeben. Ich war für das Frauenstimmrecht in den Gemeinden, weil diese Angelegenhei-

ten ihrem Lebensbereich nahe sind. Ich war aber gegen die Einführung des fakultativen kommunalen Stimmrechtes, weil wir dadurch das Unrecht nur kumulieren. Im Abstimmungskampf sagte man mir, man müsse schrittweise vorgehen und die Auswirkung in den Gemeinden abwarten. – Seither ist ein Jahr verflossen. Die damaligen Argumente scheinen vergessen zu sein. In der Gemeinde Wynigen unterstützt die BGB-Partei die Einführung des Frauenstimmrechtes. Darüber wird an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. – Mit der vorliegenden Motion aber bin ich nicht einverstanden, und ich ersuche Sie, dieselbe abzulehnen. Wir wollen in den Gemeinden Erfahrungen sammeln. Ich weiss noch nicht, ob ich mich auf kantonalem Boden für das Frauenstimmrecht einsetzen könnte. Wir wollen halten, was wir dem Stimmbürger versprochen haben, und darum lehne ich die Motion ab.

Schädelin. Die kleine Gruppe des Jungen Bern hat wegen dieser Motion keine solchen Gewissenskonflikte wie die BGB-Fraktion, denn unsere Gruppe hat nie versprochen, es bleibe dann lange beim kommunalen Stimmrecht, und erst nach Jahrzehnten werde man vielleicht einen Schritt weiter gehen. Wir waren schon immer für das integrale Frauenstimm- und Wahlrecht. – Zugegeben, es war wahrscheinlich Ausdruck bernischer Ebenerdigkeit und Weisheit, dass man das fakultative kommunale Stimmrecht einführte, denn das liess sich eben realisieren. Vielleicht geht es dem Motionär jetzt um ein wahlpolitisches Manöver: Man wollte der erste sein, der wieder einen Vorstoss für das Frauenstimmrecht unternimmt. – Anderseits möchte ich den Gegnern der Motion sagen: Seit der Annahme der Motion ist etwas passiert. Man hat vor der Abstimmung angenommen, in den nächsten 10 bis 15 Jahren könnten etliche Gemeinden vom Recht Gebrauch machen, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Nach der Volksabstimmung haben nicht nur die Stadtgemeinden sofort das Frauenstimmrecht eingeführt, sondern auch zahlreiche Landgemeinden taten überraschenderweise dasselbe. Vielleicht gibt es allerdings Gemeinden, die damit noch Jahrzehnte zuwarten, aber im allgemeinen geht die Änderung rascher vor sich als man angenommen hatte.

Ich glaube nicht, dass uns die Regierung sehr bald eine Vorlage unterbreiten könnte; denn vorher sind einige heikle Fragen in Ordnung zu bringen. Beispielsweise sind die Vorschriften über die Beteiligung am Referendum zu ändern, denn die Zahl der Stimmbürger wird sich verdoppeln. Selbst wenn jetzt mit der Vorbereitung begonnen wird, werden wir die Vorlage erst in zwei bis drei Jahren erhalten. Dann kann der Grosse Rat, wenn er will, immer noch den Vorschlag verschieben. Wir vergeben uns nichts, wenn wir jetzt die Motion annehmen. Ich empfehle dies.

Präsident. Es sind 8 Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, hier die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

Kohler (Bienne). J'ai été surpris des réactions provoquées par le dépôt de la motion du groupe radical. Depuis la votation de février dernier, il s'est passé quelque chose. Il n'y a pas seulement eu l'adoption d'une loi; il y a eu aussi les réactions réjouissantes qui l'ont suivie, et le nombre impressionnant des communes qui ont introduit le suffrage féminin montre que le problème est en marche et que l'on ne peut ménager un temps d'arrêt.

Plusieurs députés se sont déclarés choqués par la proposition du groupe radical, choqués que l'on puisse maintenant déjà demander l'élaboration d'un projet de loi tendant à l'octroi de l'égalité civique aux femmes sur le plan cantonal. Je pense que c'est surtout celui qui est opposé par principe au suffrage féminin qui est choqué, et il ne faut pas avoir peur de le choquer.

Je voudrais rappeler au Grand Conseil que c'est à une voix de majorité que la commission qui a été chargée d'examiner le projet de loi en février dernier s'est opposée à l'institution du suffrage féminin intégral sur le plan cantonal. On peut donc dire qu'avant le mois de février déjà, près de la moitié des membres de la commission, pour ne pas dire du Grand Conseil, étaient d'avis qu'on aurait pu risquer de proposer au peuple une loi instituant le suffrage féminin sur le plan cantonal et communal. Nous ne brûlons donc pas les étapes. Il faut ajouter que la situation actuelle comporte des inconvénients, que nous avions déjà relevés lors de nos délibérations sur cet objet. Dans les communes où les femmes ont été appelées à voter pour la première fois, – c'était notamment le cas à Bienne – il a fallu leur expliquer qu'on leur demande leur avis sur tel ou tel objet, mais qu'elles n'ont pas le droit de se prononcer sur tel autre. Les femmes, et cela se comprend, n'ont pas très bien saisi cette subtilité et il est hors de doute que cette discrimination, cette inégalité de traitement est choquante. Il est du devoir du gouvernement de s'employer à la supprimer, et je pense qu'il peut sans autre accepter cette motion. Il va bien sans dire que ce faisant, il ne s'engage pas à nous soumettre un projet de loi au cours de la session de février prochain. Il prend simplement l'engagement de préparer les bases légales afin d'accorder aux femmes les mêmes droits civiques qu'aux hommes.

J'invite le Grand Conseil à se rallier à cette motion. La suppression de cette inégalité de traitement est dans la nature des choses, car le mouvement qui s'est amorcé est irréversible.

Martignoni. Ich glaube die Motion setzt auch gewisse Befürworter des Frauenstimmrechtes in Verlegenheit, dies schon aus referendumspolitischen Gründen. Auch Befürworter des Frauenstimmrechtes in unserer Fraktion befürchten, dass eine Vorlage über das kantonale Frauenstimmrecht verworfen würde, wenn man sie dem Volke in nächster Zeit unterbreiten wollte. Damit wäre diesen Bestrebungen nicht gedient. Wir verweisen auf den Kanton Zürich, wo eine solche Vorlage verworfen wurde. Dort will man nun den Weg beschreiten, den wir im Kanton Bern gewählt haben.

Herr Dr. Christen hat dargelegt, dass die Regierung mit einer Motion zeitlich nicht gebunden sei. Das stimmt. Kollege Schädelin hat mit Recht gesagt, dass für die Ausarbeitung einer solchen Vorlage zwei bis drei Jahre benötigt würden. – Mir scheint, man müsse der Regierung in der Angelegenheit mehr Spielraum geben. Es geht nicht nur

um die Änderung der Unterschriftenzahl für Referendum und Initiative. Man kann sich fragen, ob nicht der nächste Schritt für die Einführung des Frauenstimmrechtes darin bestehen soll, für die Gemeinden das Obligatorium einzuführen. Diese Frage ist bisher nicht diskutiert worden. Nachdem sehr viele Gemeinden, auch Muri, das Frauenstimmrecht eingeführt haben, sollte man der Regierung diesen Weg offen lassen. Natürlich kann man das gleichzeitig überprüfen.

Mir ist nicht klar, warum die freisinnige Fraktion an der Form der Motion festhält. Wenn es um die Sache geht, hat ein Postulat genau so viel Wert wie eine Motion. Das Erstgeburtsrecht wird der freisinnigen Fraktion sicher niemand strittig machen.

Anliker. Ich glaube, die Maxime des Staates Bern, «nume nid gschprängt, aber gäng hü», hat sich bewährt, solange auch an andern Orten ähnliche soziale Verhältnisse herrschten. Aber seit dem letzten Krieg hat die Entwicklung grosse Sprünge gemacht. Der Kanton Bern ist überflügelt worden, weil man bei uns weiter nach der alten Maxime verfahren ist. Ich verweise auf den Bericht Stocker.

Wenn eine Vorlage für das kantonale Frauenstimmrecht abgelehnt wird, wird es auf Jahre nicht verwirklicht werden können. Aber nun sind die Gemeinden viel schneller vorgegangen, als erwartet worden war. Die Zeit schreitet eben schneller vorwärts als noch vor 5 Jahren. In diesem Jahr feiert man das Jubiläum der Konvention der Menschenrechte, welcher die Schweiz nicht beitreten kann, weil sie das Frauenstimmrecht nicht hat. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, zu diesem Jubiläum einen Beitrag zu leisten, d. h. die Motion gutzuheissen.

In der Stadt Bern besteht das Frauenstimmrecht. Es dauert noch 1½ bis 2 Jahre, bis es spielt. Im Kanton wird es auch mindestens 3 Jahre dauern, bis die Motion verwirklicht ist. Wir sollten sie annehmen, damit Vorbereitungen getroffen werden können. Ich bitte, ihr zuzustimmen.

Es wurde gesagt, die Zürcher wollten den bernischen Weg einschlagen. Was Zürich machen will, haben wir schon, und daher ist der Vergleich mit Zürich nicht stichhaltig.

Grob. Ich weise die Verdächtigungen zurück, dass ernsthafte Politiker Spiegelfechterei treiben würden, oder dass das Volk zum Narren gehalten werde. Das Gegenteil ist der Fall. Man hat festgestellt, dass das Volk für das Frauenstimmrecht schneller zu haben ist als erwartet worden war. Die Folge davon ist nun diese Motion. Wir täuschen das Volk nicht, sondern dieses ist uns vorangegangen. Das stellen wir mit Freude fest, und damit wollen wir die Motion annehmen.

Tschannen. Man kann auch eine Motion vertrölen, wenn man alles Erdenkliche nach allen Kanten abklärt. Aber eine Motion ist schliesslich ein Auftrag, und letzten Endes kann man auch ein Postulat vertrölen.

Das Volk hat uns tatsächlich überrascht. Ein viel grösserer Teil als wir ahnten, befürwortete das Frauenstimmrecht. Die Zeit ist reif, dieses einzuführen. Wollen wir vom Bundesfrauenstimmrecht überrannt werden? Lassen wir es auf die Volksabstimmung ankommen! Diese wird ohnehin nicht vor zwei Jahren stattfinden. Bis dann werden noch einige Gemeinden vorangehen.

Das Erstlingsrecht mache ich der freisinnigen Fraktion streitig. Wir waren vor den Freisinnigen mit diesen Forderungen da.

Graf. Je serai bref. Je voudrais simplement exprimer mon étonnement devant l'attitude du gouvernement, qui veut bien accepter la motion du groupe radical sous forme de postulat, mais refuse de la prendre en considération sous la forme de motion. Le peuple a pris au sérieux les promesses faites lorsque le droit de vote des femmes a été introduit sur le plan communal, et le Conseil-exécutif, s'il est conscient de ses responsabilités, doit accepter cette motion. La motion Haltiner ne fixe aucun délai au Conseil-exécutif pour soumettre un projet de loi au Grand Conseil et je ne comprends donc pas le gouvernement refuse cette motion, refusant par là de poursuivre l'effort commencé et de préparer le projet de loi demandé. Nous ne sommes pas habitués à voler au secours du groupe radical, mais en l'occurrence, sa proposition nous paraît raisonnable et nous l'appuyons. Le gouvernement doit marquer sa bonne volonté en acceptant cette motion, et j'invite le Grand Conseil à l'accepter de son côté.

Wenger. Kollege Christen sagte, es habe sich am 18. Februar ein Durchbruch ereignet. So sieht es tatsächlich aus. Aber wenn wir nicht ein sehr wohl durchdachtes Gesetz vorgelegt hätten, wäre es nicht angenommen worden.

Ich war immer für das Frauenstimmrecht. Der Kanton Bern hat fortschrittlich gearbeitet, und darum wurde jene Vorlage angenommen. Auch Gemeinden, die das Frauenstimmrecht abgelehnt hatten, haben es nun schon eingeführt. Die Leute sagten sich: Unsere Frauen sollen nicht weniger Rechte haben als die Frauen in andern Gemeinden. Diese Entwicklung ist erfreulich. Ich bedaure aber, dass die Motion schon jetzt gestellt wurde. Ich hätte lieber ein Postulat gesehen. Selbstverständlich werde ich der Motion zustimmen. Aber wir sollten den Bogen nicht überspannen. Vor der Volksabstimmung vom 18. Februar wurde uns vielerorts entgegengehalten, schon in einem Jahr werde man dann das kantonale Frauenstimmrecht einzuführen versuchen. Wir antworteten damals, das ginge nicht, zuerst werde die Entwicklung abgewartet. Nun bedaure ich, dass man nicht wartet, bis die Mehrheit der Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt hat. – Wenn ich nun trotzdem für die Motion stimme, geschieht es, weil die Regierung damit zeitlich nicht gebunden wird, und sie also mit der Gesetzesvorlage zuwarten kann, bis sie reif erscheint und das Volk nicht das Gefühl hat, es werde hinters Licht geführt.

Dem Gedanken von Herrn Martignoni stimme ich zu; auch das sollte studiert werden.

Gassmann. Tout comme la fraction à laquelle appartient M. Schädelin, la nôtre s'est déclarée d'entrée de cause et à l'unanimité favorable à

l'octroi du droit de vote aux femmes sur le plan cantonal. Les idées en cette matière ont évolué rapidement. C'est ainsi que dans le district de Delémont, qui compte plus de vingt communes, une seule n'a pas encore accordé le droit de vote aux femmes.

On a parlé tout à l'heure de délai. Or, je rappelle qu'il a fallu plus de cinq ans pour mettre sur pied le projet de loi sur l'introduction à titre facultatif du suffrage féminin sur le plan communal. Le gouvernement peut donc mettre en branle l'étude du projet de loi portant extension du droit de vote aux femmes au plan cantonal; la votation populaire n'interviendrait de toute façon pas avant un certain temps.

Un autre argument milite en faveur de cette motion. Lors de la campagne qui a précédé la votation populaire de février dernier, si nous avons eu quelque mal, ce n'est pas tant à convaincre les gens et leur expliquer le contenu du projet de loi qu'à leur expliquer ce qui y manquait, car nous n'avions fait somme toute qu'un pas assez modeste. Il faut maintenant aller au-devant de ceux qui, déjà à l'époque, entendaient accorder le droit de vote aux femmes sans restriction.

Quant à la paternité du projet, je me permets de renvoyer le parti radical et le parti socialiste dos à dos en rappelant simplement que dans ma motion, j'avais proposé l'introduction du suffrage féminin également sur le plan cantonal, et que les porte-parole des deux partis s'étaient empressés de monter à la tribune pour essayer de me convaincre d'en retirer la moitié. (Rires)

Christen. Die freisinnige Fraktion beansprucht das Erstgeburtsrecht nicht. Viele in diesem Saal, aus den verschiedensten Fraktionen, sind seit Jahren für das Frauenstimmrecht eingetreten, die einen mehr, die andern weniger. Die freisinnige Fraktion ist aus Gründen der Gerechtigkeit für das Frauenstimmrecht.

Ich habe die Motion zu begründen übernommen, weil ich in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das kommunale Frauenstimmrecht einen gleichen Antrag gestellt hatte, der dann äusserst knapp verworfen wurde. Von irgendeinem Volksbetrug kann keine Rede sein; denn wir haben immer gesagt, was wir wünschten. Wenn einzelne Grossräte in ihren Gemeinden nur Zustimmung fanden, indem sie sagten, es werde nur ein kleiner Schritt getan und dann lange nichts mehr, ist das ihre Sache. Aber das bindet die andern nicht, die seit Jahren für das uneingeschränkte Frauenstimmrecht eintreten.

Es wurde gesagt, man brauche zwei bis drei Jahre Vorbereitungszeit. Zuerst ist eine Verfassungsänderung, nachher ein Gesetz nötig. Das braucht lange Vorbereitungen. Es ist also falsch zu sagen, schon nach wenigen Monaten unterbreite man dem Volk eine neue Vorlage. Zuerst müssen wir Stellung nehmen, und erst in ein paar Jahren hat das Volk zu entscheiden. Man kann doch nicht sagen, man betrüge das Volk, wenn wir jetzt für den Fortschritt im Kanton eintreten und der Regierung einen grundsätzlichen Auftrag erteilen.

Die Zwischenlösung, die Herr Martignoni vorschlägt, wäre ein Leerlauf. Bis eine solche Vorlage dem Volk unterbreitet würde, hätte mehr als die Hälfte und mehr als drei Viertel der Bevölkerung das Frauenstimmrecht eingeführt.

Es wurde gesagt, wir seien durch die Entwicklung überrascht worden. Niemand hat im Februar angenommen, dass sich bis Ende des laufenden Jahres 150 Gemeinden für das Frauenstimmrecht entscheiden. Viele Gemeinden werden folgen. Weil die Entwicklung rascher vor sich geht als angenommen worden war, können Sie jetzt der Motion zustimmen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la section présidentielle. Je suis tout à fait à l'aise pour répondre aux députés qui viennent de s'exprimer, car je suis personnellement un fervent partisan du suffrage féminin.

On reproche à journée faite aux autorités de ne pas tenir parole, de défendre telle position un jour et d'en défendre telle autre le lendemain. Sans vouloir moraliser, je dirai que nous devons faire un gros effort de clarté et nous efforcer de suivre une ligne de conduite logique. Il ne s'agit pas d'opportunité en l'occurrence, comme d'aucuns le pensent. Il s'agit simplement d'être conséquent. Or, il y a quelques mois, lorsque nous avions recommandé au peuple d'accepter la loi sur les affaires communales, nous avions insisté sur le fait que les communes n'étaient pas tenues d'introduire le suffrage féminin, et j'avais personnellement utilisé cet argument au cours de cinq ou six conférences que j'ai données.

Encore une fois, le gouvernement est favorable en principe à l'introduction du suffrage féminin sur le plan cantonal, mais il se refuse à accepter l'intervention de M. Haltiner sous la forme de la motion. Il entend l'accepter sous la forme du postulat, et cela pour plusieurs raisons dont voici la principale. En acceptant une motion, nous acceptons de préparer un projet de loi accordant le droit de vote aux femmes sur le terrain cantonal, ce qui implique automatiquement qu'elles l'obtiennent sur le plan communal. Or, cela est contraire à ce que nous avons déclaré il y a quelques mois. C'est donc pour une raison morale que nous ne pouvons, au nom du gouvernement, accepter cette motion que sous forme de postulat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 90 Stimmen
Dagegen ..... 75 Stimmen

Interpellation Walter — Jurassische Fahne

(Siehe Seite 615 hievor)

Walter. Il y a vingt ans, quand l'affaire Moeckli, dont ce parlement assuma la lourde responsabilité, provoqua l'indignation des Jurassiens et fit renaître un conflit toujours latent, on crut y mettre fin en accordant au Jura quelques satisfactions. Entre autres, la notion du «peuple jurassien» fut inscrite dans la Constitution en 1950; et par un arrêté du

12 septembre 1951, le Conseil-exécutif reconnut le drapeau jurassien «parti d'argent à la crosse épiscopale de gueules, et de gueules à trois fasces d'argent».

Certains optimistes pouvaient alors supposer que les Jurassiens se contenteraient de ces concessions et que, comme cela a été dit, le mouvement autonomiste se perdrait dans le sable à bref délai.

Vous savez tous que c'est exactement le contraire qui s'est produit. Inutile de rappeler ici les événements parfois dramatiques qui jalonnent l'histoire de ces dernières années. Beaucoup de Jurassiens ont estimé que l'on n'avait pas fait droit à leurs revendications essentielles. L'agitation s'est amplifiée, attisée par une surenchère verbale pratiquée dans le Jura avec une égale virtuosité par les partisans et les adversaires de l'autonomie. D'autre part, du côté de l'Ancien Canton, on a commis une succession de faux-pas. Il en est résulté l'état de tension que chacun connaît.

Il faut bien dire que, comparées aux réformes actuellement envisagées, les concessions de 1950 apparaissent minimes et souvent toutes platoniques.

Ainsi, quand, se fondant sur la reconnaissance du peuple jurassien figurant à l'article 1 de la Constitution bernoise, on a suggéré des réformes de structure – je rappelle notamment les propositions de la Députation jurassienne – les juristes ont relevé que cette reconnaissance n'avait pas de valeur pratique. Elle constatait simplement un fait et n'accordait guère aux Jurassiens qu'une satisfaction d'amour-propre.

De même, l'arrêté relatif au drapeau jurassien n'autorise à le hisser que dans la partie jurassienne du canton – il n'est rien dit de Bienne – et seulement à côté du drapeau suisse, du drapeau bernois, des emblèmes du district et de la commune.

Cet usage restrictif du drapeau jurassien n'est pas logique. Je pense même qu'il est choquant. Nous avons d'une part un drapeau qui est celui de l'ensemble du canton, qui est aussi plus spécifiquement celui de l'Ancien Canton. Il est complété par le drapeau du Jura, celui d'un peuple qui a eu une existence distincte jusqu'en 1815, d'une entité ethnique différente par sa langue, ses coutumes, son tempérament. On verrait donc fort bien ce drapeau jurassien figurer à côté du drapeau bernois chaque fois que l'on pavoise, et cela dans tout le canton, en particulier dans la capitale, et plus spécialement devant cet hôtel du gouvernement où nous sommes en train de siéger.

Il ne s'agit pourtant pas d'un emblème interdit, clandestin, révolutionnaire. Selon les journaux, même le congrès de l'Union des patriotes jurassiens s'est risqué, cette année à Moutier, à arborer, outre quelques centaines de drapeaux bernois, deux petits drapeaux jurassiens (à vrai dire, comme «patriote jurassien», j'en aurais mis de plus grands et en plus grand nombre).

L'argument-massue qu'on m'oppose, c'est que ce drapeau est devenu l'insigne du séparatisme. «Je ne veux plus rien en savoir, me déclarait un membre du gouvernement, depuis ce qui s'est passé aux Rangiers».

Ce raisonnement est discutable. Selon le principe latin «Abusus non tollit usum», le fait d'abuser de quelque chose ne justifie pas qu'on en interdise l'usage. A supposer que l'ours de Berne devienne le signe de ralliement d'une bande de trafiquants de drogues, il n'en perdrait pas sa valeur d'emblème cantonal et continuerait à décorer nos bâtiments publics.

En fait, si l'on ne s'était pas contenté de reconnaître à ce drapeau son caractère d'emblème du Jura et qu'on avait tiré les conséquences de cette reconnaissance en l'arborant généreusement un peu partout, il n'aurait pas pris ce caractère revendicateur et explosif qu'on lui attribue de part et d'autre, que lui ont attribué ces deux officiers cantonnés à Saignelégier et qui l'arrachèrent de la maison où ils logeaient parce que, dirent-ils, il les empêchait de dormir!

Et je regrette, par exemple, qu'on ne lui ait pas fait une place à Bienne lors de la réception organisée en l'honneur de notre président, M. Nobel. Un conseiller de ville nullement séparatiste a d'ailleurs interpellé le Conseil municipal à ce sujet.

Depuis 1950, l'attitude du gouvernement bernois face au problème jurassien a nettement évolué. Assez tard, à vrai dire, il en a compris la gravité; il en a entrepris l'étude systématique et il a recherché des possibilités de solution. Il n'est pas encore parvenu à décider le Rassemblement jurassien à s'asseoir avec lui à une même table, en partie du fait que ses efforts de bonne volonté alternaient avec des erreurs psychologiques qui remettaient le feu aux poudres. Je regrette néanmoins l'intransigeance des partisans de l'autonomie, et voudrais leur rappeler ce que Pierre Béguin écrivait dans la Gazette de Lausanne de jeudi: «Les séparatistes se grandiraient vis-à-vis de l'opinion publique s'ils acceptaient le dialogue... Ils donneraient la preuve de leur intelligence et de leur clairvoyance.»

Malgré ces fins répétées de non-recevoir, le Conseil-exécutif poursuit patiemment la voie qu'il s'est tracée. Dans cet esprit de conciliation dont il a déjà fourni des preuves évidentes, ne pourrait-il modifier son arrêté de 1951 dans le sens d'un usage plus généralisé du drapeau jurassien? Une mesure de ce genre serait certainement de nature à atténuer l'effet fâcheux d'autres mesures plus ou moins maladroites ou intempestives.

Face au problème majeur de la future structure de l'Etat de Berne, une question comme celle du drapeau jurassien peut paraître insignifiante. Mais toute l'histoire jurassienne de ces dernières années n'est-elle pas faite de ces éléments, minimes par eux-mêmes, mais dont le caractère positif ou négatif améliore ou détériore la situation?

En élargissant la portée de son geste de 1951, en prévoyant une possibilité de diffusion plus large d'un emblème qui doit être cher à tous les Jurassiens et même à tous les Bernois, le Conseil-exécutif accomplirait un acte de sagesse politique de nature à favoriser un apaisement souhaité par chacun.

Huber, président du Conseil-exécutif. L'arrêté du 12 septembre 1951 traite essentiellement de l'utilisation du drapeau jurassien par les autorités des districts et des communes. Les particuliers, dans l'ensemble du canton, ont toute latitude de hisser le drapeau jurassien lorsqu'ils le jugent bon.

Pour la décoration des bâtiments de l'Etat et des communes, et lors des manifestations officielles, les

autorités des districts et de communes du Jura ont le droit d'utiliser le drapeau jurassien. Apparemment, l'interpellateur souhaite qu'on insiste auprès de ces autorités pour qu'elles fassent un plus large usage du droit qui leur est reconnu. Nous pensons cependant que, dans les circonstances actuelles, une telle démarche serait extrèmement délicate, car, comme l'interpellateur le relève lui-même, le drapeau jurassien est devenu, aux yeux de beaucoup, l'emblème du séparatisme. On peut déplorer qu'il en soit ainsi, mais on aurait tort de le nier. Dès lors, toute pression exercée par les autorités dans le sens souhaité par M. Walter risquerait de n'être pas comprise par les intéressés.

D'autre part, nous ne voyons pas la nécessité d'autoriser les districts et les communes de l'Ancien Canton à hisser un drapeau qui n'est pas le leur. Il n'est pas d'usage, lors de manifestations organisées par la Confédération ou par les cantons, que les représentants des autorités arborent les emblèmes de pays ou de cantons voisins et amis. Cela se fait uniquement dans des cas spéciaux, par exemple lors de réceptions – nous l'avons fait lors de la commémoration de l'entrée du Jura dans le canton de Berne il y a quelques années – et il n'est pas nécessaire, pour régler de pareils cas, de promulguer des dispositions légales particulières.

Reste la question des bâtiments de l'administration centrale à Berne et des manifestations organisées par les autorités cantonales. L'Hôtel du gouvernement porte, sur sa façade sud, les écussons des trente districts du canton. Les écussons des districts jurassiens y figurent en bonne place, à côté de ceux de districts de l'ancien canton. Lors des sessions du Grand Conseil, on hisse le drapeau cantonal, symbole de la souveraineté cantonale, laquelle repose, ainsi que le stipule la Constitution cantonale en son article 2, sur l'ensemble du peuple de l'ancien canton et du Jura. Nous ne pensons pas qu'il soit opportun, en l'état actuel des choses, de renoncer à cette manière de faire. Si la ville de Bienne estime opportun de hisser le drapeau jurassien, personne au monde ne le lui interdira, pas plus que personne n'empêchera quelque commune que ce soit de le hisser.

Nous relevons enfin, et cela nous paraît extrêmement important, que contrairement à ce que pense l'interpellateur, le drapeau jurassien n'est pas l'emblème d'une ethnie – nous nous opposons à une telle notion, qui n'est pas dans les moeurs suisses – ni celui de la partie française du canton, mais bien celui des sept districts du Jura, avec Laufon mais sans Bienne, comme le prévoit la Constitution cantonale.

Le président. M. Walter est invité à déclarer s'il est satisfait ou non de la réponse du gouvernement.

Walter. Je ne suis pas du tout satisfait de cette réponse.

Privatbahnhilfe für 1969

(Beilage 39, Seite 16;
französische Beilage Seite 17)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Vereinigte Bern-Worb-Bahnen; Beitrag

(Beilage 39, Seite 17)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Kehrichtverbrennungsanlage Bern; Beitrag

(Beilage 39, Seite 17;
französische Beilage Seite 18)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Kanalisation in Jegenstorf; Beitrag

(Beilage 39, Seite 18;
französische Beilage Seite 19)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Kehrichtverwertung Gemeinde Worblental und Umgebung; Beitrag

(Beilage 39, Seite 18;
französische Beilage Seite 19)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Solothurn-Münster-Bahn; Beitrag

(Beilage 39, Seite 20;
französische Beilage Seite 21)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Kanalisation in Interlaken; Beitrag

(Beilage 39, Seite 21;
französische Beilage Seite 22)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Genehmigt.

Kanalisation in Belp, Zimmerwald, Belpberg und Toffen; Beitrag

(Beilage 40, Seite 7)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst. Er beantragt Namens der Kommission, die Gemeinde Toffen auszuklammern. Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erklärt, der allfällige spätere Beitritt von Toffen zum Gemeinschaftswerk werde dadurch nicht präjudiziert. Ihnen antwortet Baudirektor Huber, worauf der Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 42 Stimmen gutgeheissen wird. Auf den Antrag des Regierungsrates fallen 41 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Toffen wird als Partner vorläufig gestrichen, wodurch sich die Kostenanteile der andern drei Gemeinden entsprechend erhöhen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 5. November 1968,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Christen, Eichenberger (Langnau), Gigandet, Grimm, Hächler, Haegeli (Tramelan), Mühlemann, Nahrath, Schürch, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Hofmann (Burgdorf), Oeuvray, Parietti, Voisin (Porrentruy).

Motion Fankhauser — Schaffung einer Fachkommission für Abwasser-Reinigungsfragen (ARA)

(Siehe Seite 578 hievor)

Fankhauser. Gestatten Sie mir, vorweg einen Wunsch der Gemeinde Toffen anzubringen. Bei der Behandlung des Direktionsgeschäftes Nr. 1988 hat es gestern in unserem Rate eine Diskussion gegeben in der ARA-Frage bezüglich der Gemeinde Toffen. Hierzu wünscht der Gemeinderat nur die letzte von verschiedenen Begebenheiten bekanntzugeben. Zwischen den Bundes- und den Kantonsbehörden und einem von beiden Stellen beauftragten Ingenieur hat am 6. September in Toffen eine gemeinsame Sitzung stattgefunden. Das Ergebnis der Sitzung geht dahin, dass auf weitere Abklärungen hingewiesen wird, vor allem ob nicht auch das mittlere Gürbetal in Belp anzuschliessen habe. Es hiess, Toffen werde sofort orientiert; Toffen hat aber bis heute noch keinen Bericht erhalten. Weder der Bund, noch der Kanton, noch der Grosse Rat wollen sicher bei dem minimen Gefälle und bei einer Bodenbeschaffenheit, wie das in Toffen-Belpmoos der Fall ist, eine Garantie übernehmen. Der Gemeinderat von Toffen dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre objektive Haltung in diesem Geschäft.

Nun zu meiner Motion. Nach gründlicher Überlegung habe ich am 17. September die Ihnen bekannte Motion eingereicht. Es geht darum, in den sehr wichtigen ARA-Fragen noch eine Lücke zu schliessen. Meine Motion verlangt die Schaffung einer Fachkommission für ARA-Fragen. Vorweg möchte ich die Notwendigkeit des Gewässerschutzes festhalten. Die ARA-Fragen sollten ihrer Bedeutung gemäss zusammen mit den anderen Infrastrukturaufgaben gelöst werden. Es sind drei Hauptpunkte, die sich in den wichtigen ARA-Fragen immer wieder ergeben:

1. Das technische Problem der Disposition und Projektierung;
2. das finanzielle Problem der Kosten und Kostenaufteilung;

3. das politische Problem der Bedeutung, der Dringlichkeit, der Verantwortlichkeit und der Gemeindeautonomie.

Das technische Problem ist die Grundlagenbeschaffung. Die Entwicklung einer Ortschaft kann nur mit Hilfe der Ortskundigen vernünftig erfasst werden. Die Verantwortung kann nie beim Techniker liegen, sondern muss vom Politiker getragen werden. Es geht also um eine Zusammenarbeit zwischen Politikern und Technikern. In die Disposition fallen die technische Aufgabe, die Frage der Möglichkeiten und die Frage der Baukosten. Das System und Projekt ist vorwiegend technischer Natur unter Berücksichtigung der Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinden. Ein Kommissionsbeschluss kann die Techniker unterstützen und wirkungsvoller sein als der alleinige Entscheid eines Amtes. Bei regionalen oder Gemeindelösungen handelt es sich in der Regel um die vorerwähnten Punkte.

Zum finanziellen Problem: Hier spielen die Staatsbeiträge bei allen Diskussionen jeweils eine wichtige Rolle. Deshalb sollten alle Lösungen in Zusammenarbeit mit der Politik, der Technik und der Finanz so getroffen werden, dass keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen entstehen. Sparmassnahmen können durch die Aufstellung von Dringlichkeitsordnungen und das etappenweise Vorgehen realisiert werden, was wiederum die erwähnte dreistufige Zusammenarbeit bedingt. Ob man sich in Anbetracht der Kosten für die Gemeinde zu einer besonders guten oder nur zu einer guten ARA-Anlage entscheiden will, ist der Beurteilung der Gemeinde zu überlassen.

Das politische Problem: Je länger umso deutlicher muss erkannt werden, dass die öffentlichen Aufgaben einen Umfang annehmen, der unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Nicht einmal die Aufstellung einer Dringlichkeitsordnung gibt uns ein wirksames Mittel in die Hand, uns im Rahmen der vorhandenen Geldmittel halten zu können. Das Hauptproblem liegt bei den «ARA-Denkmälern», wie wir Berner dies ja auch in bezug auf andere öffentliche Bauten zur Genüge kennen. Es ist durchaus verständlich, dass unsere Techniker nur die besten und kostspieligsten Lösungen anbieten wollen. Ein Techniker findet es unter seiner Standeswürde, etwas Billigeres zu offerieren. Somit drängt sich die Frage auf, wer die Verantwortung zu tragen hat und wer entscheiden soll. Das kann nur durch politisch geschulte und fähige Leute geschehen. Wir alle wissen, dass technische Geschäfte im Grossen Rat nicht auf Herz und Nieren geprüft werden. Selbst in der Staatswirtschaftskommission ist eine eingehende Prüfung nicht möglich. Deshalb drängt sich die Schaffung einer Kommission auf, der besonders geeignete, politisch, finanztechnisch und technisch geschulte Leute angehören sollten. Die technischen Behörden müssen unterstützt werden, indem man ihnen in bezug auf die Lösungen und Projekte die politische wie die finanzielle Verantwortung abnimmt. Der Grosse Rat muss sicher sein, dass die sogenannten technischen Geschäfte technisch richtig, finanziell verantwortbar und politisch abgeklärt sind und deshalb ohne Nachwirkungen beschlossen werden dürfen.

Der Kanton Aargau hat bereits seit 1967 eine derartige 8köpfige Fachkommission eingesetzt. Ratskollege Ingenieur Hubacher und ich haben in Kaiseraugst bei Herrn Ingenieur Rotzinger, Mitglied des aargauischen Grossen Rates und dieser Fachkommission, festgestellt, dass sich dieses Gremium im Kanton Aargau gut bewährt und der Kanton in finanzieller Hinsicht davon profitiert. Dabei wird auch diskutiert, ob es richtig sei, ARA-Anlagen für 30 bis 50 Jahre zum voraus zu planen und zu bauen. Der Grosse Rat hat Zutrauen zu dieser Fachkommission, und die Geschäfte passieren vor dem Rat viel reibungsloser. Diese Angaben liess ich mir vom Chef der kantonalen Finanzverwaltung, Herrn Dr. Stephan Bieri, bestätigen, der auch Mitglied dieser Fachkommission ist. Auch wenn im Kanton Bern die grossen Zentren abwassertechnisch schon erfasst sind, so folgt doch noch der grössere Brocken der verschiedenen Gebiete mit den verschiedensten Lösungen. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Fachkommission auch dem Kanton Bern sehr nützlich sein könnte.

Der Regierung danke ich für die Annahme meiner Motion. Ebenfalls danke ich den vielen Mitunterzeichnern. Im weiteren habe ich feststellen können, dass diese Motion allseits auf guten Boden gefallen ist. Ich bitte somit den Rat auch um seine Zustimmung.

Huber, président du Conseil-exécutif; directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je dois dire d'emblée que la commission dont M. Fankhauser souhaite la création ne correspond pas tout à fait à nos conceptions. Une étude de rentabilité est faite par un ingénieur pour chaque projet de construction de stations d'épuration des eaux, qu'il s'agisse d'une station particulière ou d'une station régionale. Cette étude tient compte de la quantité d'eau usée à épurer ainsi que des prévisions de développement industriel, urbaniste et démographique. Elle détermine la capacité de la future installation ainsi que le périmètre de la région rattachée à la station. Elle compare les frais de construction de stations particulières pour chaque commune à ceux d'une seule installation, y compris les frais de canalisation, de même qu'elle détermine les frais d'exploitation et les dépenses pour un éventuel agrandissement ultérieur de l'installation. Elle se prononce également sur la sécurité de l'exploitation. C'est particulièrement dans le domaine des frais d'exploitation, de l'efficacité, de la solidité et de la durabilité que les grandes installations présentent des avantages incontestés sur les petites stations.

Lorsque les conclusions des études entreprises ne permettent pas d'emblée de donner la préférence à un système plutôt qu'à un autre ou que des imprécisions subsistent, nous soumettons les projets en question aux autorités fédérales ainsi qu'aux instituts fédéraux spécialisés en la matière.

Ainsi, les conclusions de l'étude de rentabilité et les appréciations des autorités et des instituts fédéraux nous permettent de choisir dans tous les cas la solution la meilleure, c'est-à-dire la plus économique.

Le Conseil-exécutif n'est pas opposé à la création d'une petite commission extraparlementaire qui serait composée de spécialistes compétents, ayant

une large expérience et dont la neutralité nous paraîtrait assurée. Cette commission aurait pour tâche d'examiner les projet de cas en cas.

Le décret sur l'organisation de notre Direction, qui sera soumis au Grand Conseil dans la session de février 1969, prévoit en son article 17 une commission de l'économie hydraulique et de la protection des eaux. Les tâches de cette commission extraparlementaire, qui sera composée de spécialistes, techniciens, géologues, etc., pourraient être élargies dans le sens souhaité par M. Fankhauser. Dans tous les cas, l'activité de cette commission ne devra en aucune manière empiéter sur celle de la commission d'économie publique. Nous ne voulons pas d'un cénacle où les oppositions entre personnes intéressées à tel ou tel système d'installation pourraient se donner libre cours. Il s'agirait dans tous les cas d'une commission restreinte formée de personnes absolument neutres, absolument compétentes en la matière et bénéficiant d'une large expérience.

C'est uniquement dans ce sens que le Conseil-exécutif peut accepter la motion de M. Fankhauser.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Winzenried — Verbesserung der bernischen Fluglinien

(Siehe Seite 440 hievor)

Winzenried. Mit meinem Postulat will ich nicht etwa noch grössere Verwirrung in die undurchsichtige bernische Flugplatzpolitik bringen. Es kann sich auch nicht darum handeln, jetzt eine Flugplatzdebatte zu provozieren, sondern meine Überlegungen gehen von rein wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir hier im Rate in der Maisession als Defizitbeitrag des Kantons an die ALPAR Fr. 675 000.— beschliessen mussten unter der Voraussetzung, dass auch die Stadt Bern den gleichen Betrag bewillige. Es gab mir damals sehr zu denken, dass öffentliche Gelder in der Höhe von 1,35 Millionen Franken eingesetzt werden, ohne dass dafür ein entsprechender Gegenwert geboten wird.

Da man ja bekanntlich sowohl von kantonalen wie namentlich von eidgenössischen Stellen sehr unterschiedliche Auskünfte über die Verwendungsmöglichkeit unseres bestehenden bernischen Flugplatzes erhält und jede Instanz den Schwarzen Peter elegant weiterschiebt, sei es von der Flugplatzdirektion Bern zum eidgenössischen Luftamt, sei es von der ALPAR zur BALAIR und von dort zur SWISSAIR, habe ich aus eigener Initiative versucht, mich über die Flugverbindungsmöglichkeiten nach Bern bei der Direktion und dem Verwaltungsratspräsidenten der SWISSAIR zu erkundigen. Die Auskünfte, die ich erhalten habe, liessen eindeutig erkennen, dass man es leicht hat, uns Berner abzuwimmeln mit der Begründung, wir wüssten selbst nicht, was wir eigentlich mit unserem Flugplatz wollten. Was eine Intensivierung der Flugverbindungen betrifft, verwies man mich an die BALAIR.

Entgegenkommenderweise hat sich der Präsident des Verwaltungsrates der BALAIR bereit erklärt, mir in Anwesenheit von Gemeinderat Dr. Schürch seine Zustimmung zu geben, auf Ersuchen der bernischen Behörden in seiner Gesellschaft abzuklären, unter welchen technischen und finanziellen Bedingungen diese Fluggesellschaft bereit wäre, das bestehende Flugnetz mit der Bundesstadt weiter auszubauen. Er hat unter anderem die Idee aufgeworfen, dass die ALPAR eventuell die Anschaffung einer weiteren Fokker-Friendship-Maschine finanzieren könnte, um im Berner Linienverkehr eingesetzt werden zu können. Seit dieser Abklärung im Sommer dieses Jahres hat sich eine vollständig neue Situation ergeben, indem offenbar das Eidgenössische Luftamt nach jahrelanger Weigerung nun bereit ist, unter gewissen einschränkenden Bestimmungen grösseren Flugzeugtypen in Belp den Start und die Landung zu erlauben, was auch bereits bewirkte, dass sich eine neue Fluggesellschaft, die TELLAIR, für den Anflug des Flugplatzes Bern-Belpmoos zu interessieren begann.

Mein Wunsch an die Regierung geht deshalb dahin, anstelle einer Kräftezersplitterung in bezug auf die Konzeption der zukünftigen bernischen Flugverkehrspolitik die erheblichen öffentlichen finanziellen Mittel einzusetzen, um auf dem bestehenden Flugplatz, eventuell unter Ausnützung der noch möglichen technischen Verbesserungen, ein Maximum zu realisieren. Ich glaube, wenn alle Mittel konzentriert vereinigt würden, wären die für die nationale Luftfahrtpolitik verantwortlichen Instanzen und Gesellschaften bald nicht mehr in der Lage, uns Berner gegenseitig auszuspielen und an der Nase herumzuführen.

Unter der von mir gewünschten Abklärung würde ich unter anderem verstehen, dass der bernische Regierungsrat die Initiative ergreift, um einmal alle an der Verbesserung der bernischen Flugverbindung beteiligten Kreise, wie ALPAR, SWISSAIR, BALAIR, Eidgenössisches Luftamt, zu einer Konferenz zusammenzurufen und eine vertretbare finanzielle Offerte abzugeben, damit der Flugverkehr in dem von mir anbegehrten Ausmass intensiviert werden könnte.

Ich weiss, dass der Herr Regierungspräsident bereits gewisse Abklärungen vorgenommen hat, und ich bin ihm dankbar, wenn er uns mitteilt, ob er auch glaubt, dass die 1,3 Millionen Franken öffentliche Mittel im Verständnis zum erzielten Resultat als absolut unbefriedigend betrachtet werden müssen, und ob er auch glaubt, dass mit diesem Aufwand bei allseitig gutem Willen ein wesentlich besseres Resultat erzielt werden kann. Ich wage zu behaupten, dass bei einem besseren finanziellen Einsatz und einer Verbesserung der technischen Möglichkeiten das Belpmoos als Flugplatz nicht so schlecht ist, wie es viele gerne wahrhaben möchten, und dass dort Reserven in bezug auf eine Verbesserung der Flugverbindungen möglich sind, die realisiert werden sollten.

Huber, président du Conseil-exécutif; directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Il y a six ans que je m'occupe de la place d'aviation du Belpmoos – d'autres s'en sont occupés avant moi – et il ne s'est pas passé de semaine sans que j'aie eu des entretiens avec des représentants des autorités municipales, de SWISSAIR, de BALAIR, d'ALPAR et d'autres compagnies d'aviation, de même qu'avec des techniciens de l'Office de l'air en vue de trouver une issue à la situation extrêmement difficile et onéreuse dans laquelle nous nous trouvons.

M. Winzenried demande si les crédits affectés à l'exploitation du Belpmoos ne pourraient pas être utilisés plus judicieusement. Il aurait plutôt dû demander si l'Etat ne devrait pas augmenter ces crédits, car si l'on veut créer de nouvelles relations aériennes, il n'est pas possible de comprimer les dépenses qui sont engagées actuellement pour la couverture des déficits d'exploitation, l'entretien du Belpmoos et l'acquisition de nouvelles installations de sécurité. On peut discuter durant des heures et des jours: on ne changera rien à cette vérité élémentaire que le Belpmoos tel qu'il existe à l'heure actuelle est comparable à une mauvaise entreprise qui ne réussira jamais à fabriquer de la bonne marchandise. Il est comparable à une gare ferroviaire dans laquelle ne pourraient circuler que des locomotives à vapeur. Quels services une telle gare pourrait-elle rendre à l'heure actuelle au canton de Berne, en particulier à l'agglomération bernoise et à l'Oberland?

Nous ne voulons pas dire par là que la situation du Belpmoos ne peut être améliorée. Elle peut l'être par un prolongement de la piste et par la construction d'installations de sécurité, mais cet aérodrome ne convient guère à l'aviation moderne. Il n'est pas exclu d'en faire un aéroport répondant aux besoins à la condition que la population et les autorités de l'agglomération de Berne, qui compte 250 000 habitants, acceptent le passage de «jets» au-dessus de l'agglomération, avec tout le bruit qu'il provoque.

J'en viens maintenant au postulat proprement dit de M. Winzenried. La réponse que je vais vous donner a été élaborée en collaboration avec la SWISSAIR et la BALAIR.

A plusieurs reprises, nous avons au des entrevues avec la direction de la SWISSAIR au sujet des relations aériennes de Berne, et à plusieurs reprises aussi, les organes dirigeants de cette compagnie nous ont fait part de leur point de vue par écrit ou verbalement. La direction de SWISSAIR nous a répondu ce qui suit, il y a une quinzaine de jours, en ce qui concerne les deux points soulevés par M. le député Winzenried.

Une extension du réseau de nos lignes aériennes dépend de la qualité de l'aérodrome que le canton de Berne peut mettre à la disposition du trafic aérien. Celui du Belpmoos, aujourd'hui comme hier, est insuffisant pour permettre la création de nouvelles relations aériennes et assurer un bon fonctionnement des services existants. Alors que sur les aérodromes normaux, le Fokker-Friendship – le seul avion qui puisse desservir le Belpmoos – peut décoller avec une charge de 4,1 tonnes, il ne peut emporter que 3,2 tonnes pour les vols Belpmoos-Zurich ou Belpmoos-Genève. Le chargement maximum se réduit à 2,4 tonnes pour Belpmoos-Paris et à 2 tonnes pour Belpmoos-Londres. La direction de SWISSAIR ajoute qu'une exploitation rentable est par avance vouée à l'échec du fait qu'aucun avion commercial ne peut s'envoler du Belpmoos sans restrictions de charge. A cela s'ajoute le fait, toujours selon les déclarations des responsables de cette compagnie, que sur la place de Berne, la demande pour les vols à destination de l'étranger est encore modérée. D'autre part, le Fokker-Friendship ne pourrait emporter, à destination de Londres, que 20 passagers au maximum au lieu de 44. De ce fait, une liaison aérienne Berne-Londres ne pourrait être que difficilement envisagée dans les conditions actuelles, mais elle serait réalisable si Berne possédait un aérodrome répondant aux besoins de l'aviation moderne. Le déficit qui résulterait d'une pareille opération ne permet pas à SWISSAIR d'envisager l'ouverture d'une ligne Berne-Londres.

En ce qui concerne une liaison matinale entre Berne et Zurich, elle serait techniquement possible à condition que soit résolu le problème de l'éclairage de la piste du Belpmoos. En revanche, on ne pourrait compter pour le moment que sur une moyenne de 10 passagers par course, et encore s'agit-il d'une appréciation optimiste de la situation. Le déficit qui en résulterait ne permet pas non plus de risquer l'opération. Cependant, la question pourra être revue dans deux ou trois ans, le nombre des passagers aériens augmentant d'année en année dans une très forte proportion.

Voilà ce que nous a répondu la direction de SWISSAIR, après s'être enquis du point de vue de la compagnie BALAIR. En revanche, TELLAIR, qui est une nouvelle société créée sur l'initiative de personnalités de la région d'Interlaken – se déclare prêt à ouvrir une ligne régulière Berne-Londres avec un appareil Convair 240 ou 440. Des pourparlers avec SWISSAIR, dont l'accord et la collaboration seraient nécessaires pour l'ouverture de cette ligne, pourparlers auxquels prirent part des membres des autorités cantonales et municipales de Berne, ainsi qu'une délégation de TELLAIR, ont eu lieu en juillet de cette année. Il est encore prématuré de se prononcer sur les chances d'aboutissement de ces pourparlers. Je puis donner l'assurance à M. Winzenried que je m'emploie personnellement à faire avancer ces pourparlers, car le gouvernement est d'avis qu'une liaison Berne-Londres répond à un besoin et qu'elle servirait tout spécialement les intérêts touristiques de l'Oberland et ceux de la ville de Berne.

Je le répète, notre équipement aérien est extrêmement insatisfaisant, et nous investissons année après année des centaines de milliers de francs dans la place d'aviation du Belpmoos sans avoir de bonnes raisons de croire qu'elle sera un jour à même de rendre des services appréciables à l'économie du pays.

Le Conseil d'Etat du Tessin a soumis au Grand Conseil tessinois un projet tendant à l'aménagement de la piste de Magadino en vue de l'exploitation d'un service «charter». Cet aménagement coûtera 25 millions de francs, non compris l'acquisition des terains. C'est un peu dans cet ordre de grandeur que le gouvernement a toujours cherché à résoudre la question pour Berne.

J'ai constaté hier, lors de la discussion de la motion relative à l'introduction du suffrage féminin sur le plan cantonal, qu'un vent de modernisme et de réalisme soufflait tant à la droite qu'à la gauche de cette assemblée. J'espère que lorsque nous aborderons le problème des relations aériennes de Berne sur le plan concret, le même vent de réalisme et d'optimisme soufflera sur le Grand Conseil. Pour le surplus, je suis prêt à tenir M. Winzenried au courant du résultat de l'entrevue que j'aurai prochainement avec les dirigeants de la SWISSAIR et de toutes les démarches qui seront entreprises dans le futur.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Kohler (Biel) — Grundwasserschutz der Worben-Ebene

(Siehe Seite 507 hievor)

Kohler (Bienne). Comme vous avez pu le constater à la lecture de mon postulat, la qualité de l'eau souterraine est fortement compromise dans la région de Gimmiz.

C'est le cas en particulier dans la zone où la Communauté des eaux du Seeland S.A. est en train de construire ses nouvelles installations de captage d'eaux souterraines, celles-ci devant remplacer les captages de Worben qui ont été pollués par les eaux usées de la sucrerie d'Aarberg. Les communes de Bienne, Lyss, ainsi que le syndicat intercommunal des eaux du Seeland, constituent la Communauté des eaux du Seeland S.A. et représentent au total 32 communes comptant 100 000 habitants en chiffre rond. Le coût des nouvelles installations de Gimmiz s'élèvera à environ 13 millions de francs et la réalisation de ce projet ne saurait en aucun cas être compromise.

Un petit accident de la circulation survenu dans la région de Gimmiz nous a démontré de manière frappante la gravité du danger de pollution des eaux à l'endroit en question. Le 18 juillet 1968, on pouvait lire dans la presse le communiqué suivant: «Accident d'un camion-citerne près de Walperswil. Sur la route étroite reliant Aarberg à Walperswil, un camion-citerne transportant du mazout est entré en collision hier après-midi avec une automobile. Environ 50 litres d'huile diesel se sont écoulés de la citerne endommagée. Le service de défense contre les hydrocarbures de la police cantonale ayant immédiatement été alarmé, il fut rapidement sur les lieux et put empêcher le pire. L'accident a eu lieu dans la zone d'eaux souterraines de Gimmiz, exactement à l'endroit où la Communauté des eaux du Seeland S.A. procède actuellement à des sondages.»

Par bonheur, cette nouvelle ne correspondait pas tout à fait à la réalité en ce sens que le véhicule accidenté était un camion normal, dont le réservoir à carburant avait été éventré et s'était partiellement vidé de son contenu. Si, comme le mentionnait la presse, il s'était agi d'un camion-citerne, on peut affirmer avec certitude que la Communauté des eaux du Seeland S.A. pourrait aujourd'hui abandonner son projet d'aménagement d'une station de pompage à Gimmiz, que les puits n'auraient qu'à être comblés et que les conduites déjà posées n'auraient plus aucune utilité.

Cet accident, qui heureusement n'a pas eu de suites graves, montre bien le danger auquel est exposée la région de Gimmiz qui abrite d'abondantes réserves d'eaux souterraines, danger qui est constitué par cette route étroite sur laquelle on roule généralement à vive allure.

Le danger ne provient cependant pas uniquement de la route actuelle reliant Aarberg à Walperswil, mais encore de la future tangente seelandaise dont le tracé passera à environ 400 m. du puits no 8 de la Communauté des eaux du Seeland (WVS).

En outre, d'autres dangers menacent ces eaux souterraines. En effet, la commune de Walperswil déverse ses eaux usées dans une carrière désaffectée, située à 450 m. du puits no 1 de la Communauté des eaux, tandis que la commune de Kappelen a sa décharge publique à 500 m. environ du puits no 4.

L'exploitation de gravières situées dans cette zone constitue également un danger constant pour les eaux souterraines. En effet, l'efficacité filtrante du sol est fortement diminuée et des matières polluantes peuvent ainsi facilement s'infiltrer dans les eaux de fonds.

Il importe d'assainir de toute urgence la situation autour de nos puits. Cette situation, actuellement déjà intolérable, ne saurait durer plus longtemps et il est absolument nécessaire que des mesures appropriées soient prises afin d'écarter tous dangers ultérieurs. Il ne faut pas que les nouvelles installations de captage de la Communauté des eaux du Seeland S.A., dont la construction a déjà coûté fort cher, subissent le même sort que les installations actuelles de Worben, que l'on a dû se décider à abandonner parce que des matières polluantes s'infiltraient dans la nappe souterraine.

Nous espérons qu'une solution donnant satisfaction à chacun pourra être trouvée et je remercie le gouvernement de bien vouloir accepter mon potulat. Je prie mes collègues du Grand Conseil d'en faire de même.

Huber, président du Conseil-exécutif; directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous partageons les appréhensions de M. Kohler, mais nous ne voyons pas la situation sous un angle aussi sombre que lui. L'accident auquel il a fait allusion est un accident bénin comme il en survient des dizaines tous les jours. Voici ce que nous pouvons répondre à M. Kohler après avoir pris contact avec la Direction de police.

L'ordonnance sur la signalisation routière du 31 mai 1963 ne prévoit aucun signal «d'interdiction du trafic de camions à citerne». Nous ne pensons pas que d'après la loi en vigueur, une telle inter-

diction pourrait être valablement signalisée; pourtant nous sommes prêts à étudier l'application d'autres mesures appropriées. Les cantons viennent de recevoir pour préavis du Département fédéral de justice et police le projet d'une ordonnance sur le transport routier de charges dangereuses. Cette ordonnance créera la base légale pour l'interdiction du trafic avec charges dangereuses sur des routes bien déterminées. D'autres mesures de protection au moyen de constructions sont jugées trop coûteuses. Enfin, une restriction générale de vitesse a 50 km/h ne paraît pas judicieuse non plus. Cependant, la Direction de la police n'a pas encore pris définitivement position sur ce point.

Il ne sera probablement pas possible d'interdire la circulation des camions-citernes sur la future tangente du Seeland. Cette route est en effet avant tout destinée au trafic lourd entre Bâle et la Suisse romande. A l'intérieur des zones de protection, elle sera aménagée conformément aux directives fédérales du 27 mai 1968 pour la protection des eaux souterraines lors de travaux routiers du Département fédéral de l'intérieur.

L'infiltration des eaux usées de la commune de Walperswil au Gruebli près de Gimmiz cessera dès que cette dernière commune sera raccordée à la station régionale d'épuration des eaux usées de Täuffelen. Au surplus, sur la base des rapports des experts cantonaux pour l'usine d'Aarberg, nous sommes d'avis que cette infiltration ne présente pas un danger immédiat pour la station de captage du syndicat des eaux du Seeland.

La décharge publique de la commune de Kappelen, qui est située nettement en aval de la station de captage du syndicat des eaux du Seeland, ne présente également pas de danger immédiat pour celle-ci. La commune de Kappelen est d'ailleurs disposée à se rattacher à la Müra de Bienne.

Dans la zone de protection, l'exploitation de gravières est interdite. Dans le reste du bassin d'eau souterraine situé entre le canal de Hagneck et Worben, les autorisations d'exploitation de gravières ne sont accordées qu'à des conditions très sévères en ce qui concerne la protection des eaux. Nous estimons toutefois qu'une interdiction générale d'exploitation de gravières irait trop loin.

Voilà ce qu'il nous est possible de répondre à l'interpellateur sur la base des renseignements qui nous ont été fournis par la Direction de la police et par nos propres services.

Nous pouvons donner l'assurance à M. Kohler que nous suivrons ce problème de très près, mais nous devons le faire d'une manière réaliste et ne prendre des mesures qu'après avoir bien pesé le pour et le contre. Je rappelle qu'en Suisse, des villes entières sont bâties sur des réserves d'eau souterraines et que, d'autre part, le nombre des camions-citernes qui sillonnent nos routes augmente d'année en année, si bien que le danger de pollution des eaux par les hydrocarbures s'accroît également dans la même proportion. Le nombre des accidents dépend en grande partie de l'attention que patrons, contremaîtres et ouvriers apporteront à ce problème. Encore une fois, les mesures préventives devront tenir compte des nécessités de l'économie; il ne faut pas qu'elles paralysent l'ensemble de l'économie du pays.

En conclusion, je partage les soucis exprimés par M. Kohler et lui sais gré de défendre la cause de l'épuration des eaux, et comme lui, je forme le voeu que nous n'aurons pas à enregistrer de nouveaux accidents graves à l'avenir. C'est dans ce sens que je vous recommande d'accepter son postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Gyger — Wasserverschmutzung in der Seebucht bei Biel

(Siehe Seite 614 hievor)

Gyger. Dass wir zu unseren Gewässern mehr Sorge tragen müssen als bisher, ist ein dringliches Gebot, besonders wenn man weiss, dass je Tag und Kopf z. B. 1967 480 Liter Wasser (der Industriekonsum ist dabei nicht eingerechnet) verwendet worden sind. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass die nächste Generation das Trinkwasser mit dem Milchkesseli im Spezereiladen teuer kaufen muss. Ein typisches Zeichen unserer Sorglosigkeit ist der Wohlensee. Man hat auch schon den Ausdruck gehört, er sei das Jaucheloch der Stadt Bern. Mein Postulat bezieht sich aber besonders auf den Bielersee.

Wenn man den Kanton Bern mit einem Menschen vergliche, so würde in diesem Menschen dem Bielersee die Funktion des Magens zugemutet, das heisst, der See ist das Sammelbecken von allerlei Unrat der durch den Aarekanal und mit der Schüss aus dem Südjura in den See geschwemmt wird. Dieser Mensch, das heisst dieser Magen, hat auch einen Blinddarm. Dieser Blinddarm ist die Seebucht bei der Stadt Biel. Die Aare verlässt den See zwischen Ipsach und Nidau. Dadurch hat das See-Ende keinen Abfluss, und die Stadt Biel hat die ganze Verunreinigung vor der Nase. Geht der Westwind, schwemmt dieser den ganzen Dreck gegen das Ufer. Geht die Bise, so entfernt sich der Dreck einige Meter vom Ufer, um dann beim nächsten Westwind wieder an das Ufer zurückgeschwemmt zu werden. Dass jemand diesen Kot aus dem Wasser fischen muss, ist klar. Ein ganz minimer Teil stammt von der Stadt Biel. Diese lässt aber jedes Frühjahr den Schlamm aus der Seebucht ausbaggern. 1968 waren es 887 m^3. Dieser Schlamm muss abgeführt werden und kommt in die Müra. Diese Ausbaggerung kostet alljährlich mit dem Abtransport des Schlamms und mit der Deponiegebühr ca. Fr. 32 000.—. Von März bis Oktober kommt noch die tägliche Reinigung vom sogenannten Strandgut hinzu. Dabei werden Holz, Büchsen, Verpackungsmaterial aller Art, Ölfässer sowie nicht selten Tierkadaver usw. aus dem Wasser gefischt. Diese tägliche Reinigung wird von zwei Mann von einem speziellen Schiff aus durchgeführt. In naher Zukunft muss dieses Schiff ersetzt werden, was für die Stadt Biel Kosten im Betrage von 80 000 bis 90 000 Franken verursachen wird. So werden jährlich von März bis Oktober

auch noch 250 000 m³ Unrat herausgefischt. Der Arbeitsaufwand, die Amortisation des Schiffes sowie die Abfuhr- und Deponiegebühr kosten auch noch ca. 60 000 bis 70 000 Franken pro Jahr. Es ergeben sich somit Ausgaben für die Stadt Biel von jährlich ca. 100 000 Franken. Das Mähen des sog. Hechtenkrautes ist dabei nicht eingerechnet. Das Bielerseebecken ist also ein kostspieliger «Blinddarm».

Die Gewässeranstösser könnten bestimmt viel dazu beitragen, eine solche Verunreinigung auf ein Minimum zu beschränken. Alles fliegt ins Wasser, sei es in die Aare, in die Schüss oder direkt in den See. Die Weekend-Hausbesitzer sollten den See nicht als Kompostplatz für Gras, Laub und andere Abfälle benützen. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Kraftwerke den Schmutz, der sich an den Rechen ansammelt, abführen und ihn nicht auf der andern Seite wieder ins Wasser befördern würden.

Der Staat hat eine Seereinigungsmaschine gekauft. Die Ufergemeinden können diese gegen Entgelt anfordern. Man hat mir gesagt, dass sich diese Maschine wegen der Ufermauern und des Wellengangs am Bielerufer nicht eigne. Sie mag für das übrige Seegebiet recht sein. Ob es allerdings Aufgabe der Seepolizei ist, mit dieser Maschine zu arbeiten, glaube ich nicht. Ausgebildete Polizisten diese Arbeit machen zu lassen, ist sicher nicht billig und hat mit Polizeidienst nicht viel zu tun.

Es verhält sich also bestimmt so, dass der grösste Teil dieser Verschmutzung nicht der Stadt Biel in die Schuhe geschoben werden kann. Auch fliesst das städtische Abwasser nicht in den See. Deshalb wäre es sicher gerecht, wenn sich der Staat Bern in irgendeiner Form an dieser Seereinigung beteiligen würde, z. B. zum mindesten die Kosten für das zu ersetzende Schiff im Betrage von 80 000 bis 90 000 Franken übernähme. Die Einnahmen von den Gewässern, z. B. die Schiffahrts- und die Fischereigebühren sowie andere Abgaben, kassiert ja auch der Staat. Für den Staat wäre es bestimmt eine dankbare Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Gewässer nicht mehr als «Aschenbecher» benützt werden. Man könnte so viel Geld sparen, die Gewässer würden eher wieder gesunden, und unsere Nachkommen könnten wieder im sauberen Seewasser baden.

Ich danke der Regierung für die Annahme meines Postulates.

Huber, président du Conseil-exécutif, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Permettez-moi, en guise d'introduction, d'exprimer l'espoir que la presse reproduira les reproches que M. Gyger a adressés à la population, car c'est bien cette dernière qui porte en grande partie la responsabilité de la situation actuelle. C'est bien là que réside le mal et aussi le remède. L'Etat, qui n'est pas une abstraction mais est composé d'hommes, ne peut porter remède à tous les maux ni résoudre tous les problèmes. Si chacun, en particulier les riverains, voulait bien ne plus recourir aux solutions les plus faciles mais se donner la peine de déposer les détritus aux endroits prévus à cet effet au lieu de les déverser simplement dans les cours d'eau ou les lacs, je crois que le problème serait résolu.

M. Gyger demande au Conseil-exécutif d'examiner ce problème. Il va de soi que nous sommes disposés à accepter son postulat. Le gouvernement n'a jamais refusé de procéder à une étude quelle qu'elle soit. Cependant, quelques remarques s'imposent. La loi charge les propriétaires et les communes intéressés de veiller à l'entretien des rives des cours d'eau et des lacs et de prendre les mesures de lutte contre la pollution. Elle dispose en outre que l'Etat peut allouer des subventions appropriées pour le traitement permanent des eaux ou participer de toute autre façon à leur épuration.

Le Grand Conseil a voté dernièrement un crédit pour l'acquisition d'un bateau-faucardeur pour le lac de Bienne, la moitié des frais d'exploitation et d'amortissement étant à la charge des communes riveraines. Nous sommes disposés à mettre ce bateau-faucardeur à la disposition de la ville de Bienne aux conditions indiquées. Il sera alors possible d'éloigner les détritus des eaux de la baie du lac de Bienne, ce qui aura pour effet de diminuer la couche de vase dans une assez forte proportion.

En conclusion, nous sommes prêts à examiner toutes les questions soulevées par M. Gyger ainsi que les éventuelles demandes d'aide que la ville de Bienne pourrait nous adresser, mais il va de soi que je ne puis faire aucune promesse à cet égard.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Mürner — Grundwasserverschmutzungen in Burgdorf

(Siehe Seite 441 hievor)

Mürner. Am Samstag, den 17. August, habe ich auf telefonischen Anruf hin eine Kontrolle ausüben müssen, da der Gesamtarbeitsvertrag des Baugewerbes verletzt wurde. Daraufhin habe ich festgestellt, dass Aushubkontrollen am sog. Geissrütiweg vorgenommen wurden, welches Areal unter anderen das grösste Grundwassergebiet der Stadt Burgdorf enthält. Im Rahmen einer Diskussion im Stadtrat von Burgdorf habe ich eine Einfache Anfrage gestellt, weshalb man dazu komme, dort Kies auszubeuten. Der gemeinderätliche Sprecher teilte mit, es sei dies ohne Bewilligung erfolgt. Im gleichen Zusammenhang wurde später des weiteren erklärt, dass das Material, das dort ausgehoben werde, nachher durch anderes Material von geringerer Qualität ersetzt werde. In der Zwischenzeit hat sich weiter ergeben, dass ca. 1,7 m tief ausgehoben wurde. Am Montag, den 19. August, haben dann die Behörden von Burgdorf zusammen mit dem Regierungsstatthalter veranlasst, dass die Arbeiten dort eingestellt werden. Es zeigte sich bereits, dass durch den Trax Ölflecken zurückgelassen wurden, wodurch das Grundwasser verschmutzt wurde. Aus verschiedenen Vernehmlassungen in der Presse, namentlich von seiten der Burgergemeinde, konnte man schliessen, dass das

Bewilligungsverfahren nicht in allen Teilen befriedigt hat. Vor allem wird erklärt, dass das entsprechende Konzessionsgesuch frühzeitig eingereicht worden sei, dass man darauf jedoch keine Antwort erhalten habe. Ich bin nun aber der Auffassung, dass selbst dann, wenn eine Antwort noch aussteht, dies jemanden nicht berechtigt, Kies auszubeuten. Aus Artikel 114 der Bestimmungen geht hervor, dass die Ablagerung von Abfällen, Tierkadavern und festen Stoffen jeder Art sowie die Anlage von Kiesgruben in Gewässern oder deren Nähe untersagt ist, vor allem dann, wenn das Trinkwasser gefährdet ist. Mir ist es unverständlich, dass eine Burgergemeinde, also auch ein Gemeinwesen, es fertigbringt, sich einfach über alles hinwegzusetzen. Auch den Bürgern von Burgdorf ist das Vorgehen der Burgergemeinde unbegreiflich. Eigenartig berührt natürlich auch, wenn ein gewisser Druck auf einen gemeinderätlichen Sprecher ausgeübt wird, indem man ihm sagt, er sollte die Erklärungen, die er im Gemeinderat abgegeben hat, mildern oder sogar zurückziehen. Da das Vorgehen nicht korrekt ist, habe ich mich veranlasst gesehen, diese Interpellation einzureichen. Ich danke Herrn Regierungspräsident Huber für die Beantwortung.

Huber, président du Conseil-exécutif; directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. Mürner a fait une relation objective des faits. Je sais que l'affaire qu'il a soulevée a passionné les autorités bourgeoises et communales, et pour notre part, nous avons le sentiment que notre Direction a agi correctement dans la mesure du possible. Nous ne disposons pas de policiers capables d'effectuer des contrôles dans toutes les régions du pays, mais nous faisons notre possible.

Je me bornerai toujours, pour obéir aux injonctions de M. Hoffmann, à répondre brièvement aux trois questions posées par M. le député Mürner.

La commune bourgeoise de Berthoud n'a reçu de notre part aucune assurance verbale quant à l'exploitation d'une gravière sur la parcelle en question. Au contraire, nos dossiers contiennent une lettre de notre Direction datée du 28 septembre 1967 par laquelle nous l'informions que l'autorisation d'exploiter des gravières dans les parcelles dites «Einschlag» lui était refusée.

Aux termes de l'article 4 de l'ordonnance de 1952 relative aux installations d'alimentation en eau potable, l'exploitation n'est autorisée en général que jusqu'à un certain niveau à fixer au-dessus de celui de la nappe souterraine.

Dans le cas qui a fait l'objet de l'intervention de M. Mürner, ordre a été donné de remplacer le matériel excavé par des matériaux de même qualité. En outre, par lettre du 19 août 1968, notre office de l'économie hydraulique et énergétique a interdit l'exploitation du gravier sur la parcelle du Geissrütiweg. La commune bourgeoise a recouru contre cette décision auprès des autorités de justice administrative.

Etant donné qu'un recours est pendant, des sanctions pénales n'entrent en ligne de compte qu'après que la décision définitive aura été prise, et uniquement si la preuve est faite que l'eau de fond a été polluée ou est en danger de l'être.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Mürner. Ich bin befriedigt.

Interpellation Ueltschi — Konzessionsrecht betreffend Skilifte

(Siehe Seite 579 hievor)

Ueltschi. Bei der Begründung meiner Interpellation kann ich mich äusserst kurz fassen, da die Motive, die mich zu deren Einreichung veranlasst haben, schon im Wortlaut der Interpellation enthalten sind.

Ich möchte hier auf die wirtschaftliche Seite unserer Luftseilbahnen und Skilifte für unsere Fremdenverkehrsgebiete, namentlich den Jura, das Voralpengebiet und das Berner Oberland, hinweisen. Man hat sich in letzter Zeit allerdings fragen müssen, ob da und dort die Bewilligungspraxis nicht doch etwas zu large gehandhabt worden sei.

Die bisherige Praxis bei der Konzessionserteilung war generell die, dass bei Skilifts der Regierungsrat bzw. die Direktion für Verkehr, Energie und Wasserwirtschaft des Kantons Bern zuständig war, wogegen für die Luftseilbahnen der Bund zur Konzessionserteilung kompetent war. Sodann wurde jeweils den sog. benachbarten Unternehmungen, wie den Skilifts und den Luftseilbahnen, die Möglichkeit geboten, sich in einem Vernehmlassungsverfahren zur Bedürfnisfrage zu äussern; denn nachgewiesenermassen gibt es heute eine ganze Reihe dieser Unternehmungen, die leider nicht rentieren, weil da und dort eine Übersättigung besteht.

In letzter Zeit ist nun in ganz konkreten Fällen, die mir persönlich begegnet sind, eine gewisse Unsicherheit entstanden, indem man sich gefragt hat, in welchem Ausmass das Bundeskonzessionsrecht auch auf das kantonale Bewilligungsverfahren anzuwenden sei. Da dieser Umstand zu grösseren Kontroversen Anlass geboten hat, habe ich den Augenblick als gegeben erachtet, die Berner Regierung zu ersuchen, sich erschöpfend über diese sehr subtile Fragen zu äussern. Ich zweifle nicht daran, dass Herr Regierungspräsident Huber in der Lage ist, mir eine vollumfängliche und tiefgründige Auskunft zu erteilen, wofür ich ihm schon zum voraus bestens danke.

Huber, président du Conseil-exécutif; directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je dirai d'emblée que notre directeur partage les soucis qu'éprouve M. Ueltschi devant la prolifération des skilifts et des moyens mécaniques de remontée. Cependant, nous devons nous en tenir pour l'instant aux trois skilifts existants.

M. Ueltschi désire savoir dans quelle mesure il est possible de faire intervenir les critères du besoin et de la concurrence dans la procédure d'octroi d'autorisations d'exploiter un skilift. Nous nous sommes informés auprès du Département fé-

déral des transports et communications et de l'énergie sur ce point, et lui avons également demandé si une revision de la loi fédérale était envisagée.

Il résulte de la réponse que nous avons reçue du secrétariat général de ce département que la clause du besoin et celle de la concurrence possible, au sens de l'ordonnance fédérale du premier août 1961, ne peuvent être appliquées qu'aux petits téléphériques, c'est-à-dire à ceux qui ne comptent que deux cabines pouvant transporter chacune quatre personnes au maximum. Sur ce point, la situation est donc claire. Par contre, la législation fédérale ne prévoit aucune restriction de ce genre pour les skilifts, car dans le cas particulier, on peut douter que la régale des postes puisse s'appliquer. La Division fédérale de justice est en train d'examiner la question de savoir si les usagers des skilifts sont des «voyageurs» au sens de la loi fédérale sur le service des postes. Les autorités fédérales envisagent de légiférer pour régler d'une manière plus satisfaisante le problème des skilifts; encore faut-il que la compétence leur en soit donnée. J'espère qu'elles nous communiqueront les conclusions de leur étude.

Les cantons seront bien entendu consultés, nonamment ceux qui ont adhéré au concordat du 15 octobre 1951 tendant à l'unification des permis de bâtir et d'exploitation. En vertu de ce concordat, les cantons doivent accorder l'autorisation lorsque le projet qui leur est soumis est conforme aux dispositions tant en ce qui concerne la construction qu'au point de vue technique et financier. Les cantons ne peuvent donc pas, à moins d'y être autorisés par une loi fédérale, introduire la clause du besoin ni celle de la concurrence possible. En revanche, tout projet est d'ores et déjà étudié à deux points de vue: à celui de la police des forêts et à celui de la protection de la nature et des sites. Aussitôt que nous aurons reçu des informations de l'autorité fédérale, nous les transmettrons volontiers à M. le Dr. Ueltschi, étant donné l'intérêt qu'il porte à ce problème.

Präsident. Der Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Ueltschi. Ich bin befriedigt.

Dekrete betreffend Teuerungszulagen

(Siehe Nummern 44 bis 47 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die Eintretensfrage zu den vier Dekreten betreffend Teuerungszulagen gemeinsam zu behandeln. Die Detailberatung würde nach dem Eintretensbeschluss dann für jedes Dekret gesondert erfolgen. (Zustimmung)

Arni, Präsident der Kommission. In der Novembersession 1967 hat der Grosse Rat beschlossen, dem Staatspersonal, der Lehrerschaft und den Rentenbezügern eine Teuerungszulage von 18,5 Prozent auszurichten. Mit dieser Teuerungszulage hat man den Landesindex der Konsumentenpreise bis zu einem Stand von 103,76 Punkten ausgeglichen. Der Index ist aber nicht auf dieser Höhe stehen geblieben, sondern er war bereits im Zeitpunkt, da wir die Teuerungszulagen beschlossen haben, auf 105,2 Punkte angestiegen und erreichte im Juni 1968 105,8 Punkte. Soweit mir bekannt ist, hat man immer auf den Juniindex als Jahresdurchschnitt abgestellt und ist damit gut gefahren. Bei dieser Berechnungsart ergibt sich pro 1968 eine Nachteuerungszulage von 2 Prozent. Damit wäre die Teuerung bis zu einem Indexstand von 105,5 Punkten ausgeglichen. Bei einer Minimalgarantie, die auf einer Grundbesoldung von 10 000 Franken fusst, machen die 2 Prozent Nachteuerungszulage 200 Franken aus. Der Stichtag ist, wie bis anhin, der 1. Dezember 1968. Bis jetzt wurden Teuerungszulagen nie auf Vorschuss ausgerichtet. Bei einem Indexstand von 105,5 Punkten ergibt sich somit für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger eine Teuerungszulage von 20,5 Prozent (18,5 Prozent bisher plus 2 Prozent neu). Die Minimalgarantie für eine Teuerungszulage von 20,5 Prozent pro 1969 macht einen Mindestbetrag von 2050 Franken aus. Die Kosten für die Nachteuerungszulage pro 1968 betragen 4,5 Millionen Franken. Diese sind aber bereits im Budget für 1968, wie sie im Vortrag gelesen haben, berücksichtigt worden. Für die neuen Teuerungszulagen von 20,5 Prozent betragen die jährlichen Mehrkosten ebenfalls 4,5 Millionen Franken.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Beratung der vier Dekretsentwürfe einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal

Art. 1

Marchand. Le 29 septembre 1968, la loi concernant la compensation financière a été acceptée dans le canton par 43 730 oui contre 38 804 non. En revanche, elle a été refusée par les districts du Jura, qui trouvaient qu'elle implique des charges trop lourdes pour les communes, ainsi que pour les districts riverains. Cette loi, qui impose aux communes une charge supplémentaire de 28 millions, est donc passablement dure pour elles. Il serait préférable de réaliser des économies sur le plan cantonal. C'est pourquoi je propose de fixer, à l'article premier, un maximum de 600 francs pour l'allocation de renchérissement. Ce montant doit suffire à compenser l'augmentation du coût de la vie, la classification des fonctions tenant déjà compte des exigences du poste occupé par l'employé de l'Etat. Ma proposition est également valable pour les décrets nos 2, 3 et 4. Je vous prie d'appuyer cette proposition.

Mäder. Es ist nicht das erstemal, dass wir hier über Teuerungszulagen sprechen. Leider ist es uns noch nicht gelungen, die Teuerung aufzufangen. Immerhin wollen wir feststellen, dass wir diesmal einen Teilerfolg erzielen konnten, indem wir nur über eine Teuerungszulage von 2 Prozent zu beraten haben.

Zum Antrag von Herrn Marchand möchte ich folgendes sagen: Die Bediensteten sind aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Leistung und der Charge, die sie ausüben, in die Besoldungsklassen der Besoldungsskala eingereiht worden. Die Teuerungszulagen – das dürfen wir nicht vergessen – dienen nur dazu, die Besoldungsrückstände zufolge der angestiegenen Teuerung auszugleichen. d. h. die Besoldung, die wir den Leuten am 1. Januar garantiert hatten, am 31. Dezember kaufkraftmässig wieder herzustellen. Wenn wir nur ein Maximum festlegten, würden wir bei den oberen Besoldungskategorien den Teuerungsausgleich abschneiden und diese somit schlechter behandeln. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag Marchand abzulehnen und dem Antrag der vorberatenden Behörden zuzustimmen.

Staender. Die Realisierung des Antrages Marchand wäre unklug. Wer würde dadurch betroffen? Es wären die Chefbeamten des Staates und die Regierungsräte. Ich nehme an, der Schlag gehe gegen die Regierung. Wir haben gar kein Interesse daran, ein solches Spiel mitzumachen. Wir haben aber auch kein Interesse daran, die Spitzenfunktionäre des Staates, die an sich schon zu wenig gut besoldet sind, durch die Annahme eines solchen Antrages und überhaupt durch die Diskussion eines solchen Antrages noch weiter zu schädigen.

Marchand. Dans l'industrie, les contrats fixent également le montant des allocations de renchérissement sans égard au montant du salaire. Le directeur comme le simple manoeuvre, en passant par l'ouvrier qualifié et non qualifié, reçoivent tous la même somme. La proposition a été faite d'augmenter de 50 francs par mois les salaires de l'ensemble du personnel de l'industrie horlogère et mécanique. Le directeur comme l'employé recevront donc 50 francs. On considère en effet que le renchérissement frappe principalement l'alimentation et l'habillement. Il est tenu compte de la position occupée par les uns et les autres lors de la fixation du traitement de base.

Kiener. Ich muss den Antrag Marchand ebenfalls bekämpfen. Es wäre ein sehr heikles Unterfangen, jetzt noch schnell eine Plafonierung der Teuerungszulagen in die Dekrete hineinbringen zu wollen. Der Vergleich mit der Industrie ist hier nicht durchwegs am Platze. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Arni, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, den Antrag Marchand abzulehnen. Über die Plafonierung haben wir fast jedes Jahr gesprochen. Früher war ich persönlich auch bis zu einem gewissen Grad ein Befürworter der Plafonierung. Seit einigen Jahren musste ich aber doch einsehen, dass wir besonders in bezug auf die oberen Besoldungen gegenüber der Bundesverwaltung und der Wirtschaft ins Hintertreffen geraten sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Marchand abzulehnen.

Präsident. Bevor ich das Wort dem Herrn Finanzdirektor erteile, möchte ich ihn in unserem Rate recht herzlich begrüssen. Wegen ernster Erkrankung musste er leider während der letzten Session unserem Rate fernbleiben. Wir schätzen uns glücklich, ihn wiederhergestellt unter uns zu wissen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Ihrem Herrn Präsidenten für die freundlichen Begrüssungsworte und namentlich auch allen Grossräten, die an meiner Erkrankung Anteil genommen haben und mir Glückwünsche durch meine Mitarbeiter übermitteln liessen. Diese Anteilnahme hat mich gefreut, und sie hat bestimmt mit dazu beigetragen, dass ich heute wiederhergestellt bin. Dass ich eine zeitlang noch jede Überanstrengung vermeiden muss, ist begreiflich. Ich gebe mir aber Mühe und sage Ihnen nochmals herzlichen Dank.

Nun zum Antrag des Herrn Marchand, den ich nicht annehmen kann. Wir haben diesen Antrag in der Kommission ebenfalls besprochen. Da sich dasselbe Problem bei der Abänderung der Besoldungsdekrete wiederum stellt, werde ich dazu ziemlich ausführlich Stellung nehmen.

Der Antrag Marchand geht darauf hinaus, die Minimalgarantie fallenzulassen. Das ist in Ordnung. Soweit sind wir uns einig. Dann wird aber beigefügt, im Hinblick auf die Staatsfinanzen sollte man eine Einsparung erzielen und die Teuerungszulagen nach oben plafonieren. Ich habe Verständnis für alle Einsparungen, die realisiert werden können. Hier habe ich jedoch grosse Bedenken. Der Antrag Marchand geht nämlich darauf hinaus, die Teuerungszulagen im Maximum bis zu einer Besoldung von Fr. 30 000.— auszurichten. Es sind dies Besoldungen, die ungefähr in den Klassen 6 bis 7 nach neuer Ordnung liegen. Von diesen Besoldungsstufen an sollten die Teuerungszulagen plafoniert werden. Man hat hier früher schon darauf hingewiesen, bei den Teuerungszulagen auf den höheren Gehältern sei jeweilen eine Reallohnerhöhung enthalten gewesen, während man ja nur die Teuerung ausgleichen wolle. Nun gäbe es eine Möglichkeit in bezug auf die oberen Besoldungsklassen, nämlich den Einbau der Teuerungszulagen in die feste Besoldung, was den Staat aber Dutzende von Millionen Franken kosten würde. Auf diese Weise könnte man die Teuerungszulage auf 2 oder 3 Prozent herabsetzen, und dann müssten Sie sich überlegen, ob Sie den Antrag noch stellen könnten. Der Antrag Marchand würde dann nämlich geradezu illusorisch.

Nun stehen wir heute im Begriffe – es ist auch eine diesbezügliche Motion Schädelin hängig –, unsere Bestrebungen zur Rekrutierung von qualifiziertem Spitzenpersonal und Fachpersonal zu intensivieren. Sie kennen unsere Schwierigkeiten. Unsere Besoldungsordnung hat bis jetzt schon nicht ausgereicht, und die Teuerungszulage ist ein

Bestandteil der Besoldung. Ich will Ihnen nun darlegen, wie wir nach der Festsetzung der Teuerungszulage auf 20,5 Prozent sowie nach der Reallohnerhöhung, auf die ebenfalls die Teuerungszulage gewährt werden wird, im Verhältnis zu den andern Gemeinwesen stehen; denn mit diesen stehen wir auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz. Wenn unsere Anträge beschlossen werden, kommen wir in unserer Spitzenklasse auf ein Maximum von Fr. 42 692.—. Es ist dies die Überklasse A, die beim Bund etwa der ersten Besoldungsklasse entspricht und nicht etwa seinen Überklassen. Der Bund kommt nun in seiner ersten Besoldungsklasse auf Fr. 46 000.—, so dass wir nach dieser Lohnrunde immer noch ca. Fr. 3500.— unter der Besoldung des Bundes bleiben. Die Stadt Bern ist, ohne die Lohnrunde, die auch dort bevorsteht, in der Spitzenklasse heute bereits auf Fr. 42 375.—. Nach Annahme der neuen Besoldungsbeschlüsse in der Stadt Bern wird somit die Stadtverwaltung ungefähr auf die Besoldungshöhe des Bundes kommen.

Ich habe Ihnen schon oft gesagt, dass wir im Kanton zwischen Hammer und Amboss sind. Die neue Spirale wurde durch den Bund eingeleitet. Wenn wir nicht mitmachen, werden wir bei der Rekrutierung unseres Personals Schwierigkeiten haben. Wenn die Leute nicht zum Bund gehen wollen, so werden sie sich auf jeden Fall bei der Stadt melden, die ihre Funktionäre auch noch besser entlöhnt als der Kanton; denn die drei grossen Verwaltungen stehen auf dem Platze Bern in starker Konkurrenz gegeneinander. Wenn wir nicht Schritt halten, werden wir überfahren.

Nun, Herr Grossrat Marchand, ist die Teuerungszulage ein Bestandteil der Besoldung. Wenn man jetzt plafonierte, käme es so heraus, dass die oberen Besoldungsklassen praktisch einen Reallohnabbau erleiden würden. Bei den gegenwärtigen Konkurrenzverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt wäre ein solcher Beschluss nicht zu ertragen. Ich muss den Rat deshalb bitten, den Antrag Marchand, so gut er im Interesse der Staatsfinanzen auch gemeint ist, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden Offensichtliche Mehrheit

Art. 2 bis 7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 93 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Mitglieder des Regierungsrates

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 98 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Art. 1 bis 3

Angenommen.

Art. 4

Arni, Präsident der Kommission. Gemäss Artikel 4 erhalten die vor dem 1. Januar 1965 pensionierten Rentenbezüger der Versicherungskasse eine Teuerungszulage von 28,5 Prozent und die nach dem 1. Januar 1965 Pensionierten eine solche von 20,5 Prozent, dies wegen des seinerzeitigen Einbaues.

Angenommen.

Art. 5 bis 7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 100 Stimmen (Einstimmigkeit)

Besoldungsdekrete

(Siehe Nr. 51-55 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Präsident. Ich beantrage Ihnen auch hier, die Eintretensfrage zu den sechs Besoldungsdekreten gemeinsam zu behandeln, worauf die Detailbera-

tung wiederum gesondert erfolgen wird. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Arni, Präsident der Kommission. Die Besoldungsdekrete sind letztmals auf den 1. Januar 1965 abgeändert worden, als man die Grundbesoldungen für das aktive Personal um 6 Prozent erhöhte. Von dieser Verbesserung hat damals auch die bernische Lehrerschaft profitiert. Ich verweise auf das Gesetz vom 4. April 1965. Die Produktivität der Volkswirtschaft hat während dieser Jahre zugenommen. Aus diesem Grunde kann man es verstehen, dass sich auch das öffentliche Personal und die Lehrerschaft daran beteiligen möchte. Die Begehren des Personals um Lohnerhöhung datieren nicht etwa erst vom letzten Sommer, als man im eidgenössischen Parlament über Besoldungserhöhungen diskutierte und solche beschlossen wurden. Besonders in der Kommission zur Beratung der Teuerungszulagen wurde schon letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass man auf den 1. Januar 1969 eine Reallohnerhöhung vornehmen müsse.

Die Vorlagen, die der Regierungsrat und die Kommission vorlegen, sind Verständigungslösungen zwischen der Regierung einerseits und den Personalverbänden und dem Lehrerverein anderseits. Mit dem Lehrerverein besteht diesbezüglich noch eine kleine Unebenheit, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde. Um gegenüber der Bundesverwaltung, der Stadtverwaltung und anderen Kantonen nicht in Rückstand zu geraten, beantragt die Regierung für das Staatspersonal und die Lehrerschaft auf den 1. Januar 1969 eine Reallohnerhöhung von 6 Prozent. Bei den Kinderzulagen hatten wir bis jetzt eine Zulage von Franken 400.—. Gemäss den Ausführungen im Vortrag stehen wir im Kanton Bern hier, verglichen mit anderen Kantonen, ungefähr in der Mitte. Aus dem Vortrag ist auch ersichtlich, wieviel der Bund in Zukunft zahlen wird. Aus diesem Grunde erhöht man die Kinderzulagen von Fr. 400.— auf Franken 480.—. Sodann wird noch eine Abänderung vorgenommen, indem für Kinder, die in Ausbildung begriffen sind, auf Gesuch hin die Zulage bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet werden kann. Im weiteren wird beantragt, die Familienzulage von Fr. 360.— auf Fr. 600.— zu erhöhen. Seit dem 1. Juli 1957 hat die Familienzulage keine Veränderung mehr erfahren. Gemäss den Vergleichszahlen im Vortrag steht der Kanton Bern hier an letzter Stelle. Deshalb wird hier ein scheinbar grosser Sprung von Fr. 360.— auf Fr. 600.— gemacht.

Seit Jahren haben die Personalverbände die Ausrichtung von Treueprämien verlangt. Treueprämien bestehen bereits in einigen bernischen Gemeinden sowie in der Bundesverwaltung. Der Kanton Bern zahlte bisher ein Dienstaltersgeschenk nach zurückgelegten 25 und 40 Dienstjahren. Abgesehen davon erhält das Personal des Kantons Bern keine Gratifikationen. Es ist nun beabsichtigt, die Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken zu erweitern, und zwar in der Weise, dass alle fünf Jahre vom 20. Dienstjahr an ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe einer Monatsbesoldung ausbezahlt wird. Diese Regelung soll auf das eigentliche Staatspersonal beschränkt bleiben und nicht auch auf die Lehrerschaft ausgedehnt werden, da man sich sagt, der Lehrer sei ein Gemeindebeamter, und in vielen Gemeinden werden ja bereits solche Treueprämien auch an die Lehrerschaft ausgerichtet. In der Kommission wurde über diese Frage gründlich gesprochen. Die eine Auffassung ging dahin, der Staat sollte das Dienstaltersgeschenk auf seinem Anteil an den Lehrerbesoldungen ebenfalls ausrichten, während andere der Meinung waren, der Staat sollte eine solche Lösung in bezug auf die Lehrerbesoldungen nur gegenüber den finanzschwachen Gemeinden anwenden, da es hauptsächlich die finanzstarken Gemeinden sind, die bis jetzt schon ihren Lehrkräften Dienstaltersgeschenke ausgerichtet haben. Man hat dann den Sprechenden beauftragt, vom Herrn Finanzdirektor eine Erklärung zu fordern, wonach dieses Problem in der Regierung diskutiert werde. Da die Frage sehr komplexer Natur ist, hätte die Zeit nicht ausgereicht, sie auf diese Session hin gründlich zu studieren.

Im weiteren enthalten die Vorlagen noch eine Übergangslösung, um unliebsame Härtefälle zu mildern. Wer ein Dienstaltersgeschenk um ein Jahr verpasst hat, soll zwei Drittel und wer es um zwei Jahre verpasst hat, soll einen Drittel eines Monatslohnes erhalten. Die übrigen gehen leer aus.

Da der Bund die Besoldungserhöhung rückwirkend auf den 1. Juli 1968 in Kraft gesetzt hat, sollte das Personal, inklusive die Lehrerschaft, auf den 1. Januar 1969 in den Genuss der Reallohnerhöhung gelangen. Das bedingt nun aber, dass der Staat auch die Monatsbetreffnisse des Personals für den Einbau der 6 Prozent Reallohnerhöhung in die Versicherung übernehmen muss. Ich verweise hier auf den Artikel 67 lit. c des Versicherungsdekretes. Weitere 1,2 Millionen Franken kostet die Erhöhung der ordentlichen Beiträge an die Versicherungskasse, die Lehrerversicherungskasse und die AHV. Schliesslich möchte ich auch den Artikel 12 Absatz 3 erwähnen, wonach dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben wird, in besonderen Fällen die Höchstbesoldung bis zu einem Drittel anstatt nur bis zu einem Viertel, wie bisher, zu überschreiten, um die Anstellung sog. Spitzenfunktionäre zu ermöglichen.

Nicht ohne Besorgnis hat die Kommission diese Vorlagen diskutiert, dies besonders auch deshalb, weil man vor noch nicht allzu langer Zeit dem Volk in einem Abstimmungskampf klarmachen musste, wie es um die bernischen Staatsfinanzen bestellt ist. Wenn die Kommission trotzdem einstimmig für Eintreten gestimmt hat, so aus der Überlegung heraus, dass wir gutes Staatspersonal benötigen und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben müssen.

Mäder. Wir haben wiederum einen ziemlichen Brocken vor uns, mit dem sich der Grosse Rat angesichts der heutigen finanziellen Lage des Kantons Bern eine gewisse Verantwortung auflädt. Wir sind uns dessen voll bewusst, und aus dieser Überlegung heraus möchte ich Ihnen noch folgende Ausführungen machen:

Im Jahre 1966 hat der Föderativverband – das ist bekanntlich die Dachorganisation der Fixbesoldeten in der Schweiz – an einer Delegiertenversammlung in Olten den Beschluss gefasst, es sei

eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, die Besoldungen um 10 Prozent zu erhöhen. Ich habe an dieser Versammlung persönlich teilgenommen und möchte Ihnen nun kurz darlegen, weshalb wir zu diesem Beschluss gekommen sind. Aufgrund des Bruttosozialproduktes, das alljährlich festgestellt wird, haben wir unsere Berechnungen aufgestellt. Je nach dem, wo man steht, kann man selbstverständlich die Zunahme des Bruttosozialproduktes verschieden interpretieren. Es sind diesbezüglich in den Zeitungen auch ganz unterschiedliche Berechnungen anzutreffen. Bei unseren Berechnungen sind wir allerdings sehr vorsichtig vorgegangen. Wir haben mit Minimalbeträgen gerechnet und sind dann zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anstieg des Bruttosozialproduktes in der Schweiz jährlich ungefähr 2,5 Prozent beträgt. Beim Bund wurde die letzte Besoldungsrevision im Jahre 1964 durchgeführt. Unsere Rechnung lautete somit: 4 x 2,5 Prozent = 10 Prozent. Ich erwähne dies hier, damit Sie sehen, dass unsere Berechnungen auf einer seriösen Grundlage fussen.

Wir vertreten nun die Auffassung, dass von der Erhöhung des Sozialproduktes auch die Dienstleistungsbetriebe profitieren sollten. Auch in der Privatwirtschaft setzen ja von Zeit zu Zeit Lohnbewegungen ein, was sicher richtig ist. Es wäre auch nicht in Ordnung, nur die Kapitalseite von den Mehrleistungen profitieren zu lassen; daran sollte vielmehr jeder teilhaben. Aus diesem Grunde sind wir zu dem seinerzeitigen Antrag an den Bundesrat gekommen, der anfangs 1967 eingereicht wurde. Sie kennen die weiteren Schritte. Hinter den Kulissen fand ein heftiger Kampf statt. Auch die verschiedenen Arbeitgeberverbände haben sich natürlich bemerkbar gemacht. Sie empfanden selbstverständlich an solchen Forderungen keine besondere Freude. Wir sind dann von 10 Prozent auf 7 bzw. 6 Prozent hinuntergegangen. Angesichts dieser Entwicklung konnten wir natürlich auch im Kanton Bern nicht still bleiben. Die interessierten Verbände sind von ihren Mitgliedern immer wieder gefragt worden, was im Kanton Bern geschehe. Die interessierten Verbände haben dann beschlossen, im Jahre 1967 eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten. Diese Eingabe enthielt die grundsätzlichen Forderungen, wie Sie sie aus den vorliegenden Dekretsentwürfen kennen. Man war darob in der Regierung nicht etwa erfreut und erklärte uns: Solange beim Bund die Angelegenheit nicht entschieden ist, können wir nichts tun; denn der Kanton ist heute finanziell in einer Lage, in der er es sich nicht leisten kann, auf dem Besoldungssektor voranzugehen. Als die Besoldungsrevision dann beim Bund zu einem Abschluss gebracht werden konnte, sind wir zu der Verständigungslösung gekommen, die jetzt vorliegt. Soviel zum Werdegang dieser Dekrete.

Was wir verlangt haben, ist nicht das Maximum; wir haben unsere Forderungen vielmehr stark beschneiden müssen. Man hat uns aus sicher berechtigten Gründen – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen – darauf aufmerksam gemacht, dass wir nicht unbesehen Forderungen stellen könnten. Was in den Dekretsentwürfen nun festgelegt worden ist, stellt eine Verständigungslösung mit den interessierten Verbänden dar, wobei im einen oder andern Punkt bis zum Schluss noch gewisse Meinungsdifferenzen bestanden. Ich möchte hier nur auf einen Punkt hinweisen, nämlich die sog. Übergangslösung für die Dienstaltersgeschenke. Sie wissen, dass wir uns eine Treueprämie, also etwas jährlich Wiederkehrendes, vorstellten. Die Verwirklichung dieses Vorhabens war mit Rücksicht auf die Finanzen nicht restlos möglich. Man hat sich dann auf ein erweitertes Dienstaltersgeschenk geeinigt, das nach 20 Dienstjahren alle fünf Jahre gewährt werden soll. Bei der Übergangslösung zeigen sich nun gewisse Härten. Ein Bediensteter mit beispielsweise 23 Dienstjahren erhält nach der vorgesehenen Lösung nichts. Wenn er aber das Glück hat, im Jahre 1969 20 Dienstjahre zurückzulegen, so kommt er in den Genuss des Dienstaltersgeschenkes. Daraus ersehen Sie, dass gewisse Härtefälle bestehen. Man fand dann eine Kompromisslösung in dem Sinne, dass das 21. und das 22. Dienstjahr noch mit einem Teilbetrag berücksichtigt werden, während die Bediensteten mit 23 und 24 Dienstjahren leer ausgehen, da sie schon in die Nähe des 25. Dienstjahres gerückt sind. Dasselbe trifft zu in bezug auf die Besoldeten mit 28 und 29 Dienstjahren, die in der Nähe des 30. Dienstjahres liegen. Ich wollte Ihnen anhand dieser Schilderung nur zeigen, dass nicht alles so verlaufen ist, wie wir es gerne gehabt hätten.

Zu den Detailfragen will ich nicht Stellung nehmen. Der Herr Kommissionspräsident hat sie Ihnen ausführlich geschildert. Es handelt sich dabei um Lösungen, wie sie beim Bund und in der Stadt Bern bereits realisiert sind.

Zum Schluss möchte ich Ihnen zusammen mit der sozialdemokratischen Fraktion empfehlen, auf die Beratung der Dekretsentwürfe einzutreten.

Bircher. Man hört gelegentlich das Wort vom ewig unzufriedenen Personal, von der Begehrlichkeit und von der gefährlichen Schraube ohne Ende, die da in Gang gesetzt werde. In bezug auf die Dekrete, die vor uns liegen, verhält es sich jedoch etwas anders. Auch die Beamten müssen ihren Anteil am steigenden Volkseinkommen haben. Ich will nicht wiederholen, was vorhin gesagt worden ist. Während in der Privatindustrie die Lohnanpassungen schrittweise auf dem Wege über die Gesamtarbeitsverträge erfolgen, spielen sich Besoldungsrevisionen für das öffentliche Personal vermehrt vor den Augen der Öffentlichkeit ab. Als wir Ende Juli 1967 die gemeinsame Eingabe der interessierten Verbände an den Regierungsrat richteten, haben wir nicht nur nach dem Bund geschielt; es verhielt sich vielmehr so, dass der Kanton ins Hintertreffen geraten war und immer mehr Mühe hatte, tüchtiges Personal zu finden, während auf der andern Seite immer wieder tüchtige Leute an den Bund, die Gemeinden und die Privatwirtschaft verloren gingen. In unserer Eingabe schrieben wir damals: «Eine unzufriedene Beamtenschaft ist die teuerste Aufwendung eines Staates; gut aufeinander eingespieltes, interessiertes Personal dagegen ist die ertragreichste Kapitalanlage des Staates.» Weiter schrieben wir: «Wir hoffen gerne, dass auch die Regierung der Auffassung ist, der bisher im allgemeinen noch gute Ruf des Staates Bern als Arbeitgeber müsse erhalten bleiben und es sei daher eine entschiedene Anstrengung zu unternehmen, um den in letzter Zeit verlorenen

Anschluss wieder zu finden, indem die allgemeinen Besoldungsprobleme in allen Zusammenhängen einer aufgeschlossenen Prüfung unterzogen und in fortschrittlichem Geiste geändert werden.»

Ich kann sagen, dass die Regierung bewiesen hat, dass sie auch dieser Auffassung ist. Die Vorlagen, die wir jetzt zu beschliessen haben, deuten darauf hin, und ich hoffe, auch der Grosse Rat sei dieser Ansicht. Zuerst hiess es allerdings, man wolle abwarten, was der Bund im Zusammenhang mit der Eingabe des Föderativverbandes unternehme nach dem Spruch: «Vater Bund, geh du voran, du hast die grösseren Holzschuhe an.» Da man zuwarten wollte, fand vorerst nur eine gegenseitige «Beschnupperung» der Vertragspartner statt. Man hat sich zuerst einmal ausgesprochen, ohne sich festzulegen. Man trachtete darnach, die Richtung aufzuspüren. Wir mussten Geduld üben und dem Personal gelegentlich auch Geduld predigen. Es war aber offenbar gerechtfertigt, zuzuwarten. Schliesslich haben wir uns diesen Herbst geeinigt.

Ich möchte meinerseits auch nicht auf Zahlen eingehen und darauf, was die Dekrete im einzelnen bringen. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung einzugreifen, wenn der eine oder andere Punkt umstritten sein sollte. Wie es in solchen Fällen bei uns in der Schweiz üblich ist – ich möchte sagen: glücklicherweise, denn gegenwärtig streiken in Frankreich wiederum öffentliche Dienste –, haben schliesslich beide Teile von ihrem Konzept Abstriche machen müssen. Man hat sich verständigt. Das Personal hat einige Wünsche ans Bein streichen müssen, während der Kanton seinerseits in zwei Fällen gegenüber der Konzeption, die er in den Schlussverhandlungen unterbreitet hatte, etwas entgegenkam. Was vorliegt, ist, wie gesagt, eine Verständigungslösung. Wir werden somit keine weitergehenden Anträge stellen, sondern uns für die Annahme der Dekretsentwürfe in der vorliegenden Fassung einsetzen. Ich möchte jedoch feststellen, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht weniger getan werden sollte, da sonst der Staat in seiner Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt würde. Er steht auch nach dieser Runde in bezug auf seine Arbeitsbedingungen nicht etwa an der Spitze, sondern in der Mitte. Wir glauben aber auch nicht, dass mehr getan werden kann, da auch das Staatspersonal an einem finanziell gut fundierten und gesunden Kanton interessiert ist.

Der Regierung danke ich im Namen des Staatspersonals für ihr Verständnis. Sie weiss, dass auch wir Verständnis für ihre Probleme zeigen. Den Grossen Rat möchte ich bitten, auf die Vorlagen einzutreten und sie im einzelnen nicht zu verschlechtern, wie das auch die Kommission nicht getan hat. Denken Sie daran, was Jeremias Gotthelf vor sehr langer Zeit schon erkannt hat. Er hat damals, allerdings zu den Bauern, das gilt aber auch für einen weiteren Rahmen, gesagt: «Es ist leicht, an einem Knecht drei Batzen zu ersparen; aber sehr schwer zu berechnen ist, wie gross der Schaden werden kann, welcher aus den drei ersparten Batzen erwächst.» Es hat schon manchen gegeben, der diese Lehre ziehen musste, und die «Knechte» des Staates Bern wollen nichts Ungebührliches. Dem Kanton Bern ist es zwar nicht möglich, den Berner Marsch zuvorderst im Umzug der öffentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu blasen; aber zu hinterst darf er ganz sicher auch nicht geblasen werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie nirgends zu verschlechtern.

Borter. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf diese Dekretsentwürfe einzutreten.

In unserer Fraktion haben einzelne Punkte etwas zu reden gegeben. In Detailfragen waren wir nicht alle der gleichen Meinung. Vielleicht wird das eine oder andere noch vorgetragen. Im grossen und ganzen ist unsere Fraktion aber der Ansicht, dass die Begründung, wie sie die Regierung angeführt hat, stichhaltig ist, dass ein gutes Personal und eine gute Lehrerschaft dem Staate Bern von grossem, ja von grösstem Nutzen sind.

Wir wollen auch anerkennen, dass wir ein gutes Personal besitzen. Insbesondere ist auch zu sagen, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen die höheren Beamten des Kantons gegenüber den gleichen Kategorien beim Bund ziemlich in Rückstand geraten sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass auch hier eine Besoldungsrevision erfolgt, damit vor allem auch diese Ämter mit qualifizierten Leuten besetzt werden können.

Ich habe vor nicht langer Zeit die neue Besoldungsskala des Bundes gesehen. Dabei habe ich festgestellt, dass wir mit unseren neuen Ansätzen nicht etwa die Spitze erreichen, sondern das Mittelfeld einnehmen. Wir sind somit gut im Rahmen.

Ich empfehle Ihnen, auf die Verständigungslösung einzutreten. Persönlich benütze ich die Gelegenheit, um der Regierung und dem Rate, wenn er zustimmt, im Namen der Lehrerschaft den besten Dank abzustatten. Auch die freisinnige Fraktion beantragt Ihnen Eintreten.

Räz (Rapperswil). Wenn ich hier einige kritische Bemerkungen mache, so möchte ich vorausschikken, dass dies nicht etwa aus Missgunst gegenüber dem Personal geschieht. Es sind ganz andere Gründe, die mich dazu veranlassen. Wie unser Präsident schon gestern in seinem Eröffnungswort angetönt hat, tragen wir mit den kürzlich beschlossenen Gesetzen zur Gesundung unserer Staatsfinanzen eine gewisse Verantwortung. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die vorliegenden Dekretsentwürfe ein Stück weit betrachten.

Wenn wir den Gründen nachgehen, die zu diesen Revisionsvorlagen geführt haben, so stellen wir fest, dass die Angelegenheit vornehmlich vom Bund ins Rollen gebracht worden ist. Wie Herr Kollege Mäder bereits ausgeführt hat, verweist man auf das Wachstum des Bruttosozialproduktes. Ich bin allerdings etwas schockiert, dass man die Steigerung des Bruttosozialproduktes auf mehrere Arten berechnen könne, je nach dem, wo man stehe. Es dünkt mich, es sollte nur eine Berechnungsart geben. Meiner Auffassung nach sollte das Sozialprodukt gleichmässig auf alle Beteiligten unseres Staates verteilt werden, was heute nicht zutrifft. Angesichts der Lohntreiberei, die neuerdings vom Bund ins Rollen gebracht worden ist, müssen wir uns fragen: Wer übernimmt schliesslich die Verantwortung für diese Situation? Wir müssen dabei auch an den Preis- und Konkurrenz-

druck in den verschiedenen Sparten des Gewerbes, speziell auch in der Landwirtschaft, denken. In letzter Zeit zeigte sich deutlich genug, wohin es führt, wenn tagtäglich Gewerbebetriebe aufgegeben werden müssen, neuerlich sogar bis zur Grösse eines Betriebes wie die Firma Hug. Das muss uns zu denken geben.

Auch die rasante Entwicklung der Automation kann uns eines Tages in bezug auf die Arbeitsplätze Sorgen bereiten. Es ist dies ein Punkt, der in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden darf. Ich frage mich: Was nützt uns letztlich ein hoher Lohn ohne Arbeitsplatz? Auf diesen Punkt, der zu Rissen in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung führen könnte, müssen wir wesentliches Gewicht legen. Ich glaube, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt können wir noch nicht als Argument für eine Besoldungsrevision ins Feld führen, wenn wir noch letztes Jahr die Möglichkeit hatten, über 300 neue Beamte anzustellen. Bei einer solchen Sachlage ist sicher der Arbeitsmarkt noch nicht ausgetrocknet. Ich glaube vielmehr, dass wir doch langsam, aber sicher vom Parkinson'schen System abkommen sollten.

Nun einige Bemerkungen zur Vorlage im allgemeinen, vorweg zur Reallohnerhöhung von 6 Prozent. Ich glaube, dagegen können wir nichts unternehmen. Im Vergleich zu den Gehältern beim Bund und bei andern Kantonen ist sie berechtigt. Dagegen bin ich der Auffassung, wir sollten nach aussen, namentlich auch gegenüber dem Stimmbürger, sagen, die Reallohnerhöhung betrage nicht 6, sondern 7 Prozent; effektiv sind es nämlich 7 Prozent, indem wir noch 1 Prozent für den Einbau in die Versicherung zu entrichten haben. Wenn wir dies erklären, haben wir die Karten aufgedeckt. Wir werden uns mit der Zeit den Einbau auch nicht mehr in diesem Ausmasse leisten können. Es ist dies eine Geste, die man machen kann, solange man glaubt, man habe noch Geld.

In bezug auf die Kinderzulagen möchte ich sagen, dass die Erhöhung von uns aus gesehen gerechtfertigt ist; anders verhält es sich bezüglich der Erweiterung auf das 25. Altersjahr. Dieser Vorschlag sollte noch überprüft werden, besonders auch im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Wählbarkeitsalters auf das 20. Altersjahr. Das passt nicht mehr ganz zusammen.

Hinsichtlich der Familienzulage, auch wenn sie im einzelnen berechtigt sein mag, vertrete ich persönlich die Auffassung, psychologisch sei es falsch, nachdem man von 1947 bis 1967 eine totale Erhöhung von 60 Franken vorgenommen hat, nun einen Sprung von 240 Franken zu machen. Man hat schon mehrmals über die Familienzulage diskutiert und sie dann jeweils zurückgestellt, da man das Gefühl hatte, gesamthaft gesehen seien wir hier im Rahmen. Ich behalte mir hier eventuell noch die Einreichung eines Abänderungsantrages vor.

Die Dienstaltersgeschenke werden uns, speziell im Blick auf die Lehrkräfte, noch zu schaffen machen. Ich glaube, es gibt sich niemand der Illusion hin, dass wir die Ausrichtung von Treueprämien oder Dienstaltersgeschenken nur dem Staatspersonal zugute kommen lassen könnten. Auch wenn man erklärt, die Lehrer seien Gemeindeangestellte, so sind wir uns doch bewusst, dass der Staat sich auch hier wird beteiligen müssen, gleich wie bei den Besoldungsanteilen. Zu den sog. Härtefällen in bezug auf die Dienstaltersgeschenke, die man mit einer Übergangslösung lindern müsse, erlaube ich mir die Frage: Ist es richtig, dass man einen Härtefall überhaupt schafft, oder sollte man ihn nicht zum vorneherein eliminieren und ablehnen? Ich möchte bloss antönen, dass ich zu dieser Übergangslösung einen Nichteintretensantrag stellen werde, damit wir die 1,6 Millionen Franken wenigstens in Reserve behalten für den Staat, wenn er sich auch an den Dienstaltersgeschenken für die Lehrerschaft wird beteiligen müssen. Wenn wir das nicht vorkehren, werden wir wiederum in eine Situation hineingeraten, in der die Landgemeinden das Dienstaltersgeschenk aus finanziellen Gründen nicht entrichten können, worauf die Differenz in den Lehrerbesoldungen zwischen Stadt- und Landgemeinden wieder grösser wird und dadurch auch die Abwanderung der Lehrkräfte aus den Landgemeinden nochmals forciert wird. Wir werden also um die Lösung dieser Frage nicht herumkommen.

Noch eine letzte Bemerkung zur Abänderung des Paragraphen 12. Ich bin einverstanden mit der Argumentation, dass der Regierungsrat freie Hand haben muss, um qualifizierte Beamte besser entlöhnen zu können, doch möchte ich hier den Vorbehalt anbringen, dass diese Übung nicht ausarten sollte wie bei der Anstellung eines Rüstungschefs beim Bund, wo sich die Regierung nachher höher besolden musste, um in der Relation zu bleiben.

Das sind meine Bemerkungen zum Eintreten. Gesamthaft gesehen bin ich für Eintreten auf die Dekretsentwürfe.

Pfäffli. In der Kommission haben wir dieses Geschäft eingehend und seriös beraten. Auch ich habe mir die Mühe genommen, die ganze Angelegenheit gründlich zu studieren. Ich bedaure, dass wir erneut in einen Teufelskreis geraten sind, der Lohnbewegungen und damit weitere Teuerungen nach sich ziehen wird. Auf der andern Seite muss ich aber zugeben, dass wir dennoch auf die vorliegenden Dekretsentwürfe eintreten müssen. Wir sind das unseren Beamten schuldig. Ich möchte die Ausführungen von Kollega Fritz Räz nicht wiederholen. Es versteht sich von selbst, dass sich diese Teuerungszulagen und Reallohnerhöhungen auch auf die Gemeinden ausweiten werden. Das muss in Kauf genommen werden. Mich stört es bloss, dass wir für eine bestimmte Berufsgruppe im Grossen Rat die Besoldungen festlegen können, während es auf der andern Seite eine ganze Anzahl von Leuten gibt, für die wir im Grossen Rat nichts zur Verbesserung ihrer Einkommenslage vorkehren können. Ich rufe hier besonders die kleinen Gewerbetreibenden und unsere kleinen Geschäftsleute in den Dörfern sowie die Landwirtschaft in Erinnerung, die in letzter Zeit Einkommenseinbussen erleiden mussten. In diesem Zusammenhang möchte ich alle jene, die in den Genuss dieser Teuerungszulagen und Reallohnerhöhungen von fast 40 Millionen Franken kommen werden, bitten, auch an die kleinen Leute zu denken und nicht einfach den grössten Teil ihrer finanziellen Besserstellung in die grossen Zentren und Ge-

schäfte zu tragen, von denen man weiss, dass sie fast keine Steuern zahlen.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten.

Blaser (Uebeschi). Auch ich bin nicht hierher gekommen, um den Besoldungsdekreten zu opponieren. Ich bin mir auch bewusst, dass wir die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt müssen bestehen können, wenn wir qualifizierte Arbeitskräfte einstellen und behalten wollen. Trotzdem muss ich die Feststellung machen, dass wir mit der jetzt in die Wege geleiteten Revision nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern auch eine massive Reallohnerhöhung gewährt sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen und erweiterte Dienstaltersgeschenke eingebaut haben werden. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten, möchte aber immerhin bemerken, dass dies jährlich wiederkehrende Ausgaben von 28,2 Millionen Franken zur Folge haben wird. Am 29. September dieses Jahres haben wir die sog. Finanz- und Beitragsgesetze angenommen, die eine Einsparung von 28 Millionen Franken bringen sollen. Wir stellen nun fest, dass durch diese Besoldungsrevisionen die Ersparnisse, die wir dort erzielt haben, in einem Brocken wieder verschwinden. Wir wissen überdies, dass wir noch in dieser Session eine Motion Dübi zu behandeln haben, die eine neue Steuergesetzrevision anvisiert, und erfahrungsgemäss sind Steuergesetzrevisionen nicht dazu da, dem Staate vermehrte finanzielle Mittel zu bringen; im Gegenteil, der Staat hat bisher bei solchen Gesetzesänderungen immer Haare lassen müssen. Man muss sich fragen, wohin unsere Finanzpolitik führt. Ohne Pessimist zu sein, muss man sich Gedanken darüber machen und sich fragen, wer schliesslich die Verantwortung für die Situation trägt, in die wir auf dem finanziellen Sektor hineinschlittern.

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zu den Lohnerhöhungen aus bäuerlicher Sicht. Bis jetzt hiess es immer, wenn die Lohn-Preisspirale gedreht wurde, der Bauer trage dafür die Schuld. Ich glaube, heute kann man dies nicht behaupten, da im bäuerlichen Sektor nicht etwa Verbesserungen erreicht worden sind, sondern ganz massive Verschlechterungen in Kauf genommen werden müssen. Das bäuerliche Einkommen hat schon seit den 40er Jahren immer mehr oder weniger hintennach gehinkt, und der Bauer hat durch Produktivitätssteigerungen versucht, sich einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Zu welchem Resultat das geführt hat, ersehen Sie aus der heutigen Situation auf dem Milchsektor. Wir stellen eine Überproduktion fest, die Einschränkungen in der Anlieferung der Milchmenge erheischt sowie Einschränkungen in Form eines Rückbehaltes von 5 Rappen je Liter Milch, die sich auf das bäuerliche Einkommen sehr nachteilig auswirken. Aber auch auf den anderen Gebieten, seien es die Hackfrüchte, das Getreide oder andere Sparten, spricht man von einer Überproduktion, so dass der Bauer auch hier enorme Preiseinbussen erleidet. Im weiteren wird das Jahr 1968 wahrscheinlich als eines der schlechtesten Landwirtschaftsjahre in die Chronik eingehen. Es gibt Gegenden, in denen das Getreide zu 80, 90 und mehr Prozent ausgewachsen ist und wo die Kartoffeln zufolge der nassen Witterung zum Teil verfault sind, was ebenfalls grosse finanzielle Ausfälle zur Folge hat.

Von bäuerlicher Seite missgönnen wir den Arbeitnehmern eine Lohnverbesserung in keiner Art und Weise. Man muss aber auch begreifen, dass es unter den heutigen Umständen ausserordentlich schwierig ist, im bäuerlichen Lager diese Lohnerhöhungen verständlich zu machen. Angesichts der massiven Angriffe in der Presse von seiten gewisser Konsumenten und Grossverteilerorganisationen, die versuchen, die Landwirtschaft in Misskredit zu bringen, befinden wir uns in einer sehr heiklen Lage. Ich möchte daher besonders die Worte meines Vorredners, des Kollegen Pfäffli unterstützen, wonach der Arbeitnehmer, der jetzt eine Lohnaufbesserung erhält, auch etwas an die Landwirtschaft und das Kleingewerbe denken sollte, welcher Gruppe wir nicht in diesem Ratssaale helfen können, da dies auf höherer Ebene, nämlich durch den Chef des EVD oder den Gesamtbundesrat, erfolgen muss. Ich bitte also um mehr Verständnis für die Belange der Landwirtschaft und um mehr Zurückhaltung in den Angriffen gegen sie.

Michel (Brienz). Mein Votum bezieht sich, wie die vorhergegangenen, auf alle Dekrete, welche die Frage der Besoldungsrevision betreffen. Ich stimme meinerseits den Dekretsentwürfen zu. Es handelt sich um einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber unseren Staatsbeamten. Es ist aber auch eine Angelegenheit von Angebot und Nachfrage. Für die Begründung der Begehren habe ich volles Verständnis. Ich mag es jedem gönnen, dem es besser geht. Ich mag es auch jedem gönnen, wenn er nicht in einer ständigen Angst um die Zukunft leben muss, wie das z. B. im Berggebiet leider sehr oft der Fall ist. Ich denke dabei insbesondere an unsere kleinen Gewerbetreibenden in den Dörfern, so beispielsweise in Brienz, wo die Holzschnitzerei, die Kleinschreinerei und die Drechslerei vorherrschen. Diese Leute leiden heute unter einem Preisdruck von der Importseite her; zudem haben sie seit dem vergangenen Sommer ein starkes Nachlassen der Absatzmöglichkeiten zu spüren bekommen, da die gut zahlenden Amerikanergäste fehlten und die englischen Touristen Devisenrestriktionen in Kauf nehmen mussten. Alle diese Faktoren führen dazu, dass diese Gewerbebetriebe keiner rosigen Zukunft entgegensehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung bitten, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine weitere Volksgruppe, die einer sehr schwarzen Zukunft entgegensieht, ist unser Bergbauernstand, dies trotz den staatlichen Zuschüssen, die wir absolut anerkennen und wofür wir dankbar sind, und trotz der gewaltigen Produktivitätssteigerung und der viel propagierten Gesundschrumpfung. Ich denke an das Amt Interlaken, wo ich tätig bin und wo in den letzten zehn Jahren 27 Prozent der Betriebe sang- und klanglos eingegangen sind. Welche Tragik dahinter steckt, wieviele Schicksale damit verbunden sind, namentlich auch bei älteren Leuten, die plötzlich keine Existenzmöglichkeit mehr sehen, bleibe dahingestellt. Ich habe dort persönlich Einsicht. Es ist bedenklich, dass in der heutigen Zeit in unserem Lande noch solche Verhältnisse anzutreffen sind. Trotz der

7-Tagewoche, die besonders in den viehwirtschaftlich ausgerichteten Betrieben immer noch üblich ist, und trotz der Mithilfe der Ehefrau und der Kinder, manchmal auch auf das Risiko körperlicher Schädigungen hin, geraten unsere Bergbauernfamilien immer mehr ins Hintertreffen. So beträgt beispielsweise das mittlere Arbeitseinkommen je Männerarbeitstag in den Buchhaltung führenden Landwirtschaftsbetrieben des Berggebietes bloss 28 Franken. Durch die Einkommenssteigerung anderer Bevölkerungskreise wird unsere Situation noch je länger desto schlimmer.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Dekretsentwürfen möchte ich dem Regierungsrat die konkrete Frage stellen, was er eigentlich mit uns im Sinne hat. Es stellt sich für uns die schwerwiegende Frage, ob wir überhaupt noch eine Existenzberechtigung haben oder nicht. Wir verlangen, dass uns klarer Wein eingeschenkt wird, dass uns gesagt wird, ob wir noch auf unseren Aussenposten verharren sollen oder nicht. Es spottet wirklich jeder Beschreibung, wenn man daran denkt, dass einerseits die Zinsen, die Kosten des Gebäudeunterhaltes, der Maschinenanschaffung und der Lebenshaltung ständig steigen, während anderseits unser Lohn, der aus dem Milcherlös resultiert, um 5 Rappen zurückgegangen und der Preis für Papierholz II. Klasse von 46 Franken je Ster im letzten oder vorletzten Jahr auf heute 28 Franken bahnverladen zurückgegangen ist. Auch der Vieherlös, eine der wichtigsten Einnahmequellen, hat sich vermindert. Zurzeit erleben wir eine totale Absatzstockung wegen der drohenden Milchkontingentierung und des allgemeinen Minderertrages des letzten Sommers. Angesichts dieser Situation möchte ich die Regierung, wie gesagt, anfragen, ob sie weiterhin an einem leistungsfähigen Bauernstand interessiert ist. Wenn ja, verlangen wir, menschenwürdig leben zu können. Wenn nein, müssen wir die Konsequenzen ziehen, indem wir uns von unserem Berufe abwenden und in andere Berufe abwandern. Wir wünschen, dass man uns eine klare Auskunft erteilt. Wir können es unseren kleinen Gewerbetreibenden, unseren jungen Bauern, aber auch unseren Frauen und Kindern nicht zumuten, den Weg in eine schwarze Zukunft zu nehmen. Wir sind ihnen eine aufrichtige Antwort schuldig. Ich sehe der Beantwortung der von mir aufgeworfenen Frage durch die Regierung mit Interesse entgegen.

Winzenried. Was hier über Produktivitätssteigerung und über die Verteilung des Sozialproduktes gesagt worden ist, ist in Ordnung und von seiten der Industrie unbestritten. Es handelt sich um eine Verständigungslösung, wie dies auch Herr Kollega Bircher gesagt hat, und ich glaube, es wäre fehl am Platze, wenn man von der Industrie aus einer Verständigungslösung opponieren und sie torpedieren wollte. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen zur Lohnproblematik an und für sich aus der Sicht der Industrie machen.

Vorerst muss ich leider denen die Illusionen nehmen, die erklären, die Verwaltung sei auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. In den Privatbetrieben, in die ich Einblick habe, wird von den Personalchefs genau das Gegenteil behauptet. Sie erklären uns, sie könnten das Personal nicht mehr halten, weil es zum Tram, zur Polizei, zur Post, zum Grenzschutz usw. abwandere. Um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, ist nicht allein der Franken und Rappen massgebend, sondern auch die übrigen Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeiten, Arbeitsplatz usw., spielen eine Rolle. Man trifft in der Verwaltung vielfach angenehmere Arbeitsbedingungen an, als dies in der Industrie möglich ist. In der Industrie müssen zum Teil Überstunden und Sonntagsarbeit geleistet werden. Selbstverständlich kommt dies auch in den öffentlichen Betrieben, ich denke z. B. an die Eisenbahnen, vor. Aber, wie gesagt, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt richtet sich nicht etwa allein nach der Höhe des Lohnes.

Zur Höhe der ausgehandelten Lohnerhöhungen ist folgendes zu sagen: Man spricht von 6 Prozent Reallohnerhöhung. Vorhin hat Herr Kollege Räz erklärt, man sollte ehrlich sein und von 7 Prozent sprechen. Ich habe auch eine Rechnung angestellt. Die jährlichen wiederkehrenden Mehrkosten von 28,2 Millionen Franken entsprechen nach meiner Rechnung effektiven jährlichen Mehrausgaben von 10,2 Prozent, die wir bewilligen müssen. In diesem Zusammenhang stellt sich mir noch eine weitere Rechnungsaufgabe, zu der ich gerne die Meinung des Herrn Finanzdirektors gehört hätte. Man spricht von einer Erhöhung der Teuerungszulagen von 2 Prozent, was 4,5 Millionen Franken ausmacht, und von einer Reallohnerhöhung von 6 Prozent, was 16,5 Millionen Franken entspricht. Hier geht mir die Rechnung nicht auf. Nach meiner Auffassung würde das nur 13,5 Millionen Franken ausmachen. Vielleicht täusche ich mich, und ich wäre daher dem Herrn Finanzdirektor dankbar, wenn er mir diese Rechnung erläutern könnte.

Eine weitere Frage, die mich in den Vorlagen nicht befriedigt hat, betrifft die Erhöhung der Zulagen. Man erhöht die Kinderzulagen und die Familienzulage massiv. Wir kennen in unserem Kanton ein Kinderzulagengesetz. Dort sind die gesetzlichen Kinderzulagen auf Fr. 25.— festgelegt. Man geht nun in der Verwaltung einen beträchtlichen Schritt weiter, nämlich auf 40 Franken. Das wird sofort Auswirkungen auf die Industrie, das Gewerbe und wahrscheinlich auch die Landwirtschaft haben. Auch diese werden ihre berechtigten Ansprüche nachher anmelden. Darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen. Persönlich hätte ich es lieber gesehen, wenn man, um mit den anderen Verwaltungen konkurrenzfähig zu sein, in den Reallohnerhöhungen noch etwas weitergegangen wäre und dafür die Sozialzulagen in Ruhe gelassen hätte, so dass auch wirklich effektive Vergleichsmöglichkeiten zwischen Bundesverwaltung, Stadtverwaltung und kantonaler Verwaltung möglich geworden wären.

Ein Problem, das Herr Kollege Räz angetönt hat, ist die Frage der Rationalisierung in der Verwaltung. Jedes Jahr kommen hier Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen in irgendeiner Form zur Sprache, aber sehr selten reden wir darüber, was in bezug auf eine Rationalisierung der Verwaltung geschieht. Wenn wir in der Wirtschaft so massive Lohnbegehren verdauen müssen – das kommt auch dort vor –, dann stellt sich für uns jeweils sofort die Frage: Wie können die Mehrkosten wieder ein-

gespart werden? Denn in der gegenwärtigen Wirtschaftslage lassen sich Kostensteigerungen nicht einfach auf die Konsumenten abwälzen. Wir haben vorhin gehört, dass der Staat wiederum einige hundert Beamte zusätzlich angestellt habe. In diesem Zusammenhang muss man sich ernsthaft die Frage stellen, wie die Regierung das Problem der Rationalisierung der Verwaltung an und für sich sieht. Das will nicht etwa heissen, dass ich behaupten würde, die Beamten seien nicht fleissig, zuverlässig und arbeitsfreudig; es sollte vielmehr das System der Verwaltung überprüft werden. Es sollte geprüft werden, ob wir jedes Jahr einige hundert Verwaltungsposten neu schaffen und damit unsere strapazierten Finanzen weiter belasten dürfen.

Das sind meine Bemerkungen. Auch ich mache der Verständigungslösung keine Opposition, behalte mir aber vor, eventuell in der Detailberatung auf einzelne Fragen zurückzukommen.

Hirt (Utzenstorf). Nach dem Votum von Herrn Dr. Winzenried erübrigt es sich fast, dass ich noch etwas sage. Wenn ich trotzdem einige Worte anbringe, so möchte ich vorausschicken, dass ich nicht gegen die begründeten Lohnanpassungen opponiere. Ich möchte auch mitteilen, dass ich nicht etwa im Namen meiner Fraktion spreche. Was ich jetzt vortrage, ist meine rein persönliche Ansicht.

Ich bin besorgt, wie es in unserer Staatsverwaltung weitergehen soll. Wir haben erst kürzlich dem Volke klarmachen müssen, wie es um unsere Staatsfinanzen bestellt ist. Dabei bekam man den Eindruck, dass der Bürger einigermassen begriffen hat, worum es geht. Wenn wir nun heute den Voranschlag und diese Dekretsentwürfe betrachten, so stellt man fest, dass der Kanton alle Lasten, die er auf die Gemeinden übertragen hat, auf der andern Seite wieder auf sich nehmen muss, zur Entrichtung höherer Besoldungen. Ich gebe zu, dass die Forderungen im grossen und ganzen berechtigt sind. Einzig bei den Kinderzulagen bin ich der Meinung, man gehe zu weit. Das ist aber auf einem anderen Blatt geschrieben.

Es verhält sich nun ganz einfach so, dass es sich bei diesen Besoldungsrevisionen um Auswirkungen des Wohlfahrtsstaates handelt, indem die Dienstleistungsbetriebe immer grösser werden. Ich habe Bedenken, dass unsere Staatsverwaltung in eine Finanzklemme hineingerät, aus der man nur herauskommen kann, wenn man den Weg des geringsten Widerstandes, nämlich einer Steuererhöhung, geht. Eine solche Massnahme wäre aber wiederum nicht ganz sinnvoll, wenn man auf der andern Seite Anstrengungen unternehmen will, um die Wirtschaft im Kanton Bern zu fördern. Wenn wir in einem Wirtschaftsunternehmen vor einer solchen Situation stehen, muss geprüft werden, wo gespart werden kann. Das Wort Sparen hat sich schon wie ein roter Faden durch alle Diskussionen um das Beitrags- und das Finanzhaushaltgesetz gezogen. Ich bin der Meinung, es sollte vermehrt gespart werden, und ich sage dies, ohne den Beamten nahetreten zu wollen. Ich will nicht verallgemeinern. Ich glaube aber, dass man noch rationalisieren könnte, und zwar in dem Sinne – ich habe das schon vor zwei bis drei Jahren gesagt –, dass man anstatt immer noch mehr Personal anzustellen, Personal abbauen könnte. Ich sehe gar nicht ein, warum man in den Tea-Rooms und Wirtschaften von Bern überall Beamte antreffen muss, die «Znünipausen» von über einer Stunde Dauer machen. Das will nicht heissen, dass alle Beamten dies tun. Es erweckt aber einen schlechten Eindruck, und ich erinnere Sie daran, dass England seine Wirtschaft mit dem Teetrinken langsam ruiniert hat. Wenn wir von Rationalisierung sprechen, muss man den Mut haben, minutiös zu prüfen, ob die Angestellten wirklich ausgelastet sind. Ich komme gelegentlich in Büros des Staates, wo drei oder vier Fräulein miteinander plaudern, weil sie kaum wissen, was sie tun sollen. Ich bin überzeugt, dass, wenn man dort mit eiserner Hand dahinter ginge, sich Personal einsparen liesse. Um einen neuen Arbeitsplatz für die überzähligen Leute wäre mir nicht bange. Sie bekämen heute mit Leichtigkeit eine Stelle, wo sie ihr Brot verdienen könnten. Ich muss noch weitergehen. Auch bei den Chefbeamten verhält es sich so, dass sie meinen, sie seien ein guter Chef, wenn sie möglichst viel Personal besitzen. In der Wirtschaft wäre ein solcher Mann kein Chef; den müsste man sofort liquidieren. Ich glaube, auch bei der Staatsverwaltung geht es nicht darum, wieviel Angestellte jemand beschäftigt, sondern wie er sie beschäftigt. In dieser Hinsicht liesse sich noch etliches machen.

Ich möchte mich entschuldigen, wenn ich einmal ganz deutlich ausgesprochen habe, was ich unter Rationalisierung in der Staatsverwaltung verstehe. Was ich sagen musste, ist etwas hart. Ich glaube aber, dass wir nicht darum herumkommen, auch diese Seite des Problems einmal ganz ernsthaft unter die Lupe zu nehmen, selbst wenn wir eine Kommission einsetzen müssten, wie man dies beim Bund auch getan hat.

Kopp. Wenn wir in Kürze den vorliegenden Dekretsentwürfen als Verständigungslösung einstimmig oder mit überwältigender Mehrheit beipflichten werden, so werden alle Begünstigten zufrieden und dankbar sein und unseren Beschluss als ein schönes Weihnachtsgeschenk betrachten. In diesem Zusammenhang dürfen wir aber nicht vergessen, dass in einem Punkt eine Ausnahme gemacht wird, nämlich bei den Dienstaltersgeschenken. Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht etwa zu den Betroffenen gehöre. Ich bin Lehrer in der Stadt Bern, die seit einem Jahr eine Regelung der Dienstaltersgeschenke kennt. Gegen 10 000 Lehrer im Kanton Bern werden es aber nicht begreifen können, dass für sie jetzt eine Ausnahme gemacht wird. Während Jahren wurden ihre Besoldungen statt auf den 1. Januar, wie das für das Staatspersonal üblich war, jeweils erst auf den 1. April erhöht. Nachdem dies nun erstmals nicht mehr der Fall ist, kommt eine andere Ungleichheit – ich will nicht einmal sagen Ungerechtigkeit – hinzu, indem für sie die Frage des Dienstaltersgeschenkes vorerst hinausgeschoben wird. Man kann es nicht begreifen, dass man bis jetzt für das 25. und das 40. Dienstjahr das Dienstaltersgeschenk vollständig zulasten des Staates ausgerichtet hat, nun aber Hemmungen empfindet, weiterzugehen. Um die betroffenen Kollegen zu beruhigen, möchte ich allerdings erklären, dass der Lehrerverein gewisse Schwierigkeiten eingesehen und deshalb der vorgeschlagenen Lösung, wie die übrigen Verbände,

zugestimmt hat. Überdies haben wir eine eindeutige Zusage von Herrn Regierungsrat Moser, er werde unverzüglich auch an die Lösung dieses Problems herantreten.

Trotz diesem kleinen Vorbehalt, den ich im Namen derer anbringen wollte, die jetzt nichts sagen konnten, werde ich aus Überzeugung für Eintreten stimmen.

Mischler. Gestatten Sie mir, auch noch einige Bemerkungen anzubringen, und zwar in meiner Eigenschaft als Vertreter eines Teils der Privatarbeiterschaft.

Ich möchte dort anknüpfen, wo Herr Hirt verblieben ist. Ich glaube, hier steht die Frage der Arbeitsdisziplin zur Diskussion. Es verhält sich beim Staat wie andernorts: Man darf nicht verallgemeinern. Es gibt auch in der Privatwirtschaft, sogar auf den Büros der Gewerkschaften, Leute, die keine Arbeitsdisziplin kennen. Wir müssen sehr vorsichtig sein in bezug auf das Urteil, das wir abgeben. Auch Herr Kollege Hirt hatte keineswegs die Absicht, die guten Leute zu treffen; er wollte vielmehr nur gewisse Auswüchse brandmarken.

In bezug auf die Rationalisierung stellt sich die Frage, was die öffentliche Verwaltung zu einer Produktivitätssteigerung beitragen kann. Dazu möchte ich sagen, dass man auch in der Privatwirtschaft gelegentlich mehr Mühe hat, im Büro zu rationalisieren als im Betrieb. In letzter Zeit ist allerdings auch die Büroarbeit in den Privatbetrieben in starkem Masse rationalisiert worden. Auf diesem Sektor werden nun aber auch im Kanton Bern Anstrengungen unternommen. Als ich letzthin in einer Kommission mitwirken konnte, die sich mit den Problemen der Datenverarbeitung befasst, stellte ich fest, dass in dieser Richtung auch der Staat Schritte unternimmt. Auf der andern Seite sieht man jedoch ab und zu sowohl in den öffentlichen Verwaltungen wie in den Privatbetrieben Leute, die keine Arbeitsdisziplin kennen. Diesbezüglich lässt sich natürlich überall etwas bemängeln.

Was den Arbeitsmarkt betrifft, befinden wir uns weiterhin in einem Engpass. Auch aus der Privatwirtschaft könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Betrieben aufzählen, in denen die schweizerische Arbeiterschaft seit langem in Minderheit ist. Hier den Ball hin und her zu werfen, wäre Zeitverlust. Für die Landwirtschaft habe ich sehr viel Verständnis. Wir freuen uns mit der Landwirtschaft an einem guten Ertrag. Nasse Sommer wie der vergangene, haben natürlich ihre Auswirkungen. Das gebe ich ohne weiteres zu. Bei den jetzt zur Beratung stehenden Vorlagen tritt aber der Staat als Arbeitgeber auf. Er muss die Personalprobleme als Arbeitgeber lösen. Das unterscheidet sich etwas von der Lösung der Probleme, welche andere Erwerbszweige anzumelden haben. In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes sagen: Auch wir in der Privatwirtschaft haben unsere Sorgen. Ich erinnere an das, was sich in Herzogenbuchsee zugetragen hat. Wir befassen uns in den Gewerkschaften sehr eingehend mit dem Problem der technologischen Entwicklung. Man muss sich mit den Einzelschicksalen befasst haben, um zu wissen, welche Bedeutung der Frage des technischen Fortschritts zukommt. Wir werden noch sehen, welche Umwälzungen der technische Fortschritt beispielsweise im Jura mit sich bringen wird. Es werden sich ausserordentlich schwierige Probleme stellen. Wir werden nicht darum herumkommen, zur Lösung dieser Probleme mit dem Staate zusammenzuspannen.

Bei den vorliegenden Dekretsentwürfen handelt es sich um eine Verständigungslösung. Alle Votanten haben sich übrigens in zustimmendem Sinne ausgesprochen. Was das schweizerische System in einem gewissen Sinne auszeichnet, ist der Umstand, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensitzen und die Fragen gemeinsam besprechen.

Noch eine letzte Bemerkung: Auch die Privatarbeitergewerkschaften müssen mit Schwierigkeiten rechnen, wenn die öffentliche Hand allgemeine Lohnbegehren anmeldet. Im vorliegenden Falle müsste ich aber einer Kritik von seiten der privaten Arbeitnehmerschaft entgegentreten, weil ich die Situation von Grund auf kenne. Ich bin froh, dass trotz der Kritik, die hier zum Teil angebracht worden ist, alle der Auffassung sind, es sei eine vernünftige Verständigungslösung zustandegebracht worden. Darum stimme auch ich aus Überzeugung für Eintreten. Ich möchte aber nochmals betonen, dass auch wir eine Gruppe zu vertreten haben. Ich habe volles Verständnis für den kleinen Gewerbetreibenden. Mein Vater war auch so ein armer Schlucker. Das darf ich in aller Offenheit sagen. Die Bauern haben ihre Probleme; es gibt aber auch noch andere Gruppen, die ihre Probleme haben, und dazu gehört vor allem auch die Privatarbeiterschaft.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 6. November 1968, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Burri (Bern), Gassmann, Gigandet, Gobat, Graber, Grimm, Hächler, Hadorn, Jacot des Combes, Kautz, Linder, Marchand, Meyer, Mühlemann, Péquignot, Schürch, Zybach; unentschuldigt abwesend sind die Herren Parietti, Voisin (Porrentruy).

Besoldungsdekrete

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 648 hievor)

Villard. Je voterai bien entendu l'entrée en matière, car je suis conscient que le projet soumis à notre approbation est le résultat d'un compromis acceptable à bien des égards. Cependant, il appelle quelques remarques, et je m'exprimerai très librement, comme l'ont fait les orateurs qui m'ont précédé hier à cette tribune.

Le Conseil-exécutif propose, comme lors des précédentes réadaptations, une augmentation proportionnelle au montant du traitement. Une telle adaptation me paraît injuste, car selon un vieil adage que l'on trouve déjà dans la Bible, on donne beaucoup à celui qui a beaucoup et peu à celui qui est démuni. Or, ce sont précisément ceux qui touchent les salaires les plus bas qui ressentent le plus durement la hausse du coût de la vie, en cette période de prospérité qui se prolonge quand bien même certaines difficultés se dessinent à l'horizon. C'est ainsi que la nouvelle hausse des tarifs ferroviaires entrée tout dernièrement en vigueur frappe en premier lieu ceux qui ne possèdent pas de véhicules et qui en sont réduits à utiliser le train pour leurs déplacements. Les abonnements d'ouvriers et d'apprentis en particulier ont subi une hausse sensible.

Une augmentation de 6 % représente une jolie pièce pour un traitement de 55 000 francs, mais pour un traitement de 7800 ou de 9200 francs, elle représente une part un peu congrue, pour utiliser un euphémisme.

Un autre problème qui devra être revu et résolu est celui de la discrimination regrettable qui est faite entre les maîtres primaires et les institutrices sur le plan de la rémunération. Il existe en effet une différence de quelque 650 francs entre les traitements des uns et des autres. Pour les maîtresses secondaires, la différence est encore plus considérable puisqu'elles touchent environ 1300 francs de moins que leurs collègues masculins. Une injustice grave frappe ainsi les institutrices et les maîtresses secondaires. A une époque où l'on parle tant de l'égalité des sexes sur le plan politique et économique, et nous avons enregistré avec une vive satisfaction la décision prise hier par le Grand Conseil au sujet de l'octroi du droit de vote aux femmes sur le plan cantonal, une telle discrimination n'est plus justifiable, d'autant plus qu'elle frappe non seulement les institutrices, mais quantité d'autres professions. Cette discrimination doit disparaître. Songez par exemple à l'importance de la tâche de l'institutrice de première année. C'est elle qui donne à l'enfant l'élan initial, qui éveille chez lui le goût de l'étude. Je ne comprends donc pas qu'une institutrice soit moins bien rétribuée que son collègue masculin.

Le cas de la maîtresse secondaire, comme on vient de le voir, est encore plus flagrant. Une solution doit être apportée à ce problème, afin que soit inconditionnellement mis en pratique ce principe de justice élémentaire qui veut qu'à travail égal corresponde un salaire égal. Cette situation pourrait être corrigée par l'octroi d'allocations spéciales, et je regrette que plusieurs membres de cette assemblée aient pris position contre la réadaptation des allocations, que personnellement, je réclame depuis longtemps. Je salue le petit pas en avant qui est fait aujourd'hui, tout en regrettant que le gouvernement n'ait pas profité de l'occasion pour adapter le montant des allocations pour enfants à la situation actuelle, comme l'ont fait plusieurs autres cantons. J'ai déposé il n'y a pas longtemps un postulat dans ce but et j'espère que le gouvernement ne le perd pas complètement de vue.

Il me souvient, lorsque j'étais enfant, d'avoir assisté dans le milieu ouvrier très engagé dans lequel j'ai été élevé aux discussions suscitées par la baisse des traitements des enseignants. Je ne comprenais pas la hargne qu'on nourrissait alors à l'égard des enseignants, auxquels on reprochait de trop gagner. On a baissé leur traitement d'un tiers en raison de la situation économique très grave qui régnait à l'époque. Si nous voulons être compris de ces milieux, nous devons nous efforcer de les traiter avec plus de justice. C'est pourquoi j'émets le voeu que les allocations pour enfants et les allocations familiales en général soient revues sans tarder.

Nous avons pris acte des doléances de nos collègues du groupe des paysans, artisans et bourgeois. Nous connaissons les difficultés de la classe paysanne, difficultés qui sont en partie attribuables à la politique erronée suivie par la Confédération, en particulier en matière de production laitière. Je regrette et trouve même honteux qu'à une époque où la misère règne dans une grande partie du monde, on réduise la production laitière dans notre pays. Cependant, si je comprends les difficultés de la paysannerie, je comprends moins l'attitude des représentants du groupe des paysans, artisans et bourgeois face aux postulats sociaux qui sont discutés devant ce conseil, et de la réalisation desquels dépend à longue échéance l'avenir de notre pays. Si nous voulons que notre pays continue de tenir sa place dans un monde en proie à de graves tourments, il est indispensable que s'instaure une meilleure justice sociale non seulement à l'égard

de la classe paysanne, mais aussi à l'égard de toutes les classes de la population. C'est pourquoi je regrette que le groupe des PAB s'oppose massivement à des postulats sociaux dont la réalisation s'impose.

La situation des enseignants de notre canton n'est pas défavorable, et nous sommes reconnaissants à tous ceux qui sont ouverts aux problèmes de notre profession. Cependant, on ne pourra la revaloriser qu'en accordant aux enseignants un statut qui leur assure vraiment une existence à l'abri des soucis matériels et leur permette de se consacrer entièrement à leur profession.

Schweizer (Bern). Herr Winzenried hat erklärt, es sei ein Märchen, dass man bei der Rekrutierung von öffentlichem Personal Schwierigkeiten habe. Das ist kein Märchen, sondern Tatsache. Ein Beispiel aus diesen Tagen: Der Finanzsekretär kam zu mir und sagte, er sei der Meinung, es lohne sich nicht, einen Posten der mittleren Besoldungsklasse der Steuerverwaltung auszuschreiben, es melde sich ja doch niemand. Bei der letzten Ausschreibung im Anzeiger, im Bund und in andern Zeitungen kam eine einzige Anmeldung. Diese konnte nicht berücksichtigt werden, weil die Lohnforderung des Bewerbers für die Stadtverwaltung Bern zu hoch war. – Wir hörten, der Kanton sei noch schlechter dran als die Stadt Bern und der Bund. Die Rekrutierungsschwierigkeiten für die Verwaltung sind immer noch sehr gross. Jede Woche müssen wir Bewilligungen für Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern erteilen, weil die Leute sagen, sie fänden in der Stadt keine Wohnung; wenn wir sie nicht in die Nachbargemeinden ziehen lassen, verzichten sie darauf, weiter bei der Stadtverwaltung tätig zu sein und nehmen eine andere Stelle, bei der Privatwirtschaft usw.

Herr Winzenried hat gesagt, die Leute drängten sich an Stellen beim Tram. Die Wirklichkeit ist ganz anders. Die Leute gehen dort weg, zugegeben, oft in andere Verwaltungen, aber auch in die Privatwirtschaft, weil eben der Dienst beim Tram nicht sehr angenehm ist; man denke an die fast täglich vorkommenden Verkehrszusammenbrüche.

Es stimmt auch nicht, dass man in der Verwaltung zu wenig rationalisiere. Ich war lange ausserhalb der Verwaltung in einem Betrieb tätig, wo speditiv gearbeitet werden muss und sehe nun, dass auch in der Verwaltung rationalisiert wird. Auch die industriellen Betriebe der Stadt Bern rationalisieren immer mehr; ich erwähne den Gasverbund Mittelland; auch das Elektrizitätswerk führt laufend Rationalisierungen durch, und auch in der Zentralverwaltung wird rationalisiert. Ich erinnere an die Datenverarbeitung. Wir halten also mit der Technik Schritt.

Die Personalschwierigkeiten beweisen, dass die Löhne nicht attraktiv wirken.

Ludwig. Im Namen des Landesrings der Unabhängigen – und selbstverständlich auch in meinem eigenen – gebe ich folgende Erklärung ab:

Der Landesring ist einhellig der Ansicht, dass die geplanten Lohnerhöhungen der Behördemitglieder und des Staatspersonals gerechtfertigt sind und tritt für Eintreten auf die Vorlage ein.

Als Begründung möchte ich insbesondere – neben all den guten Gründen die von vielen Ratskollegen der verschiedenen politischen Parteien bereits angeführt wurden – noch folgendes bemerken:

1. Solche Lohnerhöhungen können vom Regierungsrat jeweils erst 1 bis 2 Jahre nachdem die Privatwirtschaft sie bereits erhalten hat, dem Grossen Rat vorgeschlagen werden, da erst dann nämlich erfassbar ist, wie sich die Statistik der Reallohnerhöhungen entwickelt. Es handelt sich also um absolut gerechtfertigte Anpassungen; regelrechte Besoldungsrückstände werden damit kompensiert. Auch der Beamte hat ein Recht, am wirtschaftlichen Aufstieg teilzunehmen. Es ist wirklich eine naive Verdrehung der Tatsachen, wenn behauptet wird, das Verbessern dieses Nachhinkens der Beamtenbesoldungen sei für die Lohnspirale verantwortlich.
2. Die erhöhten Beamtenbesoldungen bringen prozentual gesehen mehr Steuern ein, als ihr Betrag erwarten lässt, da viele Beamte damit in der Steuerprogressionsskala eine Stufe weiterrücken.
3. Die Privatwirtschaft hat selber Interesse daran, dass die Kaufkraft der Beamten nicht stagniert, sondern entsprechend der allgemeinen Kaufkraft langsam ansteigt. Die erhöhte Kaufkraft wirkt sich auf Handel und Gewerbe durch erhöhten Umsatz wieder fruchtbringend aus.

Ich bitte Sie der Vorlage zuzustimmen.

Abbühl. Ich ergreife das Wort besonders wegen dem Votum von Herrn Hirt. Mir ist neu, dass gerade von dieser Seite in der Verwaltung Rationalisierungen gefordert werden. Bei der Behandlung des Finanzgesetzes wurden ähnliche Überlegungen angestellt, es wurde nämlich gesagt, die Sparmöglichkeiten würden eine Reserve bilden. – Der Staat ist ein Grossunternehmen. An der Universität bilden wir Betriebswissenschafter aus. Dieser Zweig sollte für die Verwaltung besser genützt werden.

Ich war auch lange im Stadtrat, weiss, dass die Stadtverwaltung gut arbeitet. Aber man kann sie nicht in allen Teilen mit der Kantonsverwaltung vergleichen. Ein Beispiel: Gestern betrat ich um 8.45 Uhr ein kantonales Büro. Ich klopfe und trete ein. Zwei Fräulein sitzen an ihrer Schreibmaschine und lesen die Zeitung. Das geschieht auch in der Privatwirtschaft, aber mit einem Unterschied: Dort wird nämlich die Zeitung weggelegt, wenn jemand klopft.

Was will die Regierung unternehmen, um unsere Staatsverwaltung zu rationalisieren und das Personal möglichst wirksam einzusetzen? Ich plädiere nicht etwa für Personalabbau, aber man soll das Gefühl bekommen, dass jeder Beamte der Staatsverwaltung ein volles Mass Arbeit verrichte. Ich bitte die Regierung, dazu Stellung zu nehmen; andernfalls müsste ich mir vorbehalten, eine Motion einzubringen.

Gullotti. Offenbar versteht man einander nicht ganz. Man wirft sich gegenseitig vor, das Personal werde ausgespannt. Ich will Herrn Schweizer ein Beispiel erzählen, das ich belegen kann. Ich suchte eine Sekretärin und habe ziemlich gross inseriert. Ich habe aber keine einzige Offerte erhalten. Wenn man auf Stellengesuche schreibt und einen Franken für Rückporto beilegt, erhält man nicht einmal

eine telephonische Antwort. Aber in der vorletzten Woche erhielt ich von auswärts den Bescheid, man sei bereit, mit mir die Sache zu besprechen. Die betreffende Dame hatte über 100 Offerten. Meine Frau und ich haben uns letzte Woche dorthin begeben, haben uns vorgestellt, und wir hatten das Glück, von der Angestellten akzeptiert zu werden. Die Reise von etwa 80 Kilometern an ihren Wohnort war das wenigste; dazu muss ich im Jahr Franken 3000.— mehr Lohn bezahlen. Das muss ich aber zuerst erarbeiten. Und das ist nur der Anfangslohn, sonst wäre ich nicht in Betracht gekommen. Wir wollen einander also nichts vorhalten. In allen Ländern bilden die Personalfragen heute ein besonderes Problem. Wir lösen dieses nicht, indem wir uns Vorwürfe machen. Der Konkurrenzkampf wird immer grösser. Früher war es ganz anders. Darum wollen wir die Probleme gemeinsam lösen. – Das ist ein Fall, wo beide recht haben; denn in beiden Lagern ist es fast unmöglich, qualifiziertes Personal zu finden. Sehr oft muss man Personal besser bezahlen als man es eigentlich tun sollte, nur damit man es erhält. Darum ist möglichst weitgehendes Rationalisieren eine Selbstverständlichkeit. So habe ich Herrn Schweizer verstanden. Es geht nicht nur um Franken und Rappen, sondern darum, Personal zu erhalten. Wir müssen einen Modus finden. Die Ausführungen von Herrn Schweizer haben mich veranlasst zu sagen: Beide hatten recht. Ich bitte, das zu würdigen.

Arni, Präsident der Kommission. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Der Finanzdirektor hat in der Kommission gesagt, dass die Anträge der Regierung sehr gut überlegt worden seien; die Kommission hat sie lange diskutiert; sie befinden sich in Relation zwischen den Besoldungen von Bundesverwaltung und Stadt Bern. Darum bitte ich um Zustimmung. Ich danke Ihnen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorlagen, die wir da behandeln, freuen mich für das Personal. Weniger freuen sie mich als Finanzdirektor, und zwar aus folgenden Überlegungen: Aus dem Budget ersehen Sie, dass für 1969 infolge der neuen Steuerveranlagungsperiode und der Amnestie 96 Millionen Franken Mehreinnahmen vorgesehen sind. Das ist ein gewaltiger Betrag. Das Geld, das da abgeliefert werden soll, hat zuerst verdient werden müssen.

Von diesen 96 Millionen brauchen wir rund 37 Millionen auf Grund dieser Besoldungsdekrete, dazu etwa 23 Millionen für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV, was zusammen etwa 60 Millionen ergibt. Allein für diese zwei Ausgabenbereiche müssen wir also zwei Drittel der Steuermehreinnahmen verwenden. Für alle andern Aufgaben bleibt wenig übrig. Dieser Aspekt ist unerfreulich.

Wir können hier nicht die Weichen stellen. Die Wirtschaftspolitik, auch die Preise und Löhne, werden beim Bund entscheidend beeinflusst. Dann meldet sich unser Personal und will natürlich auch entsprechend behandelt werden. Gegen solche Begehren kann ich mich nicht wehren. Wir sind beim Lohngefüge zwischen Bund und Stadt Bern eingeklemmt. Ich könnte daher nicht zustimmen, wenn man das, was wir beantragen, reduzieren wollte; sonst wären wir wieder die Hintersten, sobald auch die Stadt Bern über die Lohnzulagen beschliesst. – In den unteren und mittleren Besoldungsklassen sind wir nicht deplaziert, aber in den Spitzenpositionen sind wir am Schwanz. Durch parlamentarische Vorstösse wurde daher verlangt, dass wir diese besser ausgestalten. Wir wollen tatsächlich Korrekturen anbringen. Darum könnte ich nicht zugestehen, dass man unten eine Minimalgarantie gewährt, aber oben plafonieren würde; denn das wäre im Widerspruch zu dem, was man in bezug auf qualifiziertes Personal erreichen will.

Ich kann nicht zu allem Stellung nehmen, was gestern und heute hier besprochen wurde. Ich tue es aber, soweit es mir für die Detailberatung wichtig erscheint.

Herrn Grossrat Räz entgegne ich, dass wir eine Reallohnerhöhung von 6 Prozent beantragen. Er sagte, es seien bei genauer Berechnung 7 Prozent. – Es kommt darauf an, von welchen Grundlagen aus man rechnet. Wir bestreiten nicht, dass man bei einer bestimmten Rechnungsart auf 7 Pozent kommt. Praktisch sind es aber 6 Prozent, wie beim Bund. Wir stehen aber trotzdem schlechter als der Bund, weil dieser die 6 Prozent mit Wirkung ab 1. Juli 1968 gibt, wir aber erst auf das Neujahr 1969. Immerhin muss der Bundesbeamte etwa 3 bis 5 Monatsbetreffnisse der Reallohnverbesserung in die Pensionskasse einzahlen; aber spätestens ab 1. Dezember 1968 wird die Erhöhung effektiv ausbezahlt. Auch die Teuerungszulagen des Bundes fussen regelmässig auf günstigerer Basis als die unsrigen.

Die Kinderzulagen wollen wir bis zum 25. Altersjahr gewähren, wenn die Leute im Studium sind. Das entspricht der Regelung bei der AHV.

Zum Dienstaltersgeschenk werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen können, besonders zur Übergangslösung. – Es wurde gesagt, man könne das kaum für das Staatspersonal bewilligen und für die Lehrerschaft nicht. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass das Dienstaltersgeschenk bei der Lehrerschaft anders gelagert ist als bei der kantonalen Verwaltung. Arbeitgeber der Lehrer sind die Gemeinden. Diese müssten eine Treueprämie beschliessen, der Staat gewährt bloss einen Beitrag daran. Weit über 100 Gemeinden zahlen heute der Lehrerschaft Treueprämien. Nun können Kollisionen entstehen. Einzelne Gemeinden gehen weiter als der Staat. Dann besteht die Möglichkeit, dass mit den Dienstaltersgeschenken durch Mutationen allerhand Missbrauch getrieben wird. Im Blick auf diese Problematik ist die Kommission zur Auffassung gelangt, man wolle das Dienstaltersgeschenk für die Lehrerschaft nicht in die Vorlage hineinnehmen. Ich werde das Anliegen an den Erziehungsdirektor weiterleiten; denn das Lehrerbesoldungsgesetz ist in Revision begriffen. Ich glaube aber nicht, dass der Staat sich weigern könnte, einen Beitrag an gesetzlich geordnete Dienstaltersgeschenke zu geben; denn das Argument der Gleichberechtigung spricht für diesen Beitrag. Wir werden das prüfen.

Herr Grossrat Pfäffli, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass sich die Lohnrunde, die wir hier für das Staatspersonal beschliessen, auch auf die Gemeinden auswirkt. Das war schon immer so. Sie

wirkt sich auch auf alle unsere Staatsbetriebe aus, z. B. auf das Inselspital, wo 1500 Personen beschäftigt sind. Man kann die finanziellen Auswirkungen nicht in jeder Richtung überblicken.

Nun machen wir eine weitere Lohnrunde. Viele bernische Gemeinden gehen aber bedeutend weiter als wir. Man kann uns nicht vorwerfen, der Staat präjudiziere die Lohnsituation, und die andern müssten nachziehen. Beispielsweise sagte uns ein Gemeindeschreiber im Zusammenhang mit einer Stellenbewerbung, er könne die Stelle bei uns nicht annehmen, wenn er nicht in eine höhere Besoldungsklasse komme als es für diese Stelle vorgesehen sei; denn sonst habe er weniger als vorher. Er amtet für eine Gemeinde mit hoher Steueranlage. Für solche Erscheinungen sind wir nicht verantwortlich.

Ich habe grosses Verständnis für die Argumente der Landwirtschaft. Aber die Preis- und Lohnpolitik wird beim Bund gemacht. Wir müssen das Problem auf Grund der bestehenden Situation lösen.

Herr Michel fragt, ob man die Existenzberechtigung der Leute im Voralpen- und Alpengebiet, die in der Landwirtschaft arbeiten, anerkenne. Das bejahe ich von mir aus; der Staat muss dafür sorgen, dass sich die Hügellandschaften und die Alpentäler nicht entvölkern. Wir müssen Massnahmen treffen, damit die Leute dort bleiben. Das ist nicht einfach. – Die Frage, die Herr Michel an mich richtet, muss er dem Landwirtschaftsdirektor und dem Volkswirtschaftsdirektor stellen. Die kennen dieses Problem besser und sind ausserdem im Bundeshaus akkreditiert, wo sie helfen können, die Weichen zu stellen.

Ich bin mit Herrn Dr. Winzenried einig: Lieber gute Löhne festlegen, als hintendrein Zulagen aller Art zu gewähren. Wir haben schon versucht, das fertigzubringen, aber es war nicht möglich. Um die Familien- und Kinderzulagen kommen wir nicht herum. Wenn wir die aufheben wollten, müssten wir die Löhne entsprechend erhöhen, um den Besitzstand zu garantieren. Daneben haben wir auch die Ortszulagen. Der Bund hat diese sehr hoch angesetzt. Wir haben nicht nachgezogen. Die Ortszulagen bilden ein besonderes Problem. Ich glaube, wir könnten sie abbauen, denn in den Agglomerationsgemeinden hat man Ortszulagen und in andern Gemeinden Abgelegenheitszulagen. Da sollte man einen Strich darunter machen und das in die Besoldung einbauen. Aber dann sagen die Personalvertreter bei der nächsten Lohnrunde, der Bund zahle Ortszulagen, wir sollen sie wieder einführen. Dann beginnt das Spiel von neuem. Ähnlich verhält es sich mit den andern Sozialzulagen. Ich verzichte also auf diesen Versuch.

Sie haben bemerkt, dass die Reallohnerhöhung von 6 Prozent 16,5 Millionen Franken Kosten verursacht, die Teuerungszulage von 2 Prozent aber 4,5 Millionen Franken. Die Ausgangsbasis ist unterschiedlich. Die Teuerungszulagen rechnen wir auf der Grundbesoldung und der nicht versicherten Besoldung, also ohne die bisherigen 18,5 Prozent. Darum macht das nur 4,5 Millionen aus. Die 6 Prozent Reallohnerhöhung werden auf der Basis berechnet, in welcher die Teuerungszulage inbegriffen ist. Daher macht das mehr aus.

Die Herren Grossräte Winzenried, Schweizer, Abbühl und andere haben Betrachtungen über den Umfang der Verwaltung angestellt, sprachen über Rationalisierung, Arbeitsdisziplin usw. Über all das könnte ich Bücher schreiben. Wir sind ständig daran, zu rationalisieren, waren der erste Kanton, der eine Datenverarbeitungsanlage kaufte. Vor etwa 3 Jahren haben wir die zweite angeschafft. Da wir noch mehr Verwaltungsarbeiten durch diese Maschine erledigen wollen, werden wir in absehbarer Zeit eine leistungsfähigere brauchen. Bisher hat das keine Verringerung des Verwaltungsapparates gebracht, aber es hat uns da und dort geholfen, zu verhindern, dass weiteres Personal angestellt werden musste, oder man hat Leute von einfacher, aber ermüdender Routinearbeit entlastet und ihnen qualifiziertere Arbeit zuweisen können. Die Maschine ist also wertvoll. Wir brauchen immer mehr qualifizierte Leute.

Wir haben auch vermehrt untersucht, ob der Personalbestand zu hoch oder zu tief sei. Wir haben während vieler Jahre die Allgemeine Treuhand AG beauftragt, in diesem Sinne die ganze Verwaltung zu durchleuchten. Jede Abteilung wurde durchsucht. Nachher hat die Regierung entsprechende Beschlüsse gefasst, und sie wird weiter solche fassen.

Bei der Beratung der beiden Finanzgesetze wurde gefragt, ob die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden noch richtig sei. Die Gemeindedirektion überprüft das. Wir werden das Resultat bald erfahren. Durch neue Verteilung der Aufgaben können wir vielleicht weitere Rationalisierungen erreichen. Während es aber leicht ist, in der Zentralverwaltung die Rationalisierung zu intensivieren, ist es dort, wo es auch noch wünschenswert wäre, aus staatspolitischen Gründen wahrscheinlich nicht möglich, nämlich in der Bezirksverwaltung. Darüber wäre allerlei zu sagen. Einer meiner Vorgänger hatte ein Projekt bereit, die Amtsbezirke neu einzuteilen, so dass eine einigermassen gleichmässige Verwaltung vorhanden wäre. Aber das gleiche Problem könnte sich auch für die 492 Gemeinden und für die Landesteile stellen. Daran zu rütteln ist bisher nicht akzeptiert worden. Immerhin wäre da einiges zu machen. Wir haben Mangel an Juristen. Warum müssen wir in den Amtsbezirken mit relativ kleinen Verhältnissen zwei bis drei Juristen haben? Wäre nicht durch Personalunion über die Amtsbezirke hinweg eine Verbesserung der Verhältnisse möglich?

Was gedenken wir in bezug auf die Arbeitsdisziplin zu tun? Auch dieses Problem ist dornenvoll. Wenn einer am Vormittag zum Znüni geht und deshalb eine Viertelstunde wegbleibt, kann man ja nicht einmal viel dagegen sagen. Wenn man eigene Kaffee- und Teemaschinen hat, dauert die Pause wahrscheinlich ebenso lang. Aber sobald man aus dem Büro heraus ist, dehnt sich die Pause auf eine halbe oder gar eine Stunde aus. Wenn einer seine Arbeitszeit bei der Fünftagewoche bei der heutigen Entlöhnung am Vormittag und am Nachmittag um je eine Stunde verkürzt, ist das nicht in Ordnung. Ich habe in meiner Direktion eine Drucksache herausgegeben und auch meinen Kollegen empfohlen, sie als Weisung zu verwenden, wonach gegen solch notorische Arbeitsschwänzer ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird mit dem Antrag, sie auf das Neujahr um eine Klasse zurückzuversetzen. Das ist der beste Weg.

Vor dem Tscharnerhaus will ich nicht anstehen. Aber solche Massnahmen wirken ein bis zwei Jahre und dann beginnt der Türk von neuem. – Wenn wir hier gemäss Vorlagen beschliessen, so bitte ich die Herren Personalvertreter im Grossen Rat, hier nicht nur den Dank für das abzustatten, was der Grosse Rat beschliesst, sondern uns auch zuzusichern, dass sie in ihren Verbänden dahin wirken werden, dass man wirklich ganze Arbeit leistet, wenn auch der Staat das Seinige tut. Ich betone aber, wie es Herr Mischler tat: Wir wollen nicht verallgemeinern; aber gegen die Fehlbaren sind die angedeuteten, scharfen Massnahmen gerichtet.

Herr Grossrat Villard und Herr Grossrat Marchand haben erklärt, die prozentuale Teuerungszulage wirke sich ungerecht aus. – Da stellt sich das Problem der Minimalgarantie und der Plafonierung. Bisher haben weder der Bund noch die Stadt Bern noch andere Gemeinden noch Private plafoniert. Zugegeben, die Besoldungen und Teuerungszulagen sind dort zum Teil anders strukturiert. Da wir aber die Spitzenkräfte erhalten wollen, was auch die Motion Schädelin verlangt, können wir nicht über die Teuerungszulagen einen Reallohnabbau durchführen.

Sodann wurde gesagt, die Lohnunterschiede zwischen Lehrern und Lehrerinnen seien ungerecht. Herr Villard, Sie müssen zugeben, dass wir dort zur Angleichung sehr viel getan haben. Im Vergleich zu andern Institutionen stehen wir nicht schlecht da. Wir haben in unserer Verwaltung Damen, die genau gleich viel verdienen wie männliche Beamte in gleicher Position. Aber das können wir heute nicht auf der ganzen Linie durchführen, werden immerhin dieses Problem nicht ausser acht lassen, denn wir sind je länger je mehr auf weibliche Arbeitskräfte angewiesen.

Unsere Besoldungssituation ist nicht so, dass man sich zum Staatsdienst drängen würde. In der letzten Steuerveranlangungsperiode waren wir mit den Arbeiten im Rückstand, weil wir nicht genügend Personal hatten. Niemand will auf der Steuerverwaltung arbeiten. In einzelnen Gemeinden konnten die Steuerveranlagungen erst im April verschickt werden. Das war für den Staat und die Gemeinden unerfreulich, denn die Steuern gingen dadurch verspätet ein und es entstanden Zinsausfälle. Die Gemeinden wollten uns dafür verantwortlich machen, aber darauf konnten wir nicht eingehen. – In diesem Herbst haben wir für alle Veranlagungskreise 30 Personen gesucht. Es gingen bis heute 10 bis 12 Anmeldungen ein, wovon wir etwa 5 brauchen können.

Damit glaube ich die wichtigsten Fragen, die in der Detailberatung von Bedeutung sein werden, kurz gestreift zu haben.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

(Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Rohrbach.)

Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)

Ziffer 1, Ingress

Angenommen.

Art. 1

Arni, Präsident der Kommission. Bisher hat man immer von versicherter Grundbesoldung und von nichtversicherter Grundbesoldung gesprochen. In Zukunft spricht man nur von Grundbesoldung und von Besoldungszuschlag. Das rechtfertigt sich, weil die sich nach Artikel 2 bis 4 ergebende Grundbesoldung für die Festsetzung des versicherten Verdienstes massgebend ist.

Angenommen.

Art. 2

Borter. In Artikel 2 sollte man sagen: «Die Grundbesoldung der Mitglieder des Obergerichtes, des Präsidenten und des ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts».

Arni, Präsident der Kommission. Ich bin einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Die Grundbesoldung der Mitglieder des Obergerichts, des Präsidenten und des ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts und des Generalprokurators beträgt Fr. 40 416.— im Jahr. Der Präsident des Obergerichts erhält eine Zulage von Fr. 2000.— im Jahr.

Art. 3 und 4

Angenommen.

Art. 8

Kohler (Bern). Im Absatz 2 ist von Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen die Rede. Es gibt aber auch ledige Mütter. Diese anerkennt man heute als gleichberechtigt, sofern sie ihr redliches Leben führen, selber verdienen und für ihre Kinder sorgen. Ich wollte beantragen, das hier auch aufzuführen. Ich habe aus Sondierungen festgestellt, dass man an diese Kategorie gar nicht denkt. Weil der Gedanke aber sehr neu ist, würde ich mich zufrieden geben, wenn der Finanzdirektor zu Protokoll erklärt, dass man in den Ausführungsbestimmungen von Fall zu Fall einer ledigen Mutter auf Gesuch hin ebenfalls die Familienzulage auszahlt, wenn sie einen eigenen Haushalt führt und für die Erziehung des Kindes so aufkommt, wie es den bürgerlichen Verhältnissen entspricht. Er möge das in der nächsten Revision der Besoldungsordnung oder der Beamtenordnung aufnehmen.

Arni, Präsident der Kommission. Es heisst im Absatz 2: «Ledige, Verwitwete und Geschiedene, die eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben . . .». Da sind ledige Mütter inbegriffen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin Herrn Grossrat Kohler dankbar, dass er keinen Antrag stellt. Es wäre heikel, im letzten Moment etwas aufzunehmen, aus dem sich vielleicht ganz andere Aspekte ergäben. Wir werden das aber prüfen. Ein Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen.

Art. 9

Angenommen.

Art. 12

Arni, Präsident der Kommission. Im Absatz 3 steht nun, dass die Grundbesoldung bis zu einem Drittel erhöht werden kann (bisher ein Viertel).

Angenommen.

Art. 13

Räz. Gestern habe ich gesagt, ich werde beantragen, den Absatz 6 zu streichen, der die Übergangslösung betrifft. Ich habe das gestern begründet. Mein Antrag bezweckt Einsparungen und nimmt Rücksicht auf die Differenz zur Lehrerschaft. Wenn man die Zahl der Dienstaltersgeschenke von zwei auf sechs erhöht, kann niemand sagen, damit werde ein Härtefall geschaffen. Eine Übergangslösung brauchen wir nicht. Wir sparen dann 1,6 Millionen Franken, die wir sehr wohl brauchen können, wenn der Staat sich bei der Lehrerschaft engagieren muss.

Bircher. Als wir die Eingabe machten, haben wir eine Treueprämie anvisiert. Die ging viel weiter als jetzt die vermehrten Dienstaltersgeschenke gehen. Eine Reihe von Kantonen hat die Treueprämien. Diese gehen weiter, und das kostet mehr als das was vorgesehen ist. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Möglichkeiten des Kantons haben wir uns damit abgefunden, keine Treueprämien einführen zu können. Wir waren mit den vermehrten Dienstaltersgeschenken einverstanden.

Nun stellt sich die Frage der Übergangslösung. Was kostet sie? Ist sie nötig oder nicht? Beispielsweise die Stadt Bern hat eine volle Übergangslösung gefunden. Beim Bund kam sie nicht in die Verständigungslösung hinein, während das bei uns der Fall ist. – Ich will zeigen, wie sich das auswirkt. Wer z. B. im Jahre 1949 in den Staatsdienst eingetreten ist, erhält im Jahre 1969 ein Dienstaltersgeschenk in Form eines Monatslohns. Wenn er im Jahr 1948 eingetreten ist, erhält er ohne diese Übergangslösung nichts. Dann wird er sich geprellt vorkommen. Zugegeben, früher wurden zum Teil nur zwei Wochen Ferien gewährt, und das kann auch nicht nachgeholt werden. Im Zuge der sozialen Verbesserungen gibt es unvermeidlicherweise eine Übergangszeit mit Ungleichheiten. Am besten wäre es natürlich gewesen, man hätte diejenigen, welche schon länger im Staatsdienst sind, alle berücksichtigt, aber das hätte zu viel gekostet. Ich habe selber die vorliegende Lösung vorgeschlagen, mit der immerhin 2 Millionen Franken eingespart werden. Wenn Sie die Übergangslösung streichen, so dass der, welcher 1948 und der, welcher 1947 in den Staatsdienst eingetreten ist, kein Dienstaltersgeschenk erhält, so wird das uns künftig hindern, in Verhandlungen nachzugeben. Man wird mir von Seiten der Beamtenschaft vorwerfen, ich hätte an der Vollösung festhalten sollen, dann wäre vielleicht halbiert worden und es wäre als Resultat bei dem geblieben, was jetzt beantragt ist. Ich bitte, das nicht abzulehnen, weil das in späteren Verhandlungen ein Entgegenkommen fast verunmöglicht. Wir werden auch bei dieser Lösung noch Schwierigkeiten haben. Ich habe nämlich schon Briefe von Leuten erhalten, die mit dieser Lösung nicht zufrieden sind. Aber Unzufriedene wird es immer geben. – Hier liegt bereits eine Einsparung vor. Wir sind bereits in vernünftigem Ausmass entgegengekommen. Sie sollten denen, die für das Personal verhandeln, die Situation nicht zu sehr erschweren. Ich würde es sehr begrüssen, wenn Herr Räz seinen Antrag zurückziehen würde.

Mäder. Diese Minivorlage ist ein guter Kompromiss. Ich ging mit der festen Absicht in die Kommissionssitzung, zu versuchen, eine Übergangslösung durchzubringen, wie sie die Stadt Bern hat. Ich habe aber im Verlaufe der Diskussion gemerkt, das das nicht möglich ist und habe mich dann dem weniger weit gehenden Antrag angeschlossen, der nun vor Ihnen liegt. Die Stadt Bern hat auf den 1. Januar 1968 eine vorzügliche Übergangslösung eingeführt. Diese zu übernehmen wäre ideal gewesen. Der Bund hat keine Übergangslösung. Ich erhalte daher täglich Klagen von treuen Bundesbeamten, auf die der Staat zählen muss, die verärgert sind, weil es beim Dienstaltersgeschenk keine Übergangslösung gegeben hat. Was der Kanton nun vorschlägt, liegt zwischen der Lösung des Bundes und derjenigen der Stadt Bern. Ich ersuche Herrn Räz, seinen Antrag zurückzuziehen.

Haltiner. Ich möchte zunächst Herrn Räz gratulieren, dass er sich mit dem Problem auseinandersetzt. Das ist bei der komplexen Materie nicht selbstverständlich. Man ist leicht geneigt, darüber hinwegzugehen und zu sagen, die Sache sei schon in Ordnung. Es liegt aber ein Problem vor. Ich möchte weniger Gewicht auf die frankenmässigen Auswirkungen als auf die psychologischen und moralischen Auswirkungen legen. Ich gehöre selber zu den Bundesbeamten, komme also nicht in den Genuss einer Übergangslösung. Wer beim Bund nach 49 Jahren und 9 Monaten pensioniert wird, geht in bezug auf das Dienstaltersgeschenk leer aus, weil der Bund die Übergangsordnung nicht hat. Das führt bei den älteren Leuten, die gegen das Ende ihrer Laufbahn ziemlich einbahnig denken, zu einer stillen Verbitterung, die dem Staat per Saldo mehr schadet als nützt. Die Regelung beim Bund ist eben zu starr. Ich beglückwünsche die Regierung und die Kommission, dass sie den Mut hatten, die vorgeschlagene Übergangslösung zu treffen. Trotz den finanziellen Nachteilen, die Herr Räz mit Recht erwähnt hat, empfehle ich, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Arni, Präsident der Kommission. Herr Räz hat in der Kommission den gleichen Antrag gestellt. Dort wurde er mit 8 : 7 Stimmen, bei einigen Ent-

haltungen, abgelehnt. Bei jedem Vorgehen ergeben sich Härten. Die Beamten, die in den Genuss der Übergangslösung kommen, sind alle seit vielen Jahren im Staatsdienst. In den meisten Privatbetrieben werden jährlich Gratifikationen in der Höhe eines Monatslohns ausbezahlt. Bei der Übergangslösung geht man auf zwei Drittel, respektive die Hälfte eines Monatslohnes zurück. Ich beantrage, ihr zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, alles Nötige ist gesagt worden. Wir haben eine Mittellösung gefunden. Es wurde beantragt, in der Übergangslösung vier Jahresabstufungen zu machen. Härten würden aber immer irgendwie entstehen. Die grösste Härte ergibt sich für die, welche weggegangen sind, und diese sind sehr zahlreich. Wir wollen nun wenigstens denen Anerkennung zollen, die im Staatsdienst geblieben sind. Was wir vorschlagen, ist aber das Maximum. Die Lösung ist wohl ausgewogen. Ich bitte, ihr zuzustimmen.

Räz. Ich beharre auf meinem Antrag. Es geht mir nicht darum, jemandem etwas nicht zu gönnen. Aber bei dieser Vorlage tut man einen gewaltigen Schritt nach vorne, auch in bezug auf die Sozialzulagen. Die zwei Gesetze, die wir dem Volk vor einem Monat aufgezwungen haben, verpflichten uns, wo immer nur möglich zu sparen. Wenn wir 6 Treueprämien ausrichten gegenüber bisher 2, haben wir auch in der Hinsicht einen gewaltigen Schritt nach vorne getan. Niemand kann sagen, damit werde eine Härte geschaffen, die mit 1,2 Millionen zusätzlicher Ausgaben ausgeglichen werden müsse. Wenn mir die Herren Bircher und Mäder versichern könnten, dass das nicht nachher der sofortige weitere Schritt zum 13. Monatslohn ist, könnte ich meinen Antrag zurückziehen. Wir wissen aber, das ist nur eine Etappe. Daher wollen wir nicht in dem Moment auch noch die 1,6 Millionen Franken einsetzen. Wir sind um das Geld froh, wenn wir dann auch für die Lehrerschaft ein Dienstaltersgeschenk beschliessen müssen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Räz ..... 38 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 75 Stimmen

Art. 19 und 20

Angenommen.

Art. 21

Arni, Präsident der Kommission. Bisher hatten wir die nicht versicherte Grundbesoldung von so und soviel Prozent; jetzt haben wir den Besoldungszuschlag von 10 Prozent.

Angenommen.

Art. 22

Angenommen.

Ziffer 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Herr Mäder will auf einen Artikel zurückkommen. (Zustimmung)

Mäder. Ich möchte wünschen, dass bei der nächsten Neufassung der Besoldungsordnung der Zuschlag in die Besoldung eingebaut werde. Aus administrativen Überlegungen hat man es jetzt nicht gemacht. Das ergäbe eine Vereinfachung. Es ist nämlich kompliziert, zu sagen «Besoldungszuschlag». Was ist das? Vorher sagte man «nicht versicherter Lohn».
Ich danke dem Grossen Rat für die Zustimmung und danke auch der Regierung für ihr Einsehen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 100 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates

Art. 1 bis 3

Angenommen.

Art. 4

Arni, Präsident der Kommission. Gestern wurde Ihnen ein neuer Antrag ausgeteilt.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich entschuldige mich, dass wir etwas korrigieren müssen, das unters Eis geraten ist. Bei den Dekreten über das Personal haben wir den Einbau der Reallohnerhöhung in die Versicherung geordnet, nicht aber bei den Mitgliedern des Regierungsrates, bei den Professoren und bei der Lehrerschaft. Diese Dekrete sind entsprechend zu ergänzen. Schon letztes Mal hat man es so gemacht, wie wir es heute beantragen. Nur formell ist das unters Eis geraten. Ich beantrage, den ausgeteilten Artikel 4 des Dekretes über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates anzunehmen, ebenso die entsprechenden Ergänzungen gemäss ausgeteilter Vorlage beim Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität und beim Dekret über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen. Damit wäre die Übereinstimmung wieder hergestellt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4 (neu)

Für die sich nach Artikel 1 ergebenden Erhöhungen des bei der Versicherungskasse anrechenbaren Jahresverdienstes findet Artikel 20 des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der Bernischen Staatsverwaltung Anwendung.

Art. 5 (bisher Art. 4)

Angenommen.

Haltiner. Ich bin schon bei der Schaffung der Sonderregelung für die Regierungsräte dafür eingetreten, dass sie grundsätzlich in den Genuss aller Verbesserungen kommen, die dem Personal zustehen, namentlich der Teuerungszulagen. Aus dem Dekret ersehe ich, dass man bei der Bemessung der Gehälter kleinlich ist. Man rundet nicht auf Fr. 100.—, nicht einmal auf Fr. 10.— auf. In Anlehnung an das, was Herr Mäder sagte, möchte ich wünschen, dass bei späteren Neuformulierungen der Besoldungsdekrete der Regierungsrat eine grosszügigere Lösung ins Auge fasse.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 87 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 9. September 1963 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität (Abänderung)

Ziffer 1, Ingress

Angenommen.

Art. 2, 3, 5 und 6

Angenommen.

Art. 13

Arni, Präsident der Kommission. Die Regierung hat Ihnen den abgeänderten Artikel zugestellt.

Angenommen.

Beschluss:

Nach jeweils sieben absolvierten Dienstjahren kann der Regierungsrat den vollamtlichen Professoren auf Gesuch hin ein wissenschaftliches Urlaubssemester einräumen. Nach dem zurückgelegten 55. Altersjahr kann dieses Freisemester bereits nach 4 Dienstjahren verlangt werden. Von der Besoldung wird der Betrag der Kollegiengelder von Fr. 1920.— pro Semester (nach Art. 6) in Abzug gebracht.

Art. 14

Angenommen.

Ziffer 2 (neu)

Angenommen.

Beschluss:

Für die sich nach Ziffer 1 ergebenden Erhöhungen des bei der Versicherungskasse anrechenbaren Jahresverdienstes findet Artikel 20 des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung Anwendung.

Ziffer 3 (bisher Ziffer 2)

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 100 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der Bernischen Landeskirchen (Abänderung)

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 98 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen

Ziffer 1 und 2

Angenommen.

Ziffer 3 (neu)

Angenommen.

Beschluss:

Für die Erhöhung des versicherten Verdienstes, der sich aus der 6-prozentigen Reallohnerhöhung ergibt, hat die Lehrerschaft keine Monatsbetreffnisse zu leisten. Die Bestimmungen von Artikel 20 des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung finden in analoger Weise auch für die Lehrerschaft Anwendung.

Ziffer 4 (bisher Ziffer 3)

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 100 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 3. Februar 1965 über Wohnungszuschläge, Familien- und Kinderzulagen sowie Dienstaltersgeschenke an die Lehrer (Abänderung)

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Versicherungskassendekrete

(Siehe Nummern 49 und 50 der Beilagen)

Arni, Präsident der Kommission. Die 7. Revision der AHV wirkt sich natürlich auch auf die Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung und auf die Lehrerversicherungskasse aus. Wie schon bei der 6. AHV-Revision, wo man den Koordinationsabzug einführte, muss nun der Abzug von bisher Fr. 1000.— auf Fr. 1500.— erhöht werden, weil sonst ein Teil des Personals einfach überversichert wäre. Die Erhöhung des Koordinationsabzuges dient dazu, zu erreichen, dass das Renteneinkommen zuzüglich AHV-Rente nicht höher ist als die vom Staat zuletzt bezogene Bruttobesoldung.

Neu wird die Witwenrente auf 37,5 Prozent festgesetzt. Die Erhöhung des Ansatzes für die Witwenrente hat eine Anpassung der Skala der Alters- und Invalidenrente zur Folge, indem diese Renten in Zukunft während der ersten 5 Versicherungsjahre 40 Prozent des anrechenbaren Jahresverdienstes betragen soll, um nachher pro Jahr um 1 Prozent ansteigen zu können, so dass nach 30 Versicherungsjahren ein Anspruch von 65 Prozent besteht.

Der ausserordentliche Beitrag des Staates, inklusive Lehrerversicherungskasse, macht jährlich 2 Millionen Franken aus. Das ist in den 28 Millionen, über die wir schon diskutiert haben, inbegriffen.

Ich empfehle Ihnen, auf die beiden Dekrete einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 88 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 16. November 1967 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Abänderung)

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 86 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bircher. Der Regierungsrat hat selber gesagt, wenn am Schluss im Namen des Personals gedankt werde, hätte er seinerseits einen Wunsch. Nun will ich doch im Namen der gegen 6000 Leute, die meinem Verband angeschlossen sind und die im Kanton arbeiten, und überhaupt im Namen des gesamten Personals, also auch im Namen derer, die von diesen Vorlagen profitieren, ohne im Verband zu sein, der Regierung und dem Grossen Rat danken. Die Verständigungslösung wurde ohne Änderung angenommen. Das ist ein erfreuliches Resultat. Ich glaube, Sie dürfen zu dieser Lösung stehen. Der Regierungsrat sagte, er wünsche nicht nur den Dank, sondern dass das Personal seine positive und gute Arbeitsmoral weiterhin beweise. – Wir vertraten schon immer die Auffassung, mit einem einsatzfreudigen, gut arbeitenden Personal komme man besser zum Ziele als wenn die Verhältnisse zu Klagen Anlass geben. Aus diesem Grunde haben wir das grösste Interesse daran, dass sich das Personal für den Kanton, der jetzt wieder einen schönen Schritt vorwärts gemacht hat und Opfer bringt, einsetzt. Es gibt in bezug auf Einsatzbereitschaft Ausnahmen, aber der grosse Harst nimmt seine Pflichten ernst, ist stolz darauf, für den Kanton Bern arbeiten zu können und wird sicher weiter seinen vollen Einsatz erbringen. Wenn es auch etwa andere gibt, sind sie prozentual beim Kanton sicher nicht zahlreicher als in vergleichbaren Betrieben, seien es private oder öffentliche. Wir müssen uns damit abfinden, dass es immer ein paar räudige Schafe gibt. Der allergrösste Teil aber erfüllt seine Pflicht. Im Namen all dieser danke ich noch einmal.

Motion Messer — Proporz für die Mitglieder der Veranlagungsbehörde

(Siehe Seite 256 hievor)

Messer. Im Veranlagungsdekret ist die Zahl und die Zusammensetzung der Staatsvertreter der Veranlagungsbehörde bestimmt, aber nicht der Anspruch auf die politische Vertretung. In der Veranlagungsbehörde haben die Gruppen mit Branchenkenntnis das Übergewicht, und vielleicht liegt auch das Übergewicht einer Partei vor. Beispielsweise in Bern sind von 19 Mitgliedern nur zwei Sozialdemokraten. Man hat kürzlich über die Erhöhung ihrer Zahl auf 4 verhandelt. Proporzmässig bestünde ein Anspruch auf 9 Vertreter.

Durch die bestehende Praxis werden die Unselbständigerwerbenden gewissermassen von der Veranlagungsbehörde ausgeschlossen, obwohl auch diese Leute Berufs- und Fachkenntnisse haben. Man sollte die proportionale Vertretung einrichten. Wir sind nicht der Meinung von Elisabeth de Meuron, dass man sagen dürfte: Sit dir öpper oder nämet dir Lohn? – Die Bundesräte, Regierungsräte und Gemeinderäte sind nämlich auch jemand. Die Selbständigerwerbenden haben nicht unbedingt mehr Branchenkenntnisse.

Die Arbeit der Steuerkommissionen wird in den Gemeindesteuer- und den Staatssteuerkommissionen verrichtet. Man sollte die demokratischen Spielregeln einhalten. Diese Kommissionen sind eine Verbindung zwischen dem Volk und der Verwaltung, und die Verwaltung ist für die wertvolle Arbeit dieser Kommissionen ausserordentlich dankbar.

Sehr oft tagen die Gemeindesteuerkommissionen getrennt von den Staatssteuerkommissionen. Die ersteren haben keine Veranlagungsbefugnis. Wenn der Selbständigerwerbende die Steuererklärung verspätet einreicht, gehen die Akten direkt zur staatlichen Veranlagungsbehörde, und die Gemeindesteuerkommission sieht dann nur das Ergebnis der Beurteilung. – Die beiden Kommissionen könnten gemeinsam tagen. Ich wäre nicht dafür, die Gemeindesteuerkommissionen abzuschaffen. – Das bedingt die Abänderung von Artikel 121 Absatz 2 des Steuergesetzes und der §§ 12 und 13 des Veranlagungsdekretes. Das Hauptanliegen aber beschlägt die Verwirklichung des Parteiproporzes im Sinne demokratischer, gerechter Mitwirkung bei der Veranlagung.

In der Gemeindeordnung der Stadt Bern steht (Art. 53 Abs. 3): «Bei der Bestellung der ständigen Kommissionen ist auf die Parteiverhältnisse angemessen Rücksicht zu nehmen.» Nun haben wir neue Vertreter zu wählen, weil die Amtsdauer abgelaufen ist. Im Gegensatz zu den Vertretern des Staates werden die Gemeindevertreter nach Proporz gewählt.

Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. Ich wäre damit einverstanden.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem sich der Motionär dem Antrag der Regierung anschliesst, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kann ich mich kurz fassen. Herr Dr. Messer hat verschiedene Artikel des Steuergesetzes und des Veranlagungsdekretes genannt, die nach seiner Meinung revidiert werden sollten. Das Hauptgewicht legt er aber auf die proportionale Vertretung der politischen Parteien. – Im Dekret steht nichts von einem Proporzanspruch. In der Praxis, auch bei der Bestellung der Veranlagungsbehörden, haben wir stets darauf Bedacht genommen, den Anspruch der politischen Parteien mitzuberücksichtigen. So haben wir im Hinblick auf die Neuwahlen in die Veranlagungsbehörden, die mit Wirkung ab 1. Januar 1969 vorzunehmen sind, am 20. Juni 1968, den Vorstehern der Veranlagungskreise unter anderem folgende Weisung erteilt: «Bei den Vorschlägen für die Neuwahl ist in erster Linie auf die Eignung abzustellen. Sodann ist der § 12 Absatz 2 der Verordnung zu beachten, wonach die verschiedenen Wirtschaftsgruppen zu berücksichtigen sind. Schliesslich sollten die wichtigen politischen Parteien angemessen vertreten sein. Um dem zuletzt erwähnten Punkt Rechnung zu tragen, ist unter Umständen die normale Zahl von 6 auf 7 oder 8 Vorschläge zu erhöhen.» Diese Weisung haben wir im Blick auf die neue Veranlagungsperiode herausgegeben.

Die Bereitschaft, trotz fehlender Dekretsbestimmung bei der Wahl der Mitglieder der Veranlagungsbehörden auch die politischen Parteien zu berücksichtigen, ändert aber nichts an der Tatsache, dass am Wahlkriterium, nämlich den beruflichen Fachkenntnissen, unbedingt die Priorität zukommt. Diese Kenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für das angemessene Funktionieren der Veranlagungsbehörden.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass es nicht leicht ist, fachlich geeignete Mitglieder zu rekrutieren. Entweder fehlt es diesen an der Zeit, oder sie haben Angst, sich zu exponieren, oder es werden andere Gründe für die Ablehnung des Amtes geltend gemacht.

Nach unserem Dafürhalten besteht keine Notwendigkeit, das Veranlagungsdekret im Sinne der ursprünglichen Motion um eine Proporzvorschrift zu bereichern. Seit Jahren werden die politischen Parteien im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, unter Wahrung der Sachansprüche. Die zwingende Norm des Proporzes würde die Bestellung der Veranlagungsbehörden unter Umständen erschweren und bei den Steuerpflichtigen den Eindruck der Verpolitisierung der Steuerveranlagung erwecken. Das müssen wir vermeiden.

Aus diesen Gründen will die Regierung nur ein Postulat annehmen. – Nach der Behandlung des Berichtes über die Motion Tschannen wollen wir schauen, ob sich in den Veranlagungsmethoden Änderungen aufdrängen, d. h. ob man die Veranlagungskommissionen anders rekrutieren müsse als bisher. Wir sind der Meinung, das dürfe keinesfalls im Sinne vermehrter Verpolitisierung der Veranlagungsbehörden geschehen. Wenn letzteres gegenüber den Branchekenntnissen in den Vordergrund träte, würde das Ziel nicht erreicht.

In diesem Sinne wollen wir auch die andern Punkte, die der Motionär aufgegriffen hat, prüfen. Es sind Gesetzes- und Dekretsvorschriften. Was wir durch das Postulat jetzt annehmen, stellt sich uns als Daueraufgabe.

Schorer. Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen. Ich berufe mich zur Begründung auf die Ausführungen des Finanzdirektors. Ich verstehe nicht, warum man das Postulat annehmen will. In den Veranlagungsbehörden braucht es Fachleute aus den verschiedensten Wirtschaftsgruppen, die in die Struktur der einzelnen Branchen Einblick haben, und man braucht nicht in erster Linie Leute, die der einen oder andern politischen Partei angehören oder in eine solche einzureihen wären. Die Mehrheit unseres Volkes gehört keiner Partei an. Es wäre nicht zu verantworten, bei reinen Sachfragen den Proporz festzulegen. Er ist für Parlament und Exekutive berechtigt. Aber übertreiben wir das Prinzip des Proporzes nicht! Jedes System versagt, wenn es über das Mass angewendet wird. Der parteipolitische Proporz gehört

nicht in eine Veranlagungsbehörde. Das müssen wir uns nicht erst überlegen. Darum bitte ich, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 38 Stimmen
Dagegen ..... 70 Stimmen

Motion Dübi - Grundlagen für den Erlass eines neuen Steuergesetzes

(Siehe Seite 351 hievor)

Dübi. Als ich die Motion einreichte, sagte man mir, man könne nicht begreifen, dass gerade ich einen parlamentarischen Vorstoss für die Revision des geltenden Steuergesetzes unternehme. Aus dem Text der Motion kann man aber unschwer erkennen, dass es mir nicht primär um die Revision des Steuergesetzes, sondern um etwas anderes geht. Das will ich Ihnen erklären.

In den Diskussionen über die kantonalen Finanzprobleme habe ich mehrfach die Auffassung vertreten, dass man sie in ihrer Gesamtheit erfassen sollte. Es genügt nicht, dass man die Ausgaben unter eine verschärfte Kontrolle bringt, die Verwaltung sparsamer organisiert und haushälterische Massnahmen durchführt. Man gelangt auch nicht zum Ziel, wenn man die Aufwendungen des Staates nach Dringlichkeitsstufen rangiert und plafoniert und die Lasten zwischen Staat und Gemeinden anders verteilt. Aus diesen Gründen regte ich an, in die Sanierungspläne auch den direkten und indirekten Finanzausgleich einzubeziehen. Das ist geschehen mit dem vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften. Es geht hier in erster Linie darum, den Staat von überbundenen Subventionsverpflichtungen zu entlasten und einen Teil davon auf die Gemeinden abzuwälzen. Als dringliche Sofortmassnahme ist diese Lösung angezeigt. Ihr haftet lediglich der Mangel an, dass die als Grundlage einer angemessenen Lastenverteilung erforderliche Aufteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden nicht auch gleichzeitig neu geordnet werden konnte. Das soll jedoch nachgeholt werden und innerhalb der befristeten Geltungsdauer des neuen Ausgleichserlasses erfolgen. Die Wertung einer Aufgabe als primär kommunal oder kantonal ist indessen nicht nur für die Lastenverteilung und den Finanzausgleich richtunggebend, sondern auch von entscheidender Bedeutung für die Gemeindeautonomie und damit für die Steuerhoheit der Gemeinde. Deshalb vertrat ich 1966 die Meinung dass man auch das Steuergesetz von 1944 einer grundlegenden Totalrevision unterziehen sollte. Ich visierte damit eine Überprüfung des Steuersystems an, d. h. die planmässige Heranziehung des verfügbaren Steuerobjektes, unter Berücksichtigung der bestehenden fiskalischen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Bedürfnisse des Staates.

In den Verhandlungen über die Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Kantons erklärte der kantonale Finanzdirektor wiederholt, eine Revision des Steuergesetzes sei weder erwünscht noch notwendig. Er erwartet davon nach den Erfahrungen der bisherigen Revisionen keine günstigen Auswirkungen und befürchtet eine Schlechterstellung der Gemeinden.

Es ist durchaus verständlich, wenn sich die Finanzdirektion gegen eine Revision des Steuergesetzes sträubt. Denn die seitherigen Abänderungen dienten hauptsächlich der Entlastung der Steuerpflichtigen. Sie waren jedoch wegen der fortschreitenden Geldentwertung unerlässlich. Konjunktur und Vermehrung des Steuersubstrates kompensierten anderseits die dem Steuerzahler bewilligten Erleichterungen. Es steht indessen fest, dass das geltende Steuergesetz die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen nur ungenügend berücksichtigt und nicht in Einklang steht mit einer wachstumskonformen Fiskalpolitik. Ihm wird ferner vorgeworfen, es sei in der Erfassung des Steuerobjektes nicht ausgewogen und bevorzuge sogar einzelne Kategorien von Steuerpflichtigen.

In seiner Grundhaltung beruht auch das Steuergesetz von 1944 auf der Ausgangslage des Erlasses vom 7. Juli 1918. An der wesentlichen Struktur wurde nichts geändert; die in den beiden letzten Jahrzehnten durchgeführten Revisionen beschlugen jeweils nur Teilgebiete und wirkten sich nicht durchwegs günstig aus. Ein gerechtes Steuersystem muss von den Aufgaben und den Bedürfnissen des Gemeinwesens ausgehen und eine tragbare Lastenverteilung auf die verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen enthalten. Die beiden Steuerhoheiten des Staates und der Gemeinden müssen aufeinander abgestimmt sein. Unter den Bedürfnissen sind die gegenwärtigen und die künftigen zu verstehen, im Lichte eines zeitgemässen fiskalpolitischen Leitbildes und der wirtschaftlichen Belange des Kantons Bern. Diesen Erfordernissen vermag das geltende Steuergesetz nicht zu genügen, da es – wie bereits erwähnt – weitgehend auf die Zustände zu Beginn dieses Jahrhunderts ausgerichtet war, aber der inzwischen eingetretenen Entwicklung nicht mehr folgen konnte. Anpassungen durch Teilrevisionen können zu keinen befriedigenden Lösungen führen.

Ein Teilaspekt: Es ist unhaltbar, dass wir in 492 Gemeinden des Kantons solche mit einer Steueranlage von 1,0 bis 1,5 und solche mit 3,6 bis 3,8 haben, nahe beieinander, ohne dass Aussicht bestünde, trotz Finanzausgleichsmassnahmen, dass sich die Verhältnisse in den nächsten Jahrzehnten ändern. Das befriedigt nicht. Darum brauchen wir ein anderes Steuersystem und also auch ein anderes Steuergesetz.

Ein neues Steuergesetz – es könnte sich nur noch im letzten Viertel dieses Jahrhunderts auswirken – bedarf einer langen und gründlichen Vorbereitung. Für die Grundlagenbeschaffung müssen Fachleute ausserhalb der Verwaltung herangezogen werden. Als man im Jahre 1918 das neue Steuergesetz konzipierte, hat man die Ausarbeitung des Entwurfes einem Juristen übertragen können. Das Gesetz vom Jahr 1918 hat nämlich Professor Blumenstein gemacht. Seinerzeit konnte

das ein Jurist noch tun, weil er in der Lage war, auch die wirtschaftlichen Fragen einigermassen zu überblicken und daraus die nötigen rechtlichen Folgerungen zu ziehen. Das hat sich geändert. Heute müssen Soziologen, Volkswirtschafter, alle, die in der Lage sind, der Verwaltung die Grundlagen zur Verfügung zu stellen, herangezogen werden. Für die Konzeption des neuen Steuergesetzes wären die interessierten Wirtschaftskreise und die politischen Parteien anzuhören, was erst möglich ist, wenn eine Diskussionsgrundlage vorhanden ist. Die Motion begehrt nicht den sofortigen Erlass eines neuen Steuergesetzes. Sie will nicht in einem verfrühten Zeitpunkt schon alle möglichen Revisionsbegehren heraufbeschwören. Wenn man sich jedoch der gewaltigen Auswirkung der Aufgaben bewusst ist, welche dem öffentlichen Gemeinwesen durch die Vermehrung der Bevölkerung und deren Ansprüche erwachsen sind, und wenn die zu ihrer Lösung erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen, dann kommt man um eine Revision des Steuergesetzes nicht herum. Die Vorarbeiten dieses für den Staat wie für den Steuerzahler gleich wichtigen Erlasses sollten an die Hand genommen werden.

Ich glaube diesen Überlegungen ist auch die Regierung gefolgt. Sie hat sich seit der Septembersession entschlossen, meine Motion im ausgeführten Sinn entgegenzunehmen. Es geht darum, die Grundlagen zu beschaffen und jetzt die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, die Jahre beanspruchen werden; andernfalls werden wir in diesem Jahrhundert nicht zu einem neuen Steuergesetz kommen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem die Regierung einverstanden ist, die Motion anzunehmen, kann ich mich kurz fassen. Sie erinnern sich, dass ich hier mehrmals betont habe, ich sei gegen jede Revision des Steuergesetzes; dieses sei ja erst seit 1964 in Kraft, grundsätzlich hätten sich die Verhältnisse nicht geändert, jede Revision bringe dem Staat und den Gemeinden grosse Ausfälle. Man hat mir mehrmals vorgehalten, es sei ein Fehler gewesen, dass ich in die letzte Steuergesetzrevision eingewilligt hätte; sogar in der Abstimmungskampagne über die beiden Finanzgesetze, im September, hat mir das ein Kollege des Motionärs in einer Versammlung vorgeworfen. Der Vorwurf wurde jeweilen hauptsächlich an mich gerichtet. Wenn einmal die Motionen und Postulate zur Revision eines Steuergesetzes beginnen, steigt deren Zahl sintflutartig an. Bei der heutigen Motion ist diese Gefahr weniger gross. Ich anerkenne, dass die Begehren abgegrenzt wurden. Als der erste Vorstoss kam – eine Initiative auf Revision der Sozialabzüge – mussten wir eine Gesetzesrevision machen, um die Initiative zu ordnen, und in der Folge sind etwa 30 parlamentarische Vorstösse gekommen und etwa ebenso viele Eingaben von Verbänden, dies alles in etwa 1½ Jahren und vor den Wahlen.

Wenn wir bereit sind, die Motion anzunehmen, so einzig aus der Überlegung heraus, dass der Motionär in der Begründung sagte, man wolle die Grundlagen anschauen. Dabei muss es sein Bewenden haben. Weil wir wissen, dass die Grundlagenforschung einige Zeit beansprucht, sind wir bereit, an die Arbeit zu gehen. Zuerst wollte die Regierung die Motion nur als Postulat annehmen. Ich habe entgegen der seinerzeitigen Erklärung, eine Steuerrevision komme nicht in Frage, hier eine Schwenkung vollzogen, weil ich unter dem Druck der Verhältnisse bei der Behandlung des Beitragsgesetzes eine Konzession machen musste, die mir schwer aufgelegen ist. Mit der Progressionserhöhung von Fr. 120 000.— auf Fr. 140 000.— haben wir doch ein Präjudiz geschaffen. In der Folge konnte ich die Motion grundsätzlich nicht ablehnen sondern sagte, wir würden sie als Postulat annehmen. Inzwischen hat sich bei der Debatte über das Beitragsgesetz ergeben, dass die Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden grundsätzlich überprüft werden muss. In dem Zusammenhang ergibt sich eine andere Lastenverteilung. Man muss sich nachher überlegen, in welcher Richtung man vorgehen muss, um das Steuergefälle zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden zu beheben. Das ist ausserordentlich wichtig. Ohne neue Aufgabenverteilung kommen wir nicht durch. Das hat uns veranlasst, der Motion zuzustimmen.

In der Behandlung des Berichtes der Professoren Stocker und Risch wurde mehrmals gesagt, auch durch den Fiskus müsse geholfen werden, das Substrat der Volkswirtschaft zu vergrössern. In diesem Sinne ist natürlich einiges möglich und steht im Steuergesetz einiges zur Diskussion: die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, der Selbsthilfegenossenschaften, der Immobiliengenossenschaften, vielleicht auch noch die Frage des Abzuges der Steuern als Gewinnungskosten, der bei der letzten Steuergesetzrevision zur Diskussion stand. Wir mussten uns sagen, das gäbe einen so grossen Ausfall, dass wahrscheinlich, um ihn zu decken, wieder die gleichen Leute zum Zuge kämen, die die Gewinnungskosten geltend machen können. Auch die Frage der Besteuerung der Ehegatten kann nicht im Rahmen der Partialrevision des Steuergesetzes neu geordnet werden; denn das geht so sehr in die Breite, dass man das Ganze anschauen muss. Es ergibt sich dann eine neue Lastenverteilung.

Diese Überlegungen haben die Regierung bewogen, die Motion Dübi anzunehmen. Herr Dübi wünscht die Überprüfung der Grundlagen. Wir wissen, dass das eine sehr grosse Vorbereitungsarbeit ist und der Mitwirkung von Fachleuten bedarf. Ich lehne es aber nach wie vor ab, jetzt eine Steuergesetzrevision an die Hand zu nehmen, die dem Kanton und den Gemeinden neue grosse Steuerausfälle brächte. Wir wollen die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse nach Annahme der neuen Finanzgesetzgebung, wollen auch die neue Steuerveranlagung abwarten und schauen, wie sich die Amnestie auswirkt. Auch wollen wir den Bericht über die Motion von Herrn Grossrat Tschannen über das Veranlagungsverfahren abwarten. Namentlich wollen wir abwarten, was der Bund unternimmt, denn dort sind die Verhältnisse nun ungefähr gleich wie bei den Kantonen. Auch der Bund muss seine Finanzen und Steuern neu ordnen. Daher machen wir auf Grund der Motion nur das, was verlangt wurde, wir überprüfen die Grundlagen des Steuergesetzes. Mit diesen Einschränkungen nimmt die Regierung die Motion an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Den Vorsitz übernimmt Präsident Nobel.

Motion Schädelin — Abänderung des Besoldungsdekretes

(Siehe Seite 439 hievor)

Schädelin. Die Begründung der Motion gibt die Regierung fast selber im Vortrag zum Dekret, das sie uns heute morgen vorgelegt hat. Sie weist darauf hin, dass wir in gewissen Lohnkategorien den Vergleich mit dem Bund aushalten, aber in den Spitzenkategorien ins Hintertreffen geraten sind. Die Folgen davon sind sicher auf sehr weite Sicht verheerend.

Als ich die Motion nochmals durchlas, fand ich, es sei darin für die Leute, die heute an der Spitze der Verwaltung stehen, fast eine Beleidigung enthalten. Das war natürlich nicht beabsichtigt. Es ist eine allgemeine Wahrheit, dass eine gute Spitze jedes grossen Apparates wesentlich rationeller und billiger arbeitet.

Aus dem Vortrag ist im Dekret, das wir verabschiedet haben, eine Folgerung gezogen worden, indem der Regierungsrat die Besoldung für wichtige Positionen bis um einen Drittel erhöhen kann. Damit ist ein Teil dessen, was ich wollte, erfüllt. Schon darum kann ich die Motion ohne weiteres in ein Postulat umwandeln. Ich glaube aber, dass die erwähnte Möglichkeit nicht genügt, denn es geht um das Problem der gesamten Spitze. Mit Ausnahmeregelungen kann man wohl das eine oder andere auffangen, aber man schafft damit auch wieder ziemlich viel Unruhe. Darum kommt man über kurz oder lang nicht darum herum, eine materielle Verbesserung, d. h. das Aufholen des Rückstandes bei der kantonalen Verwaltung anzustreben. In diesem Sinne bin ich einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, mit den heutigen Besoldungsbeschlüssen des Grossen Rates wäre die Motion und auch das Postulat grundsätzlich erfüllt. Die Motion hätte ich nicht annehmen können, denn der Text ist der eines Postulates. Es wird darin nicht abgegrenzt, was zeitlich gemacht werden muss, sondern es wird die Prüfung des Problems verlangt. – Weil wir heute einen grossen Teil des Postulates erfüllt haben, und weil hier eine Daueraufgabe vorliegt, nehmen wir den Wunsch als Postulat entgegen. Ich bin auch der Meinung, dass wir durch den § 12, den wir jetzt verbessert haben, keine allgemein gültige Lösung erzielen; denn diese Bestimmung dient nur für Einzelfälle. Aber im Moment können wir nicht weiter gehen. Das Problem besteht aber. Ich habe die Spitzenpositionen beim Bund und bei der Stadt Bern gezeigt. Der Kanton ist tatsächlich im Hintertreffen. Wir versuchen, das zu verbessern. Aber man kann nicht alles auf einmal tun. Wir sind heute schon sehr weit gegangen. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat an. Wir müssen das Problem im Auge behalten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Präsident. Bei der Eröffnung der Session hat Herr Grossrat Gassmann einen Antrag zur Abänderung der Tagesordnung unterbreitet. Der Antrag lautet: «Die Präsidentenkonferenz wird ersucht zu prüfen, ob während der gegenwärtigen Session über die vom Bundesrat und vom Regierungsrat zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Jura getroffenen Massnahmen eine Diskussion stattfinden könnte, wenn es ihre Dringlichkeit verlangt.»

Die Präsidentenkonferenz ist am Montagabend zusammengetreten, um über den Vorschlag zu diskutieren. Wir mussten feststellen, dass die Präsidentenkonferenz nicht zuständig ist, nachträglich eine Tagesordnung abzuändern. Das müsste der Grosse Rat beschliessen.

Dagegen haben wir mit dem Regierungsrat vereinbart, dass die Regierung über die Lage im Jura vor dem Grossen Rat eine Erklärung abgeben wird, und zwar am 14. November. Diese Erklärung würde durch den Präsidenten der jurassischen Delegation, Herrn Dr. Bauder, abgegeben. Nachher könnte der Grosse Rat darüber diskutieren, wenn er es als nötig erachtet. Herr Gassmann ist heute entschuldigt abwesend. Wenn er damit einverstanden ist, ist das in Ordnung, wenn nicht, bleibt ihm der Weg offen, eine Interpellation einzureichen und dringliche Behandlung zu verlangen.

Interpellation Hänsenberger — Steueramnestie

(Siehe Seite 508 hievor)

Hänsenberger. Mit der Interpellation habe ich die Regierung ersucht, mitzuteilen, was sie vorkehren will, dass die Steueramnestie erfolgreich werde. Das Schweizervolk hat der Vorlage zugestimmt, die für 1969 für eidgenössische und kantonale Steuern eine Steueramnestie bringt. Ihr Hauptzweck ist, mehr Geld für die öffentliche Hand zu erhalten. – Aus moralischen Gründen kann man gegen die Amnestie sein. Ehrliche Steuerzahler können sich zurückgesetzt fühlen. Jetzt aber sind alle Einwände, die man gegen die Amnestie haben könnte, nicht beachtlich, weil das Volk sie beschlossen hat. Nun gilt es, den Hauptzweck zu erreichen, nämlich mehr Geld zu erhalten.

Der Vortrag der Finanzdirektion zum Budget 1969 sagt, dass durch die Amnestie, zusammen mit andern Faktoren, eine Erhöhung des Ertrages an direkten Steuern um 22 Pozent erwarten wird.

Meine Interpellation will die Regierung veranlassen, öffentlich Auskunft zu geben, was sie tun will, damit die Amnestie den Erfolg erhält, der auch im Interesse des Kantons wünschbar wäre.

Ob ein Steuerpflichtiger die Amnestie benützt oder nicht, hängt zum Teil davon ab, welche Behandlung er nachher von der Steuerverwaltung erwarten kann. Selbstverständlich muss eine Steuerquelle, die durch die Amnestie erfasst wird, auch später fliessen, und die Steuerverwaltung muss das kontrollieren. Aber der Steuerpflichtige soll nicht befürchten müssen, nach der Amnestie von den Veranlagungsbehörden wie ein Delinquent behandelt zu werden. Es geht mir darum, die Amnestie zu einem Erfolg für den Kanton zu machen und dafür zu sorgen, dass sie tatsächlich benützt wird. Das hängt nicht nur von der eidgenössischen Steuerverwaltung ab, sondern auch stark von unseren bernischen Veranlagungsbehörden. Da bestehen wahrscheinlich zwischen den Veranlagungsbehörden grosse Unterschiede, wie Leute bestätigen können, die berufsmässig mit der Beratung von Steuerpflichtigen zu tun haben. Die Steueramnestie soll in dem Geist durchgeführt werden, wie es den Beratungen im eidgenössischen Parlament entspricht. Die Steuerpflichtigen sollen darauf vertrauen können, dass der Vollzug durch die Steuerbehörde loyal und nicht kleinlich erfolgt. – Viele Steuerpflichtige haben der Amnestie nur zugestimmt, weil sie der Meinung sind, die, welche nicht ehrlich versteuert haben, werden alles deklarieren und so auch zum Handkuss kommen, nicht dass die ehrlichen Steuerpflichtigen allein noch höhere Lasten übernehmen müssen.

Ich hoffe, der Finanzdirektor bringe bei allen Veranlagungsbehörden die Einsicht zustande, dass die loyale Behandlung der Steuerpflichtigen ein gutes Klima für die Benützung der Amnestie schafft, was im Interesse des Kantons liegt.

Präsident. Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 6. November 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bärtschi (Münchenbuchsee), Braunschweig, Burri (Bern), Burri (Schliern), Christen, Fankhauser, Freiburghaus (Laupen), Geissbühler (Bern), Gigandet, Graber, Horst, Jaggi, Leuenberger, Ludwig, Marchand, Mühlemann, Müller, Nahrath, Roth (Münsingen), Schürch, Staender, Stauffer (Gampelen), Voisin (Corgémont), Weber, Wenger, Winzenried, Zybach; unentschuldigt abwesend sind die Herren Hofmann (Burgdorf), Kästli (Bolligen), Parietti, Voisin (Porrentruy).

Interpellation des Herrn Grossrat Hänsenberger — Steueramnestie (Beantwortung)

(Siehe Seite 669 hievor)

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie wissen, dass die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion des Kantons Bern den Amnestien – so auch der letzten – nicht besonders hold gesinnt waren. Der Amnestiebeschluss ist aber vom Schweizervolk angenommen worden, und das verpflichtet uns selbstverständlich, darnach zu trachten, dass der Beschluss ein optimales Ergebnis zeitigen wird. Wir werden uns dafür einsetzen.

Ich glaube, es ist zu begrüssen, wenn ich die Interpellation Hänsenberger ziemlich ausführlich beantworte. Der angestrebte Amnestieerfolg setzt voraus, dass die Amnestievorschriften gemäss dem Bundesgesetz loyal angewandt werden, dass die Steuerpflichtigen mit den amnestietechnischen Problemen vertraut gemacht werden und dass die Bereitschaft der Steuerpflichtigen, die Amnestie zu benützen, durch die geschilderte Aufklärung gefördert wird. Ich glaube, das ist das, was der Herr Interpellant als Zielsetzung für seine Interpellation vorgesehen hat.

Was heisst «loyale Handhabung der Amnestievorschriften»? Es ist selbstverständlich, dass die Vorschriften über die Amnestie verständnisvoll und nicht kleinlich oder gar schikanös angewandt werden. Eine entsprechende Zusicherung darf ich hier ohne weiteres abgeben. Anderseits setzt dies aber voraus, dass sich der Steuerpflichtige selber dann auch bemüht, den Anforderungen der Amnestie nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen und zu genügen. Entschuldbare Unterlassungen oder Unstimmigkeiten von untergeordneter Bedeutung sollen den Steuerpflichtigen nicht um den Genuss der Amnestie bringen. Eine ent-

sprechende Erklärung hat schon Herr Bundesrat Bonvin in der Junisession 1968 anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Herrn Nationalrat Kohler, meinem Kollegen im Regierungsrat, abgegeben.

Zur Aufklärung über die amnestietechnischen Probleme ist folgendes zu sagen: Für die Grosszahl der Amnestiewilligen wird es einfach sein, in den Genuss der Amnestie zu kommen. Sie werden nichts anderes zu tun haben, als ihre Steuererklärung 1969/70 vollständig und genau auszufüllen. Die Wegleitung für die Steuerpflichtigen, die wir herausgeben und jeder Steuerveranlagung beilegen, wird einen besonderen Abschnitt enthalten, in dem über die Voraussetzungen der Amnestie genau orientiert wird. Mit den besonderen technischen Amnestieproblemen befasst sich seit Monaten eine Vertretung der eidgenössischen und der kantonalen Steuerverwaltungen, zusammengesetzt aus verschiedenen Arbeitsgruppen. Das Ergebnis der Arbeiten dieses Gremiums ist in bisher drei Kreisschreiben den Kantonen zur Kenntnis gebracht worden. Diese Kreisschreiben sind in verschiedenen Fachblättern heute schon publiziert worden. Weitere Kreisschreiben, namentlich über Einzelprobleme, werden noch erscheinen. Soweit die Richtlinien in den erwähnten Kreisschreiben auch für die Staats- und Gemeindesteuern Geltung haben, werden sie, wie erwähnt, in die Wegleitung 1969/70 bzw. in die Weisungen des Regierungsrates über die Abschreibungen und Rückstellungen übernommen werden. Das gilt insbesondere für die Behandlung der bisher nicht ausgewiesenen Warenreserven. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung auf alle Amnestiebedingungen eintreten zu wollen, die ein Steuerpflichtiger zu erfüllen hat. Es stellen sich in diesem Zusammenhang komplexe Fragen, z. B. auch dann, wenn ein Steuerpflichtiger nicht nur für sich, sondern auch für einen Erblasser amnestieren will. Ich kann aber Herrn Grossrat Hänsenberger mitteilen, dass die nichtversteuerten Warenreserven und Rückstellungen eines der schwierigsten Probleme in diesem ganzen Komplex darstellen. Wir werden jedoch auch diesbezüglich genaue Aufklärungen geben.

Es genügt natürlich nicht, den Steuerpflichtigen beizubringen, was sie technisch vorzukehren haben, um in den Genuss der Amnestie zu gelangen. Man muss dazu auch ihren Amnestiewillen fördern. Das ist ebenso wichtig. Dazu bedarf es einer gewissen Aufklärungsaktion. Zur Vorbereitung der Aufklärungsaktion wurde ebenfalls eine Arbeitsgruppe geschaffen. Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter von Presse und Radio sowie der eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden an. Den Vorsitz führt der Leiter der neu geschaffenen eidgenössischen Informationsstelle für Steuerfragen. Die Oberaufsicht über die Arbeitsgruppe führt die Interkantonale Kommission für Steueraufklärung. Vorsitzender dieses Gremiums ist unser Steuerverwalter Häsler. Von Anfang an war man sich darüber einig, dass die Amnestieaktion nicht eine rein behördliche Angelegenheit bleiben darf. Auch die politischen Parteien, die Wirtschafts-, Berufs- und Fachverbände müssen mithelfen, die Amnestiewilligkeit in allen Kreisen der Bevölkerung zu fördern. Aus diesem Grunde hat die erwähnte Arbeitsgruppe «Amnestieaufklärung» schon vor längerer Zeit Kontakte zu allen diesen Organisationen hergestellt. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass sie sich überall zur aktiven Mitarbeit bereit erklärt haben.

Nun noch einige Einzelheiten in bezug auf das Aufklärungsprogramm. Das Aufklärungsprogramm wird umfassen: Aufklärung durch Fachverbände für Anwälte, Notare, Steuerberater, Banken zuhanden ihrer Klienten; Aufklärung durch Wirtschaftsverbände, Berufsorganisationen und politische Parteien; Herausgabe eines Referentenführers, Sammlung von Argumenten als Grundlageninformation für die Presse; Instruktionskurse mit Fachverbänden usw. Sodann wird ein persönlicher Brief an alle Steuerpflichtigen in der ganzen Schweiz verteilt werden, unterschrieben vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes und den kantonalen Finanzdirektoren. Eventuell kommt noch ein Werbestempel auf Briefsachen hinzu. Auch Sendungen von Radio und Fernsehen sowie Podiumsgespräche sind vorgesehen, ebenso die Einsetzung eines Pressekomitees und eine Inseratenkampagne. Auf die Verteilung einer Broschüre, wie man dies das letztemal getan hat, hat man angesichts der Tatsache, dass heute die Aufklärung auf einer breiteren Basis erfolgen muss, vielleicht weitgehend auch im Bilde und in Konferenzen, verzichtet, dies umso mehr, als auch schon in den kantonalen Wegleitungen über alle Einzelheiten berichtet wird. Man hat auch darauf verzichtet, ein Amnestieplakat zu schaffen.

In bezug auf die zeitliche Abwicklung dieses Programms ist zu sagen, dass selbstverständlich nicht alles schon in der nächsten Woche erscheinen wird. Es ist alles in Arbeit, und während der Frist zur Einreichung der Steuererklärungen und sogar darüber hinaus wird die Aktion im Gange sein. Die Aktion wird natürlich auch wesentliche Kosten verursachen. Es ist vorgesehen, dass der Bund und die Kantone die Kosten gemeinsam übernehmen werden.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass umfassende Vorkehren zur technischen Instruktion und zur genauen Aufklärung des Steuerpflichtigen getroffen worden sind. Die Aktion soll den Steuerpflichtigen davon überzeugen, dass die korrekte Erfüllung der Steuerpflicht heute ein Gebot der Zeit ist und dass man sich auch auf diesem Gebiete sagen muss: Solidarität geht vor Eigennutz.

Es wäre noch mehr zur Frage der Steueramnestie zu sagen. Ich glaube aber, dass diese Ausführungen vorderhand genügen sollten.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Hänsenberger. Ich bin befriedigt.

Interpellation Würsten — Aktienkapitalerhöhung der BKW

(Siehe Seite 509 hievor)

Würsten. In meiner Interpellation frage ich den Regierungsrat an, auf wann die bernischen Kraftwerke ihr Aktienkapital erhöhen werden und in welchem ungefähren Betrag. Zu dieser Anfrage haben mich zwei Tatsachen veranlasst, vorerst der Beschluss des Grossen Rates vom Februar 1967, wo man im Zusammenhang mit dem Baubeschluss zur Erstellung des Atomkraftwerks Mühleberg durch die Regierung erfahren hat, dass neben der Eigenfinanzierung durch die BKW die Baukosten von 302 Millionen Franken durch Obligationenanleihen und durch eine Aktienkapitalerhöhung bereitgestellt werden sollen. Sodann hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass das Interesse der bernischen Gemeinden für eine Beteiligung an der in Aussicht gestellten Aktienkapitalerhöhung sehr gross ist und dass wohl die meisten Wiederverkäufer- und Vertragsgemeinden, die von den BKW mit elektrischer Energie versorgt werden, sich namhaft an der Aktienzeichnung beteiligen möchten.

Wir wissen von den BKW, dass sie ein privatwirtschaftliches Unternehmen sind mit der Hauptaufgabe, eine sichere Belieferung ihres Versorgungsbereiches mit elektrischer Energie zu möglichst günstigen Bedingungen zu garantieren. Die BKW versorgen direkt und über die Wiederverkäufergemeinden rund 700 000 Einwohner des Kantons Bern, was zeigt, welche Bedeutung diesem Unternehmen für unseren Kanton und seine Gemeinden zukommt. Wenn wir beachten, dass auch noch die Industrie, das Gewerbe und private Verkehrsbetriebe von den BKW mit Strom versorgt werden, so sehen wir, wie wichtig die BKW für unser Volk und unsere bernische Volkswirtschaft sind, und dass es verständlich ist, wenn sich die Gemeinden an der nächsten Aktienkapitalerhöhung beteiligen möchten in der Absicht, einen persönlicheren und direkteren Kontakt zu den BKW zu bekommen. Ein stärkeres Engagement der bernischen Gemeinden könnte auch für die BKW bei Vertrags- und Tarifverhandlungen sicher von Vorteil sein.

Wir wissen auch, dass das Aktienkapital seit 1925, also seit 48 Jahren, 56 Millionen Franken beträgt. Daran sind der Kanton mit 81 Prozent, die Kantonalbank mit 12 Prozent, die Gemeinden mit 3 Prozent und Private mit 4 Prozent beteiligt. Dieses Besitzstandverhältnis mag verdeutlichen, dass die Gemeinden in Berücksichtigung ihres bescheidenen Aktienanteils bei der vorgesehenen Aktienkapitalerhöhung, die ganz bestimmt weit überzeichnet wird, doch eine gewisse Privilegierung durch die Reservierung einer bestimmten Quote erfahren sollten, insbesondere dann, wenn die Zeichnungen gekürzt werden müssten. Die Frage, wie weit sich der Staat bei der heutigen Finanzlage am neuen Aktienkapital beteiligen kann, dürfte nicht einfach zu beantworten sein.

Ich wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn er die Vertreter des staatlichen Aktienbesitzes an der Generalversammlung der BKW beauftragen könnte, dafür zu sorgen, dass man bei der kommenden Aktienkapitalerhöhung im Sinne meiner Ausführungen an die interessierten bernischen Gemeinden denkt.

Zum Schluss möchte ich hier gerne einmal öffentlich feststellen, dass wir durch die gute technische Organisation der BKW in den Gemeinden ausgezeichnet mit elektrischer Energie versorgt werden. Das verdient bei dieser Gelegenheit anerkennend erwähnt zu werden, auch wenn bei Vertrags- oder Tarifverhandlungen die BKW einen harten Kurs einhalten.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich kurz fassen. Das Geschäft «Erhöhung des Aktienkapitals der BKW» muss dem Grossen Rat und schliesslich noch dem Bernervolk zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Wir stehen im Begriffe, den Volksbeschluss zuhanden der Februarsession auszuarbeiten; denn die BKW haben vorgesehen, die Kapitalerhöhung nächstes Jahr durchzuführen. Der Grosse Rat wird also Gelegenheit haben, im Februar zum Volksbeschluss im einzelnen Stellung zu nehmen.

Ich kann hier orientierungshalber mitteilen, dass eine Aktienkapitalerhöhung von 56 Millionen auf 90 Millionen Franken vorgesehen ist. Wir sind uns mit den BKW grundsätzlich einig, dass wir die Interessenbasis bei dieser Aktienkapitalerhöhung zugunsten der BKW etwas erweitern sollten, d. h. dass das Kapital nicht im bisherigen Umfang beim Staat und den Staatsbanken bleiben sollte, sondern dass es angezeigt wäre, davon eine zusätzliche Quote an die Gemeinden und an Private abzugeben. Es verhält sich jedoch so, dass die bisherigen Aktionäre nach Obligationenrecht ein wohlerworbenes Recht bei einer Aktienkapitalerhöhung besitzen, so dass wir und die Kantonalbank unter diesen Umständen unsere eigenen Interessen wahren müssen. Wir werden also unsere Bezugsrechte auf neue Aktien vollumfänglich geltend machen müssen. Wir werden jedoch eine Ermächtigung in den Volksbeschluss aufnehmen, wonach wir in die Lage versetzt werden, einen Teil an die Gemeinden und an Private abzugeben, falls die Kapitalerhöhung überzeichnet wird. Es stellt sich nur die Frage, wie weit man gehen will. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass der Staat, wenn er die Energiepolitik des Kantons über die BKW nach wie vor in Händen behalten will, über eine repräsentative Mehrheit des Aktienkapitals verfügen muss, sei es direkt oder über die Kantonalbank. Unter einer repräsentativen Mehrheit verstehe ich 75 Prozent. Bisher hatten wir einen Aktienbesitz von 93 Prozent. Wir sind also bereit, wenn wirklich Zeichnungen von Gemeinden und Privaten eingehen, die berücksichtigt werden sollten, eine breitere Grundlage zu schaffen. Ich frage mich nur, ob die Bereitschaft zur neuen Aktienzeichnung wirklich so gross sein wird; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die neuen Aktionäre die Aktien günstiger oder zu den gleichen Bedingungen erhalten werden wie die bisherigen. Es wird für die neuen Aktien ein Agio bezahlt werden müssen, eventuell sogar auf dem Bezugsrecht der alten Aktionäre. Unter solchen Umständen wird vielleicht die Lust nicht mehr so gross sein, Aktien der BKW zu zeichnen, weil dann die Dividende im Rahmen dieser Zahlen sofort auf 2,5 bis 3 Prozent herabsinken wird. Ich sehe die Gemeinden noch nicht, die vor ihre Ge-

meindeversammlungen treten, um Geld zur Zeichnung von Aktien der BKW aufzunehmen. Wenn aber ein solcher Wunsch besteht, wollen wir ihm Rechnung tragen.

Ich glaube, wir sind uns einig. Wir sind bereit, etwas zu unternehmen, um eine breitere Basis zu schaffen. Ich bin aber in dieser Hinsicht, wie gesagt, etwas skeptisch.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht.

Würsten. Ich bin bis zum Februar befriedigt.

Voranschlag für 1969

(Siehe Nr. 63 der Beilagen)

Eintretensfrage

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Über den Voranschlag zu referieren, ist keine einfache Sache, da gewisse Grundsätze aufgestellt sind, die beachtet werden müssen. Das diesjährige Budget gleicht in seinem Aufbau dem des Vorjahres. Auch bei diesem Voranschlag kann man feststellen, dass der Finanzdirektor Kürzungen vorgenommen hat, um das Budgetgleichgewicht aufrecht zu erhalten. Nun werden Sie erklären, der Finanzdirektor habe trotzdem nicht richtig gerechnet, da ein Budget vorliegt, das mit 24 Millionen Franken Defizit abschliesst. Dazu möchte ich einige kurze Bemerkungen anbringen.

Ich war von diesem Fehlbetrag zuerst ebenfalls überrascht. Wie ich mir erläutern liess, verhält es sich aber so, dass zwei Landkäufe miteingeschlossen sind, und zwar der Landkauf an der Gerechtigkeitsgasse mit einem Gebäude der Baudirektion, das sicher unbestritten ist, und die Parzelle am Schermenweg mit einem Gebäude, in dem die Verkehrspolizei, das Labor des Gewässerschutzes und weitere Ämter untergebracht sein werden. Des weitern ist im vorliegenden Voranschlag eine Tilgungsrate von 11,25 Millionen Franken enthalten. Man kann sich natürlich fragen, ob es sinnvoll sei, in einem Budget, das mit einem Fehlbetrag abschliesst, eine Tilgungsrate vorzusehen. Ich bin aber der Meinung, dass dies grundsätzlich richtig ist, weil damit zum Ausdruck kommt, dass man es mit der Schuldentilgung ernst meint. Ich glaube, dass wir mit diesen Erklärungen zur Kenntnis nehmen dürfen, dass der Voranschlag praktisch ausgeglichen ist. Überdies darf man in bezug auf diese Liegenschaftskäufe sicher die Bemerkung anbringen, dass ein Gegenwert vorhanden ist. Es scheint mir bei der Beurteilung der Situation wichtig zu sein, ob es sich um Ausgaben à fonds perdu handelt oder um Ausgaben, für die ein Gegenwert besteht.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass der Finanzdirektor Kürzungen vorgenommen habe. Das geht auch aus dem Vortrag zum Budget hervor, indem das Defizit von ursprünglich 86,2 Millionen auf 23,8 Millionen Franken, also um 62,4 Millionen Franken reduziert worden ist. Es stellt sich dabei natürlich immer die Frage: Kommen wir mit der Lösung der Probleme, die sich dem Staat stellen, in Verzug? Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis darauf, in welcher Situation wir in den letzten Jahren gestanden haben, wo nicht nur eine Kostenexplosion festzustellen war, sondern glücklicherweise auf der Gegenseite auch eine Einnahmensexplosion. Man sieht nämlich aus dem Voranschlag, wenn man das Jahr 1961 mit 100 annimmt, dass wir bei den Einnahmen auf einen Indexstand von 198 gekommen sind, was ausserordentlich erfreulich ist: auf der andern Seite muss man aber feststellen, dass sich die Ausgaben in noch stärkerem Masse entwickelt haben, nämlich bis auf einen Indexstand von 200,4 Punkten. Es zeigt uns dies, in welcher Situation wir uns zurzeit befinden. Diese Entwicklung können wir jedoch nicht aufhalten. Ich möchte heute auch darauf verzichten, ein Urteil über den kürzlich gefällten Volksentscheid abzugeben. Ich bin froh, dass das Bernervolk mehrheitlich den bezüglichen Gesetzesvorlagen zugestimmt hat. Erlauben Sie mir nur eine persönliche Bemerkung zum Gesetz über den Finanzhaushalt anzubringen, das uns die Möglichkeit gibt, Massnahmen zur Gesundung unserer Staatsfinanzen zu ergreifen. Mit diesem Gesetz wird der Regierung ein Mittel in die Hand gegeben, das geeignet ist, gewissen Überbordungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um zu sagen: Ich bin froh, dass der Volksentscheid positiv ausgefallen ist. Mit dieser persönlichen Erklärung will ich jedoch keineswegs etwa eine Diskussion hierüber heraufbeschwören.

Es ist interessant, darauf hinzuweisen, dass gegenüber dem Vorjahr wohl Mehreinnahmen von 160 Millionen Franken zu verzeichnen sind, dass aber die Mehrausgaben 183 Millionen Franken betragen, womit wir auf die Differenz von rund 23 Millionen Franken kommen, die ich bereits erwähnt habe. Wir leben also in einer Zeit, in der sich sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben ausserordentlich stark entwickeln.

Zwei Sektoren konnte man etwas mehr zuweisen, nämlich den Hochbauten und dem Ausbau der Staatsstrassen. Auch wenn man die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, als ungenügend betrachtet, so muss doch anerkannt werden, dass man sich bemüht hat, diesen beiden Sektoren etwas mehr zur Verfügung zu stellen, als das bisher der Fall war.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Ich bin der Kantonsbuchhalterei ausserordentlich dankbar, dass man die Strassenrechnung nun gesondert aufführt. Ich glaube, die Ausgaben, die dem Strassenbau erwachsen, rechtfertigen es, diesen Sektor herauszugreifen und getrennt darzustellen. Damit wird uns der Überblick über die ganze Situation ermöglicht.

Nachdem in der Staatswirtschaftskommission der Voranschlag eingehend geprüft und mit dem Finanzdirektor besprochen worden war, kam sie zum Schluss, Ihnen zu empfehlen, den Anträgen der Regierung zuzustimmen, die dahingehen, den Voranschlag für das Jahr 1969 mit einer Steueranlage von 2,2 zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, zur Einlösung eingegangener Beitragsverpflichtungen die entspre-

chenden Kredite des Voranschlages 1969 gesamthaft bis höchstens um die Hälfte der in diesem Jahr aufgenommenen neuen Anleihen zu überschreiten und die andere Hälfte zur Tilgung der laufenden Kreditschuld des Staates zu verwenden.

Um nicht nochmals das Wort ergreifen zu müssen, möchte ich gleich beifügen, dass mich die sozialdemokratische Fraktion ebenfalls beauftragt hat, Ihnen die Annahme dieses Voranschlages zu empfehlen.

Martignoni. Wenn man die jeweiligen Budgetergebnisse der letzten Jahre miteinander vergleicht, stellt man für das Jahr 1969 ein Zwischending fest. Es sind nicht mehr die 50 Millionen des Voranschlages 1966, die sich bei der Rechnung 1966 auf 80 Millionen Franken erhöhten, es sind aber auch nicht mehr die zwangsweise ausgeglichenen Voranschläge 1967 und 1968, die zu einer Vernachlässigung staatseigener Aufgaben führten, und zwar auf Kosten notwendiger Staatsaufgaben. Die Finanzdirektion hat hier offenbar einen Kompromiss gesucht, in der Meinung, dass nach den aufgewühlten Wogen um die beiden letzten Abstimmungsvorlagen das eine wie das andere Extrem zu kritischen Bemerkungen Anlass bieten könnte. Wir haben soeben vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission gehört, wie das Defizit von 23,8 Millionen Franken zustande gekommen ist. Ich kann Ihnen im Namen unserer Fraktion mitteilen, dass auch wir den beiden Landkäufen und der vorgesehenen Tilgungsrate zustimmen.

Namens der BGB-Fraktion möchte ich aber auch unterstreichen, dass mit den beiden mühsam durchgebrachten Ja des Souveräns nur die Hälfte der Arbeit, und vielleicht nicht einmal diese, geleistet wurde. Tatsächlich findet man im vorliegenden Budget noch keinen strukturellen Niederschlag der beiden Finanzgesetze. Das wäre ja zeitlich auch nicht möglich gewesen. Nun muss aber verschiedenen berechtigten Kritiken, die hier im Ratssaale und auch im Volke vorgebracht wurden, bestmöglich Rechnung getragen werden. Man hat da bei der Vortragstätigkeit allerhand an aufgestautem Missmut erleben können, zum Teil zu recht, zum Teil zu unrecht: die fehlende Finanzplanung, die Beurteilung sämtlicher Gesetzesvorlagen auf deren finanzielle Tragweite, immer wieder die Schulhausbauten, die Ungewissheit bei der Universität, fehlende und überflüssige Strassen; einige sprachen von Misswirtschaft, andere vornehmer von einer «Krise des Kantons», und einer sagte an einer öffentlichen Veranstaltung treuherzig, es sei sehr übel bestellt mit der Führung des Kantons, man könne nicht einmal mehr richtig «bschisse».

Mit dem ersten grundlegenden Schritt zur Sanierung der bernischen Staatsfinanzen sind Regierung und Grosser Rat eine schwerwiegende Verpflichtung eingegangen. Das jetzige Budget kann in dieser Form genehmigt werden, und unsere Fraktion stimmt zu. Wir möchten aber dem Wunsch Ausdruck geben, dass der nächste Voranschlag bereits in einen konkreten Rahmen gestellt wird, der die zeitliche Staffelung der grossen Staatsaufgaben erkennen lässt. Damit wäre dem vielgeäusserten Postulat einer straffen Finanzplanung Rechnung getragen.

Ein weiterer ungelöster Aspekt der bernischen Finanzpolitik bleiben der indirekte Finanzausgleich und die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden. Eine Neuorganisation drängt sich hier ohne Zweifel auf. Sie muss nun an die Hand genommen werden. Das betrifft nicht nur die Finanzdirektion, sondern alle Direktionen. Deshalb muss man sich keine Illusionen darüber machen, dass wir etwa innert Jahresfrist eine fixfertige Lösung besitzen. Es darf aber wirklich nicht alles beim alten bleiben, wie dies da und dort befürchtet wurde. Als konkretes Beispiel möchte ich nur auf das Spitalwesen hinweisen, wo wir nun ein taugliches Provisorium haben, das aber kein neues Spitalbeitragsgesetz ersetzt.

Noch eines: Es ist in den letzten Tagen viel vom Sparen die Rede gewesen. Ich kann das nur unterstützen. Ich möchte aber doch den Herrn Finanzdirektor bitten, darüber zu wachen – ich weiss, dass er dabei mit mir einiggehen kann –, dass nicht etwa die Sparschraube dort angezogen wird, wo die stärksten Widerstandsnester gegen das Beitragsgesetz auftraten. Die Auseinandersetzung ist jetzt vorbei. Nun gilt es, gemeinsam vorwärtszublicken. Es ist sicher genügend Arbeit vorhanden.

Die BGB-Fraktion stimmt dem Voranschlag für 1969 zu.

Schorer. Ich hatte Gelegenheit, als Mitglied der Staatswirtschaftskommission die freisinnig-demokratische Fraktion über Inhalt und Zustandekommen des Voranschlages zu orientieren. Wir sind ebenfalls zum Schluss gekommen, dass sich die Ergebnisse der Volksabstimmung von Ende September nicht sofort auswirken können und dass man nicht mit dem Budget zusammen schon einen ersten Finanzplan vorlegen konnte. Auch uns scheint von Bedeutung zu sein, dass man möglichst bald einen Finanzplan aufstellt, der als Richtschnur für die künftigen Voranschläge dienen wird.

Es ist bedauerlich, dass man mit einem Fehlbetrag rechnet. Immerhin ist das Defizit, prozentual betrachtet, auch nicht übertrieben gross. Einem Budget darf man übrigens auch nicht mehr Gewicht beimessen, als ihm nach den Verhältnissen zukommt. Es sind zum Teil Mutmassungen. Wie üblich, hat man alles gegeneinander abgewogen.

Wir haben auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass man gewisse Aufgaben auf dem einen oder andern Sektor noch verschoben hat, um das Defizit nicht grösser werden zu lassen. Wir wollen hoffen, dass die fast optimistisch umschriebenen und betragsmässig unbestimmten Einnahmen auch eingehen werden.

Im Namen meiner Fraktion kann ich erklären, dass sie für Eintreten und für Genehmigung des Voranschlages 1969 stimmen wird.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Voranschlag kapitelweise zu beraten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Finanzrechnung

Genehmigt.

Rechnung der Vermögensveränderungen

Genehmigt.

Anteile der Direktionen

Genehmigt.

Gliederung nach Sachgruppen

Genehmigt.

Übersicht der effektiven Veränderungen im Vergleich zum Finanzvoranschlag

Genehmigt.

Strassenrechnung

Kohler (Bienne). En adoptant le budget, nous adoptons du même coup les crédits destinés à la construction des routes et qui s'élèvent à plusieurs dizaines de millions, le compte routier faisant partie intégrante du budget. Leur montant est établi en fonction du programme routier. Or, jusqu'à présent, les membres de ce conseil ont toujours reçu communication, au cours de la session de novembre, du programme routier mis sur pied par le gouvernement pour les deux années suivantes, sauf l'année dernière où il ne portait que sur une année.

Le nouveau programme routier a été examiné par la commission routière, mais nous n'en connaissons pas le contenu. Il me paraît indispensable qu'il soit également discuté et approuvé par le Grand Conseil. Nous désirons savoir si, une fois le budget adopté, le Conseil-exécutif mettra en chantier dès le premier janvier 1969 le nouveau programme routier tel qu'il a été adopté par la commission routière, ou s'il a l'intention de le soumettre au Grand Conseil au cours de la session de février prochain, et d'attendre que celui-ci l'ait adopté pour mettre les travaux en chantier.

Je m'étonne que le programme routier n'ait pas été soumis au Grand Conseil en même temps que le budget et qu'on ne lui ait pas donné l'occasion de l'approuver ou tout au moins de le discuter avant qu'il se prononce sur la dépense totale.

Anliker. Ich komme hierher, um Ihre Aufmerksamkeit auf etwas zu lenken, das in den letzten Jahren in der Presse einen immer grösseren Raum eingenommen hat. Es ist die Strassenrechnung. Es heisst immer, die Strassenrechnung werde voll und ganz aus den Treibstoff- und Automobilgebühren beglichen. Ich habe nun festgestellt, dass auf Seite 12 des Voranschlages unter der Strassenrechnung steht: « Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln Fr. 19 387 000.—.» Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob in der Strassenrechnung auch inbegriffen ist, was aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spitäler geht für Pflegekosten als Folge von Verkehrsunfällen. Es ist bei uns Mode geworden, auf die Bahnlasten aufmerksam zu machen und zu sagen, was die Bahnen den Staat kosten. An Bahnlasten sind in diesem Zusammenhang nämlich nur 17 Millionen Franken aufgeführt, wogegen der Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln bei der Strassenrechnung, wie gesagt, über 19 Millionen Franken beträgt.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst zur Anfrage von Herrn Grossrat Kohler: Was im Voranschlag steht, ist mit dessen Annahme noch nicht beschlossen. Die Finanzkompetenzen der Regierung, des Grossen Rates und allenfalls des Volkes sind vorbehalten. Das gilt z. B. auch für die beiden Liegenschaftskäufe, die vorhin in der Eintretensdebatte erwähnt wurden und die ein Finanzdefizit ergeben. Die Liegenschaftskäufe an der Gerechtigkeitsgasse und am Schermenweg kommen als Einzelgeschäfte vor den Grossen Rat. Erst wenn der Grosse Rat die Geschäfte genehmigt hat, wird bezahlt. Da die Käufe getätigt werden müssen, haben wir uns aber veranlasst gesehen, den entsprechenden Betrag im Voranschlag bereits zu berücksichtigen, damit wir nicht mit Nachkreditbegehren an Sie gelangen müssen. Gleich verhält es sich auch mit allen andern Ausgaben, die hier vorgesehen sind. Auch sie unterliegen der Finanzkompetenz. Herr Grossrat Kohler braucht somit nicht zu befürchten, das Strassenbauprogramm werde nicht erscheinen. Warum es noch nicht vorliegt, ist mir unbekannt. Man müsste diese Frage dem Baudirektor stellen. In der Regierung ist das Strassenbauprogramm am 25. Oktober behandelt worden. Offenbar waren die Vorbereitungsarbeiten noch nicht soweit gediehen, um es bis zur Behandlung des Budgets vorlegen zu können. Heute geht es darum, im Rahmen des Budgets den Globalkredit zu belassen, zu erhöhen oder zu kürzen. In den Einzelheiten können Sie nachher zum Ausgabenbeschluss Stellung nehmen. Ich muss am Antrag, wie er vorliegt, festhalten, Herr Kohler hat übrigens auch keinen Antrag gestellt, den Kredit zu erhöhen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Anliker, was im Kredit betreffend die Strassenverkehrsunfälle im einzelnen enthalten ist, kann ich keine genaue Auskunft erteilen. Bei Verkehrsunfällen haben aber jeweils die Versicherungen einzuspringen, und die Kosten, auch diejenigen der Absicherung des Unfallplatzes, des Abtransportes usw., werden durch Gerichtsurteil verteilt, so dass dafür in der Strassenrechnung praktisch nichts erscheinen sollte. Was höchstens in Erscheinung tritt, sind die Mittel, die für den Abtransport zur Verfügung gestellt werden. Sie können sich erinnern, dass wir hier eine Vereinbarung mit der Stadt genehmigt haben, wonach die Stadt die Transportmittel zur Verfügung stellt, während wir der Stadt einen Beitrag gewähren. Ein Fahrzeug hat der Kanton übrigens selber angeschafft. Das sind die Lasten, die aber nicht hier, sondern unter der Polizeidirektion zu finden sind. Ob beim Anteil des Strassenverkehrs an die Kosten der Polizei dafür etwas vorgesehen ist, kann ich nicht sagen. Das müsste noch untersucht werden. Ein wesentlicher Betrag über die Anschaffungskosten hinaus kann hier nicht enthalten sein.

Die Behauptung von Herrn Dr. Anliker, wonach die Strassenlasten 19 Millionen und die Bahnlasten 17 Millionen Franken betragen würden, kann nicht stimmen. Wir haben totale Strassenlasten von 93

Millionen Franken. Das ist der Vergleich, der hier angestellt werden muss.

Genehmigt.

Allgemeine Verwaltung

Genehmigt.

Präsidialverwaltung

Genehmigt.

Gerichtsverwaltung

Genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Genehmigt.

Direktion des Gesundheitswesens

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich habe nur eine kleine Anfrage zu stellen in bezug auf das Gesundheitswesen. Es geht mir um den Anteil der Gesundheitsdirektion an den Gesamtausgaben. Auf Seite 6 des Voranschlages sehen Sie, dass der Anteil der Gesundheitsdirektion an den Gesamtausgaben im Jahre 1969 noch 6,76 Prozent betragen soll, während im Voranschlag 1968 eine Quote von 8,10 Prozent vorgesehen war. Bei den Einnahmen dagegen stellt man fest, dass die Gesundheitsdirektion dem Staat einen grösseren Anteil einbringt, als das vorher der Fall war, nämlich 2,99 Prozent gegenüber 2,78 Prozent im Vorjahr. So sind unter Pos. 944.10 die Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler mit 3 Millionen Franken eingesetzt gegenüber Fr. 3 200 000.— im Voranschlag 1968, und unter der Pos. 944.11 sind die zusätzlichen Beiträge aufgeführt mit Fr. 3 300 000.— gegenüber Fr. 3 700 000.— im Vorjahr. Rührt dies ausschliesslich daher, dass die Gemeindebeiträge erstmals im Budget auftauchen? Oder wird eventuell im Gesundheitswesen mit höheren Beiträgen gerechnet, die man aber im Budget noch nicht aufnehmen kann, da die gesetzlichen Voraussetzungen noch fehlen und man unter Umständen später Nachkredite anfordern muss, um die Betriebsbeiträge decken zu können?

Stähli. Ich muss in die gleiche Kerbe hauen wie mein Vorredner. Das Beitragsgesetz vom 29. September 1968 bringt den Gemeinden im Gesundheitswesen, namentlich im Spitalwesen, erhebliche Mehrlasten. Man ersieht dies aus der Pos. 454.10, den Gemeindebeiträgen für fremde Rechnung an die Bezirksspitäler im Betrage von Fr. 5 523 000.—, die einen Durchgangsposten darstellen. Es hätte mich nun interessiert zu vernehmen, wie man diesen Betrag errechnet hat. Im weiteren sehen wir, dass unter der Pos. 944.10 Fr. 3 000 000.— aufgenommen worden sind. Ich nehme an, es handle sich hier um den Betrag, der sich aus dem Betriebsbeitragsgesetz vom 22. Mai 1949 ergibt. Bei Pos. 944.11 (Fr. 3 300 000.—) vermute ich, es seien die Beträge aus der Übergangslösung. In bezug auf diesen Betrag möchte ich den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob man den Artikel 39, die Übergangsbestimmung des Betriebsbeitragsgesetzes, berücksichtigt hat, wonach die Defizite des Inselspitals und der Bezirksspitäler bis und mit 1968 noch nach bisheriger Regelung getragen werden.

Ich habe mir erlaubt, diese Fragen zu stellen, weil im Zusammenhang mit der Budgetierung der Spitalbeiträge bei den Gemeinden eine grosse Unsicherheit entstanden ist. Man weiss nämlich nicht recht, wieviel dafür in den Voranschlag aufgenommen werden muss. Ich habe versucht, die aufgeworfenen Fragen mit der Gesundheitsdirektion abzuklären, habe aber bis jetzt noch keine schlüssige Auskunft erhalten. Ich wäre daher dem Herrn Finanzdirektor für die Beantwortung meiner Fragen dankbar.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin nicht in der Lage, frankenmässig genau Auskunft zu geben. Herrn Grossrat Bärtschi kann ich aber mitteilen, dass wir im Jahr 1969 keinen Nachkredit anfordern werden, wie wir ihn letztes Jahr für 1967 beschlossen haben. Was für 1968 noch an Nachkrediten resultieren wird, kann ich heute auch noch nicht genau sagen. In der Übergangsbestimmung steht «Inselspital und Bezirksspitäler bis inklusive 1968». Wir werden zuerst die Abrechnung abwarten müssen und sind der Meinung, dass damit die Rechnung 1968 belastet werden soll. Wir werden auch die entsprechenden Rückstellungen vornehmen. Für 1969 haben wir dafür im Voranschlag nichts eingesetzt. Es sollten somit auch keine Nachkredite entstehen. In bezug auf die Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler hat man sich an das Gesetz zu halten, wobei sich auch hinsichtlich des Gesetzes von 1949 gewisse Auslegungsfragen stellen. Wir haben hier einen runden Betrag aufgenommen. Der Kredit für den zusätzlichen Beitrag ist der Betrag, der sich nach dem Finanzgesetz vom September dieses Jahres nach Festsetzung der neuen Gemeindebeiträge ergibt. Dort erwarten wir eine Reduktion. Von 1969 an sind die Gemeinden mitberücksichtigt, und zwar sind in den aufgeführten Beträgen die Gemeindebeiträge abgezogen. Wie Sie weiter unten gesehen haben, werden wir auch noch am Defizit partizipieren. Es handelt sich hier um Schätzungen. Von 1969 an soll aber grundsätzlich neues Recht angewendet werden. Nachkredite sollen keine mehr erwachsen, sofern sie sich nicht auf gesetzlichem Boden abwickeln.

Die andere Frage von Herrn Grossrat Stähli kann ich im Moment nicht beantworten. Ich werde ihm später persönlich noch Auskunft geben.

Genehmigt.

Justizdirektion

Genehmigt.

Polizeidirektion

Genehmigt.

Militärdirektion

Villard. On ne cesse de nous prêcher l'économie. Or, il est un domaine où l'on ne parle pas d'économie, et où l'on pousse au contraire systémati-

quement à la dépense: c'est celui de la protection civile, et j'ai déjà eu maintes fois l'occasion de le relever.

En 1967, le canton a dépensé 3½ millions pour la protection civile, alors que pour 1969, la dépense est budgétée à 5½ millions. Or, on sait combien la protection civile est aléatoire. L'Etat engloutit des millions dans des abris qui ne serviront probablement à rien. A notre époque, la défense nationale se pose en termes nouveaux, mais beaucoup ne veulent pas le comprendre. Je ne voudrais pas faire de comparaisons abusives, car comparaison n'est pas raison, mais simplement relever que les événements de Tchécoslovaquie ont montré que la défense nationale peut revêtir des formes multiples et même se concevoir sans l'intervention de forces armées lorsque le peuple tout entier est animé d'une seule et même volonté de résistance. Vous me direz que dans le cas particulier, cette méthode a échoué. Je prétends que la suite des événements prouvera le contraire.

Le monde se trouve à un tournant, et les préparatifs en cours dans notre pays, qui démontrent malgré tout que l'on accepte l'idée d'une nouvelle guerre, sont une grave faute. Je conviens qu'elle est commise non seulement chez nous, mais aussi ailleurs, et elle conduit à des situations très dangereuses. Il vaut mieux s'efforcer de construire la paix qu'engager des dépenses exagérées pour construire des abris d'une utilité problématique. Je ne critique nullement ceux qui s'occupent de protection civile. Je rends même hommage à leur dévouement, car ils sont sincèrement convaincus que c'est la juste voie à suivre. Quant à moi, je pense que l'on pourrait réaliser des économies si l'on avait une vision différente du problème. C'est pourquoi je propose de ramener à 3½ millions le montant du poste du budget relatif à la protection civile, c'est-à-dire au niveau de la dépense effectuée l'année dernière. Cette somme doit suffire: la création de tous les postes de commandement superorganisés prévus n'est pas tellement urgente, et plusieurs autres réalisations peuvent également attendre quelque peu. Il est vrai que le canton bénéficie de fortes subventions fédérales, mais ce n'est pas notre rôle de pousser la Confédération à la dépense. Les deux millions que l'Etat économiserait ainsi pourraient être affectés à la construction d'hôpitaux, de routes ou à l'exécution d'autres tâches. Il en reste tant à exécuter dans notre canton.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Villard hat den Antrag gestellt, die Gesamtausgaben für den Zivilschutz von 5 Millionen auf 3,5 Millionen Franken zu reduzieren. Ich muss diesen Antrag ablehnen. Der Kanton ist im Zivilschutz nur ausführendes Organ. Was im Zivilschutz vorgekehrt werden soll, beschliesst der Bund. Wir sind somit an die bundesrechtlichen Vorschriften gebunden. Wir können höchstens kanalisieren in dem Sinne, dass wir das Tempo im baulichen Zivilschutz etwas drosseln. Sehr viel können wir aber auch in dieser Beziehung nicht tun, da die Vorschriften des Bundes bestehen. Die Aufwendungen für den Zivilschutz sind nach unserer Auffassung gerechtfertigt. Der Grosse Rat muss hier entscheiden. Es geht um eine grundsätzliche Frage, und ich glaube, niemand gibt sich der Illusion hin, dass wir im Kanton Bern etwas anderes beschliessen könnten, als uns durch die Bundesgesetzgebung aufgetragen ist. Ich muss Sie somit bitten, den Kürzungsantrag Villard abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .. Grosse Mehrheit

Kirchendirektion

Genehmigt.

Finanzdirektion

Genehmigt.

Erziehungsdirektion

Kopp. Ich hatte diesen Sommer den festen Entschluss gefasst, vor den Grossen Rat zu treten und eine Budgeteinsparung zu beantragen. Es betraf den Beitrag an die Kunsthalle unter der Pos. 941.28. Ich bin fast regelmässiger Besucher der Ausstellungen in der Kunsthalle und habe dort schon viel Interessantes gesehen. Ich war manchmal mit dem Gezeigten nicht einverstanden und habe mich daran auch schon geärgert; ich habe aber immer gefunden, die neue Richtung in der Kunst müsse sich irgendwo zeigen können und man müsse die Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung bieten. Was aber diesen Sommer mit der Ausstellung «Les environnements» in der Kunsthalle geboten worden ist, schlägt nun doch dem Fass den Boden aus. Wer von unseren Ratskollegen dort war, hat sich bestimmt geärgert und ist bald hinausgegangen mit dem Unbehagen: Ist eigentlich eine Kunststätte dafür da, einen solchen Unfug zu bieten? Ich darf diesen Ausdruck wagen, obschon man sagt, über Geschmack lasse sich nicht streiten, und auch über die Kunst gehen in Gottes Namen die Meinungen auseinander. Man muss aber meines Erachtens kein grosser Kenner sein, um gegenüber einer solchen Ausstellung zu sagen: Das ist einer Kunsthalle nicht würdig. Es war eine Variété-Vorstellung. Wenn ich meinem Geschmack nicht trauen könnte, hätte ich mich auf die Ausführungen eines alten, gescheiten, kompetenten und erfahrenen Kunstkritikers in einer stadtbernischen Zeitung berufen können, der im Hinblick auf diese Ausstellung folgende Ausdrücke verwendet hat: «Jux, Tingel-Tangel, gänzlich anarchistisch, Reklamegeschrei, lächerliche Kasten mit winzigen Unterschlägen, Unseriosität der Veranstaltung, Plumpheit, Primitivität.» Dieser Kritiker der «Tagwacht» war nicht der einzige. Es haben sich andere Kritiker in andern Zeitungen ähnlich geäussert und vor allem auch viele Besucher. Ich habe mir deshalb gesagt, diesem Spiel sollte man nicht zuschauen, der Kunsthalle sollte man, wenn ihr das Mass verloren gegangen wäre, ein Zeichen mit dem Hammer geben.

Da ich annehme, die meisten meiner Ratskollegen werden diese Ausstellung gesehen haben, kann ich auf eine lange Schilderung verzichten. Es ist aber etwas viel, wenn man sich schon beim Eingang besinnen muss, ob man sich auf die Ebene

begeben und über einen Wassersack stolpern will, worauf dann in einem würdigen Saal, wo man sonst bedeutende Sachen zu sehen bekam, etwa 200 Seifenkisten aufgeschichtet waren und in einem andern Saal nur eine Kiste, aber 6 Meter lang, 4 Meter breit und 3 Meter hoch und mit etwa gleich viel Platz, um darum herumzugehen, aber nur um Ladenwände und gar nichts anderes. Der Ausdruck des Unbehagens ist meines Erachtens aber auch berechtigt, da es vorgekommen ist, dass man die Ausstellung verlassen musste, weil es zu laut herging, namentlich wenn man in Begleitung von Kindern war und diese nicht zu tode erschrekken wollte.

Als ich dann im Budget sah, dass der Beitrag des Kantons an die Kunsthalle nur Fr. 23 600.— beträgt, wogegen beispielsweise für das Historische Museum ein zehnmal höherer Beitrag eingesetzt ist, habe ich mir gesagt, ich sollte vielleicht doch vorläufig auf einen Streichungsantrag verzichten. Von meinem Unbehagen musste ich aber Kenntnis geben. Einige meiner Fraktionskollegen haben noch das übrige dazu beigetragen, dass ich keinen Antrag stelle. Ich glaube nun, in allfälligen Verhandlungen zwischen der Finanzdirektion und der Kunsthalle über den kantonalen Beitrag sollte der Leitung der Kunsthalle in aller väterlichen Güte erklärt werden: Bleibt im Rahmen, bringt wenigstens etwas Intelligentes, das eine Auseinandersetzung erlaubt, bringt etwas, das der stadtbernischen Bevölkerung und den «heiligen Hallen» unseres Kunstinstitutes würdig ist und nicht etwas so Primitives, das überhaupt keine Richtung und keine Form verrät!

Schädelin. Es ist keine Kunstdebatte vorgesehen, und aus Anlass der Budgetberatung sollte es auch keine geben. Wenn wir über die Kunstpraxis und die Kunstpolitik unseres Kantons einmal reden möchten, müssten wir wahrscheinlich ein besonderes Traktandum daraus machen.

Wenn Herr Kopp nun auch keinen Streichungsantrag gestellt hat, so sehe ich mich doch verpflichtet, auf sein Votum etwas zu erwidern, da sonst gegenüber der Kunsthalle Bern vielleicht im nächsten Budget die Schere angesetzt werden könnte. Ich habe die kritisierte Ausstellung ebenfalls besucht. Ich habe mich zum Teil, weil ich mit meinen Kindern dort war, amüsiert, zum Teil hat man den Kopf geschüttelt. Ich will nun nicht über Wert oder Unwert dieser Ausstellung streiten. Immerhin ist folgendes festzustellen: Die Kunsthalle hat gerade dadurch, dass sie das Mass des Üblichen, des Landläufigen und des Gefälligen in den letzten Jahren gesprengt und zum Teil ausserordentlich ungewöhnliche Ausstellungen gezeigt hat, die immer wieder Kopfschütteln in der näheren Umgebung erregten, internationale Bedeutung erlangt. Ich sage dies, ohne zu übertreiben. Die ganze Welt schaut heute, was hier geschieht. Ein Beweis dafür ist die Übernahme von Ausstellungen der Kunsthalle in andern Ländern (Gemurmel). Ich begreife Ihr Gemurmel. Das sagt natürlich noch nichts aus über den Wert oder Unwert einer Ausstellung. Auf alle Fälle sollte aber der Grosse Rat zur Kenntnis nehmen, dass die Kunsthalle etwas will, etwas wagt und auch etwas bedeutet, und zwar in der Stadt, im Kanton, aber auch weit darüber hinaus. Es dünkt mich, man sollte den Leuten, die etwas wagen und etwas wollen, nicht von vorneherein den Mut nehmen.

Grob. Mein Freund und Kollege Kopp hat hier der Stimmung vieler empörter Besucher Ausdruck gegeben. Mir ist es auch schwer gefallen, die Ernsthaftigkeit jener Ausstellung wirklich anzuerkennen. Ich möchte aber angesichts dessen, was jetzt gesagt worden ist, mit Vergnügen zitieren, was seinerzeit in den Ratssälen über die Kunst eines Ferdinand Hodler gesagt worden ist. Man sprach damals von brutalen, alles Schöne zerstörenden und allen Kunstsinn vernichtenden Leistungen. Was diesen Sommer in der Kunsthalle gezeigt worden ist, möchte ich natürlich nicht mit den Leistungen eines Ferdinand Hodler vergleichen; aber damals war es den Leuten genau so ernst, wie es jetzt unseren Ratskollegen ernst ist. Zu beurteilen, was auf künstlerischem Gebiet wertvoll ist, steht einem politischen Gremium nicht gut an. Entschuldigen Sie, wenn ich dies hier sage, ich gehöre ja auch zu diesem Kollegium. Ich glaube, dass wir die Selbständigkeit und den Mut des Leiters der Kunsthalle, auch Experimente zu zeigen und neue Wege zu erschliessen, nicht antasten sollten. Der Kantonsbeitrag an die Kunsthalle sollte daher, wenn man ihn nicht erhöhen will, keinesfalls gekürzt werden.

Dübi. Es freut mich, dass das Votum Kopp eine so spontane Reaktion bei meinen Vorrednern ausgelöst hat, die hierher gekommen sind, um Sie über die Problematik auf dem Gebiet der Kunst zu orientieren. Eines der klassischen Beispiele aus dem Gebiet der Kunst hat Herr Dr. Grob soeben zitiert. Ich könnte auch die Musik als Beispiel heranziehen. Musik, für die man heute begeistert ist, ist seinerzeit mit ähnlichen vernichtenden Worten abgelehnt worden, wie das in bezug auf die Ausstellung in der Kunsthalle, die Herr Kopp angezogen hat, der Fall ist. Man muss also in dieser Hinsicht sehr vorsichtig sein.

Ich bin nicht etwa Vorstandsmitglied der Kunsthalle. Trotzdem muss ich Sie bitten, die Leistungen der Kunsthalle nicht aufgrund der Ausstellung, die diesen Sommer gezeigt wurde, zu bewerten, sondern auf die letzten 20 Jahre zurückzublikken. Wir besitzen in Bern zwei Kunstinstitute, die durch staatliche Mittel unterstützt werden und die sich der Aufgabe widmen, Kunstgüter zu sammeln und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Das eine Institut ist das Kunstmuseum unter der Leitung unseres Finanzdirektors, das vornehmlich das bernische Kunstgut sammelt und pflegt, das andere ist die Kunsthalle, deren Aufgabe in einer etwas anderen Richtung liegt. Die Kunsthalle soll uns mit dem künstlerischen Schaffen vertraut machen und uns einen Querschnitt bieten von dem, was nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland geschieht. In dieser Beziehung hat die Kunsthalle gerade in den letzten 20 Jahren Hervorragendes geleistet. Herr Schädelin hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in bezug auf die bildende Kunst die Kunsthalle ausserhalb unserer Grenzen in der Beurteilung noch vor dem Kunstmuseum steht. Wenn nun in Gottes Namen ein Querschnitt Empörung und Ablehnung bewirkt, so darf man dabei

nicht vergessen, dass es sich bei dem Gezeigten dennoch um einen Ausdruck unserer Zeit handelt. Man wollte damit zeigen, was im Ausland heute als Kunst betrachtet wird. Ob man das als hoch oder niedrig einschätzen will, bleibt jedermann freigestellt. Wichtig scheint mir aber, dass man uns mit solchen Strömungen vertraut macht. Vielleicht kann daraus durch ein Kunstgespräch wieder eine neue Richtung entstehen, der wir mit Begeisterung zustimmen können.

Ich freue mich, dass Herr Kopp sich nicht so weit verstiegen hat, einen Streichungs- oder Kürzungsantrag zu stellen, und glaube, dass dieser kleine Exkurs ins Gebiet der Kunst uns nichts geschadet hat.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Debatte über die Finanzgesetze wurde hier an unsere Adresse gesagt, von Kunst und Kultur verstünden wir ohnehin nichts. Deshalb will ich mich heute nicht in diese Auseinandersetzung einmischen, abgesehen davon, dass wir bei der Kunsthalle, im Gegensatz zum Kunstmuseum, nur am Rande beteiligt sind. Träger der Kunsthalle sind die Stadt und die Kunstgesellschaft. Der Kanton leistet einen Beitrag von diesmal Fr. 23 600.—. Wir sind überzeugt, dass die Kunsthalle ein Aufsichtsorgan besitzt, das auch den städtischen Behörden unterstellt ist. Es ist an diesem, was das Künstlerische betrifft, hier zur Sache zu sehen. Angesichts des kleinen Beitrages, den wir gewähren, kann es uns nicht obliegen, durch Streichung desselben irgendwelchen Einfluss auf eine Sache nehmen zu wollen, die nicht in erster Linie auf politischem Gebiet liegt. Institutionen wie das Historische Museum, das Kunstmuseum, die Kunsthalle, die Musikgesellschaft, das Konservatorium und das Stadttheater sind in langen Jahren gewachsen und erfordern je länger desto mehr Mittel. Man kann deshalb nicht im Rahmen einer Budgetdebatte einfach eine Beitragsstreichung beschliessen. Ich glaube, die betreffenden Instanzen müssten vorgängig darauf aufmerksam gemacht werden, damit auch abgeklärt werden könnte, wo der Hebel anzusetzen wäre.

Nachdem kein Abänderungsantrag gestellt worden ist, wäre der an die Kunsthalle vorgesehene Beitrag für diesmal in Ordnung. Ich werde höchstens meinem städtischen Kollegen sagen können, es sei hier der Schlegel gezogen worden. Ich nehme aber an, vorher werde man darüber schon in den Zeitungen geschrieben haben, so dass die zuständigen Instanzen davon sicher bereits Kenntnis genommen haben werden.

Genehmigt.

Baudirektion

Kunz (Thun). Bereits bei der Strassenrechnung wurde darauf hingewiesen, dass wir uns hier über einen Budgetposten schlüssig werden müssten, zu dem die Unterlagen der Strassenkommission noch nicht vorliegen. Ich möchte mich zur Pos. 712 (Tiefbauamt) auf Seite 176 des Voranschlages äussern. Es ist dort ein Posten von 35 Millionen Franken für die Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen vorgesehen. Dieser Posten ist der Ausfluss des Zweijahresprogrammes, das unsere Strassenkommission, gestützt auf die mittelfristige Planung von zehn Jahren, erarbeitet hat. Unsere Strassenkommission ist der Auffassung, dass ein Betrag von 35 Millionen Franken in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons für den Ausbau der Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen für das Jahr 1969 genügen sollte. Es ist ein minimaler Posten, der nur dazu dient, das bestehende Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassennetz innerhalb einer Zeitspanne von 20 Jahren auszubauen. Es ist dies ein sehr langer Zeitraum, wenn man bedenkt, dass der motorisierte Strassenverkehr bei uns jährlich um mindestens 8 Prozent zunimmt. Wir hatten im Jahre 1955 88 000 Motorfahrzeuge. Ende 1967 waren es 241 000, und man rechnet damit, dass am Ende der zwanzigjährigen Planungsperiode 450 000 bernische Motorfahrzeuge zirkulieren werden. Wir sind uns bewusst, dass die 35 Millionen Franken jährlich für den Ausbau der Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen nicht genügen, um den wachsenden Verkehr aufzunehmen. Dazu braucht es Neuanlagen. Die Neuanlagen sind im gegenwärtigen Programm nicht enthalten. So ist beispielsweise kein Rappen im Programm enthalten für die Strasse Lyss-Schönbühl, die neuen Strassenzüge, die Anschlüsse an die Nationalstrassen und die Sanierung innerhalb der Agglomerationsgemeinden. Trotzdem möchte ich Ihnen beantragen, den Budgetposten von 35 Millionen Franken zu akzeptieren. Zusammen mit den Herren Anliker und Kohler muss ich allerdings darauf hinweisen, dass es zu bedauern ist, dass uns das Zweijahresprogramm der Strassenkommission nicht bereits auf die Budgetberatung hin unterbreitet worden ist. Wenn wir nämlich den Budgetposten von 35 Millionen Franken heute genehmigen, können wir, wenn das Strassenbauprogramm zur Behandlung kommen wird, nicht mehr über diesen Gesamtbetrag hinausgehen. Wenn wir dann einen Strassenzug fördern wollen, werden wir es nur zulasten eines anderen tun können. Die Strassenkommission hat mit der Aufstellung des Strassenbauprogramms bewusst bis zur Veröffentlichung des Voranschlagsentwurfes zugewartet. Man wollte auch die Veranlagungsperiode abwarten in der Meinung, dass man das Strassenbauprogramm zusammen mit dem Budget in Händen haben sollte. In diesem Sinne haben wir denn auch unsere Beratungen vorangetrieben. Das ist uns nun nicht möglich, und Sie müssen sozusagen blindlings dem Strassenbauprogramm vertrauen. Ich bitte die Regierung, in Zukunft darauf zu achten, dass uns das Strassenbauprogramm vor der Budgetberatung zugestellt wird; sonst werden die Beratungen in der Strassenkommission zur Farce.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass ich mittlerweile auf die Intervention von Herrn Grossrat Kohler hin die Mitteilung erhalten habe, dass das Strassenbauprogramm 1969/70 versehentlich nicht ausgeteilt worden ist. Ich bedaure dies. Das Strassenbauprogramm soll also nächste Woche verteilt und wahrscheinlich noch in dieser Session Ihrer Beschlussfassung unterbreitet werden.

Genehmigt.

Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

Genehmigt.

Forstdirektion

Genehmigt.

Landwirtschaftsdirektion

Genehmigt.

Fürsorgedirektion

Genehmigt.

Gemeindedirektion

Genehmigt.

Vermögensveränderungen (Einzelheiten)

Genehmigt.

Zusammenzug der Aufwands- und Ertragsposten nach Direktionen

Genehmigt.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung
des Voranschlages 1969 ..... 104 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Ich stelle fest, dass Sie mit der Genehmigung des Voranschlages auch dem Antrag auf Festsetzung der Steueranlage auf 2,2 zugestimmt haben. Wird diese Auffassung bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Vertrag mit den Schweizerischen Bundesbahnen; Genehmigung

(Beilage Nr. 39, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landerwerb für den Bau des National- und Hauptstrassennetzes

(Beilage Nr. 39, Seiten 2 und 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

(Siehe Nr. 58 der Beilagen)

Eintretensfrage

Zuber, Präsident der Kommission. In der Septembersession haben Sie zur Behandlung folgender drei Kirchendekrete eine Kommission eingesetzt: 1. Dekret betreffend Errichtung von Pfarrstellen; 2. Dekret über die Umschreibung der Wahlkreise und die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode; 3. Dekret betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern.

Die Kommission hat die zwei ersten Dekrete behandelt, wogegen das dritte Dekret betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden erst in der Kommission beraten werden soll, wenn die Kirchensynode, die am 3. Dezember tagen wird, dazu Stellung bezogen hat. Gestützt auf Artikel 66 des Kirchengesetzes steht ihr für staatliche Erlasse auf kirchlichem Gebiet das Antrags- und Vorberatungsrecht zu. Wir werden dazu somit erst in der Februarsession Stellung beziehen können.

Das Dekret betreffend die Umschreibung der Wahlkreise und die Wahl der Abgeordneten in die reformierte Kirchensynode, das an sich behandlungsreif wäre, wird nun im Einvernehmen zwischen dem Kirchendirektor und der Kommission gleichzeitig mit dem zurückgestellten Dekret im Februar beraten werden.

Wir haben daher heute nicht, wie ursprünglich vorgesehen, drei, sondern nur ein Dekret, nämlich dasjenige über die Errichtung von Pfarrstellen, zu beraten. Ich habe dazu folgende allgemeine Hinweise zu geben:

Kirchendirektion und Synodalrat erhalten Jahr für Jahr mehrere Anträge von Kirchgemeinden um Errichtung weiterer Pfarrstellen. Dies ist an sich als erfreuliche Tatsache zu werten und ist nicht nur Ausdruck der zunehmenden Wohnbevölkerung, sondern auch eines regen kirchlichen Lebens. Der Herr Kirchendirektor bespricht sich dann jeweils mit dem Synodalrat, welchen Gesuchen entsprochen werden kann. Selbstverständlich müssen gewisse Kriterien erfüllt sein, und es kommt häufig vor, dass Kirchgemeinden auf später vertröstet werden müssen. Die Neuerrichtung von Pfarrstellen hat für den Staat nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern es muss sorgfältig abgewogen werden, wo neue Pfarrstellen errichtet werden dürfen, da nach wie vor zu wenig Theologen zur Verfügung stehen. Immerhin möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass der Staat Bern in den letzten Jahren auch auf diesem Sektor der Universität einiges geleistet hat. Es wurde nicht nur ein Sonderkurs zur Ausbildung von Pfarrern durchgeführt, sondern das Studium über den zweiten Bildungsweg mit einer Zulassungsprüfung zur Universität wesentlich ausgebaut. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass in Basel eine kirchlich-theologische Schule errichtet worden ist, die von einem Berner Pfarrer geleitet wird, an der gegenwärtig rund 20 Berner studieren

und die der Vorbereitung eines vollen Theologiestudiums dient.

In Abwägung dieser und anderer Kriterien beantragt der Regierungsrat die Errichtung 4 neuer Pfarrstellen und die Umwandlung zweier Hilfspfarrämter in volle Pfarrämter. Diese Anträge erfolgen im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde und dürfen als sehr massvoll bezeichnet werden.

Als besonders erfreulich darf der Umstand gewertet werden, dass sich die Kirchgemeinden Pieterlen und Lengnau einerseits sowie Worb und Vechigen anderseits bereiterklärt haben, sich damit zu begnügen, dass der zu wählende Pfarrer Funktionen in beiden Kirchgemeinden erfüllt.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Lützelflüh; Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht

(Beilage Nr. 39, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Blaser (Zäziwil) — Pfarrermangel

(Siehe Seite 615 hievor)

Blaser (Zäziwil). Ich verlange vom Regierungsrat Auskunft darüber, wie er die Massnahmen zur Bekämpfung des Pfarrermangels beurteilt, welche die Kirchensynode gegenwärtig diskutiert. Ich frage weiter, ob er der Meinung sei, dass diese Massnahmen genügen, um das Problem langfristig zu lösen.

Der Pfarrermangel besteht seit Jahren. Man hat sich in weiten Kreisen schon so sehr daran gewöhnt, dass man die negativen Auswirkungen in ihrer gefährlichen Tragweite nicht mehr erkennt. Das Übel des Pfarrermangels tritt namentlich dort offen zutage, wo eine Stelle nicht mehr besetzt werden kann, wo Kirchgemeinderäte verpflichtet sind, während Monaten herumzureisen, um einen Pfarrer zu suchen, und wo die Bevölkerung kaum mehr weiss, wem die Stellvertretung obliegt und an wen sie sich wenden soll. In diesen Gemeinden kommt eine Stimmung auf, wonach man sich degradiert fühlt. Nachteilig zeigt sich der Pfarrermangel namentlich auch darin, dass seit Jahren in qualitativer Hinsicht keine Selektionsmöglichkeit mehr besteht. Das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb der Pfarrerberuf abgewertet worden ist. Je länger der Mangel besteht, desto weniger ist der Beruf gefragt. Am schlimmsten ist ganz sicher der Schaden, den die Landeskirche erleidet, indem mancherorts ein Abgleiten von Leuten zu bestimmten Sekten festgestellt werden muss. Hierin liegt eine staatspolitische Komponente, die mich veranlasst, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich bin der Meinung, dass es dem Grossen Rate nicht gleichgültig sein kann, wenn die Landeskirche an Boden verliert.

Sie haben gehört, dass die Synode verschiedene Massnahmen prüft und ein neues Konzept bearbeitet, um dem Übel vermehrt zu steuern. Dabei sind interessante Überlegungen bekanntgemacht worden, die Prof. Morgenthaler angestellt hat. Im Zusammenhang mit den Kirchendekreten haben wir nun einige beruhigende Zahlen über die zukünftige Entwicklung zur Kenntnis nehmen können. Aus den Darlegungen der Synode geht aber doch hervor, dass auf verschiedenen Gebieten ganz energisch angesetzt werden muss. Das ist auch richtig; denn die Ursachen sind vielfältig. Man darf nicht einfach bloss darauf hinausgehen, die Zahl der Pfarrherren zu vermehren. Das Problem kann mit sog. Konjunkturtheologen, wie die «Neue Zürcher Zeitung» vor kurzem richtig geschrieben hat, nicht gelöst werden. Es liegt einiges tiefer. Ich bin der Meinung, dass zunächst der Pfarrerberuf aufgewertet werden muss. Das könnte meiner Ansicht nach in der Weise erfolgen, dass man Weiterbildungsmöglichkeiten für Pfarrer schaffen würde. Man könnte sogar daran denken, gewisse Sonderauszeichnungen einzuführen, wobei ich allerdings nicht eine Spezialisierung im Auge habe, denn wir brauchen als Pfarrer Persönlichkeiten und nicht Spezialisten.

Als eine weitere begrüssenswerte Massnahme, die im Gange ist, ist der Ausbau des zweiten Bildungsweges zu nennen. Er kann dazu beitragen, diejenigen zu erfassen, die eine innere Berufung verspüren, was zweifellos eine wichtige Voraussetzung ist. Wir haben auch gehört, dass eine Werbeschrift für das Theologiestudium in Auftrag gegeben worden ist. Ich habe das Gefühl, dass es höchste Zeit ist, eine solche Massnahme zu ergreifen. Weiter haben wir gehört, dass in Zusammenarbeit mit der Kirchlich-theologischen Schule in Basel eine Verbesserung gefunden werden soll. Die Synode will auf einen weiteren Sonderkurs verzichten, da man gewisse Konflikte zu den andern Bildungswegen befürchtet. Ich finde das schade, weil man mit dem Sonderkurs seinerzeit sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Der Zeitpunkt ist aber heute angesichts der andern Bildungswege wahrscheinlich doch etwas verpasst.

Bei den Verbesserungsmassnahmen muss nach meinem Dafürhalten auch das Stipendienwesen überprüft und grosszügiger gelöst werden. Es gibt sicher noch weitere Möglichkeiten, und ich nehme

an, dass wir bei der Beantwortung der Interpellation solche Möglichkeiten noch zu Gehör bekommen werden. Wir müssen uns alle bewusst sein, dass die Massnahmen, die nun geprüft und verwirklicht werden sollen, nicht ohne den Staat und seine Finanzen zu lösen sind. Das müssen auch die kirchlichen Kreise einsehen, die immer wieder einer vermehrten Distanzierung zwischen Kirche und Staat das Wort reden. Der Staat muss sich nach meiner Meinung hier aktiv einschalten, denn die Stellung der Landeskirche berührt ihn.

Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie in der Februarsession zu den von mir aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.

Präsident. Wie der Interpellant bereits in seinem Schlusswort gesagt hat, wird die Regierung diese Interpellation in der nächsten Session beantworten.

Interpellation Jenni — Strassenbelag bei Güterzusammenlegungen und Meliorationen

(Siehe Seite 615 hievor)

Jenni. Bevor ich meine Interpellation begründe, möchte ich festhalten, dass ich nicht etwa als Gegner von Güterzusammenlegungen und Meliorationen auftreten will. Als Landwirt, der mehr als 20 Jahre einen total arrondierten Hof bewirtschaftet, weiss ich genau, welche Erleichterungen Güterzusammenlegungen und Meliorationen der Landwirtschaft bringen. Ich weiss aber auch, dass sich unser Landwirtschaftsdirektor voll und ganz für diese gute Sache einsetzt und die Landwirtschaft ihm zu Dank verpflichtet ist.

In unserer Gegend läuft gegenwärtig die Güterzusammenlegung auf vollen Touren. Im unteren Amt Nidau, wo ich zuhause bin, haben wir auf den 1. November die Neuzuteilung angetreten. In der Februarsession wird der Grosse Rat über den ersten Kredit für den Wegbau zu befinden haben. Der Wegbau ist das, was mich am meisten beschäftigt. Die zur landwirtschaftlichen Nutzung wichtigsten Strassenstücke werden mit einem Hartbelag versehen. Diese Strassen werden sicher der Landwirtschaft die Bewirtschaftung erleichtern und den Gemeinden die Unterhaltskosten verringern. Das Vorgehen zur Festlegung der Strassenstücke mit Hartbelag hat in unserer Gegend heftige Kritik hervorgerufen. Zugeben muss ich, dass den Gemeinden durch den Projektverfasser das gesamte Wegnetz frühzeitig vorgelegt worden ist. Die Einsprachen wurden ordnungsgemäss entgegengenommen und in einer gemeinsamen Sitzung der Schatzungskommission mit dem Meliorationsamt und dem Vertreter für das Seeland, Herrn Wyss, gründlich besprochen und bereinigt. Die Behörden und die Bevölkerung waren vom Ergebnis befriedigt. Man glaubte, die Sache gehe in Ordnung. Am 2. November 1967 nahmen dann Herr Dr. Lüthi vom Eidgenössischen Meliorationsamt und Herr Kulturingenieur Gmür vom Kantonalen Meliorationsamt eine Besichtigung vor. Zu dieser Besichtigung wurde von Gemeindeseite niemand eingeladen. Durch diese beiden Herren wurde dann das Wegnetzprojekt, das mit Hartbelag versehen werden soll, wesentlich geändert und endgültig festgelegt. Auf die Abmachungen, die bei den Einspracheverhandlungen zwischen den Gemeinden einerseits und der Schatzungskommission und dem Meliorationsamt anderseits getroffen wurden, nahm man gar keine Rücksicht. Diese Tatsache hat die Bevölkerung und die Behörden empört. Man fragt sich: Haben vorgängige Besprechungen und Abmachungen überhaupt noch einen Wert, wenn später über alle Vereinbarungen hinweg einfach etwas anderes verfügt wird? Nach dem neuen Meliorationsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, an die Güterzusammenlegungen einen Beitrag von 5 Prozent zu leisten. Das hat in unserer kleinen Gemeinde, der Landfläche entsprechend, z. B. einen Betrag von Fr. 33 000.— ausgemacht, der Gemeinde Schwadernau, die ungefähr gleich viel Einwohner zählt, aber bedeutend mehr Land besitzt als wir, einen solchen von Fr. 66 000.— usw. Es wäre deshalb sicher angezeigt gewesen, wenn die Gemeinden zu den letzten Verhandlungen noch beigezogen worden wären. Es ist natürlich zuzugeben, dass die genannten beiden Herren, die ausgewiesene Fachleute sind, das Meliorationswesen und den Wegbau anders beurteilen als wir. Eine Aussprache hätte aber bestimmt die Unzufriedenheit in den Dörfern und unter der Bevölkerung zu mildern vermocht. Man hätte nicht das Gefühl bekommen, man werde einfach überfahren, nachdem man gemeint hat, die Sache sei auf guten Wegen.

Ich möchte nun den Herrn Landwirtschaftsdirektor und den Gesamtregierungsrat höflich ersuchen, ihren Einfluss beim Meliorationsamt geltend zu machen, damit solche Unstimmigkeiten bei im Gange befindlichen und zukünftigen Güterzusammenlegungen vermieden werden. Für sein Verständnis danke ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor bestens.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus den Akten, die mir zur Verfügung stehen, kann ich folgendes entnehmen: Im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen wird seit einigen Jahren ein Teil der Wege, die gebaut werden müssen, mit einem Teer- oder Betonbelag versehen, je nach der Eignung und der Unterlage, die man vorfindet. Es stellt dies einen ausserordentlich erfreulichen Fortschritt im Meliorationswesen dar. Ich schätze mich glücklich, dass wir diese Vereinbarung mit dem Bund treffen konnten. Es verhält sich damit allerdings so, dass der Bund nicht etwa in erster Linie den Gemeinden und den Nutzniessern die Unterhaltskosten abnehmen will. Ich glaube aber, dass wir uns alle darin einig sind, dass es unsinnig wäre, wenn man bei der Erstellung dieser Wege nicht gleichzeitig auch darauf Bedacht nähme, die späteren Unterhaltskosten auf die Dauer möglichst niedrig zu halten.

Der Herr Interpellant erklärt nun, die Gemeinden seien zur Festlegung der Belagsart nicht mehr begrüsst worden. Den Anlass zur Interpellation gab nach meiner Annahme die Strasse Aegerten-Studen-Schwadernau-Scheuren-Meienried. Nach der Gründung des dortigen Unternehmens wurde das Wegnetz in der Schätzungskommission ver-

schiedentlich besprochen. Der Vorstand der Bodenverbesserungskommission, dem auch Mitglieder der Gemeinderäte angehören, hatte Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Diese Gemeindevertreter hätten also die Möglichkeit gehabt, schon dort ihre Wünsche anzubringen. Während der Bereinigung des Wegprojektes wurden auch die Organe der fünf Gemeinden, die daran interessiert sind (sowohl die Flurgenossenschaften wie die Gemeinderäte) verschiedentlich zu Sitzungen einberufen, um im Einvernehmen mit den Bundes- und Kantonsbehörden zu prüfen, welche Wege mit einem festen Belag versehen werden könnten. Der technische Ausbau dieser Weganlagen und die Auswahl sind nun nicht Gegenstand einer öffentlichen Auflage. Das Wegnetz als solches wird wohl öffentlich aufgelegt, aber in der Auflage heisst es nicht, welche Wege mit einem Belag versehen werden sollen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Genossenschaften in Verbindung mit den Meliorationsämtern des Bundes und des Kantons in dieser Frage schliesslich entscheiden. Bauherrin ist die Gesamtmelioration, die Bodenverbesserungsgenossenschaft, und nicht der Bund oder der Kanton. In erster Linie nimmt man immer Rücksicht auf die Meliorationsgenossenschaft.

Die Richtlinien für einen besseren Ausbau können ungefähr wie folgt geschildert werden: 1. Es sollen die Hauptwege mit Belag versehen werden, die aus dem landwirtschaftlichen Gebiet nach den Dörfern führen und für die ein starker landwirtschaftlicher Verkehr mit schweren Fahrzeugen zu erwarten ist. 2. Die Weganlagen mit Belag sollen so angeordnet werden, dass sie wenn möglich beidseitig ihrer Achse landwirtschaftliches Areal erschliessen. 3. Auf die finanziellen Belange ist im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten Rücksicht zu nehmen.

Bei der Auswahl ist nun einer der früher geltend gemachten Wünsche der Gemeinde Scheuren nicht berücksichtigt worden. Wie ich orientiert bin, handelt es sich um den Weg, der in östlicher Richtung am Zihlacker vorbeiführt längs der alten Zihl gegen Meienried und der mit Hilfe von Meliorationskrediten einen Hartbelag hätte erhalten sollen. Dieser Weg liegt aber im Randgebiet des Perimeters. Er ist demzufolge landwirtschaftlich weniger wichtig als die im Ausführungsprojekt bestimmten Hauptwege, die zusammen mit einer Anzahl Nebenwegen den Landwirtschaftsverkehr über die Dotzingenstrasse, die teilweise verlegt und korrigiert wird, nach dem Dorf Scheuren ableiten. Östlich von Scheuren stehen nördlich der Zihlackerstrasse zwischen Schmiedacker und Griendamm schon einzelne Gebäude. Längs des erwähnten Weges muss deshalb mit weiteren Überbauungen gerechnet werden. Damit hätten wir schon eine Zweckentfremdung und demzufolge sofort auch mit Schwierigkeiten in bezug auf die Rückvergütung zu rechnen. Auch dieser Umstand muss berücksichtigt werden.

Aus allen diesen Gründen hat das Meliorationsamt einen verstärkten Ausbau der erwähnten Strasse mit Meliorationskrediten als nicht gerechtfertigt betrachtet. Es trifft nun zu, dass laut Meliorationsgesetz und -dekret der Regierungsrat die Beitragsleistung von einem angemessenen Beitrag der Einwohnergemeinden abhängig machen kann. Das bedeutet aber nicht, dass nachher in erster Linie jene Strassen ausgebaut werden müssen, welche die Gemeinden ausgebaut haben möchten; die kantonalen und die Bundesbehörden haben sich vielmehr an die erwähnten Richtlinien zu halten. Ich bedaure, dass im vorliegenden Fall die Wünsche der Gemeinden nicht restlos befriedigt werden konnten. In der Regel trachten wir darnach, im Einvernehmen mit den Gemeinden diejenigen Strassen zu teeren oder zu betonieren, die auch den Gemeinden noch von Nutzen sind. Dieses Interesse darf aber nicht in den Vordergrund gestellt werden, sondern es haben hier die allgemeinen Richtlinien zur Erschliessung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens zu gelten. Es ist bedauerlich, dass in dem von Herrn Grossrat Jenni erwähnten Fall die Gemeindebehörden nach den Verhandlungen und der endgültigen Festlegung des Wegnetzes nicht noch orientiert worden sind. Ich bin ohne weiteres bereit, dem Meliorationsamt den hier von Herrn Grossrat Jenni angebrachten Wunsch zur Kenntnis zu bringen. Ob eine Unterlassung vorliegt, kann ich jetzt nicht beurteilen. Es scheint mir aber, wenn man vorher mit den Gemeindebehörden über ein Wegnetz diskutiert hat, hätte man vor der endgültigen Beschlussfassung mit ihnen nochmals reden dürfen.

Präsident. Herr Jenni ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Jenni. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Borter — Landkäufe durch Ausländer in der Nähe militärischer Anlagen

(Siehe Seite 616 hievor)

Borter. Ich habe eine Interpellation eingereicht über die Frage des Grundstückkaufes durch Ausländer in der Nähe militärischer Anlagen. Der Titel der entsprechenden Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes lautet: «Ausländerkäufe in der Nähe militärischer Anlagen». Wenn man der Sache nachgeht, muss man feststellen, dass von dieser Verfügung ein ziemlich grosser Umkreis betroffen wird. Da dadurch gewisse Schwierigkeiten und Ungleichheiten entstanden sind, habe ich den Regierungsrat angefragt, ob er bereit sei, die aufgeworfene Frage zu prüfen und eventuell notwendige Schritte zu unternehmen.

Damit man ungefähr weiss, wer und was durch diese Verfügung betroffen wird, werde ich hier den einen oder andern Ort bekanntgeben. Ich glaube, damit keine militärischen Geheimnisse zu verraten. Wir haben z. B. folgende Sperrzonen: In Interlaken vom Hotel Mattenhof in Matten ein Umkreis von 4 km; in der Beatenbucht von der Schiffländte ein Umkreis von 3 km; in Faulensee von der Station BLS ein Umkreis von 4 km; in Brienz von der Abzweigung Kantonsstrasse–Strasse Hofstetten ein Umkreis von 3 km. Hinzu kommt

eine lange Liste weiterer Gebiete und Ortschaften, die mit einer Verbotszone belegt sind.

An und für sich ist es begreiflich, dass Schutzmassnahmen zugunsten militärischer Objekte ergriffen werden müssen. Eine solche Notwendigkeit möchte ich keineswegs bezweifeln. Dagegen muss man sich fragen, ob die getroffenen Massnahmen im vorgesehenen Ausmass unbedingt erforderlich sind. Wenn ich z. B. daran denke, dass in Interlaken jeden Sommer Millionen von Touristen vorbeifahren und die Übernachtungsziffer etwa 500 000 beträgt, worunter viele Ausländer, sind einem die angeordneten Massnahmen nicht ganz verständlich. Es wird in diesen Gebieten auch überall fotografiert, obschon dies in den Sperrzonen verboten wäre. Ferner haben wir eine ganze Anzahl Gastarbeiter, also Ausländer, die ständigen Wohnsitz in unmittelbarer Nähe militärischer Anlagen haben. Wir haben auch viele Bauarbeiter ausländischer Herkunft, die direkt in militärischen Anlagen arbeiten und solche erstellen oder reparieren. Es gibt sogar Ausländer, die schon vor Erlass der erwähnten Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements Liegenschaften im Sperrgebiet gekauft haben und jetzt noch besitzen. Ich kenne auch eine ganze Anzahl Flüchtlingsfamilien aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, die in der Nähe militärischer Anlagen wohnen. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass Ausländer, die daran interessiert wären, etwas zu erfahren, in der Lage wären, das aufgestellte Verbot mit Hilfe von Finanzgesellschaften oder Gesellschaften anderer Art zu umgehen.

In letzter Zeit hat sich gezeigt, dass im Raume von Brienz und Interlaken Gesuche gutsituierter Ausländer um Landerwerb negativ beantwortet werden mussten. Meistens waren es Leute, die aus gesundheitlichen Gründen nicht über einer gewissen Meereshöhe wohnen dürfen. Es bleibt ihnen in diesem Falle nichts anderes übrig, als ein anderes Gebiet aufzusuchen. Das wirkt sich für die Betroffenen Gegenden stossend und nachteilig aus. Merkwürdig berührt auch, dass Ausländer unmittelbar neben der Sperrzone Land erwerben dürfen, von wo aus sie oft das ganze Sperrgebiet überblikken können. Für die Fremdenverkehrsgebiete ist es stossend, dass sie, die hauptsächlich vom Fremdenverkehr leben, für sie wichtige Leute abweisen müssen. Gstaad z. B. liegt, soviel ich weiss, in keinem Sperrgebiet und besitzt deshalb eine ganze Anzahl Ausländerinstitute, die wiederum gutsituierte Ausländer anziehen und zum Erwerb von Liegenschaften bewegen. Diesen Gebieten gegenüber müssen sich die Fremdenverkehrsgebiete in den Sperrzonen benachteiligt fühlen.

Aus dem von mir geschilderten Sachverhalt ersehen Sie, dass Ungleichheiten und Schwierigkeiten bestehen. Es würde mich nun interessieren, die Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Angelegenheit zu vernehmen und allenfalls zu erfahren, ob etwas unternommen werden kann, um eine Änderung herbeizuführen. Ich danke der Regierung für ihre Antwort zum voraus bestens.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach Artikel 6 Absatz 1 lit. b des Bundesbeschlusses über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 23. März 1961 ist die Bewilligung zu verweigern, wenn das zu erwerbende Grundstück in der Nähe einer wichtigen militärischen Anlage liegt und der Erwerb die militärische Sicherheit gefährdet. Das führt nun ganz natürlicherweise dazu, wie Herr Grossrat Borter ausgeführt hat, dass in gewissen Gebieten ein fast totaler Stillstand der Bauentwicklung entstanden ist, weil neben den üblichen Bedingungen für den Erwerb von Grund und Boden durch Ausländer noch die militärische Rücksichtnahme hinzukommt. Ich muss allerdings beifügen, dass die Beispiele, die Herr Grossrat Borter erwähnt hat, ausserordentlich weit gehen. Bis jetzt haben wir die Verfügung so gehandhabt, dass im Falle eines Verkaufs durch das EMD geprüft werden musste, ob dieser aufgrund der zitierten Bestimmungen die militärische Sicherheit tangieren könnte. Die Bezirksbehörden erhielten eine Bescheinigung des Militärdepartements, worin bestätigt wurde, welche Haltung das Militärdepartement einem allfälligen Verkauf dieser Grundstücke gegenüber einnimmt. Wurde vom Militärdepartement die Respektierung der Sicherheitsmassnahmen bejaht, weil das Land im Sicherheitsgürtel lag, mussten die Kaufsverhandlungen abgebrochen werden. Wurde der Verkauf vom Militärdepartement gestattet, so mussten noch die andern Kriterien abgeklärt werden.

Ich möchte mich nun nicht im einzelnen zu den Fällen äussern, die Herr Grossrat Borter zitiert hat. Uns sind bis heute keine Schwierigkeiten seitens der Gemeinden gemeldet worden. Ich habe aber Herrn Grossrat Borter in der letzten Septembersession erklärt, es wäre gut, wenn er diese Frage hier zur Diskussion stellte, damit sie geprüft werden könne. Man hat sich bis jetzt allerorts an diese Bedingungen gehalten und sie auch ohne weiteres in Kauf genommen.

Es ist nun allerdings beizufügen, dass in einzelnen Kantonen, wie Sie wahrscheinlich wissen, die Bundesvorschriften über den Verkauf von Grund und Boden an Ausländer viel weniger streng gehandhabt werden als im Kanton Bern. Das mag zum Teil daher rühren, dass wir in Bern sehr nahe beim Bundeshaus liegen und deshalb die Verfügungen des Bundes etwas besser respektieren als Kantone, die weiter weg liegen! Jedenfalls habe ich kürzlich in einer Zeitung einen Bericht gelesen, wonach in einzelnen Kantonen noch heute eine Zunahme von Liegenschaftsverkäufen an Ausländer festzustellen ist. Daraus muss man auf eine ungleiche Handhabung der Bundesvorschriften schliessen. Wir haben auch schon im Regierungsrat über diese Frage diskutiert, und ich gebe ohne weiteres zu, dass die Kantone, welche die Bundesvorschriften genau beobachten, gegenüber den andern benachteiligt sind. Da die Angelegenheit gegenwärtig von der Regierung geprüft wird, sollten wir ihr den Lauf lassen. In diesem Zusammenhang werden wir dann auch die von Herrn Grossrat Borter aufgeworfene Frage überprüfen. Es ist denkbar, dass auch die vom Eidgenössischen Militärdepartement bisher angewandte Praxis durch die Zeit überholt worden ist. Ich kann daher die Zusicherung abgeben, dass die Regierung die aufgeworfenen Fragen prüfen wird.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Borter. Ich bin befriedigt.

Präsident. Herr Michel (Brienz) beantragt die Diskussion zu diesem Geschäft. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Michel (Brienz). Ich möchte die Bestrebungen des Interpellanten wärmstens unterstützen. Ich kenne diese Verhältnisse ebenfalls aus eigener Anschauung. Auch die Gemeinde Brienz wird von der erwähnten Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes schwer betroffen. So wird die Entwicklung in der Sperrzone stark gehemmt, sei es, dass Grundstücke nicht verkauft werden können oder dass ein ausländischer Kaufinteressent aus der Konkurrenz herausfällt. Trotzdem haben auch wir, wie der Herr Interpellant, für die Situation ein gewisses Verständnis. Wofür wir aber gar kein Verständnis aufbringen können, ist die Tatsache, dass militärische Stellen, sei es die Kriegsmaterialverwaltung oder das Genie- und Festungswesen oder die Abteilung für Militärflugplätze, Arbeiten an aussenstehende Firmen vergeben, während unsere Gewerbetreibenden, Handwerker und Unternehmer überspielt und überfahren werden. Ich glaube, es wäre nicht mehr als ein Akt des Anstandes und der Gerechtigkeit, wenn unter solchen Umständen die einheimischen Handwerker, Gewerbetreibenden und Unternehmer bevorzugt würden, weil sie durch diese Sicherheitsvorschriften in anderen Geschäften handicapiert sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Militärdirektor und der Regierung ans Herz legen, ihren Einfluss bei den zuständigen militärischen Stellen geltend zu machen, damit bei der Vergebung solcher Arbeiten auf das einheimische Gewerbe besonders Rücksicht genommen wird.

Bodenverbesserungen in Rüschegg, Sutz-Lattrigen und Kallnach-Niederried-Bargen; Beiträge

(Beilage Nr. 39, Seiten 24 und 25;
französische Beilagen Seiten 25 und 26)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Interpellation Favre — Bewegung „Jugend und Sport"

(Siehe Seite 508 hievor)

Favre. La formation physique et sportive des jeunes et des adultes est un problème de santé publique, et il y a lieu de prendre des mesures en vue d'encourager nos jeunes à occuper sainement leurs heures de loisir. Or, à l'heure actuelle, les bases légales de l'encouragement par l'Etat de la gymnastique et des sports dans les sociétés et fédérations sportives sont quasi inexistantes. Elles se réduisent pratiquement à une seule disposition légale contenue dans la loi fédérale sur l'organisation militaire et concernant l'enseignement post-scolaire de la gymnastique et des sports, c'est-à-dire les PGE. C'est pourquoi les autorités fédérales, l'école de sport de Macolin, les offices cantonaux de PGE, les fédérations de gymnastique, de football, etc. ont estimé qu'il convenait d'élaborer de nouvelles dispositions légales en vue d'encourager la gymnastique et les sports dans notre pays. Aussi un projet de loi a-t-il été élaboré, qui sera soumis aux gouvernements cantonaux au cours de ces prochains jours, paraît-il. Je demande en conséquence au représentant du gouvernement de nous dire si et dans quelle mesure il entend soutenir ce pojet de loi fédérale. A mon avis, il se doit de le soutenir, car divers points de ce projet me paraissent tout à fait judicieux.

L'encouragement des sports ne doit plus consister seulement en une préparation paramilitaire. Toute la population et non pas seulement ceux qui sont appelés à servir dans l'armée doivent bénéficier des mesures d'encouragement. Il faut également encourager les jeunes filles et les dames à pratiquer la gymnastique et les sports. Or, les dispositions actuelles ne leur permettent pas de bénéficier des mesures d'encouragement.

D'autre part, la conception même des cours doit être reconsidérée. Actuellement, on exige pour chaque cours de ski, de foot-ball ou d'alpinisme cinq disciplines telles que le boulet, les engins, etc. A mon avis, ceux qui désirent se perfectionner dans le ski doivent surtout pratiquer le ski; ceux qui s'intéressent au foot ball ou à l'athlétisme doivent faire du foot ball ou de l'athlétisme. L'accent doit être mis sur la discipline choisie. La formation des moniteurs doit également être revue.

A l'heure actuelle, le 30 % seulement des jeunes gens bénéficient des mesures d'encouragement à l'exercice des sports. Cette proportion sera beaucoup plus élevée lorsque les nouvelles dispositions légales seront entrées en vigueur. C'est pourquoi j'estime que le canton se doit de soutenir le nouveau projet de loi fédérale, et je serais heureux que le représentant du gouvernement nous donne l'assurance qu'il le fera.

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Favre macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Bund gegenwärtig beabsichtige, den bisherigen Vorunterricht in eine Organisation «Jugend und Sport» überzuführen und zu erweitern. Als entscheidende Neuerungen sind vorgesehen: die Mitbeteiligung der Mädchen unter den gleichen Bedingungen wie die

Jünglinge, die Steigerung der Qualität der Leiter dieser Kurse durch eine bessere und vertieftere Ausbildung, aber auch durch eine bessere Entschädigung (dessen muss man sich auch bewusst sein) und die Erfassung einer möglichst breiten Schicht von Jugendlichen durch Schaffung neuer und wenn möglich attraktiver Ausbildungsmöglichkeiten in Sportarten, die bisher noch etwas zu wenig berücksichtigt wurden. Diese umfassende Neugestaltung der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend bedarf aber noch der verfassungsrechtlichen Verankerung. Es geht darum, einen Zusatz zum Artikel 27 der Bundesverfassung zu schaffen.

Der Kanton Bern hat der Entwicklung des Vorunterrichtes immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Alle Bestrebungen, die eine Intensivierung der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend zum Ziele haben, werden zweifellos lebhaft unterstützt. Der Kanton Bern hat dafür auch wesentliche Opfer auf sich genommen. Die Vorarbeiten zur Einführung von «Jugend und Sport» haben vor ungefähr drei Jahren begonnen. Der Chef des kantonalen Vorunterrichtsbüros war selber Mitglied der Studienkommission. Er hat die kantonale Vorunterrichtskommission und den Militärdirektor laufend über den Fortschritt der Arbeiten orientiert. So hatten wir bis jetzt schon Gelegenheit, zu den verschiedenen Vorentwürfen Stellung zu nehmen. Seit 1967 sind die Vorbereitungen zur Einführung von «Jugend und Sport» ins praktische Versuchsstadium getreten. So wurden 1967 im Kanton Bern bereits 9 Versuchskurse für Mädchen durchgeführt, und 1968 waren es 19 Kurse, wovon 4 durch das kantonale Vorunterrichtsbüro organisiert wurden, nämlich 1 Kurs für Skifahren, 1 Kurs für Schwimmen und 2 Kurse für Bergsteigen. Die Kurse waren sehr gut besucht, nämlich von rund 400 Mädchen, was erfreulich ist. Die Mädchen haben in den Kursen grosse Befriedigung und Freude bekundet. Sie hatten das Gefühl, die Kurse wären für sie von Vorteil, und der ganze Ablauf hat einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen.

Für 1969 plant das kantonale Vorunterrichtsbüro 7 Kurse für Mädchen, und zwar 2 Kurse für Skifahren, 4 Kurse für Bergsteigen und 1 Kurs für Schwimmen. Ich habe persönlich verschiedene dieser Kurse besichtigt, namentlich auch solche, die im Tessin durchgeführt wurden, und dabei feststellen können, dass sehr gute Arbeit geleistet wird.

Wie der Herr Interpellant richtig erwähnt hat, sollen die Kantone noch durch den Bund begrüsst werden. Wahrscheinlich werden wir noch diesen Herbst in einem Vernehmlassungsverfahren zum Verfassungsentwurf Stellung nehmen können. Die Frage, die der Herr Interpellant aufwirft, kann somit positiv beantwortet werden. Der Regierungsrat ist bereit, die neue Bewegung tatkräftig zu unterstützen. Man muss sich aber bewusst sein, dass dies nicht ohne zusätzlichen Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht möglich ist. Mit der Einführung von «Jugend und Sport» werden folgende Neuerungen ins Auge gefasst: Neuorganisation und Erweiterung der kantonalen Vorunterrichtskommission, Ausbau der kantonalen Leiterausbildung und Errichtung eines kantonalen Kurszentrums im Gebirge. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung dieser geplanten Erweiterung des Vorunterrichtswesens voll und ganz bewusst. Schon das bisher Geleistete ist sehr erfreulich. Wir können hier die Versicherung abgeben, dass wir die Entwicklung mitverfolgen und hoffentlich auch mitmachen können.

Le Président. M. l'interpellateur est prié de déclarer s'il est satisfait ou non de la réponse du gouvernement.

Favre. Je suis satisfait.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 7. November 1968, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Braunschweig, Favre, Gassmann, Gigandet, Grimm, Hächler, Haegeli (Tramelan), Kautz, Mühlemann, Nahrath, Roth (Münsingen), Schürch, Wisard, Zybach; unentschuldigt abwesend sind die Herren Geiser, Voisin (Porrentruy).

Lawinenverbauungen und Aufforstungen in Brienzwiler, Adelboden und Kandergrund

(Beilage 29, Seite 22 bis 23; französische Beilage Seite 23 bis 24)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Michel (Meiringen) diese Geschäfte zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Waldwegprojekt in Aeschi; Kredit

(Beilage 39, Seite 24)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Michel (Meiringen) dieses Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt zu.

Bezirksspital des Amtsbezirkes Aarwangen, Langenthal; geschützte Operationsstelle und Liegeräume

(Beilage 40, Seite 5; französische Beilagen Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheisen wird.

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

(Beilage 40, Seite 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizdirektion wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 139 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 130 bis 138 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren!

Schweizerbürger

1. Bühler Willi, von Wattwil (SG), geboren am 6. März 1915 in Lutzenberg, kaufm. Geschäftsleiter, wohnhaft in Biel, Ehemann der Marcelle Edmée, geb. Tripet, geboren am 6. August 1915 in Neuenburg, welchem der Stadtrat von Biel des Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Glanzmann Albert Josef, von Marbach (LU), geboren am 24. Februar 1917 in Burgdorf, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margrit Elisabeth, geb. Gerber, geboren am 28. Mai 1923 in Langnau im Emmental, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Graf Urs, von Leutwil (AG), geboren am 31. März 1936 in Bern, Fürsprecher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Verena Elisabeth, geb. Wullschleger, geboren am 11. Juni 1941 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Gschwend Theodor August Wilhelm, von Altstätten (SG), geboren am 2. Februar 1912 in Altstätten, Kaufmann/Fabrikant, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Helene, geb. Frei, geboren am 28. Juli 1907 in Wasen im Emmental, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. König Sarah, von Le Locle, geboren am 28. September 1965 in Zürich, wohnhaft in Neuhausen am Rheinfall, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Wiggiswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Krneta Alex Paul, von Aarburg, geboren am 20. Juli 1934 in Bern, Dr. med., Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marlis, geb. Jordi, geboren am 12. April 1935 in Bern, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Krneta Georg Ozren, von Aarburg, geboren am 21. Februar 1932 in Bern, Dr. iur., Fürsprecher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Brigitte Marietta, geb. Jordi, geboren am 12. Juni 1930 in Bern, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Sulser Marthe Hélène, geb. Aufranc, von Wartau (SG), geboren am 22. April 1887 in Orvin, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Nidau, welcher der Stadtrat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer

9. Bee Remigio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juli 1916 in Kirchberg (SG), Baumeister, wohnhaft in Konolfingen, Ehemann der Amelia, geb. Benincà, geboren am 7. Oktober 1930 in Pieve di Soligo (Italien), Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Konolfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Konolfingen gemeldet.

10. Bettoni Erika, italienische Staatsangehörige, geboren am 28. Dezember 1948 in Bern, ledig, Dekorateurin-Lehrtochter, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Bern.

11. Maurer Guy René, französischer Staatsangehöriger, geboren am 23. August 1944 in Audincourt (Frankreich), ledig, Velomechaniker, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

12. Aufdermaur Helmut Ernst, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Dezember 1949 in Innsbruck (Österreich), ledig, Maschinenzeichnerlehrling, wohnhaft in Langenthal, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Langenthal gemeldet.

13. Heiniger Ulrike Andrea, deutsche Staatsangehörige, geboren am 22. August 1954 in Zittau (Deutschland), Schülerin, wohnhaft in Pieterlen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Pieterlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit April 1956 in der Schweiz; seit Oktober 1956 ist sie in Pieterlen gemeldet.

14. Stragiotti Silvano, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Dezember 1951 in Basel, ledig, Elektromonteurlehrling, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

15. Bajan Giorgio, portugiesischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Juni 1926 in Rom, dipl. Ingenieur, wohnhaft in Prêles, Ehemann der Yvonne Birgit, geb. Baumann, geboren am 11. Juni 1935 in Kopenhagen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Prêles das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von vier Jahren seit 1948 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Prêles gemeldet.

16. Baldo Guido, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 31. Juli 1915 in Ospedaletto-Euganeo (Italien), Maurer, wohnhaft in Niederbipp, Ehemann der Emma, geb. Stämpfli, geboren am 24. April 1933 in Niederbipp, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Niederbipp gemeldet.

17. Castri Vito, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 5. April 1936 in Matino (Italien), Taxichauffeur, wohnhaft in Lotzwil, Ehemann der Margrith, geb. Binggeli, geboren am 20. Februar 1941 in Bleienbach, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lotzwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Lotzwil gemeldet.

18. Gatternig Kurt Josef, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 29. Mai 1935 in Villach (Österreich), Kaufmann, wohnhaft in Orpund, Ehemann der Yvonne Nelly, geb. Kunz, geboren am 17. September 1934 in Biel (Bern), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Orpund das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist er in Orpund gemeldet.

19. Javor Peter, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Juli 1938 in Budapest, Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Elisabeth, geb. Fleuti, geboren am 29. März 1935 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

20. Marin Juan Manuel, spanischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Juli 1928 in Barcelona, Arzt, wohnhaft in Biel, Ehemann der Dolorès, geb. Estapé, geboren am 10. Oktober 1931 in Biel, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit September 1957 ist er in Biel gemeldet.

21. Reglitzky Horst Heinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Oktober 1932 in Schönmoor (Deutschland), Garage- und Werkstattchef, wohnhaft in Muri bei Bern, Ehemann der Marlise Margaritha, geb. Hostettler, geboren am 29. Dezember 1936 in Muri bei Bern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Muri bei Bern gemeldet.

22. Bitoun Norbert Axel, französischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Februar 1946 in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland), Student, ledig, wohnhaft in Hilterfingen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hilterfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seither ist er in Hilterfingen gemeldet.

23. Bitoun Roger Paul Edmond, französischer Staatsangehöriger, geboren am 28. März 1948 in Weiden (Deutschland), ledig, Student, wohnhaft in Hilterfingen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hilterfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seither ist er in Hilterfingen gemeldet.

24. Deola Franziska Carolina, österreichische Staatsangehörige, geboren am 6. November 1919 in Auer (Italien), ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Muri bei Bern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1952 in der Schweiz; seither ist sie in Muri bei Bern gemeldet.

25. Furnari Antonino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Juni 1921 in Gualtieri-Sicaminò (Italien), gerichtlich getrennt, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Dittingen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Dittingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 8 Monaten seit März 1955 in der Schweiz; seit Oktober 1957 ist er in Dittingen gemeldet.

26. Oprandi Emilio Olivio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Juli 1922 in Fino del Monte (Italien), Kürschner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisa Mariangela, geb. Visinoni, geboren am 14. Mai 1926 in Rovetta (Italien), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

27. Raschke Carmen Inga, deutsche Staatsangehörige, geboren am 19. November 1952 in Salta (Argentinien), ledig, Schülerin, wohnhaft in Kehrsatz, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Kehrsatz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1958 in der Schweiz; seit 1961 ist sie in Kehrsatz gemeldet.

28. Raschke Victor, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 27. Februar 1954 in Salta (Argentinien), Schüler, wohnhaft in Kehrsatz, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Kehrsatz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Kehrsatz gemeldet.

29. Sakelsek Eva, deutsche Staatsangehörige, geboren am 23. Dezember 1934 in Ptuj (Jugoslawien), ledig, Spitalangestellte, wohnhaft in Sumiswald, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1955 in der Schweiz; von 1956 bis 1967 war sie in Rüegsau gemeldet und seit April 1968 in Sumiswald.

30. Schmitt Ernst Karl Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. November 1924 in Würzburg (Deutschland), Uhrmacher, wohnhaft in Matten bei Interlaken, Ehemann der Margot Hulda Elli, geb. Schröder, geboren am 2. Dezember 1932 in Stettin (Deutschland), Vater eines minderjährigen Adoptivkindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Matten gemeldet.

31. Schubernigg Astrid, österreichische Staatsangehörige, geboren am 23. Juni 1952 in Langenthal, ledig, kaufm. Lehrtochter, wohnhaft in Wynau, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Wynau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnte von Geburt bis 1953 und seit 1960 in der Schweiz; seither ist sie in Wynau gemeldet.

32. Szalai Péter Pal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Juni 1942 in Dunakiliti (Ungarn), ledig, Metzger, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Bern gemeldet.

33. Vytopil Ludwig, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Mai 1929 in Wilhelmsburg (Österreich), Kaminfeger, wohnhaft in Aarberg, Ehemann der Gertraude Helene, geb. Hofmann, geboren am 25. März 1939 in Wien, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Aarberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Aarberg gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Zuber, Mitglied der Justizkommission. Der Fall Nr. 5 wird von der Kommission zurückgezogen. Im Fall Nr. 11 beantragt Grossrat Steffen Begnadigung. Er wird unterstützt von den Grossräten Sutermeister, Schorer und Gullotti, worauf der Präsident der Justizkommission den Fall zur Neuüberprüfung zurücknimmt. Im Fall Nr. 7 beantragt Grossrat Eggenberg die teilweise Begnadigung, welcher Antrag bei 149 in Betracht fallenden Stimmzetteln, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen, mit 89 : 60 Stimmen angenommen wird. Im Fall Nr. 16 beantragt Grossrat Achermann, die teilweise Begnadigung abzulehnen. Der Kommissionsantrag, lautend auf teilweise Begnadigung, wird unterstützt von den Grossräten Häberli, Eichenberger, Geissbühler (Köniz), Stauffer (Gampelen) und Polizeidirektor Bauder, worauf, bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, der Antrag der Kommission mit 92 Stimmen gegen 45 Stimmen angenommen wird. Die Grossräte Gullotti und Ueltschi beantragen, der Fall Nr. 11 sei noch in dieser Session erneut zum Entscheid vorzulegen. Der Antrag wird bekämpft von Polizeidirektor Bauder und Grossrat Dr. Christen, Präsident der Justizkommission, worauf der Antrag Gullotti / Ueltschi mit 68 : 33 Stimmen angenommen wird. Polizeidirektor Bauder erklärt, es sei unmöglich, den Fall noch in dieser Session erneut abzuklären, wogegen Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission, erklärt, er werde den Fall dem Rat noch in dieser Session wieder vorlegen.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Für viele Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentner ergibt sich bei den ständig ansteigenden Lebenskosten lediglich ein nachträglicher teilweiser Teuerungsausgleich bei der Erhöhung der AHIV-Renten. Ihnen sollte bei der Besteuerung grösseres Entgegenkommen erwiesen werden. Die Erleichterung durch Artikel 39 Ziffer 4 lit. b des Steuergesetzes nimmt sich, wie die Finanzdirektion bestätigt, überaus bescheiden aus. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, den Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, dass nach Streichung des Artikel 39 Ziffer 4 lit. b, Artikel 27 lit. i, wie folgt ergänzt wird:

«Die eidgenössischen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten sind zu 50 Prozent von der Besteuerung ausgenommen, sofern das gesamte Bruttoeinkommen des Steuerpflichtigen- Renten inbegriffen, Fr. 7000.—, zu 40 Prozent, wenn es Fr. 8000.— und zu 30 Prozent, wenn es Fr. 9000.— nicht übersteigt.

4. November 1968

Zingg (Bern)
und 38 Mitunterzeichner

II.

Das Einbürgerungsverfahren und die Entlassung aus dem Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ist geregelt im Dekret vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben. Unterm 20. November 1928, 13. September 1934 und 30. Juni 1935 erfolgten kleinere Abänderungen. Verschiedene Bestimmungen und Auffassungen in diesem Dekret sind nicht mehr zeitgemäss und bedürfen der Revision. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf zur Revision des Einbürgerungsdekretes vorzulegen.

4. November 1968

Ischi
und 16 Mitunterzeichner

III.

Auf Grund der eidg. Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen besteht nach Artikel 12 die Möglichkeit, im sog. zweiten Bildungsweg einen anerkannten Maturitätsausweis zu erwerben.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die Vorbereitung zur Maturität für begabte Berufstätige gesetzlich zu regeln. Es ist die Möglichkeit zu

erwägen, an den bestehenden Gymnasien Sonderklassen zu führen – eventuell in Verbindung mit den Fernkursen der Akademikergemeinschaft.

4. November 1968

Kohler (Bern)
und 37 Mitunterzeichner

IV.

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Vorkehren zu treffen, um die Installation von automatischen Feuermeldeanlagen verbunden mit automatischen Zimmer-Alarmeinrichtungen in allen (grössern) Hotels obligatorisch einzuführen.

5. November 1968

Boss
und 32 Mitunterzeichner

V.

Die neuen Reallohnverbesserungen sowie der Ausgleich der Teuerung für das Staatspersonal lassen erkennen, dass die Aufwendungen für die Saläre und die Salär-Nebenkosten bereits ab 1969 ca. 45 Prozent der direkten Steuern ausmachen werden. Diese Entwicklung dürfte wohl kaum abgeschlossen sein, da bei anhaltender Konjunktur mit einer weitern Zunahme der Teuerung gerechnet werden muss.

Aus dieser Erkenntnis stellt sich die Frage, welche Mittel und Wege dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen, um die erhöhten Saläraufwendungen teilweise aufzufangen. Im Vordergrund steht dabei die Rationalisierung der Staatsverwaltung, die einen allfälligen Personalabbau einschliesst. Zu diesem Zwecke ist eine ausserparlamentarische Kommission von Fachleuten einzusetzen, mit dem Auftrag, die Rationalisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

6. November 1968

Hirt (Utzenstorf)
und 12 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Angesichts der immer grösseren Lasten und Verpflichtungen der öffentlichen Hand, der prekärer werdenden Finanzlage und damit verbundenen Verschuldung zahlreicher Gemeinden unseres Kantons sollten ausserordentliche Massnahmen und Entscheide getroffen werden.

Wir ersuchen den Regierungsrat, Artikel 193 des bernischen Steuergesetzes in dem Sinne zu erweitern, dass es künftig den Gemeinden gestattet wird, gleichzeitig mit der Beschlussfassung über eine Sachvorlage eine entsprechende Beschlussfassung über deren Finanzierung zu verbinden, wobei diese nicht nur über den Anleihensweg, sondern auch über eine zweckgebundene Steuererhöhung zu erfolgen hat.

2. Oktober 1968

Berger
und 1 Mitunterzeichner

II.

In Anwendung der durch das Volk am 18. Februar 1968 angenommenen Abänderung des Gesetzes über das Gemeindewesen führen immer mehr Gemeinden das Frauenstimmrecht ein.

Leider ist aber den Frauen vielerorts wenig Gelegenheit geboten, sich auf ihr neues Recht durch Schulung vorzubereiten.

Der Unterrichtsplan für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule schreibt als Minimum 180 Stunden vor. In dieser Stundenzahl ist aber kein staatsbürgerlicher Unterricht eingeschlossen. Der zusätzliche Einbau von 20 Stunden Unterricht in Bürgerkunde ist wohl gestattet, jedoch nicht vorgeschrieben. Das hat dazu geführt, dass die grosse Mehrzahl der hauswirtschaftlichen Schulen dieses Fach überhaupt nicht eingeführt hat, was heute als Mangel empfunden werden muss.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, den Unterricht in Bürgerkunde obligatorisch zu erklären und das Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht entsprechend abzuändern.

4. November 1968

Wenger
und 35 Mitunterzeichner

III.

Wenn ein Bauherr den Entschluss fasst zu bauen, steht ihm ein langer Weg bevor. Es ist bekannt, dass sich lange Bauzeiten nachteilig, in vielen Fällen sogar sehr empfindlich, auf die Baukosten auswirken.

Nach der Phase der Projektierung, die eine gewisse Reife erreichen muss, besteht vor allem beim Baubewilligungsverfahren und bei der Bauausführung die Möglichkeit der Zeitersparnis. Die Baufachleute sind bestrebt, mit neuzeitlichen Baumethoden und der Wahl geeigneter Konstruktionen und Materialien kurze Bauzeiten zu erreichen. Auf der andern Seite drängte sich auf, auch den Weg des Baubewilligungsvefahrens wesentlich zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Weg des Baubewilligungsverfahrens zu verkürzen und dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

5. November 1968

Hubacher
und 16 Mitunterzeichner

IV.

In den kommenden Siebzigerjahren benötigt der Kanton Bern auf Grund sorgfältiger Untersuchungen (Bericht Aerni) für rund 500 bis 1000 zusätzliche Schulklassen Lehrkräfte.

Da das Oberland bis heute über keine Lehrerbildungsanstalt verfügt, ziehen viele geeignete Jünglinge den Eintritt ins viel näher gelegene Gymnasium (Interlaken oder Thun) vor. Anderseits baut Interlaken heute im Ostquartier eine moderne Schulanlage mit vielen Reserveräumen, in welchen schon ab Frühjahr 1969 eine Seminaristenklasse untergebracht werden könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Frage der Eröffnung eines Lehrerseminars in Interlaken gründlich zu prüfen, um damit auch den geeigneten Anwärtern des Oberlandes zu ermöglichen, den Lehrerberuf in ihrer engern Heimat zu erlernen.

6. November 1968

Buchs (Unterseen)
und 30 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Die vorgesehene Schliessung der Schuhfabrik Hug und die damit verbundene Entlassung einer sehr grossen Anzahl von Angestellten und Arbeitern hat in Wirtschaftskreisen der Schweiz verständlicherweise grosses Aufsehen erregt.

Die Gemeinde Herzogenbuchsee als Sitzgemeinde der Schuhfabrik Hug wird durch die Massnahmen der Fabrikleitung vor schwere Probleme gestellt.

Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat vor, der schwer betroffenen Gemeinde zu helfen, das zu erwartende «Wirtschaftsvacuum» sofort wieder auszugleichen?

Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat vom Kanton aus, den in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitern und Angestellten beizustehen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

1. November 1968

Kautz

II.

Auf dem Areal Teuftal, Gemeinde Mühleberg, soll durch die Arbeitsgemeinschaft Deponie Teuftal eine Abfalldeponie errichtet werden. Durch diese Abfalldeponie wird die schon heute stark beanspruchte Hauptstrasse Bern-Heggidorn durch vermehrten Schwerverkehr noch mehr belastet.

Wie sieht der Regierungsrat eine Regelung dieses zusätzlichen Verkehrs, welcher den Frauenkappelen-Stutz und dessen Ortschaft unerträglich belastet, vor?

Da für die Deponie Teuftal ein Baugesuch eingereicht wurde, wird Dringlichkeit verlangt.

4. November 1968

Steffen

III.

In der Herbstsession der Eidg. Räte hat der Zürcher Nationalrat Dr. Robert Eibel eine Motion betreffend den Bau der N 8 am linken Brienzerseeufer eingereicht. Der Motionär verlangt zu prüfen, ob die Linienführung der N 8 nicht auf das rechte Seeufer verlegt werden soll.

Sollte diese Motion durch die Eidg. Räte erheblich erklärt werden, würde sich der Bau der N 8 um Jahre verzögern. Die politischen Parteien des engern Oberlandes sowie die Verkehrs- und Wirtschaftsorganisationen haben wiederholt in Vernehmlassungen und Kundgebungen die Sanierung der Verkehrsverhältnisse am Brienzersee durch den Bau der N 8 am linken Seeufer gefordert. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, auf nachstehende Fragen zu antworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass durch eine allfällige Annahme der Motion Eibel der Bau der N 8 am Brienzersee um Jahre hinausgeschoben würde?
2. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit keine weitere Verzögerung zum Bau der N 8 am linken Brienzerseeufer eintritt?

Für die Behandlung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

4. November 1968

Namens der Oberländer Grossräte:
Dürig
und 15 Mitunterzeichner

IV.

Dans la querelle qui les oppose à leurs concitoyens du Jura et de l'ancien canton, les séparatistes ont à diverses reprises sollicité l'aide de l'étranger. Ainsi, peu après la dernière fête séparatiste de Delémont, nous apprenions par la presse qu'un groupe de dames, accompagné par les «béliers» et conduit par une institutrice, s'est rendu à Strasbourg aux fins d'y requérir l'intervention du Conseil de l'Europe dans le conflit jurassien. Ils s'y sont montrés insolents et y ont tenu des propos extrêmement offensants à l'égard du canton de Berne et de la Suisse.

Or, bien qu'habitués aux incartades des séparatistes, de nombreux citoyens se demandent si une institutrice, dont le salaire provient en bonne partie de subventions cantonales, n'enfreint pas par de tels agissements les règles et les lois qui régissent le corps enseignant.

Nous nous demandons pour notre part si les faits évoqués plus haut ne tombent pas sous le coup du Code pénal suisse, qui dit notamment à l'article 266, chiffre 1: «Celui qui aura commis un acte tendant à porter atteint à l'indépendance de la Confédération ou à mettre en danger cette indépendance,

ou à provoquer de la part d'une puissance étrangère, dans les affaires de la Confédération, une immixtion de nature à mettre en danger l'indépendance de la Confédération, sera puni de réclusion ou de l'emprisonnement pour un à cinq ans»;
à l'article 275: «Celui qui aura commis un acte tendant à troubler ou à modifier d'une manière illicite l'ordre fondé su la constitution de la Confédération ou d'un canton, sera puni de l'emprisonnement pour cinq ans au plus»;
et à l'article 275ter: «Celui qui aura fondé un groupement qui vise ou dont l'activité consiste à accomplir des actes réprimés par les articles 265, 266, 266bis, 271 à 274, 275 et 275bis, celui qui aura adhéré à un tel groupement ou se sera associé à ses menées, celui qui aura provoqué à la fondation d'un tel groupement ou se sera conformé à ses instructions, sera puni de l'emprisonnement».

Nous invitons donc le gouvernement à nous dire en cette affaire

1° ce qu'il en pense,
2° dans quelle mesure il est de sa compétence d'agir et
3° ce qu'il veut entreprendre.

5 novembre 1968

Gueissaz

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Im Gebiet des Auwaldes von Kiesen, längs dem Spazierweg an der Aare, werden Standplätze für Autos, Wohnwagen und Zelte vermietet. Mit einem Metalltäfelchen «reserviert», das an Bäumen angebracht ist, sind diese bezahlten Plätze bezeichnet. Erholung suchende Familien können sich dort nicht niederlassen, um den Samstag oder Sonntag in freier Natur zu verbringen. Sie werden weggewiesen.

Dieser Auwald ist Teil der zum Naturschutzgebiet erklärten Auwälder längs des Aarelaufes und damit ein der Allgemeinheit dienendes Erholungsgebiet.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Darf dieses Erholungsgebiet gebührenpflichtig sein?
2. Dürfen Autos, Wohnwagen und Zelte dort aufgestellt werden wie auf einem Campingplatz?
3. Ist der Staat Bern bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um dieses Naturschutzgebiet wirklich in seiner ursprünglichen Art der Allgemeinheit – und nicht nur einigen wenigen – als Erholungsgebiet zu erhalten?

17. September 1968

Ludwig

II.

Im Seelandheim Worben existieren für Insassen, die von der Anstaltsleitung bestraft werden, im Kellertrakt als «Karzer» bezeichnete Isolierzellen.

Daneben gibt es einen sog. Bärengraben, einen kreisförmigen Raum ohne Möblierung, in den aufgeregte oder renitente Patienten zur Beruhigung verbracht werden, wo sie sich dann oft wie wilde Tiere den Wänden entlang bewegen, weshalb der zynische Namen «Bärengraben» verwendet wird.

Heiminsassen im Greisenalter werden im Karzer oder Bärengraben eingesperrt, und es ist schon vorgekommen, dass sie über die verhängte Strafzeit hinaus dort belassen wurden.

Wenn auch bei der Natur der Sache in gewissen Fällen auf eine Strafe nicht verzichtet werden kann, sollten doch mittelalterliche Zustände im Zeitalter der Menschenrechte vermieden werden. Die sehr fragwürdige Art solcher Strafmethoden gegenüber alten Leuten, die zum Teil geistig behindert sind, ist unserer Gesellschaftsordnung unwürdig.

Wir erlauben uns deshalb, den Regierungsrat als oberste Aufsichtsbehörde anzufragen, ob nicht derartige Strafmassnahmen der Heimleitung mit sofortiger Wirkung untersagt werden können.

27. September 1968

Berger

III.

En février 1968, le député Voisin, de Corgémont, déposait une motion en vue de la suppression du certificat vert à nos concours cantonaux. Cette dernière fut acceptée à une grande majorité par le Grand Conseil.

Dans différentes régions du canton sont également organisés des marchés-concours avec exposition de bétail bovin. A cette occasion, la caisse des épizooties exige la production d'un certificat de santé pour chaque pièce présentée.

Cette manière de faire présente des lacunes et défavorise les propriétaires qui exposent une dizaine de pièces de bétail dont une ou deux seulement sont vendues.

Il semble qu'il serait préférable que l'inspecteur d'arrondissement soit présent à ces différentes manifestations et qu'il établisse un certificat au moment des transactions.

L'automne dernier, lors de marchés-concours, de nombreux exposants vivaient dans l'idée que la production de certificats n'était plus nécessaire et ce, par analogie aux concours cantonaux. Ces exposants ont été appréhendés par la police et mis en contravention.

Le Conseil-exécutif est-il disposé à remédier à cet inconvénient en supprimant la présentation de certificats lors des manifestations précitées dans le sens qui a été adopté pour les concours cantonaux?

6 novembre 1968

Houriet

IV.

La campagne d'élimination du bétail de boucherie a certainement été favorable à nos agriculteurs de plaine et de montagne. Par contre, il semble que

quelques modifications mériteraient d'y être apportées. Ne serait-il pas possible en effet que la prise en charge du bétail – qui a lieu en général par région, c'est-à-dire le même jour dans différentes localités d'une même contrée comme par exemple Saint-Ursanne, Delémont, Moutier et Malleray – soit plus espacée.

Lors des dernières éliminations, nous avons pu constater que la participation en pièces de bétail était en augmentation. Par place de réception, il y avait jusqu'à 100 pièces.

D'après les constatations faites lors de ces réceptions, un grand nombre d'éleveurs trouvent qu'elles sont trop rapprochées et qu'ainsi le bétail ne trouve pas preneur, ce qui cause un préjudice à l'agriculteur.

Je demande en conséquence au Conseil-exécutif qu'il espace les différentes réceptions du canton et, en particulier, qu'il fasse en sorte qu'il n'y ait pas trois réceptions le même jour dans un rayon rapproché.

D'autre part, ne serait-il pas possible de ne pas réceptionner le lundi? Il semble qu'ainsi les bouchers auraient mieux l'occasion de participer à cette mise de bétail.

Il a été constaté aussi, à Moutier par exemple, où 55 pièces étaient à l'élimination, qu'une dizaine d'acheteurs étaient encore présents. Bien sûr, pas de demande, pas de mise! Qui en subit les conséquences? C'est naturellement l'éleveur.

Qu'il me soit également permis de vous proposer une modification de la tabelle des experts ceci quant à la dent du bétail. On a fait la constatation que le bétail est taxé d'après la dentition, ce qui ne nous paraît pas très logique. Du fait que certaines bêtes sont plus précoces que d'autres, la dentition ne devrait plus être utilisée comme critère pour la taxation. Seuls la qualité de la viande et l'embonpoint de la pièce devraient entrer en ligne de compte.

Le Conseil-exécutif peut-il donner satisfaction à la présente requête et améliorer ainsi la situation de ce marché?

6 novembre 1968

Houriet

V.

Nach einer in der «Gazette de Lausanne» am 21. Oktober 1968 erschienen Notiz bestehen in der Deutschen Bundesrepublik konkrete Pläne, um den Ausweis zum Führen eines Motorfahrzeuges inskünftig nur noch jenen Personen abzugeben, die vorgängig einen Kurs über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen besucht haben. Ähnlich wie in unserem nördlichen Nachbarland könnte eine solche Neuerung in der Schweiz nur durch eine Revision des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr verbindlich eingeführt werden. Ein solcher Schritt erscheint angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz täglich vier Personen durch Verkehrsunfälle tödlich verletzt werden und dass zahlreiche Verletzte durch geeignete erste Hilfe gerettet werden könnten, auch in unserem Land erwägenswert.

Der Regierungsrat wird gebeten, sich zu folgenden zwei Fragen zu äussern:

1. Betrachtet der Regierungsrat die verbindliche Durchführung von Kursen über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen für angehende Motorfahrzeugfahrer als zweckmässig?
2. Wie beurteilt er die organisatorische Seite einer derartigen Neuerung?

6. November 1968

Dr. Martignoni

VI.

Artikel 50 des Reglementes über die Obliegenheiten der Primarschulkommissionen legt fest, dass die Schulkommissionen die Pflicht haben, Lehrer und Schüler gegen Schulunfälle zu versichern.

Ich frage an: Kann die Versicherung obligatorisch erklärt werden auch dann, wenn die Gemeinde den vollen Prämienbetrag auf die Eltern der Kinder abwälzt?

Wenn die Schulbehörde Ausnahmen zulässt: Was für Sicherheitsvorkehren muss sie treffen, um bei Schülern oder Lehrkräften, die privat gegen Schulunfälle versichert sind, Versicherungslücken auszuschliessen?

6. November 1968

Viktor Boss

VII.

Auf der Betonstrasse Lerchenfeld-Thun haben sich in den letzten Jahren sehr schwere Unfälle zum Teil mit tödlichem Ausgang ereignet.

Diese schweren Unfälle wurden hervorgerufen, weil auf dieser Strecke hauptsächlich für Mopeds und Fahrräder keine Radfahrwege vorhanden sind.

Bekanntlich verkehren auf dieser Allmendstrasse die Beamten und Arbeiter der eidgenössischen und privaten Fabrikbetriebe nebst den vielen Fahrzeugen des AMP, so dass sich dieser Verkehr viel und oft lebensgefährlich abwickelt.

Ist der Regierungsrat bereit, durch Errichtung von Radfahrwegen der grossen Unfallgefahr Einhalt zu gebieten?

7. November 1968

Jaggi

Gehen an die Regierung.

Instrumente für das Polizeikommando; Kredit

(Beilage 39, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gesetz über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz)

(Siehe Nr. 42 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Hadorn, Präsident der Kommission. Das geltende bernische Gewerbegesetz datiert vom Jahre 1849. Man kann also sicher nicht behaupten, dass man überstürzt gehandelt habe, wenn heute, nach bald 120 Jahren dieses Gesetz revidiert wird.

Vor genau 10 Jahren wurde im Rat eine Motion behandelt, worin die Revision der Gewerbegesetzgebung verlangt wurde. Die Regierung war damals der Auffassung, dass damit bis zum Vorliegen der Eidgenössischen Arbeitsgesetzgebung zugewartet werden müsse. Nachdem diese schweizerischen Vorschriften da waren, hat man aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet, die Gewerbegesetzrevision und das bernische Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz miteinander zu verkoppeln. Es wurde ein besonderes Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Arbeitsgesetz erlassen, das vor allem auch die Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz enthält. Der vorliegende Entwurf für ein revidiertes Gewerbegesetz weist daher keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen mehr auf. Er hat rein gewerbepolizeilichen Charakter.

Die Vorlage ersetzt aber nicht nur das Gewerbegesetz von 1849, sondern gleichzeitig auch das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr, vom Jahre 1926, sowie das Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, Pfandleiher und Trödler, vom Jahre 1888.

Das heute geltende Gewerbepolizeirecht ist auf 80 Erlasse verteilt. Dieser Zustand beeinträchtigt die einheitliche Rechtsanwendung und die Rechtssicherheit. Eine Konzentration hat sich aufgedrängt. Es stellt sich einzig die Frage, was von der auf mehrere Gesetze verteilten Materie ins neue Gesetz zusammengefasst werden sollte und was nach wie vor in Spezialgesetzen geordnet bleiben soll. Folgende Überlegungen waren dabei massgebend: Als oberste Richtlinie für die Ausübung von Handel und Gewerbe gilt Artikel 31 der Bundesverfassung und Artikel 81 der Bernischen Staatsverfassung, mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Den Kantonen sind nur gewerbepolizeiliche Erlasse vorbehalten; wirtschaftspolitische Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit sind im Bundesrecht geordnet. Unser Gewerbegesetz muss also wiederum ein Gewerbepolizeigesetz zum Schutze des Publikums sein. Dieser Grundsatz war schon im § 11 des Gewerbegesetzes von 1849 enthalten, der lautet:

Eine besondere polizeiliche Genehmigung ist erforderlich:

1. zu dem Beginn solcher Gewerbe, bei welchen entweder durch ungeschickten Betrieb, oder durch Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden in sittlicher Hinsicht die Erreichung allgemein polizeilicher Zwecke gefährdet werden kann, oder wo das Gemeinwohl besondere Sicherheit erfordert;

2. zur Errichtung und Benutzung gewerblicher Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können.

Diese Bestimmungen sind dem Grundsatze nach auch in der neuen Vorlage enthalten.

Viele Gewerbebetriebe sind gleichzeitig Handelsunternehmungen, und es können sich im Verlaufe der Zeiten diesbezüglich betriebsinterne Verschiebungen ergeben. Das zu schaffende Gewerbegesetz muss sich deshalb sowohl auf die eigentlichen Gewerbebetriebe wie auch auf den Warenhandel erstrecken.

Andererseits scheint es zweckmässig für die bernischen Berufe der Anwälte und Notare, sowie für die Medizinalpersonen und für den Handel mit Heilmitteln, also für Apotheker und Drogisten, die bestehenden besonderen Erlasse beizubehalten. Das gleiche gilt für das Gastwirtschafts- und das Kinogewerbe, wofür zudem besondere Vorschriften der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung bestehen. Für diese Berufe und Gewerbe sind ganz besondere Regelungen nötig, die das Gewerbegesetz umfangmässig zu stark belasten würden. Soweit die Spezialgesetze über diese Berufe und Gewerbe keine abschliessende Regelung enthalten, können die Bestimmungen des neuen Gewerbegesetzes als Ergänzung herangezogen werden.

Dem Gewerbegesetz nicht unterstellt ist nach wie vor ebenfalls die Land- und Forstwirtschaft. Soweit aber Betriebe der Urproduktion den landwirtschaftlichen Charakter weitgehend verlieren, wie z. B. bei den modernen Formen der Tiermast, gelten auch für diese die Bestimmungen des Gewerbegesetzes. Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, diese Verhältnisse in einer Verordnung klarzulegen.

Durch die Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen in der Vorlage wird es möglich sein, die Zahl der Ausführungserlasse wesentlich zu reduzieren. Die Vorlage basiert auf dem Grundsatz, dass die grundlegende Ordnung und alle Vorschriften, die dauernde Verhältnisse betreffen, ins Gesetz gehören, dass aber Vorschriften über Verhältnisse und Bedürfnisse, die sich öfters verändern können, in ein Dekret des Grossen Rates oder noch besser in eine Vollziehungsverordnung des Regierungsrates gehören.

Das neue Gewerbegesetz wird wahrscheinlich von verschiedenen Leuten zu Rate gezogen werden, die nicht besonders gesetzeskundig sind. Der angestrebte Zweck, wonach das Gesetz möglichst einfach und allgemein verständlich zu halten sei, wurde in der Vorlage meines Erachtens verwirklicht.

Der Gesetzesentwurf ist von den Spitzenverbänden der bernischen Wirtschaft, von der Vereinigung der Regierungsstatthalter und von der Volkswirtschaftskommission vorbehandelt worden. Nach Auffassung der Verwaltung war die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission für die Vorlage nicht nötig.

Abschliessend möchte ich Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi und seinen Mitarbeitern für die geleistete Vorarbeit danken. Ein spezieller Dank gehört dem Gesetzesredaktor, Herrn Prof. Dr. Hans Marti, der bei den Kommissionsberatungen dabei war.

Die grossrätliche Kommission hat den Gesetzesentwurf in 2 ganztätigen Sitzungen durchberaten und hat ihm in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Christen. Unsere Fraktion hat das Gesetz noch gar nicht behandelt, sondern hiefür eine Fraktionssitzung auf Montag vorgesehen. Ich möchte aber nicht, dass das Verhandlungsprogramm gestört wird. Unsere Fraktion stimmt für Eintreten, behält sich aber vor, sich nach ihrer Sitzung nochmals zum Wort zu melden. Auch unsere Fraktion erachtet es als richtig, die zersplitterte Gesetzgebung möglichst zusammenzufassen. Das erleichtert den Überblick. Für gewisse Gebiete sind Sondergesetze nötig, weil sonst das Gewerbegesetz zu schwerfällig würde. – Wichtig ist, dass das Wandergewerbe in diesem Gesetz erfasst wird, was schon im Gesetzestitel zum Ausdruck kommt.

Besonders begrüssenswert ist, dass die Frage der Werbeveranstaltungen im Gesetz behandelt wird (Art. 21). Damit ist der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, das Volk sei vor Übervorteilungen, die in solchen Veranstaltungen vorkommen können, zu schützen.

Der Arbeitnehmerschutz ist im Arbeitsgesetz und dem dazu gehörenden kantonalen Einführungsgesetz zu regeln.

Die Gewerbegruppe des Grossen Rates stimmt dem Gesetz ebenfalls zu. Die Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber begrüssen dieses Gesetz.

Roth (Schönbühl). Im Namen der Fraktion der BGB-Partei beantrage ich Eintreten auf diese Vorlage. Die Fraktion dankt dafür, sie beachtet weitgehend unsere Wünsche.

Frosio. Namens der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten. Der Titel ist noch umstritten. Dieser Entwurf berücksichtigt vor allem auch die neuen Warenverteilungsmethoden, die in den letzten Jahren Platz gegriffen haben. Es ist zu hoffen, dass das neue Gesetz auf längere Zeit hinaus den Bedürfnissen gerecht werde.

Persönlich habe ich mit dem Vollzug der Bestimmungen der Gewerbepolizei als Beamter der Stadt täglich zu tun. Das neue Gesetz und die später kommenden Ergänzungserlasse schaffen Vereinfachung und Klarheit; diese war in den letzten Jahren nicht mehr vorhanden. Ich werde mir gestatten, zu den einzelnen Artikeln Änderungen zu beantragen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mir bleibt nur übrig, all denen, die an der Schaffung des Gesetzes mitgewirkt haben, herzlich zu danken. Das ist in sehr aufgeschlossener Art geschehen. Ich danke dem Redaktor, Professor Marti, der in sehr umfangreicher Arbeit die bisherigen Erlasse durchgearbeitet hat, danke den Spitzenverbänden der Wirtschaft, die uns ihre Vernehmlassungen zugestellt haben, die wir dann mit Professor Marti sorgfältig verarbeitet haben. Ich danke auch der Vereinigung der Bernischen Regierungsstatthalter, die uns für die Ausarbeitung des Entwurfes sehr wertvolle Dienste geleistet haben. Nicht zuletzt danke ich dem Kommissionspräsidenten und der Kommission, die den Entwurf nochmals gründlich überprüft und allfällige Scharten ausgewetzt haben.

Ich bitte, auf das Gesetz einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Hadorn, Präsident der Kommission. Das bisherige Gewerbeverzeichnis, nach § 8 des alten Gewerbegesetzes, und das Geschäftsverzeichnis, nach Artikel 2 des Warenhandelsgesetzes, ist nach Artikel 3 der Vorlage einheitlich zu gestalten. Dieses Verzeichnis ist nötig, damit die Gewerbepolizei den Überblick hat.

Angenommen.

Art. 4 bis 8

Angenommen.

Art. 9

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel enthält als Neuerung das Verbot des Missbrauches einer Monopolstellung durch Versorgungsbetriebe.

Angenommen.

Art. 10

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel enthält die gewerbepolizeilichen Voraussetzungen für die Einführung der Bewilligungspflicht. Gewerbe, von denen man weiss, dass sie aus polizeilichen Gründen immer nur ausgeübt werden dürfen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, sollen im Gesetz aufgezählt werden. Bei andern Erwerbstätigkeiten können sich die Verhältnisse ändern. Dann sollte der Regierungsrat die Möglichkeit haben, die Bewilligungspflicht auf dem Verordnungsweg einzuführen oder aufzuheben. (Art. 11)

Die bisherige Duplizität von Gewerbepatenten und Gewerbescheinen wird aufgehoben. Es gibt nur noch eine Gewerbebewilligung, die anstelle der bisherigen Bewilligungen tritt.

Angenommen.

Art. 11

Michel (Meiringen). Sollten in diesem Artikel nicht auch die Coiffeure erwähnt werden? Schon im Jahre 1963 verhandelte der kantonale Coiffeurmeisterverband mit der Volkswirtschaftsdirektion

über den Hygieneschutz. Vielleicht ist die Gesundheitsdirektion zuständig. Das gleiche kann man sich für lit. i betreffend den Betrieb von Kinder-, Alters- und Pflegeheimen fragen. – In einem Brief eines Fachmannes des Coiffeurgewerbes ist folgendes festgehalten: «Immer noch sei es möglich, dass Unberufene mit gefährlichen Stoffen hantieren, dass giftige Chemikalien in ungeeigneten Gefässen aufbewahrt werden, dass mangelnde Hygiene die Gesundheit der Kunden gefährdet, dass betäubende Dämpfe eingeatmet werden, weil geeignete Absaugvorrichtungen fehlen. Als minimale Forderung scheint ihm folgendes nötig zu sein: Vorschriften für die Einrichtung der Geschäftslokale, Vorschriften über eine ständige Kontrolle der Aufbewahrung und Verwendung der chemischen Haarpflegemittel, Vorschriften über die fachlichen Voraussetzungen der Personen, die mit den gefährlichen Stoffen arbeiten.»

Man könnte natürlich nicht alles aufnehmen. Im alten Gesetz waren die Coiffeure noch Bader genannt.

Ich bitte Sie, diese Anregungen auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Hadorn, Präsident der Kommission. Als man die Coiffeure noch Bader nannte, haben sie auch Zähne gezogen und andere Eingriffe am menschlichen Körper vorgenommen. Damals hätte man sich fragen können, ob sie unter das Medizinalgesetz gehören. Heute kann man sich fragen, ob die Regelung des Coiffeurgewerbes in dieses Gesetz gehöre oder nicht. Es wäre möglich, durch Vollziehungsverordnung im Zweifelsfall dieses Gewerbe der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Ich bin nicht dagegen, dass man die Anregungen auf die zweite Lesung prüft.

Präsident. Die Regierung ist einverstanden.

Angenommen.

Art. 12

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel bestimmt, dass der Regierungsrat Vorschriften für einzelne Gewerbe erlassen kann. Er muss sich immer an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit halten, d. h. die Vorschriften müssen zum Schutze der öffentlichen Ordnung oder der Gesundheit usw., im Sinne des Artikels 10, nötig sein.

Angenommen.

Art. 13

Angenommen.

Art. 14

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich halte fest, dass das Gesuchsverfahren für eine neue Gewerbebewilligung absolut getrennt von der Baubewilligung behandelt wird.

Angenommen.

Art. 15 bis 17

Angenommen.

Art. 18

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Bewilligung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit erteilt. Das ist eine zweckmässige Vereinfachung für die Verwaltung.

Angenommen.

Art. 19

Angenommen.

Art. 20

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist nur die Neufassung des bisherigen Artikels 11 des Warenhandelsgesetzes.

Frosio. Der erste Satz von Absatz 1 lautet: «Die Gemeinden sind berechtigt, zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit den Ladenschluss für Detailgeschäfte, Kioske, Wanderlager und Coiffeurgeschäfte allgemeinverbindlich zu ordnen.» Es wäre nützlich, nach dem Worte «Wanderlager» beizufügen «Ausstellungen, Abendveranstaltungen mit Warenverkauf und Bestellungaufnahme». Ich beantrage diese Ergänzung.

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich bitte Herrn Frosio, das zur Prüfung auf die zweite Lesung an die Kommission zu weisen.

Präsident. Herr Frosio ist einverstanden.

Angenommen.

Art. 21

Hadorn, Präsident der Kommission. Der Absatz 2 wurde von der Kommission aufgenommen.

Angenommen.

Art. 22

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Vorschriften über die Automaten (Art. 22 bis 24) knüpfen an die bisherigen Artikel 54 und 55 des Warenhandelsgesetzes an. Neu werden auch Dienstleistungsautomaten genannt.

Angenommen.

Art. 23

Frosio. Der Absatz 2 lautet: «Der Betrieb von Automaten mit Glücksspielcharakter und solchen, die Anlass zu Täuschungen geben, ist verboten.» Alle Automaten mit Glücksspielcharakter werden von der eidgenössischen Polizeiabteilung vor der Inbetriebnahme geprüft. Automaten mit Geldspielcharakter aufzustellen war bisher verboten. In Artikel 54 des Warenhandelsgesetzes steht: «Die Aufstellung von Geld- und Glückspielautomaten und anderen Geldspielen zu öffentlichem Gebrauch ist untersagt.» Mir scheint diese Fassung klarer und imperativer zu sein. Ich empfehle zu prüfen, ob das nicht wieder als Text aufgenommen werden könne.

Hadorn, Präsident der Kommission. Wir werden das prüfen.

Angenommen.

Art. 24

Angenommen.

Art. 25

Hadorn, Präsident der Kommission. In den Artikeln 25 bis 31 werden die Ausverkäufe und die Ausnahmeverkäufe geordnet. Die bisherigen Vorschriften, Artikel 35 ff des Warenhandelsgesetzes, über die Ausverkäufe sind weitgehend durch die Artikel 17 bis 19 des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb und durch die bundesrätliche Verordnung über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen ersetzt worden. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften haben die Kantone die zuständigen Behörden zu bezeichnen und das Verfahren zu ordnen. Das Warenhandelsgesetz enthält keine Bestimmung über den Beginn der öffentlichen Ankündigung, sondern hat das den Gemeinden überlassen. Die vorgesehene Regelung entspricht dem, was ursprünglich für die Ausverkaufsordnung vorgesehen war, welche Lösung schon in mehreren Kantonen eingeführt worden ist.

Schindler. Die Absätze 3 und 4 behandeln die Ankündigung von Ausverkäufen. Man darf frühestens 3 Tage vor dem Ausverkauf inserieren. Die Gemeinden sind befugt, die öffentlichen Ankündigungen erst am Tage des Beginnes des Ausverkaufs zuzulassen. Durch diese letztere Bestimmung entstehen regionale Ungleichheiten. Ein Beispiel: Wenn in der Stadt Bern die Ausverkäufe am Montag beginnen, darf das erst am Montag in den Zeitungen stehen. In den umliegenden Gemeinden können die Ausverkäufe im Landanzeiger schon am Freitag angekündigt werden. Man wird sagen, das sei nicht gravierend. Aber praktisch fällt auf dem Lande dann für Ausverkaufsinserate nur der Amtsanzeiger in Betracht, weil kein Interesse besteht, in einer Zeitung zu inserieren, die erst am Montag erscheint, wenn es im Amtsanzeiger schon am Freitag steht. Dadurch sind die Landzeitungen benachteiligt. Die Zeitungen haben ohnehin seit Einführung der Televisionsreklame einen schweren Stand, indem die Inserate für Markenartikel fast ganz wegfallen. Auch durch die wirtschaftliche Konzentration sind diese Zeitungen bedroht. Man soll sie nicht unnötigerweise durch das Gewerbegesetz noch einmal treffen.

Dazu kommt, dass infolge der Zustellungspraxis der Post die Informationslücke am Wochenende sehr gross ist. Die Informationen können praktisch bis Freitag 6 Uhr aufgenommen werden; die erscheinen am Samstag. In den Montagblättern erscheint das, was sich über das Wochenende ereignet hat. Der Informationsanfall am Montag ist sehr gross. Wenn die Ausverkaufsinserate am Samstag erscheinen könnten, wäre die Montagnummer entlastet. Samstaginserate sind beliebt. – Man sollte im Artikel 25 sagen, dass Ausverkäufe, die am Montag beginnen, drei Tage zum voraus angekündigt werden dürfen, für welchen Fall dann der Vorbehalt des Absatzes 4 wegfallen würde. Für Ausverkäufe, die an andern Tagen beginnen, kann die vorgesehene Regelung bestehen bleiben. Ich beantrage, die Kommission möge das auf die zweite Lesung prüfen und die Spiesse gleich lang machen, damit die Landzeitungen nicht benachteiligt werden.

Frosio. Was der Artikel 25 anordnet, hat sich bisher bewährt. Die Leute, die sich für Waren aus Ausverkäufen interessieren, kennen das Datum schon lange bevor es in der Zeitung steht. Es ist ein ganz bestimmter Kreis von Käufern, die sich dafür interessieren. Die Ausstellung in den Schaufenstern wird vorher auf den Ausverkauf hin zurecht gemacht, und daraus ist der Beginn des Ausverkaufs zum voraus ersichtlich. Wenn 3 Tage vorher inseriert werden kann, beginnt der Ausverkauf praktisch auch schon vorher. Darum haben wir in der Stadt Bern schon lange festgelegt, dass die Publikation erst am Ausverkaufstag erfolgen darf. So haben die Geschäftsleute Zeit, den Ausverkauf vorzubereiten. Immerhin hat der Vorschlag von Herrn Kollege Schindler in den Fällen, wo der Ausverkauf am Montag beginnt, die Publikation grundsätzlich 3 Tage vorher zu erlauben, etwas für sich. Man könnte das auf die zweite Lesung prüfen. Soweit möglich aber sollte man im Interesse der Geschäftsleute den Absatz 4 beibehalten.

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Kommission hat hierüber gesprochen. Es wurde beantragt, den Absatz 4 zu streichen. So hätte man den Bedenken von Herrn Schindler Rechnung getragen. Aber die Kommission hat das mit 14 : 3 Stimmen abgelehnt. Man will die Autonomie der Gemeinden nicht tangieren. Zudem seien die Verhältnisse in der Stadt und auf dem Land nicht ganz gleich. In der Stadt erscheint der Anzeiger alle Tage, auf dem Land zum Teil nur einmal in der Woche. Schliesslich dient dieses Gesetz dem Schutze des Publikums und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, soweit es das Gewerbe betrifft. Wir können hier nicht Schutzbestimmungen für das Zeitungsgewerbe aufnehmen. Das war der Tenor der Kommission. – Herr Schindler hat keinen Antrag gestellt. Die Kommission wird auf die zweite Lesung hin seinen Wunsch besprechen.

Angenommen.

Art. 26 bis 28

Angenommen.

Art. 29

Hadorn, Präsident der Kommission. Diese Vorschriften entsprechen praktisch dem bisherigen Recht. Sie sind dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb und den Bundesvorschriften über den Ausverkauf angepasst worden.

Angenommen.

Art. 30 und 31

Angenommen.

Art. 32

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Artikel 32 bis 35 betreffen den Marktverkehr und stimmen im wesentlichen mit den bisherigen Artikeln 56 bis 58 des Warenhandelsgesetzes überein.

Angenommen.

Art. 33 und 34

Angenommen.

Art. 35

Imboden. Im Absatz 3 wird für den Verkauf von Fleisch und Pilzen auf die gesundheitspolizeilichen Vorschriften hingewiesen. Das Wildbret ist besondern Vorschriften unterworfen. Oft werden Rehe, Gemsen usw. direkt von der Jagd in Wirtschaften gebracht. Hat der Volkswirtschaftsdirektor nicht Bedenken, dass darin gesundheitliche Gefahren bestehen? Das Wild ist auch Krankheiten unterworfen. In drei Gesetzen ist verankert, was gemacht werden sollte, aber in der Praxis wird fast nichts unternommen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Fleischkontrolle ist in der Lebensmittelgesetzgebung und in der Fleischschauverordnung geordnet. Es gibt Wild, das besonderer Kontrolle unterworfen ist, z.B. Bären, Wildschweine, Füchse. Bärenfleisch steht wohl praktisch nur aus dem Bärengraben zur Verfügung. Während des Krieges wurden auch Füchse gegessen. Das Fleisch wird auf Trichinen und andere Schmarotzer untersucht. Die Inspektionen, die durchzuführen sind, werden in der Fleischschau geregelt; wir haben das nicht ins Gewerbegesetz aufzunehmen.

Angenommen.

Art. 36

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel stipuliert die Patentpflicht für Wandergewerbe, wobei die Veranstaltung von Wetten eingeschlossen ist. Weil das Wandergewerbe auch unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit steht, sind nur gewerbepolizeiliche Einschränkungen zulässig.

Die Gemeindebewilligung hat nur Ordnungscharakter. Die Gemeinden können das Visum nur verweigern, wenn sie feststellen, dass seit der Patenterteilung ein Widerrufsverfahren oder ein Entzugsgrund eingetreten ist.

Schädelin. Es ist eben gesagt worden, die Bestimmungen im Abschnitt 2 des Gesetzes hätten gewerbepolizeilichen Charakter. Vor allem werden jene Tätigkeiten der Patentpflicht unterstellt, bei denen das Publikum übervorteilt werden könnte. Den Artikeln 36 und 54 werden Tätigkeiten unterstellt, wo die Gefahr einer Übervorteilung nicht besteht, nämlich Aufführungen, Theater, Konzerte, Cabarets.

Wer in ein Konzert geht, das jemand veranstaltet, der hiefür ein Lokal mietet, kann nicht übervorteilt werden, auch nicht, wenn moderne Musik gespielt wird. So wird z. B. ein grosser Pianist patentpflichtig, und wenn Nationalrat Rasser in Bern ein Lokal mieten und ein literarisches Cabaret geben will, braucht er ein Patent. Ich habe schon oft gehört, ausländische Künstler verstünden nicht, dass sie im Kanton Bern fast wie Hausierer behandelt würden. Ich stelle jetzt keinen Antrag. Also bleibt die Kommission frei zu prüfen, ob man in Artikel 36 das Wort «Aufführung» streichen oder den Text sonstwie anders fassen soll. Besonders sollte man den Artikel 54 ändern. Wenn der Wunsch nicht entgegengenommen werden kann, werde ich vielleicht in der zweiten Lesung einen Antrag stellen.

Hadorn, Präsident der Kommission. Wir nehmen die Anregung von Herrn Schädelin zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen.

Angenommen.

Art. 37

Hadorn, Präsident der Kommission. Die persönlichen Anforderungen, die bisher an Hausierer und Leute gestellt wurden, die ein Wanderlager führen, sind nun auf alle Wandergewerbe anwendbar.

Angenommen.

Art. 38 und 39

Angenommen.

Art. 40

Frosio. In der Kommission wurde wiederholt davon gesprochen, dass man die Gruppe aufführen sollte, die landauf und -ab die Bauernhöfe besucht, um altes Mobiliar oder sogenannte Antiquitäten zu kaufen. Die Landjäger sagen ihnen «Auftreiber». Speziell der Vertreter der Kantonspolizei hat in der Kommission darauf hingewiesen, man sollte diese der Patentpflicht unterstellen. Man hätte sie dann im Katalog aufführen müssen. Gemäss Artikel 40 lit. c ist der gewerbsmässige Ankauf von Waren im Umherziehen patentpflichtig. Ich glaube gestützt hierauf könnte man diese Auftreiber der Patentpflicht unterstellen.

Stalder. Der Absatz 3 lautet: «Bäcker und Milchhändler, die regelmässig eine bestehende Kundschaft aufsuchen und mit Waren ihrer Branche beliefern, benötigen kein Hausierpatent.» Wie verhält es sich mit den Metzgern? Bei uns kommen auch die regelmässig ins Haus. Brauchen die ein Patent?

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Hausiererhandel mit Fleisch ist verboten. Hingegen können die Metzger auf Vorbestellung Fleisch ins Haus bringen.

Angenommen.

Art. 41

Angenommen.

Art. 42

Haegeli (Bern). Im Artikel 42 wird gesagt, wann nicht hausiert werden darf, nämlich vor morgens 8 Uhr und nach 18 Uhr. Man sollte die Gemeinden ermächtigen, auch das Hausieren über die Mittagszeit zu verbieten, denn es ist sehr unangenehm, am Mittagstisch immer wieder durch Hausierer gestört zu werden. Ich bitte, auf die zweite Lesung hin folgenden Antrag zu prüfen: «Die Gemeinden können das Hausieren über die Mittagszeit verbieten.»

Häberli. Die Kommission war nicht der Meinung des Herrn Haegeli. Auf dem Lande sind die Hausierer gezwungen, die Kundschaft über den Mittag zu besuchen, denn vor und nachher sind sie bei schönem Wetter auf dem Feld. Immerhin lässt sich prüfen, ob man den Gemeinden, die hier beantragte Ermächtigung geben soll; ich beharre nicht auf der Fassung der Kommission.

Hadorn, Präsident der Kommission. Der Antrag Haegeli wurde in der Kommission mit knappem Mehr abgelehnt. Wir werden ihn auf die zweite Lesung nochmals prüfen.

Angenommen.

Art. 43

Hadorn, Präsident der Kommission. Namens der Kommission bitte ich den Regierungsrat, eine Erklärung abzugeben, was bei der Handhabung von Artikel 43 lit. g unter Teppichen verstanden wird.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich in erster Linie um Orientteppiche und Maschinenteppiche, wo die Möglichkeit grosser Übervorteilung, des Betruges besteht. Das Hausieren mit Türvorlagen und ähnlichen Bodenteppichen ist nach wie vor gestattet.

Angenommen.

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Gebühren, die bisher für das Wandergewerbe vorgesehen waren, sind rechtlich Gemengsteuern und müssen daher von den Verwaltungsgebühren getrennt werden. Im Entwurf wird das Wort Taxe verwendet. Der Artikel 44, über die Hausierpatenttaxe, tritt anstelle des Artikels 23 des bisherigen Warenhandelsgesetzes. Im Gegensatz zu früher sind für motorisierte Hausierer zwei Gebührenstufen vorgesehen, eine für den Betrieb leichter Lieferungswagen und eine für den Betrieb von Lastwagen. Durch das Ansetzen eines Maximums für Lastwagen soll künftig vermieden werden, dass motorisierte Grosshausierer aus Gründen des Gebührenbezuges den Vorschriften über die Wanderlager unterstellt werden müssen.

Schorer. Ich möchte eine Frage wieder aufnehmen, die vor Jahren unser seinerzeitiger Kollege Fritz Schwarz aufgeworfen hat. Man hat ihn vertröstet, sein Anliegen werde bei der Ausarbeitung des Gewerbegesetzes geprüft werden. Das betrifft nun den Absatz 4. Ich beantrage, diesen zu streichen. Er wirkt sich gegenüber den Hausierern als Diskriminierung aus. Wir wollen die Verwaltung möglichst vereinfachen, die Behörden und die Bürger von überflüssiger Arbeit verschonen. Der Absatz 4 bewirkt, dass die Gemeindeschreiber jeden Morgen sich zuerst mit den Hausierern abgeben müssen, indem sie von jedem 30 Rappen bis einen Franken einkassieren. Die Hausierer müssen vor dem Gemeindehaus warten, bis es offen ist, und dann für das Visum für einen Tag etwa 30 Rappen bezahlen. Je nach Grösse der Gemeinde verliert der Hausierer nicht nur Zeit für das Visum, sondern muss namhafte zusätzliche Wegstrekken zurücklegen. Das wirkt sich als Schikane aus. Finanziell trägt die Gebühr den Gemeinden nicht viel ein. – Eine genügende Kontrolle würde schon darin bestehen, dass der Hausierer einen Ausweis auf sich tragen muss. So kann er jederzeit kontrolliert werden. Die Gemeinde kann das Hausieren auf ihrem Gebiet ohnehin nicht verhindern. Niemand ist natürlich verpflichtet, den Hausierer ins Haus zu lassen. Ich verstehe die Klage über die Hausiererplage nicht. Die Hausiertätigkeit ist wesentlich zurückgegangen. Ich hätte nichts einzuwenden, wenn die Wohnsitzgemeinde eine Taxe erheben würde.

Jörg. Ich widersetze mich der Streichung, denn dann hätten wir gar keine Kontrolle mehr. In Grenzgebieten kommen viele Hausierer aus andern Kantonen. Hausierer versäumen nicht viel, wenn sie sich auf die Gemeindeschreiberei begeben. Dann weiss man, mit was er hausiert. Jedermann, der von einem Hausierer besucht wird, kann dessen Ausweis kontrollieren.

Schädelin. Ich unterstütze den Antrag Schorer. Eine Kontrolle besteht durch die Patenterteilung. Der Kanton sorgt dafür, dass das Gewerbe nicht überbordet. Wenn das Patent aber einmal erteilt wird, sollte man die Arbeit der Hausierer nicht in demütigender Weise erschweren. Das Hausiergewerbe ist etwas anderes als früher. Es besteht hiefür kein namhaftes volkswirtschaftliches Bedürfnis mehr, sondern vielfach hausieren behinderte Menschen. Für Invalide ist es eine Erschwerung, auf die Gemeindeschreiberei gehen zu müssen; sie würden am Morgen ihre Tätigkeit eher an der Peripherie beginnen.

Reber. Ich bin einverstanden, wenn es um die Invaliden geht. Auf dem Land erleben wir es, dass ausserkantonale Hausierer kommen, ihr Auto mit allen möglichen Waren abstellen und diese dann von Haus zu Haus anbieten. Die Erleichterung der Tätigkeit der Invaliden würde ich unterstützen, aber eine Kontrolle muss bestehen.

Frosio. Herr Schädelin sagte, es sei entwürdigend, wenn die Hausierer auf die Gemeindeschreiberei müssten. Das ist nicht so schlimm. Die Motorisierung geht auch im Hausierwesen immer weiter. Es gibt sogenannte Schränzer, die kein Visum einholen. Die herkömmlichen «Hausiererdynastien» sind alle motorisiert. Manchmal ereignen sich Straftaten, Belästigungen oder Übervorteilungen. Ohne Tagesvisum weiss man nicht, an welchem Tage wer wo hausiert hat. In der Stadt Bern hat man nicht das Gefühl, das sei eine Erschwe-

rung, obwohl hier wahrscheinlich am meisten Hausierer kommen. Die Leute können ab 7.15 Uhr das Visum holen, können es auch auf der Polizeiwache in den Quartieren erhalten. Die Kontrolle hat ihre Berechtigung.

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Kommission hat nicht über den Absatz 4 diskutiert. Ich muss den Antrag Schorer ablehnen, wäre hingegen bereit, ihn auf die zweite Lesung nochmals zu prüfen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte, den Antrag Schorer abzulehnen. Es geht hier nicht in erster Linie um die Geldeinnahme, sondern um das, was Herr Frosio nannte, und um gesundheitspolizeiliche und tierseuchenpolizeiliche Gesichtspunkte. Auf Grund des Tierseuchengesetzes ist der Hausierhandel zeitweise verboten. Dieses Verbot kann auf bestimmte Gemeinden oder Amtsbezirke beschränkt werden. Ausserkantonale Hausierer wissen meistens von solchen Verboten nichts. Die Polizei kann nicht immer nach solchen Leuten Ausschau halten, und sie sind ja, wenn sie im Auto sitzen, auch nicht ohne weiteres als Hausierer erkennbar. Darum wollen wir die Kontrolle. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Schorer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schorer ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 11. November 1968
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Gigandet, Jacot des Combes, Mühlemann, Peter, Schürch, Stauffer (Büren); Unentschuldigt abwesend sind die Herren Oeuvray, Parietti.

Gesetz über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz)

(Fortsetzung)

Art. 45

Hadorn, Präsident der Kommission. Zu den Artikeln 45 bis 51 habe ich folgendes zu sagen: Seit dem Inkrafttreten des Warenhandelsgesetzes ist eine neue Methode des Detailverkaufs aufgekommen, nämlich der Verkauf ab Motorfahrzeug, das besonders für diesen Verkauf eingerichtet ist und nach einem festen Fahrplan im Lande verkehrt und womit an Haltestellen, die zum voraus festgelegt sind, die Kunden bedient werden. Auf diese Verkaufsmethode passen weder die Vorschriften über Wanderlager noch über die Hausierer. Das muss speziell geregelt werden. Dies geschieht durch die Artikel 45 bis 51. Sie stützen sich auf die Urteile des Bundesgerichtes aus den Jahren 1958 und 1960. Speziell der Artikel 45 umschreibt die Verkaufspreise, für die diese neuen Bestimmungen gelten, wobei der feste Fahrplan die genaue Abgrenzung zum hausiermässigen Verkauf mit eigenem Fahrzeug schafft.

Angenommen.

Art. 46 bis 51

Angenommen.

Art. 52

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Vorschriften über die Wanderlager, die in den Artikeln 52 und 53 enthalten sind, sind praktisch identisch mit den bisherigen Bestimmungen des Warenhandelsgesetzes. Der Absatz 2 des Artikels 52 ist von der Kommission neu aufgenommen worden.

Angenommen.

Art. 53

Angenommen.

Art. 54

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Artikel 54 bis 59 haben den gleichen Inhalt über Vorführungen und Schaustellungen, wie sie bisher in den Artikeln 49 ff des Warenhandelsgesetzes enthalten waren.

Morand. A l'article 54, je propose que soit supprimé le texte du chiffre 3, qui permet, sous certaines conditions, les spectacles d'hypnotiseurs. L'ancienne loi du 9 mai 1926 interdisait ces spectacles (art. 51). Nous n'avons aujourd'hui aucune raison de les autoriser. Après suppression du chiffre 3 de l'article 54, il y aurait donc lieu de compléter l'article 55 en ajoutant à l'interdiction des devins celle des hypnotiseurs.

En interdisant les productions des devins, nous nous opposons avec raison aux sciences occultes. Or, il n'a jamais été scientifiquement établi que l'hypnotisme n'est pas une des manifestations de l'occultisme. Si les législateurs qui nous ont précédés ont condamné l'hypnotisme comme la divination, nous n'avons aucune raison de changer d'avis. Nous devons même déclarer qu'actuellement, nous connaissons mieux qu'autrefois les conséquences néfastes de l'hypnotisme. Pour s'en convaincre, il suffit d'aller en constater les dégâts dans nos établissements psychiatriques, dégâts qui peuvent être les suites de l'hypnotisme thérapeutique comme de l'hypnotisme de spectacle. Il est incontestable que par l'hypnotisme, des maux ou des maladies physiques ont été traités avec succès, mais il est très souvent constaté que le malade ainsi guéri est ensuite atteint dans sa santé mentale, ce qui, plus souvent qu'on le croit communément, est le sort tragique de ceux qui ont recours aux sciences occultes.

Ne considérons pas ce problème avec légèreté et ne prenons pas la responsabilité de permettre aujourd'hui ce que nous avons interdit hier dans un domaine qui touche à la santé mentale et spirituelle des hommes.

Il y a donc lieu de se prononcer d'abord sur la suppression du chiffre 3 de l'article 54.

Hadorn, Präsident der Kommission. Herr Morand hat diesen Vorschlag schon in der Kommission gemacht. Er hat also die Hypnose als solche, wie sie in Absatz 5 von Artikel 54 noch unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist, gänzlich verbieten wollen. Professor Marti sagte, nach seiner Meinung sei ein absolutes Verbot nicht zulässig, weil man nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit die Hypnose nur dann verbieten dürfe, wenn die betroffenen Personen gefährdet oder verächtlich gemacht werden oder wenn die öffentliche Ordnung durch solche Vorführungen gestört wird. Wenn das nicht der Fall ist und die Hypnose zu irgendwelchen harmlosen Vorführungen oder zu andern Zwecken dient, die keine Gefährdung des Publikums mit sich bringen, können wir sie nach Meinung des Gesetzesredaktors auch nicht verbieten, denn nach den allgemeinen Grundsätzen dient dieses Gesetz dem Schutze des Publikums. In diesem Sinne muss ich den Antrag Morand ablehnen.

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung des Kommissionspräsidenten an. Herr Morand wird beim Artikel 55 einen schriftlichen Antrag einreichen. Die Artikel 54 und 55 gehören zusammen. Ich schlage vor, über den Artikel 54 erst zu beschliessen, wenn der Antrag Morand zu Artikel 55 behandelt ist. (Zustimmung).

Zurückgestellt.

Art. 55

Morand. Ma proposition visant à supprimer le chiffre 3 de l'article 54 est liée au premier alinéa de l'article 55. Je propose en conséquence d'ajouter à la dernière phrase du chiffre 1 de l'article 55 les mots «et des hypnotiseurs».

Hadorn. Präsident der Kommission. Mit der gleichen Begründung, die ich vorhin bei Artikel 54 anführte, möchte ich auch diesen Antrag ablehnen. Die Kommission hat das Anliegen des Herrn Morand mit 13:3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Morand ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 54

Präsident. Mit dem Entscheid über Artikel 55 ist auch der Artikel 54 in der Fassung der vorberatenden Behörden genehmigt.

Angenommen.

Art. 56 bis 59

Angenommen.

Art. 60

Hadorn, Präsident der Kommission. Das Gesetz betreffend Gewerbebetriebe der Gelddarleiher, Darlehensmittler, Pfandleiher und Trödler sowie betreffend den Wucher, ist, soweit es Darlehensgewährung und Vermittlung betrifft, in allen wesentlichen Punkten durch das interkantonale Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen aufgehoben. Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zu diesem Konkordat datiert vom Jahre 1959. Es ist zu erwarten, dass das Gewerbe weiterhin durch ein interkantonales Konkordat geregelt wird. Es genügt also nach Auffassung der Vorlage und der Kommission, dass dem Regierungsrat in Artikel 60 die Kompetenz erteilt wird, allfällige weitere kantonale Vorschriften zu diesem Konkordat zu erlassen.

Frosio. In den Artikeln 61 bis 64 ist jeweilen entweder im Wortlaut oder sinngemäss festgehalten, dass die Zuständigkeit zum Vollzug der Artikel der kantonalen Polizeidirektion zusteht. Im Artikel 60 geht es um die Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen; bei Widerhandlungen sind ziemlich umfangreiche Ermittlungen nötig, um den Tatbestand festzustellen, sodass ich beantrage, das Alinea 3 wie folgt zu fassen:

«Der Vollzug fällt in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.»

Hadorn, Präsident der Kommission. Diese Anregung ist berechtigt. Die Kommission hat darüber nicht gesprochen. Ich bitte Herrn Frosio, das als Anregung für die zweite Lesung zu übergeben. Wir werden es prüfen.

Frosio. Ich bin einverstanden.

Angenommen.

Art. 61

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Vorschriften über das Pfandleihgewerbe ersetzen die bisherigen §§ 3 ff. des Gesetzes vom Jahre 1888. Sie entsprechen den Artikeln 907 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die neuen kantonalen Vorschriften über das Pfandleihgewerbe müssen aber, um gültig zu sein, im Sinne von Artikel 915 des Zivilgesetzbuches vom Bundesrat genehmigt werden.

Angenommen.

Art. 62 und 63

Angenommen.

Art. 64

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel enthält die neue Bestimmung, dass die Antiquare keine Trödler sind. Sonst sind die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1888 wiedergegeben.

Angenommen.

Art. 65

Hadorn, Präsident der Kommission. Hier ist grundsätzlich festgelegt, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Aufsicht über die Anwendung dieses neuen Gesetzes ausübt. Dabei können wir feststellen, dass speziell für die Wandergewerbe die Polizeidirektion nach wie vor zuständig ist.

Angenommen.

Art. 66 bis 70

Angenommen.

Art. 71

Hadorn, Präsident der Kommission. Die Taxen sind Steuern und müssen im Gesetz selber bestimmt werden, dürfen nur nach Massgabe des Gesetzes erhoben werden. Im Interesse der Vereinfachung der Gesetzgebung sieht der Entwurf vor, wie das bereits im Jagdgesetz und im Gesetz über das Salzregal gemacht wurde, dass der Grosse Rat diese Taxen, wenn die Verhältnisse ändern, anpassen kann.

Angenommen.

Art. 72 und 73

Angenommen.

Art. 74

Hadorn, Präsident der Kommission. Für den Rechtsschutz wird auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege verwiesen. Nachdem dieser Verwaltungsbereich gut aufgebaut ist, erübrigt es sich, eine spezielle Rechtsordnung ins Gesetz selber einzubauen.

Angenommen.

Art. 75 und 76

Angenommen.

Art. 77

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich verweise auf den Absatz 3, der die Generalklausel enthält, mit der der Richter jedem Fall gerecht werden kann.

Angenommen.

Art. 78 und 79

Angenommen.

Art. 80

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel entspricht in der Redaktion ziemlich genau dem Artikel 59 des Schweizerischen Bundesgesetzes.

Angenommen.

Art. 81

Hadorn, Präsident der Kommission. Mit diesem Gesetz sind viele Vollziehungsverordnungen verbunden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes neu erlassen oder abgeändert werden müssen. Daher ist es richtig, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt.

Frosio. Nachdem in den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 81 davon die Rede ist, dass jemand im Genuss einer Bewilligung nach altem Gesetz sein kann, die dann ausläuft, sollte es hier heissen: «Schluss- und Übergangsbestimmungen».

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich glaube, man darf den Antrag Frosio schon in der ersten Lesung annehmen.

Präsident. Der Volkswirtschaftsdirektor ist einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

6. Titel: «Schluss- und Übergangsbestimmungen».

Art. 81 bis 84

Angenommen.

Titel und Ingress

Kästli (Bolligen). Der Titel lautet «Gesetz über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz)». Das ist aber kein allumfassendes Gesetz, sondern es enthält nur allgemeine Grundsätze und stellt nachher Vorschriften für einzelne Gewerbezweige

auf. Ich möchte beliebt machen, den Titel «Gewerbepolizeigesetz» zu wählen, wobei dann der Klammerausdruck wegfällt, und bitte, das auf die zweite Lesung zu prüfen.

Hadorn, Präsident der Kommission. Wir haben über den Titel lange gesprochen, auch über den Namen «Gewerbepolizeigesetz». Zuerst wollte man noch andere Sparten aufnehmen, wollte dann aber das Gesetz nicht zu umfangreich gestalten. Der Begriff «Gewerbegesetz» hat sich eingebürgert. Man einigte sich, nach Rücksprache mit den welschen Kollegen, auf den vorliegenden Titel. Namens der Kommission möchte ich an diesem Wortlaut festhalten. Das haben wir schon besprochen und Abänderungsanträge abgelehnt.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist schwierig, einen besseren Namen für das Gesetz zu finden. Ich bitte, den Antrag Kästli abzulehnen. Wir möchten dem Gesetz nicht von Anfang an den Anschein geben, es sei ein ausgesprochenes Polizeigesetz. Der Polizei hängt natürlich kein schlechter Name an, aber in der Volksabstimmung könnten die Gegner des Gesetzes eben sagen, hier habe man wieder ein Polizeigesetz. Höchstens könnte man das Wort «Industrie» streichen. Wir haben es aufgenommen, damit es mit dem französischen Text übereinstimmt, in welchem das Wort Industrie auch enthalten ist. Ich bitte Sie, am Antrag der vorberatenden Behörden festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .. Grosse Mehrheit
Für den Antrag Kästli ..... Minderheit

Art. 11

Präsident. Herr Frutiger wünscht auf den Artikel 11, Litera i, zurückzukommen. (Zustimmung.)

Frutiger. Ich möchte zuhanden der zweiten Lesung zum Artikel 11, Litera i, einen Ergänzungsantrag stellen, lautend:

«Den Betrieb eines Kinder-, Alters- oder Pflegeheimes oder einer Privatschule mit Internatbetrieb.»

Die Privatschulen sind speziell in Fremdenverkehrsgebieten von Bedeutung. Ausländer, die ihre Kinder dorthin schicken, tun das auf Grund des Vertrauens, das sie der Schweiz als Erziehungsland entgegenbringen. Es hat sich aber schon in verschiedenen Fällen als ungünstig erwiesen, dass über die Internate keine Aufsicht besteht und sie auch nicht bewilligungspflichtig sind. Es sind Fälle vorgekommen, wo ungeeignete Leute solche Schulen aufgezogen haben und wo Ausländer, die ihre Kinder vertrauensvoll dorthin schickten, schwer enttäuscht wurden. Ich bitte die Kommission, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob nicht eine Aufsicht zweckmässig wäre und ob man das bei der Polizeidirektion belassen könnte.

Hadorn, Präsident der Kommission. Nachdem wir schon das Coiffeurgewerbe zur Überprüfung im Sinne von Artikel 11 (Aufnahme oder Nichtaufnahme) entgegengenommen haben, können wir auch noch das Anliegen Frutiger zur Prüfung für die zweite Lesung übernehmen. Wir werden schauen, ob wir etwas über die Internatsschulen ins Gesetz aufnehmen sollen.

Präsident. Der Regierungsrat ist mit der Prüfung auf die zweite Lesung einverstanden.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes.. 150 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften

(Siehe Nr. 56 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänzi, Präsident der Kommission. Mit Wirkung ab 1. Juli 1966 hat der Kanton Bern das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, vom 17. April 1966, erlassen. Dieses stützt sich auf das Bundesgesetz vom 19. März 1965. Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird den im Kanton Bern wohnhaften AHV- und IV-Rentnern Anspruch auf ein bescheidenes Existenzminimum gewährleistet. Für den Bezug von Ergänzungsleistungen sind Einkommensgrenzen festgelegt. Diese betragen im gegenwärtig geltenden Gesetz für Alleinstehende Fr. 3000.—, für Ehepaare Fr. 4800.—, für Waisen Fr. 1500.—.

Die Ergänzungsleistung berechnet sich nach der Formel «Ergänzungsleistung = Einkommensgrenze minus anrechenbares Einkommen.»

Es mag sicher interessieren, dass in der kurzen Zeit von der Wirksamkeit des Gesetzes, d. h. vom 1. Juli 1966 bis am 31. Dezember 1967, also während 18 Monaten, im Kanton Bern an rund 25 000 Bezüger Ergänzungsleistungen im Gesamtbetrag von rund 57,5 Millionen Franken ausbezahlt wurden. Auf ein Jahr umgerechnet ergibt sich ein Aufwand von rund 40 Millionen.

Wie bereits bekannt, haben die eidgenössischen Räte in der vergangenen Herbst-Session das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1968 betreffend Änderung der AHV (7. Revision) verabschiedet. Gleichzeitig wurde auch das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungen werden, sofern die Referendumsfrist unbenützt abläuft, auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten. Dieser Sachverhalt bedingt die Revision des kantonalen Gesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG) vom 17. 4. 66. Andernfalls würden die bernischen Bezüger von Ergänzungsleistungen benachteiligt. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern ist in der Lage, sowohl die 7. AHV-Revision wie auch die Anpassung des ELG fristgerecht, auf den 1. Januar 1969, durchzuführen, weil sie rechtzeitig die Vorarbeiten an die Hand genommen hat. Voraussetzung dafür aber ist, dass der Grosse Rat

von Artikel 8 des ELG Gebrauch macht, der ihn ermächtigt, das erforderliche Dekret zu beschliessen.

Nachdem die Ergebnisse der 7. AHV-Revision bekannt waren, hat uns der Regierungsrat den Dekretsentwurf zur Anpassung des ELG unterbreitet. Darin wird auch der Motion Hächler vollumfänglich Rechnung getragen.

Das revidierte Bundesgesetz sieht eine untere Einkommensgrenze von Fr. 3300.— für Alleinstehende und von Fr. 5280.— für Ehepaare vor. Dabei bleibt es den Kantonen freigestellt, bis auf die obere Grenze von Fr. 3900.— für Alleinstehende und von Fr. 6240.— für Ehepaare zu gehen. Für Waisen ergeben sich hieraus Grenzen von Fr. 1650.— bzw. Fr. 1950.—.

Im weitern bewilligt der Bund den Altersrentnern, die als Anwärter für Ergänzungsleistungen in Betracht kommen, Aufwendungen für bestimmte Hilfsmittel (Körperprothesen, Fahrstühle, Hörapparate, Spezialbrillen) gleich wie die Kosten für Arzt, Arznei und Krankenpflege vom anrechenbaren Einkommen abzuziehen.

Zudem sollen in Zukunft auch Altersrentner eine Hilfslosenentschädigung erhalten, wenn eine hochgradige Hilflosigkeit längere Zeit andauert.

Regierung und Kommission beantragen, die oberen Einkommensgrenzen anzuwenden. Das ergibt, zum neuen Rentenminimum der einfachen Altersrente von Fr. 2400.—, eine Ergänzungsleistung von Fr. 1500.—. Das zusammen ergibt dann eben die Fr. 3900.—, wie es im Dekret festgelegt ist. Die Ergänzungsleistung bleibt somit gleich wie bisher. Für Ehepaare beträgt die neue Mindestrente Fr. 3840.—. Die Ergänzungsleistung beträgt auch hier, wie bisher, Fr. 2400.—. Bei der neuen einfachen Waisenrente von Fr 960.— ergibt sich eine Ergänzungsleistung von Fr. 990.— (zusammen Fr. 1950).—, was einer kleinen Erhöhung von Fr. 90.— entspricht. In bezug auf die Hilflosenentschädigung und die Abzüge, die für kostspielige Hilfsmittel gemacht werden können, schliesst sich das Dekret den Bundesvorschriften an.

Gesamthaft wird für den Kanton finanziell kaum eine wesentlich höhere Jahresbelastung als bei der gegenwärtigen Regelung eintreten.

Nun wurde aber in der Kommission festgestellt, dass eine Anzahl der bisherigen Bezüger von Ergänzungsleistungen wegen dem Mietzinsabzug schlecht wegkommt, indem die Ergänzungsleistungen nicht wie bisher gewährt werden können. Das würde gerade diejenigen treffen, die es am nötigsten haben. Die Kommission war deshalb einstimmig der Ansicht, man sollte verlangen, das Dekret vom 12. September 1966, über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen sei zu revidieren, damit die Ausfälle, die durch den geringeren Mietzinsabzug entstehen, kompensiert werden können. Unterdessen konnte festgestellt werden, dass die Revision dieses Dekretes bereits auf der Traktandenliste steht und auch von der gleichen Kommission behandelt werden soll. Dieses Dekret untersteht aber der Fürsorgedirektion und wird somit später behandelt.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Dekret einzutreten.

Strahm. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und zuzustimmen, dass man die Einkommensgrenzen zum Bezuge der Ergänzungsleistungen auf das Maximum setzt, das das eidgenössische Gesetz über die Ergänzungsleistungen zulässt, also auf Fr. 3900.— für Alleinstehende und Fr. 6240.— für Ehepaare. Damit kehrt der Kanton Bern nur das vor, was man von den Kantonen erwartet, nämlich auf das Maximum der Einkommensgrenze zu gehen. Es ist nötig, dass dies in allen Kantonen geschieht, weil sonst die Leute, die die Ergänzungsleistungen beziehen — im Kanton Bern sind es deren 25 000.— auf den 1. Januar 1969 keine oder nur eine ganz geringe Erhöhung ihres Einkommens geniessen. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen kommen in der 7. AHV-Revision ohnehin zu kurz. Diese Leute glauben, sie würden ab 1. Januar ein Drittel mehr erhalten. Das stimmt aber nicht. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen — es sind in der Schweiz deren über 100 000 — erhalten ab 1. Januar 1969 nur einen Fünftel mehr, weil die 10 % Teuerungszulage, die die AHV-Rentner auf den 1. Januar 1966 erhalten haben, in die neuen Einkommensgrenzen eingebaut sind und man sich weiter in den eidgenössischen Räten nicht entschliessen konnte, mit der Einkommensgrenze Fr. 300.— höher zu gehen, wodurch auch die Bezieher von Ergänzungsleistungen einen Drittel mehr Einkommen hätten. Ich möchte gleichwohl dankbar anerkennen, dass der Kanton Bern diesmal rasch gehandelt hat und man bereits auf den 1. Januar die erhöhten Leistungen an die AHV-Rentner auszahlen kann. Das ist nicht selbstverständlich, war nur möglich, weil man über einen Computer verfügte und weil die Kommission sehr rasch gearbeitet hat.

Etwas wurde vielleicht in den eidgenössischen Räten zu wenig beachtet. Die Bezüger der Ergänzungsleistungen sind die ärmsten unter den Armen und bekommen nur 20 Prozent mehr. Eine weitere Kategorie wird nicht einmal 20 Prozent, sondern nur 15 Prozent mehr erhalten. Das sind die, welche wegen dem erhöhten Mietzinsabzug weniger erhalten. Bisher betrug der Mietzinsselbstbehalt für Alleinstehende Fr. 600.—. Der Mietzinsselbstbehalt beträgt einen Fünftel der Einkommensgrenze von Fr. 3900.—, also Fr. 780.—. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen kommen noch einmal um Fr. 180.— im Jahr, die Ehepaare um Fr. 288.— oder Fr. 24.— im Monat zu kurz. Das fällt bei den kleinen Einkommen sehr ins Gewicht. Es wird im Juni nochmals Enttäuschte geben, wenn die erste Auszahlung erfolgt und die Leute nur 15 Prozent mehr erhalten. Das ist nicht in Ordnung. Der Kommissionspräsident hat angekündigt, dass die Kommission beim Dekret über Zuschüsse an Betagte und Minderbemittelte beantragen wird, die Leute, die nur 15 Prozent mehr haben, besser zu stellen. Wenn der Kanton Bern zu den finanzstarken Kantonen gehören würde, so würde man wahrscheinlich die Einkommensgrenze wesentlich stärker erhöhen. Dann würden die Kosten zu Lasten des Kantons Bern steigen. Zürich, Basel, Neuenburg und Genf, vielleicht auch andere, haben das beschlossen. Angesichts der Finanzlage verzichte ich auf einen solchen Antrag. Vielleicht wird er von anderer Seite

gestellt. Wir sind nicht grosszügig, wenn wir auf das Maximum der Einkommensgrenze gehen. Das ist nötig, damit die Bezüger von Ergänzungsleistungen wenigstens 20 Prozent mehr erhalten.

Wir beantragen Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Wir werden beim andern Dekret, das bei der Fürsorgedirektion behandelt wird, Anträge stellen.

Stähli. Ich begrüsse die Änderungen, die der Dekretsentwurf mit sich bringt. Immerhin sind damit auch Nachteile verbunden, wie es der Herr Kommissionspräsident ausgeführt hat. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze werden die Mietzinsabzüge beeinflusst. Wenn die Leute schlechter gestellt werden als bisher, muss der Ausgleich durch kantonale Zuschüsse erfolgen. Das geht zu Lasten des Kantons und der Gemeinden.

Im übrigen begrüsse ich die Änderungen und empfehle, auf das Dekret einzutreten.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Eintreten ist unbestritten. Ein grosser Teil der Motion Hächler, die wir in einer der letzten Sessionen angenommen haben, ist mit diesem Dekret verwirklicht. Wir hoffen, das Dekret könne auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten, also gleichzeitig mit der 7. AHV-Revision, da das Referendum für diese sehr wahrscheinlich nicht ergriffen wird.

Herr Grossrat Hänzi hat schon gesagt, dass unsere Ausgleichskasse eine grosse Arbeit hat leisten müssen, um dieses Dekret so rasch unter Dach zu bringen. Der Bund hat uns bis heute die ergänzenden Vorschriften über Ergänzungsleistungen zur AHV noch nicht zugestellt. Auf den 1. Januar 1969 müssen 125 000 Renten- und Ergänzungsleistungen umgerechnet und die Zahlungsanweisungen bereitgestellt werden. Wir werden mit der Arbeit, dank der elektronischen Datenverarbeitungsanlage, rechtzeitig fertig sein. Bei der letzten AHV-Revision hat die Ausgleichskasse während 3 bis 4 Monaten 30 Aushilfen anstellen müssen, um ungefähr die Arbeit zu machen, die uns jetzt wieder bevorsteht. Sie sehen, dass wir durch Rationalisierungen gewaltige Einsparungen erzielen.

Die Herren Grossräte Strahm und Stähli haben darauf hingewiesen, dass durch die neue bundesrechtliche Ordnung leider zahlreiche Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Mietzinsabzügen rechnen müssen. — Das trifft nicht alle mit dem Maximum von Fr. 180.— (für Einzelpersonen) resp. von Fr. 288.— (für Ehepaare). Die Ergänzungsleistungen sind Versicherungsleistungen, und diese können nicht wie die Fürsorgeleistungen individuell angepasst werden. In Härtefällen müssen die Ausfälle durch das Dekret über zusätzliche Leistungen an Betagte, Hinterlassene und andere minderbemittelte Personen ausgeglichen werden.

Ich danke dem Grossen Rat, dass er bereit ist, auf das Dekret einzutreten. Wir können in der Folge sofort an die weiteren Vorarbeiten herantreten.

Im Vortrag zum Dekret wird gesagt, dass die jährliche Belastung für Ergänzungsleistungen zurzeit etwa 40 Millionen Franken betrage. Allein die Sozialleistungen aus der AHV und der Erwerbsersatzordnung steigen nach der 7. Revision der AHV von 12,6 Millionen Franken auf 21,3 Millionen Franken an. Ich sage das an die Adresse der Gemeinden, da sie einen Drittel dieser Summe aufbringen müssen. Unser Kanton, der nicht auf Rosen gebettet ist, hat von 1948 bis 1967 zusammen mit dem Bund 285 Millionen Franken Leistungen für die öffentlichen Sozialeinrichtungen erbracht. Die Gemeinden sind daran mit einem Drittel beteiligt. Ich wollte wieder einmal zeigen, was die AHV und dieses Dekret für uns bedeuten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Schädelin. Im Unterschied zu Artikel 6, Litera g, des Gesetzes wird in Artikel 3, Litera g, des Dekretes spezifiziert, was Arzt, Arznei und Behandlung ist. Das verursacht oft ganz unvorhergesehene Verringerungen des Einkommens, während man andere Abzüge meistens zum voraus kennt.

Bei aller Anerkennung der Vorteile des Computers ist doch zu sagen, dass die Datenverarbeitung in einigen Fällen schwerfälliger wird. Kosten für Arzt, Arznei und so weiter kann man erst im nächsten Jahr geltend machen. Auch sehr Bedürftige müssen unter Umständen ein Jahr warten, bis das berücksichtigt wird. Welche Hilfsmöglichkeiten sieht die Regierung, für Fälle, wo es nötig ist, diese lange Zeit zu überbrücken? Können die künftigen Leistungen durch die Kassen bevorschusst werden? Ist die Regierung bereit, die Ausgleichskassen in solchen Fällen zu Vorschüssen zu ermächtigen?

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es verhält sich so, wie Herr Grossrat Schädelin gesagt hat, dass die Leistungen, die wegen Krankheit erfolgen, erst im folgenden Jahr ausbezahlt werden. Er fragt mich, ob ich bereit wäre, unsere Ausgleichskassen in dem Sinne zu orientieren, dass diese Rechnungen vorweg entschädigt werden können. Das ist bisher geschehen. Aber es haben sich daraus bei der Ausgleichskasse grosse Schwierigkeiten ergeben. Häufig konnten nämlich die Rechnungen nicht beigebracht werden, aber die Leistungen sind auszubezahlen. Die Kasse schlug die Praxis ein, während des Jahres die Ergänzungsleistungen normal auszuzahlen und im folgenden Jahr, wenn alle Unterlagen da waren, die Mehrbeträge, die auf Krankheiten zurückzuführen sind, nachzuvergüten. Wenn der Bezüger dadurch in Schwierigkeiten gerät, bleibt nur die Bevorschussung durch das Fürsorgeamt offen. Auch die schweizerischen Institutionen Pro Senectute und Pro Infirmis bevorschussen solche Rechnungen. In diesen letzteren Fällen vergütet nachher die Ausgleichskasse den Betrag diesen Institutionen zurück.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 140 Stimmen (Einstimmigkeit)

Amt für Berufsberatung; Nachkredit

(Beilage 40, Seite 2;
französische Beilage Seite 1)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Kauf einer Landparzelle zur Sicherung des Skiübungsgeländes in Grindelwald

(Beilage 40, Seite 2;
französische Beilage Seite 1)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Hallenschwimmbad in Beatenberg

(Beilage 40, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion Schaffter — Wahl von Staatsvertretern in Kommissionen

(Siehe Seite 439 hievor)

Schaffter. Il y a quelques mois, nous apprenions par les journaux qu'à la suite d'une démission, le Conseil-exécutif avait nommé un nouveau représentant de l'Etat au sein de la Commission de l'école professionnelle de Delémont. Cette nouvelle inattendue provoqua une vive surprise à Delémont, où personne n'avait eu connaissance du fait qu'une vacance s'était produite dans ladite commission. Si la nomination faite par le Conseil-exécutif suscita une réprobation unanime, c'est que ni les autorités communales, ni la commission intéressée, ni les partis politiques ne furent mis au courant de la démission et qu'ils n'eurent de ce fait aucune possibilité de donner leur avis quant au choix du nouveau membre de la commission.

Le parti socialiste et le parti chrétien-social indépendant protestèrent auprès du Conseil-exécutif, en relevant notamment qu'il était inadmissible de procéder à une nomination de ce genre dans le plus grand secret, et d'enlever ainsi sciemment à certains partis politiques la possibilité d'émettre une éventuelle revendication. Ces protestations soulignèrent aussi que la décision du gouvernement était en flagrante contradiction avec les assurances données par certains de ses membres quant à la façon de désigner les représentants de l'Etat dans les commissions locales et régionales. Cette question fait l'objet d'une des dix-sept propositions de la Députation jurassienne, laquelle demande que les sièges de l'Etat dans les commissions soient attribués d'après les forces politiques locales. Lors d'un colloque de la Commission des 24, M. le conseiller d'Etat Bauder avait d'ailleurs déclaré que le Conseil-exécutif était disposé à faire tout son possible pour que cette proposition soit réalisée immédiatement.

Nous regrettons que ces promesses n'aient pas été tenues et nous nous élevons contre cette politique de favoritisme dirigée contre un certain groupe de citoyens.

Dans sa réponse à une lettre de protestation, le directeur de l'économie publique, M. le conseiller d'Etat Tschumi, déclare que les dispositions légales ne prévoient pas la notion d'appartenance politique ou encore la prise en considération d'une répartition politique pour la nomination des représentants de l'Etat. Toujours selon la même réponse, la nomination des représentants de l'Etat est basée avant tout sur une répartition équitable entre les milieux patronaux, les milieux des ouvriers et des employés.

A ce sujet, il est surprenant de s'entendre dire que l'Etat n'a pas à se soucier d'une répartition politique pour la désignation de ses représentants, alors que les communes sont tenues de nommer les leurs en fonction des forces politiques locales. Si, dans le cas particulier, les textes légaux ne parlent pas d'une répartition politique, c'est que cette dernière s'impose d'elle-même selon la tradition et en vue du respect des droits des citoyens.

Si la Commission de l'école professionnelle n'avait qu'un rôle de surveillance, l'argumentation de la direction de l'économie publique pourrait avoir un peu plus de poids. Or, ce n'est pas le cas, car cette commission joue un rôle éminemment politique, et cela notamment à l'occasion de la nomination des membres du corps enseignant.

Quant à la représentation des professions dont parle la direction de l'économie publique, nous ne la contestons pas, mais nous pensons qu'elle peut très bien être assurée tout en respectant une répartition politique. Il suffirait en effet de demander aux partis appelés à faire des propositions de fixer leur choix sur des candidats répondant aux exigences d'ordre professionnel.

Une fois de plus, nous répétons qu'il n'est pas normal que l'Etat désigne ses représentants dans les commissions municipales sans consulter préala-

blement les organes communaux intéressés. C'est la raison pour laquelle nous demandons que les partis politiques locaux soient immédiatement informés lorsqu'un siège de l'Etat devient vacant au sein d'une commission.

Il s'agit là d'une simple mesure de justice. Aussi je vous prie, Messieurs et chers collègues, de bien vouloir accepter ma motion.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel 21 des kantonalen Gesetzes über die berufliche Ausbildung, vom 8. September 1935, schreibt vor, dass jede Berufsschule durch eine Kommission von 5 bis 11 Mitgliedern beaufsichtigt werden soll; 2 bis 5 Mitglieder sind als Staatsvertreter durch den Regierungsrat zu bestimmen; die übrigen Mitglieder sind angemessen auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der Schulortsgemeinden zu verteilen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir letzthin bei der Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes hatten, wo man Gewicht darauflegte, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sind. Bisher hat die Kommission immer selber darauf geachtet, dass die politischen Parteien im Rahmen des Gesetzes angemessen vertreten waren. Der Kanton hat es nie für nötig erachtet, sich um die parteipolitische Herkunft der Kommissionsmitglieder zu interessieren. Vor allem wurde darauf geachtet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch die interessierten Berufsarten vertreten waren.

Im Falle Delsberg verhält es sich so, dass von den 3 Staatsvertretern, die in der 9-gliedrigen Kommission tätig sind, einer das Gewerbe, der andere das Baufach und der dritte die Maschinenindustrie vertritt. Auf Ende des Lehrjahres ist Herr Max Vogt, der die kaufmännische Sparte vertreten hat und zudem Sekretär der Kommission war, zurückgetreten. Wichtig ist die Kontinuität in der Spitze der Kommission (Präsident, Sekretär und Schulvorsteher). Nun ist Herr Vogt als Sekretär zurückgetreten und Herr Bauder, Präsident, hat als Vertreter der Gemeinde zurücktreten müssen. Man fand im Einverständnis mit dem Büro der Kommission in Delsberg, man sollte nicht gleichzeitig den Präsidenten und den Sekretär ersetzen müssen. Um der Kommission eine gewisse Kontinuität zu sichern, wurde Herr Bauder vom Gemeindevertreter zum Staatsvertreter gemacht, und es wurde ihm das Präsidium weiterhin überlassen. Zugegeben, der Schritt war vielleicht nicht ganz in Ordnung, weil dadurch die drei Staatsvertreter alle drei der Freisinnigdemokratischen Partei angehören. Mir persönlich kann man nicht vorwerfen, ich hätte eine Partei berücksichtigen wollen, die mir nahe steht.

Ich bin der Ansicht von Herrn Grossrat Schaffter, dass bei der Auswahl der Mitglieder der Aufsichtskommission neben dem Beruf auch die politische Zugehörigkeit gewürdigt werden soll, bin aber der Meinung, das sei in erster Linie Sache der Aufsichtskommission, die uns, zusammen mit den Schulortsgemeinden und den Berufsorganisationen, Vorschläge unterbreiten soll. Ich glaube, vom Vorgehen, das bisher nie zur Diskussion gestanden ist, sollten wir nicht abgehen.

Aus diesem Grunde muss ich die imperative Forderung von Herrn Grossrat Schaffter ablehnen. Wir würden uns sonst in die ureigenste Aufgabe der Aufsichtskommission einmischen, und das kann die Regierung nicht tun. Um nun aber dem Wunsch von Herrn Grossrat Schaffter einigermassen entgegenzukommen, teile ich mit, dass sehr wahrscheinlich auf Ende Januar 1969 ein Staatsvertreter aus der Kommission ausscheiden wird und dass wir dann, sofern man uns den entsprechenden Vorschlag macht, gerne bereit sind, ein Mitglied der Sozialdemokratischen oder der Christlichsozialen Partei als Staatsvertreter zu bezeichnen.

Auf die Dauer könnte man vorsehen, dass die Aufsichtskommission der Berufsschule in Delsberg, die heute 9 Mitglieder zählt, auf 11 erhöht werden könnte, sofern die Kommission das selber beantragt.

In diesem Sinne nimmt die Regierung die Motion als Postulat entgegen.

(Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Rohrbach)

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 54 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Interpellation Kautz — Schliessung der Schuhfabrik Hug in Herzogenbuchsee

(Siehe Seite 692 hievor)

Kautz. In den letzten 14 Tagen ist über die Schliessung der Schuhfabrik Hug so viel geschrieben worden, dass man darüber auch im Parlament ein paar Worte sagen darf. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie meine Interpellation dringlich behandelt. Im Parlament ist schon viel über Wirtschaftsförderung gesprochen worden. Das wird in einer der nächsten Sessionen wieder sehr eingehend geschehen. An einem praktischen Beispiel kann einmal bewiesen werden, wie gross oder wie klein die Möglichkeiten des Kantons sind, einem bedrohten Wirtschaftszweig unseres Kantons beizustehen.

Die 493 Gemeinden unseres Kantons sind mit einer Kette vergleichbar. Nun geht es darum, ein schwaches Glied zu stärken. Es hat keinen Wert, in das allgemeine Klagelied einzustimmen, Sündenböcke zu suchen, sondern wir wollen beraten, was sich vorkehren lässt.

Die Firma Hug hat sich aus ganz kleinen Anfängen im Verlaufe von 80 Jahren zu einem der grössten Schuhunternehmen der Schweiz entwickelt. Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat in den letzten Jahrzehnten von diesem Unternehmen ausserordentlich viel profitiert. Ganze Generationen, die in der Gemeinde Herzogenbuchsee wohnen, haben bei dieser Firma jahrzehntelang ihr Brot gefunden.

Vor rund 4 Jahren ist die Firma Hug mit dem Ersuchen an die Gemeinde gelangt, man möchte

ihr eine grosse Fläche Land bereitstellen, sie habe im Sinn, sich zu reorganisieren. Sie liess durchblicken, es bestehe die Möglichkeit, ihren Betrieb zu konzentrieren. Wir durften annehmen, dass sich die Konzentration auf Herzogenbuchsee beziehen werde. Daher hat der Gemeinderat innert zwei Jahren den Kauf von etwa 80 000 Quadratmeter Land im Wert von über Fr. 800 000.— bewilligt. Als man dann mit der Schuhfabrik verhandeln wollte, merkte man, dass sie noch nicht entschlossen ist, die Reorganisationsabsichten zu verwirklichen. Die Landverhandlungen haben sich lange hinausgezogen. Ziemlich genau vor einem Jahr hat die Firma Hug erklärt, sie brauche jetzt kein Land mehr und wolle vorläufig nicht bauen, wäre aber froh, wenn man ihr später wieder einmal entgegenkäme, wenn sie solche Wünsche habe, und wir haben das zugesichert und damit den Schlusspunkt unter das Kapitel gesetzt, das für die Gemeinde eine grosse Enttäuschung war. Das Land ist natürlich nicht verloren. Wir haben es aber für bestimmte Zwecke zusammengekauft und haben manchmal mehr bezahlt als wir für Land gegeben hätten, das uns frei angeboten worden wäre. Mancher dieser Landkäufe war nicht nötig.

Vor welcher Situation wäre die Gemeinde Herzogenbuchsee, wenn die Schuhfabrik Hug erklären könnte, man habe ihr kein Land offerieren können und daher müsse sie wegziehen!

Die Radiomeldung vom 25. Oktober kam für unsere Gemeindebehörden ebenso überraschend wie für die Arbeiter, die am Mittagstisch am Radio erfahren mussten, dass sie im Frühjahr entlassen werden. Zwar hat uns die Firma Hug am 15. Oktober geschrieben, sie werde uns am 29. Oktober über ihre Reorganisationsabsichten ins Bild setzen. Das war aber alles, sonst wussten wir nichts. Wohl zirkulierten Gerüchte, aber uns hat man nicht früher informiert.

In der Firma Hug sind 390 Arbeiter und Angestellte beschäftigt; 54 können in der Firma bleiben, werden vom Frühjahr an in Dulliken arbeiten. Also werden 336 Arbeiter und Angestellte entlassen. Davon sind 144 Gastarbeiter und 192 sind Schweizer. Diese wohnen nicht alle in Herzogenbuchsee, sondern zum Teil in den umliegenden Dörfern.

Der Gemeinderat ist rasch zusammengetreten, aber sehr viel Zeit war schon verloren. Er muss mit Industriekreisen verhandeln und so viel wie möglich retten. Eine ostschweizerische Schuhfabrik interessiert sich zusammen mit einem kleinen Betrieb in Herzogenbuchsee dafür, einen Teil der Belegschaft der Firma Hug zu übernehmen. Aber für etwa 200 Personen ist noch ungewiss, ob sie Arbeit finden werden, die ihnen zusagt. Arbeitsangebote sind genug vorhanden. Der Firmainhaber erklärte, er könnte die gesamte Belegschaft dreimal plazieren. Aber es sieht aus wie Sklavenhandel, wenn man die Leute blockweise weitergibt. Man kann einem alten, betriebstreuen Schuh-Hug-Arbeiter nicht zumuten, dass er in den letzten Jahren seiner Tätigkeit einfach die Weitergabe an irgend einen andern Betrieb akzeptiert, dass er also z. B. nach Olten oder Schönenwerd ziehen müsste. Es ist für diesen kein Trost, wenn man ihm sagt, andere müssten auch auswärts arbeiten. Das wäre ein schlechter Lohn für seine Treue gegenüber dem Betrieb.

Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Gemeinde Herzogenbuchsee vor schweren wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Schliessung der Schuhfabrik Hug ergeben, zu schonen? Wie kann man den Leuten, die um ihre Arbeitsplätze gewohnter Art bangen müssen, helfen?

Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern, dass sie sich rasch und wirksam in die Angelegenheit eingeschaltet haben. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Verbindung mit der Firma Hug hat hergestellt werden können und wenigstens eine Teillösung gefunden wurde. Ich bin auf die Antwort gespannt.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Nachricht von der Schliessung der Schuhfabrik Hug in Herzogenbuchsee ist nicht nur für die Arbeiter und Angestellten und für die Gemeinde, sondern auch für uns ganz unerwartet gekommen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist am 1. November mit einer Delegation des Gemeinderates von Herzogenbuchsee in Verbindung getreten, um mit ihr die dringenden Fragen zu besprechen.

Die Angelegenheit hat in der Presse ein starkes Echo gefunden, das auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite unterschiedlich lautete. Die einen haben das Vorgehen der Firma Hug bedauert, es sogar verurteilt, die andern haben darin einen Einzelfall gesehen, wie er auch in Konjunkturzeiten eintreten kann. Der Fall zeigt uns, dass die Konkurrenz, namentlich die ausländische, heute in verschiedenen Sparten derart gross ist, dass unsere Industriefirmen zu Rationalisierung und strukturellen, einschneidenden Massnahmen gezwungen werden. Welches auch die Ursachen des Entscheides der Firma Hug seien, ist dieser für uns alle unerfreulich.

Die Firma hat beschlossen, auf nächstes Frühjahr ihre Produktion stark zu reduzieren und sie in der Fabrik in Dulliken zu konzentrieren, in welchem Betrieb die Mechanisierung am weitesten fortgeschritten ist. Es wird auch gesagt, man habe sich zu diesem Schritt entschliessen müssen, weil im Blick auf den Umbruch in der europäischen Schuhindustrie eine einschneidende Sortimentsstaffelung unbedingt nötig sei. Die Haupttätigkeit der Firma Hug soll in Zukunft hauptsächlich auf den Detailverkauf verlegt werden, und die Fabrikation wird in Dulliken in einem kleineren Rahmen weitergeführt. Für die Entschlüsse der Firma Hug sind in erster Linie preisliche Überlegungen massgebend. Der Presse haben wir entnehmen können, dass im laufenden Jahr bereits gegen 10 Millionen Paar Schuhe importiert wurden, gegenüber 4,6 Millionen Paar im Jahr 1961 und 9,9 Millionen Paar im Jahr 1967. Demgegenüber ist die Ausfuhr von 2 Millionen Paar Schuhen im Jahr 1961 auf 2,6 Millionen im laufenden Jahr gestiegen. Der durchschnittliche Einfuhrpreis beträgt Fr. 13.60, der mittlere Ausfuhrpreis Fr. 36.20. Wir wissen, dass die schweizerische Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht geschützt werden kann. Auch wertmässig steht die Ausfuhr hinter der Einfuhr an

Schuhen zurück. In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres wurden für 82,5 Millionen Franken Schuhe exportiert und für 91,8 Millionen Franken Schuhe importiert. Die eigentliche Importkonkurrenz spielt sich fast ausschliesslich in den mittleren und unteren Qualitäten ab, die auch von der Firma Hug besonders hergestellt werden. So erklären sich die Erscheinungen bei der Firma Hug.

Von den Massnahmen der Schuhfabrik werden im ganzen 100 Angestellte und 700 Arbeiter, in Herzogenbuchsee allein 385 Beschäftigte betroffen. Die Stillegung des Betriebes in Herzogenbuchsee ist auf Frühjahr 1969 in Aussicht genommen, bis zu welchem Zeitpunkt die laufende Sortimentsproduktion beendet ist. Ob und in welcher Form die Firma Hug den Betrieb weiterführen wird, wissen wir noch nicht. Verschiedene Massnahmen sind aber von der Unternehmung schon getroffen worden.

Der Interpellant hat betont, es sei wichtig, für die Leute, die nicht von einer Nachfolgefirma übernommen werden können, Arbeit zu finden. Er hat gefragt, welche Möglichkeiten die Regierung sehe, um diese Leute zu beschäftigen. Es wird sich in erster Linie um die alten Leute handeln, denen man nicht ohne weiteres zumuten kann, ausserhalb von Herzogenbuchsee oder in einer andern Branche Arbeit zu suchen. Zur ersten Überbrückung dient die Arbeitslosenversicherung. Diese ist zum Glück in der Gemeinde Herzogenbuchsee obligatorisch, so dass für diese Kategorie Arbeiter während den ersten drei Monaten nach der Arbeitsniederlegung einigermassen gesorgt ist. Leider hat die Regierung keine andern Möglichkeiten, diesen Leuten vermehrt entgegenzukommen. Was geschieht mit denen, die nicht nach Dulliken gehen und die nicht in der Nachfolgefirma Martin beschäftigt werden können? Herr Grossrat Kautz weiss, dass die Möglichkeit besteht, für diese Leute auswärts, zum Teil auch innerhalb der Gemeinde, Arbeit zu finden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist derart gross, dass für die meisten Leute, die aus der Firma Hug austreten müssen, anderweitig Beschäftigung vorhanden ist. Wir haben zum Beispiel auch von der Schuhfabrik Huttwil gesprochen, die bereit ist, ein Kontingent Leute zu übernehmen. In diesem Fall würde man den Leuten ermöglichen müssen, in Herzogenbuchsee zu wohnen und täglich an den neuen Arbeitsort zu fahren. Es besteht also die Aussicht, dass die meisten Leute nach der Schliessung des Betriebes weiter beschäftigt werden können.

Mehr Kummer bereitet der Regierung die Entwicklung in Herzogenbuchsee selbst. Diese Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen unternommen, Industrie anzusiedeln und die anwesenden Industrien zu fördern. Es ist bedauerlich, dass diese Anstrengungen nicht besser gewürdigt werden können. Herr Kautz fragt deshalb, welche Möglichkeiten die Regierung sehe, um den Schlag für die Gemeinde Herzogenbuchsee zu mildern. Sie wissen, dass wir keine grossen Möglichkeiten haben, in einer Gemeinde Industrien anzusiedeln oder ihr zu helfen, bestehende Industrien zu erhalten. Wohl haben wir einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 1962 über die Erhaltung und Förderung industrieller und gewerblicher Betriebe, wohl haben wir das kantonale Arbeitsamt, das diese Fragen zu betreuen hat, und die Regierung hat im Budget Fr. 50 000.—, um solche Aufgaben zu lösen. Aber mit diesem Betrag lässt sich nicht viel erreichen, wenn es darum geht, eine Gemeinde zu unterstützen, Industrien anzusiedeln oder bedrohte Industrien zu erhalten. Das war in den letzten Jahren auch gar nicht dringend, denn in den letzten Jahren hatten wir ja nur Mangel an Arbeitskräften. Diese Crux beschäftigt uns noch heute. Die Regierung hat in der Folge keine grossen Bedenken, dass die Arbeitskräfte, die in Herzogenbuchsee frei werden, nicht weiterbeschäftigt werden können. Trotzdem ist die Regierung bereit, der Gemeinde Herzogenbuchsee zu helfen. Herr Grossrat Kautz hat bereits erwähnt, dass eine Firma in Grabs, die Firma Martin, bereit ist, das vierstöckige Gebäude der Firma Hug in Herzogenbuchsee zu übernehmen. Dort werden dann 130 Personen in der Schäftemacherei und Näherei beschäftigt. Weitere 30 Personen sollen durch die Schuhfabrik Stuco AG, Herzogenbuchsee, übernommen werden.

Für die Regierung stellt sich die Frage, ob sie in der Lage sei, der Gemeinde Herzogenbuchsee zu helfen, wenn die Firma Martin mit dem Gesuch an die Gemeinde gelangt, sie möge ihr ein Darlehen gewähren, um die Übernahme des Fabrikgebäudes zu finanzieren. Der Sprechende und der Vorsteher des Arbeitsamtes kamen am 7. November mit dem Gemeinderat Herzogenbuchsee und den Vertretern der Firma Hug in Herzogenbuchsee zusammen, um die Möglichkeit der Hilfe an die Gemeinde Herzogenbuchsee zu besprechen. Es wurde ein konkreter Plan vorgetragen, auf Grund dessen die Firma Martin das Fabrikgebäude der Firma Hug übernehmen könnte. Der Grossteil des Kaufpreises würde durch die örtlichen Banken belehnt. Der Rest, die 2. Hypothek, würde durch die Gemeinde Herzogenbuchsee sichergestellt. Die Gemeinde würde sich zusammen mit dem Kanton während den nächsten 6 Jahren an der Verzinsung der Restsumme beteiligen. Die Regierung ist bereit, auf ein Gesuch hin, das von der Gemeinde Herzogenbuchsee kommen müsste, zu helfen, wobei die Lasten der Hilfe vielleicht halb und halb geteilt würden. Dadurch könnte die Firma Martin das Fabrikgebäude übernehmen. In Form dieser Zinsbeteiligung kann die Regierung ein positive Hilfe leisten.

Kautz. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Volksbeschluss betreffend Neubau des Chemischen Institutes der Universität Bern

(Siehe Nr. 59 der Beilagen)

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die meisten von Ihnen waren dabei, als wir die Universität besichtigten. Etwas vom Dringlichsten unter den Universitätsbauten ist der Neubau des Chemischen Institutes. Sie

erinnern sich an die unhaltbaren Zustände in diesem Institut, nicht nur im Hörsaal und in den Labors, sondern auch in den Arbeitsräumen; die dortigen Verhältnisse sind an der Grenze des Zumutbaren. Nach jener Besichtigung waren wir alle überzeugt, dass rasch gebaut werden muss. Es ist erfreulich, dass wir schon heute eine Vorlage haben, durch die das Problem gelöst wird. Da Sie sich selber ein Bild über die Verhältnisse machen konnten, brauche ich die Notwendigkeit des Baues nicht weiter zu beweisen.

Es geht um die Frage, ob der Bau zweckmässig sei und ob die Kosten tragbar seien. Ich verweise auf die Pläne in der Wandelhalle. Die Staatswirtschaftskommission glaubt, dass man in betrieblicher Hinsicht und bezüglich der Arbeitsplätze und Hörsäle zu einer zweckmässigen Lösung gekommen ist. Die Kosten sind naturgemäss sehr hoch. Der Planung für das Institut ist eine Vorplanung vorausgegangen, aus der sich bedeutend höhere Kosten ergeben hätten. Es ist gelungen, sie auf ein tragbares Mass zu reduzieren. Wir sind in der glücklichen Lage, dass der Bund namhafte Beiträge an das Institut leistet. Das ist mit ein Grund, nicht mehr zu zögern, sondern sofort zu bauen.

Die Kosten belaufen sich auf fast 40 Millionen Franken. An die eigentlichen Baukosten von 33 Millionen Franken zahlt der Bund 50 Prozent. Ferner besteht die günstige Situation, dass der Bund an die Kosten des Mobiliars und der Platzausrüstung von 6 Millionen Franken 3 Millionen Franken beiträgt. Im Vortrag steht «voraussichtlich 50 Prozent». Die Staatswirtschaftskommission hat erfahren, dass man mit 50 Prozent rechnen kann. Wir wünschten, dass das im Begleitvortrag zur Abstimmungsvorlage korrigiert und gesagt werde, man könne auf jeden Fall mit 50 Prozent rechnen.

Die Staatswirtschaftskommission findet, die Errichtung des neuen Chemischen Institutes sei für die Universität dringend. Die vorliegenden Pläne sind zweckmässig. Das Projekt lässt sich finanziell verantworten. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Gerber. Wir hatten Gelegenheit, das Chemische Institut zu besichtigen. Ich unterstütze das, was Herr Achermann sagte. Die Verhältnisse im Chemischen Institut sind nicht nur am Rande des Tragbaren, sondern sie sind katastrophal. Trotzdem die Dringlichkeit des Projektes unbestritten ist, stellen sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Chemischen Institutes einige Fragen. Ist der Standort des Institutes im Rahmen der Gesamtplanung richtig? Ist es gerechtfertigt, an jenem Platz das neue Institut zu errichten? Die Nutzfläche ist von 4300 Quadratmetern auf 9500 Quadratmeter vergrössert worden. Genügt das auf weite Sicht? Kann man dort gegebenenfalls das Chemische Institut vergrössern? Diese Fragen werden sich bei der Volksabstimmung stellen.

Haltiner. Auch in der freisinnigen Fraktion wurde das Geschäft besprochen. Man hat dort daran erinnert, dass Kollege Frutiger eine Motion eingereicht hat, deren Behandlung auf die Februarsession verschoben wurde, die auch das Problem der Gesamtplanung, das soeben Herr Gerber aufgeworfen hat, antönt. In dem Zusammenhang bitten wir den Baudirektor, in Verbindung mit dem Erziehungsdirektor die Geschäfte so vorzubereiten, dass man einen Gesamtüberblick über die bauliche Planung für die Universität Bern erhält. Die ETH wird auf dem Hönggerberg mit einer Kostensumme von fast 750 Millionen Franken geplant. Weitere grosse Projekte sind bereits unter Dach, so für die EMPA und für verschiedene Lehranstalten. Es ist unbedingt nötig, dass der Grosse Rat den Überblick erhält.

Im Vortrag der Regierung und in der Berichterstattung vernehmen wir nichts darüber, wer das Projekt bearbeitet. Sie wissen, dass wir seinerzeit Nachkredite bewilligen mussten, nachdem der Regierungsrat vor seinen eigenen Kompetenzen Angst kriegte. Wer ist der Projektverfasser? Nach den schlechten Erfahrungen beim Seminar Pruntrut möchten wir den Projektverfasser und den Architekten kennen.

Burri (Bern). Mir fällt es nicht leicht, hieher zu kommen. Einerseits ist der Bau des Chemischen Institutes nötig, anderseits könnte, wenn man dem Projekt einfach zustimmt, die Meinung entstehen, man sei mit der Politik einverstanden, wie sie in bezug auf die Universität betrieben wird. Aber das letztere ist, von mir aus gesehen, nicht der Fall. Ich bin nicht einverstanden, dass man bei einer wichtigen Sache wie der Universität die Politik betreibt, zu warten, bis etwas so dringend geworden ist, dass man einem Vorschlag dann einfach zustimmen muss. Das geschieht hier nicht zum erstenmal, und das ist schade.

Dass wir hier eher am Bremshebel sind, zeigt sich schon am Vortrag. Dort steht nichts über eine Gesamtprojektierung der Universitätsbauten oder über die Universitätspolitik. Von der Möglichkeit des Ausbaues des Chemischen Institutes lesen wir nichts. Ich nehme an, die Erweiterung sei nicht möglich. Hat man nicht aus dem Bau des Physikalischen Institutes die Lehren gezogen? Dieses war ja schon nach wenigen Jahren zu klein. Hätte man nicht ein Projekt vorlegen können, das Ausbaumöglichkeiten in sich birgt? Man könnte z. B. zwei Stockwerke bauen, die man noch nicht fertig ausrüsten würde. Dieser Vorschlag ist von mir. Ich verstehe von Architektur nichts, glaube aber, dass auf diese Weise später der Ausbau möglich wäre.

Der Vortrag ist so abgefasst, wie wenn sich die Regierung entschuldigen müsste, dass die Chemie ein wichtiges Fach ist und daher das Institut ausgebaut werden muss, steht doch auf Seite 3: «Zum Vergleich sei ferner erwähnt, dass die Universität Zürich, deren Gesamtstudentenzahl 10 000 nicht überschreiten soll, auf dem Areal des Strickhofs das Chemische Institut mit einer Nutzfläche von rund 19 400 Quadratmeter plant. Daneben nehmen sich die 9500 Quadratmeter der Universität Bern bescheiden aus.» Ich habe das Gefühl, die Bearbeiter der Vorlage seien der Meinung, was hier vorgesehen werde, sei eher zu klein.

Ich bin in einer Zwickmühle. Wenn ich das Projekt ablehne, könnte der Gedanke aufkommen, ich sei gegen den Ausbau der Universität oder sei

jedenfalls der Meinung, ein neues Chemisches Institut sei nicht nötig. Wenn ich aber einfach zustimme, könnte man glauben, ich sei Gegner einer weitergefassten Universitätsplanung. Wenn ich also zustimme, möchte ich gerne ein paar Auskünfte und wenn möglich Zusicherungen haben. Wieso ist man der Ansicht, dass das Raumprogramm, das 1961 aufgestellt wurde, mit 9500 Quadratmetern Fläche, heute, nach der Verdoppelung der Studentenzahl, noch genüge? Wieso ist man zur Ueberzeugung gelangt, man müsse den weitern Ausbau des Gebäudes nicht in die Planung einbeziehen? Ich hätte gerne die Zusicherung, dass vor dem nächsten Detailprojekt, das uns vorgelegt wird, eine Gesamtplanung für die Universität vorgelegt wird, die es uns ermöglicht zu beurteilen, in welcher Richtung sich die Universität entwickelt, d. h. welche Bedeutung den verschiedenen Studien-Richtungen beigemessen wird und ob man nicht an eine Verlegung der Universität denkt, was natürlich den Ausbau einzelner Institute beeinflussen würde.

Geissbühler. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Projekt zu. Wir haben das Chemische Institut anschauen können. Ich habe vor einem Jahr bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes auf die argen Zustände in diesem Institut hingewiesen und von der Regierung verlangt, sie möge so rasch wie möglich Abhilfe schaffen. Es freut mich und unsere Fraktion, dass die Regierung so rasch gehandelt hat und uns eine Vorlage unterbreitet, der wir zustimmen können.

Ich will nicht weiter ausführen, wie wichtig dieses Institut ist. Das ist im Vortrag dargelegt; der Referent hat es ebenfalls gesagt.

Herr Grossrat Burri sagte, er gerate in einen Konflikt; wenn er nämlich dem Projekt zustimme, könnte man ihm vorwerfen, er identifiziere sich mit der Hochschulpolitik des Kantons, und wenn er es ablehne, könnte man sagen, er sei gegen die Entwicklung der Universität. Ich begreife dieses Dilemma des Herrn Burri, möchte ihm aber sagen: Der Kanton Bern hat für die Universität seit deren Gründung allerhand geleistet. Wenn nicht alles so hat ausgebaut werden können, wie man es hätte tun sollen und wie es den Verhältnissen entsprechen würde, so darum, weil die Millionen fehlten, die man aufwenden muss, um mit den Instituten usw. immer à jour zu sein. Man kann eben nicht haushalten wie man will. Der Vorwurf in öffentlichen Diskussionen, der Staat gehe mit den Steuergeldern nicht genügend haushälterisch um, darf nicht auf die leichte Achsel genommen werden. Herr Burri kann sich aus dem Dilemma herausreden, indem er erklärt, wir müssten mit dem Material bauen, das uns in die Hände gegeben wird; darüber hinaus könne man nicht gehen. Wir müssen nach und nach die nötigen Neubauten erstellen. Ich bin mit den Herren Burri und Haltiner einverstanden, dass man eine Gesamtplanung haben sollte. Dann wüsste man auf Jahrzehnte hinaus, was geschehen wird. Wir müssen uns aber klar sein, dass in gewissen Fakultäten die Entwicklung so rasch vor sich geht, dass wir nicht wissen, was in 10 Jahren nötig sein wird und welche Institute wir der Universität angliedern müssen. Ich denke an das Gebiet der Elektronik, das noch in den Kinderschuhen steckt und wo sich Perspektiven öffnen, deren Tragweite wir noch gar nicht abschätzen können. Die Entwicklung kann die schönste Planung über den Haufen werfen. Schwören wir daher nicht so sehr auf die Gesamtplanung! Die Hauptsache ist, dass es mit dem Ausbau vorwärts geht.

Bircher. Dieses Geschäft ist überfällig. Die Leute, die es vorbereitet haben, haben sich natürlich auch überlegt, ob dann beim endgültigen Ausbau der Universität das Chemische Institut am richtigen Ort sein werde. Innerhalb der Gesamtplanung müssen sowieso alle Institute beieinander bleiben; sie dürfen nicht auseinander gerissen werden.

Ich mache Herrn Burri keinen Vorwurf, dass er Bedenken anmeldet. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir ein Baugeschäft zu behandeln haben. Der Baudirektor muss auf die Fragen antworten, die sich auf dieses Geschäft beziehen. Die Planung der Universität als Gesamtes betrifft aber die Erziehungsdirektion. Dort müsste man die Auskünfte verlangen. Ich bin mit dem Begehren nach einem Gesamtüberblick einverstanden. Was ist mit dem Platz beabsichtigt, den man von der Burgergemeinde kauft? Diese und andere Fragen stellen sich uns. Aber deshalb dürfen wir das, was jetzt vorliegt, nicht verzögern. Wir müssen Ja sagen, denn eine Verlegung des Institutes kommt nicht in Frage. Alle Gebäudekomplexe werden dort bleiben. Das ist seit längerer Zeit so festgelegt. Es wäre uns natürlich sehr recht, zu wissen, was im Detail geschieht. Wer z. B. mit einer Berufsschule zu tun hatte, die ausgebaut werden musste, sah, dass man von Jahr zu Jahr vor neuen Situationen steht. Es geht nicht nur darum, dass sich die Wissenschaft wandelt, auch die Strömungen unter den Studenten wandeln sich. Wer hätte vor 15 Jahren gesagt, dass die Soziologie einen so grossen Zustrom an Studenten erfahren wird? Es wird nicht möglich sein, im Detail für 30 Jahre zu planen. In diesem Zusammenhang das Wort Gesamtplanung zu gebrauchen, ist problematisch. Alles, was die Hochschule beschlägt, ist im Fluss. Studienreformen werden diskutiert. Wir können nicht warten, bis man dort zum Schlusse kommt. Die Strukturfragen der Hochschule werden sich in den nächsten Jahren ändern. Auch das können wir nicht abwarten. Wir stehen vor einer ähnlichen Situation wie bei den Verkehrsfragen. Wir müssen Strassenkreuzungen sanieren, obwohl wir wissen, dass der Verkehr in 20 Jahren vielleicht ganz anderswo durchgeführt wird. Genau so verhält es sich hier. Wir müssen das Chemische Institut, das zweifellos geographisch ungefähr am richtigen Ort ist, einfach bauen. Wir haben im Mai gesehen, in welch unmöglichen Zuständen sich das Institut befindet. Ich erinnere mich an einen Ausspruch eines Ratskollegen, der selber ein Gewerbe betreibt. Er sagte, die Polizei hätte seinen Betrieb längst geschlossen, wenn er nur halb so «strub» aussähe. Wir müssen zu den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen den Mut haben, auch wenn wir wissen, dass die Gesamtplanung erst möglich sein wird, wenn die ganze Hochschule im Zusammenhang mit dem Universitätsgesetz reorganisiert sein wird. Auch dann wird es Jahre dauern, bis wir die Gesamtplanung haben. So lange können

wir nicht warten. Darum bitte ich, dem Geschäft zuzustimmen.

Schädelin. Auch Herr Burri stimmt dem Geschäft zu. Über die Fälligkeit des Neubaus müssen wir nicht diskutieren, der Augenschein hat uns diese drastisch genug gezeigt. Wie Herr Schindler sagte, kann im Moment gar keine Gesamtplanung vorhanden sein. Das ist bedauerlich, denn man würde doch lieber zustimmen, wenn man wüsste, wie das ganze in den grossen Zügen einmal aussehen wird, und darüber hätte man bei der Gelegenheit gerne gesprochen. Das Votum des Herrn Burri bringt den Baudirektor nicht in Verlegenheit; er kann sagen, der Baudirektor habe die Hochschule nicht zu planen, da sei er höchstens im Rahmen der Gesamtregierung beteiligt. An diesem Beispiel beanstande ich etwas, das ich andernorts beanstanden wollte, nämlich dass dieses Dauergeschäft durch den Baudirektor vertreten wird, der sich mit dem einzelnen Bau zu befassen hat, aber der, welcher in bezug auf das Bedürfnis usw. Auskunft zu geben hätte, ist jeweilen nicht im Saal, und wir müssen jeweilen hören, die Fragen, die wir stellten, würden die Erziehungsdirektion oder die Gesundheitsdirektion usw. betreffen. Ich möchte wünschen, dass bei so wichtigen Geschäften auch der Direktionsvorsteher anwesend ist, der hinter dem Bau steht.

Stalder. Gestatten Sie, dass ein alter Bauer zum Geschäft etwas sagt. Ich habe das Institut auch gesehen und war ob den schlechten Verhältnissen, unter welchen die Studenten arbeiten müssen, enttäuscht. Ich stimme dem Volksbeschluss zu. Von der Gesamtplanung verstehe ich nichts, und noch weniger verstehe ich von der Hochschulpolitik. Aber ich verstehe, dass es dringend nötig ist, das Gebäude zu erstellen. Wir sollten das Projekt nicht zu sehr zerzausen, denn wir müssen damit vor das Volk. Den Staat kostet es wahrscheinlich mehr als 20 Millionen Franken. Im September haben wir über die Finanzgesetze abgestimmt und dem Volk gesagt, wir hätten wenig Geld. Im nächsten Jahr legen wir ihm diesen Beschluss vor. Wir sollten vorsichtig sein und heute nicht zu sehr diskutieren, ob dieser recht sei oder nicht, sondern klarstellen, dass der Bau dringend nötig ist und das Volk davon überzeugen.

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich überlasse die Beantwortung der Detailfragen dem Baudirektor, will aber etwas zur Planung sagen. Es ist verständlich, dass Herr Burri gewisse Fragen aufgeworfen hat. Nachdem man das Zahnärztliche und das Physikalische Institut bald nach dem Bau aufgestockt hat, habe ich mich mit andern Grossräten gefragt, wie es mit der Planung stehe. Das haben wir in der Kommission eingehend besprochen. Ich bin Herrn Schindler für den Hinweis dankbar, dass wir in einer Übergangszeit stehen. Wir haben uns vergewissert, dass die Planung eingeleitet ist. Unter dem Vorsitz des Baudirektors werden die baulichen Fragen der Universität koordiniert, die einzelnen Etappen werden nicht im luftleeren Raum geplant, sondern sind Bestandteil der Gesamtplanung, auch wenn es im Vortrag nicht zum Ausdruck kommt. Wir haben uns davon überzeugt, dass das Institut der kommenden Studentenzahl genügt, soweit das voraussehbar ist und dass gewisse Ausbaumöglichkeiten bestehen, zwar nicht durch Aufstocken, sondern im geplanten Gebäude selbst bestehen gewisse Möglichkeiten. Im Vortrag ist gesagt worden, man habe insofern Gesamtplanung betrieben, als man sieht, dass das Institut in den Sektor der naturwissenschaftlichen Institute gehört, unter denen eine Koordination bestehen muss. Diese ist für die Studenten wichtig.

Die Staatswirtschaftskommission hat den Erziehungsdirektor gefragt, ob die Studenten bei Fragen der Universität auch zu Worte gekommen seien. Man hat uns versichert, sie hätten die Möglichkeit gehabt, ihre Probleme vorzutragen.

Zur Planung gehört auch die Finanzplanung. Wir haben uns vergewissert, dass das Institut einigermassen in den Rahmen der Finanzplanung passt, in welchem noch viele andere grosse Brokken unterzubringen sind. Auch die Finanzdirektion erklärte uns, dass man mit dem Institut im Rahmen bleibe.

Es wurde erwähnt, der Erziehungsdirektor sollte hier anwesend sein. Das gleiche Bedürfnis zeigte sich bei uns in der Kommission, aber es war nicht allen beteiligten Herren möglich, in der Sitzung anwesend zu sein.

Kollege Stauffer, der plötzlich erkrankt ist und den ich in der Berichterstattung vertrete, hat es übernehmen wollen, dem Baudirektor zu sagen, dass es tunlich wäre, wenn bei diesem Geschäft der Erziehungsdirektor ebenfalls anwesend wäre. Diese Mitteilung ist wegen der Erkrankung von Kollege Stauffer unterblieben. Ich bin aber überzeugt, dass der Baudirektor, der uns in der Kommission über alle Einzelheiten Auskunft gegeben hat, auch hier die verlangten Auskünfte erteilen kann.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verstehe, dass im Zusammenhang mit diesem Geschäft der Wunsch geäussert worden ist, auch etwas über die Gesamtplanung zu vernehmen. Vorausschicken möchte ich, dass für die Universitätsplanung, soweit nicht der bauliche Teil zur Diskussion steht, die Erziehungsdirektion zuständig ist. Es besteht eine Planungskommission unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors, die sich aus Vertretern der Hochschule, der Studenten, der Erziehungs-, der Bau- und der Finanzdirektion und Professoren zusammensetzt. Auf Grund der Diskussionen, die sich in diesem Gremium ergeben haben, hat die Baudirektion vom Regierungsrat die Kompetenz erhalten, auf Anfang des nächsten Jahres einen Architekten anzustellen, der sich ausschliesslich mit der baulichen Planung der Universität beschäftigen wird. In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion sind schon gewisse Vorkehren für die Planung getroffen worden. Es verhält sich keineswegs so, dass an der Universität im Laufe der letzten Jahre nicht vorausschauend und ohne gute Grundlagen gebaut worden wäre. Die Planung auf weite Sicht ist bei der Erweiterung der Universität in den vergangenen Jahren nicht vernachlässigt worden. Ich unterstreiche das, obwohl

zuzugeben ist, dass alles, was an der Universität vorgekehrt wurde, natürlich unter dem Druck der Verhältnisse stand; eine Tatsache, die auch noch für die nächsten 10 Jahre gelten wird. Wenn man warten wollte, bis die Gesamtplanung vorliegt, könnte eine ganze Reihe von Instituten nicht weiter ausgebaut oder neu gebaut werden. Man darf den Begriff Gesamtplanung nicht so verstehen, dass jahrelang an einem Gesamtplan gearbeitet und alles übrige liegen gelassen wird. Das wäre auch andernorts nicht verantwortbar. Infolgedessen war es nötig, die dringendsten Sachen unter Dach zu bringen und damit die Raumnot bei der Universität zu bekämpfen. Die Bestrebungen, eine Gesamtkonzeption zu erreichen, werden fortgesetzt. Wie bei den schon erstellten Neubauten muss auch bei den kommenden baulichen Erweiterungen der Universität auf die Mitarbeit der qualifizierten Fachleute abgestellt werden.

Die Planung des Chemischen Institutes erforderte sehr viel Zeit. Ich werde in diesem Zusammenhang die Frage des Herrn Haltiner beantworten. Auf Grund des seinerzeit erteilten Auftrages erstellte Herr Architekt Rolf Berger das Projekt für das Chemische Institut. Vor 2 Jahren hatten wir bezüglich des Projektierungskredites für das Chemische Institut hier eine Diskussion. Ursprünglich war ein Projekt vorgesehen, das viel mehr Geld erfordert hätte als das, was jetzt unterbreitet wird. In Zusammenarbeit mit dem projektierenden Architekten und den zuständigen Professoren legen wir nun ein Projekt vor, das sich kostenmässig verantworten lässt und doch die Raumbedürfnisse auf lange Zeit wird befriedigen können. An der Universität hat es Leute gegeben, die das vorgelegte Projekt viel zu gross fanden. Herr Grossrat Burri gehört einer Fakultät an, welche dem Staunen über die Grösse des vorgelegten Projektes Ausdruck gegeben hat. Von dieser Seite wurden Schwierigkeiten gemacht. Aber das hatte auch sein Gutes: Man hat das ganze Projekt nochmals überprüft.

In diesem Zusammenhang darf gesagt werden, dass für die Universität in den letzten 15 Jahren grosse Summen aufgewendet wurden. Ich bin Mitglied der Planungskommission und interessiere mich sehr für die Arbeit, die dort geleistet wird. Manchmal könnte man auf Grund der Diskussion in der Öffentlichkeit den Eindruck erhalten, an der Universität sei in den letzten Jahren nichts Wesentliches gemacht worden. Wenn man aber zusammenstellt, was in den letzten Jahren alles gebaut wurde, sieht das Bild anders aus. In den Jahren 1952 bis 1962 ist das Zahnärztliche Institut mit 5,5 Millionen Franken Kosten erstellt worden. In den Jahren 1958 bis 1967 sind für die bauliche Umgestaltung der Insel rund 128 Millionen Franken aufgewendet worden. Dazu kommt der Neubau des Instituts für Exakte Wissenschaften mit einem Aufwand von 8 Millionen Franken. Dieser Bau kann die gesteigerten Raumbedürfnisse bereits nicht mehr befriedigen, da hat Herr Grossrat Burri recht. Erweiterungsmöglichkeiten werden studiert. Im weitern ist zu erwähnen das neue Tierspital mit 27 Millionen Franken Kosten. Gleichzeitig mit dem Chemischen Institut ist die Psychiatrische Universitätsklinik Waldau in Vorbereitung. Der Grosse Rat hat dafür einen Projektierungskredit von über Fr. 850 000.— bewilligt. Wahrscheinlich werden wir im nächsten Jahr mit einem fertigen Projekt vor den Rat treten können; die Baukommission ist an der Arbeit. Auch die Universitäts-Kinderklinik ist in Bearbeitung. Wir hoffen, in absehbarer Zeit vom Rat einen Projektierungskredit bewilligt zu erhalten. Vorher müssen aber noch einige Abklärungen getroffen werden. Sie sehen, dass vieles für die Universität getan wurde.

Der Standort des Chemischen Institutes wird auf viele Jahre hinaus der richtige sein, weil es in der Nähe bestehender Hochschulinstitute steht, die auf enge Zusammenarbeit mit dem Chemischen Institut angewiesen sind. Planskizzen über die Sanierung von Hochschulgebäuden im Raum Bühlstrasse, Freiestrasse, Muesmattstrasse zeigen das mutmassliche Bild der Universität im Jahr 1980. Es gilt nun die Arbeit fortzusetzen, um baldmöglichst zu einer Gesamtplanung zu kommen.

Auch im Namen des Erziehungsdirektors darf gesagt werden, dass für die Universität ausserordentlich grosse Anstrengungen unternommen werden, um in vernünftiger Zeit zu einer Lösung der baulichen Probleme zu gelangen, die der zunehmenden Studentenzahl Rechnung trägt.

Der Vortrag zum Volksbeschluss über das Chemische Institut ist in Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdirektion und Baudirektion entstanden; er enthält alles Wissenswerte. Es ist wichtig, dass das Chemische Institut noch in die erste Finanzierungsetappe der schweizerischen Hochschulplanung aufgenommen wird, damit der Kanton Bern in den Genuss der Subvention von 50 Prozent für den Bau wie für die Einrichtung des Chemischen Institutes gelangt.

Damit glaube ich die gestellten Fragen beantwortet zu haben.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 109 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 12. November 1968, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Eggenberger, Favre, Gassmann, Gigandet, Hadorn, Mühlemann, Mürner, Nahrath, Parietti, Schürch, Stauffer (Büren); unentschuldigt abwesend sind die Herren Grimm, Hofmann (Burgdorf), Voisin (Porrentruy).

Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1969/70

(Siehe Nr. 60 der Beilagen)

Kunz (Thun), Präsident der Strassenkommission. Bereits letzte Woche, als wir das Budget beraten haben, habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass in unserem Voranschlag für die Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen ein Kredit von jährlich 35 Millionen Franken vorgesehen sei. Diese Summe war der Ausgangspunkt der Beratungen in der grossrätlichen Strassenkommission. Wir haben diesen Betrag auf 70 Millionen Franken verdoppelt, weil wir ein Zweijahresprogramm aufstellen wollten, und zwar auf den Zeitpunkt, da die Steuerveranlagungen bekannt sind, um aufgrund konkreter Unterlagen urteilen zu können. Bevor wir an die Ausarbeitung eines Zweijahresprogramms herantreten konnten, mussten wir gewisse Planungsgrundlagen haben. Man musste sich schlüssig werden, wie rasch und in welchem Ausmass der Motorfahrzeugverkehr im Kanton Bern zunimmt. Man nahm an, dass einmal ein Sättigungsgrad erreicht sein wird. Aufgrund ausländischer Zahlen tritt ein Sättigungsgrad ein bei einem Verhältnis von 1 Motorfahrzeug auf 3 bis 3,5 Personen. Da man auch die Bevölkerungsvermehrung des Kantons in Rechnung stellen kann, konnte man daraus bereits gewisse Schlüsse ziehen. Zudem erhielten wir von der Baudirektion als Planungsgrundlage eine Arbeit, aus der hervorgeht, welcher Verkehr (Touristenverkehr, Agglomerationsverkehr, Industrieverkehr usw.) zu erwarten ist. Ferner zogen wir das Nationalstrassenbauprogramm bei, obschon es nicht in die Kompetenz und den Aufgabenkreis unserer Kommission fiel. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir darauf Rücksicht nehmen mussten. Die erwähnten Planungsgrundlagen haben dazu geführt, dass wir eine längerfristige Planung an die Hand nehmen konnten. Gestützt auf die langfristige Planung versuchten wir dann, eine mittelfristige Planung aufzuziehen, d. h. ein Zehnjahresprogramm aufzustellen, und zwar nur für die Haupt- und Alpenstrassen, ohne die Verbindungsstrassen, da wir der Ansicht waren, dass eine Sanierung der Verbindungsstrassen aus verkehrstechnischen Gründen, abgesehen von der Staubfreimachung und der Beseitigung von Unfallfallen, weniger dringlich sei. Man vertrat den Standpunkt, für die Verbindungsstrassen müsse der Restteil der Finanzen aufgewendet werden, der nicht für die Haupt- und Alpenstrassen benötigt wird. Man prüfte dann, was der Ausbau des bestehenden Haupt- und Alpenstrassennetzes kosten würde und kam dabei auf einen Betrag von etwa 380 Millionen Franken, ohne Neuanlagen wie Lyss–Schönbühl. Gestützt auf Stellungnahmen von Beamten der Finanzdirektion, die sie in der Strassenkommission vorgetragen haben, kam man zur Erkenntnis, dass ein Programm von 380 Millionen Franken für die Haupt- und Verbindungsstrassen in zehn Jahren nicht realisierbar ist. Aus diesem Grunde reduzierte man das 380 Millionen Programm auf 250 Millionen Franken. Es war dies eine Arbeit der Baudirektion, vor allem des Kantonsoberingenieurs. Wir stellten fest, dass wir mit einer Quote von 250 Millionen Franken für den Ausbau der bestehenden Strassen ein gutes Strassennetz erhalten könnten. Daraus zog man Schlüsse für die kurzfristige Planung. Gegeben sind das Nationalstrassennetz und die Anschlüsse dazu. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass es sich nicht etwa so verhält, dass der Bau der Nationalstrassen bei den andern Strassenbauaufgaben Einsparungen zur Folge hätte. Das Gegenteil ist leider der Fall. Die Nationalstrassen bewirken, dass wir für die Anschlussstrecken ebenfalls vermehrte Mittel aufwenden müssen. Ferner musste beachtet werden, welche bernischen Staatsstrassen durch den Bund subventioniert werden. Es gibt nämlich Strassen, die nur sehr kurzfristig durch den Bund mit einem Beitrag bedacht werden. Wenn die betreffenden Strassen nicht innerhalb einer bestimmten Frist gebaut werden, fällt die Bundessubvention dahin. Das möchten wir im Kanton Bern natürlich vermeiden. Deshalb ist man auch gezwungen, gewisse Strassen dringlich zu erstellen. Man kam dann in der Strassenkommission zum Schluss, dass für die neuen Anlagen, die auch notwendig wären, kein Geld zur Verfügung steht und dass sie nicht in die Planung aufgenommen werden können, ohne für sie eine gesonderte zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Aufgrund dieser Unterlagen wurde das konkrete Zweijahresprogramm mit seinen total 70 Millionen Franken aufgestellt, das Ihnen unterbreitet worden ist. Die fünf Kreise des Kantons Bern hatten zuerst ein Programm im Gesamtbetrag von 82 Millionen Franken vorgelegt. Die Baudirektion nahm Streichungen vor, denn im Betrag von 70 Millionen Franken sollten auch noch Reserven enthalten sein. Ich erinnere an den Einsturz der Reuchenettestrasse. Für die Behebung dieser Schäden mussten Reserven verwendet werden.

Aufgrund dieser konkreten Unterlagen haben wir das Strassenbauprogramm ausgearbeitet. Die einzelnen Strassenzüge sind darin enthalten. Ich möchte mich noch entschuldigen, dass Ihnen dieses Programm so kurzfristig unterbreitet worden ist. Wie Ihnen bekannt ist, ereignete sich bei der Ver-

teilung eine kleine Panne. Ich hoffe, dass Ihnen trotzdem noch genügend Zeit zur Verfügung gestanden hat, um das Programm zu studieren. Ich will die einzelnen Strassenzüge, die im Programm enthalten sind, nicht erörtern, sondern nur auf einige wenige wichtige Fragen eintreten.

Eine der wichtigsten Strassen, die in unserem Kanton noch zu bauen sind, ist die Taubenlochstrasse. Diese Strasse ist aus verkehrstechnischen Gründen ausserordentlich dringlich. Auch aus staatspolitischen Gründen ist diese Strasse als Verbindung des Juras zum alten Kantonsteil von grosser Bedeutung. Es ist daher begreiflich, dass wir in der Strassenkommission den Wunsch hatten, den Ausbau der Taubenlochstrasse möglichst voranzutreiben. In unserem Programm ist nur ein kleiner Betrag von 3,5 Millionen Franken für zwei Jahre enthalten. Er soll aber nach den Aussagen der Baudirektion für die erste Phase (Ausbau der bestehenden Anlage) genügen, worauf die zweite, viel teurere Phase in Angriff genommen werden soll, die darin besteht, einen neuen Strassenzug parallel zum bestehenden Strassenzug zu führen. Für die nächsten zwei Jahre ist somit die Verwirklichung der ersten Phase geplant.

Sodann hat man die rechtsufrige Brienzerseestrasse ebenfalls stark bestückt. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, dass der Bund für diese Strasse eine befristete Subvention zahlt. Selbstverständlich sind wir alle der Meinung, dass die rechtsufrige Brienzerseestrasse rasch ausgebaut werden muss, obschon auch die linksufrige Brienzerseestrasse, die als Nationalstrasse geplant ist, undiskutabel ist. Die linksufrige Brienzerseestrasse ist im Bau viel teurer und für das Befahren im Winter weniger günstig als die rechtsufrige. Aus allen diesen Gründen ist der Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse durchaus gerechtfertigt.

Der Strassenzug Spiez–Kandersteg ist ebenfalls eine Strasse, für die befristete Bundessubventionen gewährt werden. Dieser Umstand hat die Kommission veranlasst, auch hiefür zusätzliche Mittel freizubekommen.

Die Simmentalstrasse gab in unserer Kommission viel zu reden. Auch dort haben wir die Situation, dass parallel zur bestehenden Strasse eine Nationalstrasse gebaut werden soll. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man überhaupt noch Mittel in die bestehende Strasse stecken soll. Da diese Strasse unfallgefährlich ist, kommen wir nicht darum herum, auch hiefür noch gewisse Mittel aufzuwenden. Es genügt nicht, wenn man Leitplanken erstellt; man muss vielmehr die Strasse entschärfen. Unsere Kommission hat für die 63 km lange Simmentalstrasse sogar noch etwas mehr Mittel zur Verfügung gestellt, als dies ursprünglich vorgesehen war.

Die Strasse Lyss–Schönbühl ist fast zu einem Politikum geworden. Wenn man diese Strasse, wie dies im Grossen Rat in einer Motion zum Ausdruck gebracht wurde, richtungsgetrennt erstellen will, kostet sie weit über 100 Millionen Franken. Gemessen an den 25 oder 17 Millionen Franken, die wir jährlich für die Hauptstrassen zur Verfügung haben, ist diese Aufgabe ohne neue Finanzierungsmöglichkeiten nicht diskutabel. Hinzu kommt noch der Umstand, dass das Verkehrsproblem mit einer vierspurigen Strasse Lyss–Schönbühl nicht gelöst wäre. Es müsste nachher auch die dreispurige Strasse Lyss–Biel auf vier Spuren ausgebaut werden. Die Frage wurde in unserer Kommission lange diskutiert. Man ist der Meinung, dass eine vierspurige Autobahn dringend wünschbar ist, dass man aber an die Lösung der Aufgabe erst herantreten kann, wenn eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gefunden ist.

Zu den einzelnen Kreisen möchte ich summarisch sagen, dass man im Oberland, zum Teil wegen der Bundessubventionen, verhältnismässig viel Mittel eingesetzt hat. Sodann darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Alpenstrassen teurer sind als die Talstrassen. Im Kreis II müssen vor allem die Arbeiten an den Baustellen Kehrsatz und Worblaufen weitergeführt werden. Im Kreis III wird die Taubenlochstrasse forciert. Im Kreis IV ist die Emmentalstrasse am dringendsten und im Kreis V müssen vor allem Frostschäden und andere Schäden an den Hauptstrassen behoben werden. Einzelne Projekte mussten zurückgestellt werden, da die Landerwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Nach Auffassung unserer Kommission sollten für den Ausbau der Haupt- und Alpenstrassen mindestens 50 Millionen Franken für zwei Jahre bewilligt werden können. Es ist unbefriedigend, dass bloss 35 Millionen Franken aufgeführt werden konnten. Ich glaube, man sollte im nächsten Strassenbauprogramm angesichts der erhöhten Motorfahrzeugsteuern auf 50 Millionen Franken kommen können. Für die Sanierung der Verbindungs- oder Zweitklassstrassen hat man dagegen genügend Mittel eingesetzt. Es geht hier vor allem um die Beseitigung von Unfallfallen. In der Kommission wurde, namentlich von Vertretern ländlicher Regionen, der dringende und begreifliche Wunsch geäussert, in der Staubfreimachung der Strassen schneller voranzugehen, als das vorgesehen ist. Wir haben im Kanton Bern nur noch verhältnismässig wenig Strassen, die nicht staubfrei sind. Die Kommission hat sich dann bereit erklärt, die Staubfreimachung der restlichen Strassen auch noch vermehrt zu fördern, obschon dies von der Grundlagenplanung her nicht so dringlich wäre. Es ist aber begreiflich, dass Regionen, die noch Strassen ohne Belag kennen, diese möglichst bald mit einem Belag versehen haben möchten. Dafür konnten an sich genügend Mittel freigemacht werden. Man darf feststellen, dass die Arbeiten bei den Verbindungsstrassen ziemlich rasch voranschreiten, so dass in dieser Beziehung keine Klage geführt werden kann.

Abschliessend möchte ich sagen, dass unser Strassenbauprogramm an sich befriedigend ist. Bei der Taubenlochstrasse hätte man einen schnelleren Ausbau gewünscht. Auch hätten wir lieber 50 Millionen Franken anstatt bloss 35 Millionen, wie ausgeführt, zur Verfügung. Ferner ist zu sagen, dass die Reserven etwas klein sind und vielleicht nicht ausreichen werden. Das ganze Programm basiert aber auf einer seriösen und umfassenden Planung. Ich möchte es nicht unterlassen, dafür dem Herrn Baudirektor und den Mitgliedern der Strassenkommission, aber auch der Verwaltung, vor allem dem Herrn Kantonsoberingenieur und seinen Mitarbeitern und den Herren der Finanz- und der Polizeidirektion, die an unseren

Sitzungen teilgenommen und wertvolle Arbeit geleistet haben, den besten Dank auszusprechen.

Ich bitte den Grossen Rat, das vorgelegte Strassenbauprogramm für die Jahre 1969/70 zu genehmigen.

Kohler (Bienne). Lors de la discussion du budget, il y a quelques jours, je m'étais étonné que le Grand Conseil fût appelé à approuver le compte routier sans avoir eu la possibilité d'étudier préalablement le programme routier et, partant, de juger en connaissance de cause si les 35 millions que le Conseil-exécutif se propose d'affecter à l'amélioration de notre réseau routier sont suffisants ou non.

En adoptant le budget, nous avons fixé le plafond des dépenses routières à 35 millions. Cela signifie que toute modification dudit programme risque d'avoir pour conséquence soit un dépassement de crédit, soit la suppression d'un ouvrage au profit d'un autre. Or, je ne crois pas qu'il soit dans les intentions du Grand Conseil de s'engager dans une telle voie. C'est pourquoi je regrette qu'il n'ait pas eu connaissance du programme routier avant d'être appelé à fixer le plafond des dépenses.

En ce qui concerne la route du Taubenloch, et plus spécialement le tronçon Bienne–Sonceboz, il est prévu un crédit de 3,5 millions pour les deux prochaines années, soit 1,75 million par année. Pour l'année 1968, il était prévu un crédit de 1,5 million. Une dépense de 1,5 à 1,75 million par année est en soi assez respectable; il n'en reste pas moins que si l'on continue à cette allure d'escargot, l'aménagement de cette route ne sera pas terminé avant trente ans puisque le coût de la route à quatre pistes entre Bienne et la Reuchenette est estimé à 40–45 millions.

Nous sommes d'autant plus étonnés de l'insuffisance de l'effort de l'Etat en la matière que lorsque la Commission des 24 avait consulté l'ensemble des partis politiques et des groupements économiques, la majorité d'entre eux avaient souligné l'importance primordiale que revêt la route du Taubenloch et insisté sur la nécessité de l'aménager sans retard. L'Union bernoise des paysans avait relevé pour sa part que la construction d'une autoroute à quatre voies à travers le Taubenloch serait le meilleur moyen de donner une impulsion nouvelle au Jura sur le plan économique et de renforcer ses relations économiques avec l'ancien canton. Un parti de ce dernier, parlant du Taubenloch, disait que «c'est là une des carences les plus graves de la politique suivie par le gouvernement bernois.» La majorité des partis politiques et la plupart des groupements économiques estiment que le retard est très considérable sur le plan routier et qu'il importe de le combler. Cependant, le gouvernement continue d'y aller à coups de crédits d'un million et demi par année alors que le coût des travaux est devisé à plusieurs dizaines de millions!

Et pourtant, il semblait que la Direction des travaux publics, et en particulier son chef, M. le conseiller d'Etat Schneider, avaient bien pris l'affaire en mains. M. Schneider a fait acte de gouvernement en ordonnant, en exécution d'une motion acceptée par le Grand Conseil, la mise à l'étude d'un projet de route à quatre pistes dans le Taubenloch. En mai dernier, il y a donc six mois, nous avons appris, à l'occasion d'une conférence de presse tenue alors que le Grand Conseil siégeait, que l'on allait faire les choses en grand. Selon le programme établi par la Direction des travaux publics et l'administration, les travaux sont répartis en quatre étapes. Il faudra donc dix à douze ans pour construire 6 à 7 kilomètres d'autoroute, et le tronçon ne sera pas terminé puisque la route N° 6 doit aller au moins jusqu'à Sonceboz.

Il est prévu en première étape la construction de ponts et tunnels en vue de faciliter le trafic sur le tronçon actuel, et c'est à l'exécution de ces travaux que sont destinés les crédits prévus pour ces deux prochaines années. En deuxième étape, on envisage de construire la descente du Taubenloch dans la plaine de Boujean, et ce n'est que dans six ou sept ans que l'on entreprendra la troisième étape, c'est-à-dire la construction de la deuxième route, qui est urgente, puisque ce n'est que lorsque cette route sera construite que les conditions de circulation seront réellement améliorées. Or, il faudra attendre sept ans pour cela.

Enfin, en quatrième étape, il est prévu l'amélioration finale du tracé actuel. Ces quatre étapes telles qu'elles ont été présentées à la presse peuvent être exécutées simultanément sans que le trafic en soit entravé; elles ne doivent pas à tout prix être exécutées successivement. Seuls les travaux prévus en quatrième étape entraveront quelque peu le trafic du fait qu'ils ne peuvent être entrepris que lorsque la nouvelle route sera construite. C'est la raison pour laquelle je demande que les quatre tranches de travaux soient commencées simultanément. Les maîtres d'état auprès desquels je me suis renseigné m'ont déclaré que c'est parfaitement possible du point de vue technique, mais il manque toujours au gouvernement et à cette assemblée la volonté de rattraper le temps perdu.

Le programme routier que nous avons devant nous est, à mon sens, un acte administratif. L'administration s'est efforcée de répartir équitablement les sommes à disposition pour les deux années à venir. Elle a saupoudré de sucre la tarte à la crème de façon aussi régulière que possible afin que chacun ait sa part. Il manque dans ce programme routier un ordre de priorité, et personnellement, je souhaite que la mise sur pied des futurs programmes routiers devienne un acte de gouvernement visant un objectif et marquant la volonté du gouvernement. Je demande donc qu'indépendamment du programme routier, dont je renonce à proposer la modification étant donné que le Grand Conseil a déjà fixé un plafond aux dépenses et que toute modification aurait forcément pour conséquence de désavantager d'autres régions, je demande, dis-je, au gouvernement de revoir son programme d'urgence pour les travaux du Taubenloch et de nous présenter une proposition séparée comme il l'a fait hier pour l'institut de chimie, pour la construction duquel le Grand Conseil a, avec raison du reste, voté un crédit de 20 millions. Il faut procéder de même pour la route du Taubenloch: il faut voter un crédit d'ouvrage et non pas quelques tranches de salami chaque année.

Stalder. Ich habe hier schon öfters auf eine zu grosse Zurückhaltung in bezug auf die Staubfreimachung unserer Nebenstrassen hingewiesen. Der Herr Kommissionspräsident hat soeben erklärt, diese Frage sei auch in der Strassenkommission behandelt worden und es bestehe die Ansicht, die Staubfreimachung der Nebenstrassen sei nicht sehr dringlich. Ich bin anderer Meinung. Eine Sanierung der Nebenstrassen ist ebenso dringlich wie der Ausbau der Hauptstrassen. Auf unseren Naturstrassen herrscht heute ein ziemlich reger Verkehr. Es fahren dort auch Postautomobile. Ich musste mich in den Verhandlungen der Strassenkommission belehren lassen, dass wir diesmal noch nicht alle Wünsche des Kreises II ins Programm aufnehmen können, da zwei grosse Brokken ziemlich viel Geld beanspruchen, nämlich die Umfahrung von Kehrsatz und der Ausbau bei Worblaufen. Ich möchte aber nochmals dem Herrn Baudirektor das Anliegen unterbreiten, im Strassenbauprogramm 1971/72 dann doch die noch verbliebenen Naturstrassen in den Amtsbezirken Schwarzenburg und Seftigen zu berücksichtigen. Ich hoffe, dass der Herr Baudirektor in zwei Jahren an dieses Begehren denken wird.

Stauffer (Gampelen). Man könnte ruhig sagen: Keine Session ohne Taubenloch und keine Session ohne Gümmenenstutz. Nachdem Kollege Raoul Kohler vom Taubenloch gesprochen hat, komme ich mit dem Gümmenenstutz. Man ist etwas verschnupft, dass für die nächsten zwei Jahre nur Fr. 500 000.— zur Sanierung des Gümmenenstutzes eingesetzt sind. Bekanntlich geht der Landerwerb durch die Gemeinde Mühleberg nicht im gewünschten Tempo voran. Wenn das Land zur Errichtung der Kriechspur auch noch erhältlich wäre, so stösst man nachher in Gümmenen auf Schwierigkeiten, wo zwei Bauernhäuser in die Strasse hinausragen. Da die Güterzusammenlegungen dort schon ihrem Ende entgegengehen, ergeben sich hier grosse Schwierigkeiten in bezug auf eine Umsiedlung. Ich möchte nun den Herrn Baudirektor bitten, mit dem Meliorationsamt nochmals Verbindung aufzunehmen, um zu versuchen, dort eine Lösung zu finden. Gegenwärtig ist der Ausbau durch das Dorf Mühleberg im Gange. Der Schwerverkehr wird schon vor der Saane nach Laupen umgeleitet. Aus diesem Grunde kommt man momentan mit Leichtigkeit den Gümmenenstutz hinauf. So könnte man es haben, wenn einmal die Kriechspur erstellt wäre. Es ginge zu lange, bis zur Verwirklichung der Autobahn Bern–Murten zu warten. Ich wäre daher dem Herrn Baudirektor zu Dank verpflichtet, wenn er darnach trachten würde, die Kriechspur am Gümmenenstutz möglichst bald zu realiseren.

Marti. Ich war etwas enttäuscht, als ich im Strassenbauprogramm vergeblich nach der Autostrasse Lyss–Schönbühl suchte. Wer die Verkehrsverhältnisse zwischen Lyss und Schönbühl kennt, weiss, dass dort eine Sanierung dringend notwendig ist. Zu gewissen Zeiten ist es fast unmöglich, die bestehende Strasse, die heute noch mitten durch die Dörfer führt, zu überqueren. Wir haben auch vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört, dass es dringend wünschbar wäre, die Autostrasse Lyss–Schönbühl zu verwirklichen. Aus finanziellen Gründen sei dies jedoch vorläufig nicht möglich. Ich möchte daher dem Herrn Baudirektor drei konkrete Fragen stellen:

Wie steht es mit der Verwirklichung der Autobahnstrasse Lyss–Schönbühl? Sind zwischen der kantonalen Baudirektion und den interessierten Gemeinden Verhandlungen im Hinblick auf den erforderlichen Landerwerb im Gange? Wenn ja, kann der Herr Baudirektor den ungefähren Zeitpunkt des Baubeginns bekanntgeben? Falls die ersten zwei Fragen negativ beantwortet werden sollten, möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, uns darüber Auskunft zu geben, ob der Gedanke einer Verbreiterung der bestehenden Strasse von der Baudirektion immer noch weiterverfolgt wird? Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Herrn Baudirektor zum voraus bestens.

Braunschweig. Die bisherige Diskussion über das Strassenbauprogramm 1969/70 hat gezeigt, dass der Vortrag der Baudirektion nicht alle Angaben enthält, um dem Rate aufzuzeigen, in welcher Richtung der Strassenbau in den nächsten zwei Jahren vorangehen soll. Ich möchte mich deshalb Herrn Kollega Raoul Kohler anschliessen und sowohl dem Herrn Baudirektor wie der zukünftigen Verkehrskommission ernsthaft ans Herz legen, in den Verlautbarungen an den Grossen Rat eine klare Linie darzulegen. Ich bin überzeugt, dass bei der Baudirektion eine klare Linie besteht; sie äussert sich jedoch nicht im Vortrag. Ich möchte mich noch deutlicher ausdrücken: Damit der Rat wirklich in Kenntnis der Sache den Vortrag studieren und das Strassenbauprogramm akzeptieren kann, wäre es sehr wünschenswert, wenn aus dem Vortrag die klaren Absichten der Baudirektion und auch der künftigen Verkehrskommission bezüglich der Ausgestaltung des Strassennetzes nicht nur für zwei Jahre, sondern für eine längere Zeitspanne hervorgingen. Das bedingt allerdings, dass auch der Grosse Rat als Gesamtgremium an der Planungsarbeit mitmacht. Wir müssen einverstanden sein, gewisse Schwerpunkte zu legen und für einmal regionale Interessen in den Hintergrund zu setzen. Wir müssen uns auf die Lösung bestimmter vordringlicher Aufgaben konzentrieren. Ich brauche die einzelnen Postulate hier nicht zu wiederholen. Wenn wir feststellen, wie heute gearbeitet werden muss – ich mache niemand einen Vorwurf, es ist beim gegenwärtigen System nicht anders möglich –, so erhält man den Eindruck, dass ein gezuckerter Kuchen möglichst gleichmässig verteilt wird. Morgen wird über die Planung im Rahmen der Verkehrskommission gesprochen werden. Ich hoffe, das Wort Planung werde in Zukunft im Strassenbauprogramm ganz deutlich zum Ausdruck kommen. Das ist nicht nur notwendig, um das Schleichtempo an gewissen wichtigen Baustellen zu verhüten, sondern es wird auch gewisse Einsparungen zur Folge haben. Wenn an bestimmten Sektoren jahrelang langsam gebaut werden muss, entstehen nebst unrationeller Bauweise auch Unzulänglichkeiten für jene Gegenden, die sich wirtschaftlich nachteilig auswirken. Jahrelange Baustellen sind nirgends wünschbar. Ich wäre deshalb froh – ich bin überzeugt, dass auch weitere Rats-

mitglieder dieser Ansicht sind –, wenn die Verkehrskommission und die Baudirektion (gleich wie beim Bund) aus der bisherigen Arbeit die Lehren ziehen und eine klare Prioritätsordnung festlegen würden. Es ist verständlich, dass sich aus der Grobplanung gewisse Änderungen für die Feinplanung ergeben können. Ich möchte deshalb beantragen, dass inskünftig aus den Vorträgen nicht nur hervorgehen sollte, was für die nächste Zeit geplant wird, sondern auch, was in nächster Zeit nicht in Angriff genommen wird, d. h. es sollte ein Terminkalender aufgestellt werden, der über die zwei Jahre, die zur Diskussion stehen, hinausgeht. Ich wiederhole, dass ich mit diesem Vorschlag keine Kritik anbringen will; es sind vielmehr Schlussfolgerungen, die wir aus gewissen Erfahrungen ziehen müssen. Bauvorhaben im Strassenbau, wie sie sich in den letzten Jahren aufgedrängt haben, sind etwas Neues. Man muss bereit sein, aus der Vergangenheit dauernd die Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Diese Ausführungen beziehen sich also auf die Zukunft. Zum Strassenbauprogramm kann man in dieser Hinsicht nichts sagen. Es würde mich freuen, die Stellungnahme des Herrn Baudirektors zu dieser Konzeption kennenzulernen.

Zum Schlusse möchte ich den Herrn Baudirektor noch bitten, uns einige Detailangaben bekanntzugeben. In bezug auf die Pos. 1. 2. 2, Sanierung Niveauübergang Melchenbühl, Fertigstellung, nehme ich an, dass es dort beim jetzigen Prinzip bleibt. Ich möchte fragen, ob verkehrstechnisch die Beibehaltung des Niveauüberganges richtig ist.

Bezüglich der Pos. 1. 2. 5, Muriallee, möchte ich wissen, ob mit den Fr. 800 000.— diese Arbeiten zu Ende geführt werden können.

Was die Pos. 1. 2. 6, Kriechspur Mühleberg–Gümmenen, betrifft möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen und gerne wissen, wie weit wir sind, wenn die Fr. 500 000.— verbaut sind.

Zu Pos. 1. 3. 3, Brücke über die Zihl: Wenn ich richtig orientiert bin, ist der Grund für den Neubau in erster Linie in der Juragewässerkorrektion zu suchen. Ich bitte den Herrn Baudirektor, uns ganz kurz mitzuteilen, wie sich die verkehrstechnischen Fortschritte hier präsentieren.

Sodann möchte ich fragen, was in bezug auf den Pierre-Pertuis beabsichtigt ist.

Schliesslich komme ich noch zum Abschnitt D, Unvorherzusehendes. Hier sind die Eliminierung von Gefahrenstellen und Entschärfungsarbeiten vorgesehen. Ich möchte fragen, ob die Baudirektion hier mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung zusammenarbeiten und ob die Vorschläge, die das Büro für Unfallverhütung bis jetzt gemacht hat, realisiert werden können.

Messerli. Zum Abschnitt C, Zweitklassstrassen, habe ich eine Frage zu stellen und einen Wunsch anzubringen. Die Gemeinde Sumiswald hat beim Kreisoberingenieur IV zwei baureife Projekte eingereicht. Das eine wurde im Mai 1967, das andere im August 1968 entgegengenommen. Das erste betrifft die Sanierung des Dorfeingangs Grünen mit Trottoir. Das zweite betrifft den Bau einer neuen Brücke über die Grünen mit einer Umfahrungsstrasse. Der Landerwerb und das Einspracheverfahren sind abgeschlossen. Für die wertvolle Mithilfe des Kreisoberingenieurs IV möchten wir ihm auch an dieser Stelle bestens danken. Beide Vorhaben dienen der Verkehrssicherheit. Die Gemeinde hat in ihrem Budget für 1969 die Finanzierung der beiden Projekte vorgesehen. Wie wir nun feststellen mussten, ist im Zweijahresprogramm 1969/1970 dafür nichts enthalten. Ich möchte deshalb den Herrn Baudirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob nicht wenigstens eines dieser Projekte im Jahre 1969 verwirklicht werden könnte. Wir kommen nämlich sonst in der Gemeinde Sumiswald in Schwierigkeiten, da später weitere vordringliche Gemeindeaufgaben hinzukommen werden, so die ARA mit der damit verbundenen Gemeindekanalisation und der Spitalbau mit dem Notspital. Ich wäre dankbar, wenn aus der noch bestehenden Reserve eines dieser Strassenprojekte im Jahre 1969 noch verwirklicht werden könnte.

Lädrach. Ich komme nicht etwa hieher, um einen Nichteintretensantrag zu stellen; denn ich bin überzeugt, dass das uns unterbreitete Strassenbauprogramm 1969/70 ausgewogen und begründet ist. Es ist aber noch ein Betrag von ca. 5 Millionen Franken für Unvorhergesehenes aufgeführt. Ich bin mir bewusst, dass diese Summe, verteilt auf den ganzen Kanton, nicht sehr weit reichen wird. Trotzdem möchte ich hier den Wunsch anbringen, der Herr Baudirektor möchte nochmals die Frage einer Sanierung des Strassenstückes Konolfingen–Grosshöchstetten mit Hilfe dieser Kreditreserve für die nächsten zwei Jahre prüfen. Ich habe bereits im September darauf hingewiesen und damals geglaubt, es sollte möglich sein, dieses Projekt im Strassenbauprogramm 1969/70 zu berücksichtigen. Die Dringlichkeit ist Ihnen sicher allen bekannt. Ich bitte den Herrn Baudirektor, diesen Wunsch entgegenzunehmen.

Wenger. Nach den Zusicherungen, die wir in der Strassenkommission vom Herrn Baudirektor erhalten haben, sind wir in bezug auf das Strassenbauprogramm im allgemeinen befriedigt. Hinsichtlich der Staubfreimachung der Naturstrassen wurde uns erklärt, dass dieses Vorhaben das nächste Mal besser dotiert werden soll. Im Volk ist man heute oft erstaunt, dass die Gemeinden, auch ländliche, heute bessere Strassen besitzen als der Staat. Ich bin deshalb froh, wenn im nächsten Strassenbauprogramm die Staubfreimachung noch vermehrt an die Hand genommen wird.

Was mir noch am Herzen liegt, ist die Gurnigelstrasse. Das Gurnigelgebiet ist bekanntlich ein Erholungsraum für die Bewohner der Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden. Die obere Hälfte der Gurnigelstrasse ist noch ungenügend ausgebaut. Für den Ausbau von der Wasserscheide bis zum Berghaus sind Fr. 300 000.— im Strassenbauprogramm enthalten. Wir wissen nun aber alle, dass wir dort nicht vorwärts kommen können, wenn der Bund nicht mithilft. Ich bin daher hiehergekommen, um in der Öffentlichkeit zu erklären, wie mühsam die Verhandlungen mit den Bundesinstanzen sind, um endlich zu einem Ziel zu gelangen. Die Baudirektion, der Kantonsoberingenieur und der Kreisoberingenieur bemühen sich seit Jahren, jenes Strassenstück zu verbrei-

tern und einen Abstellstreifen für Automobile zu errichten. Man kommt aber nicht vorwärts, da sich die Verhandlungen mit den Bundesinstanzen ausserordentlich schwerfällig gestalten. Ich möchte hier erklären, dass, wenn der Kreisoberingenieur oder die Baudirektion von den Bundesbehörden keine Antwort erhalten können, der Gesamtregierungsrat intervenieren sollte. Ich bitte den Herrn Baudirektor, mein Begehren zu prüfen.

Steffen. Da zugunsten des Gümmenenstutzes bereits interveniert worden ist, will ich dazu keine langen Ausführungen machen. Ich will bloss erwähnen, dass mir kürzlich ein Automobilist erklärt hat, das schlimmste Strassenstück von Genf bis Romanshorn sei der Gümmenenstutz. Ich bin aber hieher gekommen, um auf die Strasse Bern–Heggidorn aufmerksam zu machen. Ich habe diesbezüglich bereits eine Interpellation eingereicht und dafür die Dringlichkeit verlangt, die jedoch abgelehnt wurde. Eine ähnliche Verkehrskalamität wie am Gümmenenstutz, vielleicht noch eine grössere, werden wir in absehbarer Zeit auch am Frauenkappelenstutz erleben, nachdem beschlossen worden ist, zwischen Frauenkappelen und Heggidorn eine Kehrrichtdeponie zu errichten. Stellen Sie sich vor, dass zum bisherigen Verkehr noch ein ständiger Lastwagenverkehr zu dieser Deponie in Intervallen von zweieinhalb bis fünf Minuten hinzukommen wird! Es wäre deshalb zu begrüssen gewesen, wenn man im neuen Strassenbauprogramm auch eine Sanierung des Frauenkappelenstutzes ins Auge gefasst hätte. Es sollte hier etwas geschehen, bevor die Kehrichtdeponie errichtet und das Verkehrschaos vollständig ist.

Imboden. Ich glaube, es sollte hier einmal festgestellt werden, dass wir gegenwärtig das Strassenbauprogramm beraten und nicht das Budget. Wenn wir zu wenig Mittel haben, hätten wir das letzte Woche bei der Behandlung des Budgets vorbringen müssen und nicht heute. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, weshalb die Strassenkommission ins Leben gerufen worden ist. Es ging darum, eine Koordinierung im Ausbau unserer Strassen herbeizuführen und der Salamitaktik entgegenzuwirken. Es ging darum, grössere Abschnitte in einem Zug und dadurch auch rationeller zu bauen. Die Kommission hat den Auftrag erhalten, ein Strassenbauprogramm aufzustellen, wie es heute vorliegt. Man ist von einer Gesamtsumme von 250 bis 500 Millionen Franken ausgegangen. Aufgrund dieser Kostenschätzung hat man dann Zweijahresprogramme aufgestellt und dabei sehen müssen, dass die finanziellen Mittel, die bereitgestellt werden können, nicht ausreichen. Wenn wir die angemeldeten Wünsche einigermassen erfüllen wollen, sehe ich keine andere Möglichkeit als die Aufnahme einer Strassenbauanleihe. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, richtig voranzugehen. Ich bin überzeugt, dass der Herr Baudirektor und seine Mitarbeiter sehr froh wären, wenn sie mehr Geld für den Strassenbau zur Verfügung hätten. Mit den 70 Millionen Franken, die in diesem Programm enthalten sind, können wir die Arbeiten in der Taubenlochschlucht nicht in grossem Stil aufnehmen, wie dies Herr Raoul Kohler wünscht. Ich mag es Herrn Kohler gönnen, wenn ihm sein heutiges Votum am Samstag und Sonntag Früchte trägt. Gleiche Begehren können aber auch andere Regionen anmelden.

Ich glaube, das vorliegende Strassenbauprogramm trägt allen Wünschen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Rechnung. Als Kommissionsmitglied bitte ich den Rat, dem unterbreiteten Strassenbauprogramm 1969/70 zuzustimmen. Wenn Sie mehr verwirklichen wollen, müssen Sie zuerst das Geld beschaffen. Verwenden könnten wir es bestimmt.

Barben. Es ist erfreulich, feststellen zu können, dass im Oberland in bezug auf den Strassenbau verschiedenes getan werden soll. Wir sind dafür dankbar. Ich bin nun hieher gekommen, um dem Regierungsrat eine Frage zu stellen. Vor ungefähr fünf Jahren habe ich ein Postulat für den Ausbau der Staatsstrasse Spiezwiler–Hondrich begründet. Das Postulat wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt. Ich möchte nun den Herrn Regierungsrat bitten zu erklären, warum man noch nicht an diesen Ausbau herantritt.

Cattin. Le programme bisannuel de travaux routiers tel qu'il nous est présenté semble procéder davantage du souci de la Direction des travaux publics de satisfaire un très grand nombre de petites revendications locales que du souci d'insérer ce programme dans un contexte de planification à long terme.

Ce programme – je ne voudrais pas donner un sens péjoratif au terme que je vais prononcer – sent un peu l'épicerie. Je veux bien admettre que la Direction des travaux publics soit l'objet de très nombreuses sollicitations émanant de toutes les régions du canton, mais à mon avis, l'effort principal doit porter sur un tronçon déterminé en vertu d'un ordre d'urgence établi préalablement. En ce qui concerne le Jura, par exemple, nous constatons que de nombreux petits crédits sont affectés à diverses corrections et je ne puis qu'approuver ce qu'a dit tout à l'heure M. Kohler. Je l'avais du reste déjà soutenu lorsqu'il a développé sa motion devant le Grand Conseil il y a quelques années. Dans les nombreux «hearings» que la commission des 24 a eus avec les partis et associations du Jura et de l'ancien canton, cette question est revenue sur le tapis.

Il est nécessaire et urgent que le canton mette tout en œuvre afin d'assurer dans le plus bref délai possible une fluidité beaucoup plus grande du trafic entre le Jura et la région de Bienne. Il importe donc que la réfection de ce tronçon du Taubenloch soit achevée dans le plus bref délai possible.

Ludwig. Ich bin über die Vorlage enttäuscht. Man ersieht daraus keine langfristige Planung. Man sollte uns eine Planung mindestens für die nächsten zehn Jahre vorlegen, die man dann alle zwei Jahre überdenkt und von Fall zu Fall neu festlegt. Auch fehlt es an einer guten Koordination und Finanzplanung. Man sollte die Dringlichkeiten besser herausstellen, um damit eine grosszügigere Konzeption zu erhalten. Ich bin mir bewusst, dass wir alle die Schuld an diesem Stückwerk tragen.

Jeder von uns hat immer wieder Sonderwünsche für seine Region. Ich glaube aber, es wäre an der Zeit, einmal zusammenzustehen und unser Strassennetz für die Gesamtwirtschaft des Kantons richtig zu konzipieren. Ich beantrage Ihnen, das Strassenbauprogramm 1969/70 abzulehnen und die Regierung zu beauftragen, uns eine konzentriertere Planung vorzulegen.

Probst. Ich möchte der Strassenkommission danken für die Mittel, die sie für den Weiterausbau der Strasse Biel–Ins und zur Trennung von Schiene und Strasse eingesetzt hat. Wenn die Trennung von Schiene und Strasse dort etwas weiter fortgeschritten gewesen wäre, hätte sich der schwere Unfall vor 14 Tagen in Hagneck nicht ereignet. Im Namen der Ortschaften, die an dieser Strasse liegen, danke ich auch, dass man die Strasse auf eine Breite von 7 m ausbaut. Wir hoffen, dass die Baudirektion uns auch beim weiteren Ausbau, der in Sutz-Lattrigen, Gerolfingen und Hagneck noch bevorsteht, ebenfalls unterstützen wird, um weitere Gefahrenquellen auszumerzen.

Marchand. Il est prévu un crédit de 135 000 francs environ pour l'étude de la correction de la route T 6 dans la vallée de Tavannes. Je voudrais demander à M. le directeur des travaux publics de nous dire quand il pense disposer des crédits nécessaires à la correction de cette route.

Kunz (Thun), Präsident der Strassenkommission. Eine Reihe von Fragen, welche die Herren Kollegen zum Strassenbauprogramm unterbreitet haben, sind direkt an den Herrn Baudirektor gerichtet worden. Es handelt sich dabei zum Teil auch um Detailfragen. Darauf will ich nicht eintreten. Ich nehme an, dass der Herr Baudirektor diese Fragen, soweit ihm das möglich ist, beantworten wird. Ich möchte mich nur zu den grundsätzlichen Fragen äussern, soweit die Probleme in unserer Kommission behandelt worden sind.

Ich beginne mit den Ausführungen von Herrn Grossrat Imboden, der erklärt hat, dass wir uns nach den vorhandenen Mitteln strecken müssten. Unsere Kommission hat festgestellt, dass die Mittel, wenn wir die langfristige und die mittelfristige Planung betrachten, nicht ausreichen. Wir haben daraus die Konsequenzen ziehen müssen, indem wir Neuanlagen nicht ins Programm aufnehmen konnten. Wir werden sie erst berücksichtigen können, wenn eine neue Finanzierungsmöglichkeit gefunden sein wird. Die Kommission hat sich nicht ausgesprochen darüber, wie die Finanzierung gestaltet werden soll. Wir werden nach der Beratung der Strassenbauvorlage auf die Behandlung eines Postulates eintreten, das eine Möglichkeit in dieser Hinsicht aufzeigt. Es wird dann am Rate sein, sich dazu zu äussern. Solange die Finanzierung nicht gesichert ist, müssen wir aber Abstriche vornehmen, was bedauerlich ist. Auch sind wir gezwungen, Planungserkenntnisse über Bord zu werfen und Teile in der Gesamtplanung abzuschneiden, weil sie momentan nicht verantwortet werden könnten. Es betrifft dies auch die Strasse in der Taubenlochschlucht. Herr Kollega Kohler hat darauf hingewiesen, dass der Gang der Arbeiten in der Taubenlochschlucht unbefriedigend sei. Die Kommission ist gleicher Meinung. Man konnte aber nicht soweit gehen, gleichzeitig die bestehende Anlage auszubauen und die neue Anlage zu errichten. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass hier etappenweise vorgegangen werden muss. Man ist übrigens in bezug auf das Taubenloch in der mittelfristigen Planung, soviel ich feststellen konnte, nur ein Jahr im Rückstand. Ich möchte hier die Ansicht der Kommission verteidigen. Wir wollen vorläufig die erste Phase des Taubenlochprojektes rasch vorantreiben und unmittelbar darauf, also nach diesem Zweijahresprogramm, die wesentlich teurere zweite Phase in Angriff nehmen.

Die Herren Stalder und Wenger haben sich zur Staubfreimachung der Strassen geäussert. Ich muss hier etwas präzisieren. Ich habe nicht sagen wollen, die Staubfreimachung der restlichen Naturstrassen sei nicht dringlich; ich meinte vielmehr, von der Verkehrssituation aus betrachtet sei die Staubfreimachung dieser Strassen nicht ausserordentlich dringlich. Es sind andere Gründe, die einen dazu führen, die Staubfreimachung in Angriff zu nehmen, z. B. gesundheitliche. Die Strassenkommission ist daher mit der Baudirektion der Meinung, dass man die Staubfreimachung vorantreiben soll. Man hat dafür auch die notwendigen Kredite vorgesehen.

Herr Stauffer (Gampelen) hat sich zum Gümmenenstutz geäussert. Er hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dort Schwierigkeiten in bezug auf den Landerwerb zur Erstellung der Kriechspur bestehen. Zwei landwirtschaftliche Heimwesen sollten dort beseitigt werden, und solange diese Kaufsverhandlungen nicht zu einem guten Ende geführt sind, kann man dort mit der Erstellung der Kriechspur nicht beginnen. Man könnte die Kriechspur wohl bis zu den beiden Häusern bauen, dann würde aber der Engpass weiterhin bestehen. Ich nehme an, der Herr Baudirektor werde sich dazu noch äussern.

Herr Marti kam auf die Strasse Lyss–Schönbühl zu sprechen. In unserer Kommission wurde die Meinung vertreten, dass wir an die Verwirklichung von Neuanlagen nicht schreiten können, bevor wir nicht vermehrte finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Das Projekt Lyss–Schönbühl ist dringlich. Das geben auch wir zu. Sobald die finanziellen Mittel, sei es auf dem Anleihensweg oder auf andere Art, beschafft sind, muss der Ausbau dieser Strasse an die Hand genommen werden. Die Konsequenz wird aber sein, dass man auch dem Teilstück Lyss–Biel eine vierte Spur wird anschliessen müssen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige grundsätzliche Ausführungen. Die Herren Braunschweig und Cattin vermissen im Vortrag der Baudirektion die Planungsgrundlagen. Ich kann dazu mitteilen, dass die Planungsgrundlagen vorhanden sind. Gestützt darauf haben wir eine langfristige und nachher auch eine mittelfristige Planung aufgestellt. Aufgrund der mittelfristigen Planung haben wir dann die zwei Jahresprogramme konzipiert. Die Grundlagen zur mittelfristigen Planung, d. h. zum Zehnjahresprogramm, haben wir bereits vor zwei Jahren vor dem Grossen Rat dargelegt. Ich begreife aber den Wunsch des Ra-

tes, auch jetzt, wo wir über ein Zweijahresprogramm beschliessen, nochmals die Planungsgrundsätze schriftlich vor sich zu haben, da dazu mündliche Ausführungen von einer Viertelstunde nicht genügen. Ich glaube, diesem Wunsche sollte man in Zukunft Rechnung tragen.

Den Rückweisungsantrag Ludwig dagegen muss ich bekämpfen. Nach meiner Auffassung ist er falsch gestellt. Herr Ludwig hätte sagen können, wie die Herren Braunschweig und Cattin, wir müssten klarere Ausführungen über die bestehenden Planungsgrundlagen haben; man darf aber nicht erklären, es seien keine vorhanden. Wir haben sie vor zwei Jahren und auch diesmal wiederum vorgebracht, allerdings etwas rudimentär. Ich kann Herrn Ludwig mitteilen, dass gerade der Wunsch nach einer Konzeption, die bei der Baudirektion vorhanden, aber nicht verbreitet war, zur Schaffung unserer Strassenkommission geführt hat. Die Strassenkommission wurde im Hinblick auf eine solche Konzeption geschaffen. Wir waren der Meinung, eine «Feuerwehrpolitik» genüge nicht mehr, wonach jede Region und jeder Grossrat ein Feuer schüren und rufen könnten, bei ihnen müsse eine Strasse gebaut werden, worauf dann, um die betreffende Region zu beruhigen, das Strässchen gebaut wurde. Es war das Bestreben der Strassenkommission, von dieser Politik abzukommen und nach klaren Grundsätzen zu arbeiten. Die Grundsätze sind erarbeitet worden, aber noch nicht überall zum Durchbruch gekommen, da noch aufgrund des alten Systems baureife Projekte vorhanden waren und deshalb die Weichen noch nicht ganz klar in Richtung des neuen Modus gestellt werden konnten. Wir befinden uns auf dem Weg zum neuen Modus, und aus diesem Grunde wäre es bestimmt falsch, jetzt den wesentlichen Schritt, den wir bereits getan haben, rückgängig zu machen, indem man das Programm zurückweisen würde. Wir müssten trotzdem etwas unternehmen. Der Kredit ist gesprochen. Die Baudirektion müsste dann von sich aus, ohne eine solche Genehmigung durch den Grossen Rat, etwas tun. Andere Konsequenzen hätte es nach meiner Auffassung nicht, vor allem auch deshalb nicht, weil ich mich ja, wie gesagt, dafür einsetzen möchte, dass die Planungsgrundlagen dem Grossen Rat zu gegebener Zeit schriftlich unterbreitet werden.

Bevor ich meine Ausführungen schliesse, möchte ich noch bekanntgeben, dass die Strassenkommission nunmehr ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Strassenkommission aufzulösen und sie in einer generellen Verkehrskommission aufgehen zu lassen. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit den bisherigen Mitgliedern der Strassenkommission für ihre Arbeit den besten Dank aussprechen. Sie hatten die Aufgabe, das Strassenbauprogramm zu entregionalisieren, die «Feuerwehrpolitik» zu bekämpfen und nach klaren Planungsgrundsätzen zu arbeiten. Unsere Kommission hat dieses Ziel nicht ganz erreichen können, aber doch einen wesentlichen Schritt auf dieses Ziel hin getan.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich mich vor dem Rate entschuldigen, dass das Strassenbauprogramm etwas spät in Ihre Hände gekommen ist. Es war nicht Sache des Kommissionspräsidenten, das zu tun, da der Fehler bei uns lag. Der Weg von der Baudirektion zur Staatskanzlei war etwas lang geraten. Ich muss allerdings beifügen, dass nach bisheriger Usanz der Grosse Rat immer zuerst das Budget und nachher das Strassenbauprogramm beraten hat, weil zuerst der Voranschlag aufgrund der Vorberatungen in der Strassenkommission besprochen werden muss, woraus sich dann der ungefähre Betrag ergibt, der seinen Niederschlag im Budget findet. Es ist also nicht etwa ein neuer Weg beschritten worden. Ich gebe aber ohne weiteres zu, dass die Zeitspanne etwas kurz war, die dem einzelnen Grossrat zur Verfügung gestanden hat, um das Strassenbauprogramm gründlich zu studieren. Ich möchte mich dafür, wie gesagt, entschuldigen.

Über das Strassenbauprogramm fand eine rege Diskussion statt, welche ich erwartet hatte. Ich habe gewusst, dass der eine oder andere erklären wird, unser Strassenbauprogramm enthalte nicht viel anderes als gewisse geäusserte Wünsche, und die Prioritäten seien nicht ersichtlich.

Wie ist die Situation? Aufgrund der Eingaben unserer Kreisoberingenieure haben wir an die Vorbereitung dieses Strassenbauprogramms herantreten müssen. Es war selbstverständlich, dass wir mit Rücksicht auf die vorhandenen finanziellen Mittel Abstriche vorzunehmen hatten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Eingaben der Kreisoberingenieure einen Betrag von über 82 Millionen Franken erreichten, während uns 70 Millionen Franken für zwei Jahre zur Verfügung stehen. Ich erinnere Sie daran, dass uns für das Strassenbauprogramm jährlich 25 Millionen Franken zur Verfügung standen und dass durch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nun noch 10 Millionen Franken hinzugekommen sind, so dass wir 35 Millionen Franken jährlich oder 70 Millionen Franken für zwei Jahre zur Verfügung haben. Das ist ein feststehender Betrag, an dessen Rahmen wir gebunden sind. Wir mussten darnach trachten, die geäusserten Wünsche in ein gewisses Verhältnis zueinander zu bringen. Dabei waren wir uns absolut im klaren, dass wir keine Prioritäten festlegen konnten. Ich war von dieser Tatsache selber nicht befriedigt; es hatte aber keinen Sinn, irgendwelche Flunkereien loszulassen, wenn auf der andern Seite genau bekannt war, dass infolge der finanziellen Lage des Kantons die Verwirklichung eines Prioritätsprogrammes überhaupt nicht zu erwarten ist. Im Laufe der letzten Monate wurde von den verschiedensten Seiten die Forderung nach einer Strassenbauanleihe aufgestellt. Es war nicht möglich diese Frage kurzfristig zu lösen weil im Zusammenhang mit der Betrachtung der Gesamtfinanzen hier nicht eine Sonderforderung geltend gemacht oder gar befriedigt werden konnte. Wir haben uns vielmehr gedulden müssen, und Sie werden nach der Beratung dieses Geschäftes meine Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss von Herrn Grossrat Kunz erfahren. Wir sind jetzt etwas freier. Ich kann hier schon erklären, dass wir in der Lage sein werden, für die kommende Zeit ein Prioritätsprogramm aufzustellen. Dieses Programm hängt aber selbstverständlicherweise wiederum mit der Finanzlage des Kantons

zusammen. Es wird auch künftig nicht möglich sein, sämtliche Wünsche zu befriedigen. Es hat keinen Wert, daraus ein Politikum zu machen und nicht einsehen zu wollen, das auch die finanzielle Frage gelöst sein muss. Wir wünschten alle, dass uns für den Strassenbau mehr Mittel zur Verfügung stehen würden. Es geht aber um die Frage: Inwieweit ist der Kanton selber in der Lage, die Mittel aufzubringen! Ich mache darauf aufmerksam, dass für das Jahr 1969 an Einnahmen mit 59 Millionen Franken aus Motorfahrzeugsteuern, im Nationalstrassenbau mit etwas über einer Million Franken und für den Staatsstrassenbau inklusive Anteil aus eidg. Benzinzoll mit über 14 Millionen Franken gerechnet wird. Zusammen sind dies über 74 Millionen Franken. Die Ausgaben betragen aber über 93 Millionen Franken (inkl. Anteil an die Kosten der Polizei, Signale, Markierungen etc.). Der Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln beträgt somit etwas über 19 Millionen Franken. Nun ist natürlich dieser Betrag an sich strittig. Man kann sich die Frage stellen: Schiesst der Kanton aus eigenen Mitteln genügend dazu, um die Aufgaben, die sich im Strassenwesen stellen, wirklich zu lösen? Auf der andern Seite ist es fraglich, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, dass der Kanton aus eigenen Mitteln für den Strassenbau mehr aufwenden kann, als das jetzt der Fall ist. Sowohl die Strassenkommission wie die Baudirektion wären froh, über vermehrte Mittel verfügen zu können. Wir suchen ja laufend nach neuen Möglichkeiten.

Nun zur Taubenlochstrasse: Ich habe die Ausführungen von Herrn Grossrat Kohler erwartet. Ich glaube aber, dass es in diesem Rate nicht darauf ankommt, möglichst rhetorisch aufzutreten; es geht vielmehr darum, die Sanierung des Taubenlochs so zu beurteilen, wie sie sich real präsentiert. Herr Grossrat Kohler weiss sehr wohl, dass es ein ernsthaftes Anliegen des Baudirektors ist, die Nord-Südverbindung zu forcieren, und die Strasse durch die Taubenlochschlucht gehört zur Nord-Südverbindung. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass die Baudirektion diese Verbindung, insbesondere die Sanierung der Taubenlochstrasse, rasch vorangetrieben hat. Die ganze Taubenlochstrasse ist planerisch im Verlaufe eines Jahres unter Dach gebracht worden. Eine kürzere Frist wäre nie möglich gewesen, denn man darf nicht vergessen, dass das Taubenlochprojekt sehr grosse technische Probleme stellt. Die Vorgeschichte der Planung dieser Strasse zeigt ja, dass sich die Ingenieure über deren Gestaltung den Kopf zerbrochen haben und dass am Schluss der Plan einer zweispurigen Neuanlage und der Ausbau der alten Strasse übrigblieb. Niemand bedauert mehr als der Sprechende, dass nicht gleichzeitig mit dem Ausbau der alten Strasse und der Neuanlage begonnen werden kann. Dazu fehlen aber vorläufig die Mittel. Selbstverständlich werden wir nicht 30 Jahre zur Sanierung der Taubenlochstrasse benötigen. Ich gebe zu, dass Herr Kohler mit seinen Ausführungen einen Effekt erzielen, und dass dabei sogar noch der Gedanke auftauchen kann, die Strassenkommission und der Baudirektor seien von allen guten Geistern verlassen. Das sind sie aber nicht. Wir wissen sehr genau, dass im Moment, wo sich die finanzielle Situation in unserem Kanton anders präsentiert, d. h. sobald wir vermehrte Mittel zur Finanzierung bestimmter Aufgaben erhalten werden, es nicht 30 Jahre bis zur Verwirklichung dauern wird, denn die Strasse durch die Taubenlochschlucht gehört zu den Strassen, die in einem Prioritätsprogramm Unterschlupf finden wird. Da diese Nord-Südverbindung wichtig ist, bemühen wir uns um deren Förderung. Wie Sie sehen, wird gegenwärtig auch im Oberland im Interesse dieser Verbindung intensiv gearbeitet. Ich bin überzeugt, dass der Rückstand, der in der mittelfristigen Planung entstanden ist, aufgeholt werden kann, sobald wir über die entsprechenden Mittel verfügen. Herr Grossrat Kohler war ja Mitglied der Strassenkommission, weshalb er die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen sollte. Der Sprechende musste seinerzeit gegen das Zehnjahresprogramm opponieren, weil als Folge der Finanzmisere unseres Kantons der Betrag von 50 Millionen Franken pro Jahr nicht aufzubringen war. Zufrieden waren wir, als die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beschlossen wurde, um dadurch zu vermehrten Mitteln für den Strassenbau zu kommen. Es eröffnen sich damit Möglichkeiten, die uns erlauben werden, ein Prioritätsprogramm auszuarbeiten. Dies setzt die Disziplin des Grossen Rates voraus, denn ein Prioritätsprogramm kann man nur vernünftig durchführen, wenn die verschiedenen Regionen bereit sind, ihre Ansprüche zugunsten bestimmter Aufgaben zurückzustellen; denn wir werden auch künftig nicht unübersehbare Mittel zur Verfügung haben, sondern uns weiterhin nach der Decke strecken müssen. Das hat aber zur Folge, dass gewisse regionale Wünsche nicht so rasch zu realisieren sind, wie das da und dort gefordert wird. Mit den Arbeiten im Taubenloch wurde begonnen und in den nächsten Tagen erfolgt die Planauflage Bözingerfeld.

Zum Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Ludwig muss ich bemerken, dass sein Antrag zu wenig überlegt ist. Eine Rückweisung hätte eine ähnliche Situation zur Folge, wie sie gestern im Zusammenhang mit dem Chemischen Institut geschildert wurde. Warten bis eine Gesamtplanung da ist, würde einer Einstellung der Arbeiten gleichkommen, was bestimmt nicht in der Absicht von Herrn Grossrat Ludwig liegt. Ich hoffe, dass ihn meine Ausführungen über unsere Bestrebungen, eine Gesamtplanung in Gang zu bringen, überzeugt haben und bitte ihn, seinen Antrag zurückzuziehen. Es ist sicher besser, wenn wir nun auf Grund des Zweijahresprogrammes arbeiten und die Zeit dazu benützen, um ein Prioritätsprogramm auszuarbeiten. Unsere Absichten sind bestimmt richtig; zudem wird die neugeschaffene Verkehrskommission sich ebenfalls mit diesem Problem auseinandersetzen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen. Es wurde gesagt, dass sich unser Programm durch eine Art «Zückerli-Politik» auszeichne, indem wir im ganzen Kanton Zückerchen herumstreuen würden. Das wird auch inskünftig nicht restlos vermieden werden können, da unser Kanton eine entsprechende Grösse mit einem stark verzweigten Strassennetz aufweist, wodurch sich gewisse Forderungen stellen, die zumindest geprüft werden müssen.

In bezug auf die Nord-Südverbindung glaube ich feststellen zu dürfen, dass der Kreis V nicht zu kurz gekommen ist. Aus dem Strassenbauprogramm ist nämlich ersichtlich, dass für diesen Kreis – welcher 64 Baustellen aufweist gegenüber 62 im übrigen Kanton – 18 Millionen Franken verwendet werden. Man darf also nicht behaupten, der Nord-Südverbindung werde nicht die gebührende Beachtung geschenkt.

Damit möchte ich meine grundsätzlichen Feststellungen abschliessen und auf die einzelnen Voten eintreten.

Herr Grossrat Stalder hat den Wunsch geäussert, die Staubfreimachung der restlichen Naturstrassen nicht zu vergessen. Ich hoffe, dieses Anliegen im nächsten Programm berücksichtigen zu können und habe die Angelegenheit auch bereits mit dem Kantonsoberingenieur dahingehend besprochen, dass bei der Aufstellung des nächsten Strassenbauprogramms für die Staubfreimachung der restlichen Naturstrassen ein Posten einzusetzen ist. Es sollte dies möglich sein, weil die Strassen weitgehend im Kreis II liegen, speziell in den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg. Wir hoffen also, den Wunsch von Herrn Grossrat Stalder im nächsten Strassenbauprogramm berücksichtigen zu können.

Herr Grossrat Stauffer (Gampelen) hat sich mit dem Gümmenenstutz befasst; ein gegenwärtig beliebtes Gesprächsthema. Die erforderlichen Arbeiten könnten wohl sofort in Angriff genommen werden; im Strassenbauprogramm ist dafür ein Betrag enthalten. Ich weigere mich jedoch, mit der Erstellung der Kriechspur erst nach dem Engpass, der bei den erwähnten zwei Bauernhäusern besteht, zu beginnen; damit würde diese nämlich von Anfang an entwertet. Zudem sind wir mit der Gemeinde Mühleberg noch nicht einig. Die Gemeinde behauptet, nicht das nötige Kapital zum Erwerb der beiden Heimwesen zur Verfügung zu haben. Auch der Herr Regierungsstatthalter ist an mich herangetreten mit dem Wunsch, jetzt – unbekümmert um diesen Engpass – mit dem Bau der Kriechspur zu beginnen, was ich jedoch nicht verantworten kann. Es ist zu befürchten, dass andernfalls kritische Stimmen laut werden, die das Vorgehen der bernischen Baudirektion anfechten, was ich nicht zu schätzen wüsste. Es muss daher nochmals mit der Gemeinde Mühleberg verhandelt werden. Mit dem Meliorationsamt kann ich natürlich ohne weiteres Verbindung aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich bin nicht orientiert, inwieweit dieses in der Lage ist, der Gemeinde finanziell zu helfen. Diese Frage wird geprüft.

Herr Grossrat Marti hat sich mit der Strasse Schönbühl–Lyss–Biel beschäftigt. Ich sage absichtlich Schönbühl–Lyss–Biel, denn es ist ganz klar, dass das Teilstück Lyss–Biel ebenfalls auszubauen ist. Wir werden kaum eine vierspurige Strasse von Schönbühl nach Lyss erstellen und das Stück Lyss–Biel dreispurig belassen. Wichtig ist, dass wir in bezug auf den Landerwerb vorwärts machen können. Ich kann heute vor dem Grossen Rat erklären, dass gegenwärtig in den Gemeinden Deisswil und Wiggiswil die Vorarbeiten zu einer Güterzusammenlegung im Gange sind. Es ist dies eine sehr wichtige Massnahme, die uns erlauben wird, das erforderliche Land zu erwerben. Wir werden dann bestimmt einen Weg finden, um die Strasse in Angriff nehmen zu können. Die Sanierung der alten Strasse fällt ausser Traktandum. Wir werden die neue Strasse vierspurig projektieren lassen, können damit aber erst beginnen, wenn der Landerwerb getätigt ist. Es ist zwecklos, jetzt mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen ohne Gewähr dafür, dass in absehbarer Zeit an eine Realisierung geschritten werden kann. Andernfalls tritt wieder – wie bereits erlebt – die Lage ein, dass wir wohl über Projekte verfügen, aber nicht bauen können. In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, dass nach der Verhandlung mit den Gemeinden nun die Güterzusammenlegung diskutiert wird mit dem Ziel, diese baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Herrn Grossrat Braunschweig habe ich eingangs in grundsätzlicher Beziehung Auskunft erteilt. Zur Kriechspur am Gümmenenstutz ist die Antwort ebenfalls bekannt. Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung möchte ich sagen, dass dieses Büro ausgezeichnet geführt ist und alle Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit bietet.

In bezug auf die Sanierung des Niveauübergangs Melchenbühl möchte ich jetzt nicht im Detail Stellung nehmen, da dies zu weit führen würde. Ich bitte Herrn Grossrat Braunschweig, sich mit mir in Verbindung zu setzen, worauf ich ihm anhand der Pläne eine detaillierte Auskunft erteilen werde. Ich kann ihm hier nur sagen, dass die entsprechenden Studien vorliegen.

Zur Pierre-Pertuis ist zu sagen, dass ich hier seinerzeit einen Vorstoss von Herrn Grossrat Gobat beantwortet habe. Wann die Sanierung in Angriff genommen werden kann, weiss ich zur Zeit noch nicht. Ich möchte jetzt nicht Versprechungen abgeben, umso weniger, als dieses Projekt sehr kostspielig ist. Wir müssen zuerst einmal den Gang der Arbeiten in der Taubenlochschlucht abwarten.

Herr Grossrat Messerli interessiert sich für die Arbeiten beim Dorfeingang Grünen und bei der Dangelibrücke in Unterfuhren-Wasen. Diese Projekte sind leider aus dem Strassenbauprogramm 1969/70 herausgefallen, da wir Abstriche vornehmen mussten. Diese Arbeiten stehen auf der Wunschliste des Kreisoberingenieurs.

Herr Grossrat Lädrach hat das Begehren gestellt, an die Sanierung der Strasse Konolfingen–Grosshöchstetten heranzutreten. Ich habe ihm bei früherer Gelegenheit erklärt, mich dafür verwenden zu wollen, dass dieses Strassenstück ins Programm aufgenommen werde. Wir mussten dieses Projekt ebenfalls streichen, weil es einen ziemlich grossen Aufwand erfordert und uns die finanziellen Mittel zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Ich kann ihm auch kein Versprechen abgeben, denn die Reserve, die zur Verfügung steht, ist klein. Eine Reserve von 2,5 Millionen Franken pro Jahr für den ganzen Kanton ist sehr knapp bemessen. Wir müssen mit Unvorgesehenem rechnen. Ich glaube aber, Herrn Grossrat Lädrach sagen zu können, dass das Projekt Konolfingen–Grosshöchstetten im nächsten Strassenbauprogramm enthalten sein wird. Sollten wir einen andern Weg finden können, so werden wir ihn selbstverständlich beschreiten.

Herr Grossrat Wenger hat die Gurnigelstrasse erwähnt. Es ist eine Strasse, die in einen Erholungsraum führt. Ich kann ihm versichern, dass wir bezüglich des Gurnigelgebietes mit den Bundesinstanzen in ständigem Kontakt stehen, da wir ohne Bundeshilfe dort nichts unternehmen können.

Herrn Grossrat Steffen werde ich anlässlich der Behandlung seiner Interpellation in der Februarsession antworten. Ich will jetzt nicht vorgreifen.

Herr Dr. Barben hat sich nach der Strasse Spiezwiler–Hondrich erkundigt. Aus bekannten Gründen ist sie aus dem Programm gefallen. Im übrigen ist ihm bekannt, dass im Oberland gegenwärtig vieles im Gange ist. Die Strasse Spiezwiler–Hondrich wird zu einem späteren Zeitpunkt ins Programm aufgenommen werden.

Herrn Grossrat Probst danke ich für seine Feststellungen in bezug auf die Trennung von Schiene und Strasse auf dem Strassenstück Biel–Ins. Die Arbeiten werden weitergeführt. Was wir dort vorkehren, gereicht ohne Zweifel zum Vorteil von Strasse und Schiene. Wir hoffen, dass sich auch andernorts in dieser Weise zusammenarbeiten lässt.

Herr Grossrat Marchand hat sich nach den Arbeiten bezüglich des Val de Tavannes erkundigt. Auch dies sind Korrektionsarbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Im übrigen möchte ich auf meine Bemerkungen in bezug auf den Kreis V verweisen, im welchem bereits sehr viele Projekte in Ausführung begriffen sind.

Damit glaube ich, alle Fragen beantwortet zu haben. Ich möchte der Strassenkommission, die jetzt abtritt und in der Verkehrskommission aufgehen wird, für die gute Zusammenarbeit, die immer bestanden hat, recht herzlich danken, insbesondere auch ihrem Präsidenten, Herrn Grossrat Kunz, der jeweils sehr viel Verständnis für unsere Belange gezeigt und auch nach aussen bekundet hat. Ich hoffe, dass mit der Verkehrskommission eine ebenso gute Zusammenarbeit im Interesse des Strassenwesens unseres Kantons möglich sein wird.

Präsident. Herr Grossrat Ludwig hat einen Nichteintretensantrag gestellt. Herr Ludwig wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Ludwig. Aufgrund der Ausführungen des Herrn Baudirektors und des Kommissionspräsidenten, die ebenfalls in der Richtung vorgehen wollen, wie ich es verlangt habe, kann ich meinen Nichteintretensantrag zurückziehen. Ich möchte aber bitten, die heute bekundeten Absichten zu verwirklichen und sie nicht auf dem Papier bewenden zu lassen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Strassenbauprogramms 1969/70 111 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Wie sie wissen, wird unserem Rate nach jeder Gesetzesberatung jeweils der Text, der aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, zugestellt unter dem Titel «Ergebnis der ersten Lesung. Beim Gewerbegesetz hat nur ein einziges Wort des Gesetzestextes geändert, und zwar steht im letzten Kapitel anstatt «Schlussbestimmungen» der Ausdruck «Übergangs- und Schlussbestimmungen.» Ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, dass wir im Sinne der Sparmassnahmen auf eine erneute Drucklegung dieses Textes und Zustellung an jedes Ratsmitglied verzichten. (Zustimmung)

Amthaus und Gefängnis in Courtelary; Kredit

(Beilage Nr. 39, Seite 7;
französische Beilage Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Staatsstrasse Wattenwil-Riggisberg bei Burgistein; Strassenplangenehmigung

(Beilage Nr. 39, Seiten 8–11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrasse in Guggisberg; Beitrag

(Beilage Nr. 39, Seite 11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauung in Laupen und Neuenegg

(Beilage Nr. 39, Seiten 11 und 12;
französische Beilage Seite 12)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauung in Oberwil im Simmental

(Beilage Nr. 39, Seite 12;
französische Beilage Seite 13)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Unwetterschäden an den Verbauungen der Gürbe in Wattenwil; Beiträge

(Beilage Nr. 39, Seiten 13 und 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Brückenbauten in Berken-Walliswil bei Niederbipp und Aefligen; Beiträge

(Beilage Nr. 39, Seiten 14 und 15;
französische Beilage Seite 15)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Anstalt Tessenberg; Kredit

(Beilage Nr. 39, Seite 15;
französische Beilage Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauung in Lauenen; Beitrag

(Beilage Nr. 39, Seite 15;
französische Beilage Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Erhöhung des Aaredammes in Belp; Beitrag

(Beilage Nr. 40, Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat Kunz (Thun) — Finanzierung des Strassenbaues

(Siehe Seite 258 hievor)

Kunz (Thun). Leider muss ich ihre Zeit schon wieder in Anspruch nehmen. Ich kann mich jedoch in der Begründung meines Postulates kurz fassen, da ein wesentlicher Teil der Gründe, die mich zur Einreichung meines Postulates betreffend Aufnahme einer Strassenbauanleihe veranlasst haben, bereits bei der Behandlung des Strassenbauprogramms dargelegt wurden.

Die Ausgangslage ist klar. Wir haben gegenwärtig für den Ausbau unserer Kantonsstrassen zu wenig Mittel zur Verfügung, und zwar schon für die bestehenden Anlagen, gar nicht zu reden von den neuen Anlagen. Es sind nun aber gerade auch Neuanlagen, die verwirklicht werden sollten. Ich erinnere an die Nord-Südtransversale mit der Taubenlochschlucht, an die Sanierung in den Agglomerationen und an die Zubringerstrassen zu den Autobahnen. Es ist eine Illusion zu glauben, nach dem Bau der Autobahnen wären die Verkehrsverhältnisse auf den alten Strassen wegen des Abwanderns des Verkehrs auf die Autobahnen saniert. Nach bisherigen Kenntnissen nehmen die Autobahnen durchschnittlich etwa 20 Prozent des bestehenden Strassenverkehrs weg. Der motorisierte Strassenverkehr nimmt jedoch im Jahr 8 bis 10 Prozent zu, so dass wir in zwei Jahren trotz den Autobahnen auf den jetzigen Strassen den gleichen Verkehr haben werden, wie er heute besteht. Ein Ende ist erst absehbar mit der Erreichung des Sättigungsgrades. Nach amerikanischen Erkenntissen ist der Sättigungsgrad erreicht bei einem Motorfahrzeug auf ungefähr 3 Personen. Da unsere Strassen schon vorher dringend einer Sanierung bedürfen, habe ich nach Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung gesucht. Eine dieser Möglichkeiten liegt in der Aufnahme von Anleihen für den Strassenbau, wobei ich die Meinung vertrete, die Anleihen sollten nicht zur Sanierung des bestehenden Strassennetzes verwendet werden, sondern zur Finanzierung von Neuanlagen. Mein Postulat zeigt einen Weg dazu auf.

Ich bin mir bewusst, dass mein Postulat unsympathische Züge trägt. Es ist unsympathisch, in der Zeit der Hochkonjunktur Anleihen aufzunehmen und nachher mit Passivzinsen für den Strassenbau rechnen zu müssen. Die Passivzinsen werden sich natürlich verteuernd auswirken. Trotzdem besteht eine absolute Notwendigkeit, neue Strassenanlagen zu erstellen. Ich möchte daran erinnern, dass viele Gemeinden zur Errichtung neuer Anlagen ebenfalls Anleihen aufnehmen

müssen. Auf lange Sicht gesehen, ist die Finanzierung öffentlicher Werke durch Anleihen in vielen Fällen nicht einmal teurer, dies mit Rücksicht auf den Anstieg der Baukosten und allfällige spätere Schwierigkeiten in bezug auf den Landerwerb. Die Schwierigkeit liegt heute darin, dass man gar nicht weiss, ob die Anleihen noch untergebracht werden könnten und gezeichnet würden. Das Klima am Kapitalmarkt ist aber wieder etwas besser geworden. Ich glaube auch, dass wir in bezug auf eine Strassenbauanleihe einen wertvollen Bundesgenossen mit den verschiedenen Automobilverbänden einspannen könnten.

Ich bin der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, mein Postulat trotz diesen unsympathischen Zügen entgegenzunehmen, und dass sie versuchen will, es zu verwirklichen. Meiner Ansicht nach ist es ausserordentlich dringlich, im Strassenbau diesen Weg zu beschreiten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Kunz stellt in zutreffender Weise fest, dass die Finanzmittel, die der Kanton Bern für den Staatsstrassenbau, insbesondere für die Haupt- und Alpenstrassen, zur Verfügung stellen kann, ungenügend sind; eine Feststellung, die wir schon im Verlaufe dieses Morgens gemacht haben. Dass auch die Haupt- und Alpenstrassen ausgebaut werden müssen, ist selbstverständlich. Es stellt sich nun die Frage, ob die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die nächsten Jahre durch ein Strassenanleihen beschafft werden können, oder ob andere Möglichkeiten bestehen. Wir haben diese Frage welche an sich nicht neu ist, schon vor einiger Zeit mit der Finanzdirektion diskutiert. In ihrer ausführlichen Stellungnahme hat die Finanzdirektion dann aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons den Standpunkt vertreten, wir sollten vorerst versuchen, uns mit Hilfe der zusätzlichen 10 Millionen Franken, die aus den erhöhten Motorfahrzeugsteuern anfallen, zu behelfen. So haben wir denn darauf verzichtet, andere Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Es war jedoch zu erwarten, dass das Problem weiterhin in Diskussion bleibt. Wir haben uns daher zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit dem Herrn Finanzdirektor unterhalten. Es ist anzuerkennen – ich habe heute morgen darüber schon einiges ausgeführt –, dass die grossen Strassenbauprojekte, wie die Taubenlochstrasse, die Strasse Lyss–Schönbühl, die Autobahnzubringer Emmental und die Transjurastrasse, Aufgaben sind, die im Rahmen des normalen Strassenbauprogrammes nicht finanziert werden können. Es sind Aufgaben, die ins Prioritätsprogramm aufgenommen werden müssen.

Der Staat hat nicht nur die dringliche Aufgabe des Strassenbaues vor sich; der Ausbau der Universität, der Bau von Spitälern und die Förderung des Gewässerschutzes sind ebenso erforderlich. Schliesslich sind wir nicht ein Staat, der in einzelne Direktionen zerfällt, sondern wir sind alle verpflichtet, die Aufgaben gegenseitig abzustimmen. Wir müssen bei der dringend notwendigen Erfüllung der eigenen Aufgaben auch sehen, was nebenan vor sich geht. So betrachtet, kommen wir viel eher zu Lösungen, die gesamthaft akzeptiert werden können. Es ist auch bekannt, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat versucht haben, alle diese Aufgaben durch Kreditbewilligungen zu fördern und die Mittel entsprechend aufzuteilen. Aus diesem Grunde würde ich es auch nicht als richtig erachten, nun einfach den Strassenbau zu Lasten der andern Aufgaben besonders herauszustreichen; denn wir dürfen nicht verkennen, dass beispielsweise eine Vernachlässigung des Gewässerschutzes oder des Spitalbaus oder der Universität zugunsten des Strassenbaus Situationen hervorrufen würde, die kaum zu verantworten wären. Es würde dazu führen, dass die andern Direktionen zur Verwirklichung ihrer Aufgaben ebenfalls Anleihen verlangen müssten. Dadurch würde der Staat in eine wenig angenehme Lage geraten. Es ist übrigens auch nicht so einfach, ein Anleihen auf den Markt zu bringen. Die Ausgabe von Anleihen unterliegt in bezug auf Betrag und Termin der Genehmigung durch die Emissionskommission, die je nach der Lage auf dem Kapitalmarkt die Beträge reduziert oder die Termine hinausschiebt. Der Kanton muss zuerst noch den Rest des 300-Millionen-Franken-Anleihens aufnehmen, d. h. noch 125 Millionen, bevor er weitere Anleihen beschliessen und mit diesen an den Markt gelangen kann. Die restlichen 125 Millionen werden voraussichtlich 1969 und 1970 aufgelegt werden. Diese sind weitgehend zur Bezahlung bereits bewilligter Staatsbeiträge bestimmt. Ein neues Anleihen vor Ausschöpfung des Volksbeschlusses vom 9. April 1967 wäre gar nicht möglich.

Wir haben die Beantwortung dieses Postulates von der Septembersession auf die Novembersession verschieben lassen, weil wir zuerst das Resultat der Volksabstimmung über die Gesetze über den Finanzhaushalt und über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften abwarten wollten. Bisher war es wegen der Erkrankung des Herrn Finanzdirektors nicht möglich, diese Frage nochmals gründlich zu studieren. Ich darf heute in Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses von Herrn Grossrat Kunz hier feststellen, dass zwischen der Baudirektion und der Finanzdirektion in der Weise eine Einigung zustande kam, als es künftig möglich sein wird, im Rahmen einer Staatsanleihe, gestützt auf das Prioritätsprogramm im Strassenbau bestimmte Aufgaben zu finanzieren. Der Unterschied gegenüber der Forderung, die in der Öffentlichkeit erhoben worden ist, besteht nur darin, dass nicht eine separate Strassenanleihe aufgenommen, sondern uns die Möglichkeit eingeräumt wird, mit Hilfe allgemeiner Staatsanleihen bestimmte Aufgaben zu lösen. Das hat für die Baudirektion den grossen Vorteil, dass die Verzinsung und Amortisation nicht die Baudirektion belasten wird; denn wenn wir ein eigenes Anleihen für den Strassenbau aufnehmen müssten, wären wir verpflichtet, dies selbst zu tragen. Das könnte uns unter Umständen, je nach dem Zinssatz, 4 bis 6 Millionen Franken wegnehmen. Dem Strassenbau im Kanton würden dann wiederum entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, diese Vereinbarung, die wir im Gespräch mit der Finanzdirektion gefunden haben, ist für uns zweifellos günstig, und sie sollte auch in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Echo finden. Die Aufgaben, welche die andern Direktio-

nen zu erfüllen haben, werden deswegen nicht zurücktreten müssen. Der Gesamtregierungsrat wird für eine Koordination besorgt sein, damit sich niemand benachteiligt fühlen kann. In diesem Sinne kann ich erklären, dass, wenn auch keine gesonderte Strassenbauanleihe aufgelegt wird, doch die Möglichkeit geschaffen werden soll, in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel aus allgemeinen Staatsanleihen freizubekommen. Es versteht sich von selbst, dass die vielen grossen Aufgaben, die sich unserem Kanton in nächster Zeit stellen, ohne weitere Anleihen nicht finanziert werden können. Davon wird der Strassenbau seinen Anteil bekommen.

Anliker. Wir haben ein Postulat vor uns, das klipp und klar die Aufnahme von Anleihen für den Strassenbau verlangt. Aus der Antwort des Herrn Baudirektors vernehmen wir aber, dass dem nicht so sein soll. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, um allgemeine Anleihen aufzunehmen. Das ist nicht bestritten, das macht man schon jetzt. Ich kann nicht verstehen, weshalb man das Postulat entgegennehmen will, wenn man deutlich erklärt, nur für den Zweck des Strassenbaus komme eine Anleihensaufnahme nicht in Frage. Die Haltung, welche die Regierung einnimmt, scheint mir richtig zu sein, aber man sollte dann auch den Mut haben, dazu zu stehen und zu erklären: Wir beabsichtigen die Aufnahme von Staatsanleihen für allgemeine Staatsaufgaben, und davon wird abgezweigt, was für den Strassenbau benötigt wird. Auf diese Weise wäre die Situation klar.

Ich komme noch aus einem andern Grund hierher. Von den Strassenverkehrsverbänden wird immer wieder behauptet, der Strassenverkehr sei selbsttragend. Sowohl in der Budgetberatung wie jetzt, bei der Behandlung des Postulates Kunz, sahen wir, dass dem nicht so ist. Wir dürfen uns nicht durch die Strassenverkehrsverbände Sand in die Augen streuen lassen. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Strassenverkehr ebenfalls seinen Teil aus öffentlichen Mitteln erhält. Ich bin deshalb der Meinung, dass man das Postulat Kunz ruhig ablehnen darf. Der Anleihensweg wird bereits beschritten, und der Strassenbau erhält aus diesen Anleihen seine Quote zugeteilt. Ich stelle Ihnen den Antrag auf Ablehnung des Postulates.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte den Rat, nicht der Empfehlung von Herrn Grossrat Anliker zu folgen. Aus der Tatsache, dass öffentliche Mittel für den Strassenbau aufgewendet werden müssen, zieht er einen Schluss, der meines Erachtens nicht glücklich wäre. Der Wert des parlamentarischen Vorstosses von Herrn Kunz besteht nämlich darin, dass im Rahmen der Gesamtaufgaben Mittel für gezielte Strassenbauaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine ganz andere Situation als bisher. Bis jetzt mussten mit den der Baudirektion zur Verfügung stehenden Mitteln auch ausserordentliche Aufgaben im Strassenbau finanziert werden, was sich als untragbar erwies.

Die Regierung nimmt das Postulat Kunz entgegen mit der Feststellung, dass keine besonderen Strassenbauanleihen aufgelegt werden können. Hingegen werden der Baudirektion für spezielle Aufgaben im Strassenbau aus Staatsanleihen Gelder zur Verfügung gestellt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Hügi — Abschrankungen entlang der Autobahn N 1 (Beantwortung)

(Siehe Seite 503 hievor)

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hügi hat anlässlich der Behandlung unseres Verwaltungsberichtes in der letzten Septembersession ein Postulat gestellt und begründet. Er verlangte vom Sprechenden und von der Regierung, dass in bezug auf die fehlenden Autobahnabschrankungen an der N 1 nun endlich etwas gehe, und erklärte, die Gefährdung von Leib und Leben durch fehlende Abschrankungen im offenen Kulturland sei zu gross, als dass man dem länger untätig zusehen könne.

Wir hörten in diesem Zusammenhang, die Landwirte, die Bevölkerung und auch Jägerkreise im Bipperamt seien über unsere Gelassenheit verärgert und man wolle nicht mehr nur beruhigende Worte von uns hören, sondern endlich Taten sehen. Im Bipperamt seien seit zwei Jahren 11 neue Siedlungshöfe erstellt worden, deren Kulturland in vielen Fällen bis an die Autobahn reiche. Allein dies sei schon ein Grund, um hier vorwärtszumachen. Die Landwirte liessen ihr Vieh in Abzäunungen oder mittels Viehhutapparaten weiden. Es werde alles unternommen, um zu vermeiden, dass Vieh ausbreche und auf die Autobahn gelange. Aber trotzdem treffe man immer Vieh, Hunde und Wild auf der Autobahn an, wodurch die Automobilisten grossen Gefahren ausgesetzt würden. Das war der Tenor der Postulatsbegründung.

Das Postulat verlangt, dass auf unserem Kantonsgebiet nach dem Beispiel des Kantons Solothurn durchgehend und beidseitig Schutzzäune entlang der Autobahn erstellt werden. Herr Grossrat Hügi schloss seine Ausführungen im September mit den Worten, er erwarte von mir eine beruhigende und zeitgemässe Antwort auf sein Postulat. Ich will mich dessen gerne befleissen!

Es ist zutreffend, dass Herr Grossrat Arni anlässlich der Behandlung unseres Verwaltungsberichtes in der Septembersession vor einem Jahr von mir wissen wollte, wie sich die Regierung zum Problem der Abschrankungen entlang der Autobahnen auch im offenen Felde stelle. Er wies damals auf die Gefahr hin, die besteht, wenn Vieh den Elektrozaun auf die Autobahn durchbricht, und führte als Beispiel den Unfall an, der sich im Sommer 1967 auf der Autobahnstrecke Lausanne–Genf ereignet hatte. Ich antwortete Herrn Grossrat Arni, dass ich bereit sei, seinen Wunsch zu prüfen. Wenn die Erstellung von Abschrankungen auch im offenen Felde längs unseren Autobahnen kostenmässig einigermassen verantwort-

bar sei und wenn vor allem das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau (ASF), das sich an den Kosten beteiligen müsste, damit einverstanden sei, würden wir die Angelegenheit an die Hand nehmen. Ich fügte noch bei, dass ich als Automobilist nur zu gut wisse, wie unangenehm und gefährlich es sein könne, wenn plötzlich Vieh auf der Autobahn stehe.

Meine Vorbehalte, die Abschrankungen im offenen Felde müssten kostenmässig verantwortbar sein und im Einverständnis mit dem ASF erfolgen, habe ich nicht gemacht, um das Problem damit auf die lange Bank schieben zu können, sondern weil Sie von mir erwarten dürfen, dass Kreditvorlagen sorgfältig geprüft werden, bevor Sie darüber Beschluss fassen. Herr Grossrat Hügi denkt übrigens über die Kostenfrage grundsätzlich gleich wie ich, sonst hätte er bei der Begründung seines Postulates in der letzten September-Session nicht erklärt, er sage nicht «koste es, was es wolle», da die durchgehende Abschrankung der Autobahn selbstverständlich im Rahmen unserer Mittel erfolgen müsse.

Herr Grossrat Hügi war von dieser Antwort an Herrn Grossrat Arni nicht befriedigt und verlangt mit seinem Postulat, dass ich mich dafür einsetzen soll, dass die Regierung in den eidgenössischen Räten vorstellig werde, damit die Autobahn durchgehend abgeschrankt wird.

Ich erlaube mir, vorerst einige Ausführungen zu der Frage zu machen, ob Schutzzäune beidseitig der Autobahnen ohne Rücksicht auf deren Notwendigkeit erstellt werden müssen. Dann möchte ich die Kostenfrage und die heutige Situation beim Bund erörtern.

Wir haben zu unterscheiden zwischen Abschrankungen gegen Wild und Abschrankungen gegen Haustiere. Die ersten Wildschutzzäune in der Schweiz wurden 1962 im Grauholz erstellt. In der Folge hat sich der Bund damit einverstanden erklärt, dass in wildreichen Waldgebieten Wildschutzzäune angebracht werden dürfen.

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner hat eine Arbeitsgruppe für die Behandlung der Wildschutzfragen eingesetzt. Diese hat Richtlinien ausgearbeitet. Daraus geht hervor, dass in allen Kreisen, die sich mit dem Problem des Wildschutzes befassen, die Auffassung besteht, dass Schutzzäune nach genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse angeordnet werden sollen, aber auf keinen Fall generell. Das bernische Autobahnamt verfolgt seit Jahren aufmerksam die Wildunfälle an der N 1 anhand von Statistiken. Es gibt Strecken, auf denen einfach nichts passiert. Die Schutzzäune werden aufgrund der Beobachtungen ergänzt. Ein solches Ergänzungsprogramm läuft auch in diesem Jahr. Hätte man von Anfang an generell Wildschutzzäune errichtet, so wüsste niemand, ob diese überhaupt notwendig gewesen wären.

Da andere Kantone anders vorgegangen sind, hat der Kanton Bern vor einiger Zeit beim ASF interveniert und verlangt, dass wenigstens längs der N 1 eine einheitliche Situation geschaffen werde. Eine solche Verfügung steht leider noch aus. Damit ist ein Punkt des Postulates Hügi erfüllt.

Im Bipperamt haben wir dieses Jahr in der Zone mit Wildunfällen den Schutzzaun ergänzt. Weil die übrigen Anliegerkantone der N 1 in der Angelegenheit Wildschutzzäune Massnahmen getroffen haben, die über das hinausgehen, was seinerzeit zwischen dem Kanton Bern und dem ASF vereinbart worden ist, verlangte unser Oberingenieur des Autobahnamtes vom ASF eine konferenzielle Behandlung der Angelegenheit mit den übrigen Kantonen an der N 1. Das ASF hat uns vor anderthalb Jahren geantwortet, die Zeitspanne, während der unser Autobahnamt Aufzeichnungen über Fallwild auf der N 1 durchgeführt habe, sei zu kurz, um bereits ein Urteil über die Notwendigkeit weiterer Wildschutzzäune zu treffen. Es war aber damit einverstanden, dass die notwendigen Ergänzungsarbeiten ausgeführt wurden und dass gleichzeitig die bereits erstellten Wildschutzzäune längs der N 1 auf Undichtigkeit hin überprüft wurden. Auf offenen Strecken der N 1, wo von einer Einzäunung abzusehen sei, war das ASF bereit, versuchsweise Wildspiegel anzubringen. Auf eine konferenzielle Behandlung der Angelegenheit mit den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Aargau ist das ASF nicht eingetreten.

Während es sich beim Wild um herrenloses Gut handelt, für dessen Verhalten niemand haftet, ist für das Verhalten der Haustiere deren Eigentümer verantwortlich. Jeder Tierhalter haftet für sein Vieh und muss, sofern er Weidebetrieb hat, für die Sicherung sorgen. Im Kanton Bern wurde bis heute eine generelle Zaunpflicht des Strasseneigentümers abgelehnt. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass Abschrankungen gegen Haustiere den Unterhalt des Grundstückes behindern und eine Erschwerung beim Mähen darstellen. Aus diesem Grunde hat uns letzter Tage ein Landwirt, dessen Grundstück direkt an die N 1 anstösst, folgendes geschrieben: «Ich bin Anstösser an die Autobahn, wobei auch, besonders im Herbst, direkt an die Fahrbahn geweidet wird. Wenn auch ein Zaun für viele Fälle vermehrte Sicherheit bieten würde, bin ich doch ein Gegner eines Zaunes, weil jede anderweitige Bewirtschaftung durch einen Zaun behindert wird.» Man ersieht daraus, dass auch bei den Landwirten die Meinung nicht einheitlich ist.

Ich glaube, dass die Landwirte von Niederbipp wegen ihres Viehs, das auf die Autobahn gelangen könnte, doch etwas zu ängstlich sind. Noch im Jahre 1966 rollte der Verkehr, welcher jetzt die N 1 benützt, auf der alten Talstrasse Kirchberg–Langenthal. Auf dieser Strecke wurde ebenfalls schnell gefahren. Die Frequenzen waren wohl nur um weniges niedriger. Längs der alten T 1 weidete jeden Herbst auf der ganzen Strecke das Vieh, ohne dass irgendeinmal etwas passiert wäre. Das gleiche gilt längs vielen bernischen Hauptstrassen, ohne dass die Anlieger ähnliche Befürchtungen wie die Bauern in Niederbipp geäussert hätten.

Noch ein paar Worte über die Kostenfrage, da sie von allgemeinem Interesse ist. Herr Grossrat Hügi hat bei der Begründung seines Postulates ausgeführt, dass 1 m Abschrankung längs der Autobahn 15 Franken koste. Zwischen Oensingen und Bern, auf einer Strecke von beidseits je 50 km, würde das 1,5 Millionen Franken ausmachen. Ich habe diesbezüglich von unserem Autobahnamt

ähnliche Angaben erhalten. Man rechnet dort mit Erstellungskosten von 30 000 Franken beidseits pro km. Damit ist es aber nicht getan. Die Abschrankungen haben der vielen Beschädigungen wegen hohe Unterhaltskosten aufzuweisen. Man rechnet pro Jahr mit 5 Prozent des Erstellungswertes. Später werden laufend Reparaturen nötig sein. Bei direktem Anstoss an die Autobahn und nicht Vorhandensein eines Parallelweges führen die Abschrankungen zu einer Behinderung der Landwirtschaft. Man müsste deshalb mit zusätzlichen Kosten rechnen. In Zukunft werden in unserem Kanton immer mehr Autobahnen und Hochleistungsstrassen entstehen. Wir müssen aber zu verhindern suchen, dass später ebenfalls übersetzte Ansprüche auf Abschrankungen für die übrigen Strassen geltend gemacht werden, da die Kostenfrage eine ganz erhebliche Rolle spielt. Wenn wir im Bipperamt überall dort, wo bei den neuen Siedlungen das Vieh bis nahe an die Autobahn weidet, links und rechts Abschrankungen errichten müssen, bleibt nur noch eine relativ kurze Strecke ohne Einzäunung übrig. Wenn wir uns auf den gleichen Standpunkt wie Herr Grossrat Hügi stellten, dass die ganze N 1 beidseitig eingezäunt werden müsse, ob notwendig oder nicht, dann hätten wir endlich Ruhe. Wir dürfen aber die Kostenfrage nicht einfach übersehen, denn das will auch Herr Grossrat Hügi nicht.

Aus meinen Ausführungen haben Sie vernommen, dass die Sache nicht so einfach ist. Es scheint mir aber richtig und zweckmässig zu sein, dass das Problem beim Bund durch den Kanton in aller Form anhängig gemacht wird, damit man endlich zu einer einheitlichen Lösung kommt, und zwar auch in der Kostenfrage. Wir wissen, dass der Direktor des ASF diese Frage bei Gelegenheit der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz vorlegen will. Wir werden nun einen Vorstoss unternehmen, damit die Sache etwas beschleunigt an die Hand genommen wird. In diesem Sinne können wir das Postulat entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Wisard — Strasse Münster - Balsthal

(Siehe Seite 614 hievor)

Wisard. Tout en étant conscient que le retard apporté à l'amélioration de notre réseau routier et à la construction de nouvelles routes est dû en partie à la situation financière difficile du canton, je voudrais attirer votre attention sur une situation qui ne peut plus durer et à laquelle il importe de remédier. Je veux parler de l'état de la route cantonale N° 98 reliant Moutier à Balsthal et rejoignant à Oensingen la route nationale Berne–Zurich.

A la sortie de Moutier, il se produit de véritables engorgements et à certaines heures de pointe, notamment à midi et le soir, les véhicules ne peuvent pratiquement plus avancer. Cette route est de plus en plus fréquentée du fait qu'elle est raccordée directement à l'autoroute et qu'elle est également utilisée par la troupe qui se rend à Bure. Les convois de camions et autres engins ne sont pas précisément pour faciliter l'écoulement du trafic!

La présence de deux passages sous-voie, l'un de 3,85 m. de haut sous la voie CFF et l'autre de 3,75 m. passant sous la voie du chemin de fer Moutier–Soleure et distant d'une centaine de mètres, pose un problème supplémentaire. Comme ces deux passages n'ont pas la hauteur réglementaire de 4,50 m., il arrive quotidiennement, je dis bien quotidiennement, que des chauffeurs de camion se trouvent en difficultés et doivent choisir entre le déchargement d'une partie de leur charge et le détournement par Bienne–Soleure ou par Laufon et le Passwang, détournement d'environ 100 kilomètres. Je vous citerai un petit fait qui montre bien les ennuis et retards que peuvent provoquer ces deux passages sous-voie. Un glissement de terrain survenu dans la région de Laufon a nécessité l'emploi d'un puissant bulldozer, la terre amoncelée sur la route paralysant le trafic. Il fut fait appel à une entreprise disposant d'un engin à capacité puissante, mais celui-ci fut bloqué à Moutier aux deux passages tristement célèbres, et cela pour quelques centimètres seulement. Comme il était impossible de passer, il fallut faire un détournement, qui prit plusieurs heures, durant lesquelles la route resta fermée au trafic. Notre collègue Willy Houriet a du reste posé une question écrite à ce même sujet.

Il ne s'agit pas pour nous de faire du chantage, mais d'insister sur le fait qu'il existe réellement à Moutier un tronçon de route qui ne répond plus aux besoins actuels de la circulation et encore moins aux besoins futurs. Il importe de remédier aux embouteillages quotidiens et aux difficultés qui en résultent pour les trains routiers. Aussi j'invite le Conseil-exécutif à charger la Direction des travaux publics de tout mettre en œuvre pour que dans un délai assez rapproché, il prenne des mesures en vue d'adapter cette route aux besoins du trafic. Je vous invite à appuyer ce postulat.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann zu Beginn erklären, dass die Regierung bereit ist, das Postulat Wisard entgegenzunehmen. Herrn Grossrat Wisard kann ich überdies bekanntgeben, dass sich das generelle Ausbauprojekt für die T 98 von der Abzweigung der T 6 bis zu der Verzweigung bei Belprahon gegenwärtig in Bearbeitung befindet und dass nächstes Jahr die Detailprojektierung erfolgen soll. Anstelle der heutigen Durchfahrtshöhen bei den Bahnunterführungen bei Moutier von 4,0 m unter der SBB und von 3,75 m unter der SMB sind solche von 4,5 m vorgesehen.

Der Arbeitsbeginn soll im Jahre 1970 erfolgen, wenn bis dahin der Landerwerb möglich ist. Wenn alles gut geht, was wir hoffen, dürfte der Ausbau der Strecke Moutier–Belprahon 1971/72 vollendet sein.

Für die Transjurane haben wir von Belprahon bis Gänsbrunnen einen Strassenneubau auf neuem Trasse in Aussicht genommen. Die definitive Festlegung des Trasses kann aber nur im Einverneh-

men mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau erfolgen. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, 13. November 1968,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Achermann, Braunschweig, Gigandet, Kautz, Kohler (Huttwil), Mühlemann, Parietti, Schaffter, Schürch, Stauffer (Büren), unentschuldigt abwesend sind die Herren Hofmann (Burgdorf), Voisin (Porrentruy).

Postulat Ueltschi — Staatsbeiträge an Wasserbauten

(Siehe Seite 579 hievor)

Ueltschi. Von jeher hat sich die Menschheit mit den Naturgewalten Wasser, Feuer und Wind auseinandersetzen müssen. In meinem Postulat setze ich mich mit dem Element Wasser auseinander. Schon vor mehr als 100 Jahren haben unsere Vorgänger in der Gesetzgebung diesbezüglich klar gesehen und haben am 3. April 1857 das sogenannte Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer beschlossen, das noch heute gilt. Es ist ein vorzügliches Gesetz, an dem ich nicht viel ändern würde. Darin ist dem naheliegenden Eigentümer die Pflicht zur Ufersicherung, zum Schutze vor Überschwemmungen, übertragen. Die Gemeinden haften dem Staat für die Erfüllung der Schwellen- und Dammpflicht in ihrem Bezirk; sie können auf die Schwellenbezirke und die Pflichtigen Regress nehmen. Der Kanton seinerseits wird, gestützt auf das Gesetz von 1877, ein altes, bewährtes Gesetz, verpflichtet, an Gewässern die Oberaufsicht, die dem Bund zufällt, im Sinne des öffentlichen Interesses, die nötigen Verbauungen, Eindämmungen und Korrektionen auszuführen.

Ich glaube, niemand hier verschliesst sich vor der Tatsache, dass der Unterhalt speziell unserer Bergflüsse und Bergbäche und deren Ausbau und Korrektur ein vordringliches Postulat ist. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass Bergbäche mit grossem Anrissgebiet in kurzer Zeit eine Katastrophe auslösen können, unsere Strassen, Eisenbahnen und öffentlichen Anlagen beschädigen und Leib und Leben von Mensch und Tier gefährden. Angesichts solch drohender Situationen ist es heute unsere Pflicht, den betroffenen Gebieten, die zum Unterhalt und zur Korrektion verpflichtet sind, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar von Gesetzes wegen. Bisher stand rund eine Million Franken zur Verfügung, um den Unterhalt zu garantieren. Seit dem Jahre 1960 ist dieser Betrag, trotz Teuerung, ungefähr gleich geblieben. In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass da und dort Ge-

meindebezirke und Schwellenbezirke bestehen, die mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht auskommen.

Mein Postulat bezweckt, den Baudirektor zu fragen, ob es nicht möglich wäre, in Anbetracht dieser Situation, wie wir sie z. B. in diesem Herbst im Saanenland, im Kandertal und im Simmental erlebt haben, grössere Zuschüsse aus dem Titel Wildbach- und Flussverbauungen zu geben.

Der Baudirektor ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das beweist mir, dass Regierungsrat Schneider sich mit den Fragen offenbar auch befasst. Es hat mich gefreut, dass er das Postulat annimmt, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Ueltschi verweist auf den niedrigen Budgetkredit von einer Million Franken, der der Baudirektion für Staatsbeiträge an Wasserbauten seit 1960, ungeachtet der Teuerung, gleichbleibend zur Verfügung gestellt wird. Da die Schwellenbezirke ihren gesetzlichen Gewässerverbauungspflichten innert nützlicher Frist nachkommen müssen, sollten sie daran nicht durch ungenügende Kreditbereitschaft des Subventionsgebers behindert werden. Tatsächlich war die Baudirektion in den letzten Jahren immer etwas knapp an Krediten für Wasserbauten. Leider konnten Ende des letzten Jahres für rund Fr. 70 000.— fällige Staatsbeiträge an Simmentaler Gemeinden wegen Kreditmangel nicht mehr angewiesen werden und die Auszahlung musste auf das neue Jahr verschoben werden. Das ist selbstverständlich unbefriedigend, umsomehr als es sich bei den Empfängern um Gemeinden handelt, die von Wasserschäden schwer betroffen wurden. Erst bei Besichtigungen zeigt sich so recht die Gewalt des Wassers und sieht man die Folgen der Zerstörungen für die Gemeinden.

Die Baudirektion hat nun, mit der Begründung, dass die subventionsberechtigten Wasserbauten im Kanton infolge von Unwetterschäden nicht nur zugenommen, sondern auch teurer geworden sind, für das Budget 1969 eine Krediterhöhung um eine halbe Million Franken verlangt. Der Regierungsrat hat zugestimmt. Für das Jahr 1969 werden uns 1,5 Millionen Franken für Beiträge an Wasserbauten zur Verfügung stehen. Obschon sich die Grösse der Etappen, die die Schwellenbezirke jährlich bewältigen, nicht immer zum voraus abschätzen lassen, sollte dieser Budgetkredit ausreichen, um ab 1969 den Gemeinden alle fälligen Wasserbaubeiträge prompt anweisen zu können. Sollte sich zeigen, dass der Kredit nicht ausreicht, wird der Budgetkredit in späteren Jahren erneut erhöht werden müssen. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Praktisch ist es bereits erfüllt, wobei immer noch offen bleibt, ob das Ausmass befriedigt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Schnyder — Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N 5

(Siehe Seite 509 hievor)

Schnyder. Im September dieses Jahres ist das Teilstück Wingreis bis Gemeindegrenze Tüscherz der Nationalstrasse N 5 öffentlich aufgelegt worden. Aus den Plänen konnte man sehen, dass die Strasse nördlich des Hotels Engelberg und durch den nördlichen Teil des Weilers Wingreis durchführt. Die Liegenschaft Engelberg, die vom Staat für die Nationalstrasse erworben worden ist, wird durch die N 5 nicht tangiert. Dafür wird vermehrt gutes Rebland beansprucht. Diese Disposition hat in Rebbaukreisen und weiten andern Teilen der Bevölkerung Aufsehen erregt. Es macht den Eindruck, als möchte der Staat seine eigenen Güter auf Kosten der privaten Landbesitzer schonen, ganz abgesehen davon, dass es sich um eindeutige Zweckentfremdung von Mitteln für den Nationalstrassenbau handelt.

Der Gemeinderat Twann hat gegen das Projekt Einsprache erhoben, mit der Begründung, die Linienführung beanspruche einen unverhältnismässig grossen Teil Rebland und entspreche in wirtschaftlicher, kultureller, ästhetischer und technischer Hinsicht in keiner Weise den örtlichen Gegebenheiten, und der nördliche Teil des Weilers Wingreis werde zerstört.

Dass sich die Bevölkerung in der engeren und weiteren Umgebung mit dem Problem befasst, beweisen die Diskussionen von Kennern der Gegend. Es ist bedauerlich, dass dadurch eventuell eine Verzögerung im Bau der N 5 eintritt. Es wäre erfreulicher, wenn man rasch bauen könnte, um die prekären Verhältnisse zu beseitigen. Man zieht es aber vor zu warten, als einer übereilten Lösung zuzustimmen.

Man kann der Linienführung zugute halten, sie ermögliche es, das Hotel Engelberg im jetzigen Zustand zu erhalten. Über das Bedürfnis der Erhaltung dieses Gebäudes bestehen allerdings zwei Meinungen, auf die ich nicht eintreten will. In der Stellungnahme des Bundesrates heisst es: «Schliesslich hält es der Bundesrat für technisch ausgeschlossen, eine kostenmässig verantwortbare Linienführung für die Nationalstrasse zu finden, die weder die Liegenschaft Engelberg noch den Weiler Wingreis beeinträchtigt. Wingreis ist im Verzeichnis der zu erhaltenden Kulturgüter enthalten. Der Weiler ist unter allen Umständen zu erhalten. Dagegen ist die Liegenschaft Engelberg vom Kanton Bern unlängst gerade zum Zwecke des Nationalstrassenbaus erworben worden. Das Gebäude muss zum Teil der Strasse weichen, dagegen soll das Parkgelände am See der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.»

Würde man das Terrain der Liegenschaft Engelberg für den Bau der N 5 einbeziehen, gemäss Projektvariante «südliche Umfahrung von Wingreis», steht fest, dass das Hotel abgebrochen werden müsste. Mit dem nicht beanspruchten Teil des Terrains Engelberg könnte man durch geschickte Planung ein neues, dem Gelände und der Parzelle angepasstes Hotel erstellen, das nach modernen Bewirtschaftungsprinzipien geführt werden könnte und das sicher einen wesentlich rationelleren

Betrieb ermöglichen würde als das heutige. Der Engelberg könnte, nach neuem Konzept, ohne sein Renomee einzubüssen, weitergeführt werden. Voraussichtlich wäre dann der Geschäftsgang doch besser, und die Gemeinde Twann hätte keine Steuereinbusse zu befürchten. – Auch für einen Privatbetrieb, der in Mitleidenschaft gezogen würde, liessen sich Sanierungsmöglichkeiten finden.

Man kann die Meinung vertreten, dass, bevor Häuser verschwinden und historische Bauten geopfert werden, für den Strassenbau in erster Linie unüberbautes Kulturland beansprucht werden soll. Ich bin aus grundsätzlichen Erwägungen anderer Auffassung. Wir dürfen nicht Wasser predigen und Wein trinken, d. h. wir können nicht bei jeder Gelegenheit von der Erhaltung des Rebbaus am Bielersee reden, aber unsere eigenen Reden in den Wind schlagen, wenn es um die Beanspruchung von Land für den Strassenbau geht. Es würden immerhin rund 30 000 m² Rebland mehr geopfert, was der Existenzbasis von zwei Rebbaufamilien entspricht. Jenes Rebareal ist von sehr guter Qualität, und es kann rationell bewirtschaftet werden. Es geht hier um Existenzen, während z. B. ein Weekendhaus am See ein Luxus ist, den zu opfern weniger schmerzlich erscheint.

Auf Grund der Einsprache hat die Baudirektion das Projekt zurückgezogen. Ich glaube, das war das einzig richtige Vorgehen. Ich möchte den zuständigen Stellen, vor allem dem Baudirektor, dafür bestens danken. In der Folge ist bei der Bevölkerung eine Beruhigung festzustellen. Man erhofft eine allseitig befriedigende Lösung.

Das Autobahnamt sieht sich vor die Aufgabe gestellt, neue Lösungen zu suchen. Meine Interpellation enthält daher auch die Anregung, man solle bei der Suche nach einer neuen Linienführung oder bei Auswahl unter den bestehenden Varianten den staatlichen Besitz auch einwerfen und das Rebgelände nach Möglichkeit schonen. Die Rebbauern sind durchaus bereit, die unbedingt nötigen Opfer zu bringen, aber die sollen in vernünftigem Rahmen bleiben.

Im Zusammenhang mit der N 5, Abschnitt Wingreis-Engelberg, möchte ich auf eine andere Frage zu sprechen kommen. Als Zufahrt zu den am See gelegenen Liegenschaften, meist Weekendhäuser östlich des Engelbergs, auf dem Gemeindegebiet Twann, ist eine 3 Meter breite Fahrstrasse südlich der SBB, zwischen Bahn und See, von der Station Tüscherz her entlang dem See, zu erstellen. Die Strasse liegt in der Gemeinde Tüscherz auf der Bauverbotszone. Die Gemeinde Tüscherz hat kein Interesse am Bau der Strasse, wohl aber an der Erstellung eines Gehweges als Verbindung zur Gemeinde Twann und an einem frei gehaltenen Seeanstoss zum Wohle der Bürger. In diesem Sinne hat die Gemeindeversammlung von Tüscherz einstimmig beschlossen. Der Verein Bielerseeschutz ist gleicher Meinung. Die Gemeinde Twann hat nie eine Strasse von der Station Tüscherz zur Erschliessung der in Frage stehenden Liegenschaften verlangt. Jetzt, wo das ganze Projekt zurückgenommen worden ist, würde es sich sicher lohnen, auch diese Frage zu prüfen. Es bestünde die Möglichkeit, auf der Höhe des alten Steinbruches Flüe, also in der Gemeinde Twann selbst, die Zufahrt zu den erwähnten Häusern viel kürzer und auch billiger, unter Entlastung von Tüscherz, zu erstellen. Das Gelände würde sich dazu ausgezeichnet eignen. Damit hätte man gleichzeitig auch den berechtigten Begehren der Bürger von Tüscherz Rechnung getragen. Dies ist nur eine Anregung zu Handen der planenden Fachleute.

Für die Beantwortung der Interpellation danke ich dem Regierungsrat zum voraus.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Antwort auf die Interpellation Schnyder mehr als einen Rechenschaftsbericht über den Stand der heutigen Situation aufgefasst wissen. Herr Grossrat Schnyder nimmt auf die in diesem Herbst erfolgte öffentliche Auflage des Ausführungsprojektes der Nationalstrasse N 5 (Abschnitt Wingreis / Engelberg, am linken Bielerseeufer) Bezug. Er wünscht Auskunft über die Überlegungen, welche dazu geführt haben, dass der nordseitige Teil des Weilers Wingreis schwerwiegend tangiert und wertvolles privates Rebland beansprucht wird, während die vom Staat Bern im Hinblick auf den Nationalstrassenbau erworbene Liegenschaft Engelberg geschont wird.

Im Bereich Wingreis / Engelberg, in der Gemeinde Twann, wurden im Verlauf der Detailprojektierung der N 5 insgesamt 9 Varianten studiert und aufgezeichnet. Sie sehen, dass man es sich nicht leicht gemacht hat, sondern viele Möglichkeiten auszuschöpfen versuchte. Es verhält sich keineswegs so, wie da und dort geäussert worden ist, dass der Weg des geringsten Widerstandes gewählt wurde, sondern man hat das Problem sehr ernsthaft studiert. Ich werde jetzt auf die einzelnen Varianten eintreten.

1. Bahn und Strasse führen seeseits quer über die Liegenschaft Engelberg. Die Strasse kommt dicht vor das Thormanngut zu liegen (Variante 9). Diese Variante hat dem generellen Projekt zu Grunde gelegen. Als die Öffentlichkeit vor zwei Jahren darüber an Ort und Stelle orientiert wurde, erhob sich gegen diese Variante eine einhellige Opposition. Heute möchte ein Teil der damaligen Opponenten wieder auf Variante 9 zurückkommen. Es würden 12 000 m² Rebland beansprucht.

2. Das Bahntrasse bleibt im Prinzip dort, wo es heute ist. Es wird nur um die zweite Spur verbreitert. Direkt bergseits davon soll die N 5 geführt werden (Variante 5). Die Ausführung dieser Variante hätte den Abbruch des Thormanngutes und der andern südlich der heutigen Strasse gelegenen Häuser zur Folge. Die Beanspruchung von Rebland würde ebenfalls 12 000 m² betragen.

3. Bergseits von Wingreis wird die Bahn in einen Tunnel verlegt und die N 5 darüber geführt (Variante 6). Diese Variante brächte 15 Millionen Franken Mehrkosten und eine Beanspruchung von 30 000 m² Rebland während der Bauzeit, und von dauernd 20 000 m² Rebland. Das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau hat diese Variante der Kosten wegen abgelehnt. Auch ein Vorschlag der Planung Rolf Meyer, der nur eine Verlegung der Strasse in einen Tunnel vorsieht, kommt der hohen Mehrkosten wegen nicht in Frage.

4. Das von Herrn Grossrat Schnyder erwähnte Ausführungsprojekt, das vom 29. August bis 27. September öffentlich aufgelegen hat, sieht den Abbruch der nördlich der heutigen Strasse gelegenen

Häuser vor, damit die N 5 bergwärts verbreitert und vom Thormanngut wegverlegt werden kann. Es werden 17 000 m² Rebland beansprucht. Die Mehrbeanspruchung von 5000 m² gegenüber der Variante 9, welche dem generellen Projekt zu Grunde gelegen hat, ist darauf zurückzuführen, dass die SBB mit ihrer zweiten Spur nur dann am Thormanngut und an der Engelbergbesitzung vorbeikommen, wenn sie östlich der letztern bergseits in das Rebgebiet auslenken. Das Ausführungsprojekt würde auch die Ansprüche des Natur- und Heimatschutzes am besten berücksichtigen. Das seeseits gelegene Areal der Besitzung Engelberg könnte auf sehr günstige Art erschlossen und das zur Besitzung gehörende Rebland als Realersatz vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte das Rebgebiet durch eine Reblandzusammenlegung vor allgemeiner Überbauung geschützt werden.

Am 17. Oktober 1968 hat auf Einladung des Vorstandes des Vereins Bielerseeschutz im Strandhotel Engelberg eine Konferenz stattgefunden, an welcher die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten und des Auflageprojektes diskutiert worden sind. Der Sprechende hat ebenfalls teilgenommen. Neben den Vorstandsmitgliedern des Vereins Bielerseeschutz waren die Vertreter des Kantonalen Autobahnamtes, des Kantonalen Meliorationsamtes, der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, der Gemeinderäte von Twann und Tüscherz, des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau, der Suiselectra Basel sowie vereinzelte Bürger von Twann, Tüscherz, Wingreis und Ligerz anwesend. Der Oberingenieur des Kantonalen Autobahnamtes orientierte über das Zustandekommen des Auflageprojektes. Die technische Gestaltung des Projektes wurde von Oberingenieur Hediger (Suiselectra) erläutert. Architekt Schindler aus Biel legte eine Idee dar, Wingreis abzubrechen und weiter südlich neu aufzubauen, so dass Strasse und Bahn nebeneinander nördlich von Wingreis, Engelberg und Thormanngut geführt werden könnten.

Im Verlauf der rege benützten Diskussion wurden auch die Projekte des Planungsverbandes, einer südlichen Umfahrung, eines kurzen Strassentunnels, einer getrennten Fahrbahnführung der N 5 und andere mehr aufgeworfen. Es zeigte sich, dass der Ausbau der SBB auf Doppelspur und der N 5 nicht ohne Opfer möglich sein wird. Fraglich blieb jedoch, welches Opfer gebracht werden muss. Darüber waren sich auch die Vorstandsmitglieder des Vereins Bielerseeschutz nicht einig. Auch die betroffenen Einwohner von Wingreis und Twann vertraten diametrale Ansichten, je nach dem, ob sie Grundeigentümer in Wingreis oder Reblandbesitzer sind.

Am Schluss erklärte der Sprechende das aufgelegte Projekt als zurückgezogen und schlug vor, eine Besprechung zwischen einer Delegation von je 2 – 3 Vertretern der Einwohnergemeinde Twann und des Vereins Bielerseeschutz sowie von Vertretern der Kant. Baudirektion und den zuständigen Instanzen des Bundes abzuhalten. Diesem Vorschlag hat die Konferenz einstimmig zugestimmt. Am 25. November 1968 wird eine Konferenz auf dem Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau stattfinden. Zur Zeit ruht das Plangenehmigungsverfahren betr. den Abschnitt Wingreis / Engelberg. Über das Resultat wird später gesprochen werden müssen.

Mit diesen Ausführungen dürfte ich die Interpellation des Herrn Grossrat Schnyder beantwortet haben.

Schnyder. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Dürig — Linke Brienzerseestrasse (N 8)

(Siehe Seite 692 hievor)

Dürig. Am 4. November habe ich im Namen der Oberländer Grossräte, speziell der Grossräte aus den Amtsbezirken Interlaken und Oberhasli, eine dringliche Interpellation eingereicht. Es ist nicht das erste Mal, dass ich in der Angelegenheit hier stehe. Es geht um den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse, der Nationalstrasse N 8. Mit Bundesbeschluss vom 21. Juli 1960 wurde die N 8 als Nationalstrasse ins Verzeichnis aufgenommen, und zwar mit der Linienführung Thun-Gwatt, Abzweigung von der N 6 in Spiez über Interlaken-Iseltwald-Brienzwiler-Brünig-Sarnen. Man glaubte damals, dass man die äusserst prekären Verkehrsverhältnisse am Brienzersee für das engere Oberland in kurzer Frist sanieren könne. Man glaubte, es habe grünes Licht gegeben, um die Verhältnisse, die in jedem Sommer unhaltbar sind, korrigieren zu können. Leider mussten wir feststellen, dass diese Bauetappe hinausgeschoben wurde, was die Verzögerung in der Sanierung der ungenügenden Strassenverhältnisse bewirkt. Immerhin ist nachher gemäss Beschluss der Kommission für den Nationalstrassenbau der Baubeginn für die linksufrige Brienzerseestrasse auf 1970 festgelegt worden. Wir haben uns gesagt, das sei mindestens ein Lichtblick.

Leider wird der Bau der N 8 immer wieder von verschiedenen Seiten beschossen. In der Herbstsession der eidgenösischen Räte hat Nationalrat Eibel eine Motion deponiert, mit der er den Bundesrat ersucht, er möchte den Bau der N 8 noch nicht verwirklichen, d. h. ein neues Projekt ausarbeiten, mit Linienführung der N 8 am rechten Brienzerseeufer. Er beruft sich dabei auf das Verzeichnis über die schützenswerten Landschaften, das seinerzeit veröffentlicht wurde, das aber nicht bindenden Charakter hat, sondern lediglich ein Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung darstellt.

Gleichzeitig hat man vergessen zu sagen, dass die Bewohner der Region gegen den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse nicht opponierten. Meine Erkundigungen beim eidgenössischen Departement des Innern lauteten so, dass, wenn die Motion erheblich erklärt werden sollte, mindestens 4 bis 5 Jahre beansprucht würden, um ein Projekt für die Verlegung der N 8 auf die rechte Brienzerseeseite auszuarbeiten. Dann könnte vielleicht in den nächsten 10 Jahren nicht mit dem Bau der Strasse

am Brienzersee gerechnet werden, und damit würden wir im engeren Oberland, einem wichtigen Fremdenverkehrsgebiet, für lange Zeit wieder benachteiligt. Wir stehen nicht nur im Konkurrenzkampf mit andern Kantonen, sondern auch mit dem Ausland und sind daher darauf angewiesen, dass unsere Strassenverhältnisse verbessert werden.

Am 15. Oktober sind alle politischen Parteien aus den Ämtern Interlaken und Oberhasli sowie die wirtschaftlichen Organisationen, die Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes, der Verkehrsverein Berner Oberland, die Volkswirtschaftskammer Berner Oberland, der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee zusammengetreten, um zur Motion Eibel Stellung zu nehmen. In dieser Zusammenkunft ist nachstehende Resolution gefasst worden:

«Der Zürcher Nationalrat Dr. Rob. Eibel hat in der letzten Session eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, den Bau einer linksufrigen Brienzersee-Strasse zu verhindern oder zumindest auf eine lange Bank zu schieben. Der Motionär verlangt erneut die Prüfung des Aus- oder Neubaues der Nationalstrasse am rechten Brienzerseeufer, weil der Bau der Linksufrigen dem Auftrage, der dem Bund durch den Verfassungsartikel 24 sexies erteilt wird, nicht entspreche. Er übersieht dabei, dass im Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung dieser Strasse nicht opponiert, sondern lediglich deren gute Einpassung verlangt wird. Dass diese Frage seitens der Nationalstrassen-Planer und der Kommission Hürlimann eingehend geprüft wurde, wird geflissentlich verschwiegen. Unbeachtet bleiben auch die Tatsachen 1. dass eine gleiche Strasse auf dem rechten Brienzerseeufer unvergleichlich grössere, bleibend sichtbare Kunstbauten erfordern würde, 2. dass das Landschaftsbild und vor allem bewohnte Gegenden viel nachteiliger beeinträchtigt würden als durch eine linksufrige Strasse, und 3. dass der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee als Hüter dieser Uferlandschaften nach reiflicher Prüfung gegen die Strasse keine Opposition macht.

Die unterzeichneten politischen und wirtschaftlichen Verbände des direkt betroffenen Landesteils verwahren sich gegen die Motion Dr. Eibel. Der Vorstoss wird ausschliesslich mit Motiven des Naturschutzes begründet, vertritt jedoch auch andere Interessen. Die unterzeichneten öffentlichen Institutionen ersuchen den Bundesrat und das Parlament einhellig, auf Grund eines heute, am 15. Oktober 1968 erneut stattgehabten Zusammentrittes, die Motion Dr. Eibel abzuweisen.»

All die Organisationen haben unterzeichnet, die ich vorher bekanntgegeben habe.

Erlauben Sie mir, etwas zur Stellungnahme des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee zu sagen. Das ist bedeutungsvoll. Dieser Verband hat sich seinerzeit gegen den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse, direkt dem Seeufer entlang, gewendet. Seither ist ein anderes Projekt, mit Strassenführung in der Höhe, ausgearbeitet worden. Es ist das Projekt von Kreisoberingenieur Walther aus dem Jahre 1948. Das entspricht ungefähr der heutigen Linienführung, mit einigen Abänderungen. Der Uferschutzverband hat in seinem Memorandum folgendes ausgeführt: «Am 29. Mai 1948 kam der Ausschuss für Naturschutzfragen des UTB zur Auffassung, dass es klüger sei, die frühere Opposition gegen den Bau einer linksufrigen Brienzerseestrasse aufzugeben, um bei deren Projektierung rechtzeitig die Begehren des Natur- und Heimatschutzes anmelden zu können. Gleichzeitig aber wurde gegen den Bau der Strasse dem Ufer entlang opponiert, weil sie hier mit bleibenden Baunarben das prachtvolle natürliche Seeufer zerstören würde. Verlangt wurde die obere Führung der Strasse. Ferner wurde gewünscht, dass Kreisoberingenieur Walther, damals Vorstandsmitglied der UTB, bei der Trassewahl ein entscheidendes Wort mitzureden habe.»

Weiter sagen in ihrem Memorandum der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee (UTB): «Der Prozess der Meinungsbildung im UTB über das Problem der linksufrigen Brienzerseestrasse fand seinen Abschluss an der denkwürdigen Generalversammlung vom 13. Februar 1960, wo über 300 Versammlungsteilnehmer ihr zustimmendes Interesse für die Ausführungen des damaligen Baudirektors Brawand über den Stand des Projektes bekundeten. Das Projekt sah eine Strassenbreite von 9 Meter und Baukosten von 55 Millionen vor. Man rechnete mit dem Baubeginn auf 1961. Präsident Dr. H. Spreng erklärte, der Bau dieser Strasse stelle den UTB vor die Aufgabe, sein Wächteramt getreulich auszuüben. Angesichts der Verhältnisse in den Dörfern am rechten Ufer musste sich der UTB entschliessen, seine Opposition gegen die neue Strasse aufzugeben, denn «Menschenschutz ist auch Naturschutz». Der UTB durfte dies umsomehr, als die planenden Ingenieure mit grösster Ehrfurcht vor der Bedeutung dieser nationalen Landschaft ihr Projekt aufstellten. Fürsprecher H. Itten brachte dem Projekt namens des Naturschutzes Vertrauen entgegen. Bedenken wurden nur gegen die projektierte Durchschneidung von Bönigen angemeldet.»

Auch die Durchschneidung von Bönigen findet nicht statt, denn man hat eine andere Lösung gefunden.

Am rechten Ufer müssen immer wieder die Strassen gesperrt werden. Vor knapp drei Jahren hatten wir einen schweren Felssturz im sogenannten Hölzli, beim Ausbau der rechten Seestrasse. Damals blieb die Strasse wie die Bahn während mindestens 4 Wochen vollständig gesperrt. Der obere Teil des Brienzersees und das ganze Oberhasli waren von Bern abgeschnitten, es sei denn, man benutzte den Wasserweg oder fuhr über Luzern. – Im letzten Winter sind wieder zahlreiche Lawinen niedergegangen, die während Tagen die Strasse am rechten Brienzerseeufer gesperrt haben.

Wir wissen, dass der Bau am rechten Ufer verhältnismässig grosse Kosten verursachen würde und dass die geologischen Verhältnisse sehr ungünstig sind. Es würde zu weit führen, noch weiter auszuholen. Ich möchte vom Baudirektor gerne wissen, ob die Regierung bereit sei, bei den eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass keine Verzögerung des Baus der linksufrigen Brienzerseestrasse eintritt, und ihren Einfluss geltend zu machen, dass in der Dezembersession des Nationalrates die Motion Eibel nicht etwa angenommen

wird, denn das wäre ein schwerer Schlag für unser Fremdenverkehrsgebiet des engern Oberlandes.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin überzeugt, dass die Motion Eibel von der Bundesversammlung abgelehnt werden wird. Das ist richtig, denn die Hintergründe der Motion sind meines Erachtens ausserordentlich stark von privaten Interessen beeinflusst und haben mit sachlichen Gründen wenig zu tun. Es ist nötig, dass die dringliche Interpellation, die Herr Grossrat Dürig eingereicht hat, etwas eingehender behandelt wird. Das ist auch der Wunsch der Regierung. Das bietet Gelegenheit, die ganze Situation darzulegen, wie sie sich in bezug auf die linke Brienzerseestrasse präsentiert.

Der Bundesbeschluss vom 21. Juni 1960 über die Festlegung des Nationalstrassennetzes, der sog. Netzbeschluss, sieht den Ausbau der Nationalstrasse N 8 für das Gebiet des Kantons Bern als Zweitbeziehungsweise Drittklassstrasse vor. Die Teilstrecke «linksufrige Brienzerseestrasse» wurde in die II. Klasse eingereiht und ist somit auf die ganze Länge als Neuanlage zu projektieren. Im Netzbeschluss ist ausdrücklich festgehalten, dass die N 8 die Ortschaft Iseltwald berührt und demnach dem linken Seeufer entlang verlaufen soll.

Die Idee einer linksufrigen Strasse besteht seit Jahrzehnten. Sie fand ihren ersten konkreten Ausdruck im Projekt einer Alpenstrasse vom Jahre 1949. Auf Grund der geltenden Alpenstrassennormalien wurde dann im Jahre 1959 ein generelles Projekt aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt. Nach diesem Projekt hätte die Strasse beim Giessbach eine Höhe von 725 m ü. M. erreicht, was einer Überhöhung des Seeniveaus um 160 m entspricht. Um dieses erhebliche Gefälle zu überwinden, wäre östlich des Giessbaches eine Hangentwicklung mit zwei Wendeplatten notwendig gewesen.

Mit der 1960 erfolgten Aufnahme der Strasse in das Nationalstrassennetz vergrösserten sich die Ansprüche an ihre Trassierung erheblich. Es musste eine neue Lösung gefunden werden, die ohne Wendeplatten auskam. Das führte zur Untertunnelung des Hohfluhfelsens sowie des Geländes beim Giessbach.

Seit anfangs Januar 1968 liegt das generelle Projekt der linksufrigen Brienzerseestrasse beim Bundesrat. Durch die Motion Eibel wurde die Behandlung beim Bundesrat zurückgestellt. Diese Massnahme umfasst auch die Umfahrung Interlaken.

Da nach unserem Programm im Jahr 1970 mit dem Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse begonnen werden soll, ist für uns die Zeitspanne für die Ausarbeitung des Detailprojektes und des Landerwerbes äusserst knapp. Um trotzdem im Programm bleiben zu können, wurde mit der Detailprojektierung schon begonnen. Eine nochmalige Überarbeitung des Projektes brachte in technischer und ästhetischer Hinsicht wesentliche Verbesserungen. So sind verschiedene, ursprünglich offen vorgesehene Strecken, die harte Eingriffe ins Landschaftsbild bewirkten, in Tunnels verlegt worden. Im Bereich der Giessbachfälle wurde die Linienführung so weit verbessert, dass nur eine kurze Strecke unterhalb des Hotels mit einer niederen Brücke bei der Kreuzung mit der Seilbahn sichtbar sein wird. Statt, wie früher vorgesehen war, die Weiden von Hohfluh mit der N 8 zu durchschneiden, sieht das letzte Projekt eine Unterfahrung dieser Terrasse in einem 800 m langen Tunnel vor. Die in der Giessbachgegend vorgesehenen Parkplätze kommen nicht zur Ausführung Unmittelbar nach der Bachkreuzung verschwindet die Strasse wieder in einem 1200 m langen Tunnel. Die nächste, knapp 1 km lange Strasse zwischen Tunnelportal und dem Seeende verläuft nahe dem Seeufer und ist weitgehend durch die dortigen militärischen Anlagen und das bestehende Strässchen bestimmt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im natürlichen, heute noch unberührten Gelände die Strasse zur Hälfte in Tunnels verläuft und nur auf einer Länge von ca. 3 km mehr oder weniger in Erscheinung tritt. Sie noch mehr in Tunnels zu verlegen, geht nicht, sonst wird die Anlage als touristische Strecke verdorben. Es gilt für uns nicht allein, das Maximum für den Landschaftsschutz herauszuholen, sondern wir müssen auch das Beste unter den Belangen Landschaft, Kosten, Verkehrssicherheit und touristischer Wert der Strasse zu erreichen suchen. Eine dauernde Zusammenarbeit mit Sachverständigen des Natur- und Landschaftsschutzes ist gewährleistet. Am Bau wirken Ingenieure, Forstleute, Uferschutzverein, Natur- und Heimatschutz zusammen. Diese haben einen gemeinsamen Verbindungsmann zum Autobahnbüro bestellt.

Wir rechnen damit, dass das Detailprojekt im nächsten Sommer streckenweise fertig sein wird. Dann erfolgt die Planauflage, die Einspracheerledigung und die Genehmigung des Detailprojektes durch das Eidg. Departement des Innern. Mit dem Landerwerb hoffen wir im Sommer / Herbst 1969 beginnen zu können.

In den Jahren 1969 bis 1972 soll die Strecke Brienz-Brienzwiler (Balmhof) gebaut werden. Dadurch sollen zwei sehr schlechte Niveauübergänge (sog. Todesfallen) behoben werden.

Das Bauprogramm für die Gesamtstrecke läuft von 1970 bis 1976. Die Gesamtlänge der N 8 von Bönigen bis Balmhof beträgt 17,2 km. Die Baukosten wurden mit ca. 120 Millionen Franken berechnet. Das ergibt 7 Millionen Franken pro Kilometer.

Die Frage, die auch der Motion Eibel zu Grunde liegt, ob nicht besser an Stelle einer linksufrigen eine rechtsufrige Nationalstrasse zu erstellen wäre, ist im Verlauf der verschiedenen Projektierungsstadien immer wieder aufgetaucht. Sie wurde aber jedesmal verneint, weil sowohl technische als auch finanzielle und ortsplanerische Gesichtspunkte dagegen gesprochen haben. Eine Bejahung hätte ausserdem eine Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz zur Folge. Eine solche kann aber nur bei Vorliegen sehr stichhaltiger Gründe in Betracht gezogen werden. Solche Gründe liegen aber keine vor.

Nun verlangt Nationalrat Dr. Eibel, es sei für eine Nationalstrasse entlang dem rechten Brienzerseeufer eine Linienführung zu projektieren, und es sei dieses Projekt mit dem offiziellen, generellen Projekt der linksufrigen Führung zu vergleichen. Zur blossen Beurteilung der rechtsufrigen

Linienführung braucht es kein ausgearbeitetes Projekt. Ein Fachmann kann das auch ohne ein solches tun. Eine rechtsufrige Brienzerseestrasse müsste auf jeden Fall auf der Bergseite der Dörfer gesucht werden. Dort käme sie aber auf längere Strecken in die steilen und mit Gräben und Geländerippen durchzogenen Hänge zu liegen. Die geologischen Schwierigkeiten sind offensichtlich. Ferner müsste sie zahlreiche Lawinenzüge unterfahren. Ihr Bau würde kaum abzuschätzenden Schwierigkeiten begegnen; denn sie käme weitgehend in losen Hangschutt zu liegen. Was das heisst, sehen wir gegenwärtig bei der Baustelle der N 8 auf der Umfahrungsstrecke von Därligen. Dass die Anlage auf dem rechten Ufer wegen dieser ungünstigen Verhältnisse bedeutend mehr kosten würde als auf der linken Seite, liegt auf der Hand.

Es müsste auf dem rechten Ufer mit ganz extremen Kosten, von ca. 20 Millionen Franken pro km gerechnet werden. Was die Lawinen betrifft, so handelt es sich bei Ebligen, wie gesagt, um Staublawinen. Hier käme eine offene Strassenführung kaum in Frage. Eine Unterfahrung des Lawinenzuges wäre aber aus der offenen bzw. erhöhten Linienführung heraus praktisch kaum mehr möglich. Aber auch von Oberried Richtung Interlaken böten die Lawinenzugquerungen ganz ausserordentliche Schwierigkeiten, deren Kostenfolge kaum abgeschätzt werden können. Sicher ist, dass im ganzen gesehen im Vergleich zur linksufrigen Lösung mit einer Kostenerhöhung von gegen 50 Prozent gerechnet werden müsste.

Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission hat am 30. September 1968 eine eingehende Vernehmlassung zum Projekt der linksufrigen Brienzerseestrasse abgegeben. Diese enthält auch einen Vergleich mit einer rechtsufrigen Nationalstrasse. Wir zitieren Ihnen aus dieser Vernehmlassung folgendes: «Eine Nationalstrasse am rechten Ufer wäre technisch möglich. Von Niederried bis Brienz müsste sie wegen der bestehenden Verbauungen ziemlich weit oben am Hang, vorwiegend durch Bergschutt und Felssturzmassen, die zum Teil durch Weiden, zum Teil durch Wald gedeckt sind, geführt werden. Dabei müssten auf 12 km Länge zwei Dutzend zum Teil tiefe Gräben und eigentliche Krächen über- oder unterführt werden. Was der Bau solcher Bauwerke unter ständiger Bedrohung durch Wasser, Geschiebe und Lawinen bedeutet, kann nur der Baufachmann ermessen. Aber auch alle übrigen Kunstbauten, wie Viadukte, Brücken und Stützmauern in diesem unstabilen, von groben Blöcken durchsetzten Baugrund würden grösste Schwierigkeiten begegnen. Der Landerwerb wäre bei den vielen hundert Landbesitzern schwierig und kostspielig, und die Strasse müsste gegen den Widerstand der grossen Volksmehrheit durchgesetzt werden. Die Nationalstrasse am rechten Ufer könnte eine leistungsfähige Ortsverbindungsstrasse nicht ersetzen; denn auf der Strecke Ringgenberg-Brienz wären nur ein bis zwei Anschlüsse möglich. Technische, wirtschaftliche und lokalpolitische Gesichtspunkte, aber selbst auch landschaftliche Gründe sprechen gegen eine rechtsufrige Führung. Auch das rechte Ufer besitzt einen landschaftlichen Wert von mindestens regionaler Bedeutung und es würde hier beim Nationalstrassenbau aus topographischen und technischen Gründen zu sehr schwerwiegenden landschaftlichen Eingriffen kommen.»

Das linksufrige Strassenbauterrain ist sowohl geologisch als auch topographisch wesentlich günstiger. Am rechten Ufer müsste die Strasse ausserdem mancherorts das Entwicklungsgebiet der Ortschaften in Anspruch nehmen, das heisst, wertvolles und an sich schon spärlich vorhandenes Land beanspruchen, was vom ortsplanerischen Standpunkt aus ein sehr schwerer Nachteil wäre. Ferner darf nicht vergessen werden, dass die Planung des Strassennetzes im Bödeli bei Interlaken auf die linksufrige Brienzerseestrasse als Trägerin des Durchgangsverkehrs ausgerichtet ist. Bei einer Änderung des N 8-Projektes würde die Verkehrsplanung Bödeli in ihrer Grundkonzeption getroffen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einer linksufrigen oder rechtsufrigen Führung der Nationalstrasse kam die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission zum Schluss, dass ihres Erachtens keine neuen Gesichtspunkte aufgezeigt werden können, die ein Wiederaufgreifen der Frage um die Brienzerseestrasse in der Bundesversammlung rechtfertigen würden. Sie anerkennt, dass die Baudirektion des Kantons Bern bei der Projektierung bis jetzt keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, um die linksufrige Strasse möglichst in die Landschaft einzupassen.

Abschliessend möchte ich Herrn Grossrat Dürig noch auf seine zwei Fragen antworten.

1. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass durch eine allfällige Annahme der Motion Eibel eine Verzögerung beim Bau der N 8 am Brienzersee herbeigeführt würde. Die Erstellung eines ebenbürtigen Vergleichsprojektes am rechten Ufer würde mindestens 3 Jahre beanspruchen. Eine bedeutend längere Hinausschiebung ergäbe sich, wenn auf der rechten statt auf der linken Brienzerseeseite gebaut werden müsste. Dann müsste auch die Konzeption der Umfahrung Interlaken (Bödeli) neu überprüft werden. Die daraus entstehenden Folgen lassen sich heute noch gar nicht abschätzen.

2. Der Regierungsrat bezweifelt nicht, dass Herr Bundesrat Tschudi die Motion Dr. Eibel's in der Bundesversammlung mit schlagkräftigen und überzeugenden Argumenten ablehnen wird. Ebensowenig zweifelt der Regierungsrat an der Einsicht der Eidg. Parlamentarier. Deshalb und aus Zeitgründen liess er die Detailprojektierung vorantreiben. Weitere Schritte drängen sich zur Zeit nicht auf. Wir sehen auch keine Möglichkeit der direkten Einwirkung auf die Parlamentarier. Wir glauben, die Argumentation des Bundesrates wird genügen, um den Parlamentariern nahezubringen, dass die Verlegung auf die rechte Seite für den Kanton Bern nur ausserordentlich grosse, nachteilige Folgen hätte.

Dürig. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Präsidentenkonferenz hat auf Antrag des Regierungsrates beschlossen, für die Abänderung des Dekretes vom 12. September 1966, betreffend Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen die gleiche Kommission einzusetzen, wie sie für

das Dekret betreffend Ergänzungsleistungen bestellt worden war, und zwar damit das Dekret nicht erst im Februar behandelt werden kann und dann Rückwirkung auf den 1. Januar beschlossen werden müsste. Die Kommission hat am letzten Donnerstag getagt und einstimmig den Antrag angenommen, es sei ein zweiter, sehr wichtiger Abschnitt beizufügen. Die Zeit hat nicht gereicht, den Dekretsentwurf dem Grossen Rat auszuteilen. Infolge des genannten Antrages sind verschiedene administrative Probleme noch abzuklären. Infolgedessen beantragen wir, die Behandlung dieses Dekretes auf den nächsten Montag zu verschieben. Dann wird die Regierung zum genannten Nachtrag Stellung nehmen. (Zustimmung)

Stiftung Knabenheim in Niederwangen, Baubeitrag

(Beilage Nr. 39, Seite 25; französische Beilage Seite 26)

Namens der vorberatenden Behörde referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kinderheim Buchegg, Baubeitrag

(Beilage Nr. 39, Seite 26; französische Beilage Seite 27)

Namens der vorberatenden Behörde referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Bezirksspital Belp, Baukredit

(Beilage Nr. 40, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Asyl Gottesgnad Spiez, Baubeitrag

(Beilage Nr. 40 Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Private Nervenheilanstalt Meiringen, Betriebsbeitrag für 1967

(Beilage Nr. 40, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion Kressig. — Behandlungskosten an ausserkantonalen Krankenanstalten

(Siehe Seite 614 hievor)

Kressig. Der Wortlaut meiner Motion zeigt bereits, was ich damit bezwecken will. Ich kann mich kurz fassen, da die Regierung bereit ist, sie als Postulat entgegenzunehmen und ich mit dieser Umwandlung einverstanden bin.

Es ist nicht angenehm, immer wieder für einen Landesteil zu sprechen, um eine Sonderstellung zu verlangen. Das Laufental ist aber geographisch so weit vom Kantonszentrum entfernt, dass wir nicht darum herum kommen, hin und wieder solche Begehren zu stellen.

Mit meiner Motion möchte ich eine Sonderstellung für die Patienten aus dem Laufental erreichen, die eine Krankenanstalt in Basel besuchen müssen. Man wird mir sagen, es bestehe die Möglichkeit, dass die Patienten in die Insel oder ins kantonale Frauenspital in Bern gehen. Es ist aber eher normal, dass man aus dem Laufental eine Anstalt in Basel aufsucht, weil das nur 25 km entfernt ist. Das ist auch im Blick auf Besuche der Angehörigen von Vorteil.

Mit der Annahme des neuen Beitragsgesetzes ist auch der Beitrag an die Kantonsspitäler neu festgesetzt worden. Auch die Randgebiete, wie das Laufental, die Ajoix, das Oberland, sind angehalten, die Beiträge zu zahlen. Aber im Gegensatz zu den Leuten, die sich in der Nähe der Krankenanstalten befinden, haben unsere Leute keinen direkten Nutzen von den Beiträgen, seien es Gemeindebeiträge, seien es die Beiträge des Staates in Form von Subventionen. Darum wäre es am Platze, wenn man für solche Gebiete – ich rede für das Laufental – eine Sonderregelung treffen könnte.

Aus dem Laufental wurde die Insel wie folgt beschickt: 1957 1 Patient, 1958 5 Patienten, 1959 1 Patient, 1960 5 Patienten, 1961 2, 1962 2, 1963 7, 1964 11, 1965 1, 1966 5. Durchschnittlich zählte man pro Jahr 4 Patienten. Der kleine Bezirk Neuenstadt schickte im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 47 Patienten in die Insel.

Daraus ersehen Sie, dass unsere Forderung berechtigt ist. Über die Form der Erfüllung möchte ich der Regierung freie Hand lassen. Am liebsten sähen wir eine vertragliche Regelung mit der Stadt Basel. Ob sich das machen lässt, weiss ich nicht.

Ich danke dem Gesundheitsdirektor, dass er bereit ist, die Motion in der Form des Postulates anzunehmen und bitte ihn, dieses nicht auf die lange

Bank zu schieben, sondern unseren Wünschen bald nachzukommen. Ich bitte Sie, dem Potsulat zuzustimmen.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt die Motion als Postulat entgegen, nachdem, wie es Herr Grossrat Kressig dargelegt hat, Patienten des Laufenthals das Inselspital und das Kantonale Frauenspital nur in ganz geringem Mass aufsuchen, weil sie zur Hauptsache das Bürgerspital Basel und die spezialisierten Kliniken der Stadt Basel aufsuchen. Das Postulat ist verständlich. Die Gesundheitsdirektion verfolgt das Problem sehr intensiv. Es kann nicht nur zwischen Basel-Stadt und Bern gelöst werden, denn das gleiche Problem stellt sich auch gegenüber andern Kantonen. Wir haben im Bezirksspital Langnau zahlreiche Patienten aus dem Entlebuch, haben an der Universitätsklinik der Insel zahlreiche Patienten aus dem Kanton Freiburg. Solothurn schickt Patienten ins Bezirksspital Niederbipp. Umgekehrt gibt es Berner Patienten im Kantonsspital Solothurn, und zahlreiche Patienten aus dem St. Immertal gehen ins hochmoderne neue Bezirksspital La Chaux-de-Fonds. Wir sind daher der Auffassung, dass das Problem gesamthaft mit den umliegenden Kantonen geregelt werden muss und sammeln Unterlagenmaterial zur Lösung all der Fragen. Insbesondere führen wir eine Statistik über die Pflegetage ausserkantonaler Patienten in unserem Kanton und über die der Berner Patienten in Nachbarkantonen. – Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass die Angelegenheit gesamtschweizerisch gelöst werden sollte. Sobald wir das Unterlagenmaterial beieinander haben, werden wir eine Arbeitsgruppe bilden, die zu Handen der Sanitätsdirektorenkonferenz Vorschläge ausarbeiten muss, damit die Angelegenheit auf dem Konkordatswege gelöst werden kann. Wenn das zu lange dauern oder wenn die Sanitätsdirektorenkonferenz nicht in ein Konkordat einwilligen sollte, wird der Kanton Bern das Problem mit den umliegenden Kantonen zu lösen suchen. Wenn auch das zu lange dauern sollte, weil es zahlreicher Behandlungen bedarf, würden wir zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Basel-Stadt vorgängig eine separate Lösung anstreben, damit das Laufenthal nicht so unverhältnismässig lange auf die Lösung warten muss. Das Problem ist also in Bearbeitung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Buchs (Unterseen) — Anerkennung der Chiropraktoren

(Siehe Seite 503 hievor)

Buchs (Unterseen). Mein Postulat betrifft die Anerkennung der Chiropraktoren. Sie sind nach dem geltenden Gesundheitsgesetz im Kanton Bern nicht zur Praxis zugelassen, werden aber geduldet. Bei den Patienten erfreuen sie sich im allgemeinen grosser Beliebtheit. Daher sind verschiedene Krankenkassen dazu übergegangen, die Rechnungen der Chiropraktoren teilweise zu übernehmen. Bundesrat Tschudi hat in einer Versammlung erklärt, der Bundesrat sei der Meinung, dass Chiropraktorenbehandlung heute nötig sei. Man sei beim Bund zu dieser Behandlung positiv eingestellt. Eine nebenamtliche Tätigkeit als Kassier einer Krankenkasse hat mich veranlasst, das Postulat einzureichen. Die Kassenmitglieder und meine Sektion sind in letzter Zeit häufig mit Rechnungen von Chiropraktoren zu mir gekommen und erklärten mit Überzeugung, die Behandlung sei erfolgreich gewesen, dieses oder jenes Leiden sei geheilt worden, nachdem die jahrelange ärztliche Behandlung erfolglos gewesen sei. In der Folge haben die Krankenkassen diese Behandlung stillschweigend anerkannt und 50 Prozent der Rechnungen übernommen. Wenn man aber vergleicht, dass bei allen übrigen Rechnungen nur ein Selbstbehalt von 10 Prozent besteht, ist ein solcher von 50 Prozent für Chiropraktoren-Rechnungen zu viel. Bedeutende Ärzte weisen heute gewisse Patienten den Chiropraktoren zu, was beweist, dass die Behandlungsmethode anerkannt wird. Allerdings wird gelegentlich Missbrauch getrieben, indem sich Leute als Chiropraktoren ausgeben, die nicht genügend ausgebildet sind. Missbräuche kommen ja auf allen Gebieten vor. Die meisten Chiropraktoren aber werden in allen Sparten der Medizin gründlich ausgebildet, auch in der Röntgentechnik und im Strahlenschutz.
Wir wissen, dass die Erkrankungen der Wirbelsäule zunehmen. Es wäre zu begrüssen, wenn die Ärzte eng mit den Chiropraktoren zusammenarbeiten würden, statt gegeneinander zu polemisieren, wie es in der neuesten Zeitung der Schweizerischen Krankenkasse zu lesen war.

Man sollte die Chiropraktoren anerkennen. Der Regierungsrat will das Postulat annehmen. Die Chiropraktoren werden gründlich ausgebildet und kennen die Grenze ihrer Methoden. Es wird mich interessieren, unter welchen Bedingungen man gewillt ist, die Chiropraktoren im Kanton Bern praktizieren zu lassen. Ich danke der Regierung für die Annahme des Postulates und bitte den Rat, ihm zuzustimmen.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gesetzliche Anerkennung der Chiropraktoren im Kanton Bern steht seit Jahren zur Diskussion. Die Berufsgattung der Chiropraktoren war in der Vorlage über das Gesundheitsgesetz von 1950 enthalten. Die Regelung ist mit der Ablehnung dieses Gesetzes ebenfalls abgelehnt worden. Seither hat sich die Gesundheitsdirektion bemüht, das Problem zu regeln, und zwar mit Hilfe einer Übergangslösung bis ein neues Gesundheitsgesetz in Kraft tritt. Wir haben durch die Justizdirektion abklären lassen, ob das durch Grossratsdekret oder Regierungsverordnung zu geschehen habe. Die Justizdirektion ist der Auffassung, das könne durch Verordnung des Regierungsrates geschehen. Diese Verordnung über die Anerkennung der chiropraktorischen Tätigkeit im Kanton Bern und damit die Anerkennung der Leistungen der Krankenkassen ist im März dieses Jahres fertig geworden. Sie ist den Chiropraktoren im Kanton Bern, der Bernischen Ärztegesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Bernischer Krankenkassen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Seit-

her hat die Gesundheitsdirektion mit den Gremien die Verordnung mündlich behandelt. Es bestehen noch einige wenige Differenzen, die von einer Arbeitsgruppe, an der Vertreter der Chiropraktoren, der Ärztgesellschaft und der Krankenkassen mitwirken, bearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe wird vom Gesundheitsamt präsidiert. Wir hoffen, die Differenzen bis zum Neujahr bereinigen zu können, so dass die Verordnung ab Neujahr in Kraft treten könnte. Über die Bedingungen kann ich dem Postulanten leider keine Auskunft geben, sonst müsste ich sagen, wie die Verordnung aussieht. Der Grosse Rat wird sie aber zur Kenntnis erhalten.

Präsident. Herr Sutermeister bekämpft das Postulat.

Sutermeister. Ich muss als Arzt gegen das Postulat Stellung nehmen. Der Bieler Doktor Justus Immefeld und ich haben das Thema «Kassenmisère und Chiropraktik» behandelt und haben versucht, die Bevölkerung aufzuklären. Offenbar fehlt es an der Aufklärung. Wir wissen, dass die Chiropraktik leider auf wackliger Basis steht. Sie nahm ihren Anfang als ausgesprochener Schwindel des Detroiter Spezereihändlers Palmer, der 1895 mit dem sogenannten «tortle recoil», mit dem Jiu-Jitsu-ähnlichen Abdrehen des Kopfes einen tauben Neger geheilt haben soll. Palmer wurde unzählige Male verurteilt, weil er mit der Konkurrenz der sogenannten Osteopathen verkracht war. Amerika war ja seit je das Eldorado der Sektierer. Bei uns haben sich nun die Chiropraktoren ebenfalls breit machen können.

Als die Röntgenstrahlen entdeckt wurden, hat das den Chiropraktoren den Wind aus den Segeln genommen, denn es zeigte sich eben, dass eine wirkliche Wirbelluxation entweder zum Tod oder dann zu unheilbarer Lähmung führt. So verfassten die Professoren Schinz, Veraguth, Clairmont und v. Möllendorf im Jahre 1936 ein vernichtendes Gutachten über die Heilerfolge der Chiropraktoren. Sie haben nachgewiesen, dass diese auf reine Suggestions- und Massageeffekte zurückzuführen sind und haben einigen Chiropraktoren sogar die Fälschung von Röntgenbildern nachgewiesen. – Seither kam die Modediagnose «Bandscheibenschaden» auf, die man aber in der Medizin schon wieder verlässt, denn praktisch hat jeder Mensch mit über 50 Jahren «Bandscheibenläsionen», ohne etwas davon zu spüren. Es braucht einen Unfall oder ein Rheuma, damit es Schmerzen gibt. An sich ist das eine Wirbelveränderung, die man nicht durch einen Handgriff heilen kann. In New York ist ein Anwalt durch einen Handgriff, den sogenannten «tortle recoil», augenblicklich durch Halswirbelbruch gestorben. Sie sind also beim Chiropraktor in akuter Lebensgefahr. Wenn man weiss, dass durch das brüske Stoppen eines Autos Hirnschäden entstehen können, kann man sich vorstellen, was solche Manipulationen an der Wirbelsäule ausrichten. Die Massage kann nur die schmerzhafte «défense musculaire», den Muskel- und Bänderhartspann über der schadhaften Stelle vorübergehend, also rein symptomatisch, aufheben, weshalb ja die teuren «Wirbeleinrenkungen» der Chiropraktoren periodisch wiederholt werden müssen, was unsere Kassen sehr belastet. Eine chirurgische Einrenkung dagegen geschieht bekanntlich einmalig. – Dazu kommt in der heutigen Massengesellschaft und in der Vereinsamung eine Sehnsucht der Leute nach Manipulation an ihrem Körper. Die Heilbäder sind beliebt, und es ist beliebt, auf dem Schragen zu liegen und sich kneten zu lassen. Der psychologische Faktor spielt mit. Auf jeden Fall werden die Leute süchtig, und das belastet die Krankenkassen zusätzlich. Im Moment, wo die Krankenkassen an enormer Zersplitterung kranken, fragt es sich, ob man die Verteuerung durch Chiropraktoren nicht verhindern soll. In Amerika kommt man wieder von dieser Heilmethode ab. Wir sind hinten nach. In 10 Staaten in den USA ist die Chiropraktik insofern wieder verschwunden, als für deren Ausübung ein beendetes medizinisches Studium verlangt wird. Das können sich die Leute nicht leisten.

Die Chiropraktik sollte nicht gesetzlich verankert werden, sie gehört eher ins Gewerbegesetz, in den Abschnitt Hypnotiseure.

Mischler. Ich will nicht einem Mediziner widersprechen, das könnte ich gar nicht. Ich unterstütze aber das Postulat, und zwar auf Grund eigener Erfahrungen. Wenn ich wieder vom früheren Leiden befallen würde, so würde ich wieder den Chiropraktoren aufsuchen, zu dem mich seinerzeit der Arzt selber geschickt hatte, nachdem x andere Behandlungen erfolglos waren. Es gibt eben Fälle, die der Chiropraktor heilen kann. Das hat sich zahlreich bestätigt. Anfänglich war die Ausbildung der Chiropraktoren tatsächlich unzulänglich, und da und dort ist Schindluderei betrieben worden. In letzter Zeit ist das besser geworden, denn die Ausbildung ist eine andere als früher. – Ich kenne noch andere Fälle, in denen der Arzt die chiropraktorische Behandlung empfohlen hat. Falsch ist es natürlich, wenn Chiropraktoren sagen, sie könnten alles heilen.

Herr Sutermeister sagte, die Chiropraktoren würden nur zusätzlich die Krankenkassen belasten. Ich bin aber der Meinung, dass es die Kassen entlastet, wenn den Patienten geholfen wird, denn nach der Heilung hören die Belastungen auf. Auf Grund dessen, was ich erfahren habe, werde ich dem Postulat zustimmen. Ich bitte Sie, es auch zu tun.

Ast. Ich unterstütze das Postulat. Auch mein Rücken ist defekt; die Bandscheiben sind zusammengedrückt. Der Arzt verbot mir, Lasten zu tragen und verlangte körperliche Schonung. Das hätte bedeutet, den Bauernberuf aufzugeben. Auf Rat eines Kollegen bin ich zu einem Chiropraktiker gegangen. Nach jeder Behandlung bin ich einen halben oder einen ganzen Monat ohne Beschwerden. Vorher konnte ich kaum die Schuhe selber anziehen. Die Chiropraktoren helfen vielen Leuten. Darum unterstütze ich das Postulat.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen, im Einverständnis mit der Bernischen Ärztegesellschaft, durch eine Verordnung die Ausbildung, die Prüfung, und die Zulassung der Chiropraktoren zum Beruf regeln. Nach KUVG ist die Tätigkeit der Chiropraktoren zugelassen. Die Schweizerische Ärzteschaft hat die-

ser Regelung im KUVG zugestimmt. Wenn die Verordnung verunmöglicht würde, müssten wir einfach mit einer Volksinitiative rechnen, und diese würde bestimmt zu Gunsten der Chiropraktoren ausfallen. Herr Grossrat Sutermeister würde mit seinem gleich denkenden Anhang einfach überfahren. Diese Situation wünschen wir nicht, sondern wir möchten das Problem schon vorher vernünftig regeln. Ich bitte Sie, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Sutermeister zieht seinen Ablehnungsantrag zurück.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schaffung eines selbständigen Seminars mit Standort in Biel

(Beilage 39, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Schulhausbau in Bassecourt

(Beilage 39, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Neubau eines zweiten Gymnasiums auf dem Neufeld in Bern, Abrechnung

(Beilage 39, Seite 3;
französische Beilage Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Schulhäuser, Turnanlagen und Lehrerwohnungen in Köniz, Leissigen, Madretsch und Soyhières

(Beilage 39, Seiten 3 bis 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge gutgeheissen werden.

Wahlen

Präsident. Ich beantrage Ihnen, das Büro durch die Herren Bärtschi (Münchenbuchsee), Imboden und Hächler zu erweitern. (Zustimmung)

Wahl eines Oberrichters

Krauchthaler. Wir schlagen Ihnen Herrn André Imer, Fürsprech, vor. Er ist der Sohn des Demissionärs, ist aber nicht deshalb der Kandidat unserer Fraktion, sondern weil wir uns bewusst sind, dass der vierte Sitz des Jura im Obergericht wieder einem Jurassier zukommen muss, ohne dass man damit etwa einer Landesteilpriorität huldigen wollte. Wir haben bei der letzten Ersatzwahl bewiesen, dass wir das nicht tun, indem wir einen sehr gut qualifizierten Oberländer vorgeschlagen haben, der dann auch gewählt worden ist. Wir sind es den Jurassiern schuldig, ihnen den Sitz wieder zukommen zu lassen.

Herr Imer ist in Neuenstadt aufgewachsen, also in einem jurassischen Amtsbezirk. Der Kandidat hat sich von anfang an mit dem Problem Berner Jura befasst. Mit vollem Einsatz hat er geholfen, auf dem Boden des Rechtsstaates eine saubere Lösung zu suchen. Er ist je und je eindeutig für die Einheit des Kantons eingestanden. Daher ist Fürsprech Imer auch Mitglied der Kommission der 24 und hat dort mit Erfolg gearbeitet.

Er ist am 30. Juni 1928 geboren, steht somit in den besten Jahren. Er ist in jeder Beziehung als einwandfreier Charakter ausgewiesen. Er spricht beide Landessprachen und besitzt das bernische Fürsprech- und Notariatspatent. Nach den Studien an den Universitäten Bern und Genf hat er sich 2 Jahre lang praktisch ausgebildet und im Jahr 1954 das bernische Fürsprechexamen gemacht. Dann war er 1½ Jahre lang Mitarbeiter in einer Anwaltspraxis. Im Jahre 1956 hat er einen Posten als Beauftragter für den Rechtsdienst in der Uhrenindustrie übernommen. Im Jahr 1963 wurde er Leiter des Rechtsdienstes der Association des Fabricants de Parties détachées horlogères. Dort steht er seit 1963 dem Rechtsdienst vor. Er ist mit der Wirtschaft eng verbunden. Auch das spricht für ihn, denn wirtschaftliche Kenntnisse sind auch für einen Richter nützlich. – Im Militärdienst beklei-

det der Kandidat den Grad eines Hauptmanns. Er ist im Divisionsgericht II tätig. Von 1965 bis 1967 war er dort Gerichtsschreiber; seit dem 1. Januar 1968 ist er Instruktionsrichter.

Wenn man einwenden wollte, er habe keine richterliche Praxis, kann man dem entgegenhalten, dass sein Vater Oberrichter war, und dass das Fehlen richterlicher Praxis bei neugewählten Oberrichtern kein Novum ist. Seinerzeit wurde unserem ausgewiesenen Gerichtspräsidenten Müller von Bern Herr Dr. Leist vorgezogen, der selber keine Praxis hatte, dies mit der Begründung, wir seien, nach Proporz gemessen, übervertreten.

Von 20 Oberrichtern sind 8 aus unserer Partei. Wir haben 81 Grossratsmandate. Wir sind also im Obergericht nur knapp nach Proportion vertreten. Den freiwilligen Proporz hat man bisher gegenseitig respektiert. Daher waren wir erstaunt, dass die sozialdemokratische Fraktion ohne stichhaltigen Grund einen Gegenkandidaten aufstellte. Wir haben das Versprechen, man werde uns bei der nächsten Vakanz den uns zukommenden Sitz wieder geben, nicht übersehen. Wenn Herr Auroi die nötigen Qualifikation als Oberrichter hat, was ich nicht bezweifle, so kann er ganz gut ein Jahr lang warten, denn schon in einem Jahr wird bei den sozialdemokratischen Oberrichtern eine Vakanz entstehen. Dann wird Herr Auroi gewiss Oberrichter werden.

Ich bitte Sie, Fürsprech Imer die Stimme zu geben und also einen Jurassier zu wählen.

Graf. La tâche qui m'est dévolue ce matin est assez délicate. J'ai pour mission de vous présenter, en remplacement de M. Imer, juge à la Cour suprême, M. André Auroi, de Bienne, président de tribunal.

Ma tâche est délicate car il n'est pas coutume, lorsqu'une fraction présente un candidat qu'elle a le droit de présenter en vertu du système de la représentation proportionnelle, lequel a été admis par le Grand Conseil, qu'une autre fraction présente un autre candidat. Si nous le faisons néanmoins, ce n'est pas dans un but politique, mais pour des considérations purement humaines et personnelles et dans l'intérêt même de l'Etat de Berne.

Nous voudrions que soit désigné à la Cour suprême un homme capable de lui rendre le maximum de services. En d'autres termes, nous voudrions conserver à l'appareil judiciaire cantonal toute la considération dont il doit jouir.

Le parti des paysans, artisans et bourgeois nous propose la candidature de M. Imer fils, et il estime que le parti socialiste présente sans raison déterminante une candidature qui assurerait une représentation non équitable de ce parti au sein de la Cour suprême. Il est vrai que cette représentation ne serait plus équitable, mais elle ne le serait que pour un très court laps de temps, car nous avons fait la promesse de ne pas présenter de candidat lorsqu'un de nos représentants se retirera. Dans ces conditions, le prochain siège vacant pourra revenir au parti des PAB, et ce sera le cas très prochainement s'il présente un candidat valable.

Nous ne contestons pas du tout au parti des PAB le droit à ce siège. Nous proposons simplement une rocade de courte durée en faveur du Jura par l'élection d'un candidat qui a une expérience de cette fonction et une connaissance des conditions que le candidat du PAB, et celui-ci le sait très bien, ne possède pas.

Nous ne contestons pas non plus que M. Imer possède d'excellentes qualités de caractère; ses qualités d'intelligence sont également incontestées. De même, sa conduite est irréprochable. Nous ne reprochons pas non plus à M. Imer d'être le fils d'un juge à la Cour suprême; comme l'a relevé M. Krauchthaler, il n'en est pas responsable. Par contre, nous lui reprochons un manque de pratique et, il faut bien le dire, le manque d'intérêt qu'il a manifesté jusqu'ici pour les tribunaux. On nous dit que M. Imer fils ne pouvait pas entrer dans un tribunal. Cet argument n'est pas valable car M. Imer aurait très bien pu, si cette carrière l'avait intéressé, entrer au tribunal comme greffier, de même qu'il aurait très bien pu, lorsque l'occasion s'en est présentée, se présenter lui-même comme juge d'instruction du Jura. Il ne l'a pas fait. C'est son droit, mais alors, il ne faut pas qu'on nous dise aujourd'hui qu'il possède une expérience et qu'il manifeste un intérêt qu'il n'a pas témoigné auparavant. Le fait que M. Imer est le fils d'un juge à la Cour suprême ne l'empêchait pas de remplir les fonctions de greffier au Tribunal ou de juge d'instruction pour le Jura.

Nous pensons que M. André Auroi est plus qualifié. Il nous paraît en effet assez bizarre qu'on veuille nommer à la Cour suprême, c'est-à-dire au sein de l'autorité qui exerce la surveillance sur les juges de première instance, une personnalité qui ne connaît les tribunaux que pour avoir fonctionné pendant une cinquantaine d'heures comme juge militaire. Cette candidature ne nous paraît pas profitable au Tribunal cantonal. En revanche, le candidat que nous présentons a les compétences voulues, et nous laissons la porte ouverte au parti des PAB.

M. André Auroi est né en 1919. Il est originaire d'Orvins et a fait toutes ses classes dans le Jura. Il a fréquenté l'université de Berne et a pratiqué chez Me Schlappach à Tavannes et Me Spiera à Porrentruy. Il a ensuite fonctionné comme greffier à la Cour suprême de Berne, puis au tribunal de district de Porrentruy. Actuellement, il est président du tribunal de Bienne. Je pense qu'il est superflu d'ajouter que la plus grande partie des affaires et les plus complexes sont traitées dans les tribunaux de Berne, Thoune et Bienne. C'est dire que M. André Auroi a une grande expérience puisque 50 à 60 000 personnes ont défilé devant lui durant ces vingt dernières années. Comme président de tribunal, il traite environ 2000 affaires par année. Le parti socialiste estime qu'à qualités égales, c'est à lui qu'il faut donner la préférence.

On a reproché à M. Auroi son appartenance aux milieux séparatistes. Je crois qu'il faut dire quelques mots à ce sujet. Il est apparu à M. Auroi qu'il était préférable pour un juge qui veut garder une balance égale de ne s'engager ni dans un camp, ni dans l'autre, ne voulant pas se «teinter», mais désirant au contraire rester un juge intègre comme on l'exige d'un magistrat. Il est resté neutre dans l'affaire jurassienne. Il a été appelé à diverses reprises à fournir un rapport juridique en la matière et il l'a fait d'une manière tout à fait neutre.

On a également reproché à M. Auroi de s'impatienter. Or, M. Auroi ne s'impatiente pas. Ce n'est

pas lui qui est venu nous trouver pour nous demander de le présenter et pour se faire élire rapidement. Il n'a pas du tout exercé de pression, et si nous le proposons, c'est parce que lorsqu'une vacance se présentera et qu'il faudra désigner un juge de langue française de plus, on nous répondra: «Vous ne pouvez pas présenter la candidature de M. Auroi parce que le Jura a déjà quatre représentants à la Cour suprême et que si un cinquième Jurassien est élu, il sera sur-représenté. Si on ne laisse pas M. Auroi accéder à la carrière de juge à la Cour suprême aujourd'hui, elle risque de lui être fermée définitivement. Il ne s'agit pas d'une attente d'un ou de deux ans, mais d'une représentation équitable du Jura. Dans une année, on nous dira que nous aurions dû y penser plus tôt. A ce moment, nous pourrons répondre que nous y avons pensé.

En fait, il s'agit pour le Jura de disposer au sein des autorités judiciaires des hommes les meilleurs. Nous ne voulons pas politiser cette élection, bien qu'elle le soit malheureusement déjà. Il ne s'agit pas non plus de s'attirer les bonnes grâces d'un parti ou de s'aliéner ses sympathies. Il s'agit d'aller au-delà de la politique. Chacun doit être conscient qu'il faut désigner pour le Jura l'homme le mieux préparé et le plus capable d'exercer la fonction de juge à la Cour suprême. Nous voulons élire un homme, nous ne voulons pas de cuisine politique. C'est pourquoi nous vous demandons d'appuyer la candidature de M. André Auroi.

Rindlisbacher. Sie haben das Wahlfähigkeitsalter auf 20 Jahre herabgesetzt. Fürsprech Imer ist 40 Jahre alt. Man kann nicht sagen, er sei für einen Oberrichterposten zu wenig qualifiziert. Seine juristische Qualifikation ist zu Unrecht angezweifelt worden. Zwar ist er weniger lang in einem Gericht tätig gewesen als der Gegenkandidat, aber das ist kein Nachteil. Das Wirtschaftsleben ist kompliziert geworden. Man ernennt immer mehr Spezialkommissionen und Experten. In langer Richtertätigkeit sind die Geleise manchmal sehr festgefahren. Fürsprech Imer aber kennt die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Er wird sich sehr rasch nicht nur in der Strafkammer, sondern allenfalls auch im Handelsgericht oder in einer der Zivilkammern oder in der Aufsichtskammer des SchKG rasch einarbeiten. All diese Gebiete kennt er aus seiner bisherigen Tätigkeit, wurde er doch als Berner Anwalt in der Praxis täglich mit Rechtsfragen konfrontiert. Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion hat anerkannt, Imer sei charakterlich bestens ausgewiesen. Mit ihm kommt ein frischer Wind ins Obergericht. Das wünschen wir. Ich bitte, ihm die Stimme zu geben.

Guggenheim. Mit unserem System ist es jeweilen nicht einfach, einen Oberrichter oder einen Richter zu wählen, weil bereits eine Auswahl getroffen worden ist. Man kann sich die Sache vereinfachen, indem man den wählt, der von der Gruppe, die zum Zuge kommt, vorgeschlagen wird. Bei den Gerichtspräsidenten erfolgt die Auslese in den Parteien, und meist kommt nachher eine stille Volkswahl. Die Oberrichter werden durch die Fraktion bestimmt, die am Zuge ist, und der Grosse Rat pflegt zuzustimmen. Das ist eine ungeschriebene Vereinbarung, bedingt durch das Proporzsystem. Dieses spielt aber nicht, wenn über die Qualifikation eines vorgeschlagenen Kandidaten Zweifel bestehen und wenn ein anderer Kandidat die Voraussetzungen zwar erfüllt, aber in der «falschen Partei» ist.

In der sozialdemokratischen Fraktion sind sich zwei Überlegungen gegenüber gestanden. Unbestritten ist, dass nach dem Proporzsystem der Sitz der BGB-Partei zusteht. Daher hat es auch in unserer Fraktion Stimmen gegeben, die erklärten, man müsse ihren Kandidaten unbesehen akzeptieren, wobei die Überlegung mitspielte, dass Gegenrecht gehalten würde. Aber schliesslich hat eine andere Überzeugung überwogen. Ins Amt eines Oberrichters gehört nach Möglichkeit ein Kandidat, der von Anfang an bestens ausgewiesen ist. Schliesslich werden die Oberrichter von der Gesamtheit des Grossen Rates gewählt.

Man sagt im Volke manchmal nicht zu Unrecht, es werde jeweilen der gewählt, der zur rechten Zeit am rechten Ort in der rechten Partei sei. Die BGB-Partei verfügt in ihren Reihen über hervorragende Richterpersönlichkeiten. Leider sind sie nicht im Jura. Daher ist das Kriterium des rechten Ortes nicht erfüllt.

Die sozialdemokratische Fraktion unterbreitet dem Grossen Rat einen Kandidaten, der an sich am rechten Ort und dort zur rechten Zeit wäre, aber das falsche Parteibüchlein hat. Seine Qualitäten als Richter und als Persönlichkeit sind unbestritten. Der Kandidat der BGB-Fraktion scheint zurzeit nicht genügend ausgewiesen zu sein, sowohl auf richterlicher Stufe wie auf Anwaltsstufe. Seine Anwaltstätigkeit hat sich auf die Industrie beschränkt; er ist nicht vor Gericht aufgetreten. Er ist nicht genügend ausgewiesen, um das höchste im Kanton zu vergebende Richteramt bekleiden zu können. In weitesten Richter- und Anwaltskreisen aller parteipolitischen Färbungen würde die Wahl von Herrn Imer im heutigen Zeitpunkt Kopfschütteln erregen und Zweifel an der Zweckmässigkeit des Proporzsystems aufkommen lassen.

Die Qualität muss den Ausschlag geben. Der Proporzanspruch lässt sich später wieder erreichen. Der nächste Sitz würde der BGB-Partei überlassen, wenn sie einen qualifizierten Kandidaten vorschlägt. Solche hat die BGB-Partei in genügender Zahl. Das Proporzsystem wird mit der Wahl von Herrn Auroi nicht verlassen; es werden lediglich die Nachteile vermieden, die dem Proporzsystem anhaften können. Ich ersuche Sie daher, unseren Kandidaten, Herrn Auroi, zu wählen.

Wirz. Mehrmals wurde bemängelt, unser Kandidat habe keine richterliche Praxis und keine Anwaltspraxis und sei daher nicht geeignet. Oberrichter Schneeberger hat vor seiner Wahl nie eine Anwaltstätigkeit und nie eine richterliche Tätigkeit ausgeübt; er war Fürsorgesekretär. Man kann nicht sagen, er sei ein schlechter Oberrichter geworden.

Kressig. Gestatten Sie, dass ich als Sprecher einer kleinen Fraktion kurz zur Wahl Stellung nehme. Wir wissen, dass unsere Stimmen nicht allzu sehr ins Gewicht fallen. Für uns ist das mehr ein «acte de présence», ein Stellungbeziehen. Nach

dem wir zwei gut ausgewiesene Kandidaten aus dem Jura haben, ist es uns nicht leicht gefallen, die Wahl zu treffen. Wenn wir die Angelegenheit vom Standpunkt des Proporzanspruches betrachten, müssen wir auf das Argument des Proporzanspruches besonderen Wert legen, denn wir als kleine Fraktion sind gerade in den letzten Jahren bei berechtigten Proporzansprüchen oft überfahren worden.

Zur Qualifikation: Die Vergangenheit hat gelehrt, und auch die Zukunft wird das weiter beweisen, dass nicht in jedem Fall der, der zum vorneherein für einen Posten als bestqualifiziert angepriesen wird, in der Praxis auch immer der beste war. Damit will ich nicht die Qualifikation der Kandidaten anzweifeln.

Wir finden, der Anspruch der BGB-Partei sei berechtigt. Nach gründlicher Überlegung haben wir mehrheitlich beschlossen, für den Kandidaten Imer zu stimmen.

A b s t i m m u n g

Bei 188 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 184, also bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr André Imer, La Neuveville,
mit 107 Stimmen.

Herr André Auroi erhielt 77 Stimmen.

Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichts

Bei 147 ausgeteilten und 144 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 114, alo bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Alfred Schoder, Thun, mit 112 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen: 2)

Wahl von zwei Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission

Bei 132 ausgeteilten und 129 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 110, also bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Rollier	mit 102 Stimmen
» »	Wirz	» 98 »

Wahl der Handelsrichter

Bei 137 ausgeteilten und 136 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 136, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

	Stimmenzahl
Aebi Hans-Ueli	129
Bättig Karl	123
Baumann Willy	131
Dr. Berger Peter	113
Bitterli Sigmund	134
Brechbühl Otto	135
Büchler Kurt	135
Dr. Cassani Walter	133
Christ Arnold	135
Christen Rudolf	135
Dr. Dolder Adolf	134
Flückiger Emil	135
Gaschen Hans	134
Habegger Willy	134
Hänni Fred	136
Häsler Peter	134
Hommel Max	131
Hug Hans-Ueli	133
Huguenin Henry	133
Jordi Hans	133
Kästli Werner	132
Krähenbühl Fritz	135
Krebs Eduard	135
Läderach Hans	134
Langhard Oskar	129
Leuenberger Otto	134
Linder Arthur	131
Muggli Walter	135
Mühlemann Fritz	132
Müller Karl	133
Parisod Charles	135
Regez Rudolf	134
Richner Oscar	134
Rohrer Otto	133
Dr. Röthlisberger Max	134
Santschi Ernst	134
Seiter Alexander	132
Steiger Willy	134
Suter Hans	134
Vonlanthen Anton	132
Wegmüller Gottlieb	136
Zuberbühler Paul	135
Dr. Zünd Ernst	132
Chappatte Maxime	135
Christen André	133
Gaibrois Pierre	134
Gilliard Alfred	131
Gindrat Xavier	134
Giovannini Alphonse	134
Greppin Paul	133
Hamel Paul	132
Landry Charles	134
Mertenat Bernard	112
Moser Henri	133
Périat Ernest	134
Petermann Walter	133
Dr. Riat Gustave	130
Schwander Jörg	135
Stampfli Charles	134
Tendon Marcel	134
Ziegler Albert	133

Wahl der Mitglieder der Verkehrskommission

Bei 120 ausgeteilten und 116 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 116, also bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

	Stimmenzahl
Blaser Ernst, Zäziwil	106
Borter Kurt, Interlaken	112
Boss Viktor, Grindelwald	107
Brawand Christian, Grindelwald	107
Dr. Freiburghaus Emil, Laupen	107
Gigandet Jaques, Les Genevez	98
Gobat Armand, Tavannes	112
Guggenheim Thomas, Wangen a. A.	105
Haltiner Wilhelm, Bern	103
Hirt Walter, Utzenstorf	107
Hügi Peter, Niederbipp	112
Imboden Hans, Thun	115
Jörg Walter, Rüegsbach	114
Kohler Raoul, Bienne	113
Kunz Urs, Thun	112
Mathys Johann, Langenthal	111
Niklès Charles, St-Imier	112
Schweizer Kurt, Bern	101
Stalder Otto, Burgistein	111
Stauffer Hans, Gampelen	110
Tschannen Eduard, Muri b. B.	105
Dr. Ueltschi Hans, Bolligen	110
Wenger Ernst, Seftigen	102

Das Büro hat folgende

Grossrätliche Kommissionen

bestellt:

Abänderung des Dekretes vom 12. November 1952 über die Organisation der Erziehungsdirektion

Die Grossräte

Haegeli, président
Räz, Vizepräsident
Buchs
Bühler
Jardin
Kästli (Ostermundigen)
Kiener
Kopp
Linder
Müller
Mürner
Rollier
Rüegsegger
Schindler
Weber

Teilrevision des Forstgesetzes vom 20. August 1905

Die Grossräte

Ischi, Präsident
Fleury, vice-président
Annen
Burri (Schliern/Köniz)
Gyger
Hänsenberger
Kästli (Bolligen)
Klopfenstein
Kohler (Huttwil)
König
Mühlemann
Dr. Nahrath
Probst
Voisin (Corgémont)
Wisard

Dekret über die Organisation der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Die Grossräte

Frutiger, Präsident
Eggenberg, Vizepräsident
Dr. Cattin
Fafri
Gasser (Münchenwiler)
Geissbühler (Madiswil)
Houriet
Hubacher
Kautz
Kohler (Bern)
Kohler (Bienne)
Kunz (Wiedlisbach)
Messerli
Dr. Ueltschi
Zingg (Brügg)

Ausführungsbeschlüsse zu den beiden Finanzgesetzen vom 29. September 1968

Die Grossräte

Morand, président
Dr. Meyer, Vizepräsident
Boss
Dübi
Fleury
Freiburghaus (Bern)
Gerber
Gullotti
Hänzi
Dr. Krähenbühl
Krauchthaler
Nikles
Oesch
Tschannen
Zingg (Bern)

Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps des Kantons Bern (Abänderung)

Die Grossräte

Bühler, Präsident
Dr. Barben, Vizepräsident
Arni
Frauchiger
Gasser (Nidau)
Graber
Jenni
Miserez

Pieren
Rätz
Rindlisbacher
Salzmann
Schneider
Willemain
Zingg (Rapperswil)

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 13. November 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Blaser (Zäziwil), Braunschweig, Buchs (Lenk), Christen, Eggenberger, Fuhrer, Gigandet, Hächler, Haegeli (Bern), Hirt (Biel), Horst, Kohler (Huttwil), Lerch, Mühlemann, Mürner, Parietti, Roth (Münsingen), Schindler, Schnyder, Schürch, Staender, Stauffer (Gampelen), Stauffer (Büren), Weber, Wirz; unentschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Jacot des Combes, Nahrath, Voisin (Porrentruy).

Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen

(Siehe Nr. 41 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Haltiner, Präsident der Kommission. Die Kommission zur Vorberatung dieses Gesetzes ist zweimal zusammengetreten, am 23. Oktober in Burgdorf und am 6. November in Bern. Die zweite Sitzung diente dem Zweck, noch einige Artikel zusammen mit der Regierung zu bereinigen.

Der vorliegende Erlass ist ein Rahmengesetz, das in erster Linie bezweckt, das geltende Gesetz über die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920 abzulösen. Man kann feststellen, dass das kantonale Eisenbahngesetz, das bald 50 Jahre alt ist, 23 neue Eisenbahnlinien vorsah. Es stützte sich auf die Verkehrsplanung vom Jahre 1920. Von den 23 damals vom Gesetzgeber geplanten Linien sind meines Wissens nur deren 2 ausgeführt worden. Wir finden im Artikel 1 eine Bahn von Meiringen nach Guttannen, von Thun nach Strättligen, von Thun nach Schwarzenegg, vom Bielersee nach Nods und eine ganze Anzahl von Bahnen im Pruntruterzipfel wie Delsberg–Mervelier, Laufen–Breitenbach, Alle–Miécourt, und eine hätte sogar vom französischen Réchésy nach Bonfol führen sollen. Daraus ersieht man, wie damals eine gewisse Eisenbahneuphorie geherrscht hat. Es ist dies auch ein Indiz dafür, dass wir mit einem Rahmengesetz besser beraten sind, als wenn man alles

bis in die letzten Einzelheiten ordnet und gewissermassen versucht, die Zukunft vorwegzunehmen. In Wirklichkeit kommt es eben manchmal anders.

Dieses Gesetz ist nun in seinen wesentlichen Bestandteilen durch das eidgenössische Recht abgelöst worden. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahre 1957 das «Eisenbahngesetz» erlassen, in dem die Grundsätze über die Eisenbahnhilfe enthalten sind, so zur Vornahme von Erneuerungen, technischen Verbesserungen, zur Defizitdeckung und zur Abgeltung bahnfremder Lasten. Einer der wichtigsten Artikel, der die Lastenverteilung regelt (Art. 60), ist noch im Jahre 1967 geändert worden, mit dem Ergebnis, dass der Kanton Bern jetzt günstiger wegkommt. An den technischen Verbesserungen nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes von 1957 muss sich der Kanton mit 40 Prozent beteiligen, an den Betriebsumstellungen mit 30 Prozent und an der Defizitdeckung neuerdings auch nur noch mit 30 Prozent. Sie wissen aus den Budgetberatungen, dass wir gestützt auf diese bundesrechtliche Ausgangslage in unseren Voranschlag regelmässig gewisse Posten aufnehmen müssen. Diese sind für das Jahr 1969 mit 4,9 Millionen Franken veranschlagt. Im Jahre 1968 wurden die Bahnabrechnungen des Bundes vom Jahre 1966 genehmigt. Der neue Verteiler ist für Bern 600 000 Franken günstiger als der alte. Es wird dies finanziell aber erst im Jahre 1969 zum Ausdruck kommen.

Wenn wir an diese Gesetzesberatung herantreten, müssen wir uns vor Augen halten, dass wir Verwalter eines ziemlich grossen Unternehmens sind, das ca. 710 Privatbahnkilometer umfasst, wovon 568 km auf bernischem Kantonsboden liegen. Die anderen Streckenanteile entfallen auf die Kantone Waadt (MOB), Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Luzern und Wallis (BLS). Der Bund befasst sich nur mit den Bahnen des Allgemeinen Verkehrs. Was die übrigen Bahnen betrifft, sind der Kanton und die Gemeinden allein verantwortlich. Seit dem Jahre 1957 haben wir im Kanton Bern die Regelung, dass die Gemeinden für die Bahnen des allgemeinen Verkehrs nicht mehr zur Beitragsleistung herangezogen werden. Sie können hier als entlastet gelten und hätten sich nur noch an den Defiziten der übrigen Verkehrsmittel zu beteiligen.

Der Kanton Bern besitzt 16 Bahnen des Allgemeinen Verkehrs, wovon 8 Normalspur- und 8 Schmalspurbahnen sind. Diese Bahnen legen rund 12,5 Millionen Zugskilometer im Jahr zurück und befördern 41 Millionen Personen und 8,4 Millionen Tonnen Güter. Leider sind von diesen 16 Bahnen deren 15 defizitär. Dem Defizit von 15,1 Millionen Franken gemäss den zuletzt bekannten Zahlen ist der Überschuss der BLS von 9,3 Millionen Franken gegenüberzustellen. Gestützt auf die Bundesgesetzgebung können die konzessionierten Automobilbetriebe ebenfalls die Defizitdeckung beanspruchen, so dass der Kanton Bern daran auch noch rund 200 000 Franken jährlich beizusteuern hat. Es kommen hiefür ungefähr 10 Betriebe in Frage, die im Budget 1969 ausgewiesen sind.

Ich will kurz an die bisherigen Hilfsmassnahmen von Bund und Kanton erinnern. Gestützt auf die Bundeshilfe ist der Kanton in der Lage, Anschlussprogramme auszuarbeiten, die er nach der finanziellen Tragweite dem Volke zur Genehmigung unterbreiten muss. Die erste Eisenbahnhilfe datierte vom Jahre 1959 und kostete den Kanton Bern rund 42 Millionen Franken, wogegen der Bund für die ganze Schweiz 120 Millionen Franken aufzuwenden hatte. Die zweite Privatbahnhilfe datierte vom Dezember 1963. Der Kanton Bern wendete damals 30 Millionen Franken auf, der Bund 120 Millionen Franken. Im Jahre 1967 bewilligte der Bund 150 Millionen Franken, während der Kanton Bern dem Volk am 8. Februar dieses Jahres eine Hilfe von 40 Millionen Franken beantragte, was vom Volk mit einem Überschuss von nur 261 Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Aus der zweiten Eisenbahnhilfe verfügen wir allerdings noch über eine Reserve von rund 3 Millionen Franken, die für die VBW und die Solothurn-Niederbipp-Bahn verwendet wird. Neu wäre somit eine dritte Hilfe unter der Voraussetzung, dass der Bund zur vierten Hilfe schreitet. Sodann wäre vorgesehen, dass wir in den Jahren 1970 bis 1975 im Durchschnitt rund 4 Millionen Franken jährlich für die Restsanierungen, die noch im einzelnen genau geprüft werden müssten, aufwenden.

Es ist vielleicht nicht unwichtig, festzuhalten, dass das Bundesbahnnetz im Kanton Bern nur rund 400 km umfasst gegenüber einem Privatbahnnetz von 568 km, Auto- und Regiehalterlinien der Post von 958 km und konzessionierten Automobillinien von 364 km. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Länge unseres Staatsstrassennetzes von rund 2300 km hinzuweisen, wofür der Staat per Saldo jährlich erhebliche Mittel zuschiesst (Strassenrechnung).

Der Kanton Bern hat seit dem Jahre 1958 für seine Bahnen rund 160 Millionen Franken aufgewendet. Das entspricht im Durchschnitt dieser zehn Jahre etwa einem Steuerzehntel. Diesen öffentlichen Mitteln ist das Miteigentumsrecht des Kantons an 16 Bahnen gegenüberzustellen, die bei einem Anlagewert von rund 500 Millionen Franken noch mit rund 250 Millionen Franken zu Buche stehen.

Die Revisionsvorlage wurde von einer ausserparlamentarischen Expertenkommission, die von der Regierung eingesetzt worden war, vorbereitet. Dieser Expertenkommission gehörten u. a. an der ehemalige Direktor des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, Herr Kunz, als Jurist und unser ehemaliger Kollege und spätere Direktor der BLS, Herr Robert Bratschi, als Bahnsachverständiger.

Das Gesetz gliedert sich als Rahmengesetz in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die allgemeinen Fragen, der zweite Abschnitt die Hilfeleistung aufgrund der Eisenbahngesetzgebung des Bundes, der Bundesgesetzgebung über den Postverkehr und der Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt; der dritte Abschnitt sieht die Sonderleistungen vor, die der Kanton mit den Gemeinden erbringen will oder muss, je nach Lage, und im vierten Abschnitt sind die Schlussbestimmungen enthalten. Neu an diesem Gesetz ist auch eine gewisse Aufwertung der Region, indem man sich sagt, die Stadt wachse immer mehr ins Land hinaus und müsse daher mit den erforderlichen städti-

schen Verkehrsmitteln dafür sorgen, dass das Land erschlossen wird und die Landbewohner sich zur Arbeit in die Stadt begeben können.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Steffen. Die sozialdemokratische Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die Beratung dieser Vorlage einzutreten. Wie der Herr Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, wird uns hier ein Rahmengesetz zum Bundesgesetz vorgelegt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass dieser Gesetzesentwurf für unsern Kanton von grosser Bedeutung ist. Das alte Gesetz, das abgelöst werden soll, stammt aus dem Jahre 1920. Es sind dort noch eine ganze Anzahl Bahnen aufgeführt, die nie gebaut wurden. Die Nützlichkeit der Privatbahnen im Kanton Bern können wir daraus ermessen, dass wir ein Netz von 568 Privatbahnkilometern aufzuweisen haben gegenüber einem Netz von 404 Bundesbahn-Kilometern. Es versteht sich von selbst, dass unsere Privatbahnen einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsförderung unseres Kantons leisten. Leider sind unsere Privatbahnen, mit Ausnahme der BLS, defizitär. Einem Überschuss von 9 Millionen Franken der BLS steht ein Defizit der übrigen Privatbahnen von 15 Millionen Franken gegenüber. Der Überschuss der BLS darf uns nicht irreführen. Er rührt daher, dass die BLS einen grossen Transitverkehr Nord-Süd und Süd-Nord zu bewältigen haben, wobei ein wesentlicher Teil der Einnahmen aus dem Güterverkehr stammt. Auch bei den Bundesbahnen verhält es sich ähnlich. Es sind die Gotthardlinie und die übrigen grossen Transitachsen, die den Bundesbahnen die Haupteinnahmen bringen. Unsere kleinen Privatbahnen bedienen vorwiegend landwirtschaftliche Gegenden. Ich denke hier an das Emmental, das Seeland und das Gürbetal. Wir treffen dort keine grossen Industrien an; trotzdem sind diese Gegenden wirtschaftlich in starkem Masse auf die Eisenbahn angewiesen. Heute bekommen diese Bahnunternehmungen natürlich auch die Autokonkurrenz zu spüren. Wir müssen hier festhalten, dass im Nahverkehr vielerorts ein Automobilbetrieb am wirtschaftlichsten ist. Im Fernverkehr wird jedoch die Bahn bevorzugt. Die Bahnen müssen daher darnach trachten, vorwiegend den Fernverkehr für sich in Anspruch zu nehmen, der ihnen auch den grösseren Teil der Einnahmen bringt. Auch den Vororts- und Abonnementsverkehr der Bahnen dürfen wir nicht übersehen. Denken Sie an die Masse von Menschen, die jeden Morgen vom Land in die Stadt fährt. Sollten alle diese Leute die Strasse benützen müssen, würde dies zu einer weiteren Vermehrung der Verkehrskalamität auf unseren Strassen beitragen.

Selbstverständlich unternehmen die Bahnen alles, um mit Rationalisierungsmassnahmen ihre Defizite möglichst niedrig zu halten. Das geht aber nur bis zu einem gewissen Grade. Nachher steht immer noch der Mensch im Vordergrund.

In bezug auf das Oberland ist zu erwähnen, dass nun auch die Bergbahnen unter dieses Gesetz fallen. Im Interesse der Fremdenindustrie ist daher diese Gesetzesvorlage ebenfalls zu begrüssen. Einige dieser Transportunternehmungen fallen jedoch nicht unter die Bundeshilfe. Für sie soll aber im vorliegenden Gesetzesentwurf eine Türe offengelassen werden, um nötigenfalls eingreifen zu können. Auch der Agglomerationsverkehr, der gegenüber früher in wesentlichem Masse zugenommen hat, darf im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage nicht übersehen werden.

Ein besonderer Artikel dieses Gesetzes bezieht sich auf die Beteiligung der Gemeinden in gewissen Fällen. Es ist dies so zu verstehen, dass in Fällen, wo einer Gemeinde z. B. aus dem Umbau eines Stationsgebäudes ein Vorteil erwächst, diese zu einer angemessenen Beitragsleistung herangezogen werden kann.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir erhalten damit eine gute Grundlage zur Hilfeleistung an unsere Transportunternehmungen, die für uns von grosser wirtschaftlicher Notwendigkeit sind.

Cattin. La loi sur les entreprises de transport concessionnaires qui nous est soumise est destinée à remplacer la loi sur la participation de l'Etat à la construction et à l'exploitation des chemins de fer du 21 mars 1920, qui n'a été mise à exécution que partiellement, ce dont, avec le recul des années, nous ne pouvons que nous réjouir, à considérer les petites lignes qui ont été prévues et qui, heureusement, n'ont pas passé le cap des réalisations.

Le projet en question résulte de la nouvelle législation fédérale sur les chemins de fer et se présente comme une loi d'application de la loi fédérale de 1957 modifiée en 1967. Sur le plan cantonal, cette loi-cadre permettra de légaliser un état de fait existant et surtout de donner une base légale aux prestations du canton en faveur des entreprises de transport concessionnaires.

Par ailleurs, il n'est pas question de faire participer les communes aux déficits d'exploitation des entreprises concernées ni de rétablir une situation de fait antérieure qui représentait une lourde charge pour les communes desservies.

En ce qui concerne les prestations des communes, les travaux de la commission ont permis de les préciser. Le texte de l'article 3 du projet de loi, en particulier, pose le principe des prestations communales et des communes qui seront appelées à contribuer de façon appropriées aux frais, lorsque les installations servant au trafic devront être spécialement construites ou améliorées pour des raisons locales, et cela paraît entièrement justifié et normal.

Quant à la commission cantonale du trafic primitivement prévue à l'article 9, nous avons dès le début estimé qu'elle n'avait pas sa place dans la loi comme telle. Cette commission extraparlementaire ne se justifie pas. Le Conseil-exécutif n'a pas besoin d'une commission de trafic, compte tenu entre autres de la nouvelle commission des transports qui va intervenir incessament, mais, de cas en cas et pour l'étude de problèmes déterminés, d'experts spécialisés dans tel ou tel domaine.

Au nom de mon groupe, je vous demande également, comme l'ont fait les orateurs qui m'ont précédé à cette tribune, de voter l'entrée en matière, tout en réservant la possibilité à l'un ou l'autre des membres de notre fraction de présen-

ter des propositions de modification au cours de la discussion, plus spécialement en vue de la deuxième lecture.

Michel (Meiringen). Es ist im Zusammenhang mit diesem Gesetz, wie überhaupt in letzter Zeit, viel von Verkehrskonzeption und Verkehrsplanung die Rede gewesen. Schon die ausserparlamentarische vorberatende Kommission fragte sich, ob in dieser Richtung nicht etwas ins Gesetz aufgenommen werden sollte, und zwar gestützt auf den Artikel 1 des alten Gesetzes, in dem durch die Aufzählung von Bahnstrecken, die mit Kantonsbeteiligung hätten gebaut werden sollen, etwas wie eine Planung angedeutet war. Der Herr Kommissionspräsident hat darauf bereits verwiesen. Man liess es sein in der Meinung, die Planung und die Schaffung einer Gesamtkonzeption seien nicht einzig in einem doch vorwiegend den Bahnen dienenden Gesetz zu verwirklichen. Wenn man nun in der Kommission noch darauf zurückgekommen ist — in der Detailberatung will man dem Vernehmen nach auch noch entsprechende Anträge stellen —, so ist das sicher nicht falsch. Wir werden die Frage näher prüfen müssen.

Für die Fremdenverkehrsgebiete – Herr Steffen hat es bereits angedeutet – ist der dritte Abschnitt des Gesetzes von besonderer Bedeutung, der vorsieht, dass ein Kanton auch dann, wenn der Bund einem Bahnunternehmen keine Hilfe gewährt, einspringen kann, sofern die betreffende Bahn für eine Landesgegend unentbehrlich oder von wesentlicher Bedeutung ist. Wir wollen hoffen, dass diese Formulierung nicht zu Schwierigkeiten führen wird und die entstehenden Kosten im Rahmen bleiben werden. Wir haben in unserer Fraktion gerne zur Kenntnis genommen, dass die zukünftigen Gesamtkosten, die dem Kanton aus dieser Vorlage erwachsen, nicht wesentlich höher sein werden als die bisherigen entsprechenden Aufwendungen des Kantons.

Im Namen der BGB-Fraktion kann ich Ihnen ebenfalls Eintreten beantragen. Auch wir werden zu einzelnen Artikeln Abänderungsanträge stellen.

Dübi. Obschon dieses Rahmengesetz umfangmässig nicht zu den gewichtigen Vorlagen gehört, stellt es doch einen sehr wichtigen Erlass dar, wie dies bereits vom Kommissionspräsidenten und von Herrn Cattin ausgeführt worden ist. Nach meinem Dafürhalten geht diese Vorlage über den Rahmen eines gewöhnlichen Subventionsgesetzes hinaus. Wir berücksichtigen in diesem Gesetz nicht nur die Eisenbahnpolitik der letzten Jahrzehnte, sondern wir schaffen auch die sauberen gesetzlichen Grundlagen, um die künftigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Wir sehen, dass die Vorlage sehr sorgfältig vorbereitet wurde. Man merkt, dass man von der Verwaltung aus alles daran gesetzt hat, den überalterten Erlass aus dem Jahre 1920 durch ein sog. modernes Gesetz zu ersetzen. Ich war auch sehr erfreut, feststellen zu dürfen, welch ausgezeichnete Arbeit die Kommission geleistet hat, indem sie eine ganze Reihe von Artikeln viel konziser gefasst hat, als das im ursprünglichen Entwurf der Fall gewesen war. Ich verweise vor allem auf die Artikel 3 und 14. Die freisinnige Fraktion ist für Eintreten. Ich möchte unterstreichen, dass nicht nur bis jetzt, sondern ganz sicher auch in Zukunft die bernischen Eisenbahnen das verkehrsträgerische Rückgrat im Kanton bilden.

Mich hat es gefreut, dass man, wie soeben auch von Herrn Kollega Michel ausgeführt wurde, im neuen Artikel 9 den Gedanken einer Verkehrsplanung aufgenommen hat. Es scheint mir aber, dass die Kommission hier nur zögernd vorgegangen ist und vielleicht nur einen halben Schritt getan hat. Ich habe im Namen der freisinnigen Fraktion bereits im Jahre 1957 in diesem Rate einen Vorstoss zur bernischen Eisenbahnpolitik unternommen, als sich die deutliche Wende in der Eisenbahnpolitik, gestützt auf das neue eidgenössische Gesetz, abzuzeichnen begann, und zwar nicht nur für die Eisenbahnpolitik des Bundes, sondern auch für diejenige des Kantons Bern mit seinen 16 Privatbahnen. Ich habe damals in meiner Motion verlangt, dass dem Grossen Rat ein Bericht über die finanzielle, die betriebliche und die technische Lage aller Privatbahnen vorgelegt werde, also nicht nur der Privatbahnen, die jetzt zur Diskussion stehen. Ich habe damals auch angeregt, sich nicht nur auf das zu beschränken, was von den Bahnleitungen gewünscht wird, sondern dass man unter Umständen auch die Umstellungsfrage auf den richtigen Verkehrsträger prüfe. Dieser Vorstoss hat auf eine grundsätzliche Behandlung der Bahnprobleme abgezielt, da alle Sanierungsmassnahmen immer wieder unter diesen Gesichtspunkten zur Diskussion stehen, auch die Vorlagen, die wir im Grossen Rate behandeln müssen. Man hat damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir Grossräte auf dem Eisenbahngebiet nicht Fachleute seien und dass man sich immer wieder die Frage stellen müsse: Lässt sich überhaupt eine Investition von heute beispielsweise 160 Millionen Franken verantworten? Die Motion wurde im September 1957 angenommen. Seither haben wir jeweils auch die bezüglichen Berichte der Regierung erhalten. Schon damals wurde aber mit der Motion im Grunde genommen eine Gesamtplanung anvisiert. Seither – das hat die Diskussion über die letzte vom Volk nicht bewilligte Eisenbahnvorlage gezeigt – ist das Bedürfnis nach solchen Grundlagen noch gestiegen. Sie wissen auch, dass man jetzt sogar auf schweizerischem Gebiet eine umfassende Verkehrskonzeption fordert, etwas, das uns hier nicht interessiert und das über den Rahmen des Kantons Bern hinausgeht. Ich glaube aber, auf kantonalem Boden muss die Verwaltung die Planung an die Hand nehmen. Es kann dies nicht das Bundesamt tun, obschon es als Geldgeber einen sehr grossen Einfluss auf alles ausübt, was im Kanton Bern in bezug auf die Bahnen unternommen wird. Ich vermute, dass diese Überlegungen auch in der Kommission den Ausschlag zum neuen Artikel 9 gegeben haben.

Mir scheint es richtig zu sein, die Aufgaben zu einer Gesamtplanung auf dem Verkehrsgebiet gesetzlich zu verankern, denn die Gesamtplanung bildet nach meinem Dafürhalten mit Recht die Grundlage zur Förderung einer Transportunternehmung und zur Hilfeleistung, die im Artikel 1 als Grundsatz festgelegt sind. Eine Planung ist nur dann sinnvoll, wenn sie in direkten Zusammenhang zu den Förderungsmassnahmen und zu

den Hilfeleistungen gebracht wird. Nun scheint es mir, dass die Artikel 1 und 9 nicht richtig zueinander im Einklang stehen. Deshalb möchte ich mir erlauben, sowohl zum Artikel 1 wie zum Artikel 9 einen Antrag zu stellen. Wenn der Artikel 1 diskutiert wird, werde ich auch auf den Artikel 9 verweisen müssen. Ich habe mir deshalb erlaubt, diese beiden Anträge schon in der Eintretensdebatte anzukündigen. Ich möchte noch beifügen, dass es mir bei dieser Gesamtplanung nicht etwa darum geht, neue Bahnen im Kanton Bern zu schaffen. Ich glaube, wir haben davon genug. Es geht aber bei der Gesamtplanung darum zu prüfen, ob man eventuell Bahnen zusammenlegen, fusionieren kann. Was neu ist, ist der Begriff «Bedürfnisse der Regionen». Es ist dies meiner Ansicht nach ein typisches Beispiel der Planung, indem abgeklärt werden muss, ob die Erschliessung einer Region mit Vorteil durch eine bereits bestehende Bahn mit Vorortscharakter – ich denke da vor allem an die Gürbetal-Schwarzenburgbahn oder die Bern-Neuenburg-Bahn – erfolgen soll, oder ob man die städtischen Verkehrsbetriebe weiter in die Region hinausführen will. Das sind Fragen, die zwischen dem zuständigen kantonalen Amt und den betreffenden Gemeinden nur im Rahmen einer sinnvollen Planung gelöst werden können. So sehe ich die Gesamtplanung und nicht etwa in der Weise, dass man studieren sollte, wo noch neue Bahnen im Kanton errichtet werden könnten.

Ich habe diese Ausführungen gemacht, um Ihnen schon jetzt zu erläutern, was ich mit meinem Vorstoss zu den Artikeln 1 und 9 beabsichtige. Ich werde darauf in der Detailberatung zurückkommen.

Huber, président du Conseil-exécutif, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Tout d'abord, nous tenons à nous excuser d'avoir imparti au Grand Conseil un délai aussi court pour étudier ce projet de loi. Cela tient au fait que quelques semaines seulement séparent la session de septembre de celle de novembre et que, comme cela arrive quelquefois lorsqu'un projet doit être débattu par la commission au cours de deux séances, la deuxième a empiété sur la session en cours.

Comme on l'a dit, cette loi a pour but de codifier la pratique en usage dans le canton en matière d'aide aux entreprises de transports publics concessionnaires. Elle ne crée pas de droit nouveau, exception faite de l'article 14 qui prévoit une aide aux entreprises de transport desservant les régions urbaines.

Nous aurons l'occasion d'examiner plus en détail certaines des dispositions de cette loi lors de la discussion des articles. Pour l'heure, nous vous invitons à approuver l'entrée en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Dübi. Mein Antrag zum Artikel 1 lautet: «Der Kanton fördert die von ihm oder vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen und leistet ihnen Hilfe im Rahmen seiner Gesamtplanung und nach Massgabe dieses Gesetzes.» Wie sie sehen, beantrage ich eine Ergänzung, indem ich beifüge, «im Rahmen seiner Gesamtplanung» soll der Kanton die konzessionierten Transportunternehmungen fördern und ihnen gegebenenfalls finanzielle Hilfe leisten. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dieser Artikel stehe in engem Zusammenhang mit dem Artikel 9. Den Artikel 9 möchte ich straffer gefasst wissen, indem man dort nur noch von der Verkehrsplanung sprechen würde. Es ist nicht notwendig, im Artikel 9 das Wort «Förderung» nochmals aufzunehmen, das bereits im Artikel 1 steht. Wenn ich sage «im Rahmen seiner Gesamtplanung», so vertrete ich die Auffassung, dass der Kanton den gesetzgeberischen Auftrag erhalten sollte, eine solche Verkehrsplanung an die Hand zu nehmen. Man kann hier einbeziehen, dass ein Transportunternehmen nur dann gefördert werden soll, wenn es in der gesamten Verkehrsplanung einen wichtigen Platz einnimmt und die Förderung und damit auch die finanzielle Hilfeleistung in jeder Hinsicht verdient. Das Gesetz gewinnt an Klarheit, wenn man nur an einem Ort von der Förderung und der Hilfeleistung spricht, nämlich im Artikel 1, der in direktem Zusammenhang mit dem Artikel 9 steht. Wir brauchen dann im Artikel 9 nur noch von der Verkehrsplanung zu sprechen.

Sie sehen auch, worum es mir bei der Verkehrsplanung geht. Ich streiche dort die drei Elemente, die man bei der Verkehrsplanung berücksichtigen muss, ausdrücklich heraus, nämlich die wirtschaftliche Bedeutung, die Interessen der Region und die Interessen des Fremdenverkehrs. Ich glaube, damit sind alle Elemente berücksichtigt, die es braucht, um ein Bahnunternehmen in den Gesamtplan des Kantons zu stellen.

Ich überlasse den Entscheid der Kommission und dem Rate, ob diese Anregung jetzt behandelt oder zur zweiten Lesung entgegengenommen werden soll.

Achermann. Ich habe ein Problem, das zum Teil durch den Antrag Dübi gelöst wird, welchen Antrag ich deshalb sehr unterstützen möchte. Es stellt sich mir aber noch folgende Frage: Wenn die Öffentlichkeit Beiträge an ein Verkehrsunternehmen leistet, scheint es mir von enormer Bedeutung zu sein, dass sie auch darauf Einfluss nehmen kann, dass das betreffende Unternehmen nach betriebstechnisch einwandfreien Grundsätzen geführt wird und dass insbesondere auch die Verwaltung rationell arbeitet. Die Programmierung gehört meiner Ansicht nach an den Anfang des Gesetzes, damit man klar weiss, dass man es in den Rahmen einer Gesamtplanung stellt, aber mit Beiträgen auch eine betriebstechnisch einwandfreie und rationelle Betriebsführung zu erreichen versucht. Ich möchte keinen Antrag stellen. Ich wäre nur dankbar, wenn sich der Herr Kommissionspräsident äussern würde, ob man sich in der Kommission darüber Gedanken gemacht hat und ob man diese Problem eventuell auf andere Art regeln will. Unter Umständen könnte man diese Überlegungen auch auf die zweite Lesung hin noch berücksichtigen.

Guggenheim. So, wie ich Herrn Dübi verstanden habe, hängen die Artikel 1 und 9 gemäss seinem Vorschlag zusammen. Ich erlaube mir deshalb, meine jetzigen Ausführungen nicht nur zu Artikel 1, sondern auch zum Antrag von Herrn Dübi zum Artikel 9 zu machen.

Ich bin immer einverstanden, wenn man von Gesamtplanung spricht, um die Gesamtübersicht zu erhalten. Mir ist aber in diesem Zusammenhang in bezug auf die Verkehrsbetriebe und das Verkehrswesen nicht ganz klar, ob der Kanton unabhängig von den Bundesinstanzen überhaupt eine Gesamtplanung durchführen kann. Ich habe in dieser Hinsicht wesentliche Bedenken und möchte deshalb ersuchen, die Anregungen des Herrn Kollegen Dübi zu den Artikeln 1 und 9 an die Kommission zu überweisen zur Prüfung auf die zweite Lesung hin. Es wäre dann auch von Interesse zu vernehmen, was eine derartige Gesamtplanung, die der Kanton unabhängig vom Bund betriebe, umfassen würde. Würde man beispielsweise die SBB aus der Gesamtplanung heraus nehmen, oder würde man sie als bestehende Grundlage verwenden? Und wie stellt man sich die Situation vor im Zusammenhang mit der Übernahme der BLS durch den Bund? Im weiteren muss ich erwähnen, dass mir in bezug auf die Trolleybusunternehmen die rechtlichen Grundlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene nicht ganz klar sind. Auch hier wissen wir nicht genau, wie die Konzessionen jeweils vergeben werden. Es sind dies meiner Meinung nach Fragen, die vorher abgeklärt werden sollten. Ich bitte daher die Kommission und die Regierung, diese Fragen auf die zweite Lesung hin noch zu prüfen und heute nicht endgültig darüber zu beschliessen.

Trachsel. Herr Kollega Dübi hat bereits erwähnt, dass er einverstanden sei, wenn sein Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen werde. Auch ich möchte Ihnen in diesem Sinne Antrag stellen, da man den Artikel 9 in der Kommission unter Zeitnot behandeln musste, und der Artikel 1 steht ja in engem Zusammenhang mit dem Artikel 9.

Haltiner, Präsident der Kommission. Ich habe einleitend vielleicht zu wenig deutlich gesagt, dass die ganze Privatbahnhilfe, soweit es sich um Bahnen des Allgemeinen Verkehrs handelt, ein System von kommunizierenden Röhren darstellt. Am Haupthahn sitzt der Bund, und wo der Bund nichts hineinlässt, machen die Kantone in der Regel auch nicht mit. Die Grundsätze, die sowohl Herr Dr. Achermann wie Herr Guggenheim erwähnt haben, sind im Eisenbahngesetz vom Jahre 1957 enthalten. Es heisst dort im Ingress «gestützt auf die Gesetzgebung über die vom Bund oder vom Kanton konzessionierten Transportunternehmungen.» Es kann also nur in Verbindung mit der Bundesgesetzgebung beurteilt werden, wieweit der Kanton mit der Planung autonom vorwärtsschreiten kann. In Wirklichkeit aber muss er es koordiniert mit den Bundesinstanzen tun, da alle Projekte, bevor überhaupt eine Subvention zugesichert werden kann, durch den Bund genehmigt werden müssen. So sehe ich die Sache.

Als der Antrag Dübi veröffentlicht wurde, war ich mit den übrigen Kommissionsmitgliedern in Verbindung. Wir könnten der Aufnahme des Zusatzes «im Rahmen seiner Gesamtplanung» bereits in der ersten Lesung zustimmen. Einzig der Antrag Dübi zum Artikel 9 müsste noch näher geprüft werden. Ich beantrage Ihnen daher im Artikel 1 die von Herrn Kollega Dübi vorgeschlagene Formulierung zu beschliessen.

Huber, président du Conseil-exécutif, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. Achermann désire savoir si et dans quelle mesure les organes de l'Etat peuvent, lorsqu'ils sont appelés à verser des subventions aux entreprises de transport, faire pression sur elles pour les amener à prendre certaines mesures en vue d'augmenter leur rentabilité. Encore une fois, il s'agit d'une loi-cadre, et les principes invoqués par M. Achermann sont déjà contenus dans la loi fédérale de 1957 sur les chemins de fer, loi qui dispose à son article 58 que «l'aide de la Confédération peut être subordonnée à des conditions spéciales. Le chemin de fer peut en particulier être astreint à prendre toutes les mesures d'ordre technique, organique et juridique propres à améliorer sa situation financière, y compris la fusion avec d'autres entreprises et la préparation d'un changement du mode de transport.» C'est donc la Confédération qui dicte les mesures à prendre, et nous devons nous y conformer.

Nous partageons le point de vue exprimé par M. le rapporteur de la commission et nous pouvons d'ores et déjà nous rallier à l'adjonction proposée par M. Dübi. Quoi qu'il en soit, ce domaine doit faire l'objet d'une planification, car de même que M. Jourdain faisait de la prose sans le savoir, nous ne pouvons faire de politique des transports sans planification, et nous devons nous efforcer d'adapter notre réseau de transports publics aux besoins futurs. C'est pourquoi nous pouvons nous rallier à l'adjonction proposée par M. Dübi.

Präsident. Der Antrag Dübi ist unbestritten und angenommen.

Beschluss:

Art. 1

Der Kanton fördert die von ihm oder vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen und leistet ihnen Hilfe im Rahmen seiner Gesamtplanung und nach Massgabe dieses Gesetzes.

Art. 2

Haltiner, Präsident der Kommission. Der Artikel 2 beinhaltet, was ich vor der Beschlussfassung über den Artikel 1 gesagt habe, nämlich, dass das Zusammenwirken mit dem Bund vorgesehen sei.

Angenommen.

Art. 3

Haltiner, Präsident der Kommission. Der Artikel 3 hat in der Kommission ziemlich viel zu reden gegeben. Er stellt den Grundsatz auf, dass im Falle, wo eine Gemeinde örtlich bedingte Ver-

kehrsanlagen wünscht, die ihr aus ästhetischen, verkehrspolitischen oder standortsmässigen Überlegungen von Vorteil sind, sie zu einem finanziellen Beitrag verhalten werden kann.

Trachsel. Aus Artikel 3 könnte man schliessen, dass die Gemeinden in Zukunft stärker belastet werden sollten als bisher. Herr Regierungsrat Huber hat mir in der Kommission versichert, dass dies nicht beabsichtigt sei. Es soll keine Ausweitung in bezug auf die Beitragspflicht der Gemeinden bei örtlich bedingten Anlagen erfolgen. Ich möchte daher den Herrn Regierungsrat bitten, diese Zusicherung hier ebenfalls abzugeben. Es handelt sich hier um ein Rahmengesetz, mit dem weitgehend die heutige Praxis festgelegt werden soll. Mit dieser Bestimmung sollte also keine Verschärfung eintreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass in Zukunft bei den Beiträgen der Gemeinden die Steuerkraft der Gemeinden berücksichtigt werden soll. Ferner möchte ich den Wunsch anbringen, alle Bahnen möglichst gleich zu behandeln. Ich bin nicht restlos überzeugt, dass dies bis anhin der Fall war.

Haltiner, Präsident der Kommission. Auf der untersten Zeile von Absatz 2 sollte die Mehrzahlform stehen. Es muss heissen: «Entrichten» anstatt «entrichtet». Es ist eine rein grammatikaliche Korrektur.

Huber, président du Conseil-exécutif, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le canton n'a plus exigé de contributions des communes depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les chemins de fer de 1957 et il s'en tiendra à cette pratique sauf dans le cas mentionné au premier alinéa de l'article 3, c'est-à-dire lorsqu'une commune demande une chose qui n'est pas nécessaire au bon fonctionnement de l'entreprise. Il est évident que dans ce cas, qui se présente d'ailleurs très rarement, cette commune doit participer aux frais, mais je puis donner à M. Trachsel l'assurance que nous nous en tiendrons absolument à la pratique actuelle.

Beschluss:

Art. 3, Abs. 2

Sonderleistungen des Kantons auf Grund des dritten Abschnittes dieses Gesetzes können gewährt werden, wenn die Gemeinden der vom Verkehrsbetrieb bedienten Region angemessene Beiträge entrichten oder verbindlich zugesichert haben.

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Haltiner, Präsident der Kommission. Hier wird der Grundsatz der Vereinbarung festgehalten, damit alle Beteiligten auch in der Form einer Verpflichtung zum Schlussresultat stehen können.

Angenommen.

Art. 6

Haltiner, Präsident der Kommission. Zum Artikel 6 möchte ich lediglich erwähnen, dass hier in der Praxis der Grundsatz des Rahmenkredites gilt, weil der Bund auch nur Rahmenkredite beschliesst. Ohne eine solche Regelung kämen wir beim Vollzug der Vorlage bis zur Volksabstimmung laufend zu kurz. Die Rahmenkredite unterstehen bei der Ausführung einer sehr strengen Kontrolle von Bund und Kanton.

Angenommen.

Art. 7

Haltiner, Präsident der Kommission. Beim Artikel 7 möchte ich Ihnen beantragen, den letzten Passus des Buchstabens b) an die Spitze zu nehmen. Es würde dann heissen: «Der Grosse Rat entscheidet aufgrund der geltenden Bundesgesetzgebung . . .» Das kann sich nämlich nicht nur auf den Buchstaben b) beziehen, sondern gilt auch für den Buchstaben a). Es ist dies bei der Drucklegung übersehen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7

Der Grosse Rat entscheidet auf Grund der geltenden Bundesgesetzgebung

a) über den Zusammenschluss verschiedener konzessionierter Unternehmungen (Fusion) und

b) über die Übernahme von Konzessionsbetrieben durch den Bund.

Art. 8

Haltiner, Präsident der Kommission. Der Artikel 8 stützt sich in seiner Formulierung auf das bisherige Gesetz. Er ist von der Kommission in dieser Form gutgeheissen worden.

Winzenried. Bei diesem Artikel waren sich die Verfasser entweder über die Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsratsmitgliedes nicht ganz im klaren, oder sie haben aus dem Museum des überholten Klassenkampfes ein Requisit herausgeholt, für das heute kein Platz mehr vorhanden ist.

Zuerst möchte ich ein Wort sagen zu den Pflichten eines Verwaltungsratsmitgliedes im allgemeinen. Ich glaube, es sollten sich alle Kreise einig sein, dass es die höchste Aufgabe jedes Mitgliedes eines Verwaltungsrates ist, darüber zu wachen, dass der Betrieb, dem man als höchste Instanz angehört, nach rechtlich einwandfreien Kriterien und namentlich nach wirtschaftlich vertretbaren Grundsätzen geführt wird. Wenn sich alle Verwaltungsratsmitglieder immer wieder dieser Pflicht bewusst wären, müsste vielleicht die Staatskasse weniger oft und weniger ausgiebig zur Defizitdeckung angezapft werden, als das gegenwärtig der Fall ist. Es würde mich nun interessieren zu vernehmen, wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission glauben, dass die Staatsvertreter die Interessen des Personals wahren sollen. Stellt man sich darunter vor, dass sie

gegen personalsparende Rationalisierungsmassnahmen auftreten oder sich als Befürworter überbordender Lohnforderungen betätigen sollten? Ich glaube, das könnte keinesfalls die Aufgabe der Staatsvertreter in diesen Unternehmungen sein. Wir müssen uns auch von der Auffassung gewisser Kreise lösen, die glauben, ein Privileg zu beanspruchen, Interessenvertreter des Personals spielen zu können. Dass diese Aufgabe durch vom Regierungsrat bezeichnete Verwaltungsräte besser erfüllt werden soll als durch andere Mitglieder, ist nicht recht einzusehen. Im weiteren müssen wir uns davor hüten, durch einen Gesetzestext zum vorneherein in eine Kollegialbehörde einseitige Interessenvertreter abzuordnen, denn, ich wiederhole nochmals: Ein Verwaltungsrat hat die Gesamtinteressen des Unternehmens über alles zu stellen, wobei es vorkommen kann, dass Sonderinteressen, sei es der Gemeinde oder des Personals, den allgemeinen Interessen untergeordnet werden müssen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den letzten Satz von Artikel 8 zu streichen.

Schweizer (Bern). Ich bin auch der Meinung, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates das Gesamtinteresse einer Unternehmung im Auge behalten muss. Ich bin aber der Auffassung, dass dazu auch das Interesse eines zufriedenen Personals gehört. Ich habe dieser Tage als Stadtvertreter an der Verwaltungsratssitzung eines Privatbahnunternehmens teilgenommen. Für mich sind die Zeiten des Klassenkampfes, wie sich Herr Kollega Winzenried ausgedrückt hat, vorbei. Bei uns lebt der Generalstreik nur noch in der Erinnerung. Wie es aber in dieser Verwaltungsratssitzung von Unternehmerseite teilweise getönt hat, glich einem Klassenkampf von damals. Wenn bestritten wird, dass die Lohnaufbesserungen und die Teuerungszulagen, die gegenwärtig beim Bund und in den Kantonen gewährt werden, für die Unternehmung tragbar seien, dann ist es sicher gut, wenn im Verwaltungsrat auch Vertreter sitzen, welche die andere Glocke ertönen lassen. Es ist richtig, die Gesamtinteressen eines Unternehmens zu berücksichtigen, aber dazu gehören heute auch die Interessen des Personals.

Mäder. Ich glaubte auch, der Klassenkampf gehöre der Vergangenheit an. Ich muss Ihnen aber bestätigen, dass der Klassenkampf noch existiert. Ich bin bereit, den Beweis dafür anzutreten, dass es noch halböffentliche Verwaltungen gibt, bei denen der Klassenkampf noch nicht überwunden ist. Er ist es leider nur im Prinzip. Ich bin, wie gesagt, bereit, die entsprechenden Adressen zu liefern, damit Sie sehen, dass wir hier nicht ins Blaue hinaus reden. Ich bitte somit, am Grundsatz festzuhalten, dass die Interessen des Personals gewahrt werden müssen.

Tschannen. Ich möchte noch aus einem andern Grunde den Streichungsantrag des Herrn Dr. Winzenried bekämpfen. Er hat vom Klassenkampf gesprochen, der heute als überwunden gelten könne. Ich möchte sagen: Endlich ist der Durchbruch zu einer grösseren sozialen Gerechtigkeit erfolgt. Herr Dr. Winzenried hat uns auf die Pflichten eines Verwaltungsratsmitgliedes aufmerksam gemacht. Ich bin auch im Verwaltungsrat einiger Gesellschaften. Ich kenne diese Pflichten auch. Wenn Herr Dr. Winzenried nun glaubt, die Formulierung «Diese haben die Interessen des Kantons, der beteiligten Gemeinden und des Personals zu wahren» sei einseitig, so muss ich dem entgegenhalten, dass darunter doch gerade das Gesamtinteresse zu verstehen ist, das Herr Dr. Winzenried berücksichtigt haben will. Herr Dr. Winzenried hat überdies die Frage aufgeworfen, ob man damit gewisse personalsparende Rationalisierungsmassnahmen hemmen wolle. Ich glaube kaum. Ich könnte mir aber vorstellen, dass darüber diskutiert wird, ob man eine Bahn weiterhin unterstützen oder sie eventuell ersetzen soll. In einem solchen Falle hätte der Verwaltungsrat auch die Interessen des Personals zu wahren. In diesem Sinne sollte die Bestimmung verstanden werden, mit der ganz bestimmt das Gesamtinteresse gewahrt wird. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Winzenried abzulehnen.

Geissbühler. Ich komme nicht hierher wegen des Wortes «Klassenkampf», das gefallen ist, sondern wegen des Vorwurfs, den Herrn Dr. Winzenried in seinem Votum erhoben hat: «Wenn die Verwaltungsräte ihre Pflicht besser erfüllten, wäre vielleicht manches Defizit bei gewissen Bahnunternehmungen zu vermeiden gewesen.» Ich hatte die Ehre, jahrelang Staatsvertreter im Verwaltungsrat einer Privatbahn zu sein. Ich habe mitgemacht, als die Bern-Schwarzenburgbahn und die Gürbetalbahn fusionierten, und ich kann hier in aller Deutlichkeit erklären, dass wir an diesen Verwaltungsratssitzungen jeweils alle Möglichkeiten prüften, um den Betrieb so zu rationalisieren, dass die Defizite möglichst niedrig gehalten werden konnten. Herr Kollega Dübi war ebenfalls Mitglied jenes Verwaltungsrates. Auch er wird Ihnen bestätigen können, dass man alles getan hat, um alle unnützen Kosten zu vermeiden und den Betrieb so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Dass gewisse Bahnen, die der Kanton Bern betreibt, nicht rentieren können, liegt in der Wirtschaftsstruktur unseres Kantons. Der Kanton Bern hat seinerzeit eine etwas dumme Eisenbahnpolitik betrieben. Die andern Kantone haben ihre defizitären Linien vor 20, 30, 40 oder 50 Jahren dem Bund «angehängt». Der Kanton Bern dagegen hat die Dekretsbahnen behalten und die Defizite selber getragen, bis sie die Tragfähigkeit des Kantons überstiegen. Nachher musste der Bund aufgrund des Eisenbahngesetzes einspringen, um diese Bahnen überhaupt erhalten zu können. Es wäre also sicher fehl am Platze, hier Vorwürfe nach dieser Richtung machen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eines beifügen. Von den Eisenbahnen verlangt man, dass sie möglichst rationell geführt werden und sogar rentieren. Für den Strassenbau gibt man heute aber Millionen und Milliarden aus, ohne dass jemand fragt: Werfen denn die Kapitalien, die man in die Strassen investiert, irgendeine Rendite ab? Wenn man bei den Bahnen Geld investiert, so stellt man sofort die Frage nach der Rendite. Das ist widersinnig. Ich erinnere daran, wie unser einstiger Kollege, alt Nationalrat Robert Bratschi, der gewesene Eisenbahnersekretär und spätere

BLS-Direktor, unzählige Male den Ruf erhoben hat: Warum verlangen Sie von den Strassen nicht dasselbe wie von den Eisenbahnen? Die Strassen sind genau gleich ein öffentliches Verkehrsmittel wie die Eisenbahnen!

Ich möchte nun doch Herrn Dr. Winzenried bitten, nicht Behauptungen aufzustellen, die wahrscheinlich nicht leicht zu beweisen wären. Ich ersuche Sie, seinen Antrag abzulehnen.

Haegeli (Tramelan). Contrairement à M. Winzenried, je vous invite à maintenir la fin du premier alinéa de l'article 8, soit la phrase «Ces représentants doivent sauvegarder les intérêts du canton, des communes intéressées et du personnel.» Il importe que les représentants de l'Etat sauvegardent, à côté des intérêts du canton et du personnel, ceux des communes. Il peut en effet arriver que des améliorations ou modifications prévues par la direction d'une compagnie privée de chemin de fer soient contraires aux intérêts d'une commune, et celle-ci serait à la merci de ladite direction si elle ne pouvait compter sur l'appui des représentants de l'Etat au sein des organes de la compagnie. C'est pourquoi je vous invite à repousser la proposition de M. Winzenried.

Steffen. Ich bitte Sie, auf den Streichungsantrag Winzenried nicht einzutreten. Wir wissen noch nicht, ob die Übernahme der BLS und eventuell anderer Bahnen durch den Bund kommen wird oder nicht. Man wird deshalb froh sein, wenn in den künftigen Verhandlungen sich die Staatsvertreter auch für die Interessen des Personals einsetzen werden. Überdies habe ich mir vorhin überlegt, ob es nicht auch möglich wäre, dass in diesen Verwaltungsräten Vertreter der Industrie sitzen und versuchen könnten, sich oder einem Kollegen Aufträge zuzuweisen. Diese würden dann bestimmt auch eine Interessengruppe vertreten.

Trachsel. Herr Kollege Dr. Winzenried hat mit seinem Streichungsantrag in ein Wespennest gestochen. In der Kommission wurde die von ihm aufgeworfene Frage auch diskutiert. An und für sich hätte man den Passus beiseite lassen können. Es ist selbstverständlich, dass sich die Staatsvertreter für die Interessen des Kantons, der Gemeinden und des Personals einsetzen. Als ich dann vernahm, dass man die VBW bereits einmal habe zurechtweisen müssen, indem man ihnen erklärte, bevor man weiter helfen könne, sollten sie eine bessere Personalpolitik betreiben, habe ich natürlich geschwiegen. Ich glaube, man kann den Satz belassen. Dadurch bleiben sich die Dinge gleich. Man könnte die Aufzählung sogar noch erweitern. Das Unternehmen als Ganzes könnte auch erwähnt werden. Notwendig ist eine solche Erweiterung aber nicht. Dagegen möchte ich der Kommission nahelegen, das Wort «Gemeinden» zu ersetzen durch das Wort «Region», nachdem wir im Artikel 3 bereits den Begriff der Region aufgenommen haben und wir heute eher im Sinne der Region denken als im Sinne der Gemeinden.

Winzenried. Sie werden begreifen, dass ich noch replizieren muss, nachdem von der Linken mit Sperrfeuer auf mich geschossen worden ist. Es ist eine Utopie, wenn gewisse Kreise glauben, sie seien in einem Verwaltungsrat die Interessenvertreter des Personals; denn zur Aufgabe eines Verwaltungsrates gehört selbstverständlich, nebst der Erhaltung des Unternehmens, die Vertretung der Interessen des Personals. Ich bestreite nun, dass diese Aufgabe in der Umschreibung eines Gesetzestextes nur den Staatsvertretern vorbehalten bleiben soll. In jeder Unternehmung ist es doch eine Aufgabe der obersten Instanzen, auch ein zufriedenes Personal zu erhalten und zu behalten. Ich sehe nicht ein, weshalb die Staatsvertreter diese Aufgabe besser erfüllen könnten als andere Verwaltungsratsmitglieder. Interessanterweise sagt man in diesem Artikel nichts von den Interessen der Bahn, obschon die Vertretung dieser Interessen auch eine Aufgabe der Staatsvertreter wäre. Es ist dies meines Erachtens sogar die wichtigste Aufgabe eines Verwaltungsratsmitgliedes, und diese hat der Gesetzgeber hier stillschweigend übergangen. Aus diesen Überlegungen muss ich an meinem Streichungsantrag festhalten.

Haltiner, Präsident der Kommission. Ich habe diesem Scharmützel mit einigem Vergnügen zugehört. Wahrscheinlich haben die meisten von Ihnen überhört, dass ich einleitend sagte: Wir haben den Schlussatz in veränderter Form aus dem geltenden Gesetz vom Jahre 1920 übernommen. Dort heisst es im Artikel 32 über die Wahl der Staatsvertreter: «Dabei sind die allgemeinen bernischen Eisenbahninteressen sowie die Bedürfnisse der beteiligten Landesgegenden und des Eisenbahnpersonals möglichst zu berücksichtigen.» Ich möchte also nicht in Klassenkampf machen. 50 Jahre nach dem Generalstreik hat man aber immerhin feststellen dürfen, dass die Position der Gewerkschaften sehr stark geworden ist. Sie ist so stark geworden, dass man von einer echten Partnerschaft sprechen kann. Die Gewerkschaften haben auf dem Wege des Vertrages grosse Erfolge erzielt, und zwar viel schneller als auf dem Wege des Gesetzes. Damit möchte ich nur sagen, dass diese Bestimmung im Gesetz nur ein mehr oder weniger dekoratives Element ist. Obschon die Bestimmung seit dem Jahre 1920 im Gesetz steht, hat sie bis jetzt niemandem weh getan. Ich muss daher im Namen der Kommission die Beibehaltung der vorgeschlagenen Formulierung beantragen, wobei ich allerdings empfehlen möchte, im Sinne der Anregung von Herrn Trachsel das Wort «Gemeinden» durch «Region» zu ersetzen.

Huber, président du Conseil-exécutif, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La politique des salaires dans ce domaine est avant tout l'affaire de la Confédération. Celle-ci a du reste émis des directives à ce sujet, et les conseils d'administration des compagnies privées n'ont pas grand-chose à dire dans ce domaine. Par ailleurs, une loi cantonale ne peut pas contenir des injonctions qui s'adressent à tous les actionnaires des compagnies privées; ses prescriptions ne peuvent s'appliquer qu'aux actionnaires du canton. Il me semble aller de soi que les organes de n'importe quelle entreprise privée doivent défendre les intérêts des propriétaires et des actionnaires et du personnel. Il ne saurait guère en être

autrement. Du reste, j'ai maintes fois eu l'occasion de constater que les entreprises qui marchent le mieux et qui distribuent les plus gros dividendes sont précisément celles qui accordent le plus d'attention aux conditions de travail et de rémunération de leur personnel. C'est une règle constante, et je ne vois pas pourquoi une entreprise de transports publics pratiquerait une politique différente. Nous nous battons présentement avec des ombres, car ce principe est admis dans toutes les entreprises. Je ne vois donc pas pourquoi nous bifferions cette disposition de la loi.

Präsident. Herr Dr. Winzenried beantragt, in Artikel 8, Absatz 1 , den zweiten Satz «Diese haben die Interessen des Kantons, der beteiligten Gemeinden und des Personals zu wahren» zu streichen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... Offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Winzenried ..... Minderheit

Präsident. Herr Trachsel beantragt, im Einvernehmen mit dem Herrn Kommissionspräsidenten, das Wort «Gemeinden» durch den Begriff «Region» zu ersetzen. Dieser Antrag ist unbestritten und angenommen.

Beschluss:

Art. 8

Absatz 1: Der Regierungsrat kann in die Verwaltungsorgane privatrechtlich organisierter Unternehmungen, welchen der Kanton Hilfe gewährt, einen bis fünf Vertreter des Kantons abordnen. Diese haben die Interessen des Kantons, der beteiligten Region und des Personals zu wahren.

Absatz 2: unverändert.

Art. 9

Haltiner, Präsident der Kommission. Zum Artikel 9 will ich mich nicht lange äussern, da Abänderungsanträge eingereicht worden sind. In der ersten Fassung der Regierung war vorgesehen, im Gesetz eine nichtparlamentarische Kommission zu verankern. Die Kommission lehnte dies ab, worauf sie die Fassung ausgearbeitet hat, die Ihnen nun vorliegt, nämlich «Der Regierungsrat fördert die Hilfeleistung sowie die Planung...». In der Schlussabstimmung hat die Kommission dieser Formulierung einstimmig beigepflichtet. Ich möchte nun aber der Diskussion nicht vorgreifen.

Dübi. Nach meinen bisherigen Ausführungen kann ich mich jetzt zum Artikel 9 kurz fassen. Ich möchte vorerst die Marginalie ersetzt haben durch «Verkehrsplanung». Ursprünglich lautete der Randtitel «Verkehrskommission», der nachher, wahrscheinlich unzutreffenderweise, ersetzt wurde durch «Besondere Massnahmen». Das Bestreben geht dahin, im Artikel 9 die Gesamtverkehrsplanung gesetzlich zu verankern.

Ich habe Ihnen auch schon kurz gesagt, welche Elemente bei dieser Planung nach meinem Dafürhalten zu berücksichtigen wären. An der Spitze sehe ich die wirtschaftliche Bedeutung der Transportunternehmung. Das scheint mir noch etwas weiterzugehen als der Begriff «Aufgaben eines Dienstleistungsbetriebes». Man könnte davon reden, wenn es nur ein Transportmittel gäbe. Neben der Eisenbahn könnte aber auch das Automobil in Frage kommen. Deshalb möchte ich hier die wirtschaftliche Bedeutung in der Gesamtheit eingeschlossen wissen und nicht nur die Leistung oder die Aufgabe eines Dienstleistungsbetriebes. Sodann sind die regionalen Interessen zu nennen, die heute immer mehr in den Vordergrund rücken, sowie diejenigen des Fremdenverkehrs. Wenn ich hier gesagt habe «ein Gesamtplan zur zweckmässigen Verkehrserschliessung des Kantons», so möchte ich damit zum Ausdruck bringen, dass es mir nicht nur darum geht, diejenigen Bahnen näher zu prüfen, die in den letzten Jahren in die Hilfeleistungsaktionen einbezogen wurden, sondern sämtliche konzessionierten Bahnen. Natürlich geht es mir nicht darum, wie ich bereits angetönt habe, etwa zu prüfen, welche neuen Bahnen man im Kanton Bern noch schaffen könnte. Ich habe aber die Auffassung, wie dies auch im Vortrag ausgeführt worden ist, dass sich die Verkehrsplanung auch auf die Transportunternehmungen beziehen würde, die nicht im Genuss einer Bundeshilfe stehen, wie Seilbahnen, die namentlich in den Fremdenverkehrsgebieten in rauhen Mengen aus dem Boden gestampft werden und bei denen man sich gelegentlich fragen muss, ob sie alle notwendig sind. In diesem Sinne sähe ich die Gesamtplanung.

Nun verstehe ich Ihre Bedenken sehr gut, diesen Text schon in der ersten Lesung entgegenzunehmen. Ich gestehe Ihnen offen, dass ich schon stundenlang an einem Text studiert habe, damit er den Ästheten in unserem Rate passt, aber gleichzeitig auch materiell richtig ist. Ich mute Ihnen auf keinen Fall zu, nachdem dieser Text erst heute morgen ausgeteilt worden ist, ihn zu akzeptieren, ohne die Sache vorher selber überdacht zu haben. Ich bin daher einverstanden, wenn mein Antrag von der Kommission zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen wird. In der Kommission könnte man sich dann darüber aussprechen, was man unter einer Gesamtplanung versteht. Das Wort «Planung im Verkehr» wollte mir nicht recht gefallen. Deshalb schlage ich einen andern Wortlaut vor, der aber vielleicht auch noch verbessert werden kann. Ich werde nicht unglücklich sein, wenn Sie eine bessere Fassung finden als die von mir beantragte.

Tschannen. Ich habe einen andern Antrag eingereicht. Ich will ihn jetzt nicht bekanntgeben, da ich annehme, der Herr Kommissionspräsident sei einverstanden, den Antrag Dübi zur zweiten Lesung entgegenzunehmen. Es steht dann jedem Kommissionsmitglied frei, seine Anträge in der Kommission zu begründen. Ich will daher hier die Debatte nicht verlängern.

Auf ein Argument, das Herr Kollega Dübi erwähnt hat und das einleuchtet, möchte ich aber hinweisen. Wir wenden offenbar immer einen

falschen Begriff an. Herr Dübi sagt, man könnte unter einer Verkehrsplanung schliesslich alles verstehen, auch Skilifte usw., und man sollte in diesem Zusammenhang nicht von konzessionierten Transportunternehmungen reden, da die Skilifte auch eine Konzession besässen, sondern von Unternehmungen mit Transportpflicht. Das ist etwas ganz anderes. Diese müssen, im Gegensatz zu den Skilifts, den Betrieb aufrechterhalten, ob er rentiert oder nicht, weil sie Regionen und Gemeinden erschliessen. Wenn der Herr Kommissionspräsident einverstanden ist, den Antrag Dübi zur zweiten Lesung entgegenzunehmen, will ich auf die Begründung meines Antrages jetzt verzichten.

Michel (Meiringen). Wie wir gehört haben, geht der Artkiel 9 vermutlich an die Kommission zurück. Ich möchte mich deshalb nicht zum vorgeschlagenen Text äussern. Ich habe aber ein anderes Anliegen. Der Herr Kommissionspräsident hat angedeutet, dass ursprünglich im Artikel 9 die ausserparlamentarische kantonale Verkehrskommission verankert war, die der Grosse Rat im Februar 1962 mit einer Motion beschlossen hatte. Ich glaube, es wird sie hier niemand mehr verankern wollen. Ich frage nun aber den Herrn Regierungsrat an, was mit ihr geschehen soll. Wäre es nicht möglich, sie im Organisationsdekret der Verkehrsdirektion unterzubringen?

Huber, président du Conseil-exécutif; rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'attire l'attention de M. Michel sur le fait que le décret d'organisation mentionne la commission extraparlementaire.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Rat einverstanden ist, den Antrag Dübi zur Prüfung auf die zweite Lesung hin an die Kommission zu überweisen.

Angenommen.

Art. 10

Haltiner, Präsident der Kommission. Die Artikel 10 bis 12 beziehen sich auf die Anschlussaktionen des Kantons an die Bundeshilfe. Die Grundlage dafür finden wir im eidgenössischen Recht. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Haegeli (Tramelan). Je voudrais proposer une petite modification d'ordre rédactionnel à l'article 10. Il dit que «Le canton alloue des subventions pour: a) des améliorations techniques; b) l'aménagement ou la suppression de passages à niveau sur les routes publiques . . .». Les mots «sur les routes publiques» me paraissent parfaitement inutiles, et j'en propose la suppression.

Le président. Cette remarque concerne en particulier le texte français. La proposition de M. Haegeli sera soumise à la commission de rédaction.

Angenommen.

Art. 11

Angenommen.

Art. 12

Schweizer (Bern). Der Herr Kommissionspräsident hat betont, dass wir hier nur eidgenössisches Recht übernehmen. Trotzdem muss ich mich zum Artikel 12 äussern. Wie einleitend gesagt wurde, beraten wir ein modernes und notwendiges Gesetz, das in der Volksabstimmung durchgebracht werden sollte. Ich sehe nun im Artikel 12 einen emotionellen Schicksalsartikel. Ich könnte mir vorstellen, dass in der Abstimmungskampagne der Flugplatz in diese Gesetzgebung hineinspielt. Ich würde es deshalb begrüssen, wenn der Regierungsrat eine deutliche Erklärung abgeben könnte, wonach dieser Artikel nur aufgenommen wird mit Rücksicht auf die Bundesgesetzgebung. Es wird auch notwendig sein, im Abstimmungskampf darauf hinzuweisen, dass mit der Annahme dieses Gesetzes noch kein Flugplatz beschlossen wird. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass behauptet wird, mit diesem Gesetz habe die Regierung nachher die Möglichkeit, einen Grossflugplatz zu bauen. Dadurch könnte dieses Gesetz gefährdet sein, was sehr schade wäre.

Ich möchte auch fragen, ob es nicht möglich wäre, den Artikel 12, trotzdem er sich auf die Bundesgesetzgebung stützt, zu kürzen, indem man die Worte «für den Bau und Ausbau von Flughäfen oder Flugplätzen» weglassen würde. Wenn dies rechtlich nicht möglich ist, so hätte ich gerne eine entsprechende Erklärung des Regierungsrates.

Huber, président du Conseil-exécutif; rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. En vertu de la législation fédérale, la Confédération peut allouer des subventions aux quatre aéroports et aérodromes de Zurich, Genève, Bâle et Berne, à condition que les cantons intéressés participent également aux frais d'exploitation et d'aménagement. Le texte de l'article 12 est sauf erreur repris de la loi fédérale; en tout cas, il est tout à fait dans l'esprit de celle-ci. Je ne vois donc pas la nécessité de raccourcir ce texte, du moment qu'il est correct.

Je rappelle que le gouvernement est opposé à la création d'un aéroport intercontinental dans la région de Berne. Ce qu'il cherche à réaliser, c'est un aérodrome régional destiné avant tout au trafic «charter» et dont l'ampleur serait comparable à celle de l'aérodrome dont la construction est projetée dans la plaine de Magadino et pour la réalisation duquel le Grand Conseil tessinois sera appelé à voter un crédit de 25 millions, non compris le prix d'acquisition des terrains.

Angenommen.

Art. 13

Klopfenstein. Dieses Gesetz gilt auch für Sesselbahnen und Skilifts. Wie verhält es sich nun, wenn eine Gemeinde einen Skilift bauen oder einen bestehenden Skilift übernehmen will, der im

Sinne von Artikel 13 für eine Landesgegend von wesentlicher Bedeutung ist? In welcher prozentualen Grössenordnung gedenkt man hier Beiträge auszurichten? Ferner möchte ich fragen, ob die Gemeinde Bauherrin oder Besitzerin sein muss, oder ob auch an eine Genossenschaft, an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist, Beiträge gewährt werden könnten.

Endlich möchte ich wissen, wie es sich verhält hinsichtlich dieser Beiträge, wenn eine Gemeinde an einem Skilift oder an einer Sesselbahn finanziell überhaupt nicht beteiligt ist, das Unternehmen aber doch für die Landesgegend von wesentlicher Bedeutung ist.

Haltiner, Präsident der Kommission. Ich möchte als Kommissionspräsident feststellen, dass es sich hier nur um Bahnen handelt, die eine öffentliche Funktion ausüben. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass man Skilifte vom Kanton aus subventioniert, höchstens ausnahmsweise Sesselbahnen in Gegenden, wo sie das einzige Verbindungsmittel sind, wie das im Tessin oder Wallis vorkommt. Für den Kanton Bern könnte ich mir jetzt aber keinen konkreten derartigen Fall vorstellen. Ich überlasse es aber dem Herrn Regierungspräsidenten, eine authentische Interpretation hierüber abzugeben.

Hänsenberger. Während der Beratung des Beitragsgesetzes wurde vielfach erklärt, der Grosse Rat habe bei früheren Gesetzesberatungen der finanziellen Tragweite der Erlasse oft zu wenig Beachtung geschenkt, d. h. dass wir allzu grosszügig waren. Wir haben das zugegeben und die Schuld dafür zum Teil auf uns genommen. Ich frage mich nun, ob wir hier nicht wiederum ein Gesetz beschliessen, über dessen finanzielle Auswirkungen für den Kanton wir nicht restlos im Bilde sind. Diese Bemerkung bezieht sich insbesondere auf den dritten Abschnitt dieser Vorlage über die Sonderleistungen des Kantons. Aus dem Votum von Herrn Klopfenstein haben wir soeben vernommen, was unter Umständen alles darunterfallen könnte. Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Kommission auf die zweite Lesung hin prüfen würde, ob z. B. die Bestimmungen über die Sonderleistungen des Kantons nicht einschränkender gefasst werden könnten oder ob man nicht sogar eine finanzielle Plafonierung im Interesse einer Ausgabenbeschränkung im Gesetz aufnehmen sollte. Wäre dies nicht möglich, so sollte man wenigstens dem Grossen Rate genauere Angaben über die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage machen. Ich wäre froh, wenn meine Bedenken noch zerstreut werden könnten.

Klopfenstein. Der Herr Kommissionspräsident hat die Bedeutung dieses Artikels sehr eng ausgelegt. Wie er erklärt hat, kämen als subventionswürdige Betriebe nur Sesselbahnen in Frage, die eine Ortschaft bedienen, die auf andere Weise nicht bedient wird, wie das in den Kantonen Tessin und Wallis vorkommt. Im Vortrag zu diesem Gesetz steht aber auf Seite 2 deutlich «Kleinluftseilbahnen und Skilifte». Auch im zurückgenommenen Artikel 9 ist die Rede von «Dienstleistungsbetrieben auch im Rahmen der Regionalplanung und des Fremdenverkehrs». Ich möchte nun wünschen, dass, wenn die Kommission ihre Beratungen über diesen Artikel wieder aufnehmen wird, auch die Interessen des Fremdenverkehrs berücksichtigt werden.

Hirt (Utzenstorf). Herr Kollega Hänsenberger hat ein Bedenken aufgeworfen, das meines Erachtens zu recht besteht. Wir wissen alle, dass wir in neuen Gesetzen nicht soweit gehen dürfen, dass sie uns wiederum über den Kopf wachsen. Jede Bremse, die hier eingebaut werden könnte, wäre am Platze. Ich will Ihnen keinen konkreten Antrag stellen, habe mir aber vorhin überlegt, ob nicht der Zusatz «im Rahmen der verfügbaren Mittel» hier aufgenommen werden könnte, so dass der Artikel 13 dann lauten würde: «Der Kanton kann Verkehrsbetrieben, die der Hilfe des Bundes nicht teilhaftig werden, Beiträge nach Massgabe dieses Abschnittes und im Rahmen der verfügbaren Mittel gewähren, wenn sie für eine Landesgegend unentbehrlich oder von wesentlicher Bedeutung sind».

Haltiner, Präsident der Kommission. Sie bringen mich beim Artikel 13 in Verlegenheit. Ich bin der Auffassung, dass aufgrund der Kommissionsberatungen und gemäss Seite 2 des Vortrages die Bundeshilfe auf jeden Fall ausgeschlossen ist für Zahnradbahnen, Standseilbahnen und konzessionierte Luftseilbahnen. Die Ausnahmen müssten sich aus der Anwendungspraxis zum dritten Abschnitt über die Sonderleistungen herausschälen. Wir könnten nicht jetzt schon einen Katalog darüber aufstellen, was alles unterstützt werden soll. Nach der Volksabstimmung vom 29. September 1968 über die Finanzhaushalt- und Beitragsgesetze geht die Meinung doch dahin, dass auf jeden Fall in bezug auf die Kantonsbeiträge eine strengere Praxis Platz greifen muss. Es darf hier nicht ein Hahn geöffnet werden für unbestimmte Leistungen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass in den Kommissionsberatungen bekanntgegeben wurde, dass im Jahre 1969, gestützt auf einen günstigeren Verteilungsmodus, der Kanton Bern in bezug auf die Beitragsleistungen nicht mehr im gleichen Rang stehen wird wie früher, d. h. dass unter dem Titel «Eisenbahnhilfe» für den Kanton Bern eine Erleichterung von rund Fr. 600 000.— im Jahr eintritt. Das wäre ungefähr der Betrag, der für Leistungen im Rahmen des dritten Abschnittes zur Verfügung stünde. Man denkt natürlich primär nicht an Skilifte und Luftseilbahnen, sondern an Gemeinden in den Agglomerationen, deren Verkehrsbetriebe nach der Stadt in starkem Masse defizitär abschliessen. Das ist alles, was ich dazu sagen kann. Ich würde es aber begrüssen, wenn der Herr Regierungspräsident sich zum Artikel 13 im Sinne einer Aufklärung noch äussern würde.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le Conseil-exécutif n'envisage pas de subventionner les skilifts. Il pourrait en revanche envisager le versement de subventions à des entreprises exploitant des téléphériques, à la condition que ceux-ci ne soient pas destinés uniquement au tourisme mais constituent

des moyens de transport publics et ne fassent pas double emploi avec d'autres moyens de transport. Nous ne voyons cependant pas la possibilité pour le moment de subventionner tant de skilifts que des téléphériques ou des télésièges.

Quant aux moyens financiers qui devront être mis à disposition en vertu de la nouvelle loi, je répète que le Conseil-exécutif n'envisage pas de s'écarter de la pratique actuelle, sous réserve de l'article 14 au sujet duquel je m'exprimerai tout à l'heure. Il est vrai que, comme l'avait relevé le président de la commission, la loi sur les finances de l'Etat – et je réponds par là à MM. Hänsenberger et Hirt – interdit au Conseil-exécutif d'engager toute dépense qui ne serait pas compensée par des recettes nouvelles, mais il s'agit là d'une interprétation absolue de la loi, et je peux leur donner l'assurance que l'autorité exécutive appliquera cette loi de façon raisonnable et en s'en tenant à la pratique qu'il a suivie jusqu'à ce jour.

Angenommen.

Art. 14

Schweizer (Bern). Der Artikel 14 ist nach meiner Auffassung ein sehr wichtiger Artikel, weil damit erstmals vom Kanton aus auch an eine Hilfeleistung an defizitäre städtische Verkehrsbetriebe gedacht wird. Ich muss beifügen, dass ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern hoffe, dass der Kanton Bern ein solche Hilfe nicht nur wird gewähren können, sondern auch gewähren wird. Der Herr Kommissionspräsident hat das Beispiel der kommunizierenden Röhren genannt. In bezug auf die städtischen Verkehrsbetriebe möchte ich erwähnen, dass sie keine Bundeshilfe erhalten. Es ist deshalb umso notwendiger, dass der Kanton endlich dazu kommt, die Verkehrsbetriebe in städtischen Regionen, die zur Lösung des Vorortsverkehrs eine immer wichtigere Aufgabe erfüllen, deren Defizite aber von Jahr zu Jahr grösser werden, zu unterstützen. In Basel wurde ein Vorstoss unternommen, wonach sogar der Bund dazu kommen sollte, den städtischen Verkehrsbetrieben, die in einer Region eine Aufgabe zu erfüllen haben, Hilfe zu gewähren. Da dies jetzt noch nicht der Fall ist, hoffe ich, dass die kantonalen Instanzen den Artikel 14 umso grosszügiger interpretieren werden.

Haltiner, Präsident der Kommission. Ich möchte nur noch, um zu vermeiden, dass sich bis zur zweiten Lesung neuer Diskussionsstoff anhäuft, erklären, dass die Gemeinden, die von einem Verkehrsbetrieb nicht bedient werden, auch nicht zu einer Beitragsleistung herangezogen werden können. Mit andern Worten: Der Lastenverteiler beschränkt sich auf die Gemeinden, die einen Vorteil aus einer Verkehrsbedienung ziehen.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Au risque de décevoir M. Schweizer, je lui réponds que nous appliquerons l'article 14 en relation avec l'article 3, lorsque les communes suburbaines intéressées paieront leur juste part, ce qui n'est pas le cas actuellement – c'est la condition première – et lorsque l'Etat disposera des moyens financiers nécessaires, comme le prévoit la nouvelle loi sur les finances de l'Etat.

Angenommen.

Art. 15

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le Conseil-exécutif tient à déclarer qu'il est disposé à accorder pendant deux ou trois ans encore à la société qui exploite l'aérodrome du Belpmoos une subvention à concurrence du 50 % des déficits d'exploitation. Si dans l'intervalle, la commission du Grand Conseil, le Conseil-exécutif et le Conseil communal de la ville de Berne n'ont pas réussi à trouver une solution économique à ce problème, l'autorité exécutive – et je le dis surtout à l'intention des intéressés – se verra contrainte de revoir sa politique de subvention à l'égard du Belpmoos.

Angenommen.

Art. 16 bis 19

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Gesetzesentwurfes ..... 85 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 12. November 1940 (Abänderung der Artikel 34, lit. f, und 39 bis)

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 627 hievor)

Cattin, rapporteur. Le long débat auquel a donné lieu le nouvel article 39 bis lors du premier examen du projet de modification du règlement du Grand Conseil a démontré d'une part que le but de cette nouvelle disposition devait être précisé, et d'autre part que la rationalisation – au cas particulier la fusion de trois commissions en une seule – n'est pas nécessairement la voie de la simplification. Elle peut même entraîner certains déchirements. Ce débat a toutefois été positif en ce sens qu'il en est ressorti que la notion, très actuelle, de planification devait être insérée dans cette nouvelle disposition.

La conférence des présidents s'est réunie une seconde fois jeudi dernier pour remettre cet article sur le métier et pour examiner les observations et suggestions formulées lors du premier débat. Elle a pris acte du fait que l'entrée en matière n'a pas été combattue. Du reste, cette nou-

velle commission fait suite à la motion de M. le député Schweizer acceptée en septembre dernier. Cette commission, je le répète, est appelée à remplacer trois commissions existantes, à savoir: 1) la commission routière créée en février 1966 et forte de 13 membres; 2) la commission chargée d'examiner la question de la place d'aviation, et qui comprend 21 membres; 3) la commission instituée en septembre 1968 pour l'examen de la troisième aide bernoise aux chemins de fer privés et pour traiter le projet de loi sur les entreprises de transport concessionnaires, qui comprend également 21 membres.

Au cours du premier débat, MM. Hirt, président de la commission de la place d'aviation, Winzenried et Tschannen se sont inquiétés de savoir ce qu'il adviendra de cette commission, étant donné qu'elle avait déjà commencé son travail et en particulier requis des expertises. La conférence des présidents, se rangeant à l'avis des trois députés que je viens de nommer, estime que cette commission doit poursuivre son activité jusqu'au moment où elle aura pris position sur l'expertise Locher, ce qui, d'après les déclarations faites par le président du gouvernement, prendra six mois à une année. Quant à la commission instituée en septembre 1968, elle s'occupera encore de la troisième aide bernoise aux chemins de fer privés et achèvera sa tâche en ce qui a trait au projet de loi sur les entreprises de transport concessionnaires, projet qui vient de passer en première lecture.

La conférence des présidents s'est penchée sur la question de la dénomination de cette commission. Elle vous propose de maintenir celle de «commission des transports» (Verkehrskommission). Cette appellation correspond bien au but visé par cette commission. Par ailleurs, je vous rappelle que sur le plan fédéral, nous avons l'office des transports. Et si nous poussons la curiosité jusqu'à consulter le Grand Larousse, nous constatons qu'il existe dans un pays voisin un «conseil supérieur des transports», organisme institué en vue de formuler des avis sur l'ensemble des questions concernant la coordination des transports terrestres, maritimes et aériens. En fait, c'est bien un peu le but de notre nouvelle commission, les transports maritimes mis à part, qui seront remplacés chez nous par les transports fluviaux, lesquels pourraient dans un avenir rapproché prendre une importance accrue.

Quant au nombre des membres de la commission, la conférence des présidents a décidé de le maintenir à 23. En fait, cette commission en remplace trois autres dont l'effectif total était de 55 membres. Un autre argument milite en faveur du nombre de 23 membres. Au cours du premier débat, M. le député Graber avait demandé que cette commission puisse se fractionner en sous-groupes, en Arbeitsgruppen. Cela va de soi, mais nous estimons qu'il n'est pas nécessaire de le préciser dans le règlement du Grand Conseil. En effet, cette pratique est entrée dans les mœurs parlementaires. Que l'on songe par exemple à la commission d'économie publique ou à la commission de justice, qui se fractionnent pour examiner certains problèmes, notamment les rapports de gestion qui sont présentés à la session de septembre.

En ce qui concerne les méthodes de travail de cette commission, il appartiendra à cette dernière de s'organiser en fonction des tâches nombreuses et diverses qui lui seront assignées. La multiplicité de ces tâches et le fait que cette commission pourra se scinder en sous-groupes militent en faveur de l'effectif de 23 membres, qui est élevé, nous en convenons, pour une commission permanente.

Quant au but poursuivi par ladite commission, vous constaterez que la notion de planification a été introduite dans le texte. Le terme «öffentliche» a été supprimé. La première traduction française du projet ne le contenait pas. On a repris dans le texte allemand le mot «prüfen», que l'on rencontre dans les articles relatifs à la commission d'économie publique et à la commission routière.

Nous vous proposons en outre une petite modification d'ordre rédactionnel à l'article 39 bis, qui aurait la teneur suivante: «Sie prüft die dem Grossen Rat vorzulegenden Geschäfte», soit, en français: «Elle examine les affaires et les questions de planification qui ont trait aux transports et doivent être soumises au Grand Conseil.» J'ai discuté tout à l'heure de cette question avec M. le président du gouvernement, qui s'est déclaré d'accord avec cette modification.

En ce qui concerne la planification en matière de transports, cette dernière devra d'abord être le fait du Conseil-exécutif et des spécialistes auxquels il devra nécessairement recourir, encore que les questions de planification et de coordination soient en premier lieu de la compétence des instances fédérales, les cantons étant souvent réduits à la portion congrue. Il appartiendra cependant à la commission d'examiner les affaires et les problèmes qui lui seront soumis en fonction de cette planification et de la coordination des moyens de transport. Cette commission, qui devra avant tout se prononcer sur des questions de caractère technique, pourra certes toujours, comme c'est le cas pour les autres commissions, demander au gouvernement de consulter des experts sur tel ou tel point, voire d'entendre elle-même ces experts si un problème ne lui paraît pas suffisamment élucidé.

Lors du premier débat, des craintes ont été émises, en particulier par M. Achermann, au sujet de la délimitation des compétences de la nouvelle commission et de la commission d'économie publique. Il est apparu à la conférence des présidents que ces craintes ne sont pas fondées. Il ne saurait être question de restreindre en quoi que ce soit les prérogatives de la commission d'économie publique, dont les compétences demeurent entières et inchangées. Nous n'allons pas au-devant de conflits de compétences: les problèmes qui seront soumis à la commission des transports revêtiront plusieurs aspects; les problèmes techniques et de planification seront examinés par la commission ad hoc, tandis que les incidences économiques et financières de ces problèmes seront soumises à la commission d'économie publique. A ce sujet, je tiens à relever que les trois commissions que remplacera la commission des transports ne sont jamais entrées en conflit avec la commission d'économie publique; je ne vois pas pour quelle raison la nouvelle commission pour-

rait, elle, entrer en conflit avec la commission d'économie publique, dont les compétences sont clairement définies par le règlement du Grand Conseil.

La commission des transports est un nouveau rouage de la machine parlementaire qui devra s'intégrer à cette dernière et qui s'y intégrera à coup sûr sans difficulté. A supposer qu'au début, certains grincements se produisent – à vrai dire, je ne vois pas lesquels – la pratique et l'expérience se chargeront de les éliminer. Cette commission devra également procéder de façon empirique à certaines occasions.

Il convient enfin de relever, pour préciser la position de cette commission, que cette dernière sera, comme les autres commissions, un organe intermédiaire entre le Conseil-exécutif et le Grand Conseil, et qu'il ne saurait être question qu'elle se substitue au gouvernement. Elle traitera les affaires soumises au Grand Conseil par le Conseil-exécutif, ce qui ne l'empêchera naturellement pas de formuler les propositions qui lui paraîtront judicieuses.

Telles sont les considérations d'ordre général qu'au nom de la conférence des présidents je tenais à formuler, en vous proposant d'accepter le texte qui vous est soumis.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 34, lit. f

Angenommen.

Art. 39 bis

Präsident. Hierzu hat Herr Vizepräsident Cattin bereits dargelegt, dass die Formulierung gewählt werden soll: «Sie prüft die dem Grossen Rate vorzulegenden Geschäfte.»

Michel (Meiringen). Ich möchte vorerst erwähnen, dass unsere Fraktion dem Artikel 39bis in der vorgeschlagenen Formulierung zustimmt. Ich habe aber noch eine Bemerkung zu den langen Diskussionen anzubringen, die stattgefunden haben. Wir waren uns bekanntlich nicht ganz einig in bezug auf die Überweisung der Motion Schweizer. Es herrschte aber Einigkeit – das möchte ich hier in aller Form betonen – über die Notwendigkeit einer Verkehrskoordination. Ich komme darauf zurück, weil sich die Befürworter eines Postulates oder eines anderen Weges, den man hätte gehen können, offenbar etwas dem Verdacht ausgesetzt haben, gegen eine Planung auf diesem Gebiete zu sein. Das war selbstverständlich nie der Fall. Die Verschiebung der Beratung zeigte uns übrigens, dass wir uns ruhig etwas Zeit hätten nehmen dürfen, um die Sache zu erdauern. Aber sachlich sind wir uns, wie gesagt, einig.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 39 bis

Die Verkehrskommission besteht aus 23 Mitgliedern. Sie prüft die dem Grossen Rat vorzulegenden Geschäfte und Planungsfragen auf dem Gebiete des Verkehrs. Sie stellt dem Grossen Rat Anträge.

Titel und Ingress

Angenommen.

Gesetz vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (Abänderung)

(Siehe Nr. 43 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Mäder, Präsident der Kommission. Das Gesetz, das wir Ihnen heute zur Revision unterbreiten, ist noch nicht sehr alt. Es wurde erst im Jahre 1966 von uns behandelt. Wir dürfen nicht etwa der Regierung die Schuld zuschieben, dass wir jetzt schon an eine Gesetzesänderung herantreten müssen. Es wurden damals vielmehr aus der Mitte des Grossen Rates Abänderungsanträge gestellt und vom Rate beschlossen, die sich in der Zwischenzeit als undurchführbar erwiesen haben. Immerhin darf ich mir die Bemerkung erlauben, dass man uns von der Erziehungsdirektion aus darauf hätte aufmerksam machen sollen. Ich erhebe allerdings keinen Vorwurf, denn es war in der kurzen Zeit zwischen zwei Sessionen nicht möglich, alles abzuklären. Nachdem die Praxis erwiesen hat, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg nicht durchkommen, sind wir gezwungen, den Rückweg anzutreten. Wir haben nun eine andere Lösung gesucht, die ihren Niederschlag in der Ihnen unterbreiteten Revisionsvorlage gefunden hat.

Vorgesehen war eine Vikariatszeit, d. h. nach der abgeschlossenen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den Seminarien hätten sie in der Form einer Weiterbildung während zwei Jahren im Schuldienst weiter betreut werden sollen. Damit wollte man natürlich auch bezwecken, die grossen Mittel, die der Staat zur Lehrerausbildung verwendet, in der Weise dem Staate wieder zugute kommen zu lassen, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten würden, dem Schuldienst während einer bestimmten Zeit zur Verfügung zu stehen. Sie kennen die Überlegungen der Gegner dieser Neuerung, die erklärten, auch bei andern Studien, die viel teurer sind, bestehe keine Verpflichtung zur Berufsausübung. Man versucht nun, eine Änderung herbeizuführen, indem ein Obligatorium nur noch in bezug auf die Weiterbildung bestehen soll, d. h. dass das Vikariat vollständig verschwindet und die Lehrerinnen und Lehrer das Patent nach Abschluss der vierjährigen Ausbil-

dungszeit am Seminar erhalten sollen, wie das schon vorher der Fall war. In bezug auf die geplante Weiterbildung ist zu erwähnen, dass man dabei in erster Linie die jüngeren Lehrkräfte im Auge hat, damit sie in unserer schnellebigen, aber doch sehr interessanten Zeit möglichst auf der Höhe ihrer Aufgabe bleiben. Die älteren Lehrerinnen und Lehrer sollen von einem obligatorischen Besuch der Fortbildungskurse dispensiert sein. Soviel zur beantragten Revision der Artikel 15, 16 und 18.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, dass Ihnen heute morgen ein Antrag Dübi auf Änderung des Artikels 9 ausgeteilt worden ist. Der Artikel 9 ist in die Revision nicht einbezogen worden. Unser Rat wird daher dazu noch Stellung nehmen müssen, ob er grundsätzlich einverstanden ist, auch den Artikel 9 in die Revision einzubeziehen. Wenn dies der Fall sein sollte, möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag Dübi an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung zu überweisen. Man hatte schon in der Kommission vom Artikel 9 gesprochen, dann aber auf die Stellung eines Antrages verzichtet. Von mir aus gesehen wäre es wünschenswert, auch den Artikel 9 jetzt zu revidieren.

Borter. Ich möchte vorweg im Namen unserer Fraktion bekanntgeben, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir haben schon vor zwei Jahren den betreffenden Bestimmungen nur ungern zugestimmt, so dass wir uns heute glücklich schätzen, dass die damals diskutierten Beschlüsse rückgängig gemacht werden sollen. Wir sind auch einverstanden, die Weiterbildung der Lehrkräfte in der vorgeschlagenen Fassung festzulegen.

Als Mitglied der Kommission habe ich schon in der Kommissionssitzung erklärt, ich würde mir gestatten, hier noch einige Ausführungen in meinem eigenen Namen zu machen. Auch ich begrüsse es, dass diese unliberalen Bestimmungen verschwinden. Die Lehrerbildung ist für ein Volk von grösster Bedeutung. Mit ihrem Wert oder Unwert kann einem Land grosser Schaden zugefügt werden, oder das Land kann daraus Nutzen ziehen. Jedenfalls wäre es bedenklich, Anwärter zweiter oder dritter Qualität ins Seminar aufzunehmen. An der Sekundarschule, an der ich unterrichte, haben wir Schüler aus 8 von 24 Gemeinden unseres Amtsbezirks. Überdies bereiten wir in zwei Spezialklassen Schüler aus zwei Amtsbezirken auf den Übertritt ins Gymnasium vor. Wir haben seit einigen Jahren Gelegenheit, die Tendenzen der jungen Leute zu beobachten. Wir haben auch Gelegenheit, die Meinung vieler Lehrer der verschiedenen Stufen über Berufsfragen zu hören. Was wir immer wieder feststellen, ist die Tatsache, dass vor allem eine Anzahl Primarlehrer das Gefühl haben, ihre Arbeit werde zu wenig geschätzt. Ich erlaube mir deshalb, hier zu erklären, dass der Primarlehrerberuf ein sehr vielseitiger Beruf ist, der Führungstalent sowie handwerkliche, künstlerische und geistige Fähigkeiten erfordert. Wir machen nun die Feststellung, dass viele junge Leute das Gymnasium dem Seminar vorziehen. Woran mag das liegen? Es ist selbstverständlich, dass das Gymnasium ein weites, auch in finanzieller Hinsicht interessantes Gebiet eröffnet. Der Grund liegt aber auch darin, dass die jungen Leute nicht mehr bereit sind, die schöne, aber schwere, vielleicht immer schwerere Pflicht einer Klassenführung zu übernehmen. Ich habe mich schon manchmal gefragt, was man tun könnte, um vermehrt gut qualifizierte junge Leute zum Übertritt ins Seminar zu bewegen. Was machen andere Berufskategorien, die ebenfalls Nachwuchsschwierigkeiten haben? Sie machen in Werbung und versprechen alles mögliche. Vielen dieser Berufe gelingt es, anziehend zu wirken. Ich glaube deshalb, dass gar nichts anderes übrigbleiben wird, als auch den Primarlehrerberuf attraktiver zu gestalten. Dazu gehört meiner Meinung nach nicht nur die Lehrerbildung, sondern das ganze Schulsystem muss neu überdacht werden. Dazu gehören aber auch das gesamte Bildungswesen der Lehrerschaft und eine Umstrukturierung der Lehrerbesoldung, eingeschlossen die Überprüfung der Maximalbesoldungen.

Was veranlasst mich, diese Fragen im Zusammenhang mit dieser verhältnismässig kleinen Gesetzesrevision vorzutragen? Wer seit langem im Lehramt steht, stellt fest, dass trotz viel Kraft, viel Arbeit und gutem Willen das Ergebnis immer weniger dem Aufwand, auch dem finanziellen, entspricht, und zwar auf allen Stufen. Ich möchte daher die Erziehungsdirektion auffordern, zwei Dinge vorzukehren:

1. Die Aufwertung des Primarlehrerberufes mit allen Mitteln zu fördern.
2. Auch die andern angeführten Fragen zu prüfen, wenn nötig durch eine über der Schule stehende Kommission von «Weisen», die prüfen sollte, ob unser Schulsystem tatsächlich noch unseren Verhältnissen entspricht. Das Ergebnis der Untersuchungen dieser Kommisson könnte dann als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Mit der heutigen Gesetzesrevision wird nur weitgehend der frühere Zustand wiederhergestellt. Das reicht aber nicht aus, um gute Lehrkräfte zum Wohle des Kantons zu erhalten. Dazu braucht es mehr. Der jetzige unbefriedigende Zustand darf nicht andauern.

Kiener. Unsere Fraktion hat sich vor zwei Jahren mehrheitlich für den damaligen Vorschlag von Kommission und Regierung eingesetzt. Wenn eine Bestimmung aber nicht durchführbar ist, so muss man sie ändern. Wir beantragen Ihnen deshalb ebenfalls, auf diese Revisionsvorlage einzutreten. Immerhin erlaube ich mir, noch folgendes zu bemerken:

Nachdem keine Lehrverpflichtung mehr vorhanden ist, gibt es gelegentlich sehr seltsame Situationen. Es gibt Töchter und vielleicht auch Jünglinge, die im Seminar eine sehr gute Allgemeinbildung erhalten und sich auch in Spezialfächern ausbilden lassen, die aber gar nicht die Absicht haben, nachher den Lehrerberuf auszuüben. Da wir eine freiheitliche Gesellschaftsordnung kennen, müssen wir das in Kauf nehmen. Beim Abschätzen des Ausbildungsbedarfes sollten wir aber eine viel grössere Versickerungsquote einkalkulieren. Es ist dies eine Entwicklung, die einen bedenklich stimmen kann.

Dübi. Ich bin nicht nur hierher gekommen, um der Regierung zu danken, dass sie so rasch meine erst kürzlich entgegengenommene Motion ausführt, sondern auch, um ein weiteres Anliegen, das mich bewegt, vorzutragen. Es geht mir um folgendes:

Es scheint mir, man sollte nebst den Artikeln 15, 16 und 18 noch einen weiteren Artikel des Lehrerbildungsgesetzes in die Revision einbeziehen. Sie wissen, dass ich am seinerzeitigen Gesetzesentwurf sehr heftige Kritik geübt habe. Nun bin ich nachträglich auch noch auf den Artikel 9 gestossen, der von der Aufnahme ins Seminar handelt und der meiner Ansicht nach auch nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Dieser Artikel sieht vor, dass eine Aufnahme ins Seminar nur aufgrund einer Prüfung möglich ist. Man hat sich vielleicht doch etwas zu wenig Rechenschaft darüber gegeben, welche Konsequenzen dies in Zukunft haben könnte. Vor allem möchte ich hier darauf aufmerksam machen, dass der Übertritt in andere höhere Lehranstalten oder in Berufsschulen nicht unbedingt aufgrund einer Prüfung erfolgt. So sieht das Mittelschulgesetz, das schliesslich auch noch jüngeren Datums ist, im Artikel 9 vor, dass die Sekundarschüler, die sich im wesentlichen über eine genügende Vorbereitung ausweisen können und die notwendige Begabung haben, in die entsprechende Stufe des Gymnasiums aufgenommen werden können. Sodann gibt die Erziehungsdirektion nach Anhören der Rektorenkonferenz Weisungen über die Aufnahme und Promotion der Schüler heraus.

Und wie verhält es sich mit der Sekundarschule, in die man von der Primarschule übertritt? Hier sieht das gleiche Gesetz im Artikel 31 vor, dass massgebend für die Aufnahme in die Sekundarschule eine Prüfung sein soll sowie das Schulzeugnis und die Empfehlung der Lehrerschaft. Es heisst dann aber weiter – und das ist wesentlich –, dass die Kommission beschliessen könne, Schülern, die offensichtlich die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Mittelschule erfüllen, die Prüfung zu erlassen. Für den Eintritt ins Seminar verlangen wir nach wie vor das Bestehen einer Prüfung. Ich finde nun, auch gestützt auf die Ausführungen von Herrn Kollega Borter, den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten, dass eine solche Regelung nicht mehr zeitgemäss sei. Sie haben gehört, dass dieser Gedanke bereits in der Kommission ventiliert worden war, dass man aber darauf nicht eingetreten sei, weil nach Auskünften von Herrn Regierungsrat Kohler und von Beamten der Erziehungsdirektion die Seminardirektoren selber nicht einhelliger Auffassung sind, ob an einer Prüfung festgehalten werden soll oder nicht. Sicher hat man die Prüfung, die schon seit Jahrzehnten besteht, seinerzeit eingeführt, um eine gewisse Selektion vornehmen zu können. Man sagte sich, man wolle nur Kandidaten ins Seminar aufnehmen, die sich über die notwendige Begabung ausweisen können. Dieses Argument hat sicher auch heute noch seine Berechtigung. Daher auch die Uneinheitlichkeit in den Auffassungen der Seminarleiter. Wir haben nun die Situation, dass zu den Mädchenseminaren der Andrang bedeutend grösser ist, als Plätze vorhanden sind. Hier könnte man es nicht einfach der Seminarleitung überlassen, gestützt auf eine Empfehlung des Schulvorstehers oder der Sekundarlehrerschaft darüber zu entscheiden, wer ins Seminar eintreten kann. Hier gibt es meines Erachtens kein anderes Eliminationsverfahren als eine Prüfung, die dann den Charakter einer «Ausmerzprüfung» trägt. Ich erinnere nur an die Verhältnisse im Seminar, das mir jahrzehntelang unterstellt war. Dort haben wir Jahr für Jahr 150 bis 160 Anmeldungen, können aber bloss 60 berücksichtigen, da nicht mehr Plätze zur Verfügung stehen. Es ist also mit andern Worten ein richtiger Numerus clausus, der hier spielt. Nun kommt noch hinzu, dass wir bei einer solchen Elimination in bezug auf kein einziges Mädchen sagen können, es habe die Aufnahmeprüfung bestanden oder nicht. Es sind keine Minimalanforderungen, die entscheidend sind, sondern man nimmt einfach die besten Kandidatinnen vorweg. Dabei kann es auch passieren, wie das kürzlich der Fall war, dass ein Mädchen, das seinerzeit ins Seminar Marzili nicht aufgenommen wurde, nun in Biel eine Spitzenschülerin ist. Da kann man nicht sagen, sie habe in Bern die Prüfung nicht bestanden, sondern sie hatte einfach nicht das Glück, noch aufgenommen zu werden.

Ganz anders verhält es sich in bezug auf die Knaben. So erhielt das Seminar Hofwil – Sie können das im Vortrag nachlesen – letztes Jahr für 100 Plätze, die frei waren, 120 Anmeldungen. Davon wurden 19 zurückgezogen, da die betreffenden Kandidaten ins Gymnasium übergetreten sind, so dass sich die Anmeldungen und die freien Plätze praktisch die Waage hielten.

Nun weiss ich, dass gerade unser Erziehungsdirektor der erste war, der fand, eine Aufnahmeprüfung für den Eintritt ins Seminar sei vielleicht nicht mehr zeitgemäss. Er hat denn auch die Leitung des Seminars Hofwil ermächtigt, versuchsweise eine Aufnahme ohne Prüfung durchzuführen. Im Sinne eines Versuchs ist das durchaus in Ordnung. Der Sache haftet jedoch ein Schönheitsfehler an. Ich glaube, dass im Falle einer Beschwerde wegen ungleicher Behandlung es dem Kanton schwerfallen könnte, recht zu bekommen. Wenn sich der Versuch bewähren sollte, so wird aber meines Erachtens nichts anderes übrigbleiben, als den Artikel 9 abzuändern. Allein wegen dieses Artikels wird man jedoch kaum das Lehrerbildungsgesetz demnächst nochmals revidieren können. Wenn wir also etwas vorkehren wollen, sollten wir es jetzt tun.

Nun haben Sie aus meinem Wortlaut, den ich keineswegs als den alleinseligmachenden bezeichnen möchte, ersehen können, dass ich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten möchte. Ich bin nicht der Meinung, dass wir von einem Extrem ins andere fallen, also grundsätzlich überhaupt keine Prüfung mehr verlangen sollten; ich möchte vielmehr eine sehr bewegliche Lösung vorschlagen in dem Sinne, dass jedes Seminar für sich entscheiden kann, ob eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden soll oder nicht. Zuständig wäre natürlich die Erziehungsdirektion, die auf Antrag der Seminarleitung darüber entscheiden würde. Im übrigen stelle ich mir vor, dass die Aufnahmevoraussetzungen durch den Regierungsrat in einem Reglement festgelegt würden.

Ferner möchte ich vorschlagen, den Absatz 2 von Artikel 9 zu streichen. Ich könnte mir vorstellen, dass es einmal sogar – solche Gedanken werden gewälzt – eine Verschmelzung zwischen Seminar und Gymnasium geben könnte. Da wir in Bern ins Gymnasium bereits Schüler des 9. Schuljahres aufnehmen, würde in diesem Falle die Vorschrift, dass das 15. Altersjahr beim Eintritt ins Seminar zurückgelegt sein muss, einer gleichen Behandlung von Seminar und Gymnasium wiederum im Wege stehen.

Was ich hier beantrage, ist nicht neu. Auf Seite 7 der heutigen Ausgabe des «Berner Tagblattes» ist zu lesen, dass der Kanton Solothurn ausdrücklich den prüfungsfreien Übertritt ins Seminar beschlossen habe. Das Gymnasium tritt immer mehr in Konkurrenz zum Seminar. Wenn ein Sekundarschüler vor der Wahl steht, ins Seminar oder ins Gymnasium überzutreten, so wird er sich in den meisten Fällen für das Gymnasium entscheiden, wenn er hier im Gegensatz zum Seminar prüfungsfrei übertreten kann. Mir geht es darum, die Spiesse gleich lang zu machen.

Noch eine letzte Bemerkung in formeller Hinsicht: Es ist mir klar, dass der Grosse Rat heute nicht über diesen Artikel Beschluss fassen kann. Ich habe meinen Antrag auch nicht in diesem Sinne austeilen lassen. Ich möchte ihn vielmehr zur zweiten Lesung an die Kommission überweisen. Formell braucht es zur Prüfung meines Vorschlages eine Erweiterung des regierungsrätlichen Antrages auf Einbezug des Artikels 9 in das Revisionsverfahren.

Gullotti. Ich möchte Ihnen den Ordnungsantrag stellen, in dieser Session das Lehrerbildungsgesetz vom 17. April 1966 in erster Lesung zu revidieren, wie uns dies die vorberatenden Behörden vorgeschlagen haben. Der Artikel 9, den Herr Kollega Dübi ebenfalls in die Revision einbeziehen möchte und der zur Abänderung nicht vorgesehen war, ist von sehr grosser Tragweite. Ich möchte das ausdrücklich unterstreichen. Es soll damit der prüfungsfreie Übertritt ins Seminar vorgesehen werden, und zwar unter Umständen nur für die Jünglinge, nicht aber für die Töchter. Darin sehe ich eine Rechtsungleichheit, die mir nicht unbedingt haltbar erscheint. Was ich aber als ungesetzlich betrachte, ist der Umstand, dass man zur zweiten Lesung einen Artikel ändern will, der in der Vorlage nicht figuriert hat. Wo würde es hinführen, wenn wir diese Praxis einreissen liessen? Ich möchte an die Worte erinnern, die der Präsident der sozialdemokratischen Fraktion bei der Behandlung des Finanzhaushaltgesetzes an der Kommissionssitzung ausgesprochen hat. Er erklärte, wir seien die Vertreter der Partei und der Fraktion, und wenn man Beschlüsse fassen wolle, müsse man Gelegenheit haben, diese zuerst im Schosse der Fraktion zu besprechen. Ich bin gleicher Auffassung. Wir haben innerhalb der BGB-Fraktion eine Schulkommission. Wir müssen eine so wichtige Frage, wie sie Herr Kollega Dübi aufwirft, in unseren Gremien besprechen können. Wir wissen auch, dass nicht alle Seminardirektoren einhelliger Auffassung sind. Ich rede hier nicht etwa von den beiden evangelischen Seminaren. Ich kenne deren Standpunkt nicht einmal, da ich keine Gelegenheit hatte, mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Ich möchte mich jetzt auch nicht für oder gegen eine Änderung des Artikels 9 aussprechen. Ich halte aber dafür, wenn wir den Artikel 9 jetzt in die Revision einbezögen, wäre das ungesetzlich. Wenn man den Artikel 9 revidieren will, so sehe ich keine andere Möglichkeit, als die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen neuen Antrag mit Einschluss des Artikels 9 zu unterbreiten, worauf wir dann das Verfahren zur Revision der Artikel 9, 15, 16 und 18 aufnehmen könnten.

Wie ich bereits angetönt habe, will ich jetzt nicht über die Tragweite des Antrages Dübi diskutieren. Es wird dies zu gegebener Zeit früh genug sein. Ich möchte hier lediglich darauf aufmerksam machen, dass beispielsweise auch die Techniken gleiches Recht verlangen könnten. Es ist aber noch ein wesentlicher Unterschied, ob man prüfungsfrei in ein Gymnasium, ein Seminar oder ein Technikum übertreten kann. Nach Abschluss der Gymnasialausbildung hat man noch keinen Beruf. Nach Absolvierung eines Technikums oder eines Seminars hat man aber einen Beruf und als Lehrer auch ein Patent. Man ist dann jemand. Das kann ich auch sagen als Vater von drei Töchtern, die alle das Lehrinnenpatent besitzen. Es sind dies Probleme, die ganz gründlich behandelt werden müssen. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, sofern nicht absolute Gründe wegen der Dringlichkeit dagegen sprechen – dazu hätte ich noch gerne die Meinung des Herrn Erziehungsdirektors gehört –, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzulegen, der auch die Revision des Artikels 9 vorsieht. Vielleicht sind bis dann auch die Seminardirektoren einheitlicher Auffassung, und wir werden in der Zwischenzeit auch die Ansicht unserer Fraktion und deren Schulkommission einholen können. Für das Unterschreiben von Blankoschecks bin ich nicht eingenommen.

Präsident. Herr Gullotti stellt den Ordnungsantrag, dass die Regierung diese Gesetzesvorlage zurücknehmen und eine neue Vorlage mit Einschluss des Artikels 9 ausarbeiten soll. Ich stelle den Ordnungsantrag Gullotti zur Diskussion.

Achermann. Ich bin Herrn Kollega Gullotti dankbar, dass er dieses Problem aufgeworfen hat. Ich bitte Sie, seine Argumentation nicht als juristische Spitzfindigkeit abzutun. Unsere Verfahrensvorschriften sollen eine ruhige und konstante Beratung garantieren. Aus diesem Grunde ist schon in der Verfassung eine zweimalige Lesung der Gesetzesentwürfe vorgesehen. Änderungen in letzter Minute sind immer gefährlich. Zur Rechtsgrundlage selber sagt unser Reglement im Artikel 49: «Gesetze und Dekrete werden aufgrund der regierungsrätlichen Entwürfe beraten. Die zuständige Grossratskommission kann Abänderungsanträge stellen oder einen Gegenentwurf einbringen.» Ich bin für eine strenge Auslegung dieses Artikels, und so wird es auch in den Beratungen des eidgenössischen Parlaments gehandhabt. Die Kommission oder der Rat können nicht Artikel in die Diskussion ziehen und beraten, welche die Regierung nicht vorgelegt hat. Das ist eine sehr

wichtige Bestimmung. Sie bietet uns Gewähr dafür, dass schon in der ersten Kommissionsberatung über eine von der Regierung begründete Vorlage diskutiert werden kann. Nach unseren Vorschriften könnte man eventuell – aber nur eventuell – noch sagen, die grossrätliche Kommission könne in der ersten Beratung neue Bestimmungen noch einbeziehen. Ich finde aber, man sollte dies in jenem Stadium nicht mehr tun, weil damit ein wesentlicher Sicherheitsfaktor in der Gesetzesberatung verloren geht. Ich unterstütze somit – so bedauerlich das auch sein mag – den Ordnungsantrag Gullotti, jetzt auf die Revision des Artikels 9 nicht einzutreten.

Mäder, Präsident der Kommission. Nachdem uns die Tragweite des Artikels 9 vor Augen geführt worden ist, ist es wohl angezeigt, die Vorlage zurückzunehmen. Es taucht allerdings dann eine gewisse Schwierigkeit in der Hinsicht auf, dass wir die erste Lesung erst in der Februarsession und die zweite Lesung erst in der Maisession durchführen können. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt natürlich das bisherige Recht in Kraft, was uns in ein Dilemma bringt. Nach dem Gehörten bleibt uns aber meiner Ansicht nach keine andere Wahl. Ich möchte Ihnen somit beantragen, die Vorlage zurückzuweisen.

Kohler, conseiller d'Etat, directeur de l'instruction publique. Le président de la commission vient de mettre le doigt sur le point névralgique de l'opération. Nous sommes en effet toujours soumis à la loi actuelle. Nous devrions introduire l'année prochaine ce qu'il a été convenu d'appeler le «vicariat», et nous nous trouvons de ce fait dans une situation extrêmement délicate. Il faudrait que le Grand Conseil prenne la responsabilité de décider que les dispositions actuelles de la loi ne sont pas applicables. C'est la première chose à faire. D'autre part, j'attire votre attention sur le fait que nous avons tenu à ne modifier que les articles 15, 16 et 18, une revision de l'ensemble de la loi nous semblant quelque peu prématurée. Je veux bien admettre, quant à moi, la proposition présentée par le président de la commission, mais je dois dire que je ne le fais pas de gaieté de cœur.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Die Kommission wäre bereit, die ganze Vorlage zurückzunehmen. Der Herr Erziehungsdirektor stimmt einem solchen Antrag zu, zwar ohne Begeisterung. Der Rat kann natürlich jetzt noch beschliessen, ob er überhaupt bereit ist, auf den Antrag, noch den Artikel 9 in die Revision einzubeziehen, einzutreten oder nicht. Wenn der Rat beschliesst, die Vorlage ohne den Artikel 9 zu behandeln, werden wir sie jetzt beraten können. Ist man mit dieser Art des Vorgehens einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für Rückweisung ..... 31 Stimmen
Für Weiterberatung ..... 16 Stimmen

Präsident. Man macht mich darauf aufmerksam, dass unser Rat bei dieser Abstimmung nicht mehr beschlussfähig gewesen sei. Ich muss diesen Einwand tatsächlich gelten lassen. Diese Abstimmung ist deshalb als nichtig zu betrachten. Wir werden die Abstimmung nächsten Montag wiederholen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 14. November 1968, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Braunschweig, Buchs (Lenk), Burri (Bern), Gigandet, Mühlemann, Parietti, Schürch, Stauffer (Büren), Trachsel, Voisin (Porrentruy); unentschuldigt abwesend ist Herr Barben.

Präsident. Wie wir vernommen haben, ist Herr alt Grossrat Grunder von Niederwangen in seinem 84. Lebensjahr gestorben. Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Strafnachlassgesuche

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 690 hievor)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission, über die Fälle 5 und 11, die an die Kommission zurückgewiesen bzw. zurückgenommen worden sind. Zum Fall 5 beantragt die Justizkommission, eine Begnadigung auf den 28. Februar 1969 auszusprechen. Demgegenüber beantragt Grossrat Aegerter, die Begnadigung bereits auf Weihnachten 1968 vorzuverlegen. Dieser Antrag wird unterstützt von den Grossräten Imboden, Frutiger und Linder, während sich Polizeidirektor Bauder namens des Regierungsrates dem Antrag der Justizkommission anschliesst. Der Antrag Aegerter wird mit 122:64 Stimmen angenommen.

Zum Fall 11 beantragt die Justizkommission, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die Begnadigung abzulehnen. Für die Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe, mit bedingtem Straferlass, sprechen die Grossräte Reber, Sutermeister, Schorer und Steffen, während der Antrag der vorberatenden Behörden von den Grossräten Zuber und Wirz befürwortet wird. Der Antrag der Justizkommission und des Regierungsrates auf Ablehnung der Begnadigung wird mit 118:58 Stimmen angenommen.

Jurassische Angelegenheiten

Le président. Je pense utile, avant que le Grand Conseil entende la déclaration du gouvernement, de rappeler que la discussion qui la suivra devra se limiter au contexte de cette déclaration. Autrement dit, il ne s'agit pas aujourd'hui d'un débat général sur la «question jurassienne». Comme vous le savez, le Grand Conseil a décidé de se réunir en session extraordinaire le 20 janvier prochain, et le débat pourra alors être étendu. Ce serait préjudicier à cette session que d'ouvrir aujourd'hui un débat général sur le problème jurassien. Les députés qui entendent faire une déclaration ou prendre la parole dans la discussion voudront bien tenir compte de cette recommandation et limiter leurs interventions aux points traités par la déclaration gouvernementale. J'espère pouvoir compter sur la compréhension de MM. les députés.

Je rappelle d'autre part que le temps de parole est limité à dix minutes.

Je donne la parole à M. Bauder, président de la délégation jurassienne du Conseil-exécutif.

Bauder, Polizeidirektor und Präsident der regierungsrätlichen Delegation für jurassische Angelegenheiten. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, in meiner Eigenschaft als Präsident der regierungsrätlichen Delegation für jurassische Angelegenheiten hier folgende von der Präsidentenkonferenz angeregte Erklärung abzugeben:

Nach der Besetzung des Amthauses von Delsberg am 29./30. Juni 1968 blieb die Lage gespannt. Presse und Radio verbreiteten schwerwiegende Drohungen, die von den Urhebern der Unruhen öffentlich ausgesprochen wurden. Gewisse Führer haben kein Hehl daraus gemacht, dass sie bereit seien, weitere Aktionen zu unternehmen, und dass sogar noch zu wirksameren Mitteln gegriffen werden könnte.

Dem Polizeikommando zugekommene Meldungen, dass auch Bundeseigentum und militärische Anlagen in diese öffentlich angedrohten Aktionen einbezogen werden könnten, durften bei dieser Lage nicht achtlos zur Kenntnis genommen werden, zumal wegen des Waffenplatzes von Bure zwischen militärischen Stellen und jurassischen, meist separatistischen Kreisen ohnehin eine heftige Kontroverse im Gange war.

Das Polizeikommando erstattete darüber der kantonalen Militärdirektion Bericht und fügte bei, dass es kaum in der Lage sein würde, neben den ihm zufallenden anderen Aufgaben auch nach dieser Richtung hinreichenden dauernden Schutz zu gewähren. Die kantonale Militärdirektion leitete diese Information am 24. Juli an das EMD weiter, und dieses ersuchte wiederum am 25. Juli in einem Schreiben die kantonale Polizeidirektion um Schutz für bestimmte Anlagen. An einer darauffolgenden, vom EMD gewünschten Besprechung vom 26. Juli bestätigte die Polizeidirektion den Bericht des Polizeikommandos und wies auf die Unmöglichkeit hin, mit ihren beschränkten Mitteln die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Daraufhin fasste der Bundesrat gestützt auf Artikel 102, Ziffern 10 und 11 der Bundesverfassung, und auf Artikel 195, 196 und 203 der Militärorganisation am 30. Juli die bekannten und mehrmals dargelegten Beschlüsse. Nach diesen Vorschriften war der Bundesrat berechtigt und unter Umständen sogar verpflichtet, Massnahmen zu einer allfälligen Abwehr und Beseitigung von Besitzesstörungen an Bundeseigentum, namentlich

an Anlagen und Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen, zu treffen und hierfür im Dienst stehende Truppen vorsorglich für den Einsatz bereitzustellen. Es sei jedoch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine vorsorgliche Massnahme handelte und nicht um eine Truppenbereitstellung im Jura. Nie, keinen Tag und keine Stunde standen Truppen im Ordnungsdiensteinsatz. Gleich verhält es sich mit der vorsorglichen Absprache über die Aufgabenteilung zwischen Militär und Polizei, und die Weisung an die Truppe begann mit der Feststellung: «Dès le moment, où le Conseil fédéral agrée une demande du gouvernement du canton de Berne, tendant à mettre des troupes à sa disposition . . .», d. h. «Für den Fall, dass der Bundesrat einem Gesuch der Berner Regierung, ihr Truppen zur Verfügung zu stellen, entspricht . . .».

Eine zweite Feststellung drängt sich ebenfalls noch auf: Die vom Bundesrat vorsorglich verfügten Massnahmen waren ausdrücklich auf den Schutz von Bundeseigentum, insbesondere von militärischen Anlagen, beschränkt. Sie – so führte Herr Bundesrat Gnägi an seiner Pressekonferenz vom 7. November ausdrücklich aus – richteten sich somit keineswegs gegen die Bevölkerung des Jura, sondern ausschliesslich gegen befürchtete rechtswidrige Übergriffe auf Bundeseigentum.

Über die Frage der Geheimhaltung dieser vorsorglichen Massnahmen des Bundesrates hat sich der Regierungsrat nicht zu äussern. Er verweist auch diesbezüglich auf die Ausführungen des Vorstehers des EMD an der bereits zitierten Pressekonferenz vom 7. November.

Voraussetzung zum Einsatz von bundeseigenen, d. h. militärischen Ordnungskräften, wäre indessen konkret in jedem Fall eine bereits erfolgte Störung von Ruhe und Ordnung und damit verbunden eine Besitzesstörung von Bundeseigentum gewesen, die von der verfügbaren Polizei nicht hätte beseitigt werden können. Der Regierungsrat hätte gestützt auf Artikel 39 der Kantonsverfassung handeln müssen, der folgenden Wortlaut hat: «Er (der Regierungsrat) wacht innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates nach aussen und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern.

Zur Abwendung von dringender Gefahr kann er die vorläufigen militärischen Sicherheitsmassregeln ergreifen oder die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung erlassen; er soll aber dem Grossen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weitern Vorkehren gewärtigen.»

Dieser Artikel sagt in seinem Schlussalinea ausdrücklich: «er (der Regierungsrat) soll aber dem Grossen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weiteren Vorkehren gewärtigen».

Weder ein Gesuch um Truppenbereitstellung noch ein solches um deren Einsatz wurde je gestellt. Ein solches Gesuch, das übrigens nur in Form eines Regierungsratsbeschlusses hätte erfolgen können, hätte zudem nach dem Wortlaut des Artikels 39 der Staatsverfassung dem Grossen Rat sogleich zur Kenntnis gebracht werden müssen, und es wäre allenfalls dann auch seine Sache gewesen, darüber zu befinden, welche weiteren Vorkehren zu treffen seien. Die Kantonsverfassung legt mit dieser Bestimmung die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffenden Massnahmen nicht ausschliesslich in die Hände des Regierungsrates, sondern sie gibt ausdrücklich dem Grossen Rat die Kompetenz, über die weiteren Vorkehren Entscheide zu treffen. Somit hätte auch er in dieser Hinsicht einen Teil der Verantwortung tragen müssen.

Der Artikel 39 der Kantonsverfassung ist nicht nur ein Kompetenzartikel, sondern er verpflichtet die darin genannten staatlichen Organe auch, die nötigen Massnahmen zur Handhabung von Ruhe und Ordnung zu treffen und gegebenenfalls in dieser Hinsicht drohende Gefahren abzuwenden. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass er diese Verpflichtung ernst nimmt.

Der Bundesrat hat erklärt, dass er die vorsorglichen Massnahmen aufheben werde, sobald er die Überzeugung gewinne, dass Bundeseigentum im Jura nicht mehr gefährdet sei.

Gassmann. Le 24 juillet dernier, un représentant de la section militaire du canton signalait au Département militaire fédéral que la police ne pouvait plus, à elle seule, assurer le maintien de l'ordre dans le Jura. Le lendemain, M. Bauder confirmait cette déclaration, et le 30 juillet, une délégation minoritaire du Conseil fédéral décidait de répondre à l'appel du pied du Conseil-exécutif lui demandant de mettre la troupe à sa disposition.

Le 15 août, cette incompréhensible décision a été confirmée par le Conseil fédéral. Dès lors, les choses allaient être menées manu militari, comme il se devait. La troupe est maintenant dans la place et aux alentours, prête à mater sur ordre ceux qui, dans le Jura, osent contester l'ordre politique établi. Des aumôniers ont rappelé aux soldats le devoir d'obéissance; des officiers ont armé la troupe avec de la munition de guerre. 40 000 cartouches ont été distribuées aux soldats, ainsi que des grenades et des grenades lacrymogènes. Un commissaire de la police bernoise a donné des instructions aux cadres des troupes blindées mises de piquet à la place d'armes de Bure.

Voilà pour quelques faits. Ils n'ont pas été démentis, mais au contraire confirmés par certaines déclarations des autorités responsables. Ils sont, semble-t-il, suffisamment graves pour justifier le débat d'aujourd'hui.

J'aurais aimé que le gouvernement lui-même prît l'initiative de nous renseigner. Il ne l'a pas fait et c'est fort regrettable. Et le président du Grand Conseil, dans son discours d'ouverture, a cru discerner dans le dépôt d'un rapport en trois couleurs sur une rencontre semi-protocolaire et semi-gastronomique, des événements d'une portée politique bien plus importante que l'occupation militaire du Jura.

Des mesures aussi importantes et extraordinaires étaient-elles nécessaires? Rien, dans toutes les déclarations officielles faites à ce sujet, ne permet de supposer un seul instant qu'elles étaient justifiées. Il s'agit là en fait d'une mesure d'intimidation, voire d'une provocation mijotée secrètement et soigneusement par quelques têtes galonnées au sein de l'armée et de la police. C'est là

d'ailleurs une collusion classique entre les moyens de répression du pouvoir qui ont servi jadis à mater les grévistes qui luttaient contre la misère et pour la justice, et qui doivent servir aujourd'hui à mater les Jurassiens qui luttent pour leur liberté.

Voilà pour les prétextes et les explications officielles et imaginées. Mais en plus, tout cela s'est fait en violation flagrante de la Constitution et de la Loi. Me Manuel et Me Jean-Jacques Leu en ont fait la pertinente démonstration. Ceux qui sont les gardiens de la légalité l'ont accommodée et manipulée. Voilà pour la vérité et la justice, bien éloignées de la vérité et de la justice officielles.

Les conséquences en sont incalculables et peuvent être terribles. Pour l'armée d'abord. Déjà des soldats, estimant qu'il ne suffisait pas d'émettre des plaintes pathétiques, puis de se réfugier dans les nuages, ont renvoyé leurs effets militaires au Département militaire fédéral, refusant de rester plus longtemps au service d'une armée qu'on prépare à intervenir contre les concitoyens. J'ai décidé de m'associer personnellement à leur démarche. 31 officiers, fait unique et presque impensable dans l'histoire militaire et militariste de notre pays, remettent aujourd'hui en cause publiquement leur appartenance à l'armée. D'autres suivront. Un caporal confédéré a montré l'exemple en refusant le premier de charger son arme. Je voudrais ici lui rendre hommage.

Conséquences graves aussi pour le prestige de nos autorités. Le Conseil fédéral s'est discrédité en demandant à de hautes personnalités de collaborer à la recherche d'une solution au problème jurassien, alors qu'au même moment et secrètement, il donnait l'ordre à la troupe d'être prête à intervenir.

Le Conseil-exécutif lui-même a commis une faute qui lui sera difficilement pardonnée, et ceux qui ont cru quelques instants à une politique nouvelle du gouvernement, faite d'une meilleure compréhension du problème et d'une volonté plus marquée d'y trouver une solution acceptable, ceux-là se recroquevillent à nouveau dans leur méfiance légitime et leur intransigeance.

Conséquences graves surtout pour le Jura, une fois de plus trahi par ceux qui, asservis au pouvoir et aux préjugés, appellent l'armée pour imposer l'ordre et garantir la paix intérieure.

Voilà pour les conséquences qui se sont déjà produites. Restent celles à venir. Cette grave crise porte cependant en elle une vertu majeure: elle fait ressurgir les dures réalités enfouies sous des liasses de rapports et noyées dans des déclarations d'intention. Les Suisses, nos Confédérés, semblent avoir été choqués par les récents développements du problème jurassien. Leur trop longue indifférence semble avoir fait place à une subite prise de conscience. Ils commencent à se sentir concernés, donc responsables. Et nous saluons ici tous ceux qui, dans les parlements de Genève, de Bâle, du Valais et bientôt d'autres cantons confédérés, protestent contre les mesures arbitraires du Conseil fédéral et s'inquiètent de devoir mettre à la disposition de la Confédération des contingents de soldats qui pourraient être appelés à se mettre au service du canton de Berne pour l'aider à résoudre un problème qu'il n'est déjà plus à même de régler seul. Il faut donc maintenant, et le plus rapidement sera le mieux, mettre en place une procédure qui puisse amener Bernois et Jurassiens à discuter et à trouver, avec l'aide et sous la conduite de médiateurs confédérés, une solution au problème jurassien. Mais il faut pour cela que l'hypothèque d'une intervention éventuelle de l'armée soit levée sans délai et sans restriction.

Les Jurassiens ne garderont plus si longtemps leur sang-froid. La rébellion encore latente pourrait alors devenir ouverte, ouvrant la porte une fois de plus à la répression et à la violence. La Suisse du XXe siècle ne peut offrir au monde un tel spectacle. Nos Confédérés doivent continuer à le dire et à le faire comprendre aux autorités responsables, et je voudrais que vous aussi, aujourd'hui, vous l'ayez compris. J'invite en conséquence le Conseil-exécutif à user de ses pouvoirs pour mettre fin à cette situation, qui pourrait devenir intolérable.

Jardin. Lors des colloques de la Commission des 24, j'ai été fort surpris, voire effaré du manque d'information de la plupart des personnalités que nous entendions, et plus spécialement de celles qui étaient entendues par cette commission. Cette situation ne m'étonne plus guère aujourd'hui lorsqu'on lit dans la presse bernoise des articles sur les récentes mesures militaires intitulés «Der überfällige Chlapf» ou, comme on a pu le lire la semaine dernière, «Chlapf zum Grind». Je ne veux pas m'abaisser à traduire ces expressions en français; elles sont trop vulgaires.

Evidemment, si nos Confédérés sont renseignés d'une telle manière sur le problème jurassien, on peut comprendre qu'il y ait tant de difficultés à le résoudre et tant de mauvaise volonté dans certains milieux.

Concernant les mesures prises par la Confédération, les journaux de toute la Suisse, donc aussi de la Suisse alémanique, parlaient de faux-pas fâcheux. Le «Bund», pour sa part, parlait de critiques acerbes, etc. On s'étonne donc qu'on nous dise aujourd'hui que le Conseil fédéral se devait de prendre ces mesures, et on peut se demander pourquoi ce même Conseil fédéral a gardé un tel silence entre le 30 juillet et le 16 octobre sur lesdites mesures. C'est par peur des révélations d'un journal de Zurich que le Conseil fédéral s'est vu obligé de révéler les mesures qu'il avait prises.

La situation aurait pu devenir tragique dans le Jura. Jusqu'à ce jour, il n'y a pas eu d'affrontements, car nous avons toujours tenu nos membres dans la légalité, et c'est pourquoi les mesures prises nous choquent profondément. La preuve de ce manque d'information de la presse bernoise est qu'elle ne veut pas reconnaître la force d'un mouvement dont elle veut minimiser la valeur et sur laquelle on refuse de donner une information claire et précise.

Pour terminer, je tiens à vous donner lecture d'une lettre qui a été envoyée au Conseil fédéral par 31 officiers de l'armée suisse. La voici:

Delémont, le 11 novembre 1968

Monsieur le conseiller fédéral Rudolf Gnaegi,
chef du département militaire, Berne

Monsieur le conseiller fédéral,

Vous avez pris la responsabilité, d'entente avec vos pairs, d'établir dans le Jura dès le 1er août 1968, un système de piquet militaire renforcé, avec distribution de munition de guerre en prévision de la fête du 1er août, de la Braderie de Porrentruy, de la Fête du peuple jurassien.

Les juristes prouveront l'absence de bases légales à cette intervention. Nous laisserons aux politiciens le soin de vous démontrer qu'aucune menace sérieuse ne planait sur les installations militaires du Jura.

Nous voulons simplement constater que vous avez pris sur vous de faire intervenir l'armée suisse contre des Suisses et qu'il eût suffi de peu de choses pour que des soldats suisses tuent de leurs concitoyens. Rappelez-vous avec quelle désinvolture un gendarme vaudois avait été abattu au Signal de Bougy par un fusilier commis à la protection du FLN!

En tant qu'officiers de l'armée suisse, nous ne pouvons rester insensibles au drame qui eût pu se jouer si en fait les Jurassiens n'avaient pas beaucoup plus de bon sens que les autorités fédérales. Dès lors se pose en chacun de nous ce cruel dilemme: faire honneur à notre grade et à notre fonction et accepter qu'on puisse tirer sur nos frères jurassiens, ou alors affirmer notre patriotisme jurassien et mettre en cause notre appartenance au corps des officiers suisses.

Monsieur le conseiller fédéral, ce dilemme persistera tant que ne seront pas rapportées ces mesures dangereuses, vexatoires et inutiles prises à l'encontre des Jurassiens.

Nous osons croire que notre lettre vous permettra de mesurer le dommage que votre attitude et celle de vos pairs risquent de causer irrémédiablement à la Suisse, à son armée et au Jura si vous persistez dans cette voie. Aussi attendons-nous de votre part une rapide normalisation de la situation, faute de quoi les signataires de cette lettre se réserveront la possibilité de reconsidérer leur attitude militaire.

Veuillez croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de nos sentiments très distingués.

Major Paul Choquard, Bâle.

Capitaines Pierre Bourquin, Porrentruy; Pierre Bregnard, Courroux; Jean Burkhardt, Saignelégier; Edouard Gressot, Porrentruy; Jean-Roch Helg, Delémont; Jean-Louis Joliat, Delémont; Marcel Nussbaumer, Delémont; Roger Richert, Soulce; Joseph Schaffter, Delémont; aum Claude Voillat, Courrendlin; Jean Wilhelm, Porrentruy.

Premier-lieutenants Etienne Chavannes, Moutier; Jean Cuttat, Porrentruy; Paul-Albert Cuttat, Porrentruy; Maurice Dessarzin, Porrentruy; André Donzé, Porrentruy; Léon Farine, Develier; Jean Feune, Delémont; Jean Péquignot, Berne; Pierre Philippe, Delémont; Raoul Piquerez, Delémont; Paul Prince, Courtételle; François Rossé, Boncourt; Paul Sanglard, Porrentruy; Paul Schaller, Vicques; Jean-Pierre Terrier, Porrentruy; Roland Voisin, Porrentruy.

Lieutenants Bernard Chappuis, Develier; Bernard Charmillot, Delémont.

Plus un officier qui a demandé à ce qu'on ne publie pas son nom.

Et cette liste n'est pas exhaustive, d'autres officiers n'ayant pu être touchés.

Pour que des officiers de notre armée, qui ont la confiance totale du peuple, en arrivent à écrire une telle lettre au Conseil fédéral et à se demander s'ils doivent reconsidérer leur attitude militaire, il faut croire que la situation est grave, et même tragique. Si les autorités veulent éviter que la situation ne s'aggrave et ne devienne encore plus explosive, elles se doivent de tout mettre en œuvre pour que le Conseil fédéral rapporte les mesures qu'il a prises en juillet dernier.

Cattin. Au nom du groupe démocratique chrétien-social du Grand Conseil unanime, je suis chargé de faire la déclaration suivante.

Notre groupe a pris acte des déclarations de M. le conseiller d'Etat Bauder, président de la délégation jurassienne du gouvernement. Il juge inopportune et regrettable la mise de piquet, décrétée par le Conseil fédéral, de certaines troupes en stationnement dans le Jura. Il déplore vivement que cette décision ait été prise alors qu'elle est fort contestable en droit et injustifiée en fait. En effet, la situation actuelle dans le Jura ne nécessite nullement une telle mesure, qui a heurté une grande partie de la population jurassienne et soulevé sa réprobation. Notre groupe regrette en outre qu'une décision aussi grave de conséquences n'ait pas été portée immédiatement à la connaissance des Jurassiens en particulier et du peuple suisse en général, qui ne l'ont apprise que par la voie toujours pleine de suspicion de l'indiscrétion.

Gassmann, interrompant l'orateur. Pourrait-on demander au président du gouvernement de bien vouloir plier son journal et de suivre le débat?

Le président. Les interruptions sont interdites, Monsieur Gassmann. Si vous désirez la parole, il faut la demander. (Rumeurs; conversations particulières).

Cattin. Notre groupe partage d'une part l'avis que tant sur le plan fédéral que sur le plan cantonal, tout doit être mis en œuvre pour promouvoir dans le plus bref délai possible une solution valable du problème jurassien; d'autre part que toutes fautes et maladresses des autorités quelles qu'elles soient sont de nature à compromettre l'avènement d'une telle solution. Enfin, notre groupe demande avec insistance au Conseil-exécutif, afin de rétablir dans le Jura un climat de sérénité et de confiance propre à favoriser une discussion objective et un dialogue constructif visant à rechercher une solution aux graves problèmes posés par la question jurassienne, d'intervenir avec fermeté auprès du Conseil fédéral pour que soient rapportées avec effet immédiat les mesures de mise de piquet des troupes stationnées dans le Jura.

Morand. En demandant un débat concernant les mesures militaires prises par le Conseil fédéral dans le Jura et les conséquences qu'elles pourraient engendrer, M. le député Gassmann a manifesté ainsi la volonté d'exprimer à cette tribune ses sentiments de militant séparatiste au sujet de dispositions approuvées par les uns, condamnées par les autres.

Grâce à nos institutions démocratiques, M. Gassmann jouit de la pleine liberté de s'exprimer ici en porte-parole officieux ou officiel de ceux qui, par leurs agissements, leurs déclarations et leurs menaces, ont provoqué ces mesures et qui font apparaître maintenant les dirigeants de la Confédération suisse sous les traits outrageants de ceux qui ont ordonné l'occupation de la Tchécoslovaquie.

M. Gassmann nous accordera, je pense, la même liberté pour lui rappeler, à lui et aux champions de l'escalade séparatiste, certaines réalités et certains aspects d'une politique qu'il soutient et qui a délibérément franchi les limites du tolérable dans une démocratie où tous les citoyens jouissent des mêmes droits et des mêmes libertés et où, depuis plus d'un siècle, tous leurs problèmes politiques, économiques, confessionnels, sociaux et culturels ont trouvé des solutions valables par le compromis, c'est-à-dire par les concessions réciproques. Les solutions de compromis sont les seules possibles dans une nation qui réunit des citoyens de langue, de culture et de confession différente. Et ces solutions ne peuvent être découvertes et arrêtées que par le dialogue, duquel doivent être exclus l'intolérance et l'intransigeance.

Par tous les moyens et sans cesse depuis 21 ans, des hommes de bonne volonté se sont efforcés de créer, d'établir les conditions favorables au dialogue en ce qui concerne le problème jurassien. Mais puisque nous parlons aujourd'hui d'un fait ou d'événements précis qui s'inscrivent dans le cadre des conséquences du non-règlement de la question jurassienne, il est nécessaire de rappeler à cette tribune qui porte la responsabilité de ces événements afin que, s'il est encore possible, dans le camp où vous combattez, M. Gassmann, soient neutralisés les responsables d'une politique d'intransigeance qui se durcit chaque semaine. Cette politique peut, d'une heure à l'autre, vous jeter dans l'illégalité. Nous le savons, elle n'est pas approuvée par tous les chefs séparatistes. Il semble même qu'une minorité impose ses vues, pour ne pas dire sa loi. Son attitude, son arrogance, ses déclarations et ses actes à l'égard du pays tout entier, de ses institutions, de ses magistrats, de son armée, de son histoire, de son esprit et de son drapeau inquiètent, tourmentent même ceux qui, parmi vous, refusent encore de passer au reniement pour une cause qui ne saurait ainsi triompher.

Rencontrant chez ceux de leurs troupes qui ne peuvent se résoudre à les suivre sur un chemin que leur conscience de Suisses leur interdit encore, ces chefs, qui sont une minorité, et dont l'inconscience éclate dans leur outrageant vocabulaire, se sont alors tournés vers la jeunesse, masse plus vulnérable et préparée pendant 20 ans pour être à même, aujourd'hui, de piétiner ce que nous voulons continuer de sauvegarder et de défendre. Et cette jeunesse, vous n'avez plus le pouvoir de l'arrêter. Les théories de l'escalade que vous avez tolérées, c'est cette jeunesse qui les met en pratique. Elle a commencé aux Rangiers; j'y étais; je vous ai vu la retenir de toutes vos forces parce que subitement, elle vous a échappé, déjà, franchissant les limites que vous lui aviez fixées. Il y a eu d'autres expériences. Il y a eu la Préfecture de Delémont, puis des menaces à peine voilées. Je m'efforce de croire encore que la majorité des séparatistes ne désirent pas et réprouvent même, secrètement, cette tragique évolution vers un affrontement qui, d'ailleurs, aujourd'hui déjà, n'aurait plus aucun rapport avec le problème jurassien. Mais avec les dirigeants de ce pays et la plupart de mes collègues de la Députation jurassienne, je suis arrivé à la conclusion que cet affrontement, certains de vos chefs le préparent froidement; toute leur propagande en témoigne.

Des actes ont été commis, des menaces proférées. Dès lors, notre Etat cantonal disposant d'un effectif de police trop restreint pour assurer la protection des ouvrages militaires de la Confédération dans le Jura, en a informé le Conseil fédéral. Le Conseil fédéral a pris les mesures que l'on sait et qui consistent uniquement à protéger les ouvrages militaires. Pourquoi dès lors vos chefs ont-ils lancé cette odieuse accusation d'occupation militaire du Jura pour brimer sa population? Est-ce pour servir la vérité et la justice? Nous vous laissons répondre en vous-mêmes. Quoi qu'il en soit, nous devons constater que d'un côté de la barricade, il y a des hommes qui s'efforcent de découvrir la voie du dialogue et la solution valable, et de l'autre côté, des chefs de l'agitation qui refusent systématiquement toutes les mains tendues: celles du Gouvernement; celles de la Députation jurassienne: celles de la Commission des 24; celles enfin de la Commission confédérée de bons offices. Ce sont ces mêmes chefs, qui ont perdu le sens du règlement démocratique de nos problèmes dans le respect et la tolérance, qui écrivent ceci: «Qui n'a pas sondé la colère de Berne, ni la rogne épaisse d'une caste adonnée puérilement à des enthousiasmes guerriers d'un autre âge, ne saurait comprendre le coup de folie d'un gouvernement fédéral qui, sans nécessité aucune, a dilapidé son pouvoir de médiation en même temps qu'il donnait au monde le spectacle infect d'une Suisse usant de blindés et de canons pour intimider une minorité ethnique.» Et ceci encore: «Proportionnellement à la population, il y a plus de militaires suisses dans le Jura que de troupes du Pacte de Varsovie sur le territoire tchécoslovaque.» Et ensuite ils invitent la population du Jura à s'abstenir de tout contact avec les militaires de l'armée suisse, ceux du Jura exceptés.

Messieurs, voilà où nous en sommes! Il est évident que cette politique finira par jeter dans l'illégalité ceux qui ne l'abandonneront pas. C'est la raison pour laquelle, et avant qu'il soit trop tard, dans l'angoisse des événements insensés qui se préparent, au nom de ceux qui m'ont accordé leur confiance, et dans l'humiliation que produit en nous la méchanceté et la haine accumulées par un combat qui n'a plus de commune mesure avec le problème posé, j'en appelle à la conscience de tous les Jurassiens, afin que les représentants de tous les milieux et de toutes les tendances, sans exception, acceptent le dialogue qui leur est proposé, sans préalable et sans prérogatives.

Ce dialogue a commencé à la Députation jurassienne. Sous une autre forme, il s'est poursuivi à la Commission des 24. Différemment il se présente aujourd'hui, embryonnaire encore, par la Commission confédérée de bons offices. Nous devons, nous pouvons aboutir, mais il est indispen-

sable que tous les interlocuteurs soient présents. C'est pourquoi, en terminant, et croyant qu'ils sont conscients des responsablilités que met sur eux leur mandat politique, je m'adresse à mes collègues du Grand Conseil qui, par leur activité au sein du Rassemblement jurassien, ne sont pas sans influence sur ceux qui refusent, aujourd'hui comme hier, en posant des préalables inacceptables, de participer aux préliminaires d'un véritable dialogue.

Messieurs et chers collègues, parce que vous êtes membres de ce Conseil et que vous avez, comme chacun de nous et, – nous ne voulons pas en douter – avec la même loyauté, promis solennellement de remplir fidèlement et consciencieusement les devoirs de votre charge, nous estimons qu'il est maintenant de votre devoir d'intervenir afin que les dernières portes encore fermées s'ouvrent aux préliminaires nécessaires du véritable dialogue qui doit aboutir à une solution valable et à notre réconciliation.

Haegeli (Tramelan). Quand on a été victime d'attentats, quand on est sous le coup de menaces, on prend des précautions. Je vous cite pour mémoire l'incendie de la baraque militaire de Bourrignon (21. 10. 1962); l'incendie de la ferme des Joux-Derrière, propriété de la Confédération (26. 4. 1963); l'incendie de la ferme de Sous-la-Côte, propriété de la Confédération (18. 7. 1963); le vol d'explosifs dans une baraque de chantier (11. 7. 1963); l'achat d'explosifs à des fins criminelles (29. 7. 1963); l'attentat au plastic contre la voie ferrée Bern–Lyss (27. 2. 1964); l'attentat au plastic contre la Banque cantonale de Delémont (12. 3. 1964); l'attentat contre le bâtiment administratif de l'Etat, Delémont (4. 3. 1966); l'incendie de l'arsenal de Glovelier (24. 3. 1966).

Voilà pour le passé récent. J'ai omis intentionnellement d'autres attentats et incendies criminels qui ne concernent pas directement le canton ou la Confédération.

Je me permets maintenant de vous citer quelques menaces et actes antimilitaires – il s'agit d'extraits de journaux – «Jura» du 25. 5. 68: «L'armée dépasse les bornes ... que les autorités mettent fin immédiatement aux tirs nocturnes! Sinon la réaction sera vive et l'armée en sera seule responsable.»

«Le Pays» du 15. 5. 68: «Incidents entre agriculteurs et armée à Chevenez ... les agriculteurs ont fait savoir aux officiers responsables qu'ils étaient fermement décidés à l'avenir à s'opposer, par la force s'il le faut, au renouvellement d'incidents de ce genre (tirs en campagne).»

Appel du 15. 6. 68 :«Ajoulots, de nouvelles menaces pèsent sur votre pays. Malgré les promesses des autorités fédérales, des personnages anonymes s'agitent dans l'ombre pour fournir à l'armée de nouveaux espaces destinés à des tirs et à des buts inavoués ... Ces menaces appellent la résistance, la protestation et l'union de tous les Ajoulots.»

«Jura» du 20. 9. 68: «Prise de position du comité d'action contre l'extension de la place d'armes de Bure ... annonce qu'il usera de moyens énergiques pour faire reculer le DMF si celui-ci persiste dans sa volonté de faire violence à toute une population.»

«Journal du Jura» du 19. 9. 68: «Des jeeps barbouillées à Porrentruy. Dans la nuit de mardi à mercredi, dix jeeps de la compagnie d'état-major du bat. sapeur 4 ont été barbouillées avec le sigle F. L. J.»

«Express» du 20. 9. 68: «La population de Bressaucourt dresse un barrage sur la route des blindés. ... L'action de cette nuit a pour but de démontrer au DMF que nous sommes déterminés à combattre la passivité dont ont fait preuve jusqu'ici nos autorités (tract d'un groupe de partisans pour la sauvegarde et le développement du village).»

«Le Pays» du 21. 10. 68: «Hier matin, on découvrait que des inconnus avaient peint sur la remorque l'inscription «DMF = SS».

«Journal du Jura» du 22. 10. 68: «Manifestations contre l'armée. Dans la nuit de dimanche à lundi, à proximité du village de Vicques, des inconnus ont précipité dans la Scheulte une grosse remorque de l'armée.»

En outre, le directeur des affaires militaires du canton de Berne a reçu récemment un pli contenant des coupures de journaux bariolées de «SS» et de «Vive le F. L. J., et au début de cette semaine, la voiture du commissaire fédéral Bienz a été recouverte d'inscriptions «Lajoux, DMF = SS, FLJ». Voilà pour le présent, et voici ce qui nous attend demain:

Communiqué du groupe Bélier du 11. 10. 68 :«Le groupe Bélier a les moyens de libérer le Jura de la tutelle bernoise et luttera jusqu'à l'indépendance.»

Déclaration Varrin à la «Neutralität» d'avril 1968: «Die Gruppe Bélier verstärkt zusehends ihre Positionen. Eines Tages wird es losgehen oder wir wandern alle ins Gefängnis ... wir können nicht verlieren, denn wenn wir ins Gefängnis müssen, werden wir Märtyrer.»

Déclaration Varrin lors de l'occupation de la préfecture de Delémont et publiée dans le «Démocrate» et la «Suisse» du 1. 7. 68: «Le Bélier ne recule jamais. Le groupe Bélier est bien décidé à durcir sa position ... Un système de défense dont le groupe Bélier refuse de dévoiler les détails était prévu à l'intérieur du bâtiment ... L'occupation de la préfecture delémontaine n'est qu'une suite des manifestations qui ont précédé et un prélude à de prochaines interventions.»

Voici enfin quelques déclarations parues récemment:

«Jura libre» du 1. 5. 68: «La conviction que les méthodes utilisées jusqu'ici ont été trop douces se répand dans le peuple.»

15. 5. 68: «Quand on vient pour ... vous parler de défense spirituelle de la Suisse, alors n'hésitez plus et prenez vos bâtons!» (Discours Béguelin à la fête de la jeunesse jurassienne)

19. 6. 68: «Cela va-t-il continuer au point qu'il faille prendre les grands moyens? ... Au D.M.F., à ses subordonnés, à ses démarcheurs, le peuple d'Ajoie dit fermement: Prenez garde de ne point déchaîner la tempête!»

3. 7. 68: «L'indépendance ou la guerre. Pour les Jurassiens de langue française ... il ne peut y avoir qu'une alternative: ou bien la liberté pleine et

entière du Jura, ou bien la guerre qu'imposent à notre peuple tous ceux qui le dominent, et que nous mènerons aussi longtemps qu'il faudra, avec une puissance et des moyens toujours accrus.»

Résolution votée lors de la manifestation populaire du 29. 6. 68: « . . . lance un avertissement solennel à la Confédération et lui demande de libérer le Jura pendant qu'un tel but peut encore être atteint par des négociations pacifiques.»

Discours Béguelin à la fête du peuple jurassien du 11. 9. 68: «. . . Augmentons notre effort! Et vous, jeunes Jurassiens, étudiants et Béliers magnifiques, multipliez les coups de Bure et de Préfecture!» (Rires).

Vous conviendrez avec moi que ces déclarations se passent de tout commentaire.

Grimm. Des accusations ont été portées tant par la presse que par les autorités contre la jeunesse jurassienne et en particulier contre le groupe Bélier. Or, je tiens à souligner que l'occupation de la préfecture de Delémont s'est faite sans violence et sans dégâts matériels alors que le même jour, police et manifestants se sont heurtés violemment à Zurich.

Le groupe Bélier considère, comme la jeunesse du monde entier, celle du Mexique, de la Tchécoslovaquie, de la France, de l'Allemagne et d'ailleurs, que parfois, les moyens traditionnels offerts par les institutions de l'Etat ne suffisent plus pour résoudre certains problèmes et qu'il faut par conséquent chercher d'autres voies non violentes.

D'autre part, on invoque l'attitude de la jeunesse jurassienne pour justifier l'occupation militaire du Jura. On l'accuse entre autres de préparer certaines actions contre des installations militaires. Or, quand on porte des accusations contre qui que ce soit, il faut aussi apporter la preuve de leur bien-fondé. Ni la presse, ni les autorités n'ont pu le faire, et tant que la preuve de ces accusations ne sera pas formellement, clairement et publiquement donnée, la jeunesse et la population jurassiennes considéreront l'occupation militaire du Jura comme une mesure injustifiée, odieuse et insupportable. Les Jurassiens considèrent qu'elle est en quelque sorte une manœuvre destinée à entraver l'évolution de la question jurassienne vers une médiation fédérale. Désormais, les autorités porteront également la responsabilité de ce qui pourra se passer dans le Jura.

Péquignot. La déclaration que vient de faire M. le conseiller d'Etat Bauder au nom du gouvernement ramène les faits à leurs justes proportions. Il n'y a pas de fumée sans feu et je ne pense pas qu'une mesure aussi exceptionnelle que la mise de piquet de troupes ait été prise sans raisons valables. La provocation ne vient pas du côté que pense M. Gassmann; la réalité est autre. Je fais d'autre part remarquer à M. Grimm que le groupe Bélier n'est pas, tant s'en faut, toute la jeunesse du Jura, car il faut bien que l'on sache que la situation créée dans le Jura par la mise de piquet de troupes n'est pas aussi tragique que certaines personnes le disent ou que certains journaux l'écrivent. A côté de ceux qui ont crié au scandale parce que directement touchés dans leurs intentions projetées ou annoncées, il faut bien, dis-je, que l'on sache que la majorité de la population jurassienne n'a pas du tout ressenti l'impression d'occupation ni d'oppression dont on nous rabat les oreilles (Bravos). Au contraire, bien des gens ont exprimé leur satisfaction de savoir que la sécurité du pays était renforcée, en regrettant même que la protection ne s'étende qu'aux bâtiments et installations de la Confédération.

La situation d'agitation artificielle dans laquelle vit le Jura depuis de trop longues années a déjà été évoquée, et je n'y reviendrai pas, si ce n'est pour répéter que la population jurassienne dans sa grande majorité en a assez de tous ces outrages, ces barbouillages et de tout ce remue-ménage qui n'est pas la vraie image du Jura.

Ce qui est important maintenant, ce sont les décisions à prendre pour l'avenir en fonction des conditions actuelles. Si j'ai bien compris le sens de la déclaration de M. le conseiller d'Etat Bauder, le gouvernement ne semble pas opposé à ce que la mise de piquet, qu'il n'a d'ailleurs pas demandée, soit rapportée par le Conseil fédéral qui, selon les déclarations de M. le conseiller fédéral Gnägi, attend un signe. Si tel est bien le cas, ce signe, nous pouvons le faire non pas dans l'optique d'une concession supplémentaire ou d'une capitulation, mais comme un risque calculé basé sur une appréciation nouvelle des éléments actuellement à disposition. Nous sommes donc d'accord que la mise de piquet soit rapportée, mais en contre-partie, nous attendons des autorités qu'il soit bien spécifié que le moindre désordre public, que toute atteinte à l'ordre établi seront immédiatement réprimés avec fermeté et sans plus de ménagements ni de tergiversations. Dès lors, chacun étant ainsi bien averti, on ne pourra plus crier aux brimades ou aux mesures d'exception si d'aucuns s'avisent de sortir de la légalité et de perturber le climat de calme indispensable au travail que nous avons à faire et que nous accomplirons jusqu'au bout.

Walter. Je serai moins long et moins pathétique que certains de mes prédécesseurs, et je m'efforcerai de ne pas m'écarter du sujet.

En mon nom et au nom de mes collègues de l'alliance des indépendants, je tiens à faire la déclaration suivante.

Au début de cette session, j'avais relevé dans mon interpellation sur le drapeau jurassien, à laquelle le gouvernement a répondu du haut de sa grandeur, qu'on avait trop tendance, dans les milieux autonomistes, à monter en épingle des événements d'une importance toute relative, mais que d'autre part, les autorités cantonales et fédérales ne cessaient de commettre des faux-pas et des erreurs psychologiques peu faites pour rétablir le calme. En fait, chaque fois qu'un rapprochement semblait s'esquisser, une nouvelle gaffe spectaculaire provoquait un nouveau raidissement. Cette fois, dans l'affaire qui nous occupe, malgré les justifications qui ont été fournies, il me semble évident que les mesures prises dans le Jura pour prévenir une attaque hypothétique contre des ouvrages militaires sont dangereuses, déplacées et choquantes. Il nous paraît également choquant que ces mesures n'aient pas été portées à la connaissance du public. Nous protestons contre ces mesures et nous ne pouvons comprendre qu'elles

soient encore maintenues, car beaucoup de Jurassiens de toutes les opinions les considèrent comme une véritable provocation. C'est pourquoi, sans vouloir porter des accusations contre les responsables qui ont sans doute cru bien faire, mais qui ont évidemment attribué une importance excessive à de vagues menaces, nous demandons que ces mesures soient immédiatement rapportées, car elles ont déjà fait assez de mal dans l'esprit de la population.

Schaffter. Les mesures prises dans le Jura ont provoqué de vives réactions dans l'opinion publique. Les Jurassiens ont clairement manifesté leur réprobation et leur indignation. Je n'aborderai pas l'aspect juridique de la question, laissant aux spécialistes, qui l'ont d'ailleurs déjà fait, le soin de se prononcer sur la légitimité de ces mesures. Peu m'importe de savoir si, en l'occurrence, tel article de telle ordonnance était applicable ou non. Le fait est clair: des troupes sont stationnées en surnombre dans le Jura qui, de ce fait, que le terme plaise ou non, est occupé militairement.

On a parlé de mise de piquet, de mesure préventive, de préparation à un éventuel service d'ordre. Il faut appeler un chat un chat; tout le reste n'est que littérature.

Pour justifier ces mesures, on a dit qu'il fallait protéger des installations militaires dans le Jura. A-t-on pu établir et prouver que de telles installations étaient menacées? Si menaces il y a eu, pourquoi n'en a-t-on pas informé l'opinion publique? Les explications embarrassées de M. Gnägi, chef du Département militaire fédéral, à la télévision n'ont en tout cas convaincu personne. Et même s'il y avait eu quelques indices d'un danger quelconque, l'ampleur des mesures militaires prises n'était aucunement justifiée. Il y a d'autres moyens de surveillance plus discrets et tout aussi efficaces. En haut lieu, on devrait savoir qu'on ne manipule pas sans danger des bataillons et des régiments. On devrait savoir aussi qu'on ne distribue pas à la légère de la munition de guerre à des soldats qui avaient été orientés sur leur mission dans le Jura. Toujours en haut lieu, on a déclaré à ce sujet qu'il s'agissait simplement d'un exercice de distribution de munition. Ces explications ont fait sourire tous ceux qui ont fait du service militaire. Si la population jurassienne a été humiliée, il faut la féliciter de sa tenue et du sang-froid qu'elle a gardé en la circonstance.

Il est évident qu'il s'agit de manœuvres d'intimidation qui vont à l'encontre de certains efforts que l'on pouvait croire sincères en vue de régler la question jurassienne.

Pour les soldats jurassiens, les mesures prises constituent un affront. On blesse le cœur des Jurassiens qui n'ont de leçons de patriotisme à recevoir de personne. Dans le Jura, la colère gronde, une colère difficilement contenue. Les mesures prises doivent être levées immédiatement. Le Jura a supporté trop d'occupations militaires pour qu'il puisse accepter d'en subir encore une nouvelle. Pour toutes ces raisons, nous demandons solennellement au Conseil-exécutif d'intervenir auprès du Conseil fédéral pour que toutes les dispositions militaires prises dans le Jura soient immédiatement rapportées.

Voisin (Corgémont). Au début de la présente session, j'ai été surpris des déclarations faites par M. Gassmann, qui a critiqué la présence de la troupe militaire dans notre beau Jura. Je dois dire qu'en tant qu'agriculteur, je préfère voir la troupe dans nos campagnes en automne plutôt qu'au printemps, au départ de la végétation.

Dans certains milieux, on cherche à dramatiser la situation, alors qu'on devrait plutôt se demander qui en est responsable. Les événements rappelés tout à l'heure par un de nos collègues, de même que les déclarations d'une certaine presse peu préoccupée du respect d'autrui et peu soucieuse de nos principes démocratiques, montrent clairement où certains veulent conduire le peuple jurassien. La paysannerie serait soumise à des charges insupportables sans que lui soient apportées les améliorations et les réformes de structure dont elle a grand besoin.

Quant à la mise de piquet de troupes dans le Jura, il y a lieu de distinguer l'aspect psychologique de l'aspect militaire de cette mesure. Comme la création des gardes civiques, qui a été vivement critiquée à l'époque, la récente mise de piquet de troupes a été accueillie par les chefs d'exploitations agricoles avec un sentiment de soulagement et de sécurité. Si les habitants des agglomérations urbaines sont à l'abri d'actes criminels, il n'en est pas de même des agriculteurs, dont tous les biens peuvent être anéantis en quelques heures.

Le conseiller fédéral Gnägi a exposé la situation et les faits dans une conférence de presse. Il a démontré clairement à cette occasion que les mesures prises ont été commandées par l'attitude de certains milieux jurassiens. Les menaces qu'ils proféraient presque journellement appelaient évidemment une riposte. Il est navrant que les Jurassiens ne puissent pas s'entendre entre eux, alors que sur le plan social, des décisions heureuses ont été prises en faveur des mandataires du peuple et des fonctionnaires. Il faut croire que certains éléments ne savent pas manifester leur contentement autrement que par de l'agitation et en s'en prenant à la politique suivie par les autorités.

Villard. N'étant pas mandaté par un groupe de cette assemblée, puisque je suis toujours exclu de mon groupe, je m'exprimerai en mon nom personnel.

Une première constatation s'impose. Le fait qu'un débat comme celui-ci puisse avoir lieu est réjouissant. J'ai gardé un mauvais souvenir d'une des premières séances du Grand Conseil auxquelles il m'a été donné d'assister, et au cours de laquelle l'assemblée avait, à une écrasante majorité, refusé d'ouvrir un débat sur certaines mesures policières prises à l'encontre de manifestants qui avaient été dispersés à coups de bâton et de jets d'hydrante. Les gens directement intéressés à ces faits n'avaient pas eu l'occasion de s'exprimer. Il y a donc un progrès dans ce domaine puisqu'un débat peut s'engager dans cette enceinte sur un problème aussi important et aussi grave que celui posé par la mise de piquet de troupes dans le Jura.

Je m'associe à ceux de nos collègues qui sont montés à cette tribune pour demander la levée immédiate de cette mesure. M. le conseiller aux Etats Péquignot a dit qu'il s'agit d'une mesure

destinée à renforcer la sécurité et à rétablir l'ordre. Etant de Saignelégier, il doit savoir comment la sécurité est renforcée. Peut-on considérer que la sécurité est renforcée quand des officiers se permettent d'arracher le drapeau jurassien? Non, Messieurs. C'est là au contraire et très certainement une dangereuse provocation, et je retourne la balle à M. Péquignot.

Quant à l'intervention de M. Morand, je ne m'y arrêterai pas: cela me prendrait trop de temps. Je lui rappelle simplement qu'un grand nombre de membres de cette assemblée sont des représentants des partis héritiers des idées des hommes de 1848, qui n'étaient pas tous des enfants de chœur. Je songe en particulier à des hommes tels que Katzenbein, de Nidau, et à d'autres. La Suisse moderne s'est faite au prix de luttes très vives, et mon souhait est que la lutte qui se livre actuellement se déroule sans violence et sans effusion de sang.

En réalité, les mesures militaires décrétées par le Conseil fédéral sont graves et dangereusement provocatrices, et les explications qui nous ont été données, loin de me convaincre de leur nécessité, m'ont au contraire renforcé dans la conviction qu'en les prenant, le Conseil fédéral a commis une grave erreur. On a cherché avec insistance à nous faire croire le contraire. Or, ces mesures s'inscrivent dans une certaine ligne de conduite qui prévaut au sein des cercles gouvernementaux, et cette ligne de conduite doit être dénoncée et modifiée avant qu'il soit trop tard et avant que les dégâts soient trop importants. Des cercles influents du pays semblent vouloir systématiquement recourir à des mesures répressives pour étouffer la voix des minorités, les droits de la conscience et même de la pensée tournée vers l'avenir. On semble avoir mis au point une sorte de plan pour la mise au pas de ceux qui ne suivent pas la cadence proposée en haut lieu.

Malgré l'interdiction du président, je vous citerai un certain nombre de faits, tout en m'efforçant d'être aussi succinct que possible. Il s'agit d'éléments tirés de ce qu'on appelle élégamment le rapport sur la défense spirituelle, c'est-à-dire du fameux rapport dû à la plume d'un fonctionnaire commis à l'Office des relations publiques de ce canton – je veux parler du major Ory – rapport que nous avons eu l'occasion de dénoncer parce que fondé sur des conceptions et assorti de propositions qui vont exactement dans le sens des mesures prises récemment par le Conseil fédéral.

Je ne reprendrai pas les termes mêmes de ce rapport; cela me mènerait trop loin. Je rappellerai simplement les discours regrettables, pour ne pas dire plus, tenus par M. le conseiller fédéral Gnägi, notamment le 1er août 1967, où il a parlé d'«Ausmerzung», que l'on pourrait traduire par «éradication» de certains éléments qui, selon lui, sont des ennemis de la patrie. Je rappelle aussi les propos tenus par le même conseiller fédéral il y a trois semaines à Colombier, dans le cadre de la conférence des chefs de l'armée et d'«Armée et Foyer». Il a cloué au pilori et traité de forces de décomposition une partie des citoyens de ce pays; il s'agirait de la moitié, si ce n'est davantage. Ce qu'on veut, c'est entreprendre une nouvelle chasse aux sorcières. Or, ce sont ceux-là mêmes qui se livrent, en ces heures si troublées de l'histoire, à cette chasse aux sorcières qui sont les forces de décomposition du pays. On pourrait très bien concevoir une défense nationale élargie, à laquelle tous puissent collaborer, sans prendre des mesures aussi regrettables que celles qui ont été prises dans le Jura. Il faut rejeter l'idée de la militarisation totale du pays. L'armée doit rester à sa place. Ses excès de zèle sont infiniment dangereux. Je ne voudrais cependant pas mettre tout le monde dans le même sac, et je rends hommage à ces officiers jurassiens sous les ordres desquels j'ai servi durant la mobilisation et sous les ordres desquels j'aurais encore plaisir à servir aujourd'hui si mon temps n'était pas terminé, parce que ces gens comprennent les devoirs du soldat. Ils savent qu'un soldat demeure un citoyen et que pour lui, un ordre ne doit jamais être absolu. Ce principe a du reste été posé au procès de Nüremberg, à l'époque. Le soldat doit analyser l'ordre reçu et même parfois refuser de le suivre. Mais l'armée semble vouloir régenter le pays sous le prétexte de cette fameuse défense spirituelle.

Je tiens à souligner que les mesures prises ont aggravé considérablement la situation dans le Jura. Les motifs invoqués ne m'ont pas convaincu, et cela d'autant moins que ces mesures ont été prises à l'occasion de manifestations très sympathiques telles que la Braderie de Porrentruy et de la Fête du peuple jurassien. On nous dit qu'elles étaient destinées à maintenir l'ordre. On prétend aussi, dans les pays de l'est, que les blindés russes maintiennent l'ordre en Tchécoslovaquie. (Une voix: Ce n'est pas la même chose!) Ce n'est pas la même chose, j'en conviens, mais cette comparaison n'est pas abusive; j'emploie simplement la même argumentation pour des faits différents.

Pour terminer, je voudrais mettre l'autorité en garde contre le danger que présentent de telles mesures liberticides. Ce n'est pas par des mesures policières ou répressives, ni des mesures militaires du genre de celles qui ont été prises dans le Jura qu'on résoudra le problème jurassien. On attendait un peu plus de sagesse des autorités. On nourrissait un léger espoir après la désignation de la commission dite des quatre sages, mais les responsables haut placés de ces mesures ont tué cet espoir. Je félicite les Jurassiens d'avoir donné jusqu'ici un exemple de sagesse et de n'avoir pas cédé à la provocation.

Graf. En l'absence du chef de notre fraction, il m'incombe de vous exposer très brièvement non pas le résultat des délibérations de notre fraction sur cet objet – car elle ne l'a pas traité officiellement – mais l'opinion qui prévaut d'une manière générale, je crois, au sein de la fraction socialiste du Grand Conseil.

Il importe d'examiner le problème avec tout le calme et l'objectivité qu'il requiert, mais comme il s'agit avant tout d'un problème sentimental, il est difficile de se maintenir sur le terrain de la raison pure; on tombe presque inévitablement sur le terrain du sentiment ou de la sentimentalité.

Le raisonnement développé dans cette enceinte par les chefs séparatistes outranciers menés par leurs troupes quant à la prétendue occupation militaire du Jura part de prémisses fausses. L'origine de l'affaire n'est pas la prétendue occupation mili-

taire du Jura, mais les menaces qui ont été proférées et aussi l'exécution de ces menaces. Il est certain que dans de nombreuses régions du Jura, en particulier dans le Jura sud, les citoyens se sentent aidés, appuyés si le gouvernement cantonal ou fédéral prend des mesures en vue de maintenir l'ordre, menacé à la suite des menaces qui ont été proférées. Cependant, et il faut aussi le dire, on n'a pas beaucoup apprécié le fait que le Conseil fédéral n'ait pas jugé bon d'avertir la population des mesures qu'il avait prises. Ou bien elles étaient inutiles, auquel cas il n'aurait pas fallu les prendre, ou bien elles étaient nécessaires, et il aurait fallu les porter très franchement à la connaissance de toute la population. On aurait ainsi su à quoi s'en tenir.

On a dit tout à l'heure que les menaces des «Béliers» sont de vagues menaces, qui n'ont jamais été précises, mais ni M. Gassmann, ni M. Grimm ne nous ont dit si elles seront un jour mises à exécution. On nous demande des preuves. Les faits rappelés par M. Haegeli prouvent que ces menaces ne sont pas vaines. Cependant, il faut espérer qu'il ne soit plus nécessaire de maintenir des troupes en surnombre dans le Jura et il est fort probable que si le gouvernement cantonal faisait au Conseil fédéral – qui a incontestablement commis une erreur en l'occurrence – un signe, un appel du pied, mais dans l'autre sens, l'autorité fédérale l'entendrait, d'autant plus que depuis le 1er décembre, il n'y a plus de cours de répétition.

On peut espérer qu'à ce moment, les bonnes volontés dont ont parlé MM. Morand et Péquignot et d'autres encore pourront se manifester. Elles seraient plus efficaces si elles savaient se grouper, car elles sont plus nombreuses que les voix des Béliers et des chefs séparatistes outranciers. Trop souvent, la jeunesse jurassienne est victime de la propagande des chefs séparatistes, qui ne sont même plus suivis par leurs troupes. Trop souvent, les autorités sont les victimes des paroles prononcées ou des écrits parus dans les journaux, dont les chefs séparatistes et ceux des Béliers ont su tirer profit pour amener de l'eau à leur moulin. Peut-être la mesure préconisée par M. Péquignot aura-t-elle les suites attendues, c'est-à-dire une entente entre les Jurassiens eux-mêmes – car c'est là que gît le problème – et l'ouverture d'un dialogue entre les uns et les autres.

Marchand. Permettez-moi tout d'abord une petite mise au point à l'intention de la chancellerie et de Mlle et MM. les journalistes. Je ne fais plus partie du parti radical officiel, par suite de ma radiation de la liste radicale orthodoxe, prononcée du fait de mon appartenance au Rassemblement jurassien. Je suis donc un radical indépendant.

Je n'ai pas l'intention de répéter ce que d'autres orateurs ont dit avant moi et me bornerai à poser deux questions au représentant du gouvernement. J'aimerais savoir quel est le commissaire de police qui, avant la Fête du peuple jurassien, c'est-à-dire avant le 8 septembre, est allé à Bure pour donner des instructions à la troupe.

Lorsque M. le conseiller fédéral Gnägi s'est exprimé à la télévision, il a déclaré qu'il était impossible de lever la mesure militaire pour le moment, car les renseignements en possession du Conseil fédéral justifiaient la mise de piquet des troupes stationnées dans le Jura. Le représentant du gouvernement peut-il nous indiquer quels sont les renseignements qui justifient encore aujourd'hui cette mise de piquet et quels sont les farfelus qui prennent leurs désirs pour des réalités et qui renseignent le Département militaire fédéral?

Pour terminer, je demande au gouvernement bernois d'insister auprès du Département militaire fédéral et de la Confédération afin que les mesures militaires soient rapportées le plus rapidement possible.

Houriet. Ce qui devait arriver est arrivé: la présence de la troupe dans le Jura a soulevé et soulève encore aujourd'hui de vives discussions dans les rangs des séparatistes; en revanche, les Jurassiens partisans de l'unité du canton n'en ont pas été étonnés. Comme dit le proverbe: tant va la cruche à l'eau qu'à la fin elle se casse, ou encore: on sème ce qu'on a récolté. Les séparatistes ont semé. Aujourd'hui, ils récoltent. Il faut reconnaître que les autorités cantonales ont fait preuve de beaucoup de patience et toléré trop d'actes et de désordres commis par les séparatistes dans le Jura. Après être descendus du toit de la préfecture de Delémont, les Béliers pensaient pouvoir continuer à proférer des menaces contre les installations de la Confédération, mais le Conseil fédéral a enfin réagi et mis un terme à toutes ces méchancetés.

Nos hautes autorités ont pris l'initiative de sauvegarder les liens de la communauté, les communiqués parus dans la presse et les déclarations faites à la télévision laissant supposer que la tranquillité de la population était menacée. Les faits qui se sont déroulés ces vingt dernières années dans le Jura vous sont connus. Je n'y reviendrai donc pas, mais forme le vœu qu'une solution durable soit trouvée au problème jurassien, solution qui satisfasse toute la population jurassienne au sein du canton de Berne.

Gobat. L'historique des événements qui nous ont conduits à la situation et au débat d'aujourd'hui vient d'être fait avec pertinence à cette tribune. Je n'y reviendrai donc pas, et limiterai mon intervention à un aspect du problème, soit à l'évolution des méthodes de lutte des séparatistes pour atteindre leur but.

Les chefs séparatistes avaient et ont toujours le choix entre deux voies: la discussion et le refus du dialogue. Après avoir longuement souhaité une discussion à laquelle participeraient, selon leur désir, des représentants à l'échelon fédéral, ils ont modifié leur option; ils se sont isolés et ont durci leur position. Ils refusent maintenant tout contact avec ceux qui ont reçu pour tâche de trouver une solution. Pourquoi cette volte-face? Leur attitude procède, sans aucun doute, d'une froide analyse de la situation. Le seul critère valable à leurs yeux est l'efficacité. C'est un risque calculé. Peu leur importe que certains de leurs fidèles amis, déçus, se distancent d'eux. Ils savent pouvoir compter sur des fanatiques, sûrs, obéissants, dévoués, toujours disponibles. Des objectifs nouveaux, des missions inédites et spectaculaires les maintiennent en haleine. Une publicité tapageuse souligne chaque «haut fait».

L'objectif est toujours le même: accréditer la légende selon laquelle la vie est impossible dans le Jura, que la dégradation de la situation devient inquiétante, que tout peut sauter d'un moment à l'autre, que les Confédérés qui restent indifférents se rendent inconsciemment coupables de complicité. Beaucoup prennent peur, à commencer par ceux dont la mission est d'informer. Loin de moi l'intention de les critiquer, car à juger de loin, ils n'ont pas toujours la possibilité de se rendre sur place. Sur la foi de rapports alarmants, de communiqués aggressifs, de résolutions comminatoires, ils peuvent s'inquiéter sincèrement. L'incertitude, la crainte gagnent certaines chancelleries cantonales, des députés de Romandie.

Tout initiative prise par les autorités responsables en vue de maintenir la sécurité est considérée comme une provocation. L'opinion publique est un puissant levier. Pour les séparatistes, il s'agit de s'en servir avec adresse et ils le font. Les mises de piquet, certainement souhaitées par les dirigeants, servent la cause. Elles doivent s'inscrire dans ce programme de risques calculés, de graduation dans l'escalade.

Que faut-il penser de ces mesures de sécurité? Je crois que logiquement, légalement, elles se justifient. La question peut se poser de savoir si, à l'époque où elles ont été prises, les autorités auraient dû en informer les citoyens. Personnellement, je rejoins ceux qui souhaitent voir cesser ces mises de piquet. Pour moi, cette affaire est un épisode auquel je n'attribue qu'une importance relative. Les réactions qu'elle a provoquées n'ont pas suscité des échos unanimes dans le Jura. L'effervescence est loin d'avoir été générale. Dans le Jura sud, la très grande majorité des gens ont réagi calmement. Les soldats qui effectuaient leur service ont eu de bons contacts avec la population. Ils n'ont pas été molestés, bien au contraire.

Au-delà des conclusions qu'on pourra tirer de ce débat, une vérité se dégagera: la division profonde et regrettable des Jurassiens est une réalité. Cette division ne sera jamais surmontée si les Jurassiens – tous les Jurassiens – ne sont pas disposés à se rencontrer et à chercher ensemble leur voie. Toute discussion avec l'Ancien canton, avec les autorités fédérales, passe inévitablement par ce préalable. Je me refuse toujours à croire que les séparatistes en sont arrivés à une situation de non-retour. Sinon, il faudrait désespérer de la démocratie; à cela, je m'y refuse obstinément. Il y a encore et toujours beaucoup de bonne volonté, de désir de paix parmi les citoyens du Jura et du canton. C'est sur ces forces-là que nous comptons pour sortir de l'impasse. Aurions-nous tort?

Sutermeister. Die Zukunft erst wird es sicher erweisen, ob die militärischen Massnahmen im Jura staatspolitisch und psychologisch nicht ein bedenklicher Missgriff waren, ähnlich dem kurzsichtigen Fehlgriff, den die Russen in der Tschechoslowakei nach dem primitiven Rezept Lenins machten: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Gewalt ruft bekanntlich automatisch wieder der Gewalt, nach dem uralten Vendettagesetz der «jus talionis» des Alten Testaments und legalisiert so gewissermassen die Gegengewalt. Das Neue Testament hat uns hier bekanntlich eine höhere Weisheit gebracht, die auch von der modernen Verhaltenspsychologie bestätigt wurde: Aggression wird nur durch nichtaggressive Massnahmen gehemmt und aufgehoben. Unsere militärischen Gewaltmassnahmen waren also kein Stärke-, sondern ein ausgesprochenes Schwächezeichen, das den Jurakonflikt nur verlängern dürfte, so wie eben alle Eskalationen Kettenreaktionen auslösen. Der Rückgriff auf militärische Massnahmen war auch ein bedenkliches Misstrauensvotum dem Juravolk als Ganzes gegenüber, das ja in unserer Verfassung als besondere «Ethnie» hervorgehoben wird. So löst man das Juraproblem nicht.

Es war bisher seit Jahrhunderten die besondere Stärke der Berner Politik (und Polizei), langmütig, geduldig und sozusagen «hart im Nehmen» zu sein. Die französisch stilisierten Patrizier waren hier besser als wir, nämlich geradezu vorbildlich. Und wenn die Schweiz als «Helvetia Mediatrix» zwischen den Kulturen vermitteln soll, so darf sich auch der zweisprachige Kanton Bern dieser Aufgabe nicht entziehen. Wir verlangen sofortigen Truppenabzug und eventuell stärkere Bewachung der militärischen Objekte, und zwar ausdrücklich im Namen der höheren Staatsklugheit. Die Separatistenbewegungen in Belgien, Kanada usw. sind ja kein blosser Anachronismus im Zeitalter der europäischen Integration, sondern soziologisch gesehen eine organisch sich daraus ergebende Konsequenz, nämlich die wachsende Emanzipation des Individuums, der kleinen Gruppen, der sogenannten Minoritäten in unserer Gesellschaft, eine Emanzipation, die ohnehin kommen wird. Ich kann also nur sagen: Habt Sorge zu unseren Welschen, denn sie tragen sehr viel zum kulturellen Reichtum der Schweiz und besonderes auch unseres Kantons bei!

Rollier. Qui aurait pensé que nous nous trouverions un jour dans une situation telle que celle dans laquelle nous sommes aujourd'hui? Ceux qui, et ils sont nombreux dans cette salle, ont servi sous les drapeaux entre 1939 et 1945, ont prêté serment de fidélité au pays et ont, durant de longues semaines et de longs mois, gardé nos frontières contre un éventuel envahisseur, ne peuvent concevoir qu'un quart de siècle plus tard, leurs propres fils qui accomplissent une partie de leur école de recrues dans leur Jura natal se fassent expulser d'une région qui leur est chère, qui nous est chère pour l'avoir parcourue jusqu'en ses coins les plus reculés.

Permettez-moi de vous citer un fait malheureux mais authentique. Un groupe de recrues, parmi lesquelles se trouvait un de mes neveux et qui étaient stationnées quelque part dans le Jura, ont cherché à plusieurs reprises à s'approcher de certaines fermes jurassiennes, non pas pour y dérober quoi que ce soit, mais au contraire dans l'idée qu'elles seraient reçues, comme nous l'avons été nous-mêmes durant la mobilisation, avec beaucoup de gentillesse et d'hospitalité. Savez-vous comment on a reçu ces jeunes gens? Avec le fusil chargé et l'ordre d'évacuer immédiatement les lieux s'ils ne veulent pas être descendus! Voilà de bien tristes faits. Est-ce par ce moyen qu'on veut inculquer l'amour du pays à de jeunes recrues, qui sont aujourd'hui soldats et qui ne sont en rien respon-

sables de la situation qui règne dans le Jura? Proférera-t-on encore longtemps des menaces contre des soldats qui accomplissent leur devoir envers la patrie? Nous nous posons ces questions avce beaucoup de sérieux.

Les mesures ordonnées par le Conseil fédéral ne sont pas dirigées contre la population travailleuse et laborieuse, qui ne demande qu'à marcher vers un avenir plus certain; elles sont destinées à la préserver de tout acte de violence, de vengeance et de méchanceté nuisible à tous.

La situation dans le Jura se détériore de jour en jour. Il est grand temps que des hommes au solide bon sens et objectifs se mettent au travail afin de trouver le plus rapidement possible une issue à cette malheureuse situation. Ce n'est pas en placardant des affiches et en badigeonnant nos routes et nos façades que l'on atteindra ce but, mais en faisant preuve de beaucoup de bonne volonté et de compréhension réciproque. Nous ne prétendons pas que le problème sera ainsi résolu à la satisfaction de tous, car cela est impossible, mais nous aurons du moins fait un bout de chemin vers la réconciliation totale, vers la construction d'un Jura uni et indivisible.

Le Président. Il est midi moins cinq minutes. Il reste encore quatre orateurs inscrits. Je propose au Grand Conseil, si ce n'est pas lui faire violence, de clore la liste des orateurs, de façon que lorsque ces quatre orateurs se seront exprimés, nous puissions entendre la réponse du gouvernement et une déclaration du président du gouvernement. Je vous prie de rester dans la salle jusqu'à la fin des débats car vous conviendrez avec moi qu'il ne siérait pas de reprendre ce débat lundi prochain. Il faut battre le fer pendant qu'il est chaud. Nous terminerons le débat auojurd'hui, quitte à prolonger la séance jusqu'à midi et demie ou une heure moins le quart. En contre-partie, nous terminerons nos prochaines séances cinq ou dix minutes plus tôt que d'habitude, quitte à ce que la presse reproche au président d'être trop large et de tout laisser passer.

Favre. Si les mesures prises ont quelque peu étonné la population du district de Porrentruy, elles n'ont en général pas été très critiquées et, comme l'ont dit plusieurs orateurs, il semble que certains les admettent. Si j'interviens dans le débat, ce n'est pas pour répéter ce que d'autres ont dit avant moi, mais simplement pour regretter que ce soit l'armée qui ait dû intervenir. Nous aurions préféré voir intervenir la police intercantonale, si elle avait existé. La police cantonale bernoise n'a pas suffi et ne suffira pas. Une police intercantonale spécialement formée pour ce genre de mission aurait mieux fait l'affaire qu'une troupe militaire dont l'intervention est toujours un peu délicate et qui peut avoir des conséquences regrettables. Je me demande si le gouvernement ne devrait pas entreprendre de nouvelles démarches en vue de la création d'un tel corps de police.

D'autre part, je souhaite comme d'autres la levée de la mise de piquet de troupes dans le Jura, mais je souhaite aussi que les menaces cessent et que l'on décide une sorte de trêve de part et d'autre pour permettre à la commission des quatre sages, qui sont des personnalités éminentes et qui veulent le bien du Jura, de poursuivre leur tâche dans la tranquillité. Je demande donc que de part et d'autre, on renonce aux menaces, à la violence et aux troubles au moins pendant un certain temps, afin qu'une solution puisse être trouvée au problème jurassien.

Schweizer (Bern). Ich komme hierher vor allem wegen des einzigen deutschsprachigen Votums, das bisher in dieser Debatte abgegeben worden ist, nämlich diesjenigen des Kollegen Dr. Sutermeister. Ich finde es notwendig, von dieser Stelle aus den Anwurf, dass man das, was sich im Jura zugetragen hat, mit der Ungeheuerlichkeit in der Tschechoslowakei vergleichen könne, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Ein solcher Vergleich ist nicht am Platze, und man darf nicht den Eindruck erwecken, dass man in der Stadt Bern dieser Auffassung wäre.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt erwähnen. Ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Bauder zur Informationspolitik im Zusammenhang mit den Vorfällen, die wir heute diskutieren, einiges sagen würde. Hier glaube ich, könnte es eventuell etwas zu kritisieren geben. Ich wäre dem Herrn Regierungsrat dankbar, wenn er sich zur Frage äussern würde, ob man in der Informationspolitik das Bestmögliche getan hat. Ich möchte das bestreiten.

Fleury. En ma qualité de président de la Députation jurassienne, je me suis efforcé jusqu'ici de concilier les différentes tendances de cette députation. Actuellement, nous devons constater que la cote d'alarme est atteinte. La situation est véritablement dramatique et je ne crois pas que nous puissions par la suite entamer des discussions valables à cette tribune. On a dit à plusieurs reprises au cours de ce débat qu'il fallait faire des concessions de part et d'autre, mais à mon avis, le dialogue sera difficile, et je ne vois pas la possibilité de nous réunir et d'entamer une discussion générale en janvier prochain sur le problème jurassien dans une atmosphère telle que celle qui règne aujourd'hui. C'est pourquoi je demande au gouvernement de faire son possible pour que les mesures incriminées soient rapportées et que nous puissions ouvrir un dialogue valable.

Wisard. De part et d'autre, on a cherché des responsables. Je ne viens pas à cette tribune pour porter des accusations contre un camp ou un autre, mais pour relever une déclaration qui m'a frappé. C'est celle de notre collègue M. Rollier, qui a dit comment un groupe de recrues, dont son neveu faisait partie, a été reçu par un agriculteur. Je me demande s'il n'est pas dangereux de défendre des ouvrages militaires. Est-ce que des mètres cubes de béton ont plus de prix que la vie de jeunes gens qui pourraient tomber sous des rafales de mitrailleuses?

La situation est tendue et critique; elle n'est pas la même dans le Jura sud que dans le Jura nord, c'est bien certain, mais nous devons prendre nos responsabilités, et le gouvernement les siennes. Sa première responsabilité consiste à intervenir sans délai auprès des instances fédérales afin que la troupe soit retirée. Même si des mètres cubes de

béton devaient être endommagés, cela vaudrait mieux que le sang de jeunes gens, d'où qu'ils viennent. Ce sont tous des êtres humains qu'une mère a mis au monde. Ce sont des enfants qui peuvent un jour laisser leur sang.

Bauder, Polizeidirektor und Präsident der regierungsrätlichen Delegation für jurassische Angelegenheiten. Nachdem die Diskussion ausserordentlich umfassend geführt wurde und beide Teile hier sehr ausführlich zu Worte gekommen sind und nachdem auch gewisse Fragen angeschnitten wurden, die grundsätzlicher Natur sind und über die wir im Januar reden wollen, kann ich mich in meiner Antwort verhältnismässig kurz fassen. Ich will nur auf das Wesentlichste eingehen.

Es ist auch hier das Wort von einer militärischen Okkupation des Juras gefallen. Es wurde gesagt, es seien Truppen in höherer Zahl im Jura stationiert als vorgesehen, und von Herrn Dr. Sutermeister wurde ein Truppenrückzug verlangt. Ich muss demgegenüber feststellen, dass aufgrund der Informationen, die uns zur Verfügung stehen, während des ganzen Sommers und auch im jetzigen Zeitpunkt sich nicht ein Soldat mehr im Jura befindet, als nach dem Schul- und Wiederholungskurstableau, das bereits in den letzten Monaten des Jahres 1967 aufgestellt wurde, vorgesehen ist. Ich glaube, diese Feststellung ist hier am Platze.

Herr Grossrat Grimm hat gesagt, die Besetzung des Amthauses von Delsberg sei «sans violence» vor sich gegangen. Das ist sicher zutreffend. Aber wenn es «sans violence» ausgegangen ist, so gerade wegen der nachsichtigen Haltung der Polizei und des Regierungsrates. Man kann auch nicht darüber hinweggehen, dass verschiedene sehr massive Drohungen ausgesprochen wurden, und zwar öffentlich im Radio de la Suisse romande und in Interviews gegenüber Nachrichtenagenturen. So steht z. B. in einer Meldung, die durch eine dieser Agenturen verbreitet wurde: «Die zukünftigen Aktionen sind nach Auskunft Varrins (des Chefs der Béliers) bereits im Détail vorbereitet. Er bestätigt, dass weitere Aktionen im Stil der Besetzung des Bezirksgebäudes von Delsberg in Betracht kämen.»

Ich möchte damit übergehen zu den Fragen, die Herr Marchand gestellt hat. Er fragt, welches die «farfelus» seien, die glaubhaft gemacht hätten, es könnte im Jura etwas passieren. Ich habe jetzt eine Quelle genannt, behaupte aber nicht, es sei ein farfelu.

Soweit hier Angriffe auf die Armee im allgemeinen unternommen worden sind, kann die Regierung das nur bedauern. Das hat in diesem Zusammenhang nichts zu suchen. Man hat auch von Provokation gesprochen. Ich glaube, es wäre müssig, in langen Diskussionen zu untersuchen, wer wen provoziert hat. Wir würden da wahrscheinlich nie zu einem Resultat gelangen, das allseitig anerkannt würde. Soweit falsche Behauptungen aufgestellt wurden, verweise ich auf die Erklärung der Regierung sowie auf die Erklärungen von Herrn Bundesrat Gnägi und anderen Persönlichkeiten.

Was die Informationspolitik in dieser Angelegenheit anbelangt, müssen wir feststellen, dass der Regierungsrat hier nichts beizutragen hatte.

Herr Grossrat Marchand hat im weiteren gefragt, welcher Polizeioffizier Instruktionen erteilt habe. Tatsächlich hielt sich am 6. September 1968 auf Ersuchen des EMD ein Polizeioffizier – es war nicht Herr Major Spörri – im Jura auf und hat dort einer Truppe eine Theorie über den Ordnungsdienst gehalten. Er hat aber keine Instruktionen erteilt.

Nun kommen wir noch zur wichtigsten Frage, die heute eine Beantwortung erheischt. Es ist eine Frage, die alles andere, was hier gesagt worden ist, ganz eindeutig überschattet. Wir stellen fest, dass die Herren Grossräte Gassmann, Jardin und Schaffter sowie andere von der Regierung verlangt haben, sie möchte beim Bundesrat intervenieren, damit die von ihm verfügten Massnahmen rückgängig gemacht werden. Ein solches Begehren ist überdies befürwortet worden von Herrn Grossrat Cattin im Namen seiner Fraktion, von Herrn Grossrat Graf und von Herrn Grossrat Fleury als Präsident der jurassischen Deputation. Wir haben hier auch verschiedene Bemerkungen vernommen. Von Grossräten, die aufgrund ihrer Kontakte mit dem Rassemblement jurassien sicher einen gewissen Einblick in die Verhältnisse haben, ist behauptet worden, diese Massnahmen seien überflüssig gewesen, man habe seitens des Bundesrates etwas unternommen, das nicht gerechtfertigt war. Ich nehme an, dass diese Herren sich die sich aufdrängende konsequente Haltung zu eigen machen, d. h. dass sie trotz den seinerzeit öffentlich ausgesprochenen Drohungen, die nie zurückgenommen worden sind, aufgrund der gegenwärtigen Lage zur Auffassung gelangen könnten, man möchte mit legalen Mitteln weiterfahren, wenn die Voraussetzungen durch Annulierung dieser Massnahmen geschaffen sind. Wenn dies zutrifft, könnte der Regierungsrat, sicher auch im Einvernehmen mit dem Grossen Rat, dem Bundesrat nahelegen, die getroffenen Massnahmen aufzuheben. Herr Bundesrat Gnägi hat selber erklärt, der Bundesrat werde auf diese Massnahmen, die ihm im innersten zuwider sind, zurückkommen, sobald die Beurteilung der Lage es erlaube, z. B. durch ein Zeichen der andern Seite. Wenn die heutigen Interventionen, namentlich der Herren Grossräte Jardin, Schaffter, Grimm und Gassmann, diesen Sinn haben sollten, wären sie ausserordentlich wertvoll und könnten den Weg weisen aus einer Situation, an deren Fortbestehen niemand ein Interesse haben kann.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass es der Wunsch der Behörden und sicher auch der grossen Mehrheit der Bevölkerung ist, auf legalem und loyalem Wege zur einer Lösung der Jurafrage zu kommen, und dass keine Mühe gescheut werden soll, nach dieser Richtung alles Menschenmögliche zu unternehmen. Niemand hat ein Interesse daran, wenn Gewaltakte vollbracht werden oder wenn eines Tages Blut fliessen sollte. Wir wollen alles tun, um von einer solchen katastrophalen Situation verschont zu bleiben. Der Appell richtet sich an alle.

Le Président. Je remercie M. le conseiller d'Etat Bauder de ses déclarations.

Huber, président du Conseil-exécutif. Les circonstances, les tensions de plus en plus fortes qui se font jour dans le Jura semblent indiquer que le dernier chapitre d'une histoire douloureuse qui dure depuis vingt ans a commencé. Au nom du Conseil-exécutif, nous en appelons à la population jurassienne pour qu'elle garde son sang-froid, quels que soient les événements à venir. Nous faisons également appel à ceux qui pensent arriver à leurs fins en agissant en dehors des voies de la légalité démocratique pour qu'ils ne poursuivent pas dans cette voie. Le gouvernement prie les citoyens, les magistrats, les enseignants, MM. les ecclésiastiques d'user de leur influence parmi les jeunes qui outrepassent les limites d'un comportement politique convenable. Le gouvernement, et j'insiste sur ce point pour qu'on le croie, mettra tout en œuvre pour faire respecter l'ordre et la légalité complète. Il assure les citoyens du Jura qu'il leur sera donné la possibilité de s'exprimer eux-mêmes sur leur futur destin. Il invite enfin le Rassemblement jurassien à répondre à l'invitation de la commission confédérée de bons offices pour le Jura. Par ailleurs, le gouvernement poursuivra la réalisation du programme du 17 mars 1967 et est persuadé qu'avec l'aide de la commission confédérée de bons offices pour le Jura, du Grand Conseil et des citoyens, il parviendra à apaiser le différend qui divise les populations jurassiennes d'une part, certaines d'entre elles et l'Etat cantonal d'autre part.

Le président. Je remercie M. le président du gouvernement. Avec cette déclaration, le débat est clos.

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Elfte Sitzung

Montag, den 18. November 1968, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Fuhrer, Gasser (Münchwiler), Hächler, Kästli (Bolligen), König, Mühlemann, Parietti, Schürch, Schweizer (Wattenwil), Stähli, Stalder, Stauffer (Büren), Wirz; unentschuldigt abwesend sind die Herren Nahrath, Voisin (Porrentruy).

Gesetz vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (Abänderung)

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 760 hievor)

Präsident. Wir hatten letzte Woche deshalb eine besondere Situation, weil ein Antrag zur Behandlung eines Artikels unterbreitet wurde, der im Vorschlag der Regierung nicht vorgesehen war und der Kommission nicht vorlag. Wir diskutieren darüber erneut. Die Abstimmung konnte letztes Mal nicht stattfinden.

Mäder, Präsident der Kommission. Es wird beantragt, auch den Artikel 9 in die Revision einzubeziehen. Beim Eintreten war man der Meinung, der Artikel 9 sei auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Wir haben nun gesehen, dass er ziemlich viel zu diskutieren gibt. Die Kommission beantragt, den Artikel 9 in die Revision einzubeziehen, aber das Gesetz an die Regierung und die Kommission zurückzugeben, damit sie nochmals über diesen Artikel diskutiere. Das Gesetz muss ja nicht im nächsten Frühjahr in Kraft treten, sondern erst im Frühjahr 1970. Es wird für die dann austretenden Seminaristen wirksam.

Dübi. Meiner Anregung wird insofern Rechnung getragen, als man den Artikel 9 in die Revision einbeziehen möchte, der die Aufnahme ins Seminar regelt. Jetzt haben wir in Anlehnung an jahrzehntelange Praxis die Bestimmung, die Aufnahme ins Seminar erfolge auf Grund einer Prüfung. Im Schulgesetz haben wir aber bereits den prüfungsfreien Übertritt ins Gymnasium. Sekundarschüler, die sich über ausreichende Begabung ausweisen und im wesentlichen eine genügende Vorbereitung haben, können in die entsprechende Stufe des Gymnasiums aufgenommen werden (Artikel 9 des Mittelschulgesetzes). Ich möchte für die Seminarien nicht etwas gleiches vorschreiben, möchte nur die jetzige enge Bestimmung, wonach eine Prüfung abzulegen ist, aus dem Gesetz herausnehmen, damit man sich der Entwicklung anpassen kann. Vielleicht wünscht man später den Übertritt ins Seminar ohne Prüfung vollziehen zu

können. Meine Formulierung stellt es den Seminarleitungen anheim, gut ausgewiesene Schüler mit oder ohne Prüfung aufzunehmen. Soeben hat der Kanton Solothurn den prüfungsfreien Übertritt ins Seminar beschlossen. Ich will nicht das System gewaltsam ändern, bin aber der Kommission dankbar, dass sie auf die Anregung eingeht. Vielleicht findet sie eine noch bessere Formulierung. Es sollte nicht die Tendenz einziehen, dass die Sekundarschüler, die eigentlich ins Seminar möchten, das Gymnasium vorziehen, weil sie dort eventuell ohne Prüfung eintreten können. Das würde die Konkurrenzfähigkeit des Seminars einschränken.

Gullotti. Ich wusste nicht, dass ich in ein Wespennest greife. Seit dem letzten Donnerstag bin ich von allen Seiten bearbeitet worden, weil ich diese Angelegenheit zur Sprache brachte. Ich habe diesen Vorschlag als Überfall empfunden. Man kann nicht in der ersten Lesung eine so weit tragende Bestimmung aufnehmen, ohne dass das zum mindesten vorher aus der Traktandenliste ersichtlich ist. Nun wäre die Lösung die, das Geschäft ab Traktanden zu setzen, damit Regierung und Kommission die Angelegenheit neu behandeln. Sie beschäftigt die Seminarvorsteher schon lange, aber sie haben mit allen gegen eine Stimme die prüfungsfreie Aufnahme ins Seminar abgelehnt.

Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind, glaube ich, so zu verstehen, dass man die Gesetzesrevision überhaupt zurückzieht. Dann ist die Situation so, dass keine erste Lesung stattgefunden hat. Die Kommission wird prüfen, ob man den Artikel 9 revidieren soll, ohne einen bindenden Auftrag zu erhalten; denn vielleicht gelangt die Kommission zur Auffassung, der Artikel 9 könne unverändert bestehen bleiben. Diesem Vorgehen mache ich keine Opposition. Es wäre schade, wenn die Revision wegen dem umstrittenen Artikel 9 gefährdet würde. Wenn aber jetzt der Artikel 9 revidiert würde, würde ich den Beschluss anfechten. Eher würde ich beantragen, die Revision von Artikel 9 sei abzulehnen. Dann hat man eine klare Situation. Nach so langer Tätigkeit im Parlament lasse ich mich nicht derart überfahren.

Wir haben nicht ein Jahr lang Zeit, denn bis zum Frühjahr 1970 muss das Gesetz im Grossen Rat verabschiedet und dem Volk vorgelegt werden.

Imboden. Ich bin nicht unglücklich, wenn man das Gesetz im vorgezeichneten Sinne revidiert. Meine Meinung muss ich nicht revidieren. Ich war immer der Auffassung, dass, wenn jemand eine Prüfung abgelegt hat, ihm der Ausweis gehört. Die Leute sind ja dann noch nicht fertig ausgebildet. Die Kommission muss das neu besprechen. Das Gesetz sollte nicht alle zwei Jahre revidiert werden müssen. Die Erziehungsdirektoren haben etwa über den Herbstschulbeginn gesprochen, auch über die Lehrerausbildung, dies im Zusammenhang mit verlängerter Ausbildung. Sollte der Herbstschulbeginn eingeführt werden, wäre das eine Gelegenheit, die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr zu verlängern. Den Hauptteil der neuen Lehrer braucht man im Herbst. Vielleicht greife ich mit diesen Ideen auch in ein Wespennest, wie Kollege Gullotti. In vierjähriger Seminarausbildung wird hauptsächlich Theorie geboten. Bei der ETH hat man ein halbes Jahr Praktikum eingeflochten. Dieses täte auch den Lehrern gut. Dieses Praktikum könnte im Gewerbe oder in der Fabrik oder in der Landwirtschaft absolviert werden. Natürlich wird die Ausbildung damit nicht attraktiver gestaltet, aber sie würde doch aufgewertet.

Flückiger. Herr Gullotti beantragt Rückweisung und Beginn mit der ersten Lesung im nächsten Jahr. Ich bin nicht dieser Meinung. Es geht mir jetzt wie bei der Beratung des Jagdgesetzes. Auch die Ratsmitglieder, die nicht der Kommission angehören, müssen Anträge stellen können. Darum haben wir zwei Lesungen. Ich sehe keinen Grund, das Gesetz zurückzuweisen.

Es ist falsch, zu sagen, Herr Dübi verlange den prüfungsfreien Übertritt. Es heisst: «Über die Aufnahme ins Seminar entscheidet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Seminarleitung.» Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, zu sagen, in welcher Form wir für unsere Jugend Erzieher suchen, sondern das ist Aufgabe der Seminarien, in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion.

Herr Dübi hat den Beschluss des Kantons Solothurn angeführt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hatte aber schon bisher eine entsprechende Kompetenz. Bei uns geht es darum, ein Recht des Grossen Rates an die Regierung und die Erzieher abzutreten. Ich sehe keinen Grund, warum man etwas so Vernünftiges nicht soll behandeln können.

Kohler, conseiller d'Etat; Directeur de l'instruction publique. A l'instar de Monsieur Mäder, je tiens à rectifier la déclaration que j'ai faite lors de la dernière séance au sujet de l'application de la loi actuelle. Contrairement à ce que j'ai déclaré, le «vicariat» sera introduit non pas dès la prochaine année scolaire, mais à partir de 1971, c'est-à-dire au moment où les élèves entrés à l'école normale en 1967 auront terminé leurs études. Cela étant, le renvoi de l'affaire ne présenterait pas d'inconvénients majeurs, bien que, comme nous l'avons dit, nous ne l'envisageons pas d'enthousiasme. Si le Grand Conseil décide de maintenir sa décision, il devra dire s'il entend limiter la modification de la loi aux articles 9 d'une part, sans préjudice bien entendu pour la décision qui sera prise par la commission, 15, 16 et 18 d'autre part. Nous nous déclarons en conséquence d'accord avec le renvoi du projet dans l'idée que pour l'heure, seuls entrent en ligne de compte les articles incriminés.

Les observations émises par M. Gullotti sont pertinentes. Toutefois, cette intervention ne venant pas du gouvernement, je suis dans l'obligation d'en faire supporter la responsabilité par le Grand Conseil. C'est son affaire.

M. Imboden demande que le début de la formation des futurs instituteurs coïncide avec le début de l'année scolaire, qui a été fixée en automne, et il pense qu'on devrait profiter de ce décalage pour allonger d'un semestre la durée des études à l'école normale. Il comprendra que je ne puisse pas me prononcer d'une manière définitive aujourd'hui.

Enfin, je remercie M. Flückiger de la confiance qu'il témoigne aux directions des écoles normales et à notre direction, mais je dois lui faire observer que les conditions d'admission aux écoles normales sont fixées par l'article 9 de la loi.

Präsident. Entweder beschliesst der Rat, wir treten auf die Vorlage, wie sie uns ursprünglich von Regierung und Kommission unterbreitet wurde, ein, und dann gibt es nachher eine zweite Lesung, oder der Rat beschliesst, gemäss Antrag von Kommission und von Herrn Dübi, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen, damit sie eine neue Vorlage ausarbeite, wobei diese nicht unbedingt nur die Revision der Artikel 9, 15, 16 und 18 enthalten muss, sondern es könnten, wenn nötig, noch weitere Artikel einbezogen werden. Die Regierung ist auch nicht gezwungen, die Artikel zu revidieren, denn sie zieht die Vorlage zurück und arbeitet eine neue aus, die sie uns vorlegen wird.

Abstimmung

Für Rückweisung der Vorlage .. Grosse Mehrheit

Präsident. Möglichst in der Februarsession soll eine neue Vorlage kommen.

Motion Kopp — Schaffung eines pädagogischen Forschungsinstitutes

(Siehe Seite 507 hievor)

Der Präsident des schweiz. Wissenschaftsrates, Professor Dr. Max Imboden sagte anlässlich der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Hochschule und Forschung in Zürich: «Die Schweiz besitzt von allen hochindustrialisierten Staaten der Welt die konservativste Bildungsstruktur.»

Man erinnert sich noch lebhaft der heftigen Studentenunruhen dieses Jahres an den Hochschulen in aller Welt. Wenn auch Unzufriedenheit und Unruhe an den Schulen in der Schweiz nicht das Ausmass des Auslandes erreichten, so gilt es doch, den Gründen zu dem offenbar vorhandenen Malaise nachzugehen. Im Lehrerseminar des Kantons Tessin ist indessen wegen der Schulführung und der Unterrichtsgestaltung ein akuter Konflikt ausgebrochen. An andern Orten begnügte man sich mit mehr oder weniger geharnischten Eingaben und Diskussionen. In dieses Kapitel passt die Opposition des Lehrerkonvents der Frauenfelder Kantonsschule. Mit grosser Mehrheit beschloss er, einem Antrag des Regierungsrates zu opponieren und dem Grossen Rat vorzuschlagen, die beiden neuen Mittelschulen in Kreuzlingen und Romanshorn an die zweite Sekundarklasse anzuschliessen und nicht, wie der Regierungsrat gewollt hatte, an die dritte. Solche Opposition der Lehrerschaft gegen vorgeschlagene Regelungen im Schulwesen ist auch im Kanton Bern nicht ganz unbekannt. In dieser Session haben wir über die Abänderung von drei Artikeln des erst vor zwei Jahren durch Grossrat und Volksabstimmung genehmigten Lehrerbildungsgesetzes zu beschliessen.

In übler Erinnerung ist ferner die Fehlplanung des Oberseminars in Bern, dessen Erneuerung und Umbau beschlossen, in Angriff genommen und dann brüsk unterbrochen wurde. Diese zwei Beispiele mögen genügen.

Etwas am bernischen Schulwesen ist krank. Bestehende Organisationen werden von der immer rascher fortschreitenden Entwicklung überfordert. Das in meiner Motion vorgeschlagene pädagogische Forschungsinstitut könnte da helfen.

Unser eigenes Schulgepräge wie es sich im Laufe der Jahrzehnte entwickelt hat, ist nicht schlecht. Wir haben demjenigen der welschen Kantone und demjenigen vieler Deutschschweizer Kantone etwas entgegenzuhalten, das nicht unterschätzt werden darf: Das etwas gemächlichere, auf vielfältige Anschauung und eigenes Mitarbeiten der Schüler bedachte Fortschreiten vom Einfachen, Heimatlichen zum schwierigeren Theoretischen und Weltweiten.

Aber in der heutigen Zeit, mit der starken Binnenwanderung, stösst unsere Schulorganisation in verschiedenen Punkten auf Schwierigkeiten: Frühjahrsschulbeginn, Beginn des Sekundarschulunterrichts mit dem 5. Schuljahr, im grossen und ganzen eigene Lehrmittel nach eigenem Lehrplanaufbau, der mit den übrigen schweizerischen nicht harmoniert, ein Inspektoratssystem, das den hohen Aufgaben vielfach nicht gerecht werden kann usw.

Beim heute fühlbaren starken Bedürfnis, unter den 25 schweizerischen Schulsystemen in den Hauptfragen gewisse Übereinkommen zu erzielen, werden sich uns in den nächsten Jahren schwierige Aufgaben stellen. Es ist ja nicht denkbar, dass die Schweiz auf die Länge das bestehende Chaos in bezug auf Schuleintrittsalter, Zahl der Volksschuljahre, Lehrziele, Benennung der Schultypen, Lehrbücher usw. usw. andauern lassen kann. Ein Referent meinte einst, halb spasshaft, halb ernst, die 25 verschiedenen Schulsysteme muten einen an wie vor 100 Jahren die kantonalen Zollgrenzen und die verschiedenen Münzsysteme. Die Unterschiede in den 15 westeuropäischen Erziehungssystemen seien weniger gross als diejenigen in den 25 Schweizerkantonen.

Die auf uns zukommenden Probleme sollen uns nicht unvorbereitet finden. Daher schlage ich in meiner Motion vor, es sei ein pädagogisches Institut zu schaffen, das sich mit allen Schulfragen befassen würde.

Ich möchte keineswegs den Eindruck erwecken, im Kanton Bern sei bis jetzt in dieser Beziehung nichts getan worden. Auf der Erziehungsdirektion sind verantwortungsbewusste Männer, die, besonders, in letzter Zeit, über eine Anzahl Fragen Studien anstellen, statistische Erhebungen machen und die Probleme von verschiedenen Seiten anpacken. Schon an zweiter Stelle kann ich den bernischen Lehrerverein erwähnen. Es ist eindrucksvoll, mit welcher Gründlichkeit über das Thema «5. Seminarjahr und Weiter- und Fortbildung der Lehrerschaft» Material zusammengetragen und Erkenntnisse erarbeitet wurden. Dann ist die vom Staatsseminar ausgehende Studie von Klaus Aerni und seiner Kommission über die Rekrutierung der deutschbernischen Primarlehrkräfte von 1957 bis 1966 zu erwähnen. Einige Jahre früher erstellte

Seminarlehrer Dr. A. Lindgren eine wertvolle Dokumentation über das 5. Seminarjahr. Dann erfolgen von verschiedenen Verfassern regelmässig auch Publikationen in Fachblättern und in der Tagespresse.

Aber es fehlt an der Koordination all dieser Bestrebungen. Sie müssten, sollen sie nicht auseinanderflattern, von einer Zentralstelle zusammengefasst, konsequent weiterbearbeitet, den zuständigen Stellen unterbreitet, in eigenen Publikationen veröffentlicht und vor allem auch gesammelt und in einer speziellen Bibliothek allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden.

Das soll an einem Beispiel illustriert werden. A. H. Jäggi, weiland Lehrer in Herzogenbuchsee. machte 1921 im Berner Schulblatt Vorschläge über «die berufliche und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrerschaft», die so gut durchdacht und so grosszügig konzipiert sind, dass sie in weiten Teilen, weil keineswegs überholt, heute noch gültig und realisierbar sind. Z. B. regte er auch schon die Schaffung eines pädagogischen-methodischen Forschungsinstituts an, das in enger Fühlungsnahme mit den im Amte stehenden Erziehern arbeiten sollte. Ich zitiere eine Stelle: «Das Forschungsinstitut würde alle beachtenswerten neuen Ideen registrieren, alle Fortschritte auf pädagogischem Gebiete im Auge behalten, die in der Praxis sich aufdrängenden Probleme aufgreifen und sie mit allen verfügbaren Forschungsmitteln, soweit angängig, namentlich auch durchs Experiment, durch Einzel-, Klassen- und Massenversuche, durch Versuchsklassen und durch die Mittel der Umfrage und Statistik usw. einer Lösung entgegenführen. Seine Ergebnisse würden wiederum durch Vorträge und durch die Fachpresse(auch Broschüren und Jahrbücher) veröffentlicht.»

In den vielen Jahren seit Erscheinen der Studie hat kaum mehr jemand davon gesprochen, bis sie kürzlich Kollege Hans Egger und seine Kommission wieder ausgegraben haben. So mag es vielen Mitarbeitern am Ausbau der bernischen Schule ergangen sein. Solches müsste aber verhindert werden. Die Idee eines pädagogischen Forschungsinstituts mit einem Stab von Mitarbeitern, die nicht einmal alle hauptamtlich angestellt sein müssten, sondern aus dem Stamm der aktiven Lehrkräfte nebenamtlich mitarbeiten könnten, wurde neben H. Jäggi schon öfters aufgegriffen und in der Schulwarte in Bern sogar teilweise, leider nur sehr teilweise, verwirklicht. Mir schwebt auch nicht in erster Linie ein neues Universitätsinstitut vor, sondern vorerst eine Arbeitsgemeinschaft kompetenter und interessierter Pädagogen, die sich schon bisher auf dem Gebiete der Forschung betätigt haben. Nicht zuletzt könnte ein solches Institut zur Verhinderung von Fehlleistungen der zuständigen Behörden, etwa bei der Ausgestaltung der Gesetzgebung, bei der Aufstellung der Lehr- und Studienpläne usw. beratend zur Verfügung stehen. Immer wieder befassen sich parlamentarische Vorstösse mit Einzelaspekten des bernischen Schulwesens. Bei der Beratung und Beurteilung solcher Vorschläge und bei der Beschaffung von Unterlagen für die Parlamentarier könnte ein pädagogisches Institut gute Dienste leisten.

Man sagt uns, dass eigentlich ein eidgenössisches pädagogisches Institut das Richtige wäre. Aber wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiss, auf welche Schwierigkeiten ein solches Unternehmen vorläufig noch stossen würde. Zudem haben wir auch spezifisch kantonale Probleme zu studieren. Eine kantonal-bernische Forschungsstelle könnte dann in einem späteren Stadium einem interkantonalen Forschungsinstitut etwa an der kommenden Universität Aarau wertvolle Unterlagen liefern.

Am letzten Mittwoch hat Kollege Kurt Borter die Neuüberdenkung des bernischen Schulwesens verlangt. Das ist ein sehr weitgehender Vorschlag. Man kann sich nicht vorstellen, dass die paar Mitarbeiter auf der Erziehungsdirektion plötzlich so etwas vorlegen könnten. Wir haben auch den Vorschlag von Kollege Otto Kiener betreffend Vergleichung der Schulleistungen in den verschiedenen Schultypen. Wir haben in der Diskussion Vorschläge gemacht, so für ein obligatorisches Rucksackjahr. Das müsste gründlich studiert werden.

Andere Kantone sind uns in der Schaffung von pädagogischen Instituten vorangegangen, nämlich Genf, Waadt, Tessin, Basel (Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung), Zürich (Pestalozzianum), und Freiburg gedenkt eine pädagogische Forschungsstelle zu errichten.

Prof. Dr. E. Egger, der Leiter der «Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens», Genf, dem ich diese Angaben verdanke, schreibt mir: «Eine eigentliche pädagogische Forschungsstelle schiene bei der Grösse des Kantons Bern angezeigt. Es wäre aber zu prüfen, ob eine solche eventuell in Biel ihren Sitz haben und zweisprachig sein sollte.»

An ausländischen Beispielen nenne ich das nationale pädagogische Institut von Paris, mit 270 vollamtlichen und 350 Mitarbeitern im Aussendienst, das pädagogische Institut in Prag, mit über 200 Fachmitarbeitern, und das Pädagogische Institut der Stadt Wien, das in diesem Jahre sein 100jähriges Bestehen feiern konnte.

Wir sehen, die Idee pädagogischer Institute ist nicht neu. Sie setzt sich in der modernen Zeit mehr und mehr durch. Neben allen andern pädagogischen Aufgaben wird überall der Lehrerweiterbildung grosses Gewicht beigemessen.

Wir tun gut daran, die vorhandenen Erfahrungen zu nutzen und jetzt unverzüglich an den Aufbau eines eigenen pädagogischen Forschungsinstituts heranzugehen. Es wird, mit einigen hauptamtlichen Mitarbeitern und nebenamtlichen Kräften, etwas kosten. Aber selten wird eine Ausgabe zweckdienlicher und «gewinnbringender» sein als eine solche für ein pädagogisches Institut. Wenn man organisch und sinnvoll aufbauen will, so kann man die Berner Schulwarte räumlich und personell so ausgestalten, dass sie die Aufgabe, die ich in der Motionsbegründung skizzierte, erfüllen kann. Sie wäre auch prädestiniert, für die von der Regierung und vom Lehrerverein vorgesehene verstärkte Lehrerfortbildung ein geeignetes Zentrum zu sein.

Da ich durch meine Motion das verlange, was in der Industrie längst üblich ist, Grundlagenforschung und langfristige Planung, so sollte die Erfüllung meines Antrages eigentlich selbstver-

ständlich sein. Ich habe deswegen etwas Mühe, die Motion in ein Postulat umwandeln zu lassen. Jedenfalls möchte ich mit meinem Entscheid zuwarten, bis ich die Antwort des Regierungsrates und allfällige Diskussionsbeiträge gehört habe.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil d'Etat. Avec M. le député Kopp, nous convenons volontiers que notre système scolaire est affronté de plus en plus à des problèmes complexes et variés. Nous avons journellement l'occasion d'en mesurer l'acuité, de les confronter et de mesurer les besoins culturels nouveaux, pour reprendre les termes employés par le motionnaire.

Parallèlement, nous nous rendons compte de la nécessité des collaborations et des aménagements avec les milieux les plus divers qui, sous la pression des circonstances, font appel à l'école.

C'est la raison pour laquelle nous avons tenu à donner à notre direction une nouvelle organisation – le Grand Conseil a désigné une commission pour examiner le décret y relatif – afin d'étudier et de concrétiser en temps opportun les préalables et les applications désirables. Dans ce contexte, nous entendons précisément prévoir les dispositifs nécessaires aux examens analytiques, aux conséquences juridiques et à la mise en place des applications requises.

S'agissant de l'objectif précis de la motion de M. le député Kopp, nous nous sommes entourés des avis de la Conférence des directeurs des écoles normales, des commissions des écoles normales, de la Conférence des inspecteurs scolaires et de la Conférence des recteurs des gymnases.

Il ressort ce qui suit de ces consultations.

La recherche fondamentale est une nécessité inéluctable. Nous donnons donc entièrement raison à M. Kopp quant au principe, mais il convient de reconnaître objectivement que la Direction de l'instruction publique – avec les modestes moyens à sa disposition – a fourni les bases nécessaires à une législation scolaire moderne. Citons entre autres les rapports concernant le développement des écoles normales de MM. Keller et Schlaeppi; le rapport concernant l'extension des gymnases à la base de la revision de la loi sur les écoles moyennes; le rapport sur l'état actuel et le développement des écoles secondaires; les rapports concernant l'orientation professionnelle des bacheliers; les rapports sur l'Université, et d'autres encore, tous à disposition de l'école et des pouvoirs publics.

Nous en sommes à la période de l'harmonisation et de la coordination scolaire intercantonale. En sa qualité d'enseignant, M. Kopp est à même mieux que personne d'apprécier les difficultés de coordonner ce qui existe. Il l'a du reste reconnu tout à l'heure. A plus forte raison faut-il assurer dès le début de leur application les innovations souhaitables. Il s'agit là d'une tâche importante qui ne saurait plus se limiter au seul territoire cantonal. C'est la raison pour laquelle nous nous sommes prononcés en faveur de la création de centres de recherches nationaux ou régionaux. Tout récemment encore, la Commission romande chargée d'étudier la création d'un institut pédagogique romand s'est prononcée affirmativement à cet égard, ce qui veut dire que d'ici très peu de temps, cette institution sera en place. Il en est de même pour ce qui concerne les projets de la Suisse alémanique.

C'est ainsi que la Confédération, le Conseil suisse de la science, la Conférence universitaire suisse et la Conférence des Directeurs de l'instruction publique se sont déclarés, eux aussi, favorables à la création d'une université pour les sciences morales, spécialement chargée de la recherche pédagogique et envisagée par le canton d'Argovie.

La mise en place d'une telle institution nécessitant un certain délai, la Conférence des chefs cantonaux de l'instruction publique, d'entente avec les instances que je viens de citer, a décidé la création de centres parallèles destinés à la formation permanente et à la recherche théorique et appliquée.

Il serait faux à notre avis que chaque canton se dote individuellement d'un centre de recherche. On irait au-devant de nouvelles complications et c'est la coordination elle-même, si péniblement échafaudée, qui en pâtirait.. A cet égard, M. Kopp me permettra de m'étonner de ses déclarations quant à la position de M. le professeur Egger, de Genève, qui, selon lui, n'exclut pas la possibilité de créer un institut cantonal bernois, car au cours d'un entretien que j' ai eu récemment avec lui à ce sujet, il avait souligné qu'une coordination intercantonale était souhaitable au premier chef.

Par ailleurs, il ne faut pas négliger l'aspect financier du problème. De telles institutions coûteraient certainement très cher, raison de plus de concentrer les moyens. Ils ne sont d'ailleurs pas illimités, eu égard surtout aux spécialistes qualifiés dont dépendra le succès de l'entreprise.

Cela étant dit, nous assurons M. le député Kopp que nous mettrons tout en œuvre pour que l'objet légitime de ses revendications soit réalisé prochainement au plan national ou régional, avec tout ce que cela comporte d'engagements de la part du canton.

En conclusion, tout en étant d'accord quant au principe, nous restons persuadé de l'utilité de l'institution intercantonale, avec laquelle nous entendons collaborer étroitement. C'est pourquoi nous acceptons l'intervention de M. Kopp sous forme de postulat.

Kopp. Ich danke dem Regierungsrat für seine Erklärungen. Es freut mich besonders, dass die Bestrebungen für interkantonale, regionale und nationale Forschungsstellen gefördert werden sollen. Aber ich sehe so viele kantonale Aufgaben, die kantonal bleiben werden, dass ich eine kantonale, kleinere Forschungs- und Arbeitsstelle als sehr erwünscht betrachten würde.

Ich kann mich den Ausführungen nicht verschliessen, die der Erziehungsdirektor machte und bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion Kopp — Einführung des 5. Ausbildungsjahres in Seminarien

(Siehe Seite 507 hievor)

Kopp. Seit dem Jahre 1900 haben wir im Kanton Bern das 4. Seminarjahr. Trotz aller Bemühungen konnten wir bis jetzt nicht, wie fast alle andern Kantone, ein 5. Ausbildungsjahr anschliessen. Das ist betrüblich. Während die Anforderungen an die Schule und an den Schullehrer stets steigen, ist die Ausbildung in einem ungenügenden Stadium stecken geblieben, was allseits anerkannt wird. In der letzten Zeit verstärken sich die Forderungen des Berufsverbandes aller bernischen Lehrer, des Bernischen Lehrervereins, die Ausbildung des künftigen Lehrers und Erziehers zu vertiefen und auszuweiten.

Die Tatsache, dass die Regierung meine Motion betreffend 5. Seminarjahr als Postulat entgegennehmen will, deutet daraufhin, dass sie einer grundsätzlichen Entscheidung aus dem Wege gehen will. Wenn ich der Umwandlung in ein Postulat zustimme, wird es wohl unbestritten angenommen.

Anders war es im Jahre 1937. Bei dem damaligen, ähnlich lautenden Vorstoss im Grossen Rat entzündeten sich die Geister für und wider eine Motion Kunz auf Einführung des 5. Seminarjahres. Die Funken stoben nur so. Die Diskussion wurde ausserhalb des Ratsaales weitergeführt. Die Vertreter der Landschaft waren gefühlsmässig gegen eine Ausdehnung der Seminarzeit. Anderseits wurde schon damals dargelegt, dass die Seminaristen mit Wissensstoff überlastet seien. Die eigentliche berufliche Ausbildung komme zu kurz. Man wünsche eine Vertiefung statt ständige Stoffvermehrung. Das Landpraktikum müsse erweitert werden. Allgemeinbildung und Berufsbildung seien besser als bis jetzt zu trennen. In das 5. Seminarjahr solle im allgemeinen die Rekrutenschule eingebaut werden. Der Weiterbildung des Lehrers auch nach Seminarabschluss sei zu jeder Zeit grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Obschon einiges geschehen ist, ist die Kritik am Seminar heute noch im grossen ganzen richtig, aber auch die Vorschläge zu einer Reform sind, nach 30 Jahren grosso modo die gleichen geblieben. Eine Einzelheit: Auch heute noch haben die Seminaristen ein Wochenpensum von ca. 40 Schulstunden zu bewältigen, mit Hausaufgaben und allfälligen zusätzlichen Musikstunden etc. haben sie die 60 bis 65 Stundenwoche. Nur sind die Verhältnisse in anderer Beziehung umgekehrt: Statt des damaligen Lehrerüberflusses herrscht heute Lehrermangel, statt einer zustimmenden Regierung, haben wir jetzt eine Regierung mit abwartender Haltung. An der damals uneinigen Lehrerschaft scheiterte der Plan. Die Regierung zog ihre Vorlage ohne Abstimmung zurück. Heute verlangt der Bernische Lehrerverein einhellig fünf Ausbildungsjahre für Lehrerinnen und Lehrer.

Die Frage hat natürlich in der Zwischenzeit nicht geruht. Es liegen ausgezeichnete Studien zur Frage eines 5. Seminarjahres im Kanton Bern vor, z. B. von Dr. A. Lindgren 1957 (im Auftrage der Lehrerkonferenz des Seminars Bern-Hofwil), und von Hans Egger, 1967 (im Rahmen einer Studienkommission des BLV). Eggers Vorschläge wurden von der Abgeordnetenversammlung des BLV 1967 einhellig sanktioniert. Die gründliche Arbeit von Klaus Aerni, Seminar Hofwil über «die Rekrutierung der deutschschweizerischen Primarlehrkräfte von 1957–1966», ist den Grossräten zugestellt worden. Alle genannten Veröffentlichungen verlangen ein 5. Ausbildungsjahr – und natürlich eine damit verbundene Seminarreform. Klaus Aerni betrachtet eine verlängerte Ausbildung geradezu als entscheidend, um das Prestige des Seminars zu erhöhen und den Lehrerberuf erneut attraktiv zu gestalten. Die finanziellen Bedenken – was die Schüler betrifft – können heute nicht mehr die Rolle spielen wie früher. Es gibt erhebliche Stipendien und die später winkende Lehrerbesoldung darf sich sehen lassen! Das Berufsansehen des Lehrers wird verbessert. Wäre das Argument derjenigen, die von einem 5. Ausbildungsjahr eine Abnahme der Anmeldungen für die Seminarien befürchten, richtig, dann müssten ja die Kantone mit 5 oder gar 6 Ausbildungsjahren einen noch viel grösseren Lehrermangel haben als wir. Das ist aber nicht der Fall.

Meine Meinung wäre deshalb, man sollte jetzt ernsthaft an die Ausgestaltung des Seminars gehen, bevor in den 70er Jahren eine neue Geburtenwelle und der damit verbundene verschärfte Lehrermangel auch die bescheidenste Reform unmöglich machen werden. Muss es denn wirklich 100 Jahre gehen bis an der seit 1900 gleich lang gebliebenen Seminarausbildung auch nur das geringste geändert wird?

Die Seminarreform ist nicht ein spezifisch bernisches Problem. Alle Kantone mit eigenen Seminarien hatten sich zeitweise damit zu befassen. Schaffhausen hat mit dem Rucksackjahr eine originelle Lösung gefunden. Einige Kantone kennen noch die Vikariatszeit, die bei uns ein totgeborenes Kind war. Andere verlangen vor der eigentlichen Berufsausbildung an einer Universität die Absolvierung eines Gymnasiums mit Maturitätsabschluss. Bei mehreren spielt die Lösung mit Unterseminar, in dem die Allgemeinbildung gepflegt und teilweise abgeschlossen wird, und einem Oberseminar, das mehr die berufliche Ausbildung gibt.

Zur Zeit ist die Lage in bezug auf die Ausbildungszeit folgende:

Aargau: 5. Seminarjahr beschlossen,
Baselland: Matura Typ D und 3 Semester Seminar,
Baselstadt: Matura und 2 Jahre Seminar,
Freiburg: 1 Seminar 5 Jahre, einige andere 4 Jahre, 5. Jahr allgemein geplant,
Genf: Matura und 3 Jahre études pédagogiques,
Glarus: 3 1/2 Jahre Unterseminar, Oberseminar auswärts,
Graubünden: 5 Jahre,
Luzern: Unter- und Oberseminar, durchgehend 5 Jahre,
Neuenburg: pädagogische Maturität
St. Gallen: 5. eventuell sogar 6. Jahr geplant,
Schaffhausen: 4 1/2 Jahre,
Schwyz: 5 Jahre,
Solothurn: 4 Jahre, aber totale Schulzeit jetzt 14 Jahre,
Tessin: 4 Jahre,
Thurgau: 4 Jahre, 5 Jahre geplant,
Wallis: nach 2 Sekundarklassen 5 Jahre,

Waadt: 4 Jahre
Zug: 2 Seminarien 4 Jahre, eines 5 Jahre
Zürich: 5 Jahre, bei etwas anderem Aufbau teilweise 6 Jahre,
Bern: 9 Seminarien, alle 4 Jahre.

Der Kanton Bern marschiert also am Schwanze mit, was umso bedauerlicher ist, als ja für unzählige Seminaristen wegen des Landeinsatzes die Ausbildungszeit praktisch nur 3 1/2–3 3/4 Jahre beträgt. Selbst die Regierung muss im Vortrag der Erziehungsdirektion zur Revision des Gesetzes über Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen zugeben, dass der Kanton Bern unter allen Kantonen die kürzeste seminaristische Ausbildungsdauer hat. Die einzig logische Folgerung wäre nun der Vorschlag auf eine Erhöhung dieser ungenügenden Ausbildungszeit. Statt dessen schlägt die Regierung bloss eine stark intensivierte Fortbildung der Lehrerschaft mit abgeschlossener Ausbildung vor. Sie sieht auch – wie grosse Teile der Seminardirektoren und Aufsichtsbehörden – die grossen Schwierigkeiten, die der Erhöhung um ein oder auch nur um ein halbes Jahr entgegenstehen. Vorschläge für die stufenweise Einführung des 5. Ausbildungsjahres liegen vor. Einmal könnte man die bisherigen 4 Jahre durch ein erstes halbes Jahr ergänzen und den Schulabschluss auf den Herbst verlegen. Dann schlägt Klaus Aerni ein seminarweises und klassensweises Vorgehen vor. Einzelne befürwortende Schulinspektoren haben sich auch konkrete Pläne zurecht gelegt. Andere allerdings wollen vorderhand keine Möglichkeit der Verlängerung der Seminarausbildung sehen. Sie haben ernsthafte Befürchtungen.

Aber mit lauter Bedenken ist man noch niemals weitergekommen, hat man noch nie ein Problem wirklich gelöst. Man wünschte denjenigen, die zur Zeit am Schalthebel der Gesetzesmaschinerie stehen – und das sind nicht etwa nur die Regierung und der Beamtenstab, sondern auch die vorberatenden Behörden –, viel Mut, etwas Phantasie und Risikofreude, um das schwere Problem kräftig anzupacken und zu lösen. An Anregungen und realisierbaren Vorschlägen fehlt es nicht. Ich verweise erneut auf Klaus Aerni und die Vorschläge des Lehrervereins. Dass die Regierung anderseits gewillt ist, etwas zu tun, ersehe ich aus den bekannt gewordenen Verhandlungen mit dem BLV. Ich erwarte aber vom Regierungsrat nicht nur den Hinweis auf gewisse Zwischenlösungen, sondern eine verbindliche Zusage, dass mit der Entgegennahme der Motion als Postulat die Forderung nach einem 5. Seminarjahr nicht aus Abschied und Traktanden fällt.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil d'Etat. Reprenant à son compte la revendication de la Société des instituteurs bernois, M. le député Kopp demande l'introduction d'une cinquième année de formation dans les écoles normales. Il estime que le temps est venu de faire droit à cette requête. Il s'appuie notamment sur le mémoire de la S.I.B., qui nous est bien connu et que nous avons méticuleusement étudié, ainsi que sur les conclusions du rapport de M. Aerni, professeur à l'Ecole normale de Berne-Hofwil. Nous avons reçu ces derniers jours une importante documentation complémentaire de la part de la S. I. B., documentation que nous n'avons pas encore eu le temps d'étudier.

M. Kopp invoque l'engouement nouveau pour la profession que susciterait la cinquième année de formation.

Afin de disposer de la documentation nécessaire à une réponse objective, nous avons consulté la Conférence des directeurs des écoles normales, les commissions des écoles normales et la Conférence des inspecteurs scolaires. Voici ce qui résulte de cette enquête.

L'intensification de la formation du corps enseignant primaire est une nécessité. Elle n'est contestée par personne. En revanche, la conception d'une prolongation de la formation est très controversée. Il manque encore pour le moment une unité de doctrine, pourtant indispensable.

Une opinion commune ne se dégage pas des tractations. Elle ne ressort pas des pourparlers en cours aussi bien au plan politique qu'au plan pédagogique. Or, ce qui importe avant tout, c'est la définition d'une conception d'ensemble réciproquement admise car, et M. Kopp le reconnaît lui-même, prolonger la formation actuelle seulement pour la prolonger n'est pas le but de l'opération.

Cela étant entendu, nous estimons qu'il faut procéder par étapes, mais nous n'avons nullement l'intention de laisser le vœu de M. Kopp sur «le long banc». Ce qui nous paraît le plus important pour le moment, c'est de créer les bases de la formation continue auxquelles le Grand Conseil vient de souscrire.

Par ailleurs, donnant suite à la motion Kiener tendant à la création d'un plan d'études pour les écoles normales, nous avons chargé une commission de nous faire des propositions. On peut d'ores et déjà dire que leur mise en application aura pour conséquence une amélioration sensible de la formation. Il convient maintenant d'expérimenter le plan d'études des écoles normales. De ces expériences, on pourra tirer le plus grand profit pour la décision, que nous n'excluons pas du tout, de l'introduction de la cinquième année de formation.

Nous constatons que la Conférence des directeurs des Ecoles normales, premiers responsables de la formation du corps enseignant primaire, est d'avis que le problème n'est pas mûr, qu'il convient de procéder à sa mise au point, de vérifier les expériences en cours, de susciter des confrontations entre les interlocuteurs – dont aucun ne prétend que ses propositions sont définitives – et ensuite seulement prendre une décision.

Nous nous sommes d'ailleurs ouvert de la situation telle que je viens de l'exposer à une délégation de la SIB qui, sans faire abandon de sa revendication, ne s'est pas opposée à cette procédure. En résumé, après avoir analysé tous les avis exprimés, considérant l'importance de l'introduction de la formation continue, dont nous attendons des résultats positifs, tenant compte des circonstances et des efforts actuellement engagés pour un recrutement satisfaisant, sans faire obstacle au principe prévu par la loi qui permet en tout temps au Grand Conseil l'introduction de la cinquième année de formation dans les écoles normales, nous estimons à notre tour que le moment n'est pas encore venu. Autrement dit, nous entendons vouer

à ce problème toute la sollicitude voulue pour nous prononcer en toute connaissance de cause, et j'espère que nous pourrons le faire le plus rapidement possible. C'est pourquoi nous déférons aux vœux de M. le député Kopp en acceptant son intervention sous forme de postulat.

Präsident. Herr Kopp ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Dieses ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion Hänsenberger — Revision des Gesetzes über die Universität

(Siehe Seite 107 hievor)

Hänsenberger. Die Motion verlangt die Revision des Universitätsgesetzes vom Jahre 1954. Ich glaube zwar nicht, dass sich alles durch die Schaffung von Institutionen lösen lässt. Es scheint mir auch, dass einige der heute die Hochschule umschwirrenden Fragen durch eine Gesetzesrevision kaum berührt, geschweige denn gelöst werden. Auch habe ich nun genug erlebt, wie rasch alle gutgemeinten Gesetzesformulierungen alt und überholt sind, wie schnell alle unsere gesetzgeberische Arbeit den Stempel der Vergangenheit und Verstaubtheit trägt.

Das Gesetz über die Universität von 1954 löste das alte Gesetz über die Hochschule aus dem Jahr 1834 ab. Dieses galt somit 120 Jahre. Und nun nach knapp 15 Jahren soll schon wieder ein neues Hochschulgesetz geschaffen werden? Trotz dieser Bedenken verlangt diese Motion nun schon eine Revision. Schon frühere Vorstösse, zum Beispiel von Peter Schindler in der September-Session und viele andere aus allen politischen Lagern haben diese Gesetzesänderung angetönt, und die Antwort des Erziehungsdirektors auf die Vorstösse Dr. Grob und Peter Schindler enthielt die Überlegung «dass es nicht möglich sein wird, ein umfassendes Universitätsgesetz für die nächsten 30 oder 50 Jahre zu konzipieren. Unsere Vorstellung geht eher in Richtung eines Rahmengesetzes, welches Grundsätze festlegt und alle Einzelheiten den Dekreten und Verordnungen überlässt. Nur so wird es möglich sein, in den nächsten Jahren sich der stürmischen, heute noch nicht restlos überblickbaren Entwicklung laufend anzupassen.»

Die Revision des Gesetzes ist nicht ein Allheilmittel. Aber sie zwingt die Universität und die Verwaltung, den Grossen Rat und das Berner Volk sich über die Bedürfnisse klar zu werden, Entschlüsse zu fassen, Möglichkeiten abzuwägen und aus dem Stadium des recht unbestimmten Suchens und Fragens herauszutreten.

So begrüssenswert die Diskussion, die Fragebogen und die Stellungnahme der Beteiligten sind, so muss doch einmal in der wohl permanenten Diskussion ein Abschnitt gemacht werden. Es muss eine heute erarbeitete und eine Mehrheit findende Lösung in Gesetzesform festgehalten werden, dies nicht für die Ewigkeit, aber als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung.

Man kann etwas bösartig den Wert von Gesetzesberatungen herabmindern. Man kann das Kamel so definieren: Das Kamel ist ein Ross, das durch eine Kommission konstruiert worden ist. Ich bin aber doch der Meinung, dass diese Kommissionsberatungen, parlamentarisch und vorher ausserparlamentarisch, kommen müssen, dass Reformen dringend sind und Änderungen erfolgen müssen, denn das heute geltende Gesetz ist in mehreren Punkten ein Hemmnis für bessere, zeitgemässere Lösungen.

Die Motion verlangt insbesondere die Revision des Abschnittes V (Staatsbehörden und Universitätsorgane). Dazu einige stichwortartige Überlegungen:

Die mit Recht geforderte Gesamtplanung der Hochschule braucht als Gesprächspartner der politischen Behörden auf Seite der Universität eine Spitze, die über den Fakultäten steht, die deren Wünsche auf ein Mass reduzieren kann, das im Rahmen der ganzen Hochschule dieser Fachrichtung zugeteilt werden kann. Regierungsrat Kohler hat dies am 18. September 1968 so ausgedrückt: «Es geht darum, ein Organ innerhalb der Universität zu schaffen, welches die Bedürfnisse dieser Anstalt zusammenfasst und koordiniert und mit den so bereinigten Anträgen an den Staat gelangt».

Es ist nicht mehr tragbar, dass jede Fakultät direkt mit der Erziehungsdirektion verkehrt und versucht, eventuell in Umgehung der von der Hochschule ins Leben gerufenen Kommissionen möglichst grosse Kredite für ihr Fachgebiet zu erhalten.

Doch auf Seite der politischen Organe müssen Verbesserungen geschaffen werden: Die Erziehungsdirektion muss genügend Leute erhalten, diesen Grossbetrieb Universität zu führen, um die finanziellen, personellen und betrieblichen Fragen zu lösen. Rolf Deppeler meint dazu in seiner sehr guten Schrift «Die Schweizerische Universität im Kreuzfeuer»: «Am Rektor offenbart sich die ganze Problematik des Wandels vom Elfenbeintum zum Universitätsbetrieb wohl am schlagendsten. Natürlich ist es schmerzlich, konstatieren zu müssen, dass eine Stätte, die idealen Zwecken dient, zu einem «Unternehmen» geworden ist, mit einer «Belegschaft» von 5000 Mann und einem «Jahresumsatz» von 50 und mehr Millionen.»

Doch auch andere Abschnitte des Gesetzes werden zu kontrollieren sein: Ich nenne als Beispiel die Aufzählung der Fakultäten. Wie weit hier bereits Bestrebungen nach einer «Universität Schweiz» ihren Niederschlag finden können, entzieht sich meiner Kenntnis. Es lässt sich aber denken, dass mit einer gesetzlichen Kompetenzerteilung an den Grossen Rat die Studienrichtungen unserer Universität den Koordinationsbestrebungen auf schweizerischer Ebene angepasst werden könnten.

Dass sich auch in der Anteilnahme der Studenten selber vieles geändert hat, wissen Sie. Es ist erfreulich, dass sie wesentlich mehr Interesse zeigen als früher.

Es freut mich, dass die Regierung diese Motion annimmt. Ich hoffe, dass auch der Grosse Rat dies tun werde.

Die Universität ist viel mehr als früher eine Berufsschule geworden, benützt von einem viel grösseren Teil der Bevölkerung. Sie hat unsere oberen und mittleren Kader auszubilden.

Die Universität kann ihre Probleme nicht allein lösen.

Die politischen Instanzen müssen den Weg bahnen. Nachdem die Primar- und Mittelschulgesetze revidiert sind, die Lehrerbildung und die Berufsbildung ihre gesetzliche Ordnung finden, ist es an der Zeit, das Hochschulgesetz neu zu fassen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. A juste titre, M. le député Hänsenberger constate que toutes les interventions parlementaires, de même que les différentes études entreprises à ce sujet concluent à la nécessité de modifier dans les délais les plus brefs la loi sur l'université du 7 février 1954. Nous avons du reste clairement souligné cette nécessité en répondant à la motion Schindler et au postulat Grob. Les autorités responsables de l'université, après en avoir elles-mêmes largement débattu, aboutissent à la même conclusion. C'est dire que le principe de la revision est définitivement acquis, ce qui me dispense de fournir de longues explications. Elles seraient d'ailleurs, pour l'essentiel, la répétition des déclarations que j'ai faites lors de la dernière session.

Il intéressera M. le motionnaire et le Grand Conseil de savoir que la commission extraparlementaire, qui groupera des représentants de l'université, des étudiants, des milieux de l'économie et de la politique, est maintenant pratiquement constituée. Nous la réunirons prochainement. Il lui appartiendra de faire ses propositions, que nous soumettrons à notre tour au gouvernement et au Grand Conseil. Il y aura peut-être un petit décalage du fait que nous attendons le projet de loi-type mis sur pied par M. le conseiller fédéral Tschudi à l'intention des cantons universitaires et qui ne manquera pas de nous être utile.

C'est donc en prenant l'engagement que les travaux visant à la modification de la loi sur l'université seront conduits rapidement que nous acceptons la motion de M. le député Hänsenberger.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion Grob — Schaffung der Stelle eines Inspektors für Hilfsschulen

(Siehe Seite 613 hievor)

Grob. Aus wirtschaftlichen und menschlichen Gründen wird gegenwärtig zur Förderung von Begabten sehr viel getan. Man lässt sich das etwas kosten, und das ist richtig. Bei der Auslese bleibt leider ein gewisser Bodensatz bestehen. Meine Motion möchte sich mit denen befassen, die zurückbleiben, die also dem Unterricht in unseren Staatsschulen nicht folgen können und in die Hilfsklasse gehen müssen. Leider wird von sehr vielen Eltern dieser Weg als «müssen» bezeichnet, denn ganz selten sagt man «mein Kind darf dorthin gehen, weil es dort seinen Anlagen gemäss viel besser geschult wird, als das in der normalen Schule der Fall wäre.» Das Problem beschlägt nicht nur die Schulorganisation, sondern es ist auch noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, denn diese Kinder und die ganze Familie sind irgendwie gekennzeichnet. Daher sträuben sich viele Eltern dagegen, dass ihre Kinder die geeignete Schulung erhalten.

Die Hauptaufgabe des Hilfsschul-Inspektors, dessen Stelle ich mit meiner Motion fordere, liegt also weniger im Inspizieren, als vielmehr in der Beratung, sowie im Wecken des Verständnisses für die ganz besondere Situation dieser Kinder. Worin besteht die Aufgabe dieses Mannes oder dieser Frau? Er hat Kontakt mit den Eltern zu finden. Die meisten Hilfsschullehrer stossen im Verkehr mit den Eltern auf Schwierigkeiten. Der fachlich legitimierte Inspektor müsste mit viel Geduld und Sachkenntnis den rechten Weg finden helfen. Letzte Woche habe ich eine Hilfsschulklasse besucht. Sie war in einem ehemaligen Abstellraum in ausserordentlich schlechten Verhältnissen untergebracht, weil man die Klasse irgendwohin abgeschoben hat. Sie wurde im Schulganzen als unbequem empfunden. Auch die Schüler selber hat man nicht gern. Wer kommt in eine Hilfschulklasse? Wie erfolgt die Einweisung? Das Gesetz vom Jahr 1951 sagt, dass die Einweisung durch ein besonderes Dekret festgelegt werden soll. Symptomatischerweise haben wir aber dieses Dekret noch nicht. Rowdies, die in einer Klasse stören, werden sehr rasch in eine Hilfsschulklasse abgeschoben. Ein braves, liebes Mädchen, das lernschwach ist, nicht stört, bleibt ohne weiteres in der Klasse, denn man hat nicht das Bedürfnis, es abzuschieben. Solche Schüler haben nachher nicht die Ausbildung, die ihnen gehören würde.

Es gibt Kantone, in denen Hilfsschulen jede Woche von einen Pädagogen besucht werden, um mit dem Lehrer die einzelnen Fälle zu besprechen.

Die jetzigen Primarschulinspektoren lehnen den Fachinspektor ab. In verschiedenen Fächern wäre aber eine besondere Beratung nötig. Ich verstehe es, dass in einzelnen Landesteilen die gegenwärtige Situation durch Ernennung eines Fachinspektors ein wenig gestört würde. Man muss aber bedenken, dass die Hilfsschule ein Schultypus mit besonderer Eigenart ist, mit ganz anderem Tagesablauf und anderem Jahresrhythmus. Die Hilfsschule ist von der Primarschule viel weiter weg als die Sekundarschule. Die Eigengesetzlichkeit der Hilfsschulklassen ist zu beachten. Wenn irgendwo kein Schematismus bestehen darf, so für die Kinder der Hilfsschule. Die Einstellung gegenüber der Hilfsschule sollte ähnlich sein wie gegenüber einem Spital, und das sollte in einem Dekret zum Ausdruck kommen.

Die bernischen Inspektoren sind derart belastet, dass sie sich gar nicht mit dem Einzelschüler befassen können, wie das in Hilfsschulen nötig wäre.

Ein Hilfsschullehrer, der seit 12 Jahren im Amt ist, sagte mir, seine Klasse sei noch nie von einem Inspektor besucht worden, und höchst selten kämen einmal Eltern eines Kindes.

Sodann ist die Aufklärung der Lehrerschaft schon im Seminar sehr wichtig. Aber auch bei der Ausbildung der Hilfsschullehrer ist Beratung nötig.

Bei der Rückversetzung von Schülern der Hilfsklassen in die normale Schule braucht es spezielles Verständnis, ebenso bei der Eingliederung in Industrie und Handwerk. Da braucht es Verbindung zu den verschiedensten Institutionen.

Die Koordination zwischen Lehrkräften, Ärzten, Verwaltung (Fürsorgeämtern) muss unbedingt gefördert werden.

Ich will auf die Vielfalt der Sonderklassen nicht eingehen. Die Hilfsschulklasse ist nur ein Typ; es gibt ein weites Spektrum verschiedener Formen von Klassen, denn die Schüler müssen auf die verschiedenste Art gefördert werden.

Die Lehrer, die in ihrer Klasse schwache Schüler haben, kennen sehr oft die Mittel nicht (Literatur, Spiele usw.), um besonders diese Kinder zu fördern. Auch denen könnte ein Hilfsschul-Inspektor mit Rat und Tat helfen.

Durch einen solchen Berater könnte die Koordination im Kanton eher gewährlesitet werden. Er würde anstreben, dass überall ungefähr mit dem gleichen Massstab gemessen wird.

Ich will die bisherigen Bemühungen der Primarschul-Inspektoren, der Behörden, der Schweizerischen Hilfsgesellschaft usw. durchaus nicht gering schätzen, im Gegenteil, aber wir sind in einer Zeit, wo die Bemühungen vergrössert und besser koordiniert werden müssen. Hier wäre die Inspektorenstelle für die Hilfsschule nötig.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil d'Etat. Par voie de motion, M. le député Grob demande la création d'un poste d'inspecteur cantonal des classes auxiliaires.

Cette revendication appelle les considérations suivantes:

La loi sur l'école primaire consacre les art. 68 à 75 à l'enseignement des enfants frappés de déficiences physiques ou mentales. On en distingue quatre groupes: les enfants normalement doués mais atteints de déficiences physiques; les enfants normalement doués nécessitant une éducation spéciale; les enfants peu doués mais capables de recevoir une formation scolaire; les enfants justifiant des soins ou une formation appropriés dans des écoles spéciales ou dans des foyers.

Il convient d'examiner le problème des classes spéciales dans le cadre de la formation générale. Dans la règle, les élèves affectés aux classes spéciales le sont sur proposition du corps enseignant et des commissions scolaires. On admet qu'au préalable le consentement des parents soit requis. Aucune décision ne peut intervenir sans le préavis du Service médico-psychologique. Pour des raisons d'ordre humanitaire facilement compréhensibles, il est indiqué que les classes spéciales demeurent partie intégrante de l'unité scolaire. Il faut en effet éviter dans toute la mesure du possible leur éviction de l'ensemble, éviction dont les effets psychologiques pourraient être défavorables aux enfants intéressés. Ces facteurs essentiels démontrent que la discrimination absolue de l'Inspectorat des classes spéciales se révèle compliquée.

On ne saurait prendre en considération seulement une partie des groupes intéressés, tous méritant un traitement scolaire coordonné. On ne saurait ignorer par ailleurs qu'une partie de ces classes dépend de la Direction des œuvres sociales.

De l'enquête à laquelle nous nous sommes livrés, il résulte que le système fonctionne à satisfaction, mais nous ne prétendons pas qu'il soit parfait. La question est posée de savoir si la création d'un inspectorat spécial apportera les améliorations souhaitées par M. le motionnaire ou si, au contraire, elle n'apportera pas des difficultés supplémentaires et des complications administratives. Les avis sont singulièrement partagés. Les organes compétents que nous avons consultés optent plutôt pour la négative. Ils prétendent notamment qu'un clivage dans les compétences de l'inspectorat traditionnel n'apporterait que des complications au plan pédagogique et politique. Ils estiment que les communes surtout pâtiraient d'une telle mesure. Cela dit, nous convenons que le problème soulève à juste titre des préoccupations qu'on ne saurait éluder. Il faut l'examiner dans son ensemble et lui accorder toute l'attention voulue. C'est dans cet esprit que nous envisageons la présentation du décret qui manque encore. Partant, il est pratiquement impossible pour le moment de souscrire au vœu exprimé sous cette forme par M. le député Grob.

C'est pourquoi je lui pose la question: est-il d'accord de partager notre manière de voir, c'est-à-dire de procéder à une analyse complète de la situation et non pas de se confiner à la seule création d'un poste d'inspecteur. Cela constitue en effet un tout. Il s'agit d'assurer l'organisation, la rendre plus fonctionnelle, lui donner tous les ressorts d'efficacité pédagogique et particulière à l'état des élèves intéressés. Si tel est le cas et sous forme de postulat, le Gouvernement est prêt à accepter l'intervention de M. le député Grob.

Grob. Da mir die Komplexität der Forderung wohl bekannt ist, bin ich einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Schneider bekämpft das Postulat.

Schnyder. Wir haben uns in der BGB-Fraktion mit dem Problem des Inspektorates der Hilfsschule eingehend befasst. Wir bezweifeln die Bedeutung dieser Schulen nicht. Trotzdem muss ich im Namen der Mehrheit der Fraktion das Postulat ablehnen. Man kann nicht immer nur vom Sparen reden, sondern muss es auch praktizieren. Die vom Postulanten dargestellte Aufgabe können die bisherigen Inspektoren übernehmen. Diese sind gegen Schaffung der neuen Stelle. Die Lehrer kennen ihre Schüler durch und durch, haben den Überblick und können sehr wohl beurteilen, ob neue Hilfsklassen zu schaffen seien. Daher bitte ich, auch das Postulat abzulehnen.

Achermann. Nachdem die Prüfung dieser Frage bekämpft wird, möchte ich mich hier für das Postulat einsetzen. Ich hatte das Glück, bis vor kurzem die Sonderschulen der Invalidenversicherung betreuen zu können, wozu ein grosser Teil der Hilfsschulen der unteren Kategorie gehört. Ich habe das Problem gesamtschweizerisch überblikken können und habe gesehen, dass man im Kanton Bern für die Hilfsschulen und auch andere Sonderklassen sehr viel aufwendet. Aber die Inspektion liegt in dem Sinne im argen, dass es an der Unterstützung der Lehrer fehlt. Diese wäre offensichtlich nötig. Die Hilfsschulen stehen im Schatten. Ich bin sehr erstaunt, dass die Schulinspektoren den Hilfsschul-Inspektor ablehnen. Oft habe ich den Schulinspektoren Fragen zu Einzelfällen unterbreiten müssen; es ging jeweilen sehr lange, bis ich Auskunft erhielt. Meist sagten die Herren, sie seien enorm überlastet. Höchstens hat man sich so ganz nebenbei mit der Angelegenheit befasst.

Das Problem sollte nicht für die Hilfsschulen, sondern für die Sonderschulen allgemein geprüft werden. Den von Herrn Grob vorgeschlagenen Weg ist man in verschiedenen Kantonen mit grossem Erfolg gegangen. Die Kosten dürfen wir nicht scheuen. Überdies kann man bei Schaffung einer solchen Stelle einiges an Subventionen herausholen. Ich bitte, wenigstens das Postulat anzunehmen.

Boss. Vor einigen Jahren verlangte ich, die Zahl der Primar- und Sekundarschulinspektoren sei zu erhöhen, weil sonst die jungen Lehrer nicht so betreut werden könnten, wie es wünschbar wäre. Ich wurde abgewiesen, und es wurde im Grossen Rat sogar geflüstert, jetzt wolle Boss Inspektor werden, und er suche sich hiefür einen Posten frei zu machen. Ich bin jetzt gewitzigt und altershalber etwas abgeklärt und sage darum: Ich will nicht Inspektor werden, habe es nie wollen und will auch nicht Hilfsschul-Inspektor werden.

Noch viel wichtiger als die Beratung der Lehrer in den Normalklassen ist sie an den Hilfsschulen. Deren werden in den nächsten Jahren sehr viele eröffnet werden müssen. Wir können nicht immer die Sekundarschulen, die Anschlussklassen usw. ausbauen, aber die Kinder der untersten Stufe sich selber überlassen. Ich habe ein Kind angetroffen, das viermal die erste Schulklasse besucht hat. Jetzt ist der Durchbruch erfolgt. Die Hilfsklassen kommen. Die Beratung der Lehrerschaft, die Betreuung und der Kontakt mit dem Elternhaus wird viel wichtiger sein als auf den andern Schulstufen. Wir wollen auch sparen, aber nicht bei den Kindern, die die Förderung am nötigsten hätten. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Dübi. Wer das Problem der Sonderschulung kennt, ist Herrn Dr. Grob für den heutigen Vorstoss dankbar. Ich danke dem Erziehungsdirektor, dass er bereit ist, das Problem zu prüfen. Herr Grob verlangt nicht unter allen Umständen die Schaffung einer neuen Inspektorenstelle, sondern es geht ihm darum, die Aufmerksamkeit der Behörden auf dieses Problem zu lenken. Wie die Herren Achermann und Boss gesagt haben, ist eine besondere Betreuung sehr erwünscht. Das muss nicht unbedingt in der Form eines besonderen Inspektorates geschehen; vielleicht findet man einen andern Weg.

Ich hätte es lieber gesehen, wenn das Problem unter dem Gesamtaspekt der Sonderschule, nicht nur von der Hilfsschule aus, behandelt würde. In eine Sonderschule kommen all diejenigen, welche in der Normalklasse nicht unterrichtet werden können, wobei die Hilfsschule nur ein Spezialfall ist. Es gibt z. B. auch Klassen für Gebrechliche und Beobachtungsklassen für Schüler mit Milieuschäden. Für all diese Sonderschulen stellen sich besondere Probleme. Ich bitte, dem zeitgemässen Postulat zuzustimmen.

Schnyder. Nachdem der Regierungsrat sagt, er wolle das Problem auf breiter Basis studieren, sind wir bereit, den Ablehnungsantrag zurückzuziehen. Auf Grund des Wortlautes des Postulates, worin eine neue Inspektorenstelle gefordert wird, könnten wir nicht zustimmen.

A b s t i m m u n g

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion Grimm — Umwandlung der deutschen in französische Schulen im jurassischen Landesteil

(Siehe Seite 613 hievor)

Grimm. La motion que je vous présente traite d'un vieux problème, qui a empoisonné la vie politique du Jura à maintes reprises.

La question des écoles allemandes, en effet, date du régime bernois. Certes, sous les princes-évêques, l'instruction publique n'avait pas l'importance qu'elle prit au siècle passé. Cependant jamais les princes-évêques n'ont tenté d'introduire, par le biais de l'école ou de l'administration, une langue étrangère au pays. En 1815, le conseil secret de Berne notait l'incertitude d'une réunion du Jura à Berne et les difficultés que soulevait la différence de mœurs, de religion et de langue. Il est tentant alors de supprimer les difficultés en nivelant les différences. A maintes reprises, Berne n'a pas manqué de tomber dans cette tentation, semant l'inquiétude et la révolte chez les Jurassiens.

Les patriciens bernois disaient: «Dans un Etat allemand, tous les sujets doivent connaître la langue de l'autorité.» Aussi développèrent-ils les écoles allemandes dans le Jura. Des subventions spéciales sont versées aux communes les plus dociles. Les parents qui envoient leurs enfants dans les classes allemandes sont dispensés de toutes contributions. En 1830, la sollicitude de l'Etat disparaissant, on ne compte plus que quelques unités entretenues par des particuliers.

D'après la publication de la commission des 24, 78 écoles allemandes auraient existé dans le Jura depuis 1815. 61 auraient été supprimées avant 1919. A croire que le danger s'éloigne. Les Jurassiens ont toujours ressenti la présence d'écoles alle-

mandes comme une atteinte à leur patrimoine et à leur langue, comme une menace sur leur avenir et sur leur existence en tant que peuple distinct. Ces sentiments seraient-ils sans fondement? Dans le compte de la commission des 24 sont englobées les écoles créées ouvertement par les aristocraties en 1950. On ne peut mettre dans le même sac les pratiques du patriciat et les menées souvent insidieuses et souterraines des régimes qui ont suivi. Après 1830, la création et l'entretien des écoles allemandes fut d'abord le fait de l'initiative privée. Des communautés de langue allemande, renforcées par une forte immigration, tinrent à posséder leurs propres écoles. L'entretien d'une école coûte cher. Ces communautés ne purent longtemps subvenir à leurs besoins. Elles firent appel aux communes, puis à l'Etat. Puisque nous sommes ici l'autorité suprême de l'Etat, c'est de sa politique que nous allons maintenant parler.

Les premières dispositions légales concernant les écoles allemandes datent de 1894. L'article 29 de la loi sur les écoles primaires stipulait que «Le Conseil-exécutif peut, sur la proposition de la Direction de l'Instruction publique, allouer un subside extraordinaire n'excédant pas 50 000 francs en faveur des communes spécialement grevées, comme aussi des écoles privées qu'on est obligé de créer à la campagne à cause de la distance ou d'une différence de langue». Donc il suffit qu'une communauté argue de sa différence de langue pour recevoir l'aide de l'Etat... Pourtant, la Constitution de 1893 déclarait que «les décisions, ordonnances, jugements et missives d'autorités supérieures qui concernent des personnes ou des corporations de la partie française seront rédigés en français». De l'aveu même du Conseil-exécutif, cette disposition s'étend également à la langue de l'école. Quand le Grand Conseil s'est mis à légiférer en cette matière, il ne s'est guère soucié de respecter la Constitution.

Cette disposition de la loi de 1896 fut reprise dans la loi de 1946 sur le traitement du corps enseignant des écoles primaires et moyennes. L'article 14 prévoit qu'un crédit de 150 000 francs sera inscrit chaque année au budget. Le Conseil-exécutif peut répartir ce crédit au profit: 1° des communes qui ont des charges particulièrement lourdes et une faible capacité contributive. 2° «des écoles spéciales publiques ou privées qui existent ou qui sont créées à cause de la difficulté des communications ou des conditions de langue». Remarquons encore une fois que des conditions de langue seules donnent droit à des subventions. Dans son rapport au Grand Conseil de janvier 1949 sur les relations de l'Etat de Berne avec la partie jurassienne du canton, le Conseil-exécutif précisait ce qu'il entendait par «conditions de langue». «Par conditions de langue, dit le rapport, il ne faut pas entendre l'établissement d'un grand nombre de Romands et de Français dans une localité de la partie allemande du canton ou l'établissement d'un grand nombre de Suisses allemands dans une localité de la partie française. Il y a plutôt lieu de comprendre par là des irrégularités de la frontière des langues, et en première ligne des îlots linguistiques». Et en première ligne des îlots linguistiques... Voilà qui en dit long...

Dans ses considérations, l'Etat exclut la situation où des populations de langues différentes vivent côte à côte sur la même aire administrative. L'exemple d'une telle situation est celui de la ville de Bienne, où Romands et Suisses allemands vivent dans la même agglomération. Pourtant l'article 17, 5e alinéa, de la Constitution actuelle prévoit que «le Grand Conseil édictera des dispositions particulières pour le district bilingue de Bienne».

«En revanche, l'Etat vouera tous ses soins aux cas d'irrégularité de la frontière des langues et aux îlots linguistiques». Cela constitue, pour la minorité jurassienne, un danger grave. Les irrégularités de la frontière des langues profitent toujours à la majorité, qui grignote peu à peu l'aire linguistique de la minorité. Mais que l'Etat, exprimant la volonté de la majorité, entretienne, au sein même de la minorité, des îlots linguistiques devient intolérable. C'est pour la minorité jurassienne, une source permanente de conflits et de divisions. Formant à peine les 15 % de la population de tout le canton, les Jurassiens voient en ces îlots linguistiques des foyers de germanisation. Ils ne pourront défendre efficacement leur langue, si, chez eux, des forces minent leur position. Ils ne se sentent plus à l'abri d'une lente transformation de leur mentalité.

Nous devons proclamer bien haut l'arbitraire de telles conceptions, dirigées contre les intérêts de la minorité. Sans compter qu'une telle interprétation de la loi est contraire à l'article 17, 2e alinéa, de la Constitution, qui dit: «L'allemand est la langue officielle dans l'ancien canton et dans le district de Laufon. Le français est la langue officielle dans les autres districts du Jura.»

Bien plus, les lois en vigueur accordent aux habitants de ces îlots linguistiques une sorte de privilège de lieu. Il leur est permis, en dépit du fait qu'ils habitent une région de langue française, de conserver, grâce à l'école, leur langue, au contraire d'un Romand passant en Suisse allemande ou d'un Suisse allemand s'établissant en Suisse française, qui ne peuvent suivre les cours de l'école publique que dans la langue de la région. Le principe de la territorialité des langues est battu en brèche. Il y a même, à mon avis, une entorse à l'article 4 de la Constitution fédérale. Cet article stipule: «Tous les Suisses sont égaux devant la loi. Il n'y a en Suisse ni sujets, ni privilèges de lieu, de naissance, de personnes ou de familles.» Les experts de droit du Gouvernement chargés d'examiner le bien-fondé des propositions de la députation jurassienne s'appuyèrent sur cet article 4 pour démontrer que certaines propositions n'étaient pas conformes à la Constitution fédérale. Analysant le contenu de l'article, ils déclaraient: «On ne saurait non plus objecter que l'art. 4 de la Constitution fédérale proclame, d'après le sens de la disposition dans son ensemble, l'égalité des hommes et non pas l'égalité des lieux séparés des hommes. En effet, l'octroi d'un privilège à des lieux ou à des régions, est en même temps l'octroi de privilèges aux citoyens de ces lieux et de ces régions.» Comme on voit, on est, suivant les circonstances beaucoup plus chatouilleux à l'endroit de la Constitution fédérale. Mais trêve de juridisme. Où en sommes-nous et que pouvons-nous faire?

Selon le rapport de la Commission des 24, il existe actuellement dans le Jura 3 écoles publiques et 3 écoles privées de langue allemande. Sont publiques les écoles de Mont-Tramelan, Moron (commune du Châtelat) et Montbautier (commune de Saicourt). L'école de la Chaux-d'Abel jouit d'un régime spécial, mais elle est assimilée à une école publique. Ces écoles ont droit aux mêmes prestations que les écoles publiques de langue française. Elles comptent en tout cinq classes, donc une centaine d'élèves. Les écoles de Jeanguisboden (commune de Corgémont) et de La Pâturatte (commune de Montfaucon) sont des écoles privées subventionnées par l'Etat. Elles comprennent deux classes. Ce sont toutes des écoles de montagne, sises dans les terres d'élection des anabaptistes qui, persécutés dans l'Ancien canton, furent accueillis paternellement par les princes-évêques.

On invoque toujours, à propos des écoles allemandes, l'argument confessionnel. La Commission des 24 n'y manque pas qui dit dans son rapport: «Il faut relever que les écoles allemandes de la montagne apparaissent aujourd'hui encore comme l'expression d'un fait religieux autant que linguistique. Leurs élèves proviennent en grande majorité de familles anabaptistes pour lesquelles la langue allemande est restée non seulement la langue usuelle, mais aussi la langue de culte et de l'enseignement religieux». L'expérience ne confirme pas cet argument. Dans les montagnes neuchâteloises, il existait plusieurs centres d'anabaptistes, dont les membres avaient conservé et pratiquaient la langue allemande. Ces anabaptistes, sans renier leur foi, s'assimilèrent. C'est qu'en la circonstance, le gouvernement neuchâtelois et les chefs de l'instruction publique avaient su prendre les mesures nécessaires. Dans le pays de Montbéliard, en France, il existe également des communautés d'anabaptistes très vivantes et de langue française. On peut, semble-t-il, être anabaptistes et parler français. Si le contraire était vrai, tout changement serait impossible et ma motion n'aurait plus d'objet.

Je demande que le gouvernement étudie la transformation progressive des écoles allemandes du Jura romand en écoles françaises. Notons que l'école de Jeanguisboden est en passe de devenir une école française: un nouveau bâtiment est projeté et l'école allemande sera transformée progressivement, selon le vœu des populations et des communes intéressées, Tavannes, Sonceboz, Tramelan. A ce propos, je prie le Conseil-exécutif de remplacer la dénomination d'école de Jeanguisboden par «école du Jean Gui» et d'inscrire ce nom sur le nouveau bâtiment.

Il est clair que, dans cette question des écoles allemandes, l'Etat doit rechercher l'assentiment des communes et des intéressés. On pourrait commencer par les écoles publiques où le pouvoir de l'Etat est grand. Une difficulté surgit: on risque de se heurter à la résistance des communes elles-mêmes. Le 32 % de la population de la commune de Saicourt, sur laquelle est installée l'école de Montbautier, est de langue allemande. A Châtelat, école de Moron, c'est le 66 % des habitants qui parlent allemand, et à Mont-Tramelan le 90 %.

Les perspectives semblent meilleures pour l'école privée de La Pâturatte. S'il s'agit de créer une communauté scolaire, la commune de Montfaucon par exemple, à 90 % de langue française, donnera facilement son accord.

En résumé, il y a là pour l'Etat, travail de persuasion: ne rien brusquer, mais manifester clairement la volonté d'aboutir.

Les voies à suivre sont multiples. Au Jean Gui, l'école sera transformée par degré. La première classe, puis la deuxième, etc., deviendront des classes françaises. On peut imaginer un système de dosage, prévoyant l'introduction progressive du français comme langue de l'enseignement; ou dans le cadre d'une politique plus générale, envisager des regroupements scolaires tendant à supprimer les écoles de montagne.

Il faut que l'Etat dise ce qu'il entend faire. Le public a droit à une information plus large. Le secret qui a entouré les tractations concernant l'école du Jean Gui a nui à l'entreprise.

Enfin, l'élaboration d'un plan fixant les buts et les échéances mettrait fin à plus de cent ans d'une politique ambiguë et souterraine. Je sais que c'est une œuvre de longue haleine. En conséquence, j'accepte que cette motion soit transformée en postulat.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Par voie de motion, M. le député Grimm demande au Gouvernement d'étudier, avec les communes intéressées, la transformation progressive des écoles allemandes du Jura romand en écoles françaises.

Concernant l'évolution des écoles de langue allemande dans le Jura et la situation actuelle, nous renvoyons aux pages 77 à 83 du rapport de la Commission des 24. Nous nous permettons toutefois d'en rappeler les éléments essentiels.

Les élèves des écoles allemandes de montagne proviennent en grande majorité de familles anabaptistes qui immigrèrent dans le Jura dès 1570 pour les raisons que l'on sait. Au cours de XIX^{ème} siècle, ces familles anabaptistes, pour lesquelles la langue allemande est restée avant tout la langue du culte et de l'enseignement religieux, se sont efforcées de créer leurs propres écoles, pour des raisons d'ordre pratique, notamment l'éloignement des écoles françaises, et pour des raisons d'ordre religieux.

Toutefois, depuis assez longtemps déjà, le nombre des écoles allemandes dans le Jura romand est en régression sensible. Ainsi, des documents tels que contrats, décomptes, correspondance, etc. que nous avons retrouvés, ont permis d'en dénombrer jusqu'à 78, qui ont été supprimées, sans qu'il soit possible d'affirmer avec certitude que la liste soit complète. Or, à ce jour, il n'en subsiste en tout et pour tout que 6, comptant au total 133 élèves répartis en 7 classes. A noter, en passant, que les écoles primaires et secondaires de langue française du Jura romand sont fréquentées par plus de 17 000 élèves répartis en 729 classes. Ces chiffres ont été arrêtés au 1er novembre 1967.

Sur les 6 écoles de langue allemande qui subsistent actuellement, 3 sont des écoles publiques – Mont-Tramelan, Moron (commune de Châtelat) et Montbautier (commune de Saicourt) – 2 sont des écoles privées – Jeanguisboden, ou Jean-Gui (commune de Corgémont) et la Pâturatte (com-

mune de Montfaucon) – alors que l'école de la Chaux-d'Abel dépend d'une communauté scolaire privée, mais est assimilée à une école publique. Sans vouloir refaire l'historique de ces écoles tel qu'il figure dans le rapport de la Commission des 24, nous préciserons cependant que les trois écoles publiques de langue allemande ont été reconnues comme telles par les communes intéressées, avec l'assentiment de la Direction de l'instruction publique. Ce fut le cas pour Mont-Tramelan en 1897, pour Moron de Châtelat en 1917 et pour Montbautier en 1932. Pour Moron de Châtelat, la décision fut prise par l'assemblée communale de Châtelat par 29 votants contre 1, sur 30 électeurs; pour Montbautier, l'assemblée communale de Saicourt se prononça en faveur de cette solution à l'unanimité moins une voix.

Le cas de l'école privée de Jeanguisboden doit retenir plus particulièrement notre attention. Après de longues années de discussions, cette école sera prochainement transformée en école publique de langue française. Sise sur le territoire de Corgémont, elle reçoit des élèves des communes de Corgémont, de Sonceboz, de Tavannes et de Tramelan. Corgémont s'est toutefois désolidarisée des trois autres communes et a organisé le transport de ses élèves vers la vallée. Les autres communes ont alors décidé de créer une communauté et de construire un bâtiment scolaire à Jeanguisboden, où l'école privée de langue allemande sera transformée en école publique de langue française par la volonté des habitants de la montagne. Le projet de construction a été approuvé et les subventions nécessaires accordées par le Grand Conseil le 15 février 1968. Des projets de statuts ont été élaborés par les services de la Direction de l'instruction publique et ont été soumis aux trois communes intéressées. Outre les dispositions d'ordre financier et d'organisation, ils fixent encore les modalités d'introduction progressive de l'enseignement en français, échelonné sur neuf ans correspondant aux neuf années de la scolarité obligatoire. Ces statuts devront encore être adoptés par les organes communaux compétents avant d'être soumis pour ratification au Conseil-exécutif. Je ne vois pas pour quelle raison il y aurait eu des pourparlers secrets. Personnellement, je n'en connais aucun. Tout s'est fait selon la procédure habituelle et aucune exclusive ne peut être dénoncée à ce propos.

En ce qui concerne le principe du maintien des écoles de montagne, nous avons reçu il y a une quinzaine de jours une délégation de la commune de Courtelary composée de la majorité des membres de ses autorités, laquelle a fait valoir combien était nécessaire le maintien des écoles pour des raisons d'ordre économique, politique, social et autre. Je crois qu'on ne peut mettre en cause leur principe.

En conclusion de ce rappel historique, nous tenons encore à préciser que le grand événement linguistique de ces cent dernières années n'est pas tant, il faut oser le dire, la prétendue germanisation du Jura que la pénétration de la langue française dans la région biennoise, qui compte actuellement plus de 4000 élèves de langue française. Il convient de relever que le canton n'a jamais fait obstruction à cette évolution.

Au plan financier, les écoles publiques de langue allemande jouissent du même statut que les écoles publiques de langue française. En revanche, les subventions allouées aux écoles privées reposent sur l'article 30, lettre b de la loi sur les traitements du corps enseignant, qui stipule que le Grand Conseil édictera un décret comportant des directives concernant le versement de subsides extraordinaires aux écoles publiques ou privées spéciales qui subsistent ou sont instituées à cause des difficultés de déplacement ou qui répondent à l'intérêt général. C'est donc une question de circonstances ou de force majeure. En l'occurrence, c'est la notion de difficulté de déplacement qui constitue le critère déterminant.

Quant au décret d'exécution du 20 septembre 1965, il précise à son article 2 que le Conseil-exécutif désigne les écoles qui, pour les motifs indiqués, doivent recevoir un subside; le Conseil-exécutif fixe également le montant dudit subside. En fait, la part du canton au salaire des instituteurs est de la moitié du traitement initial officiel, plus les augmentations pour années de service, les allocations de renchérissement, de famille et pour enfants, ainsi que les suppléments pour localités éloignées et pour l'enseignement du français comme deuxième langue.

Au plan juridique, nous ne pouvons que répéter ce qui a déjà été dit à maintes reprises, à savoir que la procédure de transformation des écoles allemandes dans le Jura, qu'il s'agisse d'écoles publiques ou privées, en écoles publiques de langue française ne peut intervenir que par une décision de l'autorité communale compétente, ceci en raison de l'autonomie dont jouissent les communes en matière scolaire. Encore faut-il, dans le cas d'une école privée, que la communauté qui entretient cette école y consente. Les longues tractations qui ont précédé le résultat pratiquement acquis en ce qui concerne l'école du Jean-Gui ont révélé combien est grande la somme des difficultés à résoudre et la patience dont il faut s'armer pour rapprocher des points de vue qui paraissent souvent inconciliables, aussi bien entre les communes qu'entre les intéressés eux-mêmes. En ce qui concerne ces derniers toutefois, nous tenons à relever, ainsi que le fait la commission des 24, que les communautés anabaptistes n'ont pas échappé aux conséquences de l'évolution technique et économique de ces dernières années. Les jeunes qui veulent entrer en apprentissage ou faire des études doivent se rendre dans les centres et, par conséquent, ils apprennent le français. Par une évolution naturelle, le contact avec la population s'établit, et du même coup, les écoles allemandes de la montagne perdent progressivement de leur importance. Nous croyons pouvoir affirmer que cet élément entre autres a été déterminant dans la décision prise par les membres de la communauté du Jean Gui. Mais encore faut-il, nous ne saurions assez le répéter, que les communes concernées et compétentes, comme ce fut le cas pour Jeanguisboden, consentent, dans un esprit de compréhension et de conciliation, à rechercher les solutions qui soient de nature à faciliter pareille procédure.

Compte tenu de ces réserves et du cadre juridique dans lequel se situe ce problème, le Conseil-exécutif demande à M. le député Grimm de trans-

former sa motion en postulat. Le Conseil-exécutif ne saurait en effet imposer aux communes une exigence de cet ordre; il s'emploiera en revanche à se mettre en rapport avec ces dernières afin d'examiner si elles sont prêtes à engager la procédure revendiquée.

En conclusion, le Conseil-exécutif accepte sous forme de postulat le vœu formulé par M. Grimm, étant entendu que cette décision est dans la ligne de la politique qu'il a décidé de suivre concernant les affaires jurassiennes.

Le président. Le gouvernement accepte la motion de M. Grimm sous forme de postulat. M. Grimm s'est tout à l'heure déclaré d'accord avec la transformation de sa motion en postulat. Cependant, ce dernier est combattu par M. Haltiner au nom de la fraction radicale. Je lui donne la parole.

Haltiner. Herr Grimm hat erklärt, warum es im Jura deutschsprechende Schulen habe. Er bezeichnete diese als eine Gefahr. Zugleich hat er die Gründe angeführt, die zur Ablehnung der Motion oder des Postulates führen müssen. In diesem Sinne stelle ich Ihnen Antrag.

Im Bericht der 24er Kommission (Seite 80) sind 78 Schulen genannt. Davon bestehen heute noch 6. Der Erziehungsdirektor hat erklärt, wie sich das abgebaut hat. Nachdem aber in der Begründung von Herrn Grimm etwas gefährliche und unschweizerische Untertöne gegeben worden sind, indem er von «îlots linguistiques qui deviennent intolérables» (Sprachinseln, die unerträglich werden) sowie von fortschreitender germanisation (Verdeutschung) gesprochen hat, kann man nur antworten: Die bernische Regierung strebt einer organischen Lösung zu, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, in denen die Schulen und Gemeinschaften leben müssen. Diese organische Lösung geht in der Richtung des Territorialitätsprinzips, das Herr Grimm vertritt. Es ist nicht nötig, dass wir dieses Ziel forcieren. Die deutschen Schulen im Jura sind Täuferschulen. Sie wurden von Gemeinschaften gebaut, die vor 200 bis 400 Jahren aus dem Emmental wegen ihres Glaubens, der damals als sektiererisch bezeichnet wurde, verfolgt worden sind. Die Verfolgung ging so weit, dass die führenden Leute der Wiedertäufer ertränkt wurden. Das hat einige Jahrhunderte gedauert. In dieser Situation hat der sehr berühmte Fürstbischof von Basel im Zusammenhang mit der Dezimierung der Bevölkerung im Dreissigjährigen Krieg die Leute aufgenommen. Daraus ist zum grössten Teil die Bergbevölkerung des Jura geworden. Diese Leute haben, um ihren Glauben zu erhalten, die deutsche Muttersprache gebraucht und in den Schulen weitergeführt. Sie waren unter jedem Regime gute Bürger, sowohl unter dem Fürstbischof von Basel wie unter der späteren Regierung. Ich zitiere den bernischen Geschichtsschreiber Richard Feller: «Sie waren Viehzüchter auf den Weiden des Juras, die dem Ackerbau nicht günstig waren, und sie hielten der Erde die Treue». Also in jenen Gegenden haben sie verhältnismässige Prosperität zustande gebracht. Sie sind auch nach den USA ausgewandert, oder nach Rheinland-Pfalz, nach Holland, nach dem Elsass und unter anderem auch in den Jura. «Im Jura», schreibt Feller, «blieben sie gesondert in kleinen Gemeinden. Sie hielten die Tracht der Vorfahren in Ehren und gründeten Schulen zur Bewahrung der Muttersprache.» – Früher zählte man 17 400 Schüler, die in 729 Klassen unterrichtet wurden. Heute sind es noch 7 Klassen, mit 133 Primarschülern. Es gibt keine Sekundarschulklasse. Das macht weniger als 1 Prozent der Schüler aus. Der Abbau ergibt sich ganz natürlich aus dem Zwang, einen Beruf zu erlernen, sich der andern Gemeinschaft anzuschliessen. Diese Schulen werden noch mehr zurückgehen, so dass nicht der geringste Grund besteht, einzuschreiten.

Daher beantrage ich Ihnen, auch das Postulat abzulehnen, und Herrn Grimm, der einen schönen schweizerdeutschen Namen trägt, empfehle ich, ihn umzuwandeln in Courroux.

Bircher. Ich will nicht wiederholen, was im Bericht der Kommission der 24 steht. Es gibt im Jura jetzt noch 6 Klassen; von denen sind 3 öffentlich. Es ist ein ununterbrochener Rückgang festzustellen. Die französische Sprache ist also nicht bedroht. Sie hat im Gegenteil an Ausdehnung gewonnen, vor allem in Biel. Wir nehmen das nicht tragisch. Wir haben weder die Idee, dass ein Deutschschweizer kulturell etwas viel Besseres sei, noch glauben wir allerdings, dass einer, nur weil er welsch redet, etwas kulturell viel Besseres sei, sondern wir schauen jeden Einzelnen an, um zu sehen, was und wie er ist.

Ich habe mir gesagt, mit der Annahme des Postulates passiere kein grosser Schaden. Was heisst Postulat? Man wird die Entwicklung weiter abwarten. Aber nun haben wir die Begründung gehört. Was hat sich da gezeigt? Da haben wir die Überheblichkeit der militant agressiven, mit frontistischen Methoden arbeitenden Minderheit innerhalb unserer jurassischen sprachlichen Minderheit gesehen, die Herr Grimm vertritt. Wir haben nun gesehen, was passieren würde, wenn sich die Minderheit von Fanatikern – es ist eine kleine Minderheit – im Jura durchsetzen würde und was die deutschsprachige Minderheit in einem eventuellen Kanton Jura von den Herren zu erwarten hätte, die jetzt immer über Unterdrückung jammern und Lektionen erteilen wollen. Schon aus dieser Sicht heraus kann ich dem Postulat unter keinen Umständen zustimmen. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Präsident. Herr Haltiner hat nicht im Auftrag der Fraktion gesprochen. (Zwischenruf Bircher: Ich auch nicht!)

Eggenberg. Das Wesentliche ist gesagt worden. Mich hat die Begründung des Postulates auf den Plan gerufen. Wenn man sagt, die Minderheit sei durch den Vormarsch der deutschen Sprache bedroht und gleichzeitig feststellt, es sei in der Verfassung festgelegt, im Jura gelte die französische Sprache, und der Grundsatz werde durch die paar deutschen Klassen im Jura verletzt, bringt man das damit doch auf einen zu einfachen Nenner. Wir haben auch den Grundsatz, dass alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind. Das Juraproblem haben wir verschiedentlich behandelt. Es ist allen Kollegen klar geworden, dass gerade die Minderhei-

ten eine legitimen Anspruch auf besonderen Schutz haben, manchmal sogar Vorzugsrechte geniessen. Herr Grimm hat in der Begründung des Postulates seinen Standpunkt gewechselt. Wir haben kürzlich in der offiziellen Jura-Debatte verschiedene welsche Kollegen gehört, die ganz energisch gegenüber dem alten Kantonsteil das Problem der Minderheit vertreten haben. Jetzt kehren sie den Spiess um und wollen die sprachliche Minderheit in ihrem eigenen Gebiet, unbekümmert um die Entwicklung, abwürgen.

In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Sprachgrenze im Jura gegenüber den sprachlichen Minoritäten schwierig zu ziehen ist, da es sich um Einzelhöfe handelt. Auch in der Stadt Bern waren bei der Errichtung der französischen Schule nicht Gebietsgrenzen massgebend; diese hätte man ja gar nicht festlegen können, sondern massgebend war das Bedürfnis.

Ich empfehle, auch das Postulat abzulehnen. Es geht nicht darum, die deutschen Schulen unbedingt aufrecht zu erhalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Verlauf ganz normaler Sprachentwicklung sich der Einfluss der deutschen Sprache im Jura verringern wird und sich damit diese Schulen mit der Zeit ganz von selbst aufheben werden. Die Kinder sind zweisprachig und wachsen nach und nach in den französischen Sprachkreis hinein. Es wäre schade, wenn man mit der Annahme des Postulates einen Problemkreis schaffen würde, der mit gutem Willen vermieden werden kann.

Voisin. Si je comprends bien, M. Grimm demande la suppression progressive des écoles publiques de langue allemande dans le Jura, pensant par là faciliter la solution du problème jurassien. Pour moi, la présence de ces écoles ne constitue pas un grand obstacle; s'il n'y avait que celui-là, le climat serait vite détendu.

A l'heure actuelle, il n'existe plus que trois de ces écoles, à côté de trois autres écoles privées dont l'une sera transformée prochainement en école publique de langue française. On peut en déduire que la population de langue allemande de ces régions s'assimile progressivement.

Nous sommes d'autant plus étonnés que l'on puisse demander la suppression de ces écoles de langue allemande que notre collègue M. Villard a prié récemment le Conseil-exécutif d'étudier la création de classes de langue française dans la région de Nidau afin de faciliter la bonne entente entre les groupes linguistiques de cette région pourtant essentiellement alémanique.

Les langues nationales font partie de l'instruction de la jeunesse, notre population étant très mélangée, et non pas empoisonnée, comme vient de l'affirmer le motionnaire. Je lui fais d'autre part remarquer que la transformation de l'école de Jeanguisboden en école publique de langue française n'a pas été imposée; elle a été décidée par les intéressés eux-mêmes, c'est-à-dire les parents des élèves, qui en ont décidé ainsi sans subir aucune pression quelconque. Dans ces conditions, je ne vois pas la raison pour laquelle le Grand Conseil accepterait la motion de M. Grimm, même sous forme de postulat. Je l'invite en conséquence à la rejeter.

Grob. Ich danke Herrn Grimm, dass er mit dieser Deutlichkeit gezeigt hat, wie er sich die Behandlung der Minderheiten vorstellt. Ich habe eine andere Vorstellung davon, wie Minderheiten behandelt werden sollen, und darum bin ich gegen das Postulat.

Buchs (Unterseen). Ich wollte eigentlich nichts sagen und bin auch in keiner Weise vorbereitet, habe nur einige Stichwörter notiert.

Im Mai dieses Jahres bin ich einmal in den Jura gefahren, ganz ins Blaue hinaus, denn wir alle haben ja den Jura gern. Zufällig habe ich einen Ort getroffen, wo noch eine deutschsprachige Schule besteht. Ich will nicht sagen, wo es war, damit nicht der Lehrer, den ich dort getroffen habe, einer unruhigen Nacht entgegenschauen muss. Ich habe den Lehrer im Garten getroffen, und wir sind ins Gespräch gekommen. Er hat mir seine Schule gezeigt. Es war eine Stube in einem Bauernhof, der das Gepräge eines Emmentalerhofes hatte. Er sagte, der Bauer habe die Schulstube gratis zur Verfügung gestellt und auch einen grossen Teil des Mobiliars gestiftet. Diese Opferfreudigkeit hat mich beeindruckt. Er sagte, von der Gemeinde erhalte man keinen Beitrag, hingegen zahle der Staat einen solchen. Er hat mir auch gesagt, manchmal würden im Jura die Schulgemeinden willkürlich manipuliert, damit man in jedem Fall eine französischsprechende Mehrheit zustande bringe, die nachher beschliesse, eine deutschsprachige Schule aufzuheben. Ich war vom Besuch beeindruckt und fand – ich habe das einmal bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion gesagt –, man sollte die deutschsprachigen Schulen besser unterstützen als bisher, denn wir unterstützen ja auch die französischen Schulen in Bern mit namhaften staatlichen Mitteln.

Herr Grimm hat vom Territorialprinzip gesprochen. Es wurde hier schon gesagt: Wie steht es mit dem berühmten Territorialprinzip z. B. in Biel und Nidau? Es ist für ein Sprachgebiet traurig, wenn es sich von so winzigen Sprachinseln bedroht fühlt. Man kann sich vorstellen, wie sich eine Minderheit in einem zukünftigen Kanton Jura wohl fühlen würde. Ich glaube, dann könnten wir von «occupation» reden. Dann hätten wir die Tschechoslowakei im Jura.

Schnyder. Ich bin ein grosser Freund der französischen Sprache. Ich muss aber das Postulat entschieden bekämpfen. Wir haben in dieser Session mehrmals von Menschenrechten gesprochen. Eines davon besteht sicher darin, dass jeder in der Sprache reden darf, die er von den Eltern zu Hause gelernt hat. Ich glaube nicht, dass es für den Jura eine Bedrohung ist, wenn die paar kleinen deutschsprachigen Schulen erhalten bleiben. Lassen wir diesen Leuten ihre Sprache und lassen wir sie reden wie sie wollen. Unter dem Druck der Verhältnisse verschwindet das vielleicht langsam. Etwas zu forcieren, hätte keinen Sinn.

In dem Zusammenhang frage ich Herrn Grimm, ob ich zu ihm kommen dürfe, um den Motionstext gegen die französischen Schulen aufzusetzen, die im Amt Nidau errichtet werden. Ich werde ihn nicht fragen, denn die Welschen, die sich bei uns

im Amt Nidau niederlassen, ce sont nos amis, Monsieur Grimm. Wir haben mit ihnen ein gutes Einvernehmen und fühlen uns nicht bedroht.

Ich bekämpfe das Postulat.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil d'Etat. C'est en connaissance de cause et parce que cette décision entre dans le cadre de ses efforts en vue de trouver les solutions qu'appelle la situation actuelle que le gouvernement vous propose d'accepter sous forme de postulat les vœux formulés par M. Grimm. Cette décision tient également compte de l'évolution historique du problème des écoles de langue allemande dans le Jura. Je rappelle que 78 de ces écoles ont déjà été supprimées. Le Conseil-exécutif maintient en conséquence sa décision.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	11 Stimmen
Dagegen	113 Stimmen

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 19. November 1968,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Barben, Dübi, Eggenberger, Favre, Frutiger, Fuhrer, Gassmann, Geissbühler (Madiswil), Gerber, Haegeli (Tramelan), Hofmann (Burgdorf), Jacot des Combes, Kästli (Bolligen), Leuenberger, Ludwig, Marchand, Marti, Michel (Brienz), Mischler, Mühlemann, Parietti, Schürch, Schweizer (Wattenwil), Stauffer (Gampelen), Stauffer (Büren), Veya; unentschuldigt abwesend sind die Herren Grimm, Kautz, Nahrath, Schädelin, Voisin (Porrentruy).

Motion Kiener — Missverhältnis zwischen der Anzahl Knaben und Mädchen in der Sekundarschule

(Siehe Seite 614 hievor)

Kiener. Auf das Verhältnis zwischen der Anzahl Knaben und Mädchen in der Sekundarschule habe ich in den Septembersessionen 1966 und 1968 bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion aufmerksam gemacht. Kurz zusammengefasst ist festzuhalten, dass im Kanton Bern etwas mehr Knaben als Mädchen geboren werden, dass mehr Knaben als Mädchen im volksschulpflichtigen Alter stehen, dass bei prozentual gleicher Beteiligung mehr Knaben in den Sekundarschulen sein sollten, dass jedoch nach der Schülerstatistik in den Sekundarschulen, Untergymnasien, Progymnasien und Quarten der Gymnasien zusammen mehr Mädchen als Knaben unterrichtet werden, und zwar in den letzten drei Jahren durchschnittlich je 1000. Wenn man die Progymnasien, Untergymnasien und Quarten, die einen deutlichen Knabenüberschuss aufweisen (auf 3 Knaben 1 Mädchen) ausklammert und die Sekundarschulen gesondert erfasst, so wird der Mädchenüberschuss noch viel ausgeprägter, so dass man von einem Missverhältnis sprechen kann. Ich wende mich wohlverstanden nicht gegen die Ausbildung der Mädchen in der Mittelschule; ich verwende mich jedoch für die Knaben zum mindesten im Sinne einer gleichmässigen Berücksichtigung beider Geschlechter.

Die Erziehungsdirektion kennt das Problem und hat bereits 1960 in den Weisungen über die Aufnahmeprüfungen in bernische Sekundarschulen und Progymnasien folgendes empfohlen: «Anderseits ist bei der Prüfung im Fache Deutsch auch

der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Mädchen im Prüfungsalter vielfach sprachlich gewandter sind als die Knaben. Um die Knaben vor einer gewissen Benachteiligung im Aufnahmeverfahren zu schützen, wird es sich empfehlen, schon bei der Notengebung während der Prüfung die häufig erkennbare sprachliche Schwerfälligkeit der Knaben zu berücksichtigen.» Wie hat sich diese Massnahme ausgewirkt? Die Schülerstatistik der letzten 30 Jahre zeigt, dass in den Sekundarschulen und Progymnasien seit den dreissiger Jahren ständig ein kleiner Knabenüberschuss bis zum Jahre 1960 zu verzeichnen war, wo sich 11 881 Knaben und 11 807 Mädchen ungefähr die Waage hielten. Nach dem Erlass der erwähnten Weisungen von 1960 hätte man annehmen können, dass sich das Verhältnis zugunsten der Knaben entwickle. Leider ist das Gegenteil eingetreten: Von 1961 an ist ein steigender Mädchenüberschuss feststellbar mit einem Maximum von 12 724 Mädchen gegenüber 11 657 Knaben im Jahre 1965, also 1067 Mädchen mehr anstelle eines Knabenüberschusses von ca. 500.

Nach meinen Erfahrungen, die ich jedoch nicht verallgemeinern möchte, sind die Mädchen bis zum 7./8. Schuljahr in der Schule meistens fleissiger und reifer und deshalb auch leistungsfähiger als die Knaben. Viele Knaben, obwohl intelligent und gut veranlagt, sind in diesem Alter weniger entwickelt. Ihre Denkkraft und ihre Anlagen sind noch nicht leistungsbereit. Bei gemeinsamen Proben mit den Mädchen werden eine Anzahl Knaben gelegentlich überfordert, erhalten schlechte Noten und werden aus der Sekundarschule eliminiert. Vom 8. Schuljahr an verbessern viele Knaben die Leistungen und übertreffen dann die Mädchen. Die Weisungen der Erziehungsdirektion, die nach meiner Erfahrung richtig sind, sollten nicht nur für die Aufnahmeprüfung, sondern auch für das Probequartal und darüber hinaus eine Zeitlang gelten; denn wenn man feststellt, dass die Knaben in einem gewissen Alter gegenüber den Mädchen weniger entwickelt sind, so kann sich das nicht in drei Monaten ändern.

Die Diskrepanz im zeitlichen Verlauf des Reifungsprozesses bei Knaben und Mädchen ist eine der Ursachen des Missverhältnisses. Eine genaue Prüfung der Frage wird bestimmt noch andere Ursachen aufdecken. Es geht darum, wertvolle und intelligente, jedoch reifemässig etwas retardierte Knaben nicht vom Sekundarschulunterricht auszuschliessen.

Mancher Berufsverband wünscht vermehrt Sekundarschüler zur Ausbildung. Wenn jährlich 300 bis 400 Sekundarschüler mehr zur Absolvierung einer Berufslehre oder ein Teil davon für den Eintritt ins Seminar zur Verfügung ständen, wäre bestimmt der Allgemeinheit gedient. Ich danke dem Herrn Erziehungsdirektor für die Annahme meiner Motion. Ich bitte auch Sie, meine verehrten Herren Kollegen, ihr zuzustimmen.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Dans sa motion, M. le député Kiener souligne l'afflux croissant de jeunes filles dans les écoles secondaires, afflux entraînant une disproportion inquiétante entre le nombre des jeunes gens et celui des jeunes filles. Il redoute les conséquences fâcheuses qui pourraient en résulter pour notre économie et les autres secteurs de l'activité. Nous partageons ses préoccupations.

Voici ce que nous pouvons déclarer à ce sujet au nom du gouvernement, après avoir consulté les inspecteurs cantonaux de l'instruction secondaire.

C'est un fait incontestable que les jeunes filles sont plus nombreuses que les garçons dans les écoles secondaires du Jura et de l'Ancien canton. La Direction de l'instruction publique a du reste déjà pris des mesures en vue de remédier à cet état de choses. C'est ainsi qu'en 1960, elle a élaboré des directives visant notamment à modifier les exigences pour les examens dans les écoles de l'Ancien canton. Les nouvelles exigences tiennent compte du développement plus précoce de la personnalité des jeunes filles par rapport aux garçons, afin que ceux-ci ne subissent aucun préjudice. Il a également été recommandé aux examinateurs de tenir compte de cette particularité dans l'appréciation des travaux d'examen. Or, comme l'a relevé M. Kiener, cette mesure n'a pas eu les résultats escomptés, les examens ne constituant qu'un des éléments du problème.

Dans les agglomérations urbaines et mi-urbaines, les effectifs des filles et des garçons s'équilibrent à peu de chose près. C'est ainsi que dans les écoles secondaires de la ville de Berne, il y avait, durant les années 1965 à 1967, 1209 garçons et 1212 filles. La situation est à peu près identique à Bienne. Par contre, il n'en est pas de même dans les régions rurales où, très souvent, les jeunes filles sont beaucoup plus nombreuses que les garçons. On a voulu attribuer la cause de ce phénomène à la pénurie de main-d'œuvre agricole, qui oblige les exploitants à requérir la collaboration de leurs fils. En outre, l'école secondaire est souvent éloignée du lieu de domicile et, de ce fait, les déplacements non seulement sont difficiles mais encore occasionnent des pertes de temps plus ou moins considérables.

Le programme d'enseignement secondaire est aussi plus chargé; le nombre des heures d'enseignement est par conséquent plus élevé et les devoirs sont plus astreignants, si bien qu'il est plus difficile à l'élève de répartir son temps entre ses études et ses occupations dans la ferme paternelle. C'est pourquoi nombre de garçons pourtant doués ne demandent même pas leur admission à l'école secondaire.

Comme on le voit, il n'est pas facile d'apporter une solution au problème soulevé par M. le député Kiener. Nous entendons vouer tous nos efforts à la recherche d'une solution. Il importe en premier lieu d'établir scientifiquement les raisons d'ordre sociologique, physiologique et pédagogique de l'état de choses dénoncé par le motionnaire, et nous nous proposons de charger l'institut spécialisé de notre université d'étudier les différentes causes de la disproportion existant entre le nombre des jeunes filles et celui des jeunes gens fréquentant l'école secondaire. Nous espérons que les constatations qui auront été faites nous permettront de remédier à cette situation. Cependant, que l'on nous comprenne bien: notre intention est de favoriser le recrutement des garçons et non pas de faire obstacle à l'admission des jeunes filles à l'é-

cole secondaire; ce n'est du reste pas ce que demande le motionnaire. C'est dans ce sens que nous acceptons la motion de M. le député Kiener.

Sutermeister. Die Formulierung der Motion Kiener ist sehr unglücklich. Es müsste damit gerechnet werden, dass gegen diese Motion namentlich von Frauenseite sehr allergisch reagiert würde. Es sieht nach einem numerus clausus für intelligente Mädchen aus. Tatsächlich verhält es sich so, dass sich z. B. im letzten Jahr beim Mädchenseminar Marzili bedeutend mehr Mädchen angemeldet haben, als Plätze zur Verfügung standen, so dass man die gestern diskutierte Aufnahmeprüfung durchführen musste, während bei den Knaben sich die Anmeldungen und die freien Plätze ungefähr die Waage hielten. Das hängt sicher nicht nur mit dem Geburtenüberschuss der Mädchen zusammen, sondern, wie das vom Herrn Motionär bereits ausgeführt worden ist, mit einer rascheren Reifung der Mädchen, die heute durch die Akzeleration noch schneller vor sich geht. Die Mädchen sind in gewissen Jahren, und zwar ausgerechnet in den Jahren des Übertritts in die Sekundarschule und das Untergymnasium, den Knaben voran. Ich glaube aber, die falsche Auslese hängt vor allem mit der falschen Form der Übertrittsexamen zusammen. Die Examen kommen zu früh, sind zu streng und deshalb unhaltbar. Beim Eintritt in die Sekundarschule werden die Kandidatinnen und Kandidaten vor allem in den Fächern Rechnen und Deutsch geprüft. Diese beiden Fächer entsprechen überhaupt keinem Intelligentstyp in der Psychologie. Es gibt keine Rechnungs- und Deutschtypen. Man erfasst mit diesem Examen somit eine Intelligenzform, die gar nicht existiert. Die Examen liegen schief. Vor allem werden durch die Examen die Fleissigen und Gedrillten bevorzugt, und das sind die Mädchen. Die etwas Trägen werden ausgeschieden, und das sind eher die Knaben. Es ist überhaupt so, dass an unseren Schulen mehr Wissen als Können gelehrt wird. Es wird immer noch autoritär doziert anstatt diskutiert wie in Amerika, wo die Bankreihen in Gruppen aufgelöst werden, um schon früh mit den Kindern zu diskutieren und sie zum selbständigen Denken anzuregen. Bei uns wird z. B. noch detailliertes Nacherzählen verlangt, anstatt dass man z. B. eine Geschichte kurz in zwei bis drei Sätzen zusammenfassen würde. Das wäre Formung der Intelligenz. Detailliertes Nacherzählen verstehen die Mädchen ausgezeichnet, aber auch die Debilen. Die Debilen haben ein ausgeprägtes Detailgedächtnis, weil sie das Wichtige vom Unwichtigen nicht unterscheiden können.

Ich glaube somit, unsere Kritik sollte bei den Examensformen beginnen. Ich möchte deshalb in dem Sinne einen Ablehnungsantrag stellen, dass man die Motion nicht so aggresiv gegen die Frauen formulieren sollte. Es würde dies nämlich im Volke nicht verstanden. Ein numerus clausus für Mädchen wäre ungerecht. Es muss vielmehr eine Gesamtreform der Übertrittsexamen an die Hand genommen werden, und zwar im Sinne der High School, d. h. statt Elimination und negative Auswirkung lieber positive Selektion aufgrund von Begabtentests. Das ist eine Entwicklung, die sich ohnehin anbahnt. Auf diesem Wege erreichen wir eine natürliche Korrektur des heutigen Missverhältnisses.

Kiener. Ich muss eigentlich Herrn Dr. Sutermeister danken, dass er meine Begründung noch ergänzt und unterstrichen hat. Es ist eine Tatsache, dass wir in den höheren Schulen mehr Mädchen als Knaben haben und dass die Ursache dafür im unterschiedlichen Verlauf des Reifungsprozesses liegt. Es wäre noch beizutragen, dass die Entwicklung bei den Knaben mehr schubartig erfolgt als bei den Mädchen. Wenn nichts vorgekehrt wird, entsteht, vor allem auch auf dem Land, wie dies der Herr Erziehungsdirektor erwähnt hat, ein ausgesprochenes Missverhältnis. Unsere Sekundarschulen sind doch dazu da, auch unsere Knaben und Bauernsöhne auszubilden. Der landwirtschaftliche Beruf wird heute in jeder Beziehung immer schwieriger. Ein junger Landwirt muss heute sehr gut ausgebildet werden und sich seine Vorbildung in der Sekundarschule holen können. Wenn die Auslese falsch ist, muss sie korrigiert werden.

Im übrigen nehme ich an, dass sich Herr Dr. Sutermeister versprochen hat. Er sprach von einem Geburtenüberschuss der Mädchen. Das trifft nicht zu. Wir haben einen Knabenüberschuss festzustellen.

Schliesslich möchte ich nochmals unterstreichen: Meine Motion richtet sich nicht gegen die Ausbildung der Mädchen. Ich empfinde absolut keine Animosität gegenüber den Frauen, im Gegenteil, ich liebe sie. Ich bitte Sie daher, für ein angenehmes Verhältnis auch in bezug auf die Sekundarschulen zu sorgen.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Je répète que notre intention est d'intensifier le recrutement des garçons et que nous n'avons nullement l'intention d'introduire une sorte de numerus clausus à l'égard des jeunes filles ni d'élever un barrage quelconque à leur entrée à l'école secondaire. En aucun cas, nous ne voudrions mettre un obstacle aux légitimes ambitions des jeunes filles.

Quant à la modification des exigences pour les examens, elle s'exercera non pas au détriment des jeunes filles, mais au profit des garçons, les premières manifestant incontestablement un développement plus précoce de la personnalité. C'est pourquoi nous avons pris la décision d'accepter la motion Kiener et nous la maintenons.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Villard — Sprachverhältnisse in den Schulen von Biel und Umgebung

(Siehe Seite 615 hievor)

Villard. Le gouvernement rejette mon postulat. Je le motiverai aussi brièvement que possible, le temps qui m'est imparti pour le développer ne me

permettant pas d'exposer en détail tous les aspects du problème particulier à la région biennoise qui est celui de l'école romande. Je commence à redouter l'ampoule rouge depuis qu'elle a valu à notre président des attaques injustifiées de la part du «Bund», qui ne semble pas avoir l'habitude de publier les rectifications.

L'agglomération biennoise ayant pris une grande extension, bon nombre de familles de langue française ont été obligées de se loger dans la périphérie et d'envoyer leurs enfants en classe à Bienne. Il en est résulté des situations difficiles, et il me paraît que tout n'a pas été entrepris pour y remédier. Je me permets de m'en étonner, car dans plusieurs cas, la solution raisonnable que dictaient le bon sens et la logique aurait favorisé la bonne entente entre les groupes linguistiques. Mais les études s'éternisent; on hésite, on tergiverse, pour décider finalement de ne rien décider.

Des députés ne vont pas manquer d'accourir à la tribune pour reparler des dernières écoles allemandes du Jura et du postulat de mon ami Pierre Grimm, qui a été accepté par le gouvernement mais que vous avez repoussé avec énergie et même avec courroux, pour reprendre l'expression d'un de nos collègues. Je souhaite que l'on débatte du problème des écoles romandes de la région de Bienne sans le moindre courroux et en ayant pour seul objectif la recherche de la meilleure solution possible, celle que dictent l'évolution quasi irréversible et le développement normal de notre région.

Le problème que je soumets aujourd'hui à votre appréciation diffère de celui des écoles allemandes du Jura. Hier, vous vous êtes montrés plus royalistes que le roi en rejetant à une écrasante majorité le postulat Grimm. Je le regrette, car en l'acceptant, le gouvernement a témoigné d'une certaine sagesse politique.

L'effort de germanisation du Jura a été autrefois une réalité. On en est bien revenu, fort heureusement, mais j'ai chez moi une carte géographique où bon nombre de localités jurassiennes portent des noms allemands. C'est ainsi que Tavannes s'appelle Darsfelden, Reconvilier Rockwiler, Péry Büdrich, Courrendlin Rennensdorf. Je ne sais plus comment s'appelait Courroux!

On a heureusement abandonné ces tentatives de germanisation et on a compris, même dans les familles alémaniques du Jura, qu'il est dans l'intérêt bien compris des jeunes eux-mêmes de faire leurs études en français, car une fois leur scolarité terminée, beaucoup d'entre eux font leur apprentissage ou prennent un emploi dans une localité où l'on parle le français.

Les habitants de l'agglomération biennoise ont eu le très grand tort, lorsqu'ils ont décidé de s'y fixer, de n'avoir pas redouté les complications qui résulteraient pour eux du fait que la frontière linguistique passe en plein cœur de la région. Je pourrais vous citer nombre de situations assez grotesques, pour ne pas dire ahurissantes qu'il en est résulté et qui ont rempli les colonnes des journaux. Je ne vous citerai qu'un ou deux cas, par exemple celui de cette famille qui s'est vu refuser la subvention communale du fait que la mère est étrangère, et bien que les enfants eussent fréquenté l'école française pendant plusieurs années, on a voulu les obliger à suivre l'école allemande. On leur dénie le droit à la subventoin. Il semble que l'autorité devrait se montrer plus souple dans des cas de ce genre. D'autre part, deux classes de Bienne sont à Nidau, mais l'enseignement y est donné en langue allemande. On accepte donc à Nidau des élèves de Bienne, car il y a assez de place pour le moment, mais cette situation est provisoire, alors que des élèves de Bienne, et parmi les plus petits, doivent accomplir un long trajet pour se rendre en classe à Bienne.

On ne veut pas de Romands à Nidau, et cela est d'autant plus regrettable qu'il y a une quarantaine d'années, les communes de Bienne et de Nidau s'étaient prononcées en faveur de la fusion des deux communes, mais le Grand Conseil bernois s'y était opposé, comme il s'est opposé, vingt ans plus tard, à la fusion de Bienne et de Port. Dans le premier cas, le Grand Conseil s'était opposé à la fusion sous prétexte que le siège du district de Nidau aurait dû être déplacé. Nous reconnaissons que c'était là un inconvénient réel, et que la répartition des districts ne répond plus aux conditions actuelles, mais ce n'était pas un obstacle insurmontable.

Je pourrais vous citer d'autres exemples qui prouvent que le mécontentement qui règne dans certaines familles est justifié, mais le temps me manque pour cela. Les risques d'accident, notamment pour les élèves les plus jeunes, sont proportionnels à la longueur du trajet à accomplir, en raison de l'augmentation du trafic automobile. Il a même été question d'envoyer les petits élèves de Nidau à Beaumont, à la nouvelle école de la Walkermatt. Je ne sais s'il s'agissait d'un «Witz», car les enfants auraient dû faire d'abord un bout de trajet à pied, puis continuer en trolleybus, pour faire un nouveau trajet à pied, puis en funiculaire, puis de nouveau à pied. Je n'exagérais donc pas en disant qu'il y avait des situations assez grotesques. Des mères doivent conduire leurs petits enfants à l'école le matin et venir les reprendre à midi. Cela n'est guère facile et c'est même impensable pour une mère de famille ouvrière.

Il est possible de résoudre le problème des écoles biennoises, qui n'est qu'un des problèmes qui se posent dans l'agglomération biennoise, et, partant de dissiper le mécontentement qu'il engendre. Le pourrissement du problème, comme celui d'autres problèmes que je ne veux pas évoquer ici, présente un danger, et qu'on le veuille ou non, il faudra lui apporter tôt ou tard une solution digne de ce nom. Je souhaite que cette solution intervienne plutôt assez tôt que trop tard.

Je pourrais vous citer une masse de chiffres qui démontrent l'acuité du problème. Je ne vous en citerai que quelques-uns. A l'heure actuelle, 166 élèves romands de Nidau et 14 de Port fréquentent les classes primaires de Bienne, alors que 45 élèves de Nidau et 12 de Port fréquentent les écoles secondaires. Au printemps prochain, 43 élèves romands de Nidau, soit l'effectif de presque deux classes, entreront en première classe.

Dans les limites du district, ce problème n'est pas insoluble. J'ai tenu moi-même une classe pendant une dizaine d'années à Evilard. A l'époque – il y a de cela vingt ans – il n'y avait pas de classes de langue allemande à Evilard; il existe aujourd'hui deux classes, qui se sont créées sans diffi-

culté. Le fait qu'Evilard fait partie du district de Bienne ne pose pas de problème. En vertu de l'article 17 de la Constitution cantonale, des dispositions spéciales peuvent être édictées concernant le district bilingue de Bienne. Il s'agit donc en définitive d'un problème de coordination régionale. Il serait temps de rejeter les vieux préjugés, de jeter ce vieil habit dont toutes les coutures craquent.

On cite souvent en exemple la loi bernoise sur l'aménagement du territoire, qui offre d'énormes possibilités dans certains domaines. Dans une réunion où le problème de l'aménagement du territoire était examiné à l'échelon national, on a cité en exemple la loi bernoise de 1917, qui permet la création d'associations de communes et leur confère un statut de droit public. Le Grand Conseil doit vouer toute son attention à ces problèmes.

Sans vouloir adresser des reproches à quiconque, je voudrais cependant relever que la commune de Nidau aurait pu, il y a plusieurs années déjà, prendre d'autres dispositions et lever les obstacles qui subsistent encore. A Nidau, on se pose bien des questions en ce moment, et l'indécision règne, en premier lieu du fait de la très forte augmentation des écolages. Ils ont passé de 540 francs par enfant à 960 francs. Actuellement, il est question de les porter à 2200 francs pour l'école primaire et à 2400 francs pour l'école secondaire. De telles charges posent des problèmes aux communes. La situation financière de la commune de Bienne – sa dette s'élève à plus de 200 millions – explique le peu d'intérêt que manifestent les communes voisines pour une fusion avec cette commune, dont la situation a encore été aggravée du fait de l'adoption de la nouvelle loi financière. Cette loi, soit dit en passant, grève injustement cette commune et d'autres encore.

On a réussi à créer des associations de communes pour la distribution du gaz (communauté du gaz du Mittelland), dans celui de l'épuration des eaux (Müra), de l'approvisionnement en eau (communauté des eaux du Seeland), etc., mais on n'a pas encore réussi à prendre en mains les problèmes d'ordre culturel et éducatif de manière satisfaisante. On a bien créé un poste de pasteur romand à Nidau – à l'installation duquel les autorités, si je suis bien renseigné, ne se sont pas fait représenter – mais dans le domaine scolaire, on en est resté au statu quo. Je le regrette encore une fois, car il menace l'harmonie qui règne entre les groupes linguistiques de Bienne.

Il y a quelques mois, on a parlé de fossé; à mon avis, il n'existe pas de fossé à Bienne, mais un fossé peut se creuser et ses artisans seront ceux qui croient que ces problèmes sont insolubles, qui durcissent leur position et rendent ainsi les progrès très difficiles, alors que selon une phrase souvent citée, «me muess rede mitenand, me muess de Standpunkt vom andere o chönne ghöre».

Il y a quelques jours, on pouvait lire dans un journal biennois un article intitulé «Un débat pour rien» sur le débat de jeudi dernier relatif aux mesures militaires provocatrices prises par le Conseil fédéral dans le Jura. Je ne partage pas l'avis du chroniqueur, car le fait qu'un débat ait pu s'ouvrir sur cet objet indique déjà un tout petit progrès, et je serais heureux qu'un débat puisse s'ouvrir sur le problème que j'ai soulevé aujourd'hui. Il m'intéresse avant tout de connaître le point de vue de la Direction de l'instruction publique à son sujet. Il me semble qu'avec un peu de bonne volonté, il soit possible de faire un premier pas en ouvrant à Nidau deux classes pour les plus petits. Ce ne serait pas un sacrilège.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le réquisitoire auquel s'est livré M. Villard a largement débordé le cadre de son postulat. C'était son droit, mais quant à moi, je suis tenu de m'y limiter.

La situation dénoncée par M. Villard nous est bien connue. Il est de fait que l'explosion démographique que connaît la ville de Bienne provoque un afflux de population de langue française dans les communes avoisinantes. De plus en plus nombreux sont les élèves de langue française de Nidau qui fréquentent les écoles de la ville de Bienne. Jusqu'à présent, la commune de Nidau a pris à sa charge l'écolage des élèves dont la mère était réputée être de langue française.

Durant l'année scolaire 1967–1968, 179 élèves de langue française dont les parents habitent Nidau ont fréquenté les écoles de la ville de Bienne; actuellement, leur nombre s'élève à 211 et les autorités de Nidau estiment à 260 le nombre des élèves de langue française de Nidau qui seront inscrits dans les écoles biennoises au printemps 1969. Les écolages demandés antérieurement par la Ville de Bienne s'élevaient à 900 francs pour un élève de l'école primaire et à 1100 francs pour un élève de l'école secondaire; ils représentaient une somme de 170 000 francs pour l'année scolaire écoulée et représentent 200 000 francs pour l'année en cours. La Ville de Bienne vient de porter l'écolage à 2260 francs pour les élèves primaires et à 2420 francs celui des élèves secondaires, si bien que si la situation actuelle est maintenue, la dépense à la charge de la commune de Nidau sera de l'ordre de 500 à 600 000 francs par an. C'est dire que le problème est d'importance et qu'il appelle des solutions satisfaisantes à brève échéance. Celles-ci ne peuvent pas être improvisées. C'est ainsi que se pose la question de savoir si les communes voisines de Bienne, notamment celle de Nidau, vont ouvrir des écoles de langue française ou chercher un modus vivendi en réalisant une entente intercommunale. On imagine aisément les difficultés que cela soulève et dans lesquelles se débat actuellement la commune de Nidau. C'est tout à la fois le principe de l'autonomie communale et celui de la territorialité linguistique qui sont en cause. A ce propos, il convient de relever que le Conseil fédéral n'a pas encore répondu à l'intervention faite à ce sujet par le maire de Nidau devant le Conseil national. Pour ce qui nous concerne, nous sommes pour l'heure obligé de nous en tenir aux dispositions constitutionnelles et légales en vigueur, dont l'une stipule que les communes sont souveraines pour décider de l'ouverture d'écoles où l'enseignement est dispensé dans une deuxième langue nationale. L'article 17 de la Constitution invoqué par M. le député Villard permet d'édicter des prescriptions spéciales en ce qui concerne le district bilingue de Bienne, mais il ne s'applique pas au district de Nidau, et M. Villard

demande au Conseil-exécutif d'entreprendre une étude postulant une telle contribution à la solution du litige. Il va sans dire que le gouvernement et celui qui vous parle sont prêts à intervenir dans le sens préconisé par M. Villard. Nous avons du reste eu à plusieurs reprises des contacts avec les autorités de Nidau, mais nous ne pouvons pas leur imposer une décision dans un sens ou dans un autre. Les dispositions légales en vigueur ne nous autorisent pas par exemple à imposer à la commune de Nidau l'ouverture d'écoles de langue française. Le gouvernement n'en est pas moins prêt à tout mettre en œuvre en vue de la conclusion harmonieuse du litige opposant les intéressés. Il semble qu'il tienne en premier lieu aux conditions et aux critères appliqués par la commune de Nidau pour déterminer le droit de ses ressortissants à l'écolage. Nous l'assurons de nos bons offices, mais nous n'avons pas qualité pour édicter des directives impératives à cet égard.

Nous sommes conscients de l'importance du problème, qui déborde le cadre du district et a pris des dimensions régionales. Nous pensons qu'il est possible d'atteindre le résultat souhaité par des associations de communes, car le problème soulevé par M. Villard se pose non seulement à Nidau, mais encore dans d'autres communes limitrophes.

La revision de la loi sur l'organisation communale est actuellement à l'étude, et la nouvelle loi devra tenir compte de la notion des contingences régionales non seulement en matière scolaire, mais aussi en matière de services publics et d'aménagement du territoire, et conférer à l'Etat les voies et moyens de résoudre le problème.

Pour être complet, nous tenons encore à préciser qu'il n'est pas dans nos compétences d'édicter des prescriptions en matière de répartition d'élèves pour une seule question de langue.

En résumé, nous considérons l'intervention de M. Villard comme justifiée. Avec lui, nous estimons que la recherche d'une conciliation harmonieuse des contingences scolaires et linguistiques propres à la région biennoises s'impose. Cependant, et quoique d'accord quant au fond, nous ne pouvons pas accepter le postulat de M. Villard, car l'examen minutieux des aspects juridique et politique du problème auquel nous nous sommes livré nous a convaincu que cela est impossible, eu égard au principe fondamental qui régit nos institutions et qui est celui de la pleine autonomie des communes. Nous donnons cependant au Grand Conseil l'assurance que nous nous emploierons à promouvoir un arrangement satisfaisant, et nous voulons espérer que notre réponse aura apporté à M. Villard les apaisements voulus.

Kohler (Bienne). J'ai écouté avec intérêt tant le développement du postulat de M. Villard que la réponse que lui a donnée le Directeur de l'instruction publique. Si j'ai bien compris, le représentant du gouvernement accepte le postulat, quant au principe, mais le rejette formellement. Je trouve cette prise de position à tout le moins peu claire. Si nous relisons le texte du postulat, nous constatons qu'il prie le Conseil-exécutif d'étudier la manière selon laquelle il pourrait contribuer à la solution des litiges les plus aigus. Le Directeur de l'instrucion publique a répondu qu'il s'y emploie déjà et que des contacts ont été pris à cet effet. Tout ce que demande M. Villard au Conseil-exécutif, c'est de poursuivre ses efforts dans ce sens pour tâcher d'apporter une solution à ce problème, qui peut devenir aigu. Il ne lui demande pas d'imposer telle ou telle décision aux communes intéressées. C'est pourquoi il me paraît qu'en l'occurrence, le gouvernement aurait pu accepter ce postulat.

Les efforts entrepris en vue de remédier à la situation dénoncée par M. Villard doivent être poursuivis. C'est pourquoi j'invite le Grand Conseil à accepter ce postulat qui, je le répète, a été pratiquement accepté par le Conseil-exécutif.

Gasser (Nidau). Auch ich habe den Ausführungen des Herrn Postulanten mit Interesse zugehört, bin aber nicht mit allem einverstanden. Wer über die Bernstrasse in Nidau einfährt, stellt fest, dass dort ein neues Quartier entstanden ist. Nun verhält es sich so, dass viele Leute dorthin umgezogen sind, ohne zu wissen, dass sie in Nidau Wohnsitz genommen haben. Erst als sie die Kinder zur Schule schicken mussten, bemerkten sie, dass sie nicht in Biel, sondern in Nidau wohnen. Es stimmt nun nicht, was der Herr Postulant ausgeführt hat, dass wir die Kinder zwingen möchten, die deutschsprachige Schule zu besuchen. Im Gegenteil, es gibt Kinder, die deutsch sprechen, während deren Eltern welsch sind. Diese Kinder gehen trotzdem nach Biel zur Schule, wobei die Gemeinde Nidau das volle Schulgeld zahlt. Innert kurzer Zeit haben wir zwei grosse Schulhäuser neu erstellen müssen, das letzte mit einem Kostenaufwand von 9 Millionen Franken. Das brachte der Gemeinde eine spürbare Belastung. Zurzeit haben wir bei uns, wie der Herr Postulant dargelegt hat, zwei Klassen von Biel, weil sie im Mühlefeld nicht untergebracht werden können. Diese werden aber im Frühling Nidau wiederum verlassen, weil sie ein neues Schulhaus beziehen können. Das sollte nun noch nicht heissen, dass wir welsche Klassen errichten müssen. Wir sind froh, dass Biel die welschen Klassen bis heute übernommen hat. Es stimmt auch nicht, dass die Kinder, die nach Biel zur Schule gehen, einen beschwerlichen Schulweg hätten. Dank eines Trolleybusbetriebes sind die Kinder rasch in Biel. Wenn wir eine welsche Schule in Nidau errichten sollten, bedingte das weitergehende Massnahmen auch in der Gemeindeverwaltung. Wir müssten dann, wie Biel, die ganze Administration zweisprachig führen, während Nidau sich doch in einem deutschsprachigen Amtsbezirk befindet. Ich kann Ihnen aber versichern, dass gegenwärtig Bestrebungen im Gange sind, um dieses Problem zusammen mit den Behörden von Biel zu lösen. Ich bin übrigens auch nicht restlos einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors, wonach die Angelegenheit einfach auf die Gemeinden abgeschoben wird. Nidau hat bis jetzt immer in grosszügiger Weise das volle Schulgeld übernommen. Es wäre von mir aus gesehen unsozial, das Schulgeld auf die Eltern abzuwälzen. Stellen Sie sich vor, was dies für eine Familie mit 3 bis 4 oder noch mehr Kindern ausmachen würde, auch wenn sie nur das halbe Schulgeld zu bezahlen hätte. Eine solche Regelung wäre unhaltbar. Ich glaube, dass die Verhandlungen,

die gegenwärtig zwischen den Behörden von Biel und Nidau im Gange sind, zu einem guten Ende geführt werden können. Der Vorwurf, wir würden die welschen Mitbürger benachteiligen, stimmt also nicht. Wir leben mit ihnen in einem guten Einvernehmen, das sicher auch in Zukunft bestehen bleiben wird.

Graf. Je n'avais pas l'intention d'intervenir dans ce débat, mais je m'y vois contraint, car on a parlé en parallèle au lieu de parler face à face, et il peut en résulter des malentendus.

Tout à l'heure, M. Villard a parlé de litiges et de situations grotesques. On pourrait en inférer qu'il y a litige entre la Ville de Bienne et les communes de la région biennoise. Or, il n'en est rien. La commune de Bienne s'est simplement rendu compte que le nombre des élèves venant des régions avoisinantes était si élevé qu'elle ne pouvait plus se contenter des écolages demandés jusqu'ici et qui ne couvrent qu'une partie des frais effectifs d'instruction des élèves des écoles primaires et secondaires.

Le problème de l'écolage ne se pose pas en ce qui concerne l'école secondaire, car il est à la charge des communes. Nous avons réuni les représentants des autorités des communes de la région biennoise en vue de leur exposer la situation, et ils l'ont très bien comprise. Il n'y a pas de litige sur ce point entre ces communes et la nôtre. En revanche, le cas des élèves d'autres communes fréquentant l'école primaire à Bienne est plus complexe, car les élèves de ce degré doivent fréquenter les classes de leur commune de domicile. En prenant à sa charge l'écolage des enfants romands qui fréquentent l'école primaire à Bienne, la commune de Nidau fait un geste en faveur de sa population de langue française. Les communes de Port et d'Aegerten prennent la moitié environ de ces frais à leur charge, le paiement du solde étant assumé par les parents. Il n'y a donc pas de litige à proprement parler. Un problème financier ne s'en pose pas moins aux parents qui envoient leurs fils ou leurs filles à l'école primaire à Bienne et qui devront de ce fait payer un écolage de 2200 francs par enfant. La création d'une association de communes permettrait de résoudre partiellement ce problème, car les communes pourraient ainsi prendre l'écolage à leur charge. En tout cas, aucun élève de langue française venant d'une commune limitrophe n'a jamais été refusé à Bienne s'il payait l'écolage.

Le problème a été en réalité mal posé car, en ce qui concerne l'école primaire, il suffit qu'un arrangement soit conclu entre les communes pour que l'écolage ne devienne pas antisocial et qu'il n'incombe pas aux seuls parents.

Il n'y a pas de péril en la demeure en ce qui concerne l'agglomération biennoise.

Le gouvernement ne pouvait pas répondre à M. Villard autrement qu'il l'a fait, et s'il n'a pu accepter son postulat, c'est pour une question de forme, car il n'appartient pas à l'Etat de s'ingérer dans les affaires communales. Si l'on veut créer des agglomérations régionales, il faut reviser la loi sur les communes, mais je dois dire que les communes limitrophes ont fait preuve de beaucoup de bonne volonté en l'occurrence.

Villard. Notre collègue M. Raoul Kohler a dit exactement ce que je voulais dire. Je m'étonne que le représentant du gouvernement puisse refuser d'accepter mon postulat tout en se déclarant d'accord avec la thèse que j'y défends.

Nous n'en serions pas à discuter aujourd'hui de ce problème, qui est particulièrement aigu pour Nidau et Port, si le Grand Conseil avait, il y a quarante ou vingt ans, accepté la fusion de ces communes avec la commune de Bienne. Je rappelle en passant qu'autrefois, la commune de Bienne était rattachée au district de Nidau. Le problème des écoles primaires serait plus facile à résoudre si elle n'en avait pas été détachée. Les difficultés proviennent du fait que lorsque le district de Bienne a été constitué, vers les années trente, on n'a pas prévu une aire suffisante pour permettre le développement de l'agglomération biennoise. Le problème est insoluble aussi longtemps que l'on se cramponnera à cette notion de district, au vieil habit dont les coutures craquent les unes après les autres.

Je réponds d'autre part à M. Gasser que je n'ai pas dit que la commune de Nidau exige que les enfants de langue française fréquentent l'école allemande. Je me suis peut-être mal exprimé, et je m'en excuse. J'ai dit que dans un cas, dont la presse a fait état à plusieurs reprises, le subside accordé normalement dans les cas où la mère est de langue française a été refusé, et pour les familles économiquement faibles, cela pose un problème. Dans un cas, l'enfant, qui était dans sa douxième année, a été envoyé à l'école allemande en raison du coût élevé de l'écolage, coût en constante augmentation. Je connais la générosité de la commune de Nidau dans ce domaine, et hier encore, on a pu lire dans la presse que les autorités avaient décidé d'augmenter de 180 000 francs le montant des subventions pour les écolages. Je salue le geste fait par la commune de Nidau en l'occurrence, mais je ne crois pas qu'il soit de nature à résoudre à lui seul le problème. La situation de l'agglomération biennoise étant particulière, elle appelle des mesures particulières, mesures qui sont, de par la Constitution, concédées au district de Bienne.

Je ne reviendrai pas sur la question de la longueur du trajet séparant le domicile de l'école, si ce n'est pour dire qu'en parlant de situations grotesques, je faisais allusion à des cas où le parcours est malgré tout très long. Il importe donc que les études en cours soient poursuivies, et je doute pour ma part que le Grand Conseil ne soit pas en mesure d'agir, car si les injustices dont j'ai fait état persistent, les problèmes en suspens s'aggraveront. Les injustices vont s'aggraver entre autres sur le plan fiscal: vous savez qu'il y a une chasse aux contribuables qui paient bien et que certaines communes s'efforcent de maintenir la quotité d'impôt à un niveau assez bas. Les différences de quotité, déjà assez considérables, vont encore s'accentuer. La commune de Nidau a décidé de maintenir la quotité à 2,1, mais celle de Bienne ne pourra pas se contenter de la quotité actuelle en raison des charges accrues auxquelles elle devra faire face ensuite de la mise en vigueur de la nouvelle loi sur les communes.

A Port, le problème des écolages se pose d'une façon aiguë. Des échos me sont parvenus de parents, pour lesquels le paiement de l'écolage n'est pas un petit problème, car la commune est plus réticente, et à Nidau, on veut augmenter la part de l'écolage à la charge des parents. Telles sont les causes du mécontentement dont j'ai parlé tout à l'heure. Et pourtant, selon une formule consacrée, l'école est gratuite et obligatoire! L'exigence d'un écolage est une mesure antisociale qu'on devrait s'efforcer de rapporter, car certains intéressés sont de condition modeste et doivent déjà assumer des frais assez considérables pour leurs propres déplacements de leur lieu de domicile au lieu de travail. Dans ce domaine, ce sont les parents qui sont perdants, et le Grand Conseil se doit d'étudier les moyens d'amener les communes à collaborer lorsqu'elles ne s'y décident pas spontanément ou tardent par trop à prendre les mesures qui s'imposent. Une telle collaboration n'est pas nouvelle: je crois savoir qu'elle existe dans le canton d'Argovie.

Pour le surplus, je ne remercierai pas M. Graf. Mon intervention avait des mobiles corrects, convenables, et je m'étonne un peu des propos qu'il a tenus à cette tribune.

Kohler, Directeur de l'instruction publique; rapporteur du Conseil-exécutif. Encore une fois, le problème est d'importance, et une solution doit lui être apportée. Nous sommes prêts à offrir aux communes intéressées nos bons offices dans ce domaine, mais encore faut-il en mesurer les conséquences légales. Nous répétons que dans l'état actuel de notre législation, nos interventions ne sauraient avoir force légale. Là réside le nœud du problème.

M. Gasser n'a pas non plus pu se déclarer satisfait de notre réponse. Le problème n'est en effet pas facile à résoudre.

Encore une fois, nous sommes d'accord avec le postulat de M. Villard sur le fond, mais que nous n'avons pas qualité pour imposer notre manière de voir aux communes intéressées. Une telle décision serait sans doute contestée parce que dépourvue de base légale. Nous sommes néanmoins prêts à contribuer dans toute la mesure du possible à la solution du problème dans le sens préconisé par M. Villard. Cependant, nous devons être conscients des responsabilités que nous endosserons. On n'aborde pas plus tôt un problème scolaire que d'aucuns invoquent le principe de l'autonomie des communes. Or, jusqu'à ce jour, tant le Grand Conseil que les communes se sont toujours opposées à l'ingérence de l'Etat dans les questions scolaires, qui sont du ressort des communes, et à une diminution des prérogatives de ces dernières. Telle est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif ne peut accepter le postulat de M. Villard.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 15 Stimmen
Dagegen ..... 67 Stimmen

Postulat Sutermeister — Revision des Gesetzes über das Strafverfahren und des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen

(Siehe Seiten 439/440 hievor)

Sutermeister. Ich habe mein Postulat bereits so ausführlich eingereicht, dass ich mich relativ kurz fassen kann.

Trotz dem Jahr der Menschenrechte 1968 können wir noch immer nicht den Menschenrechtskonventionen der UNO und der EWG beitreten, weil uns dazu auf Bundesebene das Frauenstimmrecht fehlt und der Jesuitenartikel hindert. Aber auch auf Kantonsebene stehen die beiden Gesetze über Strafverfahren und administrative Versorgung weit hinter den Anforderungen der Menschenrechtskonvention zurück. Vor allem die bekannten Missstände der Voruntersuchung, wie Verweigerung der Akteneinsicht gegenüber dem Verteidiger, fast unbegrenzte Untersuchungshaftdauer und minimale Entschädigung bei ungerechtfertigter Haft, stehen sogar hinter der englischen Habeas Corpusakte von 1679 zurück, wo normalerweise innerhalb 24 Stunden Anklage erhoben werden muss. Hennin musste 81 Tage warten, bis er seinen Anwalt sehen konnte, und Cattin sitzt seit 2 1/2 Jahren in Thorberg und wartet auf die Anklage von Staatsanwalt Tröhler, also eine echte Tröhlerei! Daher verlangte auch der Präsident des bernischen Anwaltsverbandes bei der letzten Jahresversammlung in Moutier dringliche Remedur der bernischen Strafprozessordnung, während man beim Zivilprozess eher die bundesrechtlichen Korrekturen abwarten könne. Dieses Postulat ist offenbar nicht bestritten, denn bei der kommenden Revision der Bundesverfassung soll der Artikel 58 im Sinne der Habeas Corpusakte ergänzt werden, zumal auf Bundesebene das Postulat Schmid, ein Postulat des Landesrings, entgegen dem Bundesrat angenommen wurde. Zudem sahen wir uns gestern morgen genötigt, in Bern, analog einer deutschen Einrichtung, eine «Schweizerische Gefangenengewerkschaft» zu gründen, da, wie mir ein im bernischen Amtsgefängnis sitzender Mann mit Recht letzte Woche schrieb, der Häftling nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte besitzt, Rechte, die ich übrigens bei dieser Gelegenheit in seiner Sache vom verantwortlichen Amtsrichter Müller fordere. Dieser Gerichtspräsident erklärte vor Zeugen nach der Verurteilung, wenn das rätselhaft verlorene Arztattest des Gefängnisarztes Dr. Saner betreffend Nichthafterstehungsfähigkeit infolge zunehmender Lähmung nach missglückter Bandscheibenoperation zum Vorschein komme, werde K. vorläufig entlassen. Obgleich nun das Inselspital eine Fotokopie des Originals schickte und dazu ein ergänzendes Attest von Prof. Müller, liess man K. mit zu kurzem Bett und zunehmender Lähmung verlocht, so dass er sich in seiner Not an unser «Büro gegen Amts- und Verbandswillkür» wandte, das mir die Akten für einen grossrätlichen Tadelsantrag zusandte.

Wenn sich ein Arzt solche Kunstfehler leistet, muss er seine Haftpflichtversicherung beanspruchen. Warum zieht man die Richter nicht zur persönlichen Haftung heran? Der Glaube an die rich-

terliche Unfehlbarkeit ist einer der schlimmsten Aberglaubensreste. Der magische Talar soll den vorwissenschaftlichen Zustand unserer Rechtspflege verdecken. Dank dieses Tabus hat der Richter praktisch immer recht, denn er kann sich einmal hinter seinem «freien Ermessen», einmal hinter angeblicher «Buchstabentreue» verstecken und wird von oben immer geschützt, denn weder das Bundesgericht noch das Parlament mit seiner verfassungsmässigen Oberaufsichtspflicht lassen sich auf materielle Kontrollen letztinstanzlicher Urteile ein. Daher heute der Ruf nach einem Ombudsmann, der das Vertrauen in unsere Justiz wieder herstellen soll!

Noch schlimmer steht es mit dem sog. Assozialengesetz, im Volksmund Lex Bauder genannt, das dem alten Spruch «Raide comme la justice de Berne» alle Ehre macht, denn seine zwei Gummiartikel 6 und 70 lassen der Beamtenwillkür jeden beliebigen Spielraum. Auf unbestimmte Zeit kann im Kanton Bern ohne richterliches Urteil von Ortspolizisten verlocht werden, «wer seinen Eltern ... beharrlich und unbegründet Widerstand leistet.» Wer entscheidet aber, wo der Widerstand unbegründet ist? Ferner heisst es in Artikel 70: «Wer aus Hang zu ungeordnetem Leben sich ohne festen Wohnsitz im Land herumtreibt und öffentliches Ärgernis erregt, wird mit Haft bestraft». Man höre und staune: «bestraft», obgleich die Botschaft erklärt, es handle sich um reine Erziehungsmassnahmen und nicht um eine Strafe, denn «oft fehle die Voraussetzung zur Strafverfolgung durch den Richter, weil der Asoziale gar keine strafbare Handlung begangen hat». Darum sei nicht der Richter, sondern die Ortspolizeibehörde mit völlig freiem Ermessen zur Anordnung der administrativen Versorgung auf unbestimmte Zeit zuständig – also eine Freiheitsstrafe ohne Gerichtsurteil! Herr Oberrichter Brühlmeier, Aarau, hat in der «Weltwoche» vor nicht langer Zeit eine Kampagne gegen die «Verwahrung als Barbarei im Strafvollzug» geführt, die wir grosso modo auch mit den gleichen Argumenten gegen die administrative Verlochung führen können. Mit solchen noch mittelalterlichen Gesetzen sind wir kein Rechts-, sondern ein Unrechtsstaat und sollten uns vor dem Ausland gehörig schämen. Juristisch sollte eigentlich schon der Missgriff mit dem Ausdruck «bestraft» genügen, um das GEV als ungesetzlich zu erklären. Es ist ein juristischer Verhältnisblödsinn, der aber als Fehlleistung die wahre Absicht der Verfasser verrät!

Vor allem ist der aus den alten Kirchenmandaten stammende Ausdruck «öffentliches Ärgernis» zu streichen, da dieser über das Recht hinausgehende Sittenkodex in ständigem Fluss ist und z. B. die «Grosse Deutsche Strafrechtsreform» überhaupt heute das besonders in Sexualibus noch vorwissenschaftlich-magisch strenge «Kirchenrecht» ausmerzen will. So wurde in Bern vor 200 Jahren ein Lediger, der fünfmal mit seiner ledigen Freundin verkehrte, mit dem Schwert hingerichtet, während sich ein Bernburger dank dem «heimlichen Manual» mit Geld loskaufen konnte. «Öffentliches Ärgernis» ist also eine Sache des Datums, aber auch eine Sache der Geographie, denn in Schweden kann man heute ungestraft seine eigene Schwester heiraten, wie letzthin in der Zeitung zu lesen war. Der Wortlaut unseres Asozialengesetzes stammt übrigens fast wörtlich aus dem alten «Armenpolizeigesetz» von 1912 und erinnert fatal an ein ähnliches nationalsozialistisches Gesetz, dank dessen die Zigeuner ohne festen Wohnsitz in Auschwitz vergast wurden. In diesem deutschen Gesetz hiess es: «Als Asozialer gilt, wer durch gemeinschaftwidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.» Die Botschaft des Grossen Rates beginnt: «Seit eh und je gibt es Menschen, die unfähig sind, sich in eine Gemeinschaft einzuordnen. Es sind die sog. Aussenseiter der Gesellschaft», also heute etwa die Gammler, die Herr Bauder offenbar aus dem Strassenbild verschwinden lassen möchte oder Bundesrat Gnägi bekanntlich «ausmerzen» wollte.

Ähnlich kann man beim Chorgerichtsschreiber Tschiffeli von richtigen «Bettlerjagden» im alten Bern nachlesen, wo diese Herumtreiber mit einem Brandzeichen O. S. versehen wurden. Etwas von diesem Geiste steckte offenbar noch in Dr. Rothmunds Judenstempel, den er seinerzeit Globke empfahl, auch ein Schandfleck, der unsere sonst so weisse Weste ziert. Von den anderen Schandflecken an unserer Justizweste, wie dem vorwissenschaftlichen kantonalen Strafvollzug, der Rechtlosigkeit der Bevormundeten, dem Verdingkinderwesen und dergleichen, wollen wir hier gar nicht reden, sondern uns heute auf die «Lex Bauder» beschränken.

Trotz der Ablehnung durch den Regierungsrat beantrage ich nochmals, dieses in seiner Formulierung schon juristisch unhaltbare Gesetz einer entsprechenden Kosmetik zu unterziehen, die das Wort «bestrafen» streicht und die antiquierten Ausdrücke «beharrlicher und unbegründeter Widerstand» und «öffentliches Ärgernis» etc. durch die zeitgemässen Ausdrücke der deutschen Reform auf diesem Gebiet wie «gravierend sozialschädliches Verhalten» ersetzt. Ferner ist die Klausel «auf unbestimmte Zeit» als Barbarismus zu streichen, da sie dem Zweck des Gesetzes, der Nacherziehung und Resozialisierung, diametral entgegensteht. Wenn jemand auf unbestimmte Zeit verlocht wird, hat man mit der Verwahrung offenbar nicht die Absicht, ihn nachzuerziehen und zu resozialisieren, sondern ihn mit der Verwahrung als Gewohnheitsverbrecher aus der Gesellschaft auszuschalten!

All dies bedeutet kein Rütteln an den Säulen unserer Gesellschaftsordnung, sondern nur eine laufende Anpassung unserer Institutionen an die gesellschaftliche Weiterentwicklung. Die Institutionen haben leider ein starkes Beharrungsvermögen, das die Soziologen bekanntlich «Cultural lag» nennen und das schon der Justizrat Goethe im «Faust» brandmarkte: «Vom Rechte, das mit uns geboren, von dem ist leider nie die Rede!»

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen und auch den Begriff des juristischen Verhältnisblödsinns nicht weiter kommentieren, sondern mich möglichst sachlich fassen.

Über die beiden Gesetze, für die der Herr Postulant eine Revision verlangt, hatten wir in der

letzten Session Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Interpellation Schwander zu sprechen. Danach wurde hier ausgeführt, dass weder das Erziehungs- und Versorgungsgesetz noch das bernische Strafverfahren mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte im Widerspruch stehen oder nicht vereinbar wären. Ich habe damals erklärt – ich glaube, ich brauche nicht alles zu wiederholen –, dass die Regierung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement angefragt wurde, welche Gesetze des Kantons mit der Konvention nicht vereinbar wären. Wir haben nachher eine Umfrage beim Obergericht, der Polizeidirektion, der Staatskanzlei und der Erziehungsdirektion durchgeführt, worauf wir insbesondere vom Obergericht und von der Polizeidirektion ausführliche Antworten erhielten, die ergaben, dass beide Gesetze, die hier erneut zur Diskussion gestellt werden, mit der Menschenrechtskonvention nicht unvereinbar sind, sondern dass sie zum Teil weitergehende Garantien enthalten, als in der Menschenrechtskonvention vorgesehen sind.

Der Herr Postulant hat in erster Linie das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen, die Lex Bauder, wie er es genannt hat, angegriffen. Ich möchte vorausschicken, dass das Gesetz am 3. Oktober 1965, also vor ungefähr drei Jahren, vom Volk mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit 33 797 Ja- gegen 15 968 Neinstimmen angenommen wurde. Offenbar entspricht es doch dem Rechtsempfinden einer ausgesprochenen Mehrheit des Bernervolkes. Die Exkurse in die Vergangenheit, die gemacht wurden, scheinen mir in keiner Art und Weise stichhaltig zu sein, da die Regelung hier ganz anders ist als in den vom Herrn Postulanten zitierten Erlassen. Ich will Ihnen kurz einige Vergleiche geben zwischen der Römerkonvention einerseits und dem Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen anderseits. Der Artikel 4 des Römervertrages gestattet die Zwangsarbeit in Fällen, wo sich eine Person infolge richterlicher Verurteilung wegen Liederlichkeit, Trunksucht, Geisteskrankheit etc. oder zur Nacherziehung im Freiheitsentzug befindet oder sich nur bedingt der Freiheit erfreut. Aus den Artikeln 8 Absatz 4, 22 Absatz 2 und 26 Absatz 2 des Versorgungs- und Erziehungsgesetzes ergibt sich, dass die dort befohlene Arbeit nicht im Widerspruch mit dem Artikel 4 der Römerkonvention steht. Im Artikel 5 garantiert die Römerkonvention dem Bürger volle Freiheit und Sicherheit. Ein Freiheitsentzug wird indessen zugelassen gegenüber richterlich Verurteilten, Personen, die sich einer Verfügung entzogen haben oder zu entziehen versuchen, Minderjährigen, die der Nacherziehung bedürfen, Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, Geisteskranken, Alkoholikern, Rauschgiftsüchtigen, Liederlichen, Landstreichern und Personen, deren Ausweisung bevorsteht oder deren Auslieferung vollzogen werden muss.

Im Versorgungsgesetz wird gesagt, dass die Verhaftung und Einweisung von Personen über 18 Jahren in eine Erziehungs- und Arbeits- oder Trinkerheilanstalt oder in ein Versorgungsheim gemäss den Artikeln 21, 30 und 33 erfolgen könne. Diese Artikel stehen mit der Menschenrechtskonvention in Übereinstimmung. Es verhält sich nämlich nicht so, dass, wie der Herr Postulant glaubhaft machen wollte, irgendein Polizist die Einweisung vornehmen kann. Zuständig ist der Regierungsrat. Ausserdem besteht die Möglichkeit, die Entscheide des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen und sogar mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht zu gelangen. Hier amtiert also der Regierungsrat als Administrativ-Justizbehörde. Ferner urteilt bei einer Weiterziehung das Verwaltungsgericht, und es kann sogar das Bundesgericht eingeschaltet werden. Von einer polizeilichen Versenkung im Sinne der Ausführungen des Herrn Postulanten kann unter diesen Umständen keine Rede sein.

Es ist auch das Verfahren genau geregelt, wonach der Angeschuldigte sich verteidigen oder einen amtlichen Verteidiger verlangen kann, wenn er dazu nicht selber in der Lage ist. Das hat im einzelnen die urteilende Behörde zu entscheiden. Der Angeschuldigte erhält auch Gelegenheit, Einblick in die Akten zu nehmen. Er ist somit durchaus in der Lage, seine Rechte zu wahren. Auch die Verhaftung einer Person, gegen die ein Verfahren eröffnet worden ist, ist im Gesetz genau umschrieben. Auch hier sind die nötigen Kautelen eingebaut, um bei einer ungerechtfertigten Verhaftung die Entlassung oder gegebenenfalls eine Überprüfung durch die übergeordnete Behörde zu verlangen. Ich möchte hier nur sagen, dass in den Jahren 1966 und 1967 in 14 bzw. 16 Fällen von diesem Recht, die Entscheide des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen, Gebrauch gemacht wurde. Es ist somit in 26 bzw. 32 Prozent aller Fälle nicht beim Entscheid des Regierungsrates geblieben. Gesetzlich hat jeder zu einer Massnahme verurteilte das Recht, eine Weiterziehung zu verlangen.

Nachdem feststeht, dass das Versorgungs- und Erziehungsgesetz nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstösst, dass ausserdem dieses Gesetz vom Grossen Rat und vom Volk erst vor drei Jahren mit grosser Mehrheit angenommen wurde und dass nichts vorliegt, was heute eine Revision oder gar eine Aufhebung rechtfertigen würde, beantragt Ihnen die Regierung, diesen Teil des Postulates abzulehnen.

Nun zum zweiten Teil des Postulates betreffend das Strafverfahren. Ich habe auch bei der Beantwortung der Interpellation Schwander unter Bezugnahme auf ein ausführliches Schreiben des Obergerichts feststellen können, dass unser bernisches Strafverfahren nicht gegen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte verstösst. Ich möchte darauf verzichten, zu wiederholen, was ich damals ausgeführt habe. Man kann meine Ausführungen im «Tagblatt» der letzten Grossratssession nachlesen. Ich will nur zu einem Punkte Stellung nehmen, der hier besonders hervorgehoben wurde, nämlich zur Frage der unkontrollierten Dauer der Haft. Ich habe schon bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes und auch bei der Beantwortung der Interpellation Schwander gesagt, dass effektiv lange Haftdauern vorkommen und dass im einzelnen Fall untersucht werden müsse, ob diese gerechtfertigt seien oder nicht. Ich habe überdies erklärt, dass gegebenenfalls auch der Grosse Rat als Aufsichtsbehörde

über das Obergericht Vorkehren treffen oder intervenieren könnte, wenn man die Auffassung hätte, das Obergericht würde die Kontrolle nicht genügend ausüben.

Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich folgendes in Erinnerung rufen: Eine Verhaftung wird durch den zuständigen Richter verfügt. Der Verhaftete hat jederzeit das Recht, eine Haftentlassung durch ein begründetes Gesuch zu verlangen. Wird das Haftentlassungsgesuch vom Richter abgelehnt, muss es von Amtes wegen an die Anklagekammer des Obergerichts weitergeleitet werden, die nachher in Verbindung mit dem Generalprokurator prüft, ob die Verhaftung gerechtfertigt war und, wenn ja, ob sie noch begründet ist. Wird ein solches Gesuch abgewiesen, so steht es dem Angeschuldigten frei, später, wenn er der Auffassung ist, es seien neue Tatsachen eingetreten, die eine Haftentlassung rechtfertigen würden, ein neues Gesuch einzureichen. Ausserdem müssen alle Richterämter den Staatsanwälten ihres Landesteils monatlich ein Verzeichnis über sämtliche Inhaftierten einreichen, das dann an die Anklagekammer weitergeleitet werden muss. Wir haben hier eine Parallelkontrolle, im einen Fall gestützt auf Gesuche oder Beschwerden, welche die Verhafteten selber einreichen, im andern Fall gestützt auf die monatliche Berichterstattung der Gerichtsbehörden. Es kann somit nach meiner Auffassung keine Rede davon sein, dass hier Willkür Platz greifen könnte.

Schwierigkeiten können sich dann einstellen, wenn lange Haftdauern notwendig sind. Das hängt von sehr verschiedenen Umständen ab. Der Herr Postulant hat den Fall Cattin erwähnt. Ich bin hierüber nicht bis in die Einzelheiten orientiert. Ich weiss aber, dass dieser Fall wiederholt in der Presse genannt und kritisiert wurde. Cattin wurde zusammen mit Hennin verhaftet. Das Verfahren gegen die beiden läuft. Wegen des Auslieferungsbegehrens im Zusammenhang mit der Flucht Hennins trat dann in der Behandlung des Falles ein Unterbruch von ungefähr einem Jahr ein. Die Akten sind heute abgeschlossen, und der Bezirksprokurator des Juras steht im Begriffe, die Anklageschrift auszufertigen. Er wurde zu diesem Zwecke für sechs Wochen von den andern Arbeiten entlastet. Aus der Zeit, die ihm vom Generalprokurator zum Ausfertigen der Anklageschrift eingeräumt wurde, muss man schliessen, dass es sich um einen komplizierten und umfangreichen Fall handelt. Unmittelbar nach Vorliegen der Anklageschrift wird der Fall vor das Geschworenengericht zur Beurteilung kommen, vielleicht noch Ende dieses Jahres oder dann anfangs nächsten Jahres. Das Geschworenengericht wird hiefür den Termin ansetzen müssen.

Im weiteren wurde gerügt, dass Hennin über 90 Tage lang in Haft war, ohne dass er einen Anwalt sprechen konnte. In der Schweiz kennt man, mit Ausnahme des Kantons Genf und im Gegensatz zum englischen Recht, die sogenannte geheime Voruntersuchung. Der Untersuchungsrichter entscheidet, wann dem Angeschuldigten der Verkehr mit einem Verteidiger gestattet werden und wann er Einblick in die Akten nehmen kann. Unser System steht auch diesbezüglich nicht in Widerspruch zur Menschenrechtskonvention. Hingegen kann man sich fragen, ob man diese Regelung nicht einer Überprüfung unterziehen will. Ohne heute schon sagen zu können, ob die Überprüfung zu einer Änderung der bisherigen Regelung führen wird oder nicht, möchten wir diesen Teil des Postulates entgegennehmen, um ihn zusammen mit andern Punkten, die wir im Hinblick auf eine Teilrevision des Strafverfahrens abklären, einer Prüfung zu unterziehen. Wir müssen uns aber klar sein, dass verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen sind, so auch das Interesse der Öffentlichkeit, durch eine wirksame Untersuchung die Wahrheit zu ermitteln, ohne dass der Angeschuldigte oder sein Rechtsberater das Verfahren erschweren können. Es wird auch zu prüfen sein, ob wir das englische System einführen wollen, das von Anfang an von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht. Nicht weil das Strafverfahren in diesem Punkt gegen die Menschenrechtskonvention verstossen würde, nehmen wir diesen Teil des Postulates entgegen, sondern weil wir prüfen wollen, ob nicht eventuell sogar über die Menschenrechtskonvention hinaus unser Strafverfahren verbessert werden sollte.

Das sind meine Ausführungen zu den beiden Punkten, die hier anvisiert worden sind. Ich möchte nur noch kurz beifügen, dass schon in den ersten drei Zeilen des Postulates mindestens drei materielle Fehler stecken. Wenn gesagt wird «bekanntlich ist die Schweiz (mit Frankreich) das letzte Land, dem der Beitritt zu UNO und EWG dadurch verunmöglicht wird, dass auf eidgenössischer Ebene . . .», so müssen wir feststellen, dass Frankreich sowohl Mitglied der UNO wie der EWG ist, dass es sich aber in bezug auf die Menschenrechtskonvention niemals um die EWG handeln kann, sondern um den Europarat und insbesondere um den Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte. Auch die UNO kennt eine Menschenrechtskonvention, doch ist sie ganz anders gelagert, so dass diese Frage hier keine Rolle spielt. Die Schweiz ist ja bekanntlich Mitglied des Europarates. Es stellt sich bloss noch die Frage, ob sie die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte, den Römervertrag, unterzeichnen will.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Es ist nicht korrekt, unsere Institutionen als veraltet und unhaltbar, ja sogar als juristischen Verhältnisblödsinn zu bezeichnen, wenn man sieht, was es in Ländern, die Mitglied der UNO und zum Teil auch des Europarates sind, noch alles verträgt, trotzdem man dort, mindestens moralisch, verpflichtet wäre, die Menschenrechtskonvention einzuhalten. Ich glaube, wir können mit unseren Institutionen und deren Handhabung zufrieden sein und brauchen uns jedenfalls nicht selber zu erniedrigen.

Präsident. Wir werden das Postulat Sutermeister in zwei Teile teilen, nämlich in einen ersten Teil betreffend die Revision des Strafvollzuges, den die Regierung entgegennimmt, und in einen zweiten Teil, der von der Regierung abgelehnt wird. Ist der Rat mit dieser Aufteilung einverstanden? – Das ist der Fall.

Der erste Teil des Postulates ist unbestritten.

Abstimmung

Für Annahme
des ersten Teils des Postulates ..... Mehrheit

Präsident. Der zweite Teil des Postulates wird von der Regierung bekämpft. Die Diskussion dazu ist offen.

Hänsenberger. Der Vorstoss des Herrn Dr. Sutermeister weist nicht nur in den ersten drei Zeilen Fehler auf. Bei der Beratung des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen – Herr Tschannen wird sich noch erinnern – habe ich mich für die Vaganten verwendet, und zwar mit einem gewissen Erfolg, weil mir der Rat dabei geholfen hat. Dieses Gesetz wurde übrigens von unserem Rate gut unter die Lupe genommen. Wie der Herr Regierungsrat ausgeführt hat, fand es auch im Volk eine gute Aufnahme. Wahrscheinlich zur Belehrung, hat mich der Grosse Rat kurze Zeit nach meinem damaligen Votum in das Verwaltungsgericht gewählt, damit ich merken kann, wie gut die Vaganten behandelt werden. Ich muss sagen, diese Lektion sitzt. Ich muss jetzt als Referent laufend Dossiers von Beschwerden solcher Leute an das Verwaltungsgericht studieren. Es grenzt nun an Liederlichkeit, wenn in einem parlamentarischen Vorstoss von der schwerfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde geschrieben wird. Die «schwerfällige» Verwaltungsgerichtsbeschwerde besteht aus einem ganz kurzen Brief, für den wir überhaupt keine formellen Anforderungen stellen. Der kurze Brief aus St. Johannsen oder einer andern Anstalt löst ein Riesenverfahren aus, in dem jedes Recht des Betreffenden bestens gewahrt wird. Die Akten werden gesammelt und von zwei Referenten geprüft. Die Regierung nimmt seitenlang dazu Stellung, worauf das Verwaltungsgericht extrem formalistisch das ganze Verfahren prüft, weil wir der Meinung sind, das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen gebe dem Verwaltungsgericht begründeterweise eine starke formelle Stellung. Formelle Fragen werden im Interesse des Einzuweisenden ganz streng geprüft. Ich habe einen Entscheid vom 21. Oktober 1968 vor mir, wonach wir einen Mann aus Sonvilier streng geschützt haben, obschon man auch hier die Ansicht der Verwaltung hätte vertreten können. Es ist meines Erachtens falsch, in einem parlamentarischen Vorstoss unsere Justiz herabzusetzen und zu erklären, nur die schwerfällige Verwaltungsgerichtsbeschwerde sei da anwendbar. Der Vorstoss ist meiner Meinung nach liederlich formuliert. Er war es nicht wert, von Herrn Dr. Sutermeister noch ein zweites Mal begründet zu werden. Als Zeichen des Protests gegen die Missachtung des Rechts, die in diesem Vorstoss zum Ausdruck kommt, und als Protest gegen den Missbrauch unserer Zeit muss ich Ihnen empfehlen, das Postulat abzulehnen.

Kopp. Wie der Herr Justizdirektor ruhig, sachlich und mit Sachkenntnis ausgeführt hat, ist das GEV besser als sein Ruf. Sowohl der Grosse Rat wie der Souverän haben dieses Gesetz mit grossem Mehr sanktioniert. Die Opposition will aber nicht zur Ruhe kommen. Ich habe deshalb schon öfters den Gegnern erklärt: Ich wüsste etwas, um dem Gesetz die Härte zu nehmen. Nehmt euch der Versorgten selber an, nehmt sie heim zu euch, betreut sie über den Sonntag, nehmt sie mit euch in die Ferien, dann ist ein grosser Teil von ihnen schon versorgt, und ihr werdet dann auch diese Leute kennen lernen!

Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen und dem Herrn Justizdirektor eine Frage stellen. Wir wollten den Hauptakzent des Gesetzes auf die Erziehung legen. Nun hört man immer wieder, die jungen Leute, die aufgrund dieses Gesetzes aufgegriffen werden, würden nicht zweckdienlich versorgt. Sie würden in Anstalten eingewiesen, in denen sich bereits Leute mit sehr zweifelhafter Lebensführung befänden und wo sie nicht richtig erzogen werden könnten. Ich möchte daher fragen, ob es nicht besser wäre, die jungen Leute anstatt beispielsweise nach St. Johannsen, in kleine, offene Heime einzuweisen, wo sie in kleinen Gruppen wie in einer Familie betreut und nacherzogen werden könnten. Je nach der Antwort des Herrn Justizdirektors behalte ich mir die Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses vor.

Villard. Je remercie M. Sutermeister de son intervention. Certes, en cette année anniversaire de la Déclaration des droits de l'homme, nous n'avons pas lieu d'être fiers de ce qui se passe dans le monde, mais cela ne doit pas nous empêcher de voir ce qui se passe chez nous, où certains droits sont passablement piétinés. Je pense par exemple à certain sadisme policier qui s'est manifesté à Zurich et à certains traitements infligés à des travailleurs étrangers. Lors de la dernière session, j'avais posé une question au représentant du gouvernement au sujet de l'expulsion de M. La Torres, mais il ne m'a jamais répondu, et je le regrette. Bien d'autres cas pourraient être cités.

La réponse donnée tout à l'heure par M. le conseiller d'Etat Jaberg m'a fait penser à la fameuse phrase de Leibnitz tournée en ridicule par Voltaire: «Tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes possibles». Eh bien, non, je ne crois pas que tout soit pour le mieux chez nous. Je considère au contraire que la fameuse loi acceptée par le peuple en 1966 est tout simplement une honte.

Je me préoccupe du problème de l'internement depuis l'époque où mon frère aîné, objecteur de conscience, a fait un long séjour à Witzwil, et où il a été confronté à ces prétendues mesures de rééducation. L'écrivain Loosli, aujourd'hui décédé, s'est également occupé de ce problème et a dénoncé les injustices très graves auxquelles donnent lieu les compétences accordées à certaines autorités en matière d'internement administratif et dont certains de leurs membres abusent pour se venger sur de pauvres diables qui ne le méritent pas toujours.

Notre collègue M. Kopp a relevé que ceux qui protestent contre ces mesures s'occupent de certains cas. Je me suis occupé de plusieurs cas, mais pas dans le canton de Berne. J'ai également étudié d'autres lois cantonales sur l'internement administratif et ai constaté qu'elles ne sont pas meilleures que la nôtre.

Je sais jusqu'où on peut pousser les abus de pouvoir, et c'est très grave. Je vois certains d'entre

vous sourire bêtement, et je le regrette profondément, car ces mesures sont appliquées à l'endroit de personnes qui sont très souvent de pauvres diables, qui n'ont plus d'appui et que l'on écrase, parfois définitivement. Si l'on s'efforçait de leur redonner un peu de courage et de goût à l'existence par de réelles mesures de rééducation; si on les entourait au moment de leur réintégration dans la société, on arriverait certainement à de meilleurs résultats. Certes, comme l'a dit M. Jaberg, ces gens ont la possibilité de recourir; ils peuvent même aller jusqu'au Tribunal fédéral, mais ceux qui connaissent le problème savent combien certains cas sont ridicules. On interne des gens sous des prétextes parfois futiles, alors qu'ils ont connu beaucoup de malheurs dans leur vie, qu'ils sont malades ou ruinés, qu'ils ne sont plus que des épaves. On les interne parce qu'ils protestent contre telle ou telle mesure prise par les autorités. Ce n'est pas une solution.

La loi sur l'internement administratif doit être revisée d'urgence. Certains s'accommodent de l'état de choses actuel; ils le trouvent même excellent. Quelqu'un m'a écrit un jour à ce propos: «Schade, dass sie nicht immer hinter Gitter bleiben!» Avec une telle mentalité, on ne résoudra pas le douloureux problème de ces pauvres diables que l'on appelle des asociaux.

Iseli. Es ist heute Mode geworden, an allem, was nach Gesetz und Ordnung aussieht, Kritik zu üben. Allen Kritikern möchte ich empfehlen, während einiger Jahr in ihrer Gemeinde das Vormundschaftswesen zu führen. Dann werden sie feststellen, wie schwer es manchmal fällt, diese Geschäfte zu führen, und wie gross die Rechte der Betreuten sind. Es wird von ihnen immer wieder die Möglichkeit ausgeschöpft, aus nichtigen, absolut unmotivierten Gründen Klagen einzureichen.

Sutermeister. Gestatten Sie mir nur noch eine ganz kurze Replik. Ich bin nicht so naiv, wie Herr Regierungsrat Jaberg glaubt. Ich habe mich beraten lassen vom Präsidenten der International Law Association, Herrn Prof. Gutzwiller. Ich bin Mitglied der Internationalen Ombudsgesellschaft und der Humanistischen Union. Ich habe eine Arbeit über 500 Justizirrtümer geschrieben, die erscheinen wird. Ich war gerichtsmedizinischer Experte für das «Büro gegen Amts- und Verbandswillkür» in vielen Prozessen, und zwar mit grossem Erfolg. Ich schreibe in der «Zeitschrift für schweizerisches Recht». In der letzten Nummer können Sie eine Arbeit von mir sehen. Obwohl ich Mediziner bin, habe ich also auch in Rechtsfragen eine gewisse Erfahrung.

Ich möchte nun folgendes festhalten: Das GEV ist nicht mit grossem Mehr angenommen worden, sondern nur von einem Achtel der Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von bloss 20 Prozent. Ich habe nie gegen das GEV als Ganzes opponiert, sondern eine Kosmetik verlangt, weil das Wort «bestraft» im Gesetz nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern – ich wiederhole es – ein juristischer Verhältnisblödsinn ist. Herr Regierungsrat Jaberg soll mir das Gegenteil beweisen. Es gibt keine Strafe ohne Verurteilung. Das ist somit ein Blödsinn. Ich habe den Römervertrag vor mir. Von den Ausdrücken «auf unbestimmte Zeit» und «öffentliches Ärgernis», die ich beanstandet habe, steht im Römervertrag kein Wort. Ausserdem heisst es in sämtlichen internationalen Gesetzen: «Bei Verhaftung (Untersuchungshaft) muss innert 24 Stunden nach der Verhaftung Anklage erhoben werden.» Wir haben über das letzte Wochenende in Luzern die Totalrevision der Bundesverfassung mit Juristen beraten und kennen den Fragenkatalog Wahlen. Auch dort muss in den Artikel 58 die Habeas Corpusakte endlich hinein, weil wir kein Rechts-, sondern ein Unrechtsstaat sind. So naiv, wie Herr Regierungsrat Jaberg behauptet hat, bin ich also nicht.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zuerst zur Frage von Herrn Grossrat Kopp, was in bezug auf die Erziehung insbesondere junger Leute, die versorgt werden müssen, getan werde. Wie Sie wissen, wird ein Unterschied gemacht zwischen 18- bis 20jährigen einerseits und älteren anderseits. Die Fälle der 18- bis 20jährigen werden durch die Jugendanwaltschaften instruiert und kommen nachher vor die Regierung. Es versteht sich von selbst, dass man in diesen Fällen den Versorgungsgrund jeweils genau abklärt und damit im Zusammenhang auch die Frage der geeigneten Massnahmen. Gerade bei dieser Kategorie steht natürlich die Erziehung im Vordergrund. Diese Leute werden häufig in die Beobachtungsstation eingewiesen, nämlich dann, wenn etwas unklar ist, und demnächst sollen ja in einer Volksabstimmung die notwendigen Kredite zum Neubau der Beobachtungsstation bewilligt werden. Gestützt auf die Erhebungen dieser Beobachtungsstation werden dann die richtig scheinenden Massnahmen angeordnet. Insbesondere auch mit der Errichtung des halboffenen Heims, das neben der Beobachtungsstation gebaut werden soll, möchte man noch ein weiteres wirksames Instrument zur Wiedereingliederung der jungen Leute in unsere Gesellschaft schaffen. Die Einweisung nach St. Johannsen oder in eine andere Anstalt erfolgt immer erst, wenn alle andern Versuche, seien es Familieneinweisungen oder Einweisungen in besondere Erziehungsheime für Jugendliche, fehlgeschlagen sind. Ähnlich werden die andern Fälle, die von der Polizeidirektion instruiert werden, behandelt. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen gestützt auf eigene Aktenkenntnis bekanntzugeben, wie dort die Abklärung im einzelnen erfolgt. Ich habe nur feststellen können, wenn wir in der Regierung darüber Beschlüsse gefasst haben, dass auch dort gegenüber jüngeren Leuten, die nicht viel mehr als 20 Jahre alt sind, der Erziehungsfaktor im Vordergrund steht und nicht etwa Repressionsmassnahmen oder eine Anstalteinweisung. Eine detaillierte Auskunft könnte ich Herrn Grossrat Kopp erst geben, wenn ich die Dossiers zusammengestellt und geprüft hätte, wie die einzelnen Fälle behandelt worden sind. Grundsätzlich steht aber sowohl für unsere Direktion wie für die Polizeidirektion immer die Frage im Vordergrund: Welches ist nach gründlicher Abklärung aller Aspekte die richtige erzieherische Massnahme bei Jugendlichen, bei denen eine Erziehung noch in Frage kommt?

Zu den Einwänden von Herrn Grossrat Villard möchte ich sagen: Ich weiss, dass das Gesetz, das hier zur Diskussion steht, kritisiert wird. Die Fälle, die er herausgegriffen hat, sprechen aber nicht gegen das Gesetz als solches. Wenn diese Fälle zutreffen sollten, müssten wir vorerst untersuchen, ob eventuell Personen, die mit dem Vollzug betraut sind, versagt haben. Es wäre dann nicht das Gesetz an sich, sondern der Vollzug, der überprüft werden müsste. Ich sage das mit allem Vorbehalt. Ohne Kenntnis eines konkreten Falles kann man darüber nicht urteilen.

Auch der Einwand in bezug auf die Rechtsmittel ist nicht stichhaltig. Wir haben soeben von Herrn Grossrat Hänsenberger gehört, wie gegebenenfalls das Verwaltungsgericht die Fälle überprüft. Auch die Verwaltungsgerichte sind im Sinne der Menschenrechtskonvention Gerichte.

Den Ausführungen von Herrn Grossrat Iseli habe ich nichts beizufügen.

Nun noch zur Kritik, die Herr Grossrat Sutermeister hier vorgetragen hat. Ich will mich dazu nicht lange äussern. Er hat seine persönliche Auffassung, und ich habe die meine. Wir haben die Frage gründlich geprüft, ob das Versorgungsgesetz gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Wir sind überzeugt, diese Frage sehr sorgfältig geprüft zu haben. Wenn die Schweiz einmal der Europäischen Konvention beitreten sollte, bestände die Möglichkeit, solche Fragen vor den betreffenden Gerichtshof des Europarates zu bringen. Es wäre dies dann die letzte Instanz, die über die von Herrn Dr. Sutermeister aufgeworfene Frage entscheiden könnte.

Auch der Vorwurf, unsere Verhafteten würden nicht innert 24 Stunden dem Richter vorgeführt, stimmt nicht. Im Gesetz über das Strafverfahren steht, dass jeder Verhaftete innert 24 Stunden dem Richter vorgeführt und dass ihm eröffnet werden muss, welche Strafbestimmungen gegen ihn geltend gemacht werden. Es wird dem Angeschuldigten dann auch Gelegenheit gegeben, ein Gesuch um Haftentlassung zu stellen. In dieser Beziehung ist die Sache geregelt. Sie ist keineswegs so gelagert, wie sie Herr Grossrat Sutermeister dargestellt hat.

Zu den Rechtskenntnissen von Herrn Dr. Sutermeister will ich mich nicht aussprechen. Darüber muss sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

Abstimmung

Für Annahme
des zweiten Teils des Postulates Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Kunz (Thun) — Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden

(Siehe Seite 440 hievor)

Kunz (Thun). Ich will versuchen, mein Postulat in Anbetracht der vorgerückten Zeit nur in kurzen Zügen zu begründen, vielleicht auch auf die Gefahr hin, dass vergröbert wird und man nicht genau sieht, in welcher Richtung ich gehen will.

Im Abstimmungskampf um das Beitragsgesetz hat man – nach meiner Auffassung mit Recht – auch von Seiten des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass keine Sanierung der bernischen Finanzen möglich sei, wenn man nicht gleichzeitig die Kompetenzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu umreisst und neu abgrenzt. Ein Grund für die schwierige Finanzlage des Kantons Bern liegt ja zum Teil darin, dass beispielsweise eine Gemeinde, die besonders gelagert ist, bei Primarschulhausbauten befehlen kann, wie sie ausgeführt werden sollen, und wenn die Gemeinde in der richtigen Beitragsklasse ist, so muss der Kanton den Schulhausbau zum grössten Teil zahlen. Das gilt auch, extrem gesehen, bei anderen Objekten. Nach meiner Auffassung sollten wir nun wieder dazu kommen, das sonst überall gebräuchliche Motto anzuwenden: «Wer zahlt, befiehlt». Wenn man diesen Grundsatz im Kanton Bern einführt, befürchtet man auf den ersten Blick untragbare Nachteile besonders für die finanzschwachen Gemeinden. Ich glaube aber, dass man gerade dort dem Problem mit einem verschärften Finanzausgleich und durch andere Massnahmen zuleibe rükken muss. Dieses Problem liesse sich lösen.

Schwieriger wird die Situation sein in bezug auf ein anderes Gebilde, das sich zwischen den Kanton und die Gemeinden hineingeschoben hat, nämlich die Region. Wenn man den Gedanken «Wer zahlt befiehlt» konkretisiert, kommt man dazu, dass beispielsweise die Primarschulbauten, die Primarlehrergehälter und die Fürsorgeaufwendungen fast zu 100 Prozent von den Gemeinden getragen werden sollten. Es sind dies Aufgaben, die den Gemeinden obliegen, während beispielsweise Sekundarschulaufgaben, Kläranlagen, die Kehrichtbeseitigung, Saalbauten, Hallenbäder und zum Teil sogar das Feuerwehrwesen in den Aufgabenbereich einer Region fallen würden. Wie soll man nun die Region kompetent machen und sie finanzieren? Ohne die Gemeindeautonomie anzutasten, ist eine Lösung dieses Problems ausserordentlich schwierig. Ein gewisses Antasten der Gemeindeautonomie wird unumgänglich sein. Wir sind dem Problem bereits bei der Gründung von Gemeindeverbänden begegnet. Nach meiner Auffassung wird aber der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» dadurch gar nicht stark tangiert. Es wird eine Lösung gesucht werden müssen, wonach man auch der Region die ihr zukommenden Aufgaben zuweist. Ob nachher die Aufgaben über den Gemeindeverband oder auf anderem Wege finanziert werden sollen, ist eine noch offene Frage.

Das Postulat, das ich eingereicht habe, bringt grundsätzlich nichts Neues. Die Frage ist zum Teil im Postulat Hächler vom Mai 1968 über die Totalrevision der Staatsverfassung angetönt worden. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben, die bevorstehen und im Hinblick auf die finanzielle Sanierung des Kantons sollte die Prüfung des von mir aufgeworfenen Problems rasch an die Hand genommen werden. Es geht also in erster Linie darum, ohne die Gemeindeautonomie anzutasten, die Verantwortung und die Kompetenzen zwischen Kanton, Gemeinde und Region neu abzugrenzen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, das Postulat Kunz entgegenzunehmen. Sie hat auch bereits konkrete Massnahmen ergriffen, die in der Richtung des Postulates liegen. Wir haben von der Gemeindedirektion aus, der die Beantwortung übertragen wurde, die drei im Postulat genannten Direktionen angefragt, nämlich die Bau-, die Erziehungs- und die Gesundheitsdirektion. Alle drei Direktionen empfehlen ebenfalls die Annahme des Postulates und nennen im einzelnen gewisse Gebiete, auf denen sie bereits solche Möglichkeiten sehen. Die Gesundheitsdirektion verweist auf die Spitalgesetzgebung, in der die angeregte Konzeption in einer demnächst erscheinenden Vorlage zu finden sein wird. Im betreffenden Gesetz sei vorgesehen, die hochspezialisierte Medizin zu zentralisieren, die übrigen medizinischen Einrichtungen aber weiterhin dezentralisiert in den Regionen zu belassen, und zwar aufgrund einer klar umschriebenen Aufgabenteilung. Die Baudirektion führt aus, dass insbesondere der Begriff der Regionalstrassen, der in der Strassengesetzgebung nirgends genannt ist, zu prüfen und zu umschreiben wäre nebst den bereits vorhandenen Begriffen wie Staats-, Gemeinde- und Privatstrassen. Immerhin ist das Strassengesetz aus dem Jahre 1964 noch sehr jung; die Angelegenheit soll aber geprüft werden. Die Erziehungsdirektion endlich wirft insbesondere die Frage auf, ob es nicht richtig wäre, nachdem der Staat an die Gymnasien heute bereits Beiträge von bis zu 90 Prozent ausrichtet, diese in Kantonsschulen umzuwandeln. Auch bei einer Anzahl anderer Schulaufgaben sieht sie in vermehrtem Masse regionale Lösungen.

Die Gemeindedirektion ist mit der Vorbereitung der Revision des Gemeindegesetzes beschäftigt. In diesem Zusammenhang haben wir eine Expertengruppe, nämlich die Herren Prof. Gygi, Prof. Stokker und Privatdozent Messmer, beauftragt, sie möchten uns von der wissenschaftlichen Seite aus als Juristen, Volkswirtschafter und Planer das Problem aufzeigen, wie es sich tatsächlich aus der Entwicklung ergibt, d. h. die wissenschaftlichen Grundlagen schaffen, auf denen nachher die Politiker nach den richtigen Lösungen suchen könnten. Wie Herr Grossrat Kunz ausgeführt hat, wird sich hier die Frage stellen, ob man die Region als selbständige Körperschaft zwischen Kanton und Gemeinden schaffen will. Wir stehen also im Begriffe, die ersten Vorabklärungen durchzuführen und werden nach Eingang des erwähnten Berichtes, der uns auf Ende nächsten Jahres in Aussicht gestellt ist, weitere Vorschläge unterbreiten können. Was ohne diesen Bericht bereits getan werden kann, werden wir sofort an die Hand nehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Dekret vom 12. September 1966 über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen (Abänderung)

(Siehe Nr. 57 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänzi, Präsident der Kommission. Die Abänderung des Dekrets vom 12. September 1966 über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen steht in einem direkten Zusammenhang mit der 7. AHV-Revision. Meine Ausführungen, die ich bereits bei der Behandlung des Dekrets über die Ergänzungsleistungen gemacht habe, gelten grundsätzlich auch hier. Die Gemeinden können Barzuschüsse ausrichten, wo dies erforderlich ist, d. h. wenn eine gewisse Einkommensgrenze nicht erreicht wird. Mit der gleichen Begründung wie beim Dekret über die Ergänzungsleistungen müssen die Einkommensgrenzen auch im vorliegenden Dekret entsprechend erhöht werden. Es wird deshalb die Änderung der Paragraphen 5, 7 und 8 vorgeschlagen. Der neue Absatz 3 von § 5 soll der Fürsorgedirektion die Möglichkeit geben, in besonderen Fällen unverschuldeter Notlage einmalige Zuschüsse auszurichten, auch wenn das anrechenbare Einkommen die massgebende Einkommensgrenze übersteigt. Die Änderungen in den Paragraphen 7 und 8 sind durch das Bundesgesetz über die AHV und die IV bedingt. Aus diesen Dekretsänderungen werden dem Staat und den Gemeinden keine Mehrkosten erwachsen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Dekretsrevision unterbreitet Ihnen die Kommission noch ein

Postulat,

dessen Text heute morgen ausgeteilt worden ist. Es lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, auf welche Art den Bezügern von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die infolge geringerer Mietzinsabzüge (Gesetz vom 17. April 1966, Art. 6 lit. d) ab 1. Januar 1969 eine Kürzung der Ergänzungsleistungen erfahren, der Ausfall garantiert werden kann.

Die Antwort des Regierungsrates wird in der Februarsession 1969 erwartet.»

Die Kommission begründet dieses Postulat wie folgt: Wir haben festgestellt, dass es Bezüger von Ergänzungsleistungen geben wird, die ab 1. Januar 1969 wegen des Mietzinsabzuges eine Kürzung ihrer bisherigen Ergänzungsleistungen erfahren werden. Nach Art. 6 lit. d, des Gesetzes vom 17. April 1966 können Mietzinsabzüge gemacht werden, sofern der Mietzins einen Fünftel der Einkommensgrenze übersteigt. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze übersteigt. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze verkleinert sich der Abzug, was eine Kürzung der Ergänzungsleistungen zur Folge haben wird. Die Kommission ist grundsätzlich einstimmig der Auffassung, es sollte wegen der geringeren Mietzinsabzüge keine Reduktion der Ergänzungsleistungen eintreten. Anfänglich glaubte man, man könne mit einem Zusatz zum Dekret über Zuschüsse für Betagte eine Regelung finden.

Es hat sich dann aber herausgestellt, dass Schwierigkeiten verwaltungstechnischer Art entstehen würden, so dass die Kommission nach reiflicher Überlegung dazu gekommen ist, Ihnen das erwähnte Postulat zu unterbreiten. Damit bleibt der Regierung Zeit zu prüfen, auf welche Weise die beste Lösung getroffen werden kann. Wie es im Text des Postulates steht, erwarten wir die Antwort des Regierungsrates in der Februarsession.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, auf die Dekretsrevision einzutreten und ebenfalls dem Postulat der Kommission zuzustimmen.

Strahm. Ich möchte sie ebenfalls bitten, den vorgeschlagenen Dekretsänderungen sowie dem Postulat der Kommission zuzustimmen. Ich bin etwas enttäuscht, dass es nur ein Postulat und keine Motion ist. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass die Form der Motion hier nicht angezeigt gewesen wäre.

Ich möchte wiederholen, was ich schon bei der Behandlung des Ergänzungsleistungsgesetzes gesagt habe. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen – im Kanton Bern sind es 21 000 Alleinstehende und 3500 Ehepaare – werden vorerst nur eine Einkommenserhöhung von 20 Prozent erhalten, während alle sicher mindestens einen Drittel erwarten. Das ist die erste Enttäuschung. Die zweite Enttäuschung werden die betreffenden Leute bei der Auszahlung der ersten Entschädigung im Januar erleben, da sie wegen des von Herrn Kommissionspräsident Hänzi erläuterten Mietzinsabzuges effektiv nicht auf 20 Prozent, sondern nur auf 15 bis 18 Prozent kommen werden. Wenn wir nun dem Postulat zustimmen und die Regierung uns im Februar entsprechende Anträge stellen wird, kehren wir nur etwas vor, um die Ungerechtigkeit nicht noch grösser werden zu lassen. Man hat sich in unserer Fraktion auch überlegt, ob man nicht eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beantragen sollte. Es würde dies aber den Kanton ziemlich viel kosten. Wenn man z. B. die Einkommensgrenzen nur um Fr. 200.— erhöhte, würde dies einen Betrag von 5 Millionen Franken ausmachen. Wir sind realistisch genug, um einzusehen, dass gegenwärtig im Grossen Rat ein solcher Antrag nicht durchgebracht werden könnte. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen wäre aber nichts Ausserordentliches. Im Kanton Zürich beantragt der Regierungsrat, die Einkommensgrenzen für Alleinstehende auf Fr. 4800.— und für Ehepaare auf Fr. 7260.— festzulegen. Im Kanton Bern haben wir eine Einkommensgrenze von Fr. 3900.— für Alleinstehende. Im Kanton Zürich läuft aber zusätzlich noch eine Initiative, die für Alleinstehende eine Einkommensgrenze von Fr. 5400.— verlangt. Man muss also die Witwen und alten Leute bedauern, die nicht im Kanton Zürich wohnen. Dort wird für diese Leute viel besser gesorgt, als das im Kanton Bern leider der Fall ist. Es gibt noch andere Kantone, wie Basel, Neuenburg und Genf, die für die Betagten wesentlich mehr leisten als der Kanton Bern. Es ist deshalb sicher gerechtfertigt, wenigstens eine Behebung der Ungerechtigkeit anzustreben.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Ihnen mitzuteilen, dass es im Kanton Bern noch viele Leute gibt, die mit Fr. 6.50 bis Fr. 8.— im Tag nach der Bezahlung des Mietzinses, auskommen müssen. Wie ich aus verschiedenen Diskussionen gemerkt habe, wissen dies noch lange nicht alle. Mir sind diese Verhältnisse bekannt, da ich noch letzte Woche an einer Sitzung des Winterhilfekomitees zur Verteilung des Sammelergebnisses teilgenommen habe. Sie können sich vorstellen, dass diese armen Leute, die kaum über das Existenzminimum verfügen, merkwürdige Gefühle bekommen müssen, wenn man in der Schweiz von Entwicklungshilfe spricht und für das Ausland grosse Sammlungen durchführt. Sie sagen sich dann: Für das Ausland hat man Geld genug, aber wenn man uns helfen sollte, will man keines haben.

Obschon das Postulat der Kommission nicht bestritten ist, war es meines Erachtens notwendig, auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit jeder Grossrat weiss, wie es in dieser Beziehung steht. Ich möchte Sie also bitten, auf die Dekretsrevision einzutreten und das Postulat anzunehmen.

Linder. Auch ich begrüsse die Dekretsrevision. Es darf anerkennend erwähnt werden, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat trotz vielen gewaltigen öffentlichen Aufgaben und ständiger Inanspruchnahme alles unternehmen, um unseren Betagten, Hinterlassenen und Invaliden möglichst zur Seite zu stehen. Gerade in einer Epoche des allgemeinen Wohlstandes ist der Unterschied im Lebensstandard zwischen den gesunden, einsatzfähigen Bürgern und Bürgerinnen und der schutzbedürftigen Bevölkerungsschicht so gross geworden, dass man alles unternehmen muss, um ihn zu überbrücken. Der § 5, Absatz 3, gibt nun der Fürsorgedirektion die Möglichkeit, in besonderen Notlagen eine zusätzliche Hilfe zu gewähren. Das ist beruhigend und wird sich segensreich auswirken. Die erhöhten Mietzinsselbstbehalte können dort geltend gemacht und berücksichtigt werden. Ich sehe nicht ein, weshalb man da noch verschiedenes aufziehen will. Ich habe absolutes Vertrauen zur Fürsorgedirektion und den Fürsorgeämtern. Über diesen Punkt haben wir Gelegenheit, nochmals zu reden, Herr Strahm!

Nun habe ich noch eine Frage an den Herrn Fürsorgedirektor zu richten. Es betrifft die Hilfeleistung durch begüterte Nächstverwandte, also den Verwandtschaftsbeizug. Ich bin darüber noch nicht vollständig im Bilde. Ich habe darüber verschiedene Ansichten gehört. Funktioniert der Verwandschaftsbeizug lückenlos, und welche Erfahrungen hat man damit bis jetzt gemacht? Ich bin der Meinung, dass bei Unterstützungsfällen die Nächstverwandten nicht auskneifen sollten.

Hirsbrunner. Im Auftrag der BGB-Fraktion kann ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Dekretsänderung empfehlen. Herr Strahm hat Ihnen bereits bekanntgegeben, in welcher Beziehung noch ein Mangel besteht. Dafür hat sicher jeder der Anwesenden das notwendige Verständnis. Wir konnten nun aber dem Begehren des Herrn Kollegen Strahm in bezug auf die Mietzinsabzüge in der Kommission nicht beipflichten, weil sich verwaltungstechnische Schwierigkeiten ergeben hätten, die nicht bis zum 1. Januar 1969 hätten über-

wunden werden können. Im weiteren war noch nicht abgeklärt, welche finanziellen Auswirkungen sich einstellen werden. Es war nicht angezeigt, ohne genaue Sachkenntnis einem solchen Antrag zuzustimmen. Es verhält sich also keineswegs etwa so, dass die BGB-Fraktion einer Beseitigung der erwähnten Unebenheit opponieren möchte. Im Gegenteil, sie will mit einer Überweisung des Postulates mithelfen, das Dekret auf den 1. Januar 1969 in Kraft zu setzen, denn ohne ein solches Vorgehen könnte das Dekret unter Umständen gefährdet sein. Das möchten wir unseren armen und betagten Leuten ersparen. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb ebenfalls Annahme des Postulates der Kommission.

Hänzi, Präsident der Kommission. Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist, so dass ich mich kurz fassen kann.

Zu den Ausführungen von Herrn Linder möchte ich bloss erwähnen, dass auch die Kommission den neuen Absatz 3 des § 5 begrüsst. Es kann dies aber nicht den Sinn haben, deswegen auf das Postulat zu verzichten; denn im § 5, Absatz 3, spricht man von besonderen Notlagen, während das Postulat etwas ganz anderes anvisiert, nämlich die Fälle, die wegen der Mietzinsabzüge eine Reduktion der Ergänzungsleistungen zu gewärtigen haben.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten zum Eintreten habe ich nichts beizufügen. Er hat Ihnen alles Notwendige bekanntgegeben.

Zum Postulat der Kommission kann ich mitteilen, dass die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir gewinnen damit Zeit bis zur Februarsession, um abzuklären, wie das Problem der Auszahlungen und der Mietzinsgrenzen administrativ gelöst werden kann. Es sind dies Fragen, die gründlicher Abklärung bedürfen.

Wenn ich Herrn Grossrat Linder richtig verstanden habe, möchte er wissen, wie sich die Praxis in bezug auf die Verwandtenbeiträge gestaltet. Ich kann auf eine ausgibige Debatte im Schosse des bernischen Grossen Rates anlässlich einer Session des letzten Jahres verweisen sowie auf eine Diskussion bei der Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes. Ich möchte hier nicht auf jene Ausführungen im einzelnen zurückkommen. Sie können im «Tagblatt des Grossen Rates» nachgelesen werden. Ich will lediglich feststellen, dass die bundesgerichtliche Praxis dahingeht, die Verwandtenbeiträge generell nicht mehr mit der Schärfe zu erheben, wie das noch vor einem Jahrzehnt der Fall war; es ist hier vielmehr je länger desto mehr eine Verlagerung der Hilfe vom einzelnen Verwandten auf den Staat erkennbar. Nach meiner persönlichen Auffassung hat eine solche Verlagerung ihre Grenzen. Man muss sich fragen, ob der Trend, eine elementare menschliche Pflicht beispielsweise gegenüber dem eigenen Vater immer mehr auf den Staat abzuwälzen, nicht doch mit der Zeit einen demokratischen Staat von innen aushöhlt. Ich bin der Ansicht, dass ein bestimmter Teil von Verwandtenpflichten auch im modernen Sozialstaat bestehen bleiben sollte. Der Staat hat selbstverständlich die Pflicht, dafür zu sorgen – das zeigt übrigens das zur Beratung stehende Dekret –, dass den Leuten, die in menschenunwürdigen Verhältnissen leben müssen, zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen wird; dazu sollte aber auch die private Hilfe in einem bestimmten Umfang herangezogen werden. Das ist meine Antwort auf die Anfrage von Herrn Grossrat Linder.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. und II.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 116 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Das Postulat der Kommission wird von der Regierung entgegengenommen. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 12. November 1940 (Abänderung der Artikel 84 bis 88)

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Rohrbach, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Am 14. November 1962 hat der Grosse Rat nach sehr lebhafter Diskussion das letzte Mal zur Taggeldangelegenheit Stellung genommen. Ich habe die Diskussionen im «Tagblatt des Grossen Rates» nachgelesen. Sie sind sehr lang und zum Teil auch recht amüsant. Ich hoffe nicht, dass sämtliche Voten von 1962 heute wiederholt werden müssen. Mit 154:5 Stimmen hat damals der Grosse Rat der Geschäftsordnung, die heute noch in Kraft ist, zugestimmt. Am 6. Mai 1965 hat dann Herr Kollege Tschudin mit einer Motion eine besondere Regelung für diejenigen Ratsmitglieder verlangt, die in der Privatwirtschaft im Stundenlohn angestellt sind und deshalb durch ihre Teilnahme an den Ratssitzungen empfindliche finanzielle Einbussen erleiden. Die Motion Tschudin wurde in der Septembersession 1965 mit 94:21 Stimmen angenommen. Die Präsidentenkonferenz stellt fest, dass diese Angelegenheit nun seit drei Jahren hängig ist. Wir sollten somit bei einer Schubladisierung von Postulaten durch die Regierung mit unserer Kritik auch etwas zurückhaltender sein! Diesmal haben wir die Sache selber auf die lange Bank geschoben.

Bereits am 27. September 1965 liess die Staatskanzlei der Präsidentenkonferenz einen Bericht über die Verwirklichung des Postulates Tschudin zugehen. Die Staatskanzlei hatte eine Umfrage bei verschiedenen Kantonen durchgeführt und das Ergebnis dieser Umfrage in Form einer Zusammenstellung der Präsidentenkonferenz unterbreitet. Im Schlussatz hiess es: «Der Entwurf kann in der Februarsession 1966 im Rat behandelt werden und erstmals in der Herbstsession 1966 zur Anwendung gelangen.» Ich nenne dies bloss, damit man nicht meint, wir hätten plötzlich etwas vom Zaune gerissen. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit geriet dann nochmals ins Stocken, bis im April 1968 Herr Kollege Tschannen darauf hinwies, es wäre nun endlich an der Zeit, das seinerzeitige Begehren von Herrn Tschudin zu verwirklichen. Im August 1968 wurde die Frage von der Präsidentenkonferenz im Beisein des ersten Sekretärs der Finanzdirektion, Herrn Dr. Kupper und des Standesweibels, Herrn Baumgartner, erneut diskutiert. Herr Baumgartner hat daraufhin ausführliche Berechnungen über verschiedene Varianten angestellt, woraus die finanziellen Auswirkungen einer Reglementsänderung ersichtlich waren. Diese Berechnungen bildeten denn auch die Grundlage zum Antrag, der Ihnen heute unterbreitet wird.

In bezug auf das Taggeld sind wir zu etwas anderen Schlüssen gekommen, als dies ursprünglich von Herrn Tschudin beabsichtigt war. Wir möchten von einer differenzierten Taggeldentschädigung absehen, da die Frage der Abgrenzung nicht einfach zu lösen wäre. Ferner müsste unterschieden werden zwischen selbständig Erwerbenden und Unselbständigerwerbenden. Es könnte nicht Aufgabe des Büros oder des Standesweibels oder einer Kommission sein, hier eine Limite zu ziehen und ständig eine Kontrolle über die Einkommens- und Lohnverhältnisse der einzelnen Grossräte zu führen. Es stellte sich dann generell die Frage einer Taggelderhöhung. Seit der Revision von 1962, als wir das Taggeld auf Fr. 50.— festsetzten, ist der Index der Lebenshaltungskosten bis heute um 22,2 Prozent gestiegen. Bei den Arbeiterlöhnen dagegen beträgt der Anstieg in dieser Zeitspanne rund 48 Prozent und bei den Angestelltengehältern rund 46 Prozent. Wenn wir Ihnen nun vorschlagen, auf 70 Franken zu gehen, so würde die Erhöhung 40 Prozent betragen, was nicht zu hoch gegriffen wäre, wenn man berücksichtigt, dass wir nicht jährlich Teuerungszulagen verlangen, wie das beim Personal der Fall ist. Wie Sie gehört haben, ist die Höhe unserer Entschädigung seit sechs Jahren unverändert geblieben.

Eine andere Frage sind die Reise- und Nachtlagerentschädigungen. Die geltende Ordnung mutet sehr altväterisch an, indem dort noch von Schnellzugsstationen usw. die Rede ist, während die meisten Kollegen heute doch mit dem Auto nach Bern fahren. Wir haben daher gefunden, es wäre besser, eine Kilometerentschädigung festzulegen, und zwar in der Weise, dass sie gleichzeitig von einer bestimmten Entfernung an auch als Übernachtungsentschädigung gelten kann. Dadurch soll nicht nur eine wesentliche Vereinfachung, sondern auch ein einigermassen gerechter Ausgleich erzielt werden. Wir gedenken, die Reiseentschädigung bei einer Entfernung von 75 km zu plafonieren. Bei einer Kilometerentschädigung von 40 Rappen ergibt dies einen Betrag von 60 Franken. Wir glauben, dass bei einer Entfernung von 75 km und mehr viele Kollegen es vorziehen, in Bern zu übernachten, doch soll es jedem Grossrat freigestellt sein, ob er jeden Abend heimkehren oder in Bern bleiben will. Im Betrag von 60 Franken soll nebst der Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung auch ein Entgelt enthalten sein für den Arbeitsausfall zuhause und die lange Reisezeit.

In bezug auf die Inkraftsetzung gingen die Meinungen auseinander. Das können Sie schon daraus ersehen, dass wir Ihnen einen zweiten Antrag unterbreitet haben, worin die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1969 vorgesehen ist. Wir begründen diesen Antrag damit, dass alle Besoldungsdekrete, die wir in der ersten Sessionswoche beschlossen haben, ebenfalls auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten.

Braunschweig. Der letzte Akt dieser Session sollte meiner Meinung nach nicht der allgemeinen Tendenz, die wir anstreben, zuwiderlaufen. Ich weiss, dass mit mir auch noch andere Grossräte der Auffassung sind, wir sollten das Privileg, als einzige kantonale Instanz unsere Entschädigung selber festsetzen zu können, heute nicht in dieser Art ausnützen.

Zur materiellen Begründung des Herrn Kommissionspräsidenten will ich mich nicht äussern. Sie geht durchaus in Ordnung. Als ich die Anträge der Präsidentenkonferenz zum erstenmal sah, glaubte ich allerdings, es handle sich um eine Folge der Motion Schädelin betreffend die Gewinnung besonders qualifizierter Kräfte! Das hätte sich aber erst in der nächsten Legislaturperiode auswirken können!

Ich möchte nun doch mit allem Nachdruck an Sie appellieren, einen kurzen Moment darüber nachzudenken, ob der Zeitpunkt richtig gewählt ist, diese materiell gerechtfertigten Erhöhungen zu beschliessen. Ich habe dazu folgendes zu sagen: Das Beitragsgesetz hat einen Teil der bisher vom Kanton getragenen Lasten den Gemeinden überbunden. Dadurch haben wir eine teilweise Sanierung der Kantonsfinanzen erreicht. Die Beschlüsse, die wir in dieser Session gefasst haben, haben nun allerdings dazu geführt, dass die Einsparungen des Kantons, die wir dort erzielen konnten, durch Mehraufwendungen bereits wieder kompensiert sind. Ich glaube, wir sind es uns selber schuldig, einmal den Beweis zu erbringen, dass wir auch nein sagen können. Die einzige Gelegenheit, dies zu tun, ohne legitime Interessen des Volkes zu verletzen, sehe ich darin, dass wir gegenüber uns selber hart sind. Die Anträge, die wir zum Beschluss erheben sollten, würden im Jahre 1969, je nach Präsenz der Ratsmitglieder, eine Mehrausgabe von Fr. 150 000.— bis Fr. 200 000.— zur Folge haben. Das ist wohl kein gewaltiger Betrag, aber ich kann mir vorstellen, dass er von denen, die ihn aufbringen, etwas stärker empfunden wird als üblich. Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat sich bestimmt nicht viel geändert. Wer bereit war, im Jahre 1966 ein Grossratsmandat für ein Taggeld von Fr. 50.— anzu-

nehmen, wird dazu sicher auch nächstes Jahr bereit sein.

Zur Reiseentschädigung möchte ich sagen, dass sie mir relativ hoch erscheint, da ja bekanntlich die Benzinpreise wiederum sinkende Tendenz aufweisen. Ich habe das Gefühl, dass ein an und für sich berechtigter Vorstoss, nämlich derjenige des Herrn Kollegen Tschudin, zu einer Bewegung führt, die wir bremsen müssen. Wir dürfen das Taggeld nicht als eine Entschädigung für unsere Arbeit betrachten. Es wäre dies mit dem Gedanken des Milizparlamentes nicht vereinbar. Auf der andern Seite muss ich zugeben, dass das Postulat Tschudin seine Berechtigung hat, weil das Taggeld es jedem Stimmbürger ermöglichen sollte, im Parlament tätig zu sein, ohne deswegen in finanzielle Not zu geraten. Ich finde aber den Ausweg, den man jetzt gewählt hat, zu einfach. Ich möchte Ihnen daher beantragen, die Anträge der Präsidentenkonferenz zur Geschäftsordnung an die Präsidentenkonferenz zurückzuweisen in dem Sinne, dass sie nächstes Jahr noch nicht in Kraft treten, dass aber das Postulat Tschudin nochmals überprüft wird. Sollte dieser Antrag nicht genehm sein, müsste ich Sie ersuchen, die Anträge der Präsidentenkonferenz abzulehnen. Ich bitte Sie, meinen Antrag richtig zu verstehen. Ich habe ihn erst jetzt einreichen können, da die Splittergruppen bekanntlich an der Präsidentenkonferenz nicht vertreten sind; sonst wäre dieses Votum schon dort gefallen. Ich bitte Sie, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu sein und meinem Antrag zuzustimmen.

Hirt (Utzenstorf). Nachdem ich zu Beginn der Session erklärt habe, die Reallohnverbesserungen bei den Besoldungen des Staatspersonals passten nicht recht ins Landschaftsbild, werden Sie begreifen, dass ich auch jetzt keine andere Haltung einnehmen kann. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man gesagt hätte, der Grosse Rat werde vielleicht in einem Jahr auf die Frage zurückkommen. Viele Kollegen werden nun erklären: «Er hat gut reden, er hat es nicht nötig». – Nein, ich habe es nicht nötig, aber mit mir noch viele andere auch nicht. Wenn wir der Ehre, hier das Volk vertreten zu dürfen, nicht auch noch etwas beimessen wollen, so können wir uns ja gar nicht genug Taggeldentschädigung «zuschanzen». Obschon ich eine Taggelderhöhung jedem einzelnen gönnen mag, stört es mich, im heutigen Moment im Grossen Rat davon zu sprechen. Ich glaube, die Lage ist noch nicht so prekär, dass man nicht noch ein Jahr zuwarten könnte. Ich bin daher mit Herrn Kollega Braunschweig der Meinung: Diskutieren wir heute die Anträge der Präsidentenkonferenz nicht weiter. Vielleicht können wir in einem Jahr wiederum darüber sprechen. Ich bin überzeugt, dass alle, die sich die Sache richtig überlegen, sagen müssen, sie passe jetzt nicht ins Landschaftsbild. Ich schliesse mich aus den erwähnten Überlegungen dem Antrag Braunschweig an.

Zingg (Rapperswil). Ich glaube, wir haben nicht viel Pensionierte unter uns, die mit einem Taggeld von 50 Franken gut auskommen könnten. Unsere stärkste Fraktion ist die BGB-Fraktion. Bei den Bauern ist die Situation so, dass das Gras auch wächst und das Milchgeld auch eingeht, wenn sie sich in Bern aufhalten. Allerdings treffen sie gelegentlich am Abend, wenn sie heimkehren, einen defekten Traktor an, und dann ist ihr Verdienst, den sie in Bern erzielen, auch dahin. In bezug auf die Gewerbetreibenden ist zu sagen, dass ihr Gewerbe durch ihre Abwesenheit in Bern nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn sie einen Stamm guter, zuverlässiger Arbeiter besitzen; ist dies aber nicht der Fall, so werden auch die Gewerbetreibenden zu Schaden kommen. Was die Arbeitnehmer im Studenlohn betrifft, so tragen sie wohl keine Geschäftsrisiken, aber sie beziehen während ihrer Abwesenheit auch kein Einkommen. Die Lehrer endlich haben für die Stellvertretungsentschädigungen aufzukommen, wenn sie sich während der Grossratssessionen im Schuldienst vertreten lassen müssen. Ein Chefredaktor dagegen, Herr Braunschweig, bezieht natürlich sein Salär unabhängig davon, ob er wegen der Sitzungen des Grossen Rates vom Büro abwesend ist oder nicht. Er kennt die Probleme nicht, mit denen wir zu kämpfen haben.

Ich glaube, Sie begehen keine Sünde, wenn Sie den Anträgen der Präsidentenkonferenz zustimmen. Wir haben sicher ein Recht auf eine angemessene Entschädigung. Ich bitte Sie deshalb um Annahme der Revisionsvorlage.

Kressig. Ich kann Ihnen einleitend mitteilen, dass unsere Fraktion für Eintreten stimmen wird. Mein nun folgendes Votum stützt sich dagegen nicht auf einen Fraktionsbeschluss, sondern ich möchte Ihnen meine persönliche Auffassung, die auch von einigen meiner Fraktionskollegen geteilt wird, bekanntgeben.

Ich stelle mich voll und ganz hinter die Vorschläge der Präsidentenkonferenz. Eine Taggelderhöhung muss angesichts der heutigen Verhältnisse als absolut gerechtfertigt bezeichnet werden. Stellen Sie sich einmal die Frage: Was verlangt man von einem Grossrat, und was muss im Gegensatz dazu heute die Privatwirtschaft für einen gelernter Handlanger aufwenden? Es ist kein Geheimnis, dass man heute jedem Handlanger mindestens eine Tagesentschädigung von 50 bis 60 Franken ausrichten muss, wobei allfällige Sozialzulagen noch nicht eingerechnet sind. Von einem Grossrat wird aber weit mehr verlangt. Man verlangt von einem Grossrat keine Handlangerdienste im Staate Bern, sondern man erwartet, dass er eine Persönlichkeit ist und eine gewisse Schulung aufweist, so dass er als ein echter Volksvertreter angesprochen werden kann. Ich bin im Volk gelegentlich gefragt worden, wieviel das Taggeld eines Grossrates betrage. Wenn ich geantwortet habe, 50 Franken, so haben die Leute jeweils den Kopf geschüttelt. Sie konnten es nicht begreifen, dass man ihre Volksvertreter für ein solches Taggeld nach Bern abordnet. Es verhält sich also keineswegs etwa so, dass man im Volk das Gefühl hätte, die Grossräte sollten für ihre Arbeit nicht angemessen entschädigt werden. Im Taggeld eines Grossrates müssen schliesslich auch die Aufwendungen berücksichtigt sein, die einem Grossrat ausserhalb der Sessionen zufolge von Repräsentationspflichten erwachsen. Wenn ein Mitglied des Grossen Rates sein Amt gewissenhaft erfüllen will, so muss es dafür ausserhalb der Sitzungen

noch sehr viel Zeit zum Aktenstudium aufwenden. Man zieht nun Vergleiche mit dem Bund und anderen Kantonen, ja sogar mit Gemeinden. Das dürfen wir nicht tun. Wir dürfen nicht nach dem Bund schielen, aber auch nicht auf andere Kantone oder auf die Gemeinden; denn die Voraussetzungen im Kanton Bern sind nicht dieselben wie beim Bund oder in anderen Kantonen oder in den Gemeinden.

Ich glaube, mit einem Taggeld von 70 Franken wird der Rahmen keineswegs gesprengt. Auch in bezug auf die Kilometerentschädigung ist zu sagen, dass der vorgeschlagene Ansatz vollständig in der Linie der heutigen Zeit liegt; denn jedes einigermassen fortschrittliche Privatunternehmen entrichtet den gleichen Ansatz. Man hat schon den Einwand gehört, wenn jemand in Bern übernachte, mache er mit der Kilometerentschädigung noch ein Geschäft. Das glaube ich nicht, und wenn jemand die Anstrengung auf sich nehmen will, jeden Abend heimzukehren, so ist das seine Sache. Man wird dann auch die Reisezeit in Rechnung stellen müssen. Wenn man mit dem eigenen Wagen fährt, so wird der Ansatz gerade ausreichen, um die Unkosten zu decken.

In bezug auf die Entschädigungen für den Präsidenten und den ersten Vizepräsidenten hätte ich mich auch den ersten Vorschlägen der Präsidentenkonferenz anschliessen können. Sogar in den Gemeinden werden für den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderäte sehr oft Entschädigungen bezahlt, die höher liegen als die hier vorgeschlagenen. Vergessen wir dabei auch nicht, dass der Grossratspräsident nicht irgendein Gemeindepräsident ist, sondern er ist der höchste Repräsentant des Kantons. Dieses Amt darf daher nicht herabgewürdigt werden. Ich bitte Sie, den Anträgen der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen und Sie ersuchen, die Änderungen rückwirkend auf den 4. November 1968, also den Beginn der Novembersession, in Kraft treten zu lassen. Es gibt Kollegen, die seit Jahren auf eine bessere Entschädigung gewartet haben. Diesen sollten wir mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung entgegenkommen.

Aeberli. Herr Braunschweig hat erklärt, wir würden unsere Situation ausnützen. Das kann nur jemand sagen, der in Bern wohnt. Ich möchte ihm einmal den Vorschlag machen, jeden Tag in einer Gaststätte von Bern zu Mittag zu essen. Er wird dann sehen können, wie man mit unserer Entschädigung in der Höhe eines Trinkgeldes auskommt! Auswärtige Ratsmitglieder, die jeden Tag nach Bern und wieder nach Hause fahren, verlieren überdies täglich zwei bis drei Stunden auf der Strasse oder in der Bahn. Sie haben nicht die Möglichkeit, zwischendurch Arbeiten im Büro zu erledigen, wie diejenigen Kollegen, die in Bern Wohnsitz haben. Eine Revision des Taggeldes scheint mir daher dringend notwendig zu sein. Vor dem Volk brauchen wir uns nicht zu fürchten. Ich habe mit vielen Leuten darüber gesprochen. Jedermann erklärte mir: «Jeder Handlanger verdient ja mehr als ein bernischer Grossrat.» Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Stoller. Auch die BGB-Fraktion hat sich mit dieser Angelegenheit befasst. Man schätzte es allgemein, dass nach der ersten Vorlage eine zweite ausgearbeitet wurde, besonders im Hinblick auf die Präsidialentschädigungen. Aber auch in bezug auf das Taggeld und die Reiseentschädigung ist man der Ansicht, dass die neuen Ansätze gerechtfertigt und nach aussen vertretbar sind.

Zur Frage des Inkrafttretens kann ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion mehrheitlich einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1969 zustimmt, weil auf diesen Zeitpunkt auch die Reallohnerhöhungen beim Staatspersonal in Kraft treten. Einem allfälligen Antrag, die Änderungen bereits rückwirkend in Kraft treten zu lassen, müsste sich die Mehrheit der BGB-Fraktion widersetzen.

Abstimmung

Für Eintreten ..... Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 84 und 85

Angenommen.

Art. 86

Rohrbach, Vizepräsident, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Neu ist hier, dass auch die Mitglieder der Präsidentenkonferenz den Zuschlag erhalten, den bisher nur das Büro bezogen hat. Zur Präsidentenkonferenz gehören nach Artikel 11 die Fraktionspräsidenten und der Präsident der jurassischen Deputation.

Angenommen.

Art. 87

Angenommen.

Art. 88

Rohrbach, Vizepräsident, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Die Bestimmung im Artikel 88 entspricht im Prinzip derjenigen des Artikels 84. Wer an Tagen mit Doppelsitzungen nur an einer Sitzung teilnimmt, bezieht ein Taggeld von 50 Franken und nicht das ganze Taggeld von 70 Franken. Bisher erhielten nämlich auch diejenigen Mitglieder das ganze Taggeld, die nur am Vormittag erschienen sind und am Nachmittag der Sitzung fernblieben. Diese Praxis geht etwas in der Richtung der Interpellation Hofmann. Wir erwarten mit der neuen Bestimmung eine bessere Disziplin.

Angenommen.

II.

Kressig. Ich habe Ihnen bereits in meinem Eintretensvotum einen Abänderungsantrag zum Abschnitt II angeknüdigt. Da die Besoldungen des Staatspersonals laufend der Teuerung angepasst und kürzlich wiederum namhafte Verbesserungen beschlossen wurden, beantrage ich Ihnen, die hier gefassten Beschlüsse rückwirkend auf den Beginn der gegenwärtigen Novembersession in Kraft zu

setzen, dies auch aus der Überlegung heraus, dass unsere Entschädigung seit 1962 unverändert geblieben ist.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 51 Stimmen
Für den Antrag Kressig ..... 39 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes..... 107 Stimmen
Dagegen ..... 5 Stimmen

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Sutermeister

(Siehe Seite 441 hievor)

1. Die Bewertungsgrundsätze für Grundstücke sind in Art. 54 StG umschrieben. In Abs. 1 wird festgehalten, dass der amtliche Wert der Grundstücke unter Berücksichtigung des Verkehrs- und des Ertragswertes festzusetzen ist. Verkehrs- und Ertragswert bestimmen sich nach den in den betr. Gegenden während einer längern Zeitspanne geltenden Verhältnissen. Im übrigen hat ein Dekret zu bestimmen, wie und in welchem Mass den beiden Werten Rechnung zu tragen ist.

Für Grundstücke und Gebäude, die vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und deren Verkehrswert im wesentlichen durch diese Nutzungsart bestimmt wird, ist für die Ermittlung des amtlichen Wertes der Ertragswert massgebend (Art. 54 Abs. 2 StG). Aus dieser Umschreibung folgt, dass bei der amtlichen Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, deren Verkehrswert sich offensichtlich nicht mehr nach der landwirtschaftlichen Nutzungsart richtet, nicht vom Ertragswert allein, sondern auch vom Verkehrswert auszugehen ist.

Gestützt auf Art. 54 Abs 2 StG sowie auf die Ausführungsvorschrift in § 24 des Dekretes vom 5. 5. 1964 betr. die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte haben für die Hauptrevision in Ortschaften, in denen eine andauernde Nachfrage nach Bauland zu verzeichnen ist, sog. Übergangszonen ausgeschieden werden müssen. Diese Zonen brauchen mit den von den Gemeinden im Sinne des Bauvorschriftengesetzes vom 26. 1. 1958 abgegrenzten Baugebietszonen nicht übereinzustimmen. Es gibt denn auch recht viele Gemeinden, in denen keine Baugebietszone, wohl aber eine Übergangszone für die amtliche Bewertung besteht.

2. Für Land in der Übergangszone schreibt § 24 des Dekretes betr. die Hauptrevision als amtlichen Wert vor: 10 Prozent des Verkehrswertes für Grundstücke und Grundstückteile, die eigentumsrechtlich zu einem Landwirtschafts- oder Gärtnereibetrieb gehören, und 60 Prozent für das übrige Land. Im entsprechenden amtlichen Wert ist der Ertragswert mitberücksichtigt (§ 24 Abs. 2).

Jene Ansätze sind nach eingehender Beratung im Grossen Rat festgelegt worden (vgl. Tagblatt 1964, S. 255 ff.) Für die Schatzungskommission sind sie verbindlich. Die Berücksichtigung nur des Ertragswertes ist nach den heutigen Rechtsgrundlagen ausgeschlossen.

Orientierungshalber sei noch festgehalten, dass für die Ermittlung des Verkehrs- wie des Ertragswertes auf die Preis- bzw. Ertragsverhältnisse im Mittel der Jahre 1958–1964 abgestellt wurde und für Altbauten auf den Ende 1964 zulässig gewesenen bzw. tatsächlich erzielten Mietertrag (§§ 19 und 20 des Dekretes vom 5. 5. 1964); ferner, dass Altbauten nach den für Wohnhäuser aufgestellten Schätzungsnormen, d. h. ausgehend vom Ertragswert und mit Verkehrswertzuschlag event. -abzug, also nicht nach den für Land in der Übergangszone geltenden Normen bewertet worden sind.

3. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Hauptrevision in zahlreichen Fällen, insbesondere auch in den Übergangszonen, zu erheblichen Höherbewertungen geführt hat, was nur zu verständlich ist, wenn man die durch die Preis- und Ertragsverhältnisse weitgehend überholten alten amtlichen Werte berücksichtigt.

Weder der Finanzdirekion noch der Steuerverwaltung sind indessen Fälle bekannt, in denen der Eigentümer wegen der Neubewertung zum Landverkauf gezwungen worden wäre, um sich die für die öffentlichen Abgaben benötigten Mitteln zu beschaffen. Bis heute sind auch keine Erlassgesuche wegen zu hoher amtlicher Bewertung zu registrieren.

Für sich allein kann übrigens die amtliche Bewertung von Grundstücken, die im Rechtsmittelverfahren angefochten werden konnte, keinen Erlassgrund abgeben, weshalb auch kein Anlass besteht, im Sinne der Anregung in der Schriftlichen Anfrage an die Gemeinden zu gelangen bzw. Art. 160 StG von Amtes wegen anzuwenden (gegen rund 275 000 Neubewertungen sind übrigens nur rund 6000 Einsprachen erhoben worden!). Wo besonders Umstände einen Steuererlass als angezeigt erscheinen lassen, werden die Gemeinden den Steuerpflichtigen von sich aus auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

Herr Sutermeister ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schnyder

(Siehe Seite 441 hievor)

Grossrat Schnyder weist in seiner Schriftlichen Anfrage auf die Überschwemmungen am Nidau-Büren-Kanal in den Tagen nach dem 9. 8. 1968 hin und ersucht den Regierungsrat um Auskunft, ob die gegenwärtige Praxis der Bedienung des Wehres Port als zweckmässig erachtet wird oder wenn

nicht, was er vorzusehen gedenkt, um eine Verbesserung der reglementarischen Vorschriften zu erreichen, um nach Möglichkeit die Wiederholung von unnötigen Überschwemmungen zu vermeiden.

Massgebend für die Regulierung des Abflusses aus dem Bielersee ist das provisorische Reglement des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft vom 13. 8. 1955, welches vom Bundesrat am 30. 12. des gleichen Jahres genehmigt worden ist. Am 1. 4. 1966 wurde das Reglement dahin abgeändert, dass das Wehr Port geöffnet werden muss, wenn sich der Neuenburgersee im Sommer zwischen den Koten 429,64 und 429,80 bewegt und sich der Bielersee über der Kote 429,00 befindet. Schon eine Woche vor dem Hochwasser vom 9. 8. wurde das Wehr Port vorsorglich stufenweise geöffnet. Trotzdem erreichte der Bielersee vom 7. bis 9. August einen Anstieg auf 429,57, so dass das Wehr am 9. August stärker geöffnet werden musste. Die aus dem Wehr abfliessende Wassermenge von 530 m^3 pro Sekunde lag unter der zulässigen Wassermenge von ca. 560 m^3 pro Sekunde. Am gleichen Tag traten bereits grössere Überschwemmungen in der Gegend des Broye-Kanals und der freiburgischen Binnen-Kanäle auf. Gleichzeitig trat noch ein Hochwasser der Emme auf, durch welches die Aare unterhalb Solothurn zeitweise zurückgestaut wurde, da der Felsriegel unterhalb der Emmemündung noch nicht weggeschafft werden konnte, wie dies in den Arbeiten der Jurawässerkorrektion vorgesehen ist. Dieser Felsrigel wird erst nach Erstellung des Wehres des Kraftwerkes Flumenthal entfernt werden können. Ohne die bisher ausgeführten Arbeiten der Juragewässerkorrektion und das vorsorgliche Öffnen der Schleusen wären die Seen 50–70 cm höher (Murtensee 1 m) gestiegen, was im ganzen Seeland erhebliche Schäden für die Vegetation hervorgerufen hätte. Durch die gleiche Bedienung des Wehres konnten am 22. und 23. September 1968 weitergehende Überschwemmungen im ganzen Seeland, im Aaretal oberhalb Solothurn sowie im Aargau vermieden werden.

Die anfangs und Mitte August eingetretenen Überschwemmungen sind demnach kaum auf eine falsche Bedienung des Stauwehrs, sondern viel mehr auf die ganz aussergewöhnlichen Niederschlagsmengen des vergangenen Sommers zurückzuführen.

Schnyder. Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ludwig

(Siehe Seite 442 hievor)

Grossrat Ludwig fragt an, ob der Regierungsrat bereit sei, die bestehenden und in Entwicklung begriffenen Typenkläranlagen im Baukastensystem zu prüfen sowie die entsprechenden speziellen Vorschriften zur Förderung der rationellen Erstellung solcher Anlagen zu erlassen.

Vor der Projektierung einer Kläranlage wird in jedem Fall die rationellste Lösung ermittelt und geprüft, ob eine regionale oder Gemeindekläranlage erstellt werden soll, und zwar auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsstudie, welche nebst der Bevölkerungsentwicklung auch die Kosten der Sammelleitung und die Betriebskosten berücksichtigt. Anhand dieser Studien wird der Standort bestimmt und die Grösse der Anlage errechnet.

Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt hält sich bei der Prüfung der Projekte an die Richtlinien über die technische Gestaltung und Bemessung von Abwasseranlagen des Eidg. Departementes des Innern vom 1. 5. 1967. Im Rahmen dieser Richtlinien wird die rationellste Lösung gesucht, wobei für die einzelnen Teile der Anlage für die ermittelte Zusammensetzung der Abwasser bestimmte Systeme angewendet werden. Die bereits in Betrieb stehenden und neuen Typen von Block-Kläranlagen werden durch das Gewässerschutzlaboratorium in Zusammenarbeit mit den Erfahrungen von den Gewässerschutzlaboratorien und andern Kantonen untersucht, doch konnte bis heute noch keine den Anforderungen der eidg. Richtlinien genügen, da seitens der Herstellerfirmen keine genügenden Unterlagen über Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen zur Verfügung stehen.

Verbindliche Richtlinien allgemeiner Art lassen sich demnach heute noch nicht aufstellen. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt verfolgt jedoch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden die technische Entwicklung auf dem Gebiete der rationellen Fabrikation von Kläranlagen.

Herr Ludwig ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ludwig

(Siehe Seite 442 hievor)

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken vom 8. Mai 1938 unterliegt die Abgabe des Mittelhandelspatents II (Wein und Bier in Mengen von 2-10 l) nicht der Bedürfnisfrage und kann somit an jeden Bewerber einer Getränke- oder Lebensmittelhandlung abgegeben werden. Dieser Status wurde in der damaligen Krisenzeit vom Gesetzgeber aufgenommen, in der Absicht, den Konsum an Alkoholika eindämmen zu können. Heute ist nun gerade das Gegenteil eingetreten, indem jedermann über das nötige Geld verfügt, die verlangte Menge Bier oder Wein anzukaufen. Es trifft deshalb zu, dass das Mittelhandelspatent II im heutigen Zeitpunkt seine Wirkung verloren hat, welchem Umstand anlässlich der kommenden Gesetzesrevision Rechnung getragen werden soll. Solange jedoch die heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch ihre Gültigkeit haben, kann von ihnen nicht ohne weiteres abgewichen werden, beispielsweise durch Umtausch der Mittelhandelspatente in Kleinhandelspatente, und zwar umsoweniger als die Kleinhandelspatente I (Wein und Bier in Mengen von wenger als 2 l) gemäss Art. 59 des Gastwirtschaftsgesetzes der Bedürfnisfrage unterstellt sind.

Herr Ludwig ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ludwig

(Siehe Seite 442 hievor)

Das Problem der Dienstbefreiung bzw. des Militärpflichtersatzes des männlichen Pflegepersonals der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern sowie übrigens auch der beiden andern Psychiatrischen Kliniken Münsingen und Bellelay hat schon verschiedentlich Anlass zu Diskussionen gegeben. Die gleiche Situation besteht zudem auch bei gewissen Kategorien des Bundespersonals, ist doch u. a. auch das Fahrdienstpersonal der Bundesbahnen vom Militärdienst befreit und damit zur Leistung des Militärpflichtersatzes verpflichtet.

Das von Grossrat Ludwig aufgeworfene Problem hat 2 Seiten: eine betriebliche, was die Dienstbefreiung anbetrifft, und eine finanzielle, was die Leistung des Militärpflichtersatzes anbetrifft.

Zur Frage der Dienstbefreiung an sich ist folgendes zu sagen:

Bei der Anstellung von männlichem Lernpflegepersonal wird auch nach der Militärdiensttauglichkeit gefragt. Nach erfolgter Ausbildung werden die Pfleger bei definitiver Anstellung gemäss Art. 13 MO dienstfrei, und somit haben sie Militärpflichtersatz zu leisten. Während der Ausbildung leisten sie hingegen ihren regulären Militärdienst.

Die Militärdiensttauglichkeit soll keineswegs eine Vorbedingung sein für die Anstellung als Lernpfleger an einer psychiatrischen Klinik. Die Militärdiensttauglichkeit ist meistens als positiver Faktor zu werten. Es werden aber immer wieder dienstuntaugliche Männer angestellt, vorausgesetzt, dass der Grund der Dienstuntauglichkeit die Eignung für den Pflegerberuf nicht in Frage stellt.

Es ist nicht zu bestreiten, dass es für den Betrieb einer psychiatrischen Klinik von Vorteil ist, wenn die Pfleger von Militärdienstleistungen befreit sind.

Zur finanziellen Seite ist zu sagen, dass eine Übernahme des Militärpflichtersatzes durch den Staat für dienstbefreites Staatspersonal nicht in Frage kommen kann. Ganz abgesehen davon, dass die Dienstbefreiung als logische Folge die persönliche Bezahlung des Militärpflichtersatzes nach sich zieht, muss insbesondere berücksichtigt werden, welch bedeutende persönliche Vorteile eine Dienstbefreiung mit sich bringt. Ein Bürger, der aus irgendwelchen Gründen den obligatorischen Militärdienst nicht zu leisten hat, braucht deshalb Strapazen und Gefahren, die eine militärische Dienstleistung ergibt, nicht auf sich zu nehmen. Diese Tatsache allein verlangt nach einer zwingenden persönlichen Ersatzleistung.

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren auch auf Bundesebene analoge Begehren abgelehnt worden sind. Somit besteht auch beim Kanton aus dieser Sicht keine Veranlassung, am gegenwärtigen Zustand etwas zu ändern.

Herr Ludwig ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ludwig

(Siehe Seite 442 hievor)

1. Flüchtlinge unterliegen den gleichen Einbürgerungsbedingungen wie die übrigen Ausländer. Sie haben vorgängig eine eidg. Einbürgerungsbewilligung zu erwirken, wodurch sich ihr Einbürgerungsverfahren wesentlich von demjenigen für Schweizerbürger unterscheidet. § 25 des Dekretes vom 10. 12. 1918 betr. Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben, welcher die Gebührenfrage bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes abschliessend regelt, unterscheidet eindeutig zwischen der Naturalisationsgebühr für Schweizerbürger und für Ausländer. Er schreibt vor, die Naturalisationsgebühr werde innerhalb dieser gezogenen Grenzen durch den Regierungsrat festgesetzt. Nach der zit. Dekretsbestimmung kann der Regierungsrat zwar aus besondern Gründen sowohl die Anmeldungsgebühr als auch die Naturalisationsgebühr ermässigen oder gänzlich erlassen. Eine extensive Auslegung dieser für Einzelfälle bestimmten Vorschrift im Sinne der Anregung des Fragestellers würde indessen dem klaren Willen des Gesetzgebers – Schweizerbürger und Ausländer seien hinsichtlich der Gebührenfestsetzung unterschiedlich zu behandeln – widersprechen und die gesetzmässige Kompetenz des Regierungsrates überschreiten.

2. Die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr erfolgt jeweils auf Grund der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Gesuchsteller. Dadurch wird eine gleiche Belastung aller ausländischen Einbürgerungsbewerber im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet. Kämen bei Flüchtlingen die reduzierten Ansätze für Schweizerbürger zur Anwendung, würden die andern ausländischen Gesuchsteller erheblich benachteiligt. Es ergäbe sich nämlich die vom Standpunkt der Rechtsgleichheit aus unerwünschte Situation, dass ausländische Bewerber bei der Gebührenfestsetzung wesentlich stärker belastet werden müssten als Flüchtlinge mit gleichem oder höherem Einkommen. So hat z. B. ein Gastarbeiter bei einem Monatslohn von Fr. 1200.— in der Regel eine Staatsgebühr in gleicher Höhe zu entrichten, währenddem ein Flüchtling nach dem Tarif für Schweizerbürger bei gleichem Einkommen bloss Fr. 300.— bezahlen müsste, bei höherem Verdienst maximal Fr. 500.—. Es lässt sich deshalb nicht begründen, weshalb ein bei der Einreise in die Schweiz ebenfalls mittelloser Gastarbeiter eine bedeutend höhere Einkaufssumme entrichten sollte als ein Flüchtling, welcher aus öffentlichen und privaten Mitteln eine Starthilfe erhielt.

Die Auffassung, alle ausländischen Bürgerrechtsbewerber seien hinsichtlich der Einkaufsgebühren gleich zu belasten, entspricht übrigens der Praxis der andern Kantone.

3. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sich Ausländer erst nach 10-jährigem Wohnsitz in der Schweiz um das bernische Kantonsbürgerrecht bewerben können. Während dieser Zeit sind sie durchaus in der Lage, sich eine Existenz aufzubauen, was auch bei den ungarischen Flüchtlingen zutrifft. So wiesen die in den Februar-, Mai- und September-Sessionen des Gros-

sen Rates im Jahr 1968 eingebürgerten ungarischen Flüchtlinge folgende Bruttoeinkommen aus:

Bruttoeinkommen: Fr.	Eingebürgerte:
700–1000	2
1000–1500	14
1500–2000	5
2000–2500	3
2500–4700	4
	28

Dazu kommen noch 13 Studenten, Lehrlinge, Schüler, welche die Minimalgebühr zu entrichten hatten.

4. Aus den geschilderten Gründen ist deshalb der Regierungsrat nicht in der Lage, die Flüchtlinge bei der Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zu bevorzugen.

Herr Ludwig ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Büren)

(Siehe Seite 443 hievor)

Am Grundsatz, dass der Wehrmann seine Schiesspflicht in einem Schiessverein seiner Wohngemeinde zu erfüllen hat, ist auch seit der Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters nichts geändert worden. Massgeblich sind nach wie vor die Art. 4 und 5 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst vom 29. 11. 35 und Ziff. 11 der einschlägigen Verfügung des EMD vom 14. 4. 1964.

Die gleiche Regelung gilt auch für Nichtschiesspflichtige, sofern Anspruch auf Gratismunition und Bundesbeitrag erhoben wird.

Diese eidg. Vorschriften werden alljährlich im sog. Schiessplakat der Militärdirektion den Vereinen und Schützen bekanntgegeben, und dieses Plakat wird in allen Gemeinden und allen Schiessständen angeschlagen. Es ist Sache der Vereinsvorstände und der Schiessoffiziere, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

Die Militärdirektion wird auch weiterhin in dem vor Beginn der Schiess-Saison herausgegebenen Schiessplakat diese eidg. Vorschriften in Erinnerung rufen. Im übrigen werden die Vereinsvorstände alljährlich und zu Beginn der Schiess-Saison an den sog. Schiessrapporten eingehend orientiert. Widerhandlungen von Schützen und Vereinen gegen das erwähnte Wohnortsprinzip wurden im Kanton Bern schon bisher und werden auch inskünftig geahndet.

Herr Stauffer (Büren) ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Buchs (Unterseen)

(Siehe Seite 509 hievor)

In seiner Schriftlichen Anfrage hebt Grossrat Buchs die Tatsache hervor, dass sich aus der Schlussabrechnung über die Föhnsturmschäden in der kleinen Berggemeinde Isenfluh mit ihren 50 Einwohnern ein Fehlbetrag von Fr. 43 755.— ergeben habe, der bis heute nicht gedeckt werden konnte. Er fragt deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit sei, der Gemeinde Isenfluh dieses Defizit aus dem Naturschadenfonds ganz oder teilweise zu decken. Des weitern ersucht er um Auskunft, auf welchen Betrag der Naturschadenfonds bis heute angewachsen sei.

Gemäss den Bestimmungen des Dekretes vom 20. 11. 1956, mit Abänderung vom 20. 11. 1961 über den Naturschadenfonds können aus diesem ordentliche Beiträge erhalten:

a) Natürliche Personen, die im Kanton Bern Grundeigentum besitzen oder als Pächter bewirtschaften;

b) Alp-, Weg-, Brunnen- und Schwellenkorporationen und private Anstalten rein gemeinnütziger Natur, die ihren Sitz im Kanton Bern haben und deren hier gelegenes Eigentum betroffen ist.

Beiträge an andere Körperschaften und Anstalten, insbesondere an Bund, Kantone und Gemeinden sind ausgeschlossen.

Zuständig für die Bewilligung der ordentlichen Beiträge ist die Kantonale Fürsorgekommission, gestützt auf deren Beschluss an 20 Geschädigte der Gemeinde Isenfluh an die Föhnsturmschäden vom November 1962 insgesamt Fr. 4785.— ausgerichtet wurden. Für nicht anderweitig subventionierte Schlagräumungs- und Wiederbewaldungskosten stehen noch Fr. 1965.— in Reserve und werden ausbezahlt, sobald der Kant. Fürsorgekommission eine Bescheinigung des zuständigen Kreisforstamtes vorgelegt wird, wonach die Schlagräumung und die Wiederbewaldung gemäss den Anordnungen der Forstorgane erfolgt sind. Der schweizerische Elementarschadenfonds hat an Geschädigte in der Gemeinde Isenfluh Fr. 9120.— ausbezahlt und Fr. 3133.— für nicht anderweitig subventionierte Schlagräumung und Wiederbewaldung in Reserve behalten.

Auch der schweizerische Elementarschadenfonds schliesst Beiträge an Bund, Kantone und Gemeinden von der Beitragsberechtigung aus. Die Ausdehnung der Beitragsberechtigung auf die Gemeinden, die nur durch eine Änderung der geltenden Bestimmungen möglich wäre, würde die Mittel des Naturschadenfonds innert kurzem erschöpfen.

Bei Naturkatastrophen in andern Kantonen oder Ländern können sich der Regierungsrat oder der Grosse Rat im Rahmen ihrer Ausgabenbefugnis mit ausserordentlichen Beiträgen aus dem Naturschadenfonds an amtlichen oder privaten Hilfsaktionen beteiligen.

Gestützt auf diese Befugnis hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren folgende Beiträge bewilligt:

Fr. 10 000.— für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Iran im Jahr 1962;

Fr. 10 000.— für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Skoplje/Jugoslawien im Jahr 1963;
Fr. 50 000.— für die Opfer der Bergsturz- und Flutkatastrophe von Vaiont (Prov. Belluno, Italien) im Jahr 1963;
Fr. 30 000.— für die Opfer der Gletscherabbruch-Katastrophe von Mattmark im Jahr 1965;
Fr. 10 000.— für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in Italien im Jahr 1966;
Fr. 20 000.— für die Opfer der Lawinenkatastrophen in Graubünden und Uri im Jahr 1968.

Die entsprechenden Beiträge sind mit einer Ausnahme jeweils dem Schweizerischen Roten Kreuz überwiesen worden. Einzig die Fr. 20 000.— für die Opfer der Lawinenkatastrophen in Graubünden und Uri wurden in Beträgen von je Fr. 10 000.— auf die in beiden Kantonen speziell hierfür eröffneten Postcheckkonti «für Lawinen geschädigte» einbezahlt. Auch ausserordentliche Beiträge können nicht z. G. eines öffenlichen Gemeinwesens bewilligt werden.

Nach den geltenden Bestimmungen des Dekretes ist es somit dem Regierungsrat nicht möglich, den der Gemeinde Isenfluh entstandenen Föhnsturmschaden ganz oder teilweise aus dem Naturschadenfonds zu decken.

Zur Beantwortung der Frage, auf welchen Betrag der Naturschadenfonds bis heute angewachsen sei, verweisen wir auf die Staatsrechnung, die den Stand dieses Fonds auf Ende 1967 mit Fr. 3 904 531.95 ausweist. Bis Ende Juli 1968 ist er auf Fr. 3 748 731.95 gesunken. Diese Zahl ist jedoch nicht repräsentativ, da die Zinsen und der Anteil am Wasserzins dem Fonds erst Ende Jahr gutgeschrieben werden.

Buchs (Unterseen). Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Moser

(Siehe Seite 509 hievor)

Eine Umfrage bei Seminaren hat ergeben, dass selten Nichtschwimmer und -schwimmerinnen das Seminar verlassen. Selbstverständlich sollten auch diese seltenen Fälle ganz verschwinden, es ist undenkbar, dass bernische Primarlehrkräfte des Schwimmens unkundig sind.

Es geht nicht nur darum, diese wenigen Einzelfälle zu vermeiden, sondern für die grosse Mehrheit Möglichkeiten zu schaffen, die persönliche Schwimmfertigkeit noch regelmässiger zu fördern und genügend Übungsmöglichkeiten für Erteilung von Schwimmunterricht zu schaffen. Der Schwimmunterricht lässt sich ebenso wenig in einem «Trockenschwimmkurs» lernen wie das Unterrichten z. B. einer Sprache.

Grundsätzlich ist das Schwimmen im Turnunterricht einzubauen. Bis jetzt lag das Schwergewicht im Sommersemester. Jahre mit schlechter Witterung bieten so zu wenig Übungsgelegenheiten im Freien. Die wenigen Hallenbäder (z. B. Bern und Biel) reichen nicht aus, um genügend Übungsmöglichkeiten für jede Seminarklasse zu bieten. Unser Anliegen wird sein, vor allem bei neu zu errichtenden Seminaranlagen wie Biel, Bern (Verlegung des Oberseminars) für Lehrschwimmbecken zu sorgen. Es ist auch zu prüfen, ob Seminare mit andern Schulen gemeinsam solche Lehrschwimmbecken erstellen können. Um aber auch im Winter genügend Übungsmöglichkeiten zu haben, wird es unumgänglich sein, wetter- und klimaunabhängige Schwimmbassins zur Verfügung zu haben. Im Rahmen unserer Seminarkonzeption werden wir diesem Punkt vermehrt Beachtung schenken müssen. Mit den HH. Turninspektoren und mit dem Dozenten für Turnstättebau am Ausbildungskurs für Turnlehrer an der Universität Bern (Dr. Strupler, Universitäts-Sportlehrer) werden wir diese Frage sachgemäss zu bearbeiten suchen. Wir sind mit Ihnen einig, dass das Schwimmen in unserer Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Schulung und Erziehung zu leisten vermag. Da sicher die Tendenz, Lehrschwimmbecken und Hallenbäder zu erstellen, weitergehen wird, werden wir auch unsere Seminare diesen neuen Gegebenheiten anpassen.

Moser. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hirt (Biel)

(Siehe Seite 579 hievor)

Am 11. Mai 1965 hat der Bundesrat der Bundesversammlung einen Bericht vorgelegt über die Schiffahrtsverbindung Adria–Langensee, die Schiffbarmachung der Aare und die Entlastung des Verkehrsapparates durch eine Schiffbarmachung von Hochrhein und Aare.

In diesem Bericht kommt der Bundesrat anhand der Wirtschaftsstudien für die Jahre 1960 bis 1975 zum Schluss, dass die Investitionen der Öffentlichkeit für die Schiffbarmachung der Aare vom Rhein bis zu den Jura-Randseen nicht durch die Vorteile, welche für die Volkswirtschaft dadurch entstünden, ausgeglichen würden. Nach Ansicht des Bundesrates lohnt sich demnach die Anhandnahme des Werkes für die den Untersuchungen zugrunde liegende Periode nicht.

Der Bundesrat ist indessen selber der Meinung, dass die Möglichkeit für einen Ausbau der Wasserstrassen für die weitere Zukunft gewahrt bleiben sollte; zu diesem Zwecke wären die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen.

Gestützt auf Art. 24 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. 12. 1916 behält sich der Bundesrat die Anfrage bei den interessierten Kantonen vor, ob sie unter Übernahme der entsprechenden Kosten beabsichtigen, sich die zukünftige Schiffbarmachung auf der Aare, der Zihl und der Broye vorzubehalten. Für diesen Fall würden die notwendigen Bestimmungen noch erlassen.

Zum ganzen Komplex hat der Regierungsrat des Kantons Bern folgende Stellung eingenommen:

1. Er ist der Ansicht, dass das Problem der Binnenschiffahrt im Blick auf die Zukunft und auf eine Schweiz mit 10–12 Millionen Einwohnern angepackt werden muss.

2. Sofern der Bundesrat die interessierten Kantone anfragt, ob sie sich die Möglichkeit der Schiffbarmachung der Aare vorbehalten möchten, so wird der Regierungsrat im bejahenden Sinn Stellung nehmen.

3. Der Regierungsrat verlangt den Erlass von Gesetzesbestimmungen zur Freihaltung des für die Aare-Schiffahrt notwendigen Landes, wobei der Bund einen angemessenen Anteil an die Freihaltungskosten der Wasserstrassen übernehmen soll.

4. Nach Ansicht des Regierungsrates besteht – selbst wenn der Kanton Bern nicht direkt interessiert wäre – keineswegs Anlass zur Opposition gegen die Schiffbarmachung der Wasserwege zwischen Rhein und Neuenburger- bzw. Murtensee, und zwar aus Gründen der freundeidgenössischen Solidarität, indem nach Auffassung der Westschweiz diese Schiffahrt für die Entwicklung ihrer Wirtschaft notwendig ist.

Wir erinnern daran, dass sich die mit der Überprüfung des Berichtes vom 11. 5. 1965 beauftragte Kommission des Ständerates mit den Schlussfolgerungen des Bundesrates nicht einverstanden erklären konnte und daher ergänzende Informationen verlangt hat.

Inzwischen haben sich die Kantone Bern, Freiburg, Thurgau, St. Gallen, Appenzell-AR, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis, Genf und Neuenburg zusammengetan und eine interkant. Kommission zur Behandlung der Binnenschiffahrtsprobleme aufgestellt.

a) In diese am 20. 4. 1967 konstituierte Kommission, welche die erwähnten Kantone vertritt, hat der Regierungsrat den Vorsteher der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft delegiert.

Mit Entscheid vom 14. 5. 1968 hat der Regierungsrat beschlossen, sich in der Delegation der 11 an der schweizerischen Binnenschiffahrt interessierten Kantone, welche dem Bundesrat den gemeinsamen Standpunkt darlegen soll, vertreten zu lassen.

b) Der Vertreter des Regierungsrates des Kantons Bern hat dort sämtliche Interessen vertreten, wie sie sich aus der obenerwähnten Stellungnahme des Regierungsrates ergeben.

Hirt (Biel). Nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bärtschi (Heiligenschwendi)

(Siehe Seiten 579/580 hievor)

Wir sind uns bewusst, dass bedeutende Anstrengungen nötig sind, um langfristig ein Gleichgewicht zwischen patentierten Lehrkräften und Bedarf zu erreichen. Die Erziehungsdirektion hat deshalb unter Mitarbeit der Seminarkommission eine Seminarkonzeption ausgearbeitet, in der wir versuchen, für die nächsten 5 Jahre die unbedingt notwendigen Erweiterungs- und Neubauten zeitlich nach Prioritäten zu gliedern. Voraussichtlich wird diese Planung dem Regierungsrat und dem Parlament in naher Zukunft bekanntgegeben werden können. Grundsätzlich geben wir dem Ausbau bestehender Seminare den Vorzug, wobei daran zu erinnern ist, dass die Verlegung des Oberseminars an seinen neuen Standort im Raume Bern tatsächlich einen Neubau darstellt. Den Neubau der beiden Seminare Biel in einer gemeinsamen Anlage reihen wir in die erste Priorität.

Unsere Antworten auf die Fragen:

1. a) Es ist nicht möglich, in Thun Seminaristen auszubilden, ohne dabei Seminaristinnenklassen zu reduzieren. Mit 12 Klassen ist das Schulhaus voll ausgelastet. Eine provisorische Lösung zur Behebung des Raummangels könnte mit dem Errichten von 2 Pavillons gefunden werden. Drei Klassen für Lehrerinnen sind unbedingt notwendig.

b) Diese Frage wird in einer 2. Etappe geprüft (nach 1. 1. 1974), wobei mit der Planung früher begonnen werden kann. Wichtig für den Entscheid ist, wie der Ausbau des Seminars Hofwil zum Vollseminar gelöst (2 oder 3 Reihen) und wie das neue Seminar im Raume Bern gestaltet wird (z. B. eine Klasse Seminaristinnen oder ganz gemischt). Aus Rekrutierungsgründen und wegen politischem Aspekt der Frage ist die Realisierung eines zweireihigen Lehrerseminars in zwei Etappen wahrscheinlich.

2. a) Es ist nicht möglich, ab Frühjahr 1969 wieder eine Klasse Seminaristinnen in Thun auszubilden.

b) Nein, auf Frühjahr 1971 kann ein zweireihiges Seminar in Thun nicht eröffnet werden.

3. Siehe Seminarkonzeption, 1. Etappe 1. 1. 1969–31. 12. 1973.

1. Pavillon-Lösung Thun
2. Neubau Biel
3. Ausbau Hofwil
4. Neubau Seminar Raum Bern (Verlegung Oberseminar).

In der 2. Etappe steht die Lösung für Thun am Anfang.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Seite 580 hievor)

En vertu de l'ACE N° 528 concernant des restrictions à la circulation, la hauteur des viaducs situés à la sortie de Moutier est la suivante:

CFF 4,0 m SMB 3,75 m

Cette hauteur est à peine suffisante, et il en résulte des difficultés continuelles pour les chars et les camions à charges hautes, ainsi que pour les trains routiers. Pour remédier à cet inconvénient

et en prévision de la route transjurane (Boncourt–Delémont–Moutier–Oensingen), le tracé de ce tronçon doit être corrigé le plus tôt possible. A l'heure actuelle, un projet général d'aménagement est à l'étude pour la T 98, de l'endroit où elle bifurque avec la T 6 jusqu'au point où débouche la route de Belprahon. Pour les passages sous voies, on prévoit une hauteur de 4 m 50. Le projet sera définitivement mis au point en 1969 et les travaux commenceront en 1970, à condition que, d'ici là, le terrain ait pu être acquis.

Houriet. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Peter

(Siehe Seite 580 hievor)

La classe en cause est une classe d'apprentis peintres. Elle compte 12 élèves de 16 à 17 ans. Le maître est un étudiant de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, qui fonctionne à titre auxiliaire comme maître de français à l'Ecole professionnelle de Delémont.

Il s'agit de savoir si ce jeune maître a dérogé aux devoirs de sa charge en invitant ses élèves à s'exprimer sur un sujet aussi brûlant que le problème jurassien.

Nous avons examiné cette question, et nous sommes arrivés à la conclusion que tel n'est pas le cas.

Le sujet proposé peut paraître intéressant à plus d'un titre. D'abord parce que le problème jurassien touche de près les élèves de l'Ecole professionnelle de Delémont, qu'ils y ont réfléchi, et qu'ils ne manquent pas de sentiments personnels à faire valoir. Ensuite aussi, parce que ce même problème permet au maître d'attirer l'attention des élèves sur les réalités de la vie politique et sur leurs futures responsabilités de citoyens.

Nous estimons cependant que, dans les circonstances actuelles, c'est un sujet malheureux. La situation politique est trop tendue pour que l'élève puisse se sentir parfaitement à l'aise. Ne risque-t-il pas de chercher à plaire, ou simplement à «passer entre les gouttes», plutôt que d'exprimer des idées qui pourraient l'opposer à ses camarades, à son maître ou à son directeur? Le danger est grand que l'on quitte le terrain de la sincérité, qui est pourtant le seul sur lequel puisse se développer un enseignement valable. Ce danger subsistera aussi longtemps que durera l'agitation politique elle-même, et ceci quels que soient le tact et la discrétion du maître. On peut certes déplorer qu'il en soit ainsi, mais on ne saurait raisonnablement le nier.

Peter. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ludwig

(Siehe Seite 616 hievor)

Die Verordnung vom 21. 1. 1964 über den Schutz der Aarelandschaft Thun–Bern hat vorläufigen Charakter. Die dagegen eingereichten Einsprachen konnten durch die Forstdirektion noch nicht abschliessend behandelt werden, weil für die endgültige Gebietsabgrenzung der Bau der Nationalstrasse N 6 abzuwarten war, durch den vielerorts die Grundlage für die Einspracheverhandlungen eine wesentliche Änderung erfährt. Dies ist auch für das Gebiet im Risau-Wald von Kiesen der Fall, das die Anfrage betrifft. Die Rechtsamegemeinde Kiesen vermietet dort Standplätze für Campierende und sorgt für einen geordneten Betrieb. Mit dem Bau der Nationalstrasse durch die Risau wird dieser Campingbetrieb ohnedies hinfällig werden, so dass keine besondere Regelung gegeben war. Im übrigen ist durch die Verordnung das Campieren im Naturschutzgebiet nicht einfach verboten, sondern auf bestimmte Stellen beschränkt (Ziff. 7 lit. k). Im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden und den Grundeigentümern wird die Forstdirektion eine beschränkte Zahl von Plätzen ausscheiden, auf denen das Campieren gestattet ist, wobei die Bedingungen von Fall zu Fall zu regeln sein werden. Diese Ausscheidung geschieht im Interesse des übrigen Gebietes, das soweit wie möglich in natürlicher Art erhalten bleiben soll als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt und als Erholungsraum für die Bevölkerung.

Die gestellten Fragen werden demnach wie folgt beantwortet:

1. Es kommt nur für bestimmte, bewilligte Campingplätze eine Gebührenpflicht in Frage.
2. Das Aufstellen von Autos, Wohnwagen und Zelten in der Risau ist nur während der Übergangszeit und in Anbetracht der noch unerledigten Einsprachen geduldet worden.
3. Die Forstdirektion wird die endgültige Unterschutzstellung möglichst fördern.

Herr Ludwig ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin

(Siehe Seite 616 hievor)

L'indication de citoyenneté, l'adresse personnelle et l'adresse des parents des étudiants sont requises par la chancellerie de l'université des étudiants eux-mêmes lors de leur inscription. Ils ne fournissent jamais l'indication «Jurassien».

Ce n'est que depuis l'utilisation de la machine électronique que l'on peut obtenir rapidement, pour chaque semestre, le renseignement désiré par M. le député Jardin. Pour les années 1947 à 1967, il faudrait qu'un fonctionnaire consacre de longues journées à dépouiller des listes. Ces listes ne comportent plus l'adresse des parents, qui devrait être recherchée dans la cartothèque, ce qui nécessiterait un travail énorme. Donc la réponse désirée pour les années 1947 à 1967 ne peut être fournie que si un fonctionnaire supplémentaire est mis à notre disposition.

En revanche, le centre de calcul électronique de l'université nous a fourni le nombre des étudiants dont les parents habitent une commune jurassienne et qui étaient immatriculés à l'université de Berne durant le semestre d'été 1967. Ces derniers étaient au nombre de 36 sur les 2531 étudiants d'origine bernoise et sur les 4151 étudiants que comptait alors l'université.

L'Ecole normale supérieure (Lehramtsschule) fut fréquentée par 12 étudiants jurassiens durant le semestre d'hiver 1967/68 et par 18 durant le semestre d'été 1968.

En ce qui concerne le troisième vœu exprimé par M. Jardin, le Conseil-exécutif examinera volontiers s'il est possible d'y donner suite. M. Jardin est toutefois prié de préciser si, par étudiant jurassien, il entend les étudiants d'origine jurassienne ou les étudiants dont les parents sont domiciliés dans une commune jurassienne.

A noter qu'une pratique très libérale en matière de bourse permet aux étudiants romands du canton de Berne de fréquenter l'université de leur choix; il est ainsi tenu compte de leur situation personnelle et des frais éventuels résultant du choix de l'université en fonction de leur langue. Une statistique portant sur l'année 1969 permet de constater que le canton de Berne comptait alors 560 étudiants auxquels ont été allouées des bourses universitaires d'un montant global de 868 340 francs. Sur ce nombre, 349 étudiants de la partie alémanique du canton ont reçu au total 581 640 francs (67 % du montant total) et 211 étudiants de la partie francophone du canton ont reçu au total 286 700 francs (33 % du montant global).

Jardin. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Horst

(Siehe Seite 616 hievor)

Grossrat Horst ersucht den Regierungsrat, die in § 8 des Dekretes vom 20. 11. 1956 über den Naturschadenfonds geregelten Vermögens- und Einkommensverhältnisse unter Berücksichtigung der seit 1956 eingetretenen Geldentwertung zu überprüfen.

Gestützt auf eine Motion Wüthrich in der Septembersession 1961 hat der Grosse Rat am 20. 11. 1961 den § 8 des Dekretes vom 20. 11. 1956 über den Naturschadenfonds wie folgt neu gefasst:

«Anrechenbar ist der Betrag des festgestellten Schadens, vermindert um 10 Prozent des Betrages, um den das steuerbare Einkommen des Geschädigten den Betrag von Fr. 10 000.— übersteigt.

Geschädigte, deren steuerbares Einkommen den Betrag von Fr. 25 000.— oder deren steuerbares Vermögen nach Abzug des Schadens den Betrag von Fr. 100 000.— übersteigt, erhalten nur dann einen Beitrag, wenn infolge des Naturereignisses ihr Auskommen gefährdet ist.»

Mit dieser Abänderung wollte der Grosse Rat damals nicht nur der in der Zeit von 1956–1961 eingetretenen Geldentwertung Rechnung tragen, sondern eine für eine längere Zeitspanne gültige Regelung treffen. Die erwähnten Bestimmungen dürfen auch als den heutigen Verhältnissen angepasst und deshalb als noch nicht revisionsbedürftig betrachtet werden.

Horst. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kunz [Wiedlisbach]

(Siehe Seiten 616/617 hievor)

Wir teilen die Auffassung von Grossrat Kunz, dass die alte, ehrwürdige Holzbrücke über die Aare in Wangen an der Aare der Nachwelt im heutigen Zustand erhalten werden sollte.

Die in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Verschiebungen am Oberbau der Brücke, die seit der letzten Renovation eingetreten sind, wurden durch einen Lastwagen verursacht, der die Zugstange des ersten Holzbinders bei der Einfahrt von Wiedlisbach vor ca. 2 Monaten heruntergerissen hat. Es trifft im weitern zu, dass wegen der sehr schrägen Einfahrten auf der Nordseite der Brücke laufend Beschädigungen an der Dachkonstruktion auftreten. Um solche zu vermeiden, wurde schon vor 7 Jahren ein Projekt ausgearbeitet zur Sanierung der sehr unübersichtlichen nördlichen Brükkeneinfahrt auf dem linken Aareufer. Die Anlage verkehrsgerechter Ausrundungen bedingte jedoch einen erheblichen Landerwerb auf dem Gemeindegebiet von Wiedlisbach, der an den übermässigen Forderungen der Anstösser und Grundeigentümer gescheitert ist.

Nun ist auch ein Neubau des Waffenplatzes von Wangen mit Kasernen und Übungsgelände geplant, der eine Verlegung der Gemeindestrasse zwischen Wangen und Walliswil/Bipp bedingt. Die nach den Plänen des Ingenieurbüros Dr. Burgdorfer & W. Moor vom 5. 12. 1967 geplante Verbindungsstrasse von 7,5 m Breite zweigt von der Staatsstrasse zwischen Wangen und Wiedlisbach unmittelbar vom nördlichen Brückenwiderlager weg in nördlicher Richtung ab. Zur Zeit sind dafür Landerwerbsverhandlungen zwischen dem EMD und den Gemeinden im Gange. Wir hoffen, dass dieser Landerwerb in den Jahren 1969 und 1970 getätigt werden kann, damit die nördliche Brückeneinfahrt baldmöglichst verbessert werden kann.

Ein dauernder, wirkungsvoller Schutz der Holzbrücke besteht indessen nur in der Umleitung des Schwerverkehrs durch die geplante nordöstliche Umfahrung mit einer neuen Aarebrücke. Die diesbezüglichen Kosten wurden auf 12–14 Millionen Franken geschätzt. Wegen der nur in beschränktem Ausmass zur Verfügung stehenden Mittel kann mit der Umfahrung kaum vor 20 Jahren gerechnet werden.

Kunz (Wiedlisbach). Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Leuenberger

(Siehe Seite 617 hievor)

Am 23. September 1968 hat Grossrat Leuenberger im Grossen Rat eine schriftliche Anfrage betreffend sein Postulat vom 15. Februar 1967 über die Organisation der Bezirksverwaltung und insbesondere über die Bedeutung der Regionen mit ihren wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Schwerpunkten eingereicht.

Im Postulat wird der Regierungsrat ersucht, auf dem ihm geeignet erscheinenden Weg (zum Beispiel Auftragserteilung an eine ausserhalb der Verwaltung stehende Studienkommission) die Zweckmässigkeit der Organisation der Bezirksverwaltung und die Frage vermehrter regionaler Zusammenfassung überprüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht und allenfalls Antrag zu stellen. In der Begründung zum Postulat wurden Abklärungen und allenfalls Korrekturen in drei Richtungen verlangt:

- einmal soll geprüft werden, wie weit unsere Bezirksverwaltung in der heutigen Zeit noch rationell und zeitgemäss sei,
- sodann sei zu prüfen, ob die kantonale Verwaltung nicht zugunsten der Regionen dezentralisiert werden könne,
- und schliesslich sei zu prüfen, wie weit der Region vermehrte Bedeutung von untenher, d. h. durch Übertragung gewisser Kompetenzen der Gemeinden auf Regionalinstitutionen, verliehen werden könne.

Der Regierungsrat hat das Postulat seinerzeit entgegengenommen, trotzdem eine vorgängige eingehende Prüfung all der mit dem Postulat verbundenen Fragen und Probleme nicht möglich war.

Im Vordergrund der im Postulat genannten Probleme steht nach Ansicht des Regierungsrates die Bildung von Regionen als Verwaltungskörperschaften. An der territorialen Umschreibung der Amtsbezirke lässt sich wohl kaum etwas ändern, – dieser Ansicht ist offenbar auch der Postulant – nachdem frühere Vorstösse in dieser Hinsicht auf vehementen Widerstand gestossen sind. Das Problem der Bildung von Regionen ist von weittragender Bedeutung und berührt verschiedene Bereiche der staatlichen Organisation. Im Zusammenhang mit der im Gange befindlichen Revision des Gemeindegesetzes will die Gemeindedirektion daher vor allem die rechtlichen, volkswirtschaftlichen und planerischen Aspekte der Bildung von Regionen gründlich abklären lassen. Zu diesem Zwecke ist mit den Herren Prof. Dr. Gygi, Prof. Dr. Stocker und Privatdozent Dr. Messmer Fühlung genommen und ihnen ein Entwurf von Expertenfragen unterbreitet worden. Die genannten Herren haben sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Auftrag des Regierungsrates zur Ausarbeitung eines Gutachtens auf der Grundlage der erwähnten Expertenfragen anzunehmen.

Sämtliche Direktionen wurden hierauf aufgefordert, sich zum geplanten Vorhaben, eine wissenschaftliche Abklärung des Problems der Bildung von Regionen vornehmen zu lassen, zu äussern und allfällige Abänderungen und Ergänzungen zum Entwurf der Expertenfragen vorzuschlagen. Alle Direktionen haben dem Vorhaben zugestimmt und den Entwurf der Expertenfragen gutgeheissen, so dass der Regierungsrat demnächst diesbezüglich Beschluss fassen und den Auftrag zur Ausarbeitung des Gutachtens erteilen kann. Sobald das Gutachten vorliegt, wird entschieden werden können, ob und wie das Postulat verwirklicht werden kann.

Herr Leuenberger ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Favre

(Siehe Seite 617 hievor)

M. Favre propose que, dans le nouveau règlement fixant les normes à observer pour la construction et la transformation de bâtiments scolaires et de logements de maîtres, on fasse figurer une disposition qui permette aux communes de construire des classes plus petites lorsqu'il est à prévoir que le nombre des élèves sera peu élevé ces prochaines années. Cette proposition sera retenue, en ce sens que l'article 39 de l'ancien règlement (juin 1961) sera repris dans le nouveau.

Herr Favre ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fleury

(Siehe Seite 617 hievor)

Le 8 octobre 1968, le Conseil-exécutif a adressé à M. Tschudi, conseiller fédéral, chef du département fédéral de l'intérieur, une requête tendant à faire inscrire la route transjurane (Boncourt–Delémont–Moutier–St-Joseph–Oensingen) dans le réseau des routes nationales. Entre autres motifs avancés à l'appui de cette demande, il signalait que d'importants travaux sont en cours pour l'aménagement du Grand Canal d'Alsace et du port de Bourgogne, que le canton de Berne participe financièrement à cet aménagement dont on peut espérer les plus heureux effets, mais qu'il devient nécessaire de construire une artère importante qui nous relie à l'autoroute française, sinon le Jura se verrait fortement désavantagé.

Comme chacun sait, la France projette de construire, pour fin 1975, l'autoroute A 36 (Mulhouse–Belfort–Montbéliard), tout en prolongeant cette A 36 de Montbéliard jusqu'à sa jonction avec l'autoroute A 6 à Châlons-sur-Saône. Ensuite, il est fort possible qu'à la même date ait été construite une route expresse à 4 pistes de Trétudans à Déridez, qui passerait donc près de la frontière suisse à Delle.

Ce dernier point devrait constituer un argument majeur pour l'inscription de la transjurane dans le programme des routes nationales.

On prépare un échange de vues avec les autorités françaises compétentes.

Fleury. Befriedigt.

Präsident. In dieser Session ist überdies eine Schriftliche Anfrage Gerber betreffend die Verhältnisse im Seelandheim Worben eingegangen, für welche die Dringlichkeit verlangt wurde. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Antwort auf diese Schriftliche Anfrage ist von der Fürsorgedirektion bereits verfasst, aber vom Regierungsrat noch nicht behandelt und genehmigt worden. Die Herren Grossräte werden somit diese Antwort durch die Post zugestellt erhalten.

Antwort auf die Schriftlichen Anfragen Berger und Gerber

(Siehe Seiten 693 hievor und 828 hienach)

Das in den letzten Jahren grosszügig ausgebaute Seelandheim Worben besteht aus der allgemeinen, der Pflege-, der Privat-, und der geschlossenen Abteilung für Schwerführbare, zum Teil Schwachsinnige und Unsaubere. Diese zum Teil zur Entlastung der Psychiatrischen Kliniken gebauten, geschlossenen Abteilungen beherbergen je 58 weibliche und männliche Betreuungsbedürftige in zwei zusammengebauten, nach aussen geschlossenen Station, die sich nach innen auf je einen Gartenplatz öffnen. Zu jeder Station gehören neben den Schlafräumen ein freundlich möblierter Aufenthaltsraum mit Radio und Fernsehen, ein Speiseraum mit Office, möblierte Wandelhallen, Bade- und Waschzimmer und Toiletten. Arzt und Psychiater besuchen diese Abteilung regelmässig, doch haben die Patienten keine ständige ärztliche Betreuung nötig. Das Pflegepersonal versieht seit Jahren diesen schweren Dienst mit Geschick und Verständnis. Aussenstehende sind kaum in der Lage zu beurteilen, wie schwer es hält, geeignetes Personal für diese Kategorie von schwer haltbaren Menschen zu finden. Die Benennung «Bärengraben» kommt einer vollständigen Verzeichnung der Abteilung gleich und beleidigt Betreuer wie Betreute.

Unter den über 500 Pfleglingen im Seelandheim befinden sich auch in der Pflegeabteilung oft charakterlich sehr Schwierige, die sich und andern in besondern Erregungszuständen gefährlich werden können. Es ist deshalb kaum zu umgehen und die Hausordnung sieht es auch vor, dass solche Patienten vorübergehend isoliert werden müssen. Diesem Zweck dienen jeweilen die Isolierzimmer, die mit WC und fliessendem Wasser ausgerüstet sind.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Verwaltung und Personal des Seelandheim Worben ihre Aufgabe so erfüllen, wie es den im Fürsorgegesetz aufgestellten Grundsätzen entspricht. Er bezeugt den Verantwortlichen und Betreuern sein Vertrauen.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Durch jahrelange mühevolle Bestrebungen konnte das obere Bielerseebecken dem Volkstourismus erschlossen werden. Die Gemeinde Vinelz hat zu diesem Zweck in unmittelbarer Nähe des Seestrandes Land erworben und eine Bauzone ausgeschieden, welche dem Sommererholungssport, insbesondere dem Camping, vorbehalten ist.

Mit der Förderung des Fremdenverkehrs in diesem Gebiet und im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Bootssportes ist der Bedarf an geeigneten Bootsanbindeplätzen sehr gross geworden. Zur Zeit wird ein solcher für 250 Bootseinheiten ausgewiesen.

Entsprechende Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zum Bau von Bootsstegen in diesem Gebiet mussten bis heute von der Kant. Direktion für Verkehr auf Grund der Verordnung über den Schutz des Schilfbestandes vom 28. 2. 58 abgelehnt werden.

Diese Entscheide waren einerseits verständlich, da sich zwischen Vinelz und Erlach eines der dichtesten Schilffelder des Bielersees befindet. Anderseits muss heute festgestellt werden, dass die Feriengäste ihre Boote in ungeordneter Weise anbinden, wobei insbesondere das erwähnte Schilffeld geeigneten Schutz gegen Wellenschlag und Sicht bietet.

Zur Sanierung dieser Verhältnisse drängt sich der Bau einer Hafenmole auf, wobei mit einem Kostenaufwand von schätzungsweise 500 000 Franken zu rechnen ist.

Nachdem das Hafengebiet grösstenteils auf staatlichen Seegrund zu liegen käme, der Staat ebenfalls die Schiffsgebühren für sich beansprucht, und die Förderung des Fremdenverkehrs im volkswirtschaftlichen Interesse des ganzen obern Seelandes liegt, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Sanierung der Bootsanbindestellen in Form eines Hafenbaues in die Wege zu leiten.

Die Amortisation des zu beschaffenden Kapitals hätte selbstverständlich nach kaufmännischen Prinzipien zu erfolgen.

11. November 1968

Stauffer (Gampelen)
und 20 Mitunterzeichner

II.

Das ständige Steigen der Hypothekarzinse erfüllt weite Kreise unserer Wirtschaft mit Sorge.

Die durch die notwendigen Rationalisierungs- und Strukturverbesserungsmassnahmen in Industrie, Gewerbe und vor allem in der Landwirtschaft bedingten Investitionen werden durch diese Entwicklung erschwert oder sogar illusorisch gemacht.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Banken für eine zurückhaltende Zinspolitik zu intervenieren.

12. November 1968

Krauchthaler
und 18 Mitunterzeichner

III.

Seit einigen Jahren steigert sich die Überbauung unserer Seeufer. Deshalb bemühen sich in verschiedenen Seegemeinden die Behörden vermehrt um die Errichtung von Bauzonenplänen, doch besteht die Gefahr, dass die neuen Bauzonen erst nach der vollständigen Seeufer-Überbauung durch Private in Rechtskraft erwachsen werden.

Die Sicherung öffentlicher Uferparzellen dient nicht nur der Entwicklung der Uferorte und der Förderung des Fremdenverkehrs. Sie liegt heute auch im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Seeuferorten Massnahmen zu ergreifen, welche

1. der forcierten Überbauung der Seeufer Einhalt gebieten, und
2. aus planerischer Sicht die für die Öffentlichkeit als notwendig erachteten Seeufer-Parzellen zu sichern vermögen.

12. November 1968

Eggenberg
und 19 Mitunterzeichner

IV.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Spitalplanung im Kanton Bern ist unbestritten. Nur dadurch ist es möglich, auf die Dauer die angepasste stationäre Behandlung aller Kranken zu garantieren, nur mit einer umfassenden Planung wird die Abklärung des Bedarfes an Personal und Finanzen ermöglicht.

Zu einer umfassenden Planung gehört unbedingt der Einbezug aller Spitäler, Kliniken und Anstalten, die in irgendeiner Form, sei es durch Bau- und Einrichtungsbeiträge, sei es durch Betriebsbeiträge – Subventionen des Kantons erhalten. So müssten selbstverständlich alle Normen und Vorschriften, die für Bezirksspitäler gelten, auch für das Inselspital zur Anwendung kommen, so müsste die Spitalkommission ganz selbstverständlich auch zu Bauvorhaben der Insel Stellung nehmen können. Ohne den Einbezug des Inselspitals und ohne dessen Einordnung in die Spitalplanung wird diese illusorisch.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit im Interesse der Planung eine Gleichstellung aller oben erwähnten Spitäler erreicht wird.

13. November 1968

Bärtschi (Heiligenschwendi)
und 7 Mitunterzeichner

V.

Im SBB-Nachrichtenblatt 11. 1968 sind neue Züge bekannt gegeben worden:

Linie Genève–Lausanne–Wallis:

Zur Verbesserung des Leistungsangebotes im Verkehr mit dem Flughafen Genève–Cointrin werden zwei neue Zugspaare Genève–Lausanne–Sion eingeführt wie folgt:

12.14	17.18	Genève	11.25	16.30
12.51	18.03	Lausanne	10.51	15.56
13.04	18.16	Vevey	10.34	15.40
13.11	18.23	Montreux	10.27	15.33
13.56	19.08	Sion	9.41	14.46

Das Berner Oberland mit seiner Bedeutung bezüglich internationalem Fremdenverkehr hat sicher auch Anspruch darauf, entsprechend berücksichtigt zu werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf den nächsten Fahrplanwechsel hin bei der Generaldirektion SBB vorstellig zu werden und dem Grossen Rate darüber zu berichten.

13. November 1968

Fafri
und 4 Mitunterzeichner

VI.

La loi d'impôt actuelle est à juste titre fort contestée. Preuve en sont les nombreuses interventions parlementaires qui appellent des réformes de structure de notre loi fiscale.

Effectivement, la dépréciation monétaire a provoqué ce que l'on appelle la progression à froid et, de ce fait, un surcroît d'imposition.

Afin de pouvoir faire face à la situation provoquée par la diminution de la valeur de l'argent, de la hausse constante du coût de la vie et des charges sociales, nombreuses sont les épouses qui, aujourd'hui, sont dans l'obligation d'occuper une activité lucrative dépendante.

Pour le conjoint, le salaire réalisé par ce double emploi pèse lourdement dans l'imposition.

Il faut déplorer ici que notre loi d'impôt ne permette pas les défalcations répondant aux besoins du contribuable. Ces constatations sont faites lors de l'établissement de la déclaration d'impôt où les déductions sont très limitées.

Seule la possibilité pour l'épouse de pouvoir remplir sa propre déclaration pourrait rétablir un équilibre en vue des déductions souhaitables.

En conséquence, le Conseil-exécutif est invité à entreprendre les démarches nécessaires en vue de donner aux épouses salariées la possibilité de remplir leurs déclarations personnelles.

18 novembre 1968

Fleury
et 10 cosignataires

VII.

Die Sektion Langenthal–Huttwil des Schweiz. Invalidenverbandes hat am 1. Juni 1968 eine geschützte Werkstätte eröffnet, in der zur Zeit 12 geistig Behinderte beschäftigt werden.

Da nun die Errichtung solcher geschützten Werkstätten event. mit Wohnheimen an verschiedenen Orten wie Burgdorf, Herzogenbuchsee usw. vorgesehen sind, drängt sich eine gewisse Planung auf.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, auf dem Gesetzesweg eine Vorlage auszuarbeiten, durch welche die Planung für alle Bauten, welche

durch die Invalidenversicherung subventioniert werden, im Kanton Bern sichergestellt wird.

18. November 1968

Jaggi
und 45 Mitunterzeichner

VIII.

Anlässlich des Abstimmungskampfes über die beiden Finanzgesetze ist eindrücklich auf die Bedeutung einer umfassenden Finanz- und Sachplanung mit entsprechender Mittelbeschaffung hingewiesen worden.

Der Regierungsrat wird im Sinne von Art. 1–3 Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern beauftragt, die Finanzplanung mit Einschluss der Bau- und Investitionsplanung an die Hand zu nehmen und gleichzeitig Wege aufzuzeigen, wie die hiefür benötigten Mittel zu beschaffen sind.

19. November 1968

Namens der Sozialdem. Fraktion:
Dr. Meyer

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Auf Initiative der Gesundheitsdirektion begann am 1. November 1968 im Kanton Zürich eine Aktion, die auf die Gefahren des Rauchens hinweist.

Man will damit

- einen grossen Teil der Jugendlichen sachlich auf die Gefahren des Zigarettenrauchens hinweisen und bei ihnen ein verantwortungsvolles Gesundheitsbewusstsein schaffen;
- die Lehrer, Eltern und Erzieher mit den nötigen Aufklärungsmitteln versehen;
- die gesamte Bevölkerung auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam machen.

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, zu prüfen, ob nicht auch im Kanton Bern eine solch wertvolle Aktion durchgeführt werden könnte.

11. November 1968

Bärtschi (Heiligenschwendi)
und 9 Mitunterzeichner

II.

- L'article 26, alinéa 13 de la Constitution cantonale précise que le Grand Conseil nomme les députés au Conseil des Etats.
- La coutume veut qu'un des deux conseillers aux Etats soit un Jurassien.
- Le Conseil des Etats ou l'Assemblée fédérale peuvent être appelés à prendre certaines options ou certaines décisions importantes touchant aux intérêts primordiaux de l'Ancien canton et du Jura.

En conséquence, le Grand Conseil devrait être renseigné périodiquement, par la députation cantonale au Conseil des Etats, sur l'état des relations entre la Confédération et le canton et sur la manière dont les intérêts de l'Ancien canton et du Jura sont sauvegardés au sein de la Confédération. Ce rapport devrait faire l'objet d'un vaste débat au Grand Conseil.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier cette proposition et à indiquer au Grand Conseil le moyen le plus adéquat de le mettre en application dès que possible.

13 novembre 1968

Gassmann

III.

Es dürfte unbestritten sein, dass der Reinhaltung der Luft für unsere Gesundheit eine mindestens ebenso hohe Bedeutung zukommt wie dem Kampf gegen die Wasserverschmutzung. Wenn nun eine Gemeinde auf Grund berechtigter Klagen wirksame Massnahmen gegen die Verunreinigung von Luft einleiten möchte, sucht sie vergeblich nach einer gesetzlichen Grundlage, auf der sie ihr Vorgehen abstützen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Bestimmungen für die Bekämpfung der Luftverschmutzung herangezogen oder geschaffen werden könnten.

13. November 1968

Staender
und 6 Mitunterzeichner

IV.

Etant donné que, depuis un certain temps déjà, on avait constaté une détérioration constante de la qualité de l'eau provenant de la source Merlin (cette dernière étant la principale source d'alimentation en eau de la ville de Bienne, dont elle couvre 50–60 % des besoins) et qu'il y avait de fortes présomptions que cette pollution provenait de la région des Prés d'Orvin, le professeur R. F. Rutsch de Berne a été chargé par le Service des eaux de la ville de Bienne d'élaborer un rapport hydrogéologique.

Un essai de coloration a été fait et cette expérience a permis d'établir clairement qu'il existe une relation hydrologique directe entre les Prés d'Orvin, où l'on a déversé le colorant, et la sortie de la source Merlin, dans les gorges de la Suze, au nord de Frinvilier. En effet, seize heures après que l'on ait déversé le colorant, l'eau teintée est arrivée à la source Merlin. Ce laps de temps est insuffisant pour détruire ou neutraliser des matières polluantes quelles qu'elles soient. De ce fait, la source est directement menacée.

La pollution de l'eau dans la région en question provient indubitablement des maisons de vacances, des eaux usées qui s'infiltrent ainsi que des ordures déposées au hasard dans les dolines et les

fissures du sol. La situation pourrait être catastrophique si le contenu d'une des nombreuses citernes à mazout, démunies de système de protection, se mettait à couler.

C'est la raison pour laquelle des mesures de protection de la source Merlin sont tout aussi indispensables qu'urgentes.

Dans son rapport, le professeur Rutsch propose les mesures de protection suivantes:

1° Pose d'une canalisation absolument étanche.

2° Interdiction de déposer des ordures et création d'un service d'enlèvement des ordures. Si possible, évacuation des ordures déjà déposées.

3° Mesures de protection des citernes à mazout. Classification en zone A d'un secteur encore à désigner, selon les dispositions légales y relatives.

Le Conseil-exécutif est invité à entreprendre dès que possible les démarches nécessaires, afin de juguler la pollution actuelle et virtuelle de la source Merlin, principale source d'alimentation en eau de la ville de Bienne.

14 novembre 1968

Kohler (Bienne)

V.

Taggelderhöhungen der Räte sind im Volk nie unbestritten. Sie sind jedoch eine Folge der allgemeinen Teuerung und deshalb gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang würde es von der Bevölkerung sicher begrüsst, wenn der Grosse Rat beweisen würde, dass es ihm nicht nur um seine persönliche Besserstellung geht und er in dringenden Notfällen bereit ist, helfend einzugreifen, auch wenn es einmal den eigenen Beutel angeht.

Im «Bund» vom 13. 11. 68, Nr. 267, auf Seite 6 wird ein SOS-Ruf des Roten Kreuzes veröffentlicht, der es wert ist, auch von uns gehört zu werden.

Sie kennen alle aus Presse, Radio und Fernsehen das unglückliche Geschehen in Nigeria und Biafra, wo Hunderttausende von Menschen unschuldig den Hungertod sterben. Millionen hungern entsetzlich.

Im SOS-Ruf des Roten Kreuzes wird um dringende Zurverfügungstellung von 32 Millionen Franken ersucht, damit die Hilfsaktionen fortgesetzt und weitere Hunderttausende vor dem drohenden Hungertod gerettet werden können.

Aus welchen Gründen immer das Rote Kreuz sein SOS-Signal aussendet: Wir sollten helfen, und zwar rasch.

Die Präsidentenkonferenz wird ersucht, im Grossen Rat abzuklären, ob die Mitglieder des Grossen Rates in diesem wirklich dringenden Fall freiwillig auf ein Taggeld in der gegenwärtigen Session z. G. des Roten Kreuzes in Nigeria und Biafra verzichten wollen und im zustimmenden Fall einen gleich grossen Betrag aus der Staatskasse zum gleichen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

14. November 1968

Ludwig

Dringlichkeit wird abgelehnt.

VI.

Es kommt immer wieder vor, dass den Patienten in den Spitälern von den Ärzten Wein verschrieben und abgegeben wird. Dieses Vorgehen hat besonders bei Alkoholgefährdeten schlimme Auswirkungen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht zu prüfen, wie er in geeigneter Art den Spitalverwaltungen und Chefärzten nahelegen könnte, das Verschreiben und Abgeben von alkoholischen Getränken an Patienten zu unterlassen.

18. November 1968

Eichenberger
und 12 Mitunterzeichner

VII.

Viele bernische Gemeinden befassen sich zur Zeit mit der Frage der Kehrichtbeseitigung und prüfen die Möglichkeiten einer rationellen und finanziell tragbaren Lösung. Zur Diskussion stehen einerseits die regionalen Anlagen, anderseits die kleinen Anlagen zur Beseitigung des Kehrichtanfalles einzelner Gemeinden. Bei der Behandlung dieser Fragen entsteht für viele Gemeinden in bezug auf die Typenwahl eine grosse Unsicherheit.

Ich erachte es als nützlich, wenn die Fragen der Zweckmässigkeit für die einzelnen Gemeinden bezw. Regionen durch das zuständige kantonale Amt abgeklärt werden, und zwar auf Grund einer umfassenden fachmännischen Beurteilung.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob diese Expertisen nicht einer kantonalen Fachkommission übertragen werden sollten, wie sie mit der Annahme der Motion Fankhauser bereits für die ARA-Anlagen gutgeheissen wurde.

18. November 1968

Graber
und 10 Mitunterzeichner

VIII.

La pénurie de locaux scolaires, d'une part, et aussi le souci d'éviter des dépenses exagérées d'autre part, ont incité certaines communes à faire aménager des locaux pour classes ou pour jardins d'enfants dans des bâtiments privés.

Or, si la législation cantonale prévoit l'octroi de subventions pour la construction de bâtiments scolaires ou de jardins d'enfants, elle ne prévoit rien en revanche en ce qui concerne l'aide à accorder pour l'installation ou pour la location de classes logées dans des immeubles privés.

Nous invitons donc le Conseil-exécutif à compléter la législation existante pour qu'il puisse être mis fin à cette injustice.

19 novembre 1968

Graf
et 4 cosignataires

IX.

Es steht fest, dass das geltende Steuergesetz die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Strukturveränderungen im Handel und Gewerbe nur ungenügend berücksichtigt. Das führte dazu, dass gewisse Grossverteiler-Organisationen steuerlich nach ihren finanziellen Leistungsfähigkeiten nicht genügend erfasst werden können.

Der Regierungsrat wird ersucht, z. H. einer kommenden Steuergesetz-Revision die Frage zu prüfen und dem Rat ein Steuersystem vorzuschlagen, das erlaubt, auch diese Organisationen richtig zu besteuern.

19. November 1968

Horst
und 6 Mitunterzeichner

X.

Anlässlich der Ausmerzaktion vom 14. 10. 1968 in Meiringen wurden ca. 70 Tiere aufgeführt. Diese gegenüber frühern Jahren sehr hohe Zahl rührt hauptsächlich durch den flauen Handel auf dem Nutzviehmarkt in diesem Herbst her, was wohl auf den schlechten Futter-Ertrag dieses Sommers und auf das drohende Gespenst der Milchkontingentierung zurückzuführen ist, und daher manchen Züchter veranlasste, Tiere anzumelden, die nicht unbedingt auf die Schlachtbank gehörten. Zudem waren auch eine ganze Anzahl Rinder dabei, die im Laufe dieses Sommers verworfen haben.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, im Verlauf des Sommers pro Bezirk monatlich eine Ausmerzaktion durchzuführen, damit diese verworfenen Rinder während der Sommersaison auf die Schlachtbank gebracht werden könnten und nicht noch den Herbstmarkt belasten würden.

Die Kantone Ob- und Nidwalden, sowie Uri haben dieses System seit einiger Zeit mit Erfolg eingeführt.

19. November 1968

Zybach
und 11 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Durch den Bau der Autobahnverbindung Nr. 1 und 6 muss ein Teil der Personalsiedlung Wankdorf am Schermenweg in Ostermundigen abgebrochen werden. Die Personalsiedlung Wankdorf wurde 1924 aus Mitteln des Lory-Legates sowie der kantonalen Arbeitslosenunterstützung errichtet.

Die Verwaltung und das Personal der Waldau sind sehr beunruhigt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass unter diesen Umständen Realersatz für diese verlorenen Wohnräume zu stellen wäre?

Der Regierungsrat wird ersucht, sich zu äussern, was er in dieser Angelegenheit vorzunehmen gedenkt.

18. November 1968

Mäder
und 10 Mitunterzeichner

II.

Durch Presse, Radio und Fernsehen ist bekannt gegeben worden, dass die Fabrik Variel SA mit ihren Zweigniederlassungen in Bern und Lausanne das Werk Bösingen mit 60 einheimischen Beschäftigten ab 1. November 1968 geschlossen hat. Bekanntlich hat der Kanton Bern der Variel SA als Generalunternehmung den Bau der Schwesternhäuser und des Angestelltenhauses in der Waldau übertragen. Die Arbeiten sind offenbar zu Beginn dieses Jahres fertiggestellt worden. Die im Baugewerbe üblichen Garantiefristen sind noch laufend.

Der Regierungsrat wird ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

a) Sind allfällige Garantieansprüche des Kantons Bern als Bauherrin an die Generalunternehmung sichergestellt, und in welcher Form erfolgte diese Sicherstellung?
b) Verschiedene Handwerker, die von der Variel SA einen Auftrag für die Waldau erhalten haben, sind zur Zeit noch nicht bezahlt. Für den Kanton Bern besteht das Risiko, auf einem ihm gehörenden Bau Bauhandwerkerpfandrechte eingetragen zu erhalten. Welche Vorkehren sind getroffen worden, um eine solche für den Kanton unwürdige Entwicklung abzuwenden?
c) Ist der Kanton bereit, noch nicht geleisteten Werklohn an die Variel SA so lange zurückzubehalten, bis berechtigte Ansprüche der bernischen Handwerker sichergestellt sind?

18. November 1968

Christen
und 24 Mitunterzeichner

III.

Eine am 21. November 1961 vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion Dübi (freis., Bern) forderte die baldige Erstellung einer Turnhalle für das Knaben-Erziehungsheim Landorf bei Köniz. Diesem verbindlichen Auftrag hat die Regierung bis heute nicht nachgelebt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, nach so langem Zuwarten sollte nun dem Erziehungsheim der unerlässliche Turnraum schleunigst zur Verfügung gestellt werden?

18. November 1968

Staender
und 2 Mitunterzeichner

IV.

Die ständige Verteuerung von Fremdkapital durch Zins- und andere Aufschläge bereitet den Gemeinden ernsthafte Sorgen. Mit den wachsenden Aufgaben und neuen Investitionen sind viele Vororts- und andere Gemeinden mit starker Entwicklung in eine angespannte Finanzlage geraten. Ihre Lage wird nun durch die steigenden Zinssätze verschärft.

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, mit welchen Mitteln der Geldverteuerung entgegengewirkt werden kann.

19. November 1968

Reber
und 9 Mitunterzeichner

V.

A proximité de la ville de Bienne, au pied de la Montagne de Boujean, s'ouvre un charmant vallon où les promeneurs, après les fatigues d'une semaine de travail, peuvent encore goûter aux joies de la nature, car il n'est pas troublé dans son calme délicieux par trop d'autos. Ce vallon de Vauffelin, dénommé aussi vallon des oiseaux, a été choisi par le DMF pour la construction d'un important dépôt de munitions.

Le Conseil-exécutif peut-il nous expliquer pourquoi on a choisi précisément cet endroit pour la construction d'un ouvrage militaire de cette importance? N'y aurait-il pas eu d'autres possibilités? La présence de ce dépôt à l'entrée de ce vallon est des plus regrettables et, dans l'incertitude au sujet des répercussions que des travaux de cette envergure pourraient avoir, je désire que le public puisse être informé de façon complète. Que fait-on en l'occurrence des principes concernant la protection de la nature et du paysage inscrits dans la loi fédérale du 1er juillet 1966?

Villard

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

In der Schriftlichen Anfrage von Grossrat Dr. Berger sind die menschlichen wie auch baulichen Verhältnisse im Seelandheim Worben auf unsachliche Weise dargestellt worden.

Da die Anfrage durch die Presse aufgenommen wurde, ist dem Seelandheim Worben, wie auch der bernischen Fürsorge, moralischer Schaden entstanden.

Ist der Regierungsrat im Interesse der Sache bereit, die Ausführungen von Grossrat Dr. Berger umgehend richtigzustellen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

11. November 1968

Gerber

Dringlichkeit gewährt.

II.

Für die Ausstellung eines Heimatscheines müssen der Burger- oder Gemeinderatspräsident und der Sekretär unterschreiben, der Regierungsstatthalter beglaubigt deren Unterschriften und zu guter Letzt muss noch die Staatskanzlei des Kantons Bern bemüht werden, um die Echtheit des Siegels und der Unterschrift des Statthalters zu legalisieren. Vor hundert Jahren mag dieses Verfahren durchaus am Platze gewesen sein. Heute haben jedoch die gleichen Amtsstellen weittragendere Dokumente zu unterzeichnen, ohne dass eine Unterschriftenbeglaubigung nötig ist. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass hier im Sinne der Rationalisierung Vereinfachungen eingeführt werden sollten?

11. November 1968

Freiburghaus (Bern)

III.

Au lourd bilan des accidents de la circulation routière, on constate toujours un nombre imposant de victimes parmi les piétons.

Incontestablement, il faut déplorer, et ceci malgré les recommandations, que ces derniers pour la plupart marchent encore à droite de la chaussée.

Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'un renforcement de l'éducation routière s'impose sur ce point?

12 novembre 1968

Fleury

IV.

Le problème des compétences, des responsabilités, et celui des directives aux services de l'Etat en ce qui concerne l'adjudication des travaux d'ingénieur et d'architecte devrait être revu. L'importance et la complexité grandissantes des constructions dont la réalisation incombe à l'Etat, et l'application des techniques nouvelles, exigent, semble-t-il, que les travaux d'étude qu'elles impliquent soient exclusivement confiés à ceux qui sont officiellement reconnus qualifiés pour les mener à bien, c'est-à-dire, pour leurs travaux respectifs, les ingénieurs et les architectes inscrits au registre suisse des ingénieurs et des architectes. Quel est l'avis du Conseil-exécutif?

12 novembre 1968

Morand

V.

Le projet élaboré par la direction de la Clinique psychiatrique de Bellelay d'ouvrir à Tavannes un centre de réadaptation et un home pour malades mentaux est très louable en soi, et personne à Tavannes ne conteste cette nécessité. Cependant, le choix de l'emplacement, en plein centre de la localité, a soulevé une opposition quasi unanime de la part de la population. Devant cette opposition, qui s'est manifestée en assemblée communale, le Conseil-exécutif pense-t-il maintenir la réalisation de ce projet à Tavannes?

N'est-il pas d'avis que, pour des raisons aussi bien pratiques que financières, ce centre devrait être construit à Bellelay même, où le canton dispose des terrains nécessaires?

14 novembre 1968

Wisard

VI.

In der seeländischen Tagespresse wurde kürzlich durch den Planungsverband Biel–Seeland das Projekt einer richtungsgetrennten rechtsufrigen Autobahn als Verbindung von Biel nach der Gegend von Ins veröffentlicht. Bei näherer Prüfung kann sofort die volle Übereinstimmung mit dem vor einigen Jahren vorgelegten Projekt der Express-Strasse von Biel Richtung Täuffelen–Ins festgestellt werden.

Auf Grund einer Interpellation des Unterzeichneten im Jahr 1965 hat Herr Regierungsrat Huber damals bezüglich der Express-Strasse u. a. geantwortet: «La construction d'une route de dégagement s'avérera peut-être indispensable dans quelque 30 ou 40 ans, je voudrais bien qu'on retienne ce chiffre». Diese Erklärung hat die Bodenverbesserungsgenossenschaft Sutz-Lattrigen und deren technische Organe s. Ztg. bewogen, auf die in Frage stehende Express-Strasse, obwohl sie durch das Perimetergebiet geplant war, keine Rücksicht zu nehmen. Diesem Vorgehen haben auch die zuständigen Behörden des Kantons zugestimmt.

Der Planungsverband beabsichtigt, für diese rechtsufrige Autobahn das Trasse durch eine Strassenplanauflage baldmöglichst sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie verhält sich der Kanton Bern resp. die Kant. Baudirektion und der Regierungsrat zu dem vom Planungsverband vorgelegten Projekt einer rechtsufrigen Autobahn in bezug auf:
   a) die Notwendigkeit und die Art der Strasse,
   b) die Linienführung,
   c) die Sicherstellung des erforderlichen Landes,
   d) den mutmasslichen Zeitpunkt einer allfälligen Realisierung?
2. Erachtet es der Regierungsrat für notwendig, dass bei den Arbeiten der Güterzusammenlegung Sutz-Lattrigen auf das erwähnte Strassenprojekt Rücksicht genommen werden muss?
3. Besteht die Aussicht, dass dieser Verkehrsweg in das schweizerische Autobahnnetz aufgenommen wird, oder wird sich der Kanton mit der Erstellung befassen müssen?

18. November 1968

Schnyder

VII.

Les subventions exercent sur le développement de la productivité (l'économie dans son ensemble) une influence favorable, défavorable ou neutre.

Afin d'améliorer, voire de stimuler les différents secteurs de l'économie cantonale, le Conseil-exécutif accepte-t-il de conférer l'examen des subventions cantonales, selon le critère de la productivité, au professeur Stocker? Ce dernier, lors de la séance avec la députation jurassienne, s'est déclaré prêt à accepter de nouvelles tâches dans l'intérêt du canton.

Le Conseil-exécutif peut-il me dire si une telle étude ne permettrait pas au canton d'améliorer sa situation financière?

18 novembre 1968

Jardin

Gehen an die Regierung.

Präsident. Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilungen zu machen:

Der Regierungsrat hat die Paritätische Kommission mit dem Studium des Berichtes der 24er Kommission beauftragt. Die Paritätische Kommission spielt also hier die Rolle einer parlamentarischen Kommission. Sie wird den Bericht studieren und an der ausserordentlichen Session, die am 20. Januar 1969 beginnt, Antrag stellen. Ich teile Ihnen dies im Auftrage des Regierungsrates mit.

Wenn ein Mitglied des Grossen Rates zurücktritt, so wird dies jeweils in der Session, in der die Vereidigung des neuen Mitgliedes stattfindet, bekanntgegeben, wobei auch dem zurückgetretenen Grossrat gedankt wird. Ich glaube nun, wir sollten die Gelegenheit benützen, uns von einem Kollegen zu verabschieden, solange er noch unter uns weilt. Wir haben nämlich das Rücktrittsgesuch von Grossrat Hans Flückiger erhalten, der aus gesundheitlichen Gründen und auf Anraten seines Arztes unseren Rat leider verlassen muss. Herr Flückiger ist in der Septembersession 1966 in unseren Rat eingezogen. Er hat während der verhältnismässig kurzen Zeit, die er unserem Rate angehört hat, sehr fleissig mitgearbeitet. Er war Mitglied zweier Kommissionen sowie der Kommission zur Vorberatung der Abänderungen des Lehrerbildungsgesetzes, welche Vorlage an die Kommission zurückgewiesen worden ist. Wir verlieren in Herrn Flückiger ein eifriges Mitglied, dessen Weggang wir sehr bedauern. Wir danken ihm für seine Tätigkeit im Interesse und zum Wohle des Staates Bern und hoffen, dass er sich bald wieder einer guten Gesundheit erfreuen kann.

Wir stehen am Schlusse einer sehr beladenen Session. Wir haben 3 Gesetze, 14 Dekrete, einen Volksbeschluss, viele Direktionsgeschäfte, über 50 parlamentarische Vorstösse u. a. m. behandelt. Ausserdem hat der Rat, was nicht vorgesehen war, eine sog. Juradebatte durchgeführt. Es ist nicht das erstemal, dass sich unser Rat mit diesem Geschäft befasst hat, und es ist auch nicht das letztemal gewesen. Wenn man im allgemeinen das Gefühl hat, solche Debatten könnten das Problem nicht lösen, so ist immerhin zu sagen, dass man diesmal wenigstens den Weg bereinigt hat zur Behandlung des Berichtes der 24er Kommission im Januar 1969. Wie lange die Januarsession 1969 dauern wird, hängt von den Herren Grossräten selber ab. Es ist schwierig, eine Prognose zu stellen. Damit Sie sich einigermassen einrichten können, teile ich Ihnen mit, dass wir zwei bis drei Tage in Aussicht genommen haben, nämlich den Montag und den Dienstag, eventuell auch noch einen Teil des Mittwochs.

Unser Rat hat in dieser Session gute Arbeit geleistet und eine gute Disziplin bewiesen. Die durchschnittliche Präsenz betrug 183. Das ist ein sehr hoher Durchschnitt, wenn man noch in Betracht zieht, dass mehrere Grossräte wegen Krankheit oder Landesabwesenheit unseren Beratungen nicht beiwohnen konnten. Der bernische Grosse Rat hat sich damit ein gutes Zeugnis ausgestellt, und für die Arbeit, die er geleistet hat, gebührt ihm Dank.

Mit diesen Worten erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 12.15 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard